



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Privatisierung der Sicherheit“

***- unter Berücksichtigung der Erfahrungen des BM.I mit der
Besorgung von Sicherheitsaufgaben durch private Rechtsträger***

Verfasser

Mag. (FH) Hans-Peter Stückler

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.Doiz. Dr. Gernot Stimmer

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere,

dass ich die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten haben, insbesondere, dass ich die Dissertation selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und ich mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient haben. Ich versichere weiters, dass ich diese Dissertation bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Mir ist bewusst, dass auch nach positiver Beurteilung der Dissertation die Aufdeckung eines Verstoßes gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere bei Vorliegen eines Plagiats) die Einleitung eines Verfahrens zur Nichtigerklärung der Beurteilung zur Folge hat.

Datum

Unterschrift

***Meinem Sohn Felix, meinen Eltern
und
der Liebe meines Lebens, Barbara***

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1 Forschungsfrage	4
1.2 Thesen	4
1.3 Vorgangsweise	4
2. Begriffsarbeit	8
3. Theoretischer Rahmen.....	20
3.1 Akteurszentrierter Ansatz	21
3.2 Institutioneller Ansatz	22
3.3 Ansatz der strukturellen Umwelt.....	23
3.4 Detailbetrachtung Rational Choice Theorie	26
4. Grundsatzdebatte	29
4.1 Themenkomplex Ausgliederung	31
4.2 Vertrag von Lissabon	32
4.2.1 Allgemeine Auswirkungen	34
4.2.2 Abstimmungsregelungen im Rat	35
4.2.3 Europäisches Parlament	35
4.2.4 Auswirkungen auf den JI-Bereich / Polizeiliche Zusammenarbeit	36
4.2.5 Sonderregelungen für den JI-Bereich:	38
4.3 Zwischenresümee	39
5. Legistische Dimension	41
5.1 Verfassungsrechtliche Grenzen	41
5.2 Arten der Verwaltungstätigkeit	42
5.3 Modelle zur Ausgliederung von Hoheitsaufgaben	43
5.4 Parlamentarische Kontrolle (der Verwaltung)	45
5.5 Tätigkeitsfelder/Befugnisse privater Sicherheitsdienstleister	48
5.6 Zwischenresümee	53
6. Ökonomische Dimension	55
6.1 Globalisierung	57
6.2 Technologischer Wandel.....	57
6.3 Parteipolitische Positionen (Fokus: Österreich, Regierungsparteien)	58
6.4 Exkurs: Öffentliche Güter und natürliches Monopol	59
6.5 Zwischenresümee	61
7. Gesellschaftskritische Dimension	63
7.1 Rechtsstaat vs. Präventionsstaat	64
7.2 Präventive Sicherheitsordnung (PSO).....	65
7.3 Zwischenresümee	66

8. Fallbeispiel: Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat	67
8.1 Historische Entwicklung	67
8.2 Darstellung und Struktur des Bundesministeriums für Inneres.....	70
8.3 VIAS - Vienna International Airport Security Services GmbH.....	72
8.3.1. VIAS-Aufgabenportfolio.....	73
8.3.2. Allgemeine rechtliche Voraussetzungen, Rechtsform & Organe.....	74
8.3.3. VIAS – Privatisierung, Ausgliederung oder...?.....	75
8.4 Ökonomische Gesamtanalyse	76
8.4.1. Budget allgemein	77
8.4.2. Budget INNERES.....	78
8.4.3. Ausgaben/Einnahmen Flughafensicherheit.....	79
8.5 Exkurs: Bodyscanner	81
8.5.1. Motivation.....	81
8.5.2. Recht.....	82
8.5.3. Technik	83
8.5.4. Gesundheit.....	84
8.5.5. Bezug Fallbeispiel	85
8.6 Zwischenresümee	86
9. Empirie	88
9.1 Forschungsleitende Fragestellungen	88
9.2 Methodik.....	89
9.2.1. (Problemzentriertes) Experteninterview	91
9.2.2. Qualitative Inhaltsanalyse	94
9.2.3. Gegenstandsnahe Theoriebildung	97
9.3 Zwischenresümee	99
10. Vergleichende Analyse der Experteninterviews.....	101
10.1 Kategorisierung	102
10.2 Interpretation	103
10.3 Erkenntnisgewinn.....	108
10.3.1. Legistik.....	108
10.3.2. Ökonomie.....	115
10.3.3. Gesellschaft	122
10.4 Zwischenresümee	128
11. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	133
11.1 Rechtlich zulässig?.....	134
11.2 Ökonomisch sinnvoll?	138
11.3 Gesellschaftspolitisch bedenklich?.....	140
12. Literaturverzeichnis	143
13. Anhang	151

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ABI	Amtsblatt (der EU)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Union
AStV	Ausschuss der ständigen Vertreter
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Jugend und Familie
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CATS	Ausschuss nach Artikel 36 des EUV
COSI	Ausschuss für Innere Sicherheit
DSG	Datenschutzgesetz
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EP	Europäisches Parlament
EPCTF	Task Force der Polizeichefs (bereits eingestellt)
ER	Europäischer Rat
EUV	Vertrag über die Europäische Union
GewO	Gewerbeordnung
GDfdöS	Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
HV/VP	Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (vormals GS/HV = Generalsekretär des Rates und Außenbeauftragte der EU)
ICNIRP	Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung

JI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
KBM	Kabinett der Frau Bundesministerin
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LSG	Luftfahrtsicherheitsgesetz
MEP	Mitglied(er) des Europäischen Parlaments
MS	Mitgliedsstaat(en) der EU
NGO	Non-Government Organization
PJZS	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PNR	Passagiernamensregister
QM	Qualitätsmanagement
RA	Rechtsakte
RAG	Ratsarbeitsgruppe(n)
PR	Public Relations
RFSR	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
SCIFA	Strategischer Ausschuss für Einwanderungsbelange, Grenzangelegenheiten und Asyl
SIS	Schengener Informationssystem
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TSA	Transportation Security Administration
VvL	Vertrag von Lissabon
vZ	Verstärkte Zusammenarbeit

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Seite
Abbildung 1:	Historische Entwicklung der Flughafensicherheit in A	67-68
Abbildung 2:	Aufbauorganisation des österreichischen BM.I	71
Abbildung 3:	Aufbauorganisation der Flughafen Wien AG	72
Abbildung 4:	Budgetkennzahlen, Datenstand: 31.12.2008	76
Abbildung 5:	Gliederung des österreichischen Bundesvoranschlags	77
Abbildung 6:	Budget des BM.I, 2004-2008	78
Abbildung 7:	Darstellung der Einnahmen/Ausgaben, 2004 - 2008	79
Abbildung 8:	Kategorieneinteilung für die Qualitative Inhaltsanalyse	102
Abbildung 9:	Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse	104
Abbildung 10:	Materialreduzierung durch Zusammenfassung	106
Abbildung 11:	Aggregierte Darstellung der Betrachtungsdimensionen Gesellschaft, Ökonomie und Logistik	128
Abbildung 12:	Detaillierte Darstellung der Betrachtungsdimension Gesellschaft	130
Abbildung 13:	Detaillierte Darstellung der Betrachtungsdimension Ökonomie	131
Abbildung 14:	Detaillierte Darstellung der Betrachtungsdimension Logistik	131

ANHANGVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Seite
Anhang A:	Qualitative Inhaltsanalyse der Experteninterviews	151
Anhang B:	Interviewleitfaden für Experteninterviews	177
Anhang C:	Lebenslauf	181

Vorbemerkung:

Soweit in dieser Arbeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

KURZFASSUNG

Verfolgt man die aktuellen Debatten zum Themenkomplex Schlanker Staat, so entsteht durchaus der Eindruck, dass unser sozialer Leistungsstaat in der heutigen informierten und technisierten Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben doch deutlich überlastet zu sein scheint. Durch Deregulierung, neue Formen kooperativer Verwaltung, neue Steuerungsmodelle und auch durch Privatisierung wird versucht, Staatsaufgaben entsprechend zu reduzieren, um somit letztendlich die gewünschten (budgetären) Effekte zu erzielen. Auch im Bereich der Sicherheit schreitet die Privatisierung von Sicherheitsdienstleistungen voran. Beispielhaft sei diesbezüglich insbesondere die Verwendung von privatem Sicherheitspersonal für Sicherheitsüberprüfungen auf Zivilflughäfen angeführt. Durch diese Änderung des staatlichen Verhaltens hat sich in den letzten Jahren eine Sicherheitsarchitektur entwickelt, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Dienstleistungen also nicht mehr (wie bisher üblich) ausschließlich von staatlichen Stellen, sondern ebenso von Privaten erbracht werden.

In dieser Arbeit wurde zu klären versucht, mittels welcher juristischen und ökonomischen Prinzipien die Besorgung hoheitsrechtlicher Aufgaben durch private Rechtsträger, explizit die 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat, begründet wird und ob dies aufgrund einer ggf. damit einhergehenden Auflockerung des staatlichen Gewaltmonopols rechtsstaatlich bedenklich oder gar inakzeptabel ist. Der im Zuge der ggst. Arbeit erzielte Erkenntnisgewinn stellt sich dabei wie folgt dar: Die Besorgung (ehemals) hoheitsrechtlicher Aufgaben durch private Rechtsträger, explizit die 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat, sind rechtlich zulässig, ökonomisch gerade noch vertretbar und gesellschaftspolitisch zumindest zweifelhaft. Meine These, dass private Sicherheitsanbieter die Polizei insbesondere bei Präventionsmaßnahmen wie z.B. bei den obligatorischen Sicherheitsüberprüfungen auf Flughäfen unterstützen und so der Exekutive eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben ermöglichen, hält einer Forschungsuntersuchung stand. Die Vermutung, dass dieser Vorgang das staatliche Gewaltmonopol substantiell schwächt, konnte nicht bewiesen werden, da auch bei der Auslagerung von Teilen ehemals hoheitsrechtlicher Aufgaben das letzte Mittel der Gewaltanwendung nach wie vor bei den Exekutivorganen verbleibt.

ABSTRACT

The current discussions on a lean state give us the impression that the social productive state of today's informed and mechanized society is clearly overburdened with fulfilling its tasks. Deregulation, new forms of co-operative administration, new public management and privatization are attempts at reducing the state's tasks in order to achieve the desired (budgetary) effects. Thus, privatization of security services is also advancing in the field of security. A very good example is the assignment of private security personnel for security checks at civil airports. This change in the state's conduct led to the development of a security architecture in the framework of which security-related services are no longer the exclusive task of the state (common practice to date), but are also outsourced to private companies.

The present thesis tries to find out based on which legal and economic principles the outsourcing of executive tasks to private legal entities, such as the outsourcing of the security checks at the Vienna International Airport in 1994, is justified and if, at the same time, the possible subsequent loosening of the state's monopoly of legitimate force is doubtful or even unacceptable with regard to the rule of law.

In the course of this thesis the author has come to the following findings: The taking over of the (former) executive tasks by private legal entities, an example of which is the outsourcing of the security checks at the Vienna International Airport in 1994, is legally permissible and economically acceptable, but questionable from the socio-political point of view. My theory according to which private security services support law enforcement authorities in particular with prevention measures such as the obligatory security checks at the airports which allow law enforcement authorities to concentrate on core tasks withstands any research tests. The assumption that this approach substantially weakens the state's monopoly of legitimate force has not been proven, as the ultimate means of using force rests with the law enforcement officers even if some parts of the former executive tasks are outsourced.

1. Einleitung

Verfolgt man die aktuellen Debatten zum Themenkomplex Schlanker Staat, so entsteht durchaus der Eindruck, dass unser sozialer Leistungsstaat in der heutigen informierten und technisierten Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben doch deutlich überlastet zu sein scheint.

Durch Deregulierung, neue Formen kooperativer Verwaltung, neue Steuerungsmodelle und auch durch Privatisierung wird versucht, Staatsaufgaben entsprechend zu reduzieren, um somit letztendlich die gewünschten (budgetären) Effekte zu erzielen. Auch Politik und Wirtschaft fordern im Lichte knapper werdender Budgets seit geraumer Zeit vermehrt, gewisse Staatsaufgaben zu privatisieren. Argumentiert wird hier in der Regel mit einer effizienteren Erfüllung von Staatsaufgaben durch Private, verbunden mit einer Staatsaufgabenkritik und damit einhergehend mit einer Konzentration auf die Kernaufgaben des Staates. Auch im Bereich der Sicherheit schreitet die Privatisierung von Sicherheitsdienstleistungen voran. Beispielhaft sei diesbezüglich insbesondere die Verwendung von privatem Sicherheitspersonal im Rahmen der Einlasskontrolle in Fußballstadien und die Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Zivilflughäfen angeführt. Durch diese Änderung des staatlichen Verhaltens hat sich in den letzten Jahren eine Sicherheitsarchitektur entwickelt, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Dienstleistungen also nicht mehr (wie bisher üblich) ausschließlich von staatlichen Stellen, sondern ebenso von Privaten erbracht werden.

Durch die Delegation von (nebensächlichen) Polizeiaufgaben an Private soll die Exekutive letztendlich besser die wachsende Nachfrage in ihrem Kernbereich decken. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang dabei die staatlich-privaten Sicherheitspartnerschaften, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Aufgaben arbeitsteilig zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern besorgt werden. In Österreich und Europa mehren sich mittlerweile die Anzeichen, dass eine Politik jenseits der Sachzwanglogik wieder an Unterstützung gewinnt. Eine solche Politik, so sie denn über die Kritik der herrschenden Verhältnisse hinausgehen soll, wird nicht umhin kommen, konkrete Vorstellungen darüber zu artikulieren und Vorschläge zu machen, wie ein erneuerter Wohlfahrtsstaat aussehen soll. Neben der Identifizierung der polit-ökonomischen Triebkräfte in Bezug auf die Privatisierungs-/Re-Verstaatlichungstendenzen soll die vorliegende Arbeit auch dazu ihren Beitrag leisten. Seitens des Verfassers darf bereits an dieser Stelle ein grundsätzliches Be-

kenntnis zu einem universellen Wohlfahrtsstaat vorausgeschickt werden. Dieser Wohlfahrtsstaat hat sich durchaus in seinen Regulierungs- und Organisationsformen weiter zu entwickeln, sollte jedoch aus Sicht des Verfassers am Grundsatz eines solidarischen Gesellschaftssystems und der politischen Verantwortung des modernen Staates zum sozialen Ausgleich festhalten.

1.1 Forschungsfrage

In dieser Arbeit möchte ich der Frage nachgehen, mit welchen juristischen und ökonomischen Prinzipien die Besorgung hoheitsrechtlicher Aufgaben durch private Rechtsträger, explizit die 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat, begründet wird und ob dies aufgrund einer ggf. damit einhergehenden Auflockerung des staatlichen Gewaltmonopols rechtsstaatlich bedenklich oder gar inakzeptabel ist.

1.2 Thesen

„Private Sicherheitsanbieter können die Polizei insbesondere bei Präventionsmaßnahmen, wie z.B. bei den obligatorischen Sicherheitsüberprüfungen auf Flughäfen unterstützen und ermöglichen so der Exekutive eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben.“

„Die zunehmende Dezentralisierung, Deregulierung und Ausgliederung von (ehemals) staatlichen Aufgaben kann mittel- und langfristig zu einer Selbstausschaltung des Leviathan führen – der Staat sägt am eigenen Ast“.

1.3 Vorgangsweise

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, widme ich mich - nach einer entsprechenden Einführung in das Thema - in einem ersten Schritt der Definition zentraler Begriffe wie z.B. Freiheit, Sicherheit, Staat, Souveränität, Gesetze, Zwang, Ermessensspielraum, privater Rechtsträger und Public-Private-Partnership. Anschließend daran erläutere ich überblicksmäßig, mittels welcher zentralen Theorien ich mich dem Thema anzunähern versuche bzw. mit welchen ich operieren will, um in weiterer Folge die juristischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Aspekte der Privatisierung von Sicherheit wissenschaftlich fundiert beleuchten und bewerten zu können. Allfällige, im Zuge des Forschungsprozesses zusätzlich identifizierte theoretische Ansätze werden ggf. ebenfalls entsprechend erläutert und hinsichtlich ihrer

Relevanz bzw. Anwendbarkeit geprüft. Dieser Illustration des theoretischen Rahmens folgt eine aggregierte Darstellung des Themenbereiches Privatisierung in Form einer Grundsatzdebatte in Verbindung mit einer entsprechenden Erläuterung der aktuellen europäischen Dimension bzw. Rahmenbedingungen in Form des Vertrags von Lissabon.

Im Hauptteil strebe ich zunächst eine detaillierte Evaluierung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Grenzen und allfälligen Konsequenzen einer Verlagerung von hoheitlichen Agenden an. Das Hauptinteresse gilt neben einer wissenschaftlich fundierten IST-Standsanalyse insbesondere der Hinterfragung der möglichen Auswirkungen einer Entstaatlichung von Sicherheit, wenn der Staat gleichzeitig als Inhaber des Gewaltmonopols den Bürgern ein Sicherheitsgefühl vermitteln bzw. Sicherheit garantieren soll bzw. ob die oftmals strapazierte sog. Überlastung des sozialen Leistungsstaates nicht als willkommene Ausrede der Verantwortlichen gebraucht wird, um einerseits zwar primär eine effektivere, effizientere und sparsamere Aufgabenerfüllung zu erreichen, andererseits damit vielleicht aber auch einen parteipolitisch motivierten Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen zeitgemäßen (?) Gewährleistungsstaat.

Im Hauptteil erfolgt im Sinne einer deduktiven Vorgangsweise und quasi als Einstimmung auf das gewählte Fallbeispiel dann darüber hinaus noch die Entwicklung eines naturgemäß primär nach rechtlichen Kriterien geordneten systematischen Überblicks über die Tätigkeitsfelder privater Sicherheitsdienstleister inklusive einer Darstellung der gewerberechtlichen Regelungen und Beleuchtung der Frage, welche Rechte privaten Sicherheitsdienstleister (hier: im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung von Personen) bei der Ausübung ihrer Aufgaben zustehen. Insbesondere soll in diesem Zusammenhang auch der Versuch unternommen werden, das weite Betätigungsfeld privater Sicherheitsdienstleister für die gegenständliche Analyse aufzubereiten, Problemfelder voneinander abzugrenzen und bereits an dieser Stelle erste Antworten auf die gestellten Forschungsfragen herauszuarbeiten. Darauf aufbauend erfolgt im Zuge der Bearbeitung des Fallbeispiels (hier: Ausgliederung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat¹) im Anschluss eine überblicks-

¹ Anmerkung: Von der ursprünglichen Intention einer Darstellung der Erfahrungen des BM.I mit der Besorgung von Sicherheitsaufgaben durch private Rechtsträger in ihrer Gesamtheit wurde sowohl aus forschungspragmatischen Gründen als auch im Sinne einer entsprechenden Reduzierung der Komplexität, welche zwangsläufig die Dimension der Ausarbeitung gesprengt hätte, bewusst Abstand genommen.

mäßige Darstellung der Aufbauorganisation des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) und der Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H. (VIAS). Mittels Darstellung der Entwicklung der Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat von 1994 bis dato soll darüber hinaus auch der historische Konnex entsprechend illustriert werden. In Ergänzung dazu erfolgt weiters ein nach wissenschaftlichen Kriterien geordneter systematischer Überblick über die Entwicklung der Staatstätigkeit im Bereich Innere Sicherheit von 2004 bis 2008. Insbesondere soll in diesem Zusammenhang der Versuch unternommen werden, die vorhandenen Sekundärdaten für die gegenständliche Analyse ebenfalls entsprechend aufzubereiten, ggf. Problemfelder zu identifizieren und zu interpretieren sowie auch diesbezüglich wissenschaftlich fundierte Antworten auf sich daraus ergebende mögliche Fragen herauszuarbeiten.

Auf Grund der Aktualität soll im Zuge der Bearbeitung des ggst. Fallbeispiels auch noch der Versuch unternommen werden, auf der Basis der dzt. vorliegenden Informationen den Themenkomplex Bodyscanner analog der bisherigen Vorgangsweise ebenfalls so weit als möglich wissenschaftlich fundiert aufzubereiten allfällige Vor- und Nachteile entsprechend herauszuarbeiten. Im Rahmen des empirischen Teils der Arbeit soll dann, aufbauend auf Experteninterviews und dem auf Grund ihrer strukturierten und systematischen Auswertung erzielten Erkenntnisgewinn, der Versuch unternommen werden, die zentralen, handlungsleitenden Theorien entsprechend zu prüfen, ggf. zu falsifizieren bzw. validieren und, sofern sie als unzureichend identifiziert wurden, selbige ggf. sogar zu erweitern bzw. eine neue Theorie zu entwickeln.

Generell gilt mein besonderes Interesse in diesem Zusammenhang auch der wissenschaftlichen Hinterfragung dessen, ob die sog. Überlastung des sozialen Leistungsstaates nicht als willkommene Argumentation seitens der Verantwortlichen gebraucht wird, um unter dem Deckmantel des Begriffes einer sparsamen, effektiven und effizienten öffentlichen Verwaltung staatliche Aufgaben entsprechend auslagern und so das Budget ausgabenseitig zumindest teilweise konsolidieren zu können.

Nach einer kritischen Reflexion der Thematik will ich in einem Fazit zusammenfassen, ob meine Thesen der Wirklichkeit standhalten kann oder ob ich diese revidieren muss. Ich werde neben einer entsprechenden Motiv-Erforschung auch zu erläutern versuchen, ob die 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am

Flughafen Wien Schwechat ggf. als positive Referenz für die Auslagerung von ehemals hoheitlichen Tätigkeiten sowohl auf juristischer, ökonomischer und rechtsstaatlicher Ebene bezeichnet werden kann - oder ob es sich dabei unter Umständen gar nicht um eine Ausgliederung im klassischen Sinn handelt. Abschließend möchte ich, neben entsprechenden Schlussfolgerungen auch einen kurzen Ausblick hinsichtlich möglicher zukünftiger Entwicklungen in diesem Bereich unternehmen – insbesondere in Bezug auf tagesaktuelle Themen wie Bodyscanner und Verwaltungsreform.

Zur Illustration des aktuellen Forschungs- und Literaturstandes wird dabei weitestgehend auf diejenige Literatur und Dogmatik zurückgegriffen, welche aus Sicht des Verfassers auf die österreichische (Rechts-)Lage anwendbar ist. Die im Rahmen der gegenständigen Literaturstudie identifizierten Quellen werden zu diesem Zwecke einer ausführlichen Inhaltsanalyse unterzogen; auf die Verwendung statistischen Primärdatenmaterials wird im Rahmen dieser Dissertation in Ermangelung sowohl entsprechender Qualität als auch Quantität selbiger bewusst Abstand genommen.

2. BEGRIFFSARBEIT

Um mich an die Forschungsfrage annähern zu können, widme ich mich in einem ersten Schritt der Definition zentraler Begriffe. Dieser Arbeitsschritt erscheint mir unerlässlich für eine Beantwortung dieser Untersuchung, da mir dieses politikwissenschaftliche Instrument die zusätzliche Möglichkeit bietet, auf wichtige Aspekte rund um das Thema aufmerksam zu werden und dadurch nicht Gefahr zu laufen, diese zu übersehen.

Freiheit

Freiheit im Sinne von *Hobbes*² wird als „Fehlen von äußeren Bewegungshindernissen“ verstanden. Demnach ist derjenige frei, der seinem Willen Folge leistend handeln kann und nicht von äußeren Umständen daran gehindert wird. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit³ durch den Widerstand eines äußeren Körpers findet auch am Flughafen durch das Sicherheitspersonal statt. Es ist dem/der Einzelnen nicht möglich, das Flugzeug ohne Sicherheitsüberprüfung zu betreten. Demnach sind erstere nach *Hobbes* zwar nicht frei ohne Kontrolle in das Flugzeug einzusteigen, wiewohl frei in ihrer Entscheidung den Flieger als Transportmittel zu wählen und sich folglich der Sicherheitskontrolle auszusetzen.

Sicherheit

Laut Lexikon der Politikwissenschaft ist Sicherheit „die Abwesenheit bzw. Vermeidung von Unsicherheit, d.h. von Bedrohung und Gefährdung sowie der Furcht vor diesen Unsicherheiten. Demnach hat Sicherheit eine objektive und eine subjektive Komponente. Voraussetzung für die staatsrechtliche Definition von Äußerer wie Innerer Sicherheit ist die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols“⁴. Freiheit und Sicherheit stehen in einem engen Spannungsverhältnis zueinander. Schon *Hobbes* legitimierte die Herrschaft über Menschen mit einem Gesellschaftsvertrag⁵. Gemäß diesem unterwirft sich das Volk dem Souverän, es tritt also Freiheiten an den Souverän ab, um im Gegenzug dafür Frieden, Sicherheit und Rechtssicherheit zu erhalten. Für meine Thematik ist das insofern interessant, als dies auch heute noch bei der Flughafenüberwachung der Fall ist. Die Menschen akzeptieren es, Freiheiten einzubüßen, um hierfür mehr Sicherheit als Gegenleistung zu erhalten. Nun stellt sich aber die Frage, wer bei diesem Beispiel der *Hobbes'sche Leviathan* ist, da mit der Privati-

² Hobbes (1966) S. 74

³ Vgl. Hobbes (1966) S. 163

⁴ Rausch (2004) S. 852

⁵ Hobbes (1966) S.163 ff.

sierung der Flughafensicherheitskontrollen der Anspruch auf das Gewaltmonopol aufgehoben oder zumindest aufgelockert worden ist. Die Miteinbeziehung anderer, nicht-staatlicher Akteure stellt die Legitimation des Staates, wie *Hobbes* ihn definiert, in Frage.

Von Trothas Meinung hierzu ist, dass die präventive Sicherheitsordnung, die auch die Auslagerung von ehemals hoheitlichen Rechten an Private umfasst, an „die Stelle der politischen Ordnung des Hobbes’schen Gesellschaftsvertrages eine gesellschaftliche Ordnung der vervielfältigten Hobbes’schen Verträge“ in Form eines „Flugtickets, Kauf- und Mietvertrag“⁶ setzt. *Von Trothas* Ansatz ist in Bezug auf meine Forschungsfrage insofern hilfreich, als dass er es mir ermöglicht, bestimmte Begriffe, sozusagen notwendige Eckpfeiler, um die Realität zu erfassen, besser verstehen zu können, indem er sie in Bezugnahme auf die Gegenwart interpretiert. In diesem konkreten Fall tut er dies, indem er den Transformations- und Auflösungsprozess des staatlichen Gewaltmonopols über die Privatisierung darstellt. Um die Problematik der privaten Akteure auf dem Feld der Sicherheit besser erfassen zu können, ist es jedoch von Nöten, weiterreichende, emanzipatorischere Theorien für diesen Begriff heranzuziehen. So ist beispielsweise *Berndts* Auffassung von Sicherheit insofern komplexer, als dass er von einem erweiterten Sicherheitsbegriff ausgeht, dessen Diskurs mit den Diskursen über Gewalt und Ordnung nicht nur in Verbindung steht, sondern diese sich möglicherweise auch gegenseitig bedingen und konstituieren⁷. Für ihn liegt das Problem nicht „im Inhalt des Sicherheitsbegriffs, sondern im Akt der Sicherheitsdefinition und seinen Konsequenzen: Gleichgültig, mit welchen Inhalten Sicherheit gefüllt wird, der Rückgriff auf das letzte Mittel bleibt immer auch miteinbezogen“⁸. Sprache konstruiert also Sicherheit. „Mit der These von der *securitization*, also vom Sprechakt der Versicherheitlichung, ist nichts per se ein Sicherheitsproblem, sondern Sicherheitsprobleme werden konstruiert, um den Problemen a) eine besondere Wichtigkeit zuzuweisen und b) mit dieser Wichtigkeit den Einsatz außerordentlicher Mittel – besonders militärischer Gewalt – zu begründen und zu legitimieren“⁹. Dieser Ansatz erscheint für mich in Bezug auf die Privatisierung wichtig, da die öffentliche Hand die Auslagerung nebensächlicher Tätigkeiten damit begründet, dass man sich derart besser auf die Lösung der großen Sicherheitsprobleme konzentrie-

⁶ Vgl. von Trotha (2003) S. 70 f.

⁷ Vgl. Berndt (2006) S. 68 f.

⁸ *ibid*

⁹ *ibid*

ren könne. Das außerordentliche und rechtsstaatlich bedenkliche Mittel hierbei ist die Delegierung hoheitlicher Aufgaben an privatwirtschaftliche Akteure.

Foucaults Analyse von Sicherheit hängt eng mit dem Begriff der Macht zusammen. Seine Theorien sind für mich insofern von Nutzen, als dass ich im Zuge einer (kritischen) Hinterfragung der Auslagerung der Flughafensicherheitsüberwachung mich unter anderem damit auseinandersetze, wer welchen Nutzen daraus zieht bzw. welche Umstände eine solche Auslagerung fördern. *Foucault* spricht von Sicherheitsräumen und Sicherheitsdispositiven, die er unter Zuhilfenahme der Entwicklung des Strafrechts erörtert¹⁰. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert dominierte das juristisch-rechtliche System, d.h. die Verknüpfung zwischen verbotener Handlung und Strafe, wobei dieses Verhältnis bereits einen disziplinarischen Charakter, wenn nicht für den Schuldigen, so zumindest für den Rest der Bevölkerung aufweist. Seit dem 18. Jahrhundert werden Schuldige nicht mehr nur bestraft, sondern auch diszipliniert. Diese Entwicklung nennt *Foucault* den Disziplinarmechanismus. Beide Machtmechanismen kommen nun im zeitgenössischen System, dem Liberalismus, zum Tragen. Hierbei wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Straftat relevant. Das Vergehen wird ins Innere einer Reihe wahrscheinlicher Ereignisse eingegliedert und mit einer Kostenkalkulation versehen. Anstatt einer Aufteilung zwischen Erlaubtem und Verbotenem, wird zum einen ein Mittelwert, zum anderen Grenzen des Akzeptablen, die nicht überschritten werden dürfen, festgelegt. Um nunmehr Sicherheit zu garantieren, ist man gezwungen, eine ganze Serie von Überwachungstechniken in Anspruch zu nehmen. Dies trifft auch auf den gegenständlichen Fall zu. Im Zuge der Flughafensicherheitskontrolle wird nicht mehr zwischen Erlaubtem (z.B. die Mitnahme von Getränken oder Nagelzwickern) und Verbotenem (wie Sprengstoff) aufgeteilt, sondern ein Mittelwert festgelegt, sodass niemand mehr Gegenstände des persönlichen Bedarfs im Handgepäck mitführen darf, da jeder als potentiell gefährlich gilt und daher ein Sicherheitsproblem darstellt. Dieser Prozess und eigentlich die Präventive Sicherheitsordnung als solche, verdächtigt Individuen a priori und vermittelt durch das Vorgehen gegen jeden Einzelnen „potentiellen Verbrecher“, den Eindruck von Sicherheit, da jeder am eigenen Leib und persönlich erfährt, dass etwas gegen die (abstrakten) Sicherheitsprobleme getan wird.

¹⁰ Foucault (2004) S. 37

Staat (inkl. Gewalt, Gewaltmonopol)

Der Staat wird in der Neuzeit zur bestimmenden politischen Organisationsform menschlichen Zusammenlebens. Gemäß der noch heute geltenden Definition nach *Weber* ist der Staat „diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“¹¹. Diese Definition lässt sich durch die Drei-Elementen-Lehre des Staatsrechts ergänzen, wonach Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt die Elemente des Staates sind¹². Der von *Hobbes* entworfene, mit absoluter Herrschaftsgewalt ausgestattete Staat¹³, wandelte sich im Laufe der Zeit zum liberalen Verfassungsstaat und später zum Wohlfahrtsstaat. Gegenwärtig findet mit der zunehmenden Privatisierung von Hoheitsaufgaben eine Entwicklung statt, die auf den Staat einwirkt und sein Erscheinungsbild beeinflusst, die der Staat aber seinerseits auch mit gestaltet. Just dieses aktive Mitgestalten gilt es daher insofern zu beleuchten, als es damit zwangsläufig zu einer gewissen Erosion (ehemals) hoheits-rechtlicher Staatsaufgaben kommt. Der Rechtsstaat, wie wir ihn heute kennen, ist durch das sog. Rechtsstaatsprinzip definiert, wonach sein Ziel die Rechtsgebundenheit des Staates ist. Jedoch ist Rechtsstaat „ein Begriff, der sich einer einfachen und formelhaften Umschreibung entzieht. Sein Ziel ist zwar die dauerhafte Rechtsgebundenheit des Staates, weil aber auf die Frage nach dem Verhältnis von Recht und Politik nur eine zeitlich begrenzte, nie aber eine abschließende Antwort gegeben werden kann, bleibt der Rechtsstaatsbegriff für die jeweiligen gesellschaftspolitischen Verhältnisse und Auffassungen offen.“¹⁴

Souveränität

Souveränität und Staat sind eng miteinander verbunden. Der Begriff wurde von *Bodin* geprägt und sein Begriff der Souveränität bezog sich in der Entstehungsphase des modernen Staates auf die Herrschaftsansprüche des absoluten Monarchen oder Souveräns, insbesondere jedoch auf seine Machtvollkommenheit. So auch *Schmitt*¹⁵, der Souveränität als höchste nicht abgeleitete Herrschaftsmacht bezeichnet. Damit verbunden war die Gewalt, Gesetze zu machen oder aufzuheben, ohne dass irgend jemand zustimmen müsste. Für die ggst. Arbeit ist insbesondere die innere Souveränität, also das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft relevant. Im Innenverhältnis

¹¹ Weber (1992) S. 6 ff.

¹² Jellinek (1919) S. 48 ff.

¹³ Vgl. Hobbes (1966) S.163 ff.

¹⁴ Benda (2004) S. 801

¹⁵ Schmitt (1996) S. 92

eines demokratischen Staates wie Österreich ist die Volkssouveränität insofern vorrangig, als erst durch sie der Staat mit Herrschaftsrechten ausgestattet wird. Gleichzeitig wird durch die Verfassung der Ausübung von Herrschaft Grenzen gesetzt – der Staat kann nur innerhalb seiner verfassungsmäßigen Befugnisse tätig werden. Im Rahmen dieser Dissertation wäre, darauf aufbauend, auch auszuloten, wie weit die Privatisierung von Hoheitsaufgaben letztendlich überhaupt verfassungsrechtlich möglich bzw. zulässig ist.

Gesetze

Gesetz (Legaldefinition): griechisch *nomos*, lateinisch *lex*. Ein Gesetz ist eine Ordnungsregel, die das, was geschehen soll, vorschreibt (Sollensgesetz) oder eine notwendige, allgemeine Beziehung zwischen den Dingen des Seienden und deren Veränderung beschreibt (Seinsgesetz). Ein Gesetz im juristischen Sinne ist eine bindende Regelung des Gesetzgebers. Die rechtswissenschaftliche Terminologie bezeichnet dabei als materielles Gesetz jede hoheitliche Anordnung, die für einen unbestimmten Personenkreis allgemeine und verbindliche Regeln enthält. Als formelles Gesetz wird hingegen jeder Beschluss bezeichnet, der von einer zuständigen Körperschaft gemäß dem vorgeschriebenen Gesetzgebungsverfahren gefasst wurde. Nach *Weber* ist die sogenannte rationale bzw. die legale Herrschaft, also jene, die sich auf dem Glauben der an die Legalität gesetzter Ordnungen (wie z.B. Gesetze) beruft, von besonderer Bedeutung für die ggst. Arbeit. Dies insofern, als der österreichische Staat in seiner heutigen Form nur im Rahmen der (verfassungs-)gesetzlichen Grenzen tätig werden darf. Charakteristisch für diesen modernen Staat nach *Weber* ist, dass die Verwaltungs- und Rechtsordnung durch Satzungen abänderbar ist – d.h. also, dass grundsätzlich eine gesetzmäßige Möglichkeit besteht, hoheitsrechtliche Agenden auszulagern, zu privatisieren.

Zwang

Nach *Weber*¹⁶ ist Herrschaft ein Sonderfall von Macht, denn sie beinhaltet eben gerade nicht jede Chance benennbarer Personen und Gruppen, innerhalb einer sozialen Beziehung ihren Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen, sondern nur diejenigen Chancen, die ihr eine gesetzte Ordnung einräumt. Unter Herrschaft versteht er also legitime, nach dem Schema von Befehl und Gehorsam funktionierende Ausübung von Macht. Die kontinuierliche Anwendung und Androhung physischen Zwanges durch den bzw. die Herrschenden bleibt dabei allerdings auf ein bestimmtes

¹⁶ Weber (1920) S. 87 ff.

geographisches Gebiet beschränkt. Diese Gewaltausübung gilt als legitim, solange der politische Verband besteht. Im Gegensatz zum bloßen politischen Verband ist es dem Staat gelungen, das Recht auf Ausübung physischen Zwanges bei sich zu monopolisieren. Kraft der geltenden Ordnung ist also allein er legitimiert, Gewalt anzuwenden, um notfalls Gehorsam für seine Befehle erzwingen zu können. Das staatliche Gewaltmonopol (in Österreich) verbietet also grundsätzlich dem Bürger, Zwang anzuwenden; diese Befugnis ist vielmehr (mit wenigen Ausnahmen) beim Staat monopolisiert, d.h. der Staat darf Zwang anwenden, um seine Anordnungen gegenüber dem Bürger bzw. dessen Pflichten durchzusetzen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit in diesem Zusammenhang eine Übertragung einer Zwangsanwendungsbefugnis (also die Befugnis zur Einwirkung auf Personen oder Sachen im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel und durch Waffen) an Private überhaupt zulässig ist. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auch auf die sogenannte Verhältnismäßigkeitsprüfung zu legen sein (Pflicht-/Aufgabenerfüllung vs. Grundrechtsbeeinträchtigung).

Ermessensspielraum

Handelt der Staat in Form einer Verwaltungsbehörde, so hat sie sich grundsätzlich wie jeder private Akteur an das Gesetz zu halten. Normen müssen entsprechend Art.18 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG idF. 2009/47) hinreichend bestimmt sein. Es liegt auf der Hand, dass der Gesetzgeber bei der Verfassung des Gesetzes aber nicht alle zukünftigen Eventualitäten regeln kann. Deshalb ist es an dieser Stelle dem Verwaltungsorgan erlaubt, im Rahmen eines Ermessensspielraumes Normen enger oder weiter auszulegen. Das Ausmaß des Bereiches hängt dabei maßgeblich vom betroffenen Sachgebiet ab. Während im Steuerrecht exakte Determinierungen notwendig sind, lässt das Wirtschaftsrecht oft weitere Interpretationsmöglichkeiten¹⁷ zu.

Aufgaben

Grundsätzlich gibt es keinen gesetzlich festgelegten Katalog an Staatsaufgaben.¹⁸ Daher erscheint es zunächst zielführender, sich dem Begriff „Aufgabe“ wissenschaftlich entsprechend anzunähern. „Aufgabe“ kann in diesem Zusammenhang auch als normativer Begriff bezeichnet werden. Aufgaben können dabei sowohl mehr als auch weniger konkret umschrieben sein. In der Regel wird für eine Aufgabe ein entspre-

¹⁷ Öhlinger (1999) Rn. 583 ff.

¹⁸ Vgl. www.konvent.gv.at (Zugriff am 10.09.2009)

chender Konkretisierungsgrad gefordert, der eine Ableitung von Handlungsanweisungen für Menschen erlaubt. Je konkretisierter Aufgaben sind, umso mehr kennzeichnen sie bereits Tätigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Bereits aus dem Begriff Aufgabe ergibt sich, dass dieser nicht isoliert betrachtet werden kann. Eine Aufgabe setzt ein Ziel, in dessen Dienst sie steht, voraus, sie braucht einen Träger. Das ist in der Regel eine Person oder eine Organisation, die für die Erfüllung der Aufgabe verantwortlich ist. Weiters muss eine Aufgabe auch tatsächlich verwirklicht werden, d.h. es müssen auch entsprechende zweckdienliche Aktivitäten unter Einsatz von Ressourcen durchgeführt werden.

Staatsaufgaben

Unter Staatsaufgaben hingegen versteht man jene Aufgaben, die zur Erreichung der Staatsziele erbracht werden müssen. Staatsaufgaben¹⁹ sind - auch wenn es keinen detaillierten, gesetzlich festgelegten Staatsaufgabenkatalog gibt - z.B. sehr wohl enthalten in den Kompetenzbestimmungen, den Grundrechten, den Sozialstaatsklauseln, den Grundsatz- und Aktionsprogrammen politischer Parteien usw. Die Unterscheidung zwischen staatlichen, öffentlichen und privaten Aufgaben ist von zwei Gegensätzen bestimmt, die in der kontinentaleuropäischen Staatslehre entwickelt worden sind: vom Gegensatz Staat/Gesellschaft einerseits und vom Gegensatz öffentliches/privates Interesse andererseits. Ersteres zielt dabei auf den Träger von Aufgaben, zweiteres auf die inhaltliche Qualität von Aufgaben ab.

Verwaltung

Die in der österreichischen Lehre anzutreffenden Umschreibungen des Verwaltungsbegriffs bieten keine einheitliche Erklärung desselbigen. Allerdings bietet sich die Definition nach *Ulbrich* an, da diese eine Art Kombination zwischen dem Rechtsbegriff und dem typologischen Begriff ist. Dem zufolge nach ist (Staats-)Verwaltung „... die Gesamtheit aller auf die Befriedigung von Gemeininteressen gerichtete, innerhalb der bestehenden Rechtsordnung von den Gesetzgebungsorganen und von den Organen der vollziehenden Gewalt, und zwar von letzteren mit Unterstützung der als Nebenfunktion ausgeübten Staatsgewalt und unter Kontrolle der organischen Gerichtsbarkeit vorgenommenen juristischen Geschäftshandlungen samt allen dem erwähnten Zweck dienenden tatsächlichen Verrichtungen der hiezu berufenen Geschäftsträger.“²⁰ Nach *Adamovich/Funk* kann man Verwaltung auch als Staatsfunktio-

¹⁹ Vgl. <http://www.uni-graz.at> (Zugriff am 27.11.2009)

²⁰ Ulbrich (1904) S. 22

on verstehen. Dabei wird zwischen Verwaltung im materiellen Sinn (Verständnis von Staatsfunktionen als Tätigkeiten) und Verwaltung im organisatorischen Sinn (Verwaltung als Summe von Organen) unterschieden.²¹

Polizeiverwaltung

Polizei ist ein Teilbereich der hoheitlichen Verwaltung. Unter Polizei (im materiellen Sinn, also im Sinne des Inhaltes von polizeilichen Tätigkeiten) versteht man die zur präventiven oder repressiven Abwehr von Gefahren für Freiheit, Sicherheit und Eigentum relevanten hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten. Als typische Polizeiaufgaben gelten die Verhinderung und Bekämpfung von Delikten, die Sorge für den kontrollierten und ordnungsgemäßen Ablauf von potentiell gefährlichen Vorgängen sowie das gefahren- und schadensmindernde Einschreiten bei Unglücksfällen und Katastrophen. Als typische Mittel der Polizei gelten Überwachungsmaßnahmen, Mahnungen, Belehrungen, die Androhung von Sanktionen, vorbeugende und korrigierende Ge- und Verbote, die Ausforschung von Tätern und Verursachern sowie Zwangsmaßnahmen gegen solche Personen zwecks Verhinderung späterer rechtswidriger und/oder gefährlicher Handlungen bzw. zum Zwecke der Sicherung der Strafverfolgung.²² Man kann den Polizeibegriff auch als „Verwaltungstätigkeit, die unter Drohung oder Anwendung von Zwang auf die Vorbeugung oder Abwendung von Gefahren oder Störungen der Ordnung abzielt“²³ definieren.

Verwaltungsaufgaben

Verwaltungsaufgaben sind per Definition jene Aufgaben, die von der (öffentlichen) Verwaltung besorgt werden. Die Probleme bei Definition des Begriffes Verwaltungsaufgaben bestehen in der Bestimmung dessen, was zweckmäßigerweise als Verwaltung verstanden werden kann. In ihrer soziologischen Analyse der Verwaltung kennzeichnet Mayntz die Verwaltungsaufgaben durch die drei Merkmalsdimensionen²⁴ Aufgabeninhalte, Art der Vorgaben (Konditional-/Zweckprogramm) und Instrumente.

Bei der Bestimmung dessen, was Verwaltungsaufgaben sind, wird man insbesondere auf den (verfassungs)rechtlichen Begriff Verwaltung abstellen müssen. Dieser Begriff umfasst organisatorische (z.B. weisungsgebundene Staatsorgane oder Organe von Selbstverwaltungskörpern) und funktionelle (z.B. hoheitliche Akte) Merkma-

²¹ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 118

²² Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 118

²³ Merkl in Adamovich/Funk (1980) S. 118 f.

²⁴ Vgl. Mayntz (1997) S. 44 f. u. S. 56 ff.

le²⁵. Entsprechend den von der Rechtswissenschaft herausgearbeiteten Trägern von Staatsgewalt können den Verwaltungsaufgaben dann jene Aufgaben gegenübergestellt werden, die von Regierung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit besorgt werden.

Private Rechtsträger

Jeder Mensch und damit jede natürliche Person, jedes natürliche Rechtssubjekt, erlangt mit der vollendeten Geburt volle Rechtsfähigkeit. Damit verbunden hat er Rechte aber auch Pflichten, die per Gesetz definiert werden. Damit ist er Rechtsträger. Aber nicht nur natürliche Personen (also Menschen) können Träger von Rechten und Pflichten sein. Vielmehr können auch so genannte juristische Personen Rechtsträger werden. Juristische Personen können wiederum entweder Personenverbände (Korporationen, Gesellschaften) oder Sachgesamtheiten (Stiftungen oder Anstalten) sein. Klassische Beispiele für juristische Personen sind die Aktiengesellschaft (AG) oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Öffentliche Rechtsträger (juristische Personen des öffentlichen Rechts) sind vor allem der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gebietskörperschaften) die Sozialversicherungsträger und die gesetzlichen Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer etc.) Diese werden durch Gesetz, Verordnung oder mittels eines Verwaltungsaktes geschaffen. Private Rechtsträger werden hingegen gerade nicht aufgrund des Gesetzes, einer Verordnung oder eines Verwaltungsaktes geschaffen. Vielmehr versteht sich der private Rechtsträger als Interesseneinheit von einzelnen Privatpersonen, die im gemeinsamen Zusammenwirken gleiche Ziele verfolgen. Somit handelt es sich beim privaten Rechtsträger um eine juristische Person des Privatrechts, um eine Interesseneinheit von unterschiedlichen Privatpersonen die weder durch Gesetz noch Verwaltungsakt oder Verordnung gegründet wurde und Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Beispiele sind die Aktiengesellschaft oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung²⁶.

In diesem Zusammenhang sei auch der Begriff der Privatwirtschaftsverwaltung erläutert. Darunter versteht man Handlungen von Verwaltungsorganen, die in der Rechtsform des Privatrechts auftreten. Handelt der Staat nicht hoheitlich, sondern als Marktakteur, ist er nicht an die Kompetenzverteilung des Art 17 B-VG gebunden²⁷.

²⁵ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 18 ff.

²⁶ Koziol/Welser (2001) S. 47 ff.

²⁷ Öhlinger (1999) Rn. 238 ff.

Privatisierung

Für *Smith*²⁸ sind dem Staat diejenigen Aufgaben und Dienstleistungen vorbehalten, die „ihrer ganzen Natur nach niemals einen Ertrag abwerfen, der hoch genug für eine oder mehrere Privatpersonen sein könnte, um die anfallenden Kosten zu decken, weshalb man nicht von ihnen erwarten kann, dass sie diese Aufgabe übernehmen“. Privatisierung ist in der Regel die Verlagerung von Angelegenheiten, die vormals von der sog. öffentlichen Hand wahrgenommen wurden, in den privaten Bereich. Privatisierung kann grundsätzlich unterschieden werden in formelle Privatisierung (das öffentliche Unternehmen bleibt im staatlichen Eigentum, aber das Produkt oder die Dienstleistung selbst wird nach privatwirtschaftlichen Kriterien erbracht) und in materielle Privatisierung (das öffentliche Unternehmen wird ganz oder in Teilen an Private verkauft).

Darüber hinaus kann - ausgehend von einer funktionellen Betrachtungsweise - auch unterschieden werden zwischen der sog. Vermögensprivatisierung (z.B. Veräußerung von Immobilien), der sog. Organisationsprivatisierung (z.B. Durchführung der Arbeitsmarktpolitik durch das Arbeitsmarktservice im Sinn des Bundesgesetzes über das Arbeitsmarktservice [Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG], BGBl. Nr. 313/1994) und der sog. Aufgabenprivatisierung (z.B. Wahrnehmen der Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung aufgrund des Bundesgesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH [BRZ GmbH], BGBl. Nr. 757/1996). Vermögensprivatisierung ist die Übereignung öffentlichen Eigentums an Private. Bei der Organisationsprivatisierung sind die ausgegliederten Rechtsträger selbständige Rechtsträger, die dem Staat je nach gewählter Konstruktion nicht oder nur bedingt zuzurechnen sind (formelle Privatisierung). Bei der Aufgabenprivatisierung nehmen echte Private Aufgaben wahr, die vorher vom Staat selbst oder ausgegliederten Rechtsträgern besorgt wurden (materielle Privatisierung).

Der Begriff Privatisierung beschreibt allerdings nur eine Dimension des Wandels - nämlich die der rechtlichen Trägerschaft. In der Regel gehen damit aber auch Prozesse der Liberalisierung, der Deregulierung und ggf. sogar der Re-Regulierung einher. Während die Liberalisierung darauf abzielt, Monopolrechte abzubauen, Märkte zu öffnen und Wettbewerbselemente in die öffentliche Verwaltung einzuführen, soll

²⁸ Smith in Recktenwald (1989) S. 151

durch De- und Re-Regulierungen grundsätzlich für wettbewerbskonforme Entflechtungen und darüber hinaus dafür gesorgt werden, dass die privatisierten Unternehmen bzw. das, was sie produzieren, nicht zur Gänze der freien Marktwirtschaft überlassen werden.

Private Sicherheitsdienste

Der Begriff private Sicherheitsdienste wird oft im Zusammenhang mit den Bereichen Personenschutz und Eigentumsschutz erwähnt. Dieselbe Bedeutung ist dem Begriff private Sicherheitseinrichtungen zuzuschreiben; das sind beispielsweise der Werkschutz, das Bewachungsgewerbe und die Detektive an sich. Private Sicherheitsdienste sind sozusagen institutionalisierte Träger der privaten Gefahrenabwehr. Ihre Aufgabe ist grundsätzlich der Schutz des Einzelnen vor Gefahren. Die Bezeichnung privates Sicherheitsgewerbe ergibt sich dabei aus der gewerbsmäßigen Ausübung privater Sicherheitsdienstleistungen. Typisch sind hierfür unter anderem die Wach- und Schließdienste, deren Aufgaben heutzutage bereits deutlich über den ehemaligen Urgedanken eines Wach- und Schließdienstes hinausgehen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass das Aufgabenportfolio selbiger in der Regel sehr stark von der jeweiligen Sicherheitslage abhängig ist und somit auch deutlichen Schwankungen unterliegen kann.

Public-Private-Partnership (PPP)

Privatisierung von Sicherheitsaufgaben besteht immer in einer Zusammenarbeit zwischen Privaten und dem Staat. Für diese Zusammenarbeit wird der Begriff Public-Private-Partnership (PPP) verwendet. Im Bereich von Polizeiaufgaben spricht man auch von Police-Private-Partnership, „Sicherheitspartnerschaften“ und „dualem Sicherheitssystem“²⁹. Der Private hat bei der Aufgabenerfüllung allerdings auf Grund (verfassungs-)rechtlicher Schranken in der Regel nicht volles Ermessen im Sinne der Privatautonomie. Die Übertragung der Aufgaben vom Staat an den Privaten erfolgt dabei durch einen Vertrag – sofern das Gesetz entsprechenden Raum für eine vertragliche Regelung lässt (d.h., es bedarf also einer materiell-rechtlichen Grundlage, welche die Art der Aufgabenerfüllung durch den Privaten in den Grundzügen regelt). Soll der Private bei der Aufgabenerfüllung gegebenenfalls auch Gewalt anwenden dürfen, muss ihm eine Gewaltbefugnis eingeräumt werden, da ja grundsätzlich das Gewaltmonopol mittels Gesellschaftsvertrag durch das Volk an den Staat abgetreten

²⁹ Vgl. Pitschas/Stober (2000) S. 139

wurde. Eine Abtretung ist aber auch dann nur zulässig, wenn der Staat seiner Gewährleistungs-, Regulierungs- und Kontrollverantwortung ausreichend nachkommt³⁰.

Effektivität, Effizienz & Sparsamkeit

Die Effektivität des Verwaltungshandelns ergibt sich aus dem Maß der Zielerreichung (=Wirkung) bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Effizienz ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den eingebrachten Leistungen und dem dafür notwendigen Mitteleinsatz (=Wirtschaftlichkeit). Sparsamkeit bedeutet, dass grundsätzlich jene Maßnahmen zur Zielerreichung getroffen werden sollten, die mit dem geringsten finanziellen Mitteleinsatz verbunden sind.³¹

Positive Referenz

Von einer sog. positiven Referenz für die Verlagerung von ehemals hoheitlichen Agenden Richtung Privatwirtschaft kann im gegenständigen Fall dann ausgegangen werden, wenn durch die Übernahme der Sicherheitskontrolle von der Polizei durch ein vom BM.I beauftragtes Unternehmen am Flughafen Wien letztendliche folgende Wirkungen erzielt werden konnten:

- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fluggäste
- Reduzierung der für die Sicherheitsüberprüfungen notwendigen Budgetmittel
- Erhöhung der Quoten und Qualität der Sicherheitskontrollen
- Reduzierung der Durchlaufzeit einer Sicherheitskontrolle
- Erhöhung der Aufklärungsquote von Straftaten der Exekutive am Flughafen Wien
- Fokussierung der Exekutive auf die Kernaufgaben Streifen- und Überwachungsdienst

³⁰ Vgl. Pitschas/Stober S. 40 ff. u. S. 49

³¹ Vgl. Schauer (2008) S. 35 ff.

3. THEORETISCHER RAHMEN

Für die Aufarbeitung des ggst. Themas und die Beantwortung der Fragestellung werden primär theoretische Ansätze herangezogen, die sowohl eine politikwissenschaftliche, eine betriebswirtschaftliche als auch eine sozialwissenschaftliche Evaluierung des Forschungsgegenstandes ermöglichen. Eine interdisziplinäre Betrachtung der Dimensionen Logistik, Ökonomie und Gesellschaft soll dabei in Kombination mit entsprechenden Experteninterviews und Illustrierung anhand eines aktuellen Fallbeispiels im weiteren Verlauf der Arbeit eine detaillierte Analyse des Phänomens Privatisierung von Sicherheit ermöglichen. Die der Untersuchung zu Grunde liegenden theoretischen Ansätze (hier: sog. akteurszentrierte, institutionelle Ansätze sowie Konzepte bezüglich der strukturellen Umwelt) werden dabei im Zuge der Ausarbeitung auch dazu herangezogen, um sowohl die Fragestellung als auch die Fallstudienanalyse entsprechend zu systematisieren. Die Aussagen der theoretischen Typologien, die sich aus diesen Ansätzen ergeben, werden dabei mit den Ergebnissen der qualitativen Experteninterviews verglichen. Im Zuge der Auswertung der Experteninterviews sollen ggf. auch gleichzeitig allfällige Grenzen der konzeptionellen Ansätze aufgezeigt werden. Bezüglich der Experteninterviews ist anzumerken, dass, wenngleich diese hermeneutische Methodik nicht zielgerichtet für vergleichende Analysen konstruiert zu worden sein scheint, sie doch seitens des Verfassers bewusst gewählt wurde. Dies insofern, als sich hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes in der Forschungspraxis relativ bald gezeigt hat, dass insbesondere zur Abbildung von Entscheidungsprozessen und Motivationssträngen in Ermangelung entsprechender hard facts auf die Beurteilung von entsprechenden Experten zurückgegriffen werden musste.

In Bezug auf relevante theoretische Motive, welche konkret Ausgliederungen (auch jene der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat) erklären könnten, erscheint es mir am sinnvollsten, hiezu den theoretischen Raster³² von *Schneider* und *Tenbücken* heranzuziehen. Diese unterscheiden dabei konkret drei Kategorien:

³² Vgl. Schneider/Tenbücken (2004), S. 76 ff.

3.1 Akteurszentrierter Ansatz

Der sog. akteurszentrierte Ansatz wurde von mir deswegen gewählt, da er sich im Gegensatz zur üblichen ex ante-Policy-Forschung auf eine ex post-Analyse der Akteurskonstellationen sowie auf die Handlungs- und Entscheidungsmuster im politischen Prozess konzentriert. Das politische Handeln ist hier das Ergebnis der Interaktion zwischen strategisch handelnden, aber nur begrenzt rationalen Akteuren, deren Handlungsmöglichkeiten, Wahrnehmungen und Präferenzen weitestgehend durch die Normen desjenigen institutionellen Rahmens bestimmt werden, innerhalb dessen sie tätig werden.³³ Interessant erscheint mir dabei insbesondere, dass dieser Ansatz insbesondere die Überwindung der Trennung von handlungstheoretischen ökonomischen Theorien (hier insbesondere die sog. Rational Choice Theorie) und der soziologischen Theorien anstrebt und diese quasi unter einem Dach zusammenführen möchte.³⁴ Als Akteur wird dabei eine an politischen Entscheidungen beteiligte Person oder Organisation bezeichnet. Zu den wichtigsten politischen Akteuren zählen in Österreich unter anderem die Parteien, die diversen Interessensgruppen, das Parlament, die Regierung und die entsprechenden Verwaltungen und Behörden (hier: insbesondere das BM.I) bzw. die Personen, die diese Organisationen vertreten (hier: die Bundesministerin für Inneres und ihre Organwalter) etc. Aus handlungstheoretischer Sicht verfolgen Akteure ihre Interessen bzw. erfüllen ihre Aufgaben, indem sie sich am politischen Entscheidungsprozess entsprechend ihren Wertorientierungen, Zielen, Präferenzen und situativen Möglichkeiten beteiligen.³⁵ Auf Grund dessen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen können die Akteure dann unterschiedliche (Konflikt-, Konsens-, Verhandlungs-)Strategien einschlagen.

Der akteurszentrierte Ansatz geht also konkret auf Ziele, Motive und Mittel von Regierungen, Gesellschaftsklassen, Parteien, Verbänden und internationalen Organisationen ein. Hier kommt einerseits die Theorie der Parteienorientierung³⁶ zum Tragen, welche besagt, dass, je stärker die Partizipation der linken Parteien in einer Regierung ist, desto weniger wird privatisiert. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei einer Regierungsbildung durch Parteien rechts der Mitte (in Österreich ÖVP, FPÖ, BZÖ) Privatisierungen wahrscheinlicher sind. Die Theorie der Parteienorientierung gilt dann als bestätigt, wenn die Ausgliederung in die Legislaturperiode der sog.

³³ Vgl. Scharpf (2000) S. 319

³⁴ *ibid* S. 73 ff.

³⁵ Vgl. Nohlen/Schultze (2005) S. 8 f.

³⁶ Vgl. Hibbs (1992) S. 361 ff.

Schwarz-Blauen (-Orangen) Regierung fällt. Andererseits können bei der Privatisierung auch Machtressourcen³⁷ eine erhebliche Rolle spielen, insofern, als dass gesellschaftliche Gruppen versuchen, durch gezieltes Einsetzen der Machtmittel ihre Ziele zu erreichen. Im Kontext der Forschungsarbeit bedeutet das, dass durch eine Regierungsbildung der Parteien links der Mitte (in Österreich vor allem der SPÖ, aber auch der Grünen) Arbeitnehmerinteressen mehr Berücksichtigung finden werden und Privatisierungen damit weniger häufig stattfinden. Auch diesen Aspekt gilt es im Rahmen der Experteninterviews weiter zu untersuchen.

3.2 Institutioneller Ansatz

Institutionen sind gemäß Stand der Wissenschaft sog. verhaltensregulierende und Erwartungssicherheit erzeugende Regelsysteme. Der Begriff Institution ist für die ggst. Arbeit insofern interessant, als er in der Regel dort einsetzt, wo die Befriedigung sozialer Bedürfnisse (hier: nach Sicherheit) bzw. die Herstellung und Verteilung öffentlicher Güter (hier: Dienstleistungen) mit Interessensgegensätzen einhergeht. Diese Interessensgegensätze können dabei jedoch nicht allein durch eine sog. naturwüchsige Ordnung³⁸ bewältigt werden, sondern bedürfen sog. (politischer) Institutionen. Politisch sind Institutionen insbesondere dann, wenn ihre Autorität auf entsprechend konstruierten Normen basiert und sie über einen eigenen Apparat (inkl. Personal) zu deren Durchsetzung verfügen. Politische Institutionen erteilen den Mitgliedern einer Gesellschaft Rechte und Pflichten und legitimieren die administrativen Akteure insofern, als sie ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Autorität, Deutungsmuster, Verhaltensregeln und soziale Bindungen zuweisen, von denen wiederum das zweckgerichtete politische Handeln geprägt wird.

Der institutionelle Ansatz bietet vor allem zwei theoretische Begründungen für die Ausgliederung von ehemals hoheitlichen Aufgaben an: Erstens scheint die Theorie der Vetospieler³⁹ anwendbar. Sie besagt, dass jeder Akteur, jede Partei versucht ihren Nutzen zu maximieren. Je weniger Konkurrenten/Vetospieler es gibt, desto leichter ist es, gewisse Interessen wie die Privatisierung und Liberalisierung von Sicherheitsleistungen durchzusetzen. Parteiliche Vetospieler sind in diesem Zusammenhang andere Parteien. Institutionelle Vetospieler können Kammern oder auch der Bundespräsident sein. Als zweiter institutioneller Ansatz eignet sich die Theorie

³⁷ Vgl. Schneider/Tenbücken (2004) S. 85 ff.

³⁸ Vgl. Nohlen/Schultze (2005) S. 381 ff.

³⁹ Vgl. Tsebelis (2002) S. 77 f.

des Neokorporatismus⁴⁰, welche zwischen Pluralismus (fragmentierte, nicht-hierarchische Interessensvertretung) und korporatistischen Ausprägungen (hierarchisch, Monopolverbände in Verhandlungen mit der Regierung) unterscheidet. Die Grundaussage lautet dabei: Je mehr Korporatismus desto mehr Konsensdemokratie und desto weniger Umgestaltungs- bzw. Privatisierungsmöglichkeiten. Ein niedriges Korporatismusniveau hingegen kann zu schnelleren Privatisierungen von Infrastrukturbereichen führen. Zudem haben Vetospieler in einer Konsensdemokratie mehr Mitspracherechte, ein Umstand, der Privatisierungstendenzen benachteiligt. Bezogen auf das Erkenntnisinteresse soll also untersucht werden, ob die korporatistischen Institutionen Einfluss auf die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben auf dem Flughafen Wien hatten.

3.3 Ansatz der strukturellen Umwelt

Neben den akteurspezifischen und institutionellen Ansätzen gilt es drittens, theoretische Konzepte der strukturellen Umwelt als Erklärungsmöglichkeiten zu prüfen. So kann der globale wirtschaftliche Anpassungsdruck, die Entgrenzung von Märkten und der ständige Standortwettbewerb und Effizienzdruck eine Privatisierung von ehemals staatlichen Aufgaben erwirken⁴¹. Außerdem stellen die Maastricht-Kriterien (Neuverschuldung pro Jahr soll unter 3% des BIP und gesamten Staatsschulden unter 60% des BIP liegen) ein enges finanzpolitisches Korsett für die Staaten dar. Die mit einer Privatisierung einhergehenden Erlöse eignen sich daher hervorragend, um das nationale Budget einmalig aufzubessern⁴². Das BM.I könnte aufgrund einer wachsenden internationalen Konkurrenz des Flughafens Wien gezwungen sein, zu entstaatlichen und kosteneffizienter zu operieren.

Einen ähnlichen Erklärungsvorschlag liefert der Europäisierungsansatz, der von einer langfristigen Angleichung der Verwaltungs- und Politikstrukturen in den Europäischen Mitgliedsstaaten ausgeht. Durch die Umsetzung des Europäischen Binnenmarktes und vor allem der vier Grundfreiheiten (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehr) könnten Mitgliedsstaaten gezwungen werden, sich via Privatisierungen und Liberalisierungen dem Standortwettbewerb innerhalb der Europäischen Union zu stellen. In diesem Kontext verweist *Scharpf* vor allem auf

⁴⁰ Vgl. Schmitter/Lehmbruch (1979) S. 299 ff.

⁴¹ Vgl. Freitag (2001) S. 276 ff.

⁴² Mosley (2000) S. 738 ff.

die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Integration.⁴³ Negative Integration beschreibt jene Mechanismen, die indirekt über den freien Binnenmarkt entstehen. Positive Integration behandelt auf der anderen Seite die ausdrückliche Politikharmonisierung über die Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union.⁴⁴ In diesem positiven Integrationsbereich erkennt *Bauer* eine eindeutige Tendenz zur Liberalisierung, Re-Regulierung und Privatisierung der öffentlichen Unternehmen. Für den Ansatz der positiven Integration würde eine Angleichung der nationalen Rechtsordnungen durch europäische Normen sprechen. Es gilt also hier zu untersuchen, ob europäische Rechtsgrundlagen einer Privatisierung der Sicherheitsagenden des Flughafens Wien zu Grunde lagen.

Weitere theoretische Hilfestellung könnte die Transaktionskostentheorie⁴⁵ liefern. Diese geht davon aus, dass sich langfristig die Produktions- und Transaktionskosten minimierenden Institutionen durchsetzen. Dies können private, öffentliche oder hybride Koordinationsformen (vor allem Public-Private-Partnership Modelle) sein. Technologischer Wandel kann zu effizienteren Leistungen und einer Senkung der Transaktionskosten führen. Ehemals staatliche Leistungen könnten von Privaten durchgeführt werden, weil diese klare und einfache Ziele mit einem effizienten Ressourcenmanagement verfolgen können. Des Weiteren kann eine Auslagerung der Sicherheitsagenden von staatlichen in private Hände durch die Theorie der Eigentumsrechte⁴⁶ begründet werden. Diese besagt, dass mit Ressourcen besser und effizienter umgegangen wird, wenn sich diese in Privatbesitz befinden. Dieser Ansatz geht, ähnlich wie die Transaktionskostentheorie davon aus, dass private Rechtsträger vor allem kosteneffizienter arbeiten als öffentliche Unternehmen. Die Verlagerung von (hoheitlichen) Staatsaufgaben wurde dabei u.a. durch die ökonomischen Theorien eines *von Hayek, Friedman, Coase* und anderen ideologisch vorbereitet. Sie sahen insbesondere die damals noch vorherrschende Umverteilungspolitik als unehrlich, ineffizient und für Leistungsträger demoralisierend an. Für die zunehmend in Regierungsverantwortung kommenden neokonservativen Politiker wurden diese Analysen zum Werkzeug ihres Kampfes gegen trägen Staat - und wohl auch gegen die ihren Konzepten zuwider laufende und von vielen nach wie vor verfolgte keynesianische Politik. Als zentraler Begriff fungierte dabei die sog. „ökonomische Effizienz“. Dieser Beg-

⁴³ Scharpf (1996) S. 29 ff.

⁴⁴ Vgl. Schneider/Tenbücken (2004) S. 101 ff.

⁴⁵ Vgl. Williamson (1985) S. 33

⁴⁶ Vgl. Alessi (1987) S. 24 ff.

riff diene zumeist dazu, den trägen, übermächtigen Wohlfahrtsstaat kritisch zu hinterfragen - dies wohl auch deshalb, da die nach wie vor eingesetzten staatlichen Konjunkturprogramme (als Ausfluss der keynesianischen Wirtschaftspolitik) die laufend steigende Arbeitslosigkeit und die zu dieser Zeit vorherrschende wirtschaftliche Stagnation nicht mehr auffangen konnten. Das neokonservative Gegenprogramm versprach hingegen den schlanken und effizienten Staat, niedrige Steuern und Inflation sowie bessere öffentliche Dienstleistungen - auch von privaten Anbietern. Wirtschaftliches Wachstum und Erneuerung geht diesem Verständnis zufolge nach nicht mehr von Konjunkturprogrammen, sondern vielmehr von einer starken (Privat-)Wirtschaft und einem auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduzierten Staat aus. Wenngleich insbesondere aus Sicht der vergangenen globalen Finanzkrise die durchgängige Brauchbarkeit dieses neo-konservativen Konzeptes durchaus angezweifelt und die Frage gestellt werden darf, ob es auf dem Weg der sog. Verschlankung des Staates nicht auch Grenzen gibt, jenseits derer die Kosten oder langfristigen Auswirkungen den Nutzen überwiegen, so ist aus Sicht des Verfassers doch festzustellen, dass der ggst. Paradigmenwechsel nach neokonservativen Maßstäben erfolgreich war. Auch in Österreich ist die Diskussion um das Thema Privatisierungen ein politisches Dauerthema. In den politischen Auseinandersetzungen schwang/schwingt in der Regel immer eine große Portion Emotion und Ideologie mit. Schon seit Jahrzehnten sind oftmals objektive ökonomische Abhandlungen durchmischt mit ideologischen Stehsätzen und Polemiken - was teilweise sogar bis zu bewusst verkürzten Beiträgen und Slogans, wie z.B. Mehr Privat, weniger Staat - und vice versa führt.

Die angeführten unterschiedlichen theoretischen Ansätze sollen im Verlauf meiner Arbeit hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit – sowohl als Erklärung für die zunehmende Privatisierung von Staatsaufgaben als auch in Bezug auf ihre Relevanz für die gewählten Dimensionen – entsprechend kritisch hinterfragt und geprüft werden. In Kombination mit einem strukturierten Vergleich der Ergebnisse aus der mikro-basierten Datenanalyse (hier: Experteninterviews) soll letztendlich der im Zuge der Arbeit gewonnene Erkenntnisgewinn noch entsprechend empirisch untermauert werden.

3.4 Detailbetrachtung Rational Choice Theorie

Die Rational-Choice-Theorie ist für die ggst. Arbeits insofern von besonderer Relevanz, da sie auch als eine sog. handlungstheoretische Variante verstanden werden kann, die davon ausgeht, dass gesellschaftliche Phänomene nur durch das Verhalten bzw. Handeln von Individuen erklärt werden können. Darüber hinaus ist gemäß der Rational-Choice-Theorie das Handeln sozialer Akteure in der Regel als zweckgerichtet, d.h. auf die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse ausgerichtet, anzusehen. Die Akteure der Rational-Choice-Theorie handeln nicht substantiell rational, sondern lediglich formal konsistent - d.h., der Sinn bzw. die Rationalität der individuellen Präferenzen wird nicht weitergehend thematisiert. Es spielt also keine Rolle, ob eine Handlungsentscheidung als selbstbewusste, freie Wahl oder als unbewusster Rechenvorgang verstanden wird.⁴⁷

Ausgangspunkt der Handlungstheorie nach *Weber* ist dabei die Verbindung von Handeln und subjektiver Sinnggebung. Ein Verhalten wird erst dann zu einem Handeln, wenn es als ein sog. intentionaler Akt begriffen wird. Der Idealtyp (nach *Weber*) zweckrationalen Handelns beschreibt, wie menschliches Handeln ablaufen würde, wenn es streng zweckrational, durch Irrtum und Affekte ungestört wäre.⁴⁸ Der Mensch würde nun sein Handeln an einem Zweck orientieren und diesen Zweck bzw. verschiedene mögliche Zwecke, die notwendigen Mittel und die Nebenfolgen gegeneinander abwägen.

Im Zentrum der Rational-Choice-Theorie steht eine kardinale Nutzenfunktion. Gegeben ist in der Regel eine endliche Menge von Strategien, um den angestrebten Nutzen zu erreichen. Mit jeder Strategie ist dabei eine Wahrscheinlichkeitsverteilung verbunden, die besagt, wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich es ist, das Ziel zu erreichen. Sowohl mit den Strategien als auch mit den Zielen sind zumeist Nebenefekte verbunden, die entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten und ggf. in die Nutzenfunktion einzubeziehen sind. Die jeweiligen Bedürfnisse sowie die sog. Präferenzstruktur des jeweiligen Akteurs werden dabei als invariant, also unveränderlich gesetzt.

⁴⁷ Vgl. Kappelhoff (2000) S. 222

⁴⁸ Vgl. Weber (1980) S. 5

Neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ⁴⁹ zufolge muss allerdings davon ausgegangen werden, dass Akteure nicht einfach eine Wirklichkeit erkennen, sondern in ihrem Erkennen selbst schon eine Wirklichkeit konstruieren. Dieser Prozess der Situationsdefinition ist nach *Esser* selbst als ein Entscheidungsvorgang zu verstehen, der einer Kosten-Nutzen-Analyse folgt. Dabei wird der gesamte Entscheidungsfindungsprozess in einem zweistufigen Modell erklärt:

1. Zuerst wird entschieden, welche Situationsdefinition gewählt wird und
2. dann wird innerhalb dieses Rahmens entschieden, welche Handlung auszuführen ist.

Coleman hingegen erklärt das Problem der sozialen Kooperation - unter Bezugnahme auf einen eher abstrakt gefassten Machtbegriff - als ein marktähnliches Verteilungsgleichgewicht unterschiedlicher Interessen. Die sozialen Akteure haben zwar klar definierbare Interessen, besitzen jedoch nicht die Kontrolle über all die Ressourcen, um ihre Anliegen alleine verfolgen zu können. Daher kommt es fast zwangsläufig zu Tauschbeziehungen, in denen die Akteure einen Teil ihres Kapitals einsetzen, um andere dazu zu bewegen, ihren Interessen zu dienen. Entscheidend für das sog. Transaktionsgleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Akteuren ist dabei die Machtverteilung.⁵⁰ Die Macht, über die ein Akteur verfügt, ergibt sich in der Regel aus seinen Ressourcen und dem Interesse, das andere an seinen Ressourcen haben.

Der Wunsch nach der Etablierung von Normen erklärt sich in der Rational-Choice-Theorie aus der einfachen spieltheoretischen Überlegung heraus, dass Kooperationskollektive besser funktionieren, wenn sie ein Fehlverhalten ihrer Mitglieder sanktionieren. Besser insbesondere in Bezug auf Gemeinschaften, die keine Strategien zur Normkontrolle entwickelt haben. In Bezug auf die ggst. Forschungsarbeit erscheint interessant, dass die Rational-Choice Theorie auch Organisationen als zielgerichtete soziale Systeme betrachtet. Die Organisation wird ihr zu Folge zum Instrument zur Durchsetzung von Zielen, die extern gesetzt und auf dem Befehlsweg in Organisationshandeln umgesetzt werden. Die Verbindung von Zielmodell und Befehlsmodell hat dabei ihre Wurzeln in der Herrschaftssoziologie von *Weber*, in der der Idealtypus der Bürokratie als effizientes Instrument zur Durchsetzung der jeweili-

⁴⁹ Anmerkung: Insbesondere Erkenntnisse auf dem Gebiet der sog. Gestaltpsychologie und des neuropsychologischen Konstruktivismus.

⁵⁰ Vgl. *Coleman* (1991) S. 36

gen Ziele eines Herrschers konzipiert wurde.⁵¹ Für die Vertreter des konstitutionellen Ansatzes müssen Organisationen, wenn sie einmal konstituiert sind, darüber hinaus als korporative Akteure verstanden werden, in denen das kollektive Handeln einerseits durch die Verfassung und andererseits durch die vom korporativen Akteur eingesetzten Agenten, welche die jeweiligen Verfassungsziele umzusetzen haben, garantiert wird.⁵² Den Ausgangspunkt der Organisationsbildung bilden zwar auch hier wieder individuelle Akteure, die „...um Kooperationsvorteile zu ermöglichen, individuelle Verfügungsrechte auf eine Kollektiv übertragen...“⁵³ Die individuellen Interessen der Organisationsgründer (principals) werden dabei zunächst in Organisationsziele übersetzt, für deren Ausführung dann spezifische Personen (agents) eingestellt werden. Die Regeln der Verfassung müssen in diesem Modell dabei nicht unbedingt den Interessen der Organisationsmitglieder entsprechen - dies insofern, als die meisten Mitglieder kaum über die Macht verfügen, um allfällige Interessenskonflikte zu ihren Gunsten zu entscheiden. Der kollektive Akteur bekommt seine Macht von den principals ja deshalb verliehen, um als konzentrierte Macht agieren zu können, und hierdurch erst den Gründern bzw. Nachfolgern Gewinnchancen versprechen kann. Erst durch diesen Machtransfer gewinnt der sog. korporative Akteur die notwendige Unabhängigkeit gegenüber den Agenten, die in seinem Dienst stehen. *„Es sind nicht die Manager der Unternehmen [...], denn diese Manager sind selbst nur Personen, deren Dienstleistung von korporativen Akteuren in Anspruch genommen wird. Die korporativen Akteure, die Organisationen sind es, die ihre Macht von Personen erhalten und diese Macht für korporative Zwecke einsetzen. Sie sind die Hauptakteure in der Sozialstruktur der modernen Gesellschaft.“*⁵⁴ Der kollektive Akteur bekommt also seine Macht von den Gründern der Korporation geliehen, damit dieser als konzentrierte Macht agieren kann. Da sich in der Praxis jedoch die konzentrierte Macht des korporativen Akteurs von den Personen entfremden kann, die diesem ihre Macht geliehen haben, kann es zu paradoxen Effekten kommen: Eine korporative Organisation dient nicht mehr den Zwecken der sie konstituierenden Individuen, sondern eigenen Zielsetzungen. Ob dies auch für das BM.I und seinen Organe zutreffen kann, gilt es im Rahmen der ggst. Arbeit entsprechend zu erörtern.

⁵¹ Vgl. Kappelhoff (2000) S. 246 f.

⁵² Vgl. Coleman (1992) S. 87 ff.

⁵³ Kappelhoff (2000) S. 249

⁵⁴ Coleman (1979) S. 35 f.

4. GRUNDSATZDEBATTE

Deregulierung, Verwaltungsmodernisierung und Privatisierung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen des Staates stellen Reaktionsformen auf den Wandel der Staatlichkeit dar. Dieser Wandel, der im Verhältnis zur Gesellschaft stattfindet, geschieht zu einer Zeit, in der Nationalstaatlichkeit und nationales Recht durch die zunehmende Integration im europäischen Staatenverbund ohnedies stark herausgefordert werden.⁵⁵ Mit der Rolle des Staates verändern sich die Steuerungsansätze, die Organisationsformen, die Art und das Maß der Verantwortung sowie die Handlungsformen des Staates. Wie bereits erwähnt, stellt Privatisierung eine Reaktionsform auf die zentrale Ursache des Wandels dar. Diese zentrale Ursache besteht in der enormen Zunahme der immer komplexer werdenden Aufgaben, die den Staat überfordern.⁵⁶ Eigenschaften und Fähigkeiten des Staates entsprechen nicht mehr den Anforderungen bestimmter hochkomplexer Aufgaben und führen zu der genannten Überforderung. Auch die abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit trägt zu diesen Entwicklungen bei. Die erwähnten Umstände führten in den Staats- und Verwaltungswissenschaften zu Anstrengungen, die die Erarbeitung von Zielen, Kriterien und Verfahren für eine Aufgabenkritik im Auge hatten. Daraus resultierten etwa die Anforderungen, der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen oder man solle „Leistungstiefenpolitik im öffentlichen Sektor“ einführen. Hierbei geht es um die Frage ob etwa die gesamte Verantwortung für eine gewisse Staatsaufgabe abtretbar ist oder nur ein Teil dieser Verantwortung abgegeben wird. Funktionale Privatisierung ist gerade durch diese nur teilweise Abgabe von Verantwortung in Bezug auf eine gewisse Aufgabe des Staates gekennzeichnet. Dabei werden vom Staat einbezogene Private, freiwillig oder zwangsweise, in die Verwirklichung des Gemeinwohls miteinbezogen. Diese erbringen dann einen Teilbetrag mit funktionalem Bezug zu der ursprünglichen Staatsaufgabe.⁵⁷

Hauptgründe für Privatisierung und Ausgliederung scheinen im politischen Diskurs, oft in der Finanznot der öffentlichen Kassen und in diversen fiskalischen Überlegungen zu liegen. Auch in der wissenschaftlichen Literatur werden Argumente für und gegen die Privatisierung öffentlicher Unternehmen diskutiert. Privatisierungen können allerdings den Charakter der Aufgabenerfüllung verändern. Marktwirtschaftliche

⁵⁵ Vgl. Ucakar/Schiegl (2009) S. 172 ff.

⁵⁶ Vgl. Burgi (1999) S. 6

⁵⁷ *ibid* S. 432

Orientierung allein kann sensible Bereiche ehemals staatlicher Aufgaben stark beeinflussen und dies kann im Extremfall zur gänzlichen Abschaffung von Dienstleistungen führen, die nur noch durch das Angebot des Marktes erfüllt werden. Diese Facette und Einsparungsmaßnahmen, die sich nicht an der Qualität der erbrachten Dienstleistungen orientieren, sind zentrale Punkte, die bei Privatisierung und Ausgliederung jedenfalls beachtet werden sollten.

Die Tendenz des Staates, bisher selbst wahrgenommene Aufgaben auszugliedern, scheint in Österreich auch 1980 schon im Steigen begriffen gewesen zu sein.⁵⁸ Diese Entwicklung hat sich seitdem offenbar auch um einiges verstärkt, da die Zahl der ausgegliederten Institutionen stetig anstieg und Bereiche der staatlichen Tätigkeit erfasste, die in den 1980ern noch nicht von Ausgliederungen betroffen waren. Konkret scheinen Privatisierungen in Österreich seit Anfang der 1990er verstärkt von der Politik in Betrachtung gezogen und umgesetzt worden zu sein. Dies folgte offenbar der Einsicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der verstaatlichten Industrie und auch der anderen staatlichen Betriebe durch die in den Jahren davor erfolgten Umstrukturierungen nicht gelöst werden konnten. Bei derartigen Privatisierungen spielte die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) eine wichtige Rolle. Diese hatte die Aufgabe Beteiligungen des Bundes mehrheitlich abzugeben und tat dies durch den direkten Verkauf von Unternehmen und den Verkauf von Aktien über die Börse. 1994 wurden etwa bei der Post erste Maßnahmen zur Privatisierung gesetzt. Die Österreichischen Bundesbahnen sind zwar schon seit 1993 ein selbständiges Unternehmen, sie stehen aber noch immer zu 100 Prozent im Besitz des Staates.⁵⁹

Eine immer breiter werdende Palette von Bereichen wird also in die Verantwortung privater Institutionen und in den freien Markt entlassen. Die Vergabe von Förderungen, der Bau und die Erhaltung von Straßen, die Abfallentsorgung, der Betrieb von Krankenhäusern und vieles andere wird nicht mehr von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, sondern von Angestellten privater Unternehmer erledigt. In den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen trifft man auf private Berater und Consulting-Agenturen, die dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Hand gehen. Die Privatisierungswelle rollt und es wird vermehrt auf die Kräfte des Marktes gesetzt. Bisher dem Staat anvertraute Materien des Gemeinwohls werden von privaten Anbietern übernommen. Aus wirtschaftlicher Sicht kann diese Verschiebung als Auf-

⁵⁸ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 281

⁵⁹ Vgl. www.aeiou.at (Zugriff am 10.01.2010)

schwung für die Dienstleistungsgesellschaft betrachtet werden.⁶⁰ Im Rahmen der zunehmenden Privatisierung bleiben dabei wohl jene Bereiche, die das bisherige Gewaltmonopol des Staates betreffen oder für soziale Angelegenheiten zuständig sind, besonders sensibel. Steht der Einsatz physischer Gewalt in Frage, so bedarf es einer Gewaltgestattung. Trotz des Hintergrunds der Erfüllung einer Staatsaufgabe bleibt Gewalt jedoch privat.⁶¹

4.1 Themenkomplex Ausgliederung

Ursachen für die zunehmende Ausgliederung von Tätigkeitsbereichen bzw. den voranschreitenden Rückzug des Staates liegen in der nur noch schwer zu überschauenden Aufgabenfülle und der Komplexität dieser Aufgaben, die den Staat bei Zeiten auch überbeanspruchen können. Hierbei ist anzumerken, dass die Zahl der Aufgaben, für die private Verwaltungskräfte nicht herangezogen werden könnten, sehr gering ist.⁶² Beinahe jede Tätigkeit könnte also von privaten Anbietern ausgeführt werden. Mit dem Konzept der Ausgliederung einher geht jenes der Deregulierung, welches das Ziel hat, Regelungen soweit als möglich abzubauen und zu vermeiden, Eingriffe in den Wettbewerb zu beseitigen und das Recht einfacher, überschaubarer und effektiver zu gestalten. Dies führt zu einer Beschleunigung von Verfahren und zu einer gesteigerten Konkurrenzfähigkeit der Verwaltung. Im zunehmenden Wettbewerb mit privaten Anbietern muss die Konkurrenzfähigkeit auch im öffentlichen Sektor gefördert werden. Dies geschieht durch die Mittel der Verwaltungsmodernisierung, die sich international auch am Leitbild des New Public Management orientiert.⁶³ Deregulierung und Privatisierung sind in ihrer Bedeutung dahingehend zu unterscheiden, dass Deregulierung die Beseitigung oder Verminderung eines staatlichen Monopols zu Gunsten privater Aufgabenträger meint, bei Privatisierungen sich dagegen in Bezug auf eine bestimmte Aufgabe etwas an der Trägerschaft oder der Organisation verändert.⁶⁴

Der Begriff der Ausgliederung, wie in der Begriffsarbeit bereits erläutert, bezeichnet im Wesentlichen die Übergabe essentieller Kompetenzen des bisherigen Rechtsträgers, wie etwa des Bundes, auf einen neu dafür ins Leben gerufenen Rechtsträger. Sie bringt meist eine wesentliche Veränderung im jeweiligen Bereich des Verwal-

⁶⁰ Vgl. Burgi (1999) S. 8 f.

⁶¹ *ibid* S. 224

⁶² *ibid* S. 1 ff.

⁶³ *ibid* S. 3

⁶⁴ *ibid* S. 11

tungsgefüges des Staates mit sich. Um den Begriff der Verwaltung an dieser Stelle etwas substantieller vor Augen zu haben, ziehe ich die Definition von *Adamovich* und *Funk* bei, die die Verwaltung als „eine *Staatstätigkeit*“ bzw. „eine Funktion der staatlich organisierten Gemeinschaft“⁶⁵ definieren. Private Geschäftstätigkeiten werden bei dieser Definition ausgeklammert. Diese staatliche Verwaltung umfasst alle Bereiche des Alltags und reicht dabei sprichwörtlich von der Geburt bis zum Tod jedes einzelnen Bürgers. Eine besondere Rolle bei der Funktionsweise der Verwaltung kommt dabei dem Recht zu. Die Verwaltung basiert sozusagen auf dem Recht. Anschaulich ausgedrückt darf die Verwaltung „*nicht nur nichts gegen das Gesetz, sondern auch nichts ohne Gesetz tun*“.⁶⁶ Eine rechtsstaatliche Verwaltung benötigt deshalb eine konkrete Rechtsordnung. Die Rechtsordnung stellt zwar grundsätzlich fest, dass bestimmte Aufgaben vom Staat oder seinen entsprechenden Gebietskörperschaften zu bearbeiten sind, aber aus bestimmten Gründen kann eine derartige Kompetenz mit den dazugehörenden Pflichten, wie bereits angesprochen, auch auf andere Rechtsträger übertragen werden. Die Gründe für eine derartige Übertragung liegen dabei zumeist in wirtschaftlichen und budgetären Bereichen der Staatstätigkeit.

Im ganzen Prozess der Privatisierung und Ausgliederung ergeben sich aber auch bedeutende verfassungsrechtliche Fragen. Diese betreffen vor allem Themen wie die Rechtsstaatlichkeit, das Demokratieprinzip, die Staatshaftung oder die Grundrechtsbindung. Nach einer Dominanz ökonomischer Beiträge zu dieser Debatte treten nun auch Vertreter auf, die die Verfassung nicht in der Verteilung staatlicher Aufgabekompetenz erschöpft sehen, sondern der Privatisierung Grenzen aufzeigen wollen. Das Europarecht verhält sich ebenso keineswegs privatisierungsneutral. Es greift mit Wettbewerbsregeln und Beihilfenaufsichtsrecht sowie den Bestimmungen über die Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes ein und stärkt damit private unternehmerische Verantwortung sowie dem Wettbewerb dienende Strukturen.⁶⁷

4.2 Vertrag von Lissabon

Eine Behandlung des Themenkomplexes Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben (hier: Sicherheit) erfordert zwangsläufig auch eine entsprechende Berücksichtigung der europäischen Dimension. Dies insofern, als man in diesem Zusammenhang von

⁶⁵ Adamovich/Funk (1980) S. 1 ff.

⁶⁶ *ibid* S. 4

⁶⁷ Vgl. Burgi (1999) S. 16 ff.

einer mittel- und langfristigen Angleichung der Verwaltungs- und Politikstrukturen ausgeht. Schon die Umsetzung des europäischen Binnenmarkts mit seinen Grundfreiheiten auf Grund der europäischen Rechtslage forderte dabei auch Österreich, sich z.B. via Privatisierung und Liberalisierung dem Standortwettbewerb innerhalb der europäischen Union zu stellen. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen (hier: Vertrag von Lissabon) haben sich bzw. werden sich darüber hinaus die Voraussetzungen und Bedingungen für eine weiterführende europäische Integration Österreichs doch substantiell verändert. Ob diese weitere Europäisierung auf Grund des Vertrags von Lissabon tatsächlich stattfinden wird und wie diese im Detail aussieht, hängt jedoch – wie bisher schon - nicht nur von den europäischen Voraussetzungen ab, sondern wird naturgemäß auch von nationalen Faktoren beeinflusst. Ungeachtet dessen erscheint aus Sicht des Verfassers im Sinne des sog. big pictures eine zumindest überblicksartige Erläuterung des Vertrags von Lissabon mit detaillierter Betrachtung der zukünftigen Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres als zweckmäßig.

Der Vertrag von Lissabon (VvL)⁶⁸ wurde am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet und ist nach Ratifizierung durch alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 1. Dezember 2009 offiziell in Kraft getreten. Entgegen den ursprünglichen Plänen einer EU-Verfassung ersetzt der Vertrag von Lissabon die bestehenden Verträge nicht, sondern ändert sie lediglich ab. Konkret ändert er den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Gleichzeitig übernimmt er einen großen Teil der Neuerungen des Verfassungsvertrags (VVE). Inhaltliche Änderungen an den bestehenden Verträgen werden durch den VvL in den EUV und in den EGV, umbenannt in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union“ (AEUV), eingearbeitet. Beide Verträge (EUV und AEUV)⁶⁹ sind rechtlich gleichrangig. Die Säulenstruktur wird aufgelöst. Durch den neuen Vertrag soll die Europäische Union, allgemein betrachtet, den rechtlichen Rahmen und die Mittel erhalten, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen zu bewältigen – insbesondere der Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist dabei eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union. Der VvL soll die EU demokratischer, handlungsfähiger und effizienter gestalten und sie für eine Erweiterung auf weitere Mitgliedsstaaten bereit machen.

⁶⁸ Vgl. http://europa.eu/lisbon_treaty/full_text/index_de.htm (Zugriff am 05.02.2010)

⁶⁹ Anmerkung: In der Folge werden die Artikelbezeichnungen des EUV „neu“ und AEUV nach der konsolidierten Fassung, die im ABl. der EU vom 9.5.2008 (2008/C 115/01) veröffentlicht wurde, angeführt.

4.2.1 Allgemeine Auswirkungen

Das Europäische Parlament ist auch bei dieser Vertragsreform – genauso, wie dies bei den Verträgen von Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und Nizza (2001) der Fall war, der größte Gewinner unter den EU-Organen. Das EP wird sowohl durch die Ausweitung des sog. Mitentscheidungsverfahrens zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren als auch durch neue Haushaltskompetenzen und Zustimmungsrechte wesentlich gestärkt.

Neu eingeführt wird auch das Instrument der sog. Europäischen Bürgerinitiative: Mindestens eine Million wahlberechtigter Unionsbürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten, können eine Initiative ergreifen und die Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse einen Rechtsakt zu einem bestimmten Thema zu unterbreiten, der nach Ansicht der Initiatoren zur Umsetzung der Verträge erforderlich ist. Das Demokratiedefizit der EU sollte insgesamt durch den VvL reduziert werden können. Handlungsfähigkeit und Effizienz werden indes jedoch davon abhängen, wie sich die verschiedenen EU-Organe Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament und Europäischer Rat (als neues EU-Organ) auf die neuen Spielregeln einstellen.

Der bisherige Generalsekretär des Rates und Außenbeauftragte (GS/HV) der EU wird funktional vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich ständiger Vorsitzender des EU-Außenministerrates und Vize-Präsident der Kommission ist (HV/VP), getrennt.⁷⁰ Der Hohe Vertreter wird nun zusätzlich von einem neu einzurichtenden Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt. Der Europäische Rat wird hingegen von einem Vorsitzenden (Präsident des Europäischen Rates)⁷¹ geleitet, der 1 ½ Jahre im Amt ist und einmal wiedergewählt werden kann. Das bisherige Prinzip der rotierenden halbjährlichen Präsidentschaften der Mitgliedstaaten wird im Wesentlichen beibehalten. Es werden jedoch die de facto bereits bestehenden Triopräsidentschaften institutionalisiert. Drei Mitgliedstaaten haben daher für 1 ½ Jahre die Präsidentschaft (jedoch nur noch in den Fachministerräten und in den entsprechenden Expertengremien) inne. Im ER und Rat Außenbeziehungen aber

⁷⁰ Anmerkung: Als HV/VP wurde die Britin Catherine ASHTON vom EP bestätigt. Es wird aber auch weiterhin einen Generalsekretär des Rates geben. Als GS wurde der bisherige Stellvertreter von GS/HV SOLANA, Pierre DE BOISSIEU, ernannt.

⁷¹ Anmerkung: Der ER hat den Belgier Herman VAN ROMPUY zum ersten Präsidenten des ER gewählt.

auch in einigen zum Rat Außenbeziehungen zugehörigen Expertengremien wird es hingegen einen fixen Vorsitz geben.

4.2.2 Abstimmungsregelungen im Rat

Im Rat gelten nunmehr folgende Abstimmungsregelungen:

- Neue Abstimmungsregeln

Prinzip der doppelten Mehrheit, d.h. mind. die Hälfte der MS, die mind. 65% der Bevölkerung der Union repräsentieren, müssen zustimmen

- Übergangsregelung

bis zum 31. Oktober 2014 gilt weiterhin die qualifizierte Mehrheit nach dem Vertrag von Nizza, ab dem 1. November 2014 gelten die neuen Abstimmungsregelungen

bis zum 31. März 2017 kann ein MS verlangen, nach den alten Bestimmungen abzustimmen

4.2.3 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament profitiert vom Inkrafttreten des VvL, da es gerade für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) in fast allen Bereichen mit dem Rat sog. gleichberechtigter Ko-Legislator wird. Auch beim Abschluss von Verträgen der EU mit Drittstaaten (bisherige Art. 24 iVm 38 EUV Abkommen) wird dem EP ebenfalls Mitsprache eingeräumt. Bislang konnte es bei solchen Abkommen bzw. Übereinkünften nur angehört werden; in Zukunft wird das Mitentscheidungsverfahren eingeführt. Nach dem VvL hätte Österreich 19 Sitze. Bei der Europawahl in 2009 wurden auf Basis des Vertrags von Nizza nur 736 Sitze im EP zur Verteilung gebracht, davon 17 für Österreich. Für die Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten des VvL und der Europawahl 2014 sollen lt. Schlussfolgerungen des ER im Dezember 2008 all jene Mitgliedstaaten, die unter Lissabon eine höhere Anzahl an Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEPs) haben, diese dazu bekommen – Österreich hätte dann 19 MEPs. Daraus ergibt sich dann letztendlich die festgelegte Anzahl von 754 MEPs.

4.2.4 Auswirkungen auf den JI-Bereich / Polizeiliche Zusammenarbeit
Der sog. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) wird im AEUV unter dem Dritten Teil AEUV, Titel V, geregelt. Titel V AEUV gliedert sich dabei in folgende Kapitel:

- Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen
- Kapitel 2 – Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung
- Kapitel 3 – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
- Kapitel 4 – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
- Kapitel 5 – Polizeiliche Zusammenarbeit

Durch die Verschmelzung von Gemeinschaft und Union und die Eingliederung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS - dritte Säule) in den AEUV unterliegt nun der gesamte Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) grundsätzlich der sog. Gemeinschaftsmethode sowie der (fast) uneingeschränkten Zuständigkeit des EuGH. Das heißt, dass auch für die bisherige dritte Säule das Vertragsverletzungsverfahren eingeführt wird. Die Säumigkeit der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Rechtsakten in diesem Bereich wird daher zukünftig ggf. unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf selbige haben können. Die Gemeinschaftsmethode hat weiters zur Folge, dass für den RFSR das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“ zum Regelfall und damit auch für die PJZS wird. Dieses ist durch folgende Elemente charakterisiert:

- Mitentscheidungsverfahren zwischen Parlament und Rat;
- Annahme der Rechtsakte mit qualifizierter Mehrheit;
- alleiniges Initiativrecht für Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission (außer in der PJZS – dort können weiterhin min. ¼ der MS eine Initiative einbringen).

Der gesamte JI-Bereich unterliegt der geteilten Zuständigkeit, d.h. EU und MS können in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden und verbindliche Rechtsakte erlassen. Die MS tun dies jedoch nur, soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat. Auch können die MS ihre Zuständigkeit erneut wahrnehmen, wenn die Union beschlossen hat, diese nicht mehr auszuüben. Im RFSR werden zukünftig einheitlich die Rechtsakte Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse (heute noch

Entscheidungen genannt) erlassen. Die bisherigen Bezeichnungen in der dritten Säule (Rahmenbeschlüsse - RB, Beschlüsse - B) finden nicht mehr für neue Rechtsakte Anwendung.

Mit dem VvL soll weiterhin die Handlungsfähigkeit von Europol gestärkt werden: die Union kann künftig nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise sowie die Tätigkeit und die Aufgaben Europols regeln. Primärrechtlich ist daher eine Überarbeitung der Rechtsgrundlage Europols vorgegeben (wann diese erfolgen soll, ist jedoch offen). Darüber hinaus sieht der VvL auch einen neuen Ausschuss (Ausschuss für innere Sicherheit – COSI) mit folgendem Mandat vor:

- COSI soll die operativen Aktionen der Behörden der MS erleichtern, fördern und stärken;
- unbeschadet der Kompetenzen von Europol, Eurojust, Frontex und anderer Behörden soll COSI operative Zusammenarbeit und Koordinierung im RFSR inkl. in Bereichen im Rahmen der Polizei- und Zollzusammenarbeit und Grenzkontrolle/-schutz erleichtern und sicherstellen;
- von seiner Tätigkeit umfasst sollen bei Bedarf auch die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sein, wenn diese für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit von Relevanz ist;
- COSI soll nicht bei der Leitung von Operationen involviert werden;
- genauso wenig bei der Vorbereitung legislativer Akte;
- COSI soll jedoch die generelle Ausrichtung und Effizienz operativer Zusammenarbeit evaluieren dürfen und mögliche Probleme identifizieren und entsprechende konkrete Empfehlungen annehmen.

COSI wird aller Voraussicht nach auch die Rolle der nunmehr eingestellten Task Force der Polizeichefs (EPCTF) übernehmen, allerdings nicht wie CATS und SCIFA die zweite Ebene im Legislativprozess des Rates Justiz und Inneres bilden. Es ist auch davon auszugehen, dass wie in anderen Politikbereichen üblich, der dreigliedrige legislative Arbeitsprozess (RAG > AStV > Rat) auch für den JI-Bereich eingeführt wird. Dadurch verlieren die Justiz- und Innenressorts politisch-strategische Steuerungsmöglichkeiten zu Gunsten der Außenressorts (AStV). Dieser Verlust kann nur

partiell durch die Stärkung des neuen COSI kompensiert werden, da dieser ex lege keine legislativen Funktionen hat.

4.2.5 Sonderregelungen für den JI-Bereich:

Die MS bleiben auch weiterhin für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuständig. Es bestehen weiterhin Ausnahmen vom ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Einstimmigkeit im Rat und bloße Anhörung des Parlaments bestehen weiterhin bei

- Maßnahmen zur operativen (polizeilichen) Zusammenarbeit;
- Maßnahmen, die festlegen, unter welchen Bedingungen und innerhalb welcher Grenzen die Behörden der MS im Hoheitsgebiet eines anderen MS in Verbindung und in Absprache mit dessen Behörden tätig werden dürfen;
- vorläufige Maßnahmen im Falle eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen, wenn ein oder mehrere MS in einer Notlage sind;
- Bestimmungen betreffend Pässe, Personalausweise und Aufenthaltstitel.

Als Folge der Vergemeinschaftung werden die Kompetenzen des EuGH nunmehr auch für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen fast vollständig der ersten Säule angeglichen. Es bleibt aber die auch nach dem alten Acquis (Art. 35 Abs. 5 EUV) bestehende Ausnahme aufrecht, nach der der EuGH nicht für die Überprüfung der Gültigkeit oder Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen der Polizei oder anderer Strafverfolgungsbehörden eines MS oder der Wahrnehmung der Zuständigkeiten der MS für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuständig ist.

Den nationalen Parlamenten kommt mit dem VvL immer dann, wenn die EU nicht ihre ausschließliche Zuständigkeit ausübt, ein sog. Wächteramt zu: sie überprüfen die Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität. Wenn zum Entwurf eines Gesetzgebungsakts mindestens ein Drittel der nationalen Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips monieren, muss dieser überprüft werden. Handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzgebungsakts im Bereich PJZS, beträgt die Schwelle nur ein Viertel der nationalen Parlamente. Jedes nationale Parlament hat dabei zwei Stimmen, die entsprechend dem jeweiligen parlamentarischen System verteilt werden.

Sonderregelungen bestehen auch für die Einleitung der sog. Verstärkten Zusammenarbeit (vZ). Die vZ ist ein besonderer Mechanismus, der es einer Gruppe von MS

ermöglicht, bei einem europäischen Vorhaben, das nicht von allen oder von der für das Zustandekommen notwendigen Mehrheit getragen wird, voranzuschreiten und dieses Vorhaben in einem kleineren Kreis umzusetzen. Der VvL führt ein vereinfachtes Verfahren zur Einleitung einer solchen vZ ein. Dieses Verfahren gilt in der PJZS grundsätzlich in jenen Bereichen, die auch nach dem VvL dem Einstimmigkeitserfordernis im Rat bzw. Anhörungsverfahren unterliegen werden. In diesen sensiblen Bereichen wird ein Mechanismus eingeführt, der als Notbremse bezeichnet wird.

4.3 Zwischenresümee

Der aktuelle Wandel der Rolle des Staates führt beinahe zwangsläufig zu neuen Organisationsformen. Privatisierungen können dabei eine mögliche Reaktionsform auf die zentrale Ursache des Wandels - d.h. auf die Zunahme immer komplexerer Aufgaben, welche den Staat überfordern und die damit einhergehenden budgetären Herausforderungen - darstellen. Dieser Wandel geschieht zu einer Zeit, in der Nationalstaatlichkeit und nationales Recht durch eine zunehmende EU-Integration ohnehin stark herausgefordert sind. Insbesondere durch den Vertrag von Lissabon (VvL) kommt es dabei auch zu strukturellen Veränderungen, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Durch den VvL wird die Säulenstruktur der EU aufgelöst, sie erhält Rechtspersönlichkeit; insgesamt bringt er erhebliche Veränderungen für den Bereich Justiz und Inneres (JI).
- Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen wird vergemeinschaftet. Das heißt, das z.B. das sog. Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Verfahren und auf fast den gesamten JI-Bereich ausgeweitet (bisher nur der Bereich Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr). Die Europäische Kommission hat in den meisten Bereichen alleiniges Initiativrecht. Das Vetorecht der Mitgliedstaaten bleibt nur in Ausnahmefällen, insbesondere der operativen polizeilichen Zusammenarbeit, erhalten. Das Vertragsverletzungsverfahren kommt auch für bestehende ehemalige dritte Säule Rechtsakte nach 5 Jahren; für alle neuen Rechtsakte ab sofort.
- Die JI-Ratsarbeitsgruppenstruktur verändert sich grundlegend: die strategischen Ausschüsse CATS/SCIFA werden bis Ende 2012 fortgeführt und verlieren Einfluss auf Legislativprozess; neuer operativer Ausschuss (COSI) wird eingeführt.

Für die Interessen Österreichs (hier: des BM.I) bedeutet dies sowohl Chancen als auch Risiken. Durch die fast gänzliche Abschaffung des Vetorechts könnte es z.B. zukünftig einfacher sein, in bestimmten Bereichen (wie etwa polizeiliche Zusammenarbeit) Einigungen zu erzielen, die nicht nur der kleinste gemeinsame Nenner sind. Der Wegfall des Vetorechts bedeutet andererseits aber auch, dass möglicherweise auch Rechtsakte umzusetzen sind, die von Österreich grundsätzlich abgelehnt werden. Das Europäische Parlament wird zukünftig auch bei der sog. justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit - und damit bei heiklen Dossiers wie dem Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden - mitentscheiden dürfen. Das Europäische Parlament hat bisher den Fokus stark auf den Grundrechtsschutz gerichtet; durch den VvL könnte sich diese Einstellung des EP möglicherweise zu Gunsten eines stärkeren Sicherheitsbewusstseins ändern. Wenngleich die Überarbeitung der JI-Ratsarbeitsgruppenstruktur noch nicht fixiert zu sein scheint, so ist es aber doch wahrscheinlich, dass das sog. JI-Ressort durch Wegfall von CATS/SCIFA wichtige politisch-strategische Steuerungsmöglichkeiten auf Beamtenebene verlieren wird. Insgesamt betrachtet dürfte der Koordinierungs- und Implementierungsaufwand auf Grund des VvL zukünftig doch erheblich zunehmen.

5. LEGISTISCHE DIMENSION

Die legistische Dimension des Forschungsthemas ist im Wesentlichen geprägt durch die zentralen verfassungsrechtlichen Vorgaben einerseits und durch die teilweise Überschneidung von öffentlichem Recht und Privatrecht andererseits. Im Folgenden soll kritisch hinterfragt werden, ob bzw. inwieweit eine Ausgliederung von Kernbereichen der Hoheitsverwaltung (verfassungs-)rechtlich zulässig ist, welche theoretischen Modelle im Einklang mit den bestehenden materiell-rechtlichen Möglichkeiten überhaupt denkmöglich sind und welche allfälligen Risiken ggf. damit verbunden sind.

5.1 Verfassungsrechtliche Grenzen

In Ergänzung zu der Grundbedingung, dass der sog. Kernbereich der sog. Organisationsgarantie des Art. 77 B-VG nicht verletzt wird, sind auf Grund der herrschenden Gesetzeslage und der ständigen Rechtsprechung immer folgende weiterführende Grundvoraussetzungen/-gebote entsprechend zu prüfen bzw. zu erfüllen:

- Sachlichkeitsgebot (im Sinn des Gleichheitssatzes auch hinsichtlich der Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei Kostentragungsregelungen) entsprechend dem Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz nach Art. 2 StGG, Art. 7 Abs. 1 B-VG.
- Effizienzgebot (Sparsamkeit - Wirtschaftlichkeit - Zweckmäßigkeit) nach Art. 51a B-VG.
- Übertragung lediglich einzelner Aufgaben (daher ist die Ausgliederung kompletter Kompetenztatbestände unzulässig) an Organe von Nicht-Gebietskörperschaften (VfSlg. 3.685/1960 und 10.213/1984).
- Kernbereiche (Aufgaben der allgemeinen Sicherheitspolizei nach Art. 10 Abs. 1 Z 7 B-VG oder Militärwesen) der staatlichen Verwaltung, wie Sicherheit im Inneren oder nach außen und die Ausübung der (Verwaltungs-)Strafgewalt, dürfen nicht an Private übertragen werden (VfSlg. 14.473/1996, Austro Control-Erkenntnis, die Aufklärung strafbarer Handlungen nach den §§ 149a ff StPO bildet eine im öffentlichen Interesse gelegene staatliche Aufgabe, VfGH-Erkenntnis vom 27.2.2003, GZ: G 37/02 ua., V 42/02 ua.).
- Unterstellung unter ein oberstes Organ (Aufsichts- und Weisungsbefugnis, Leitungsbefugnis nach Art. 20 Abs. 1 B-VG), das dem jeweiligen Parlament politisch

und rechtlich verantwortlich ist (Art. 76 Abs. 1, Art. 105 Abs. 2 und 142 B-VG, VfSlg. 3.096/1956).

Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben durch Ausgliederung oder Privatisierung effizienter erfüllt werden können. Weiters darf der einfache Gesetzgeber nicht das System des Aufbaues der staatlichen Verwaltung ändern.⁷² Darüber hinaus ist auch auf eine angemessene Verteilung der Chancen und Risiken aus der Liberalisierung - auch unter dem gemeinschaftsrechtlichen Gesichtspunkt der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen (wie etwa marktbeherrschende Stellung) - zu achten, um geeignete Bedingungen zu schaffen (VfGH-Erkenntnis vom 27.2.2003, GZ: G 37/02 u.a., V 42/02 u.a.). Das für meine Arbeit relevante Konzept einer Ausgliederung besteht darin, dass ein selbständiger Rechtsträger konstruiert wird, dessen Leiter (Direktor) weitgehend „Personalhoheit“ zukommt, sodass die Akte keineswegs einem Bundesminister zugerechnet werden können (VfSlg. 16.400/2001). Die Übertragung von Hoheitsgewalt an aus der Verwaltungsorganisation ausgegliederte Rechtsträger darf aber nur in beschränktem Maß innerhalb der Grenzen des Rechtsstaates⁷³ erfolgen (VfSlg. 3.685/1960). Weiters müssen die gesetzlichen Vorschriften eine umfassende und rechtzeitige Information des Bundesministers (Berichtspflicht) sichern. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass aufgrund der rechtlichen Organisation des ausgegliederten Rechtsträgers als GmbH auch die Gesellschafterrechte durch ein dem Nationalrat verantwortliches oberstes Organ wahrgenommen werden (VfSlg. 16.400/2001).⁷⁴

5.2 Arten der Verwaltungstätigkeit

Die Einteilung der Verwaltungstätigkeit liegt in der Unterscheidung zwischen Hoheitsverwaltung (Art. 10 bis 15 B-VG) und Privatwirtschaftsverwaltung (Art. 17 B-VG). Hoheitsverwaltung ist dadurch gekennzeichnet, dass den Verwaltungsdienststellen Imperium, also Befehls- und Zwangsgewalt, zukommt. Die Ausübung von Hoheitsgewalt ist stets Verwaltung im Sinne der Art. 18 und 20 B-VG. In der Privatwirtschaftsverwaltung bedient sich der Staat für sein Handeln der Rechtsformen des Zivilrechts, insbesondere dem Instrument des Vertrages, oder er setzt Akte, die auch

⁷² Vgl. Hauer (1993) S. 481

⁷³ Vgl. Rill (1996) S. 748

⁷⁴ Anmerkung: Richtlinien für die Ausgliederung staatlicher Aufgaben und die Gestaltung von Entwürfen zu Bundesgesetzen betreffend die Ausgliederung sind unter der Internet-Adresse www.austria.gv.at/regierung/VD/ausgl.htm abrufbar.

anderen Rechtssubjekten zur Verfügung stehen, wie Ansuchen um eine Bewilligung. Der Rechtsstaat ist determiniert durch die Form des Verwaltungshandelns. Dieses Vorgehen wird auch als *numerus clausus* der Rechtsquellen oder zulässige Formen des hoheitlichen Verwaltungshandelns bezeichnet. Diese relative Geschlossenheit des Rechtsquellensystems umfasst

außenwirksame Rechtsakte:

- Verordnungen, das sind generell abstrakte Normen, die sich an einen gattungsmäßig umschriebenen Personenkreis richten,
- Bescheide, das sind individuelle konkrete Verwaltungsakte,
- faktische Amtshandlungen, das sind die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und

interne Akte:

- Weisungen, die in Art. 20 Abs. 1 B-VG ausdrücklich verankert und einem Bescheid ohne Rechtsmittel vergleichbar sind und
- „schlichtes“ hoheitliches Handeln, das eine potentiell hoheitliche Verwaltung darstellt, die durch den Einsatz von Imperium zur aktuellen hoheitlichen Verwaltung werden kann.

5.3 Modelle zur Ausgliederung von Hoheitsaufgaben

Die Hoheitsverwaltung ist daher unter den von der Bundesverfassung bzw. vom Verfassungsgerichtshof festgelegten Bedingungen nur dann privatisierbar, wenn die oben angeführten Formen des Verwaltungshandelns nicht berührt werden. Darüber hinaus kann eine Aufgabenprivatisierung nur insoweit vorgenommen werden, als der Kernbereich der Organisationsgarantie des Art. 77 B-VG nicht verletzt wird. Mit den Regierungsprogrammen 2003-2006 und 2008-2013 hat sich die österreichische Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform unter anderem die Aufgabenbereinigung und moderne Organisations- und Finanzierungsmodelle im Öffentlichen Dienst zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieser Ziele bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten der Besorgung von Staatsaufgaben durch Private ⁷⁵:

⁷⁵ Vgl. Holoubek (2000) S. 2 ff.

5.3.1. Privatisierung

Privatisierung ist – wie bereits im Rahmen der Begriffsdefinition angeführt – in der Regel die Verlagerung von Angelegenheiten, die vormals von der öffentlichen Hand wahrgenommen wurden, in den privaten Bereich. Im Detail unterscheidet man folgende sog. Arten der Privatisierung:

- Vermögensprivatisierung

(z.B. Veräußerung von Immobilien)

- Organisationsprivatisierung

(z.B. Durchführung der Arbeitsmarktpolitik durch das Arbeitsmarktservice im Sinn des Bundesgesetzes über das Arbeitsmarktservice [Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG], BGBl. Nr. 313/1994)

- Aufgabenprivatisierung

(z.B. Wahrnehmen der Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung aufgrund des Bundesgesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH [BRZ GmbH], BGBl. Nr. 757/1996).

Vermögensprivatisierung ist konkret die Übereignung öffentlichen Eigentums an Private. Bei der Organisationsprivatisierung sind die ausgegliederten Rechtsträger selbstständige Rechtsträger, die dem Staat je nach gewählter Konstruktion nicht oder nur bedingt zuzurechnen sind (formelle Privatisierung). Bei der Aufgabenprivatisierung nehmen echte Private Aufgaben wahr, die vorher vom Staat selbst oder ausgegliederten Rechtsträgern besorgt wurden (materielle Privatisierung).

5.3.2. Ausgliederung

Ausgliederung (einer Behörde aus der staatlichen Organisation oder Organisationsprivatisierung) ist die Entscheidung, öffentliche Leistungen fortan von Anderen (meist Körperschaften des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts) erfüllen zu lassen; d.h. die Rechtsträger stehen außerhalb der staatlichen Verwaltungsorganisation.

5.3.3. Beleihung

Beleihung ist die Betrauung einer (physischen oder juristischen) Person des Privatrechts mit Aufgaben der Hoheitsverwaltung (z.B. Erlassen von Bescheiden oder Verordnungen durch die Österreichische Nationalbank aufgrund des Bundesgesetzes

über die Österreichische Nationalbank [Nationalbankgesetz 1984 - NBG], BGBl. Nr. 50/1984).

5.3.4. Inpflichtnahme

Inpflichtnahme ist neben der Beleihung eine Form der Erfüllung von hoheitlichen Verwaltungsaufgaben durch Private. Dabei nehmen die Inpflichtgenommenen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Hoheitsverwaltung wahr, ohne selbst Hoheitsakte zu setzen (z.B. Bereitstellen von Einrichtungen privater Betreiber von Telekommunikationsdiensten für die Überwachungsverpflichtung im Sinn des Telekommunikationsgesetzes 2003 - TKG 2003, BGBl. I Nr. 70/2003).

5.3.5. Beauftragung

Beauftragung ist die Betrauung von Privaten mit Hilfsfunktionen im Bereich der Hoheitsverwaltung (z.B. Vornahme von Sicherheitskontrollen im Sinn des Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, BGBl. Nr. 824/1992 – nunmehr als Luftfahrtsicherheitsgesetz - LSG in der Fassung der Novelle BGBl. 52/2009 bezeichnet).

5.4 Parlamentarische Kontrolle (der Verwaltung)

„Der Staat ist ein politisches System, in dem Macht nach bestimmten Grundsätzen verteilt werden und die Machtausübung im Rahmen eines komplexen Prozesses kontrolliert wird“. ⁷⁶ Kontrolle ist dabei allerdings nicht Selbstzweck, sondern sie ist vielmehr zweckorientiert und bedeutet in diesem Zusammenhang nach *Adamovich/Funk* die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der

- rechtlichen Vorschriften, der
- Wirtschaftlichkeit und der
- Übereinstimmung des Verwaltungshandeln mit politischen Maximen.

Dabei stehen Kontrolle und Rechtsschutz (d.h. die rechtlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Einhaltung rechtlicher Regeln) in einer Art wechsel-/gegenseitigen Ergänzung zueinander – Rechtsschutz ist daher zwangsläufig immer mit Kontrolleffekten verbunden und Kontrolle ist immer förderlich für den Rechtsschutz. ⁷⁷ Rechtsschutz im engsten Sinn umfasst nach *Adamovich/Funk* die Durchsetzung von subjek-

⁷⁶ Neisser in Holzinger/Oberndorfer/Raschauer (2006) S. 381

⁷⁷ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 332 ff.

tiven Individualrechten in einem sog. prozessförmlichen Verfahren. Als Mittel dieses Rechtsschutzes des Einzelnen gegenüber der Verwaltung stehen sowohl das auf die Erlassung eines Bescheides gerichtete Verwaltungsverfahren als auch die verschiedenen Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts und der ordentliche Rechtsweg zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche zur Verfügung. Außerhalb dieser Verfahrensarten kommen darüber hinaus noch die sog. Aufsichtsbeschwerde bei vorgesetzten Organen, die Einbringung von Petitionen, die Teilnahme am Verfahren als Beteiligter und die Beschwerde bei der Volksanwaltschaft als Einrichtungen zum Rechts- und Interessenschutz ggf. in Betracht.⁷⁸ Die Erreichung der oben angeführten Ziele ist dabei in einer Demokratie mit einem maximalen Maß an Öffentlichkeit verbunden. Dadurch soll die Verwaltung bzw. das Verwaltungshandeln transparent gemacht werden. Im Bereich der Kontrolle der Verwaltung lässt sich generell ein weit verzweigtes System von Kontrolleinrichtungen und Kontrollinstrumenten⁷⁹ feststellen:

5.4.1. Typische Institutionen zur Kontrolle der Verwaltung

Grundsätzlich kann die Kontrolle von Organtätigkeiten der Verwaltung dabei konkret sowohl durch andere Organe der Verwaltung als auch durch eine andere Staatsfunktion ausgeübt werden. Typologisch betrachtet lassen sich dafür folgende (die Verwaltung kontrollierende) Institutionen⁸⁰ identifizieren:

- Kontrolle durch Dienstaufsicht

Das Mittel dazu sind lt. § 68 Abs. 2-4 AVG insbesondere Weisungen an unterstellte und weisungsgebundene Verwaltungsorgane, aber auch die Aufhebung oder Abänderung von Entscheidungen in Ausübung des sog. Aufsichtsrechts. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass der Einzelne auf ein solches Einschreiten im Rahmen der Dienstaufsicht keinen Anspruch hat; sehr wohl kann er solches jedoch anregen.

- Kontrolle durch Aufsicht über Einrichtungen der Selbstverwaltung

Diese ist meistens als Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht eingerichtet; auf ihre Anwendung hat der von einem Missstand Betroffene aber auch hier in der Regel keinen Rechtsanspruch.

⁷⁸ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 332 ff.

⁷⁹ Vgl. Holzinger/Oberndorfer/Raschauer (2006) S. 417

⁸⁰ Vgl. Adamovich/Funk (1980) S. 333 ff.

- Kontrolle durch Verantwortlichkeit

von sog. Amtswaltern der Verwaltung. Sie umfasst im Detail die disziplinarische, zivil-, straf- und staatsrechtliche Verantwortlichkeit.

- Kontrolle durch Organe der gesetzgebenden Gewalt und deren Hilfsorgane

Darunter versteht man die sog. Parlamentarische Kontrolle, die Rechnungshofkontrolle und die Kontrolle der Verwaltung durch die Volksanwaltschaft.

- Kontrolle durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

Insbesondere mit Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes sollten vor allem die Gesetzes-, Verfahrens- und sog. Rechtskraftbindungen des individuell eingreifenden Handelns der hoheitlichen Verwaltung gesichert und für den Einzelnen durchsetzbar gemacht werden.

5.4.2. Allgemeine Kontrolle der Verwaltung

Die allgemeine Rechtskontrolle ist durch ein System von gerichtlichen Institutionen (VfGH, VwGH, UVS) gewährleistet. Die finanzielle (sog. mittelbare parlamentarische) Kontrolle findet vor allem durch den Rechnungshof statt und die Überprüfung der gesamten hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Tätigkeit der Mitglieder der Bundesregierung sowie den ihrer Leitung unterstellten Organen erfolgt im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle (Interpellationsrecht, aktuelle Stunde, Resolutionsrecht, Untersuchungsausschüsse, ständige Unterausschüsse, Antragsrechte in Form von Minderheitenrechten). Für den einzelnen Bürger besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Anrufung der Volksanwaltschaft bei Missständen in der Verwaltung – allerdings erst dann bzw. dort, wo ihm ein förmliches Verfahren oder Rechtsmittel zur Durchsetzung seiner Interessen gegenüber der Verwaltung nicht (mehr) zur Verfügung steht.

5.4.3. Kontrolle von privatisierten Bereichen

Das im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle der sog. Geschäftsführung der Bundesregierung bzw. für alle sog. Gegenstände der Vollziehung üblicherweise gebräuchliche Interpellationsrecht ist im Zusammenhang mit der Ausübung von nicht hoheitlichen Tätigkeiten durch ausgegliederte Rechtsträger nur eingeschränkt anwendbar. Die Ausübung des Interpellationsrechtes ist hier nach *Holoubek* nur hinsichtlich der Kontrolle der einschlägigen Tätigkeit der Organe des Bundes, nicht aber

auf die Tätigkeit des ausgegliederten Rechtsträgers selbst, zulässig. Die herrschende Lehre⁸¹ und Judikatur des VfGH⁸² beschränken darüber hinaus auch die Kontrolltätigkeit der Volksanwaltschaft auf staatliche Organe im organisatorischen Sinn bzw. auf sog. Beliehene – ausgegliederte Rechtsträger unterliegen daher ausdrücklich nicht der Kontrolle durch die Volksanwaltschaft. Hingegen trifft nach *Holoubek* die Kontrolle durch den Rechnungshof (im Falle überwiegender staatlicher unmittelbarer bzw. mittelbarer Beteiligung oder staatlicher Beherrschung) auch ausgegliederte Rechtsträger. Allerdings gelten für ausgegliederte Rechtsträger weder die budgetrechtlichen Bindungen bzw. Bedingungen noch das Bundeshaushaltsgesetz. Es ist gemäß § 59 BHG lediglich sicherzustellen, dass der Bund einen angemessenen Einfluss in dem Aufsichtsorgan der betreffenden Gesellschaft erhält. Im direkten Vergleich kann also festgestellt werden, dass es in Zusammenhang mit der sog. Privatisierung von Verwaltungsaufgaben schon auf bereits relativ hohem Abstraktionsniveau (fast zwangsläufig) zu einer relativ starken Einschränkung der parlamentarischen Kontrollrechte kommt. Wenngleich die Ausgliederung einzelner Teilbereiche bzw. Aufgaben der Verwaltung, wie bereits erwähnt, grundsätzlich zulässig ist, so können also insbesondere mit der sog. Privatisierung von Sicherheit durchaus rechtliche und politische Graubereiche in Bezug auf die Kontrollmöglichkeiten entstehen. Besonders problematisch erscheint allerdings, dass durch den vorgegebenen Rückzug des Staates (hier: der Exekutive) auf seine Kernaufgaben Bürger und Unternehmen zunehmend selbst für ihre Sicherheit verantwortlich werden (müssen). Im Lichte einer ganzheitlichen Beantwortung der Forschungsfragen wäre aber vor der Erörterung der gesellschaftspolitischen Dimension nunmehr als nächster Schritt zunächst einmal die Tätigkeitsfelder und Befugnisse der privaten Sicherheitsanbieter entsprechend näher zu erörtern.

5.5 Tätigkeitsfelder/Befugnisse privater Sicherheitsdienstleister

Den ca. 29.600 Polizisten in Österreich standen lt. Marktforschung der Group 4 bereits zur Jahrtausendwende ca. 70 Sicherheitsunternehmen mit in Summe ca. 6.000 Mitarbeitern gegenüber. Mit zunehmender Erweiterung des Aufgabenspektrums von privaten Sicherheitsdienstleistern stiegen auch deren Beschäftigten- und Umsatzzahlen. Mittlerweile haben sich diese Sicherheitsunternehmen offenkundig von der traditionellen sog. Wach- und Schließgesellschaft zu umfassenden Dienstleistungsanbie-

⁸¹ Vgl. Holoubek (2000) ÖZW 2000, 33 Abschnitt III

⁸² VfSlg 13.323/1992

tern im Bereich Sicherheit entwickelt, die über Auftrag und gegen Entgelt bei Bedarf ein breit gefächertes Spektrum an Aufgaben übernehmen.

5.5.1. Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum

Das Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum bzw. Angebotsportfolio⁸³ von privaten Sicherheitsdienstleistern kann nach *Faber* wie folgt systematisch bzw. typologisch geordnet werden:

- Fall 1 – rein privater Bereich

Bei diesem sog. Standardfall handelt es sich um die Abwehr von Gefahren ohne staatliche Veranlassung: ein Privater beauftragt aus eigener Initiative ein privates Sicherheitsunternehmen. Wenngleich diese Beauftragung aus (verfassungs-)rechtlicher Perspektive unproblematisch erscheint, so stellt sich spätestens bei der Erfüllung des Auftrages die Frage nach den Grenzen der Befugnisse. Im Unterschied zu dieser Variante handelt es sich bei den nachfolgend angeführten nicht mehr um eine wie hier privat veranlasste, sondern vielmehr um eine staatlich veranlasste Gefahrenabwehr. Handlungsgrundlage für die Angestellten der privaten Sicherheitsunternehmen sind dabei gem. §§ 19 und 344 ABGB und § 3 StGB die sog. Notrechte, wie z.B. das Selbsthilferecht, das dann entsteht, wenn staatliche Hilfe zu spät kommt bzw. kommen würden.

- Fall 2 – staatliche Beauftragung ohne Hoheitsbefugnisse

Hier verpflichtet der Staat einen Privaten, Rechtsgüter der Öffentlichen Hand entsprechend zu schützen, ohne ihm gleichzeitig hoheitliche Befugnisse zu übertragen. Dieser Art der Beauftragung wird aber auch insofern Grenzen gesetzt, als lediglich der Schutz von sog. Individualrechtsgütern des Staates (wie z.B. das Vermögen), nicht aber der Schutz von Rechtsgütern der Allgemeinheit, beauftragt werden kann. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere, dass sich der Staat theoretisch auch den relativ strengen Voraussetzungen für eine sog. Beleihung durch den Einsatz eines Privaten entziehen bzw. den Eindruck vermitteln könnte, als ob er eine Wahlmöglichkeit zwischen hoheitlicher Vollziehung durch Polizeibeamte und der Gefahrenabwehr durch die vertragliche Beauftragung von privaten Sicherheitsdienstleistern hat. Nicht möglich ist jedoch, dass z.B. der Schutz der Öffentlichen Ordnung auf Grund der (verfassungs-)

⁸³ Vgl. Faber (2000) ZfV 2000/2031, Abschnitt II

rechtlichen Vorgaben von vornherein der Vollziehung durch staatliche Exekutivorgane vorbehalten bleibt.

- Fall 3 – Einbindung privater Sicherheitsdienstleister in die Hoheitsverwaltung

Auf Grund des Gewaltmonopols des Staates sind diesbezüglich nur jene Privatisierungen und Beleihungen zulässig, bei denen die übertragenen Tätigkeiten nicht ihren Charakter als staatliche Aufgabe verlieren. Bei entsprechender Auslegung der diesbezüglichen Rechtssprechung (z.B. des sog. Austro-Control-Erkenntnisses, wonach die Vorsorge für die Sicherheit im Inneren grundsätzlich zum sog. ausgliederungsfesten Kernbereich hoheitlicher Staatsaufgaben zählt) wäre allerdings auch bei der Inneren Sicherheit eine lediglich vereinzelte Übertragung von Aufgaben an Private zur hoheitlichen Vollziehung zumindest denkmöglich. Über die Innere Sicherheit hinaus sind insbesondere Beleihungen nach dem VfGH nur soweit zulässig, als sich nicht aus den einzelnen Bestimmungen der Bundesverfassung eine entsprechende Einschränkung ergibt.⁸⁴

5.5.2. Materiell-rechtliche Grundlage

Die entsprechenden materiell-rechtlichen Grundlagen für die privaten Sicherheitsdienstleister finden sich in der österreichischen Gewerbeordnung. In Ermangelung einer diesbezüglichen lex specialis werden sie dabei gem. § 94 Z 62 iVm § 129 Gewerbeordnung (GewO) dem sog. Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv, Bewachungsgewerbe), also dem bewilligungspflichtigen, gebundenen Gewerbe zugerechnet. Konkret bedeutet dies, dass die privaten Sicherheitsdienstleister in der Regel zumindest über diese beiden Gewerbeberechtigungen verfügen. Wenngleich die Zurechenbarkeit zu dem gebundenen Gewerbe beim Gewerbetreibenden sowohl eine besondere Zuverlässigkeit in Hinblick auf die Öffentliche Ordnung und Sicherheit als auch einen entsprechenden Befähigungsnachweis voraussetzt, so gilt dies problematischer Weise leider nicht für seine Arbeitnehmer. Es erfolgt zwar eine entsprechende allgemeine Zuverlässigkeitsüberprüfung, aber in der Regel verfügen Bedienstete von privaten Sicherheitsdienstleistern nur über rudimentäre Kenntnisse ihrer Rechte und Pflichten – Kenntnisse, die ihnen meistens nur im Rahmen von in der Regel relativ zügig durchgeführten internen Ausbildungskursen vermittelt werden. Aus Sicht des Verfassers wäre jedoch insbesondere aus Qualitätssicherungsgründen

⁸⁴ Vgl. VfSlg. 14.473 1996 mit Hinweis auf VfSlg. 3685 1960

einem entsprechenden offiziellen Befähigungsnachweis im Sinne der Gewerbeordnung der Vorzug gegenüber der bisher üblichen Art der Selbstregulierung zu geben.

5.5.3. Befugnisse

Grundsätzlich verfügen die Bediensteten von privaten Sicherheitsunternehmen auch nur über jene Rechte, die auch allen anderen Bürgern zustehen.⁸⁵ Mit der Bewilligung zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes werden keine wie immer gearteten hoheitlichen Befugnisse begründet. Die Bediensteten von privaten Sicherheitsunternehmen sind also, wie alle Staatsbürger, auf die sog. Notrechte des Straf- und Zivilrechts beschränkt. Konkret sind das, wie bereits teilweise erwähnt, die Nothilfe nach dem StGB, das allgemeine Festnahmerecht Privater nach der StPO und die abgeleitete Ermächtigung zur Selbsthilfe nach dem ABGB. Aus Sicht des Verfassers sind diese sog. Jedermannsrechte als Grundlage für das Handeln von Mitarbeitern der Sicherheitsunternehmen insofern nicht unproblematisch, als sie ursprünglich nicht für diese, sondern vielmehr für jedermann konzipiert wurden. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Jedermannsrechte in Bezug auf private Sicherheitsunternehmen überblicksmäßig dargestellt und kritisch hinterfragt werden:

- Nothilferecht
- Anhalterecht
- Selbsthilferecht

Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen dürfen rechtswidrige Angriffe auf notwehrfähige Rechtsgüter ihrer Auftraggeber abwehren. Dieses sog. Nothilferecht ist nach dem Gesetz (§ 3 StGB) der sog. Notwehr völlig gleichgestellt. § 3 StGB unterscheidet hier nicht zwischen professioneller und sonstiger Nothilfe und gilt daher auch für die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen. Auch das staatliche Gewaltmonopol dürfte einer Berufung privater Sicherheitsunternehmen auf das Nothilfe-/Notwehrrecht insofern nicht entgegenstehen, als der Staat zwar über das Gewaltmonopol, nicht aber über ein entsprechendes Sicherheitsmonopol verfügt. Solange also eine (im Gesetz nicht näher definierte) Verhältnismäßigkeit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht besteht, scheinen sie daher der herrschenden Lehre nach mit dem Gewaltmonopol vereinbar zu sein. Allerdings unterscheiden sich gewerbliche private Sicherheitsunternehmen von sog. normalen Privaten dadurch,

⁸⁵ Vgl. Faber (2000) ZfV 2000/2031, Abschnitt IV

als sie im Gegensatz zum Bürger in der Regel auf Grund ihres Geschäftszweckes mit Gefahrensituationen rechnen müssen und auf sie vorbereitet sind. Der Gesetzgeber sieht sich also bei den privaten Sicherheitsunternehmen einem Gewerbe gegenüber, das quasi berufsmäßig auf das Nothilferecht greift. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang aus Sicht des Verfassers allerdings, dass die staatlichen Sicherheitsorgane insbesondere bei der Ausübung von Befugnissen an ein strenges Verhältnismäßigkeitsprinzip gebunden sind (das auch die Verpflichtung zur Güterabwägung beinhaltet) - während für die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen eine Güterabwägung zwischen dem angegriffenen und dem durch eine allfällige Gegenwehr verletzten Rechtsgut nicht gefordert ist.⁸⁶ Konkret könnte dies bedeuten, dass z.B. zum Schutz von Vermögen ggf. ein lebensgefährdender Waffengebrauch gesetzt wird.

Das sog. Anhalterecht, geregelt im § 86/2 StPO, ist eine weitere Befugnis, auf die sich die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen (wie alle Bürger) berufen können. Es unterscheidet sich von der Notwehr-/Nothilfe insofern, als es nicht dem Schutz individueller Rechtsgüter, sondern der staatlichen Aufgabe der Strafverfolgung dient. Es dient dazu, eine Person auf angemessene Weise anzuhalten, wenn hinreichende Gründe vorliegen, dass sie eine mit Strafe bedrohte Handlung soeben ausführt, unmittelbar zuvor ausgeführt hat oder nach ihr gefahndet wird - allerdings ist die sog. Anhaltung unverzüglich dem nächsten Sicherheitsorgan anzuzeigen. Die Handhabung dieses Anhalterechtes durch Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen bei strafbaren Handlungen gegen Rechtsgüter ihrer Auftraggeber wirft keine grundsätzlichen Besonderheiten - solange es verhältnismäßig erfolgt.

Die sog. Selbsthilfe nach dem ABGB unterscheidet sich insbesondere von der Notwehr-/Nothilfe insofern fundamental, als es ausschließlich dem Sach- oder Rechtsbesitzer zukommt und nicht wie das Notwehr-/Nothilferecht ex lege auch Personen zusteht, denen das bedrohte Gut nicht zugeordnet wird.⁸⁷ Dies würde aber bedeuten, dass die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen auf Grund des mangelnden sog. Besitzwillens schon von Gesetzes wegen keine (Selbst-)Hilfe für ihre Auftraggeber leisten können/dürfen. Nach der herrschenden Lehre könnte man allerdings argumentieren, dass sie als sog. Besitzdiener sowohl den Besitzer als auch dessen Besitzwillen vertreten und daher - bei entsprechender Ermächtigung (z.B. Vertrag) -

⁸⁶ Vgl. Faber (2000) ZfV 2000/2031, Abschnitt IV

⁸⁷ *ibid*

auch dessen Selbsthilferecht stellvertretend wahrnehmen können/dürfen.⁸⁸ Dabei ist allerdings zu beachten, dass weder durch einen entsprechenden Vertrag noch durch sonstige Weisungen seitens des Auftraggebers der gesetzlich bestimmte Umfang und die Grenzen der Selbsthilfe (und der anderen Jedermannsrechte) verändert werden können/dürfen.

5.6 Zwischenresümee

Wenngleich grundsätzlich (verfassungs-)rechtlich zulässig, so ist bei der Privatisierung von sog. Kernbereichen der Hoheitsverwaltung doch besondere Sorgfalt anzulegen. Für den Kernbereich der sog. Sicherheit im Inneren bedeutet das konkret, dass Privatisierungen nur dann zulässig sind, wenn eine allfällige, damit verbundene Übertragung von Hoheitsgewalt nur in beschränktem Ausmaß und innerhalb der Grenzen des Rechtsstaates erfolgt. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auch auf eine scharfe Begriffsabgrenzung insofern zu legen, als gemeinhin unter dem Sammelbegriff Privatisierung auch andere, diametral unterschiedliche Formen der Besorgung von Staatsaufgaben durch Private subsumiert werden (wie z.B. Ausgliederung, Beleihung, Inpflichnahme und Beauftragung). Entgegen dem allgemeinen, breiten Verständnis handelt es sich dabei jedoch nicht um Subkategorien der Privatisierung, sondern vielmehr um eigenständige, auf gleichem Niveau befindliche Organisationsformen – wenn auch mit gravierenden unterschiedlichen rechtlichen Auswirkungen.

Hinsichtlich der Kontrolle von sog. privatisierten Bereichen ist anzumerken, dass es hier zu einer relativ starken Einschränkung der parlamentarischen Kontrollrechte kommen kann. Auch wenn z.B. sicherzustellen ist, dass im Falle einer Organisation des privatisierten Rechtsträgers als GmbH allfällige Gesellschafterrechte durch ein dem Nationalrat verantwortliches Organ wahrgenommen werden, so kann doch festgestellt werden, dass in der Praxis das für alle sog. Gegenstände der Vollziehung gebräuchliche Interpellationsrecht nur mehr eingeschränkt wahrnehmbar ist. Dies insofern, als die Ausübung des Interpellationsrechtes in der Regel nur mehr hinsichtlich der Kontrolle der Organe des Bundes, nicht aber auf die Tätigkeit des privatisierten Rechtsträgers selbst zulässig ist.

Die materiell-rechtlichen Grundlagen für die privaten Sicherheitsdienstleister finden sich primär in der Gewerbeordnung. Wenngleich seitens der GewO von den Gewer-

⁸⁸ Vgl. Koziol/Welser (1996) S. 19 u. 31

betreibenden eine besondere Zuverlässigkeit als auch ein entsprechender Befähigungsnachweis verlangt wird, so gilt dies problematischer Weise (zumindest dzt. noch) leider nicht für deren Arbeitnehmer. Diese verfügen letztendlich nur über jene Rechte, welche auch allen anderen Bürgern zustehen. Mit der Bewilligung zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes werden keine wie auch immer gearteten hoheitlichen Befugnisse begründet.

6. ÖKONOMISCHE DIMENSION

Während des 19. und 20. Jahrhunderts haben die Nationalstaaten (und auch Österreich) immer mehr Verantwortung in verschiedenen staatlichen Sektoren an sich gezogen. Eine zentrale Rolle haben sie dabei insbesondere beim Aufbau der Infrastrukturen gespielt. Diese Strukturen wurden in der Regel anfangs von Privatfirmen gebaut und durchwegs profitabel betrieben. Nach 1945 waren (wohl auch auf Grund der Ausdehnung des Kommunismus) staatliche Infrastrukturen und Industrien in den entsprechenden Ländern die Regel - aber auch im Westen und hier insbesondere in Europa kam es zu Verstaatlichungen. Diese erfolgten fallweise wohl auch aus sozialistisch-ideologischen Gründen, in der Regel jedoch zumeist aus ganz pragmatischen Gründen: der Staat hatte einfacheren und billigeren Zugang zum Kapital oder es sprachen Effizienz und Kohärenz für eine zentralstaatliche Organisation.⁸⁹ Ergebnis dieser sog. Verstaatlichungswelle war, dass es in vielen (auch westlichen) Ländern inkl. Österreich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen relativ umfangreichen Staatssektor gab. Zu Beginn der 80er Jahre desselben Jahrhunderts kam es dann insbesondere auf Grund der Schuldenkrise von 1979 und des damit einhergehenden Washingtoner Konsens zu einer gegenläufigen Entwicklung. Zur Lösung der Schuldenkrise wurde seitens der betroffenen Staaten sowohl der weitestgehende Rückzug (des Staates) aus dem Infrastruktur- und Industriebereich als auch die Mobilisierung von Verkaufserlösen in den verschuldeten Ländern verlangt.

Insbesondere die öffentliche Verwaltung bewegt sich immer in einem Spannungsfeld zwischen den vorgegebenen öffentlichen Aufgaben, dem zu ihrer Verwirklichung disponierten Mitteleinsatz und dem daraus resultierenden Leistungsvolumen. Ziele (objectives), Mittel (input) und Ergebnis (output) sind damit die bestimmenden Elemente für die Bewertung des anzustrebenden oder erreichten Erfolgs bzw. der zu erzielenden Wirkung (outcome) des Verwaltungshandelns.⁹⁰ In Art. 51a B-VG werden darüber hinaus die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als bestimmende Faktoren für den zur Ziel- bzw. Wirkungserreichung notwendigen Mitteleinsatz angeführt. Konkret bedeutet dies, dass bei der Aufgabenerfüllung immer auf eine möglichst geringe finanzielle Belastung entsprechend Bedacht zu nehmen ist. Die Struktur der gesamten staatlichen und staatsnahen Verwaltungsorganisation wird dabei zur Erreichung der geforderten sparsamen, effizienten und effekti-

⁸⁹ Vgl. Weizsäcker (2006) S. 17 ff.

⁹⁰ Vgl. Schauer (2008) S. 33 ff.

ven Aufgabenerfüllung seit geraumer Zeit einem permanenten Organisationsentwicklungs- und Optimierungsprozess unterzogen. Durch eine sogenannte Verwaltungsreform sollen insbesondere allfällige Strukturmängel abgebaut werden, um somit auch die politischen Ziele Kostenreduzierung, Produktivitätserhöhung und Bürgerorientierung zu erreichen. In der Diskussion um Mögliche Einsparungen werden dabei konkret Größenordnungen von zwei bis vier Milliarden € jährlich bzw. knapp ein bis zwei Prozent des BIP⁹¹ genannt. Auch wenn eine ausschließlich wirtschaftliche Betrachtung einer Staats- bzw. Verwaltungsreform zu kurz greifen würde, erscheinen die ökonomischen Aspekte durchaus als beachtlich. Insbesondere die grundsätzliche Frage nach Eigenerstellung oder Fremdbezug von Leistungen hat – sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – eine gewichtige ökonomische Bedeutung. Dies insofern, als die Entscheidung für eine Eigenerstellung einer Leistung in der Regel auch zu einem höheren Personal- und/oder Sachaufwand führt. Mit der Entscheidung für einen Fremdbezug von Leistungen können allfälligen Vorteilen ggf. auch Nachteile insbesondere hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistung gegenüber stehen.

Auch im Bereich der Inneren Sicherheit ist in den letzten Jahren eine – offensichtlich zwecks Erzielung entsprechender budgetärer Effekte – zumindest teilweise Privatisierung von sog. Sicherheitsdienstleistungen erkennbar. Beispielhaft kann diesbezüglich insbesondere die Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Zivilflughäfen angeführt werden. Durch diese Änderung des staatlichen Verhaltens hat sich in den letzten Jahren eine Sicherheitsarchitektur entwickelt, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Dienstleistungen also nicht mehr (wie bisher üblich) ausschließlich von staatlichen Stellen, sondern ebenso von Privaten erbracht werden. Offiziell soll durch die Delegation von (nebensächlichen) Polizeiaufgaben an Private die Exekutive letztendlich wieder besser die wachsende Nachfrage in ihrem Kernbereich decken. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang dabei die staatlich-privaten Sicherheitspartnerschaften, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Aufgaben arbeitsteilig zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern besorgt werden.

⁹¹ Anmerkung: BIP-2008, € 266,30 Mrd. (Berechnungsform laut ESVG 1995, Quelle: Wifo)

6.1 Globalisierung

Seit Anfang der 90iger Jahre des vorigen Jahrhunderts tritt darüber hinaus eine zusätzliche ökonomische Herausforderung auf den Plan - die sog. Globalisierung. Dabei zeigt sich auch das grundsätzliche Dilemma von Modernisierung - dieses besteht darin, dass es (auch in Österreich) auf Grund der Knappheit natürlicher Ressourcen noch schwieriger wird, einen ökologischen und ökonomischen Ausgleich zu finden und sich darüber hinaus die Verteilungskonflikte noch weiter verschärfen werden.⁹² Das bedeutet aber insofern einen weiteren Paradigmenwechsel, als man zukünftig - entgegen den Dogmen des Neokonservatismus - den sich stetig ausweitenden individuellen Rechten u.U. entsprechend entgegenwirken wird müssen. Die damit einhergehenden Restrukturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich unser Gesellschaftssystem erneut irritieren und in weiterer Folge zu neuen Abstimmungsproblemen in der Gesellschaft führen, d.h. es besteht die Gefahr einer Disbalance der Grundprinzipien sozialer Gleichheit bzw. Gerechtigkeit (Leistungs/Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Bedürfnisgerechtigkeit und substantielle Gleichheit).⁹³

6.2 Technologischer Wandel

Insbesondere der mit der Globalisierung einhergehende informationstechnologische Wandel hat dabei direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dies insofern, als unsere heutige Informationsgesellschaft durch eine neuartige Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft, konkret durch die sog. Netzwerkstruktur, charakterisiert ist. Informationen bzw. der sog. „Informationalismus“ ist die neue materielle Basis der Gesellschaft.⁹⁴ Zugleich erfolgt - nach der aktuellen Finanzkrise wohl noch intensiver als zuvor - eine Restrukturierung des Kapitalismus auf globaler Basis. Wissen, Kommunikation und Informationsverarbeitung werden zur wichtigsten Quelle der Produktivität. Der Staat nimmt an diesen Entwicklungen insbesondere durch die Privatisierung von staatlichen Unternehmungen/Dienstleistungen und durch Maßnahmen der Liberalisierung und Deregulierung aktiv teil. Wenngleich mit technologischem Wandel zum überwiegenden Teil positive Effekte verbunden werden, so ist doch feststellbar, dass seit Beginn der industriellen Revolution die Furcht vor einer Wegrationalisierung menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen und Technik immer

⁹² Vgl. Preyer (2006) S. 184 ff.

⁹³ Vgl. Haller (2008) S. 175 ff.

⁹⁴ Vgl. Steinbicker (2001) S. 79 ff.

wieder stark hervorgetreten ist⁹⁵ - ein Erklärungsversuch, welcher aus Sicht des Verfassers durchaus auch auf die aktuellen Re-Verstaatlichungstendenzen zumindest teilweise anwendbar ist. Angesichts einiger gescheiterter Privatisierungen (insbesondere bei den sog. netzgebundenen Dienstleistungen) kann durchaus von einer Art Legitimationskrise der neoliberalen Privatisierungstendenzen gesprochen werden. Die Reaktion darauf - Rückführung zumindest einzelner privatisierter Geschäftsbereiche unter die Schirmherrschaft des Staates - darf jedoch nicht gleich als Abkehr von der hinter den vergangenen Privatisierungen stehenden Logik verstanden werden. Allerdings scheint es doch so zu sein, dass der Staat in der gegenwärtigen Privatisierungs-/Wirtschaftskrise wieder vermehrt zu sich selbst kommt bzw. findet. Die bisher in weiten Teilen der Bevölkerung übliche Grundannahme von „Privat ist gut“ und „Staat ist schlecht“ (oder umgekehrt) darf insbesondere in Anbetracht der letzten und nach wie vor aktuellen Finanzkrise durchaus als - auch in der verkürzten Form - nicht mehr allgemein gültig bezeichnet werden.

6.3 Parteipolitische Positionen (Fokus: Österreich, Regierungsparteien der XXIV. Gesetzgebungsperiode)

Die Sozialdemokratie hat sich in ihren Wahlauseinandersetzungen in der Regel immer klar gegen Privatisierungen positioniert und damit offensichtlich in der Regel die Gefühlslage vieler Menschen getroffen. Andererseits bekennt sie sich aber auch dazu, dass kommunale Aufgabenstellungen in Einzelfällen in ausgegliederten privatwirtschaftlichen Organisationsformen erledigt werden. Eine materielle Privatisierung, also der Verkauf an Private wird seitens der SPÖ jedoch weiterhin als grundsätzliche Fehlentwicklung oder Übergangserscheinung bezeichnet und weitestgehend kategorisch abgelehnt. Dies mit dem Argument, dass dort, wo eine materielle Privatisierung nicht möglich oder politisch nicht erwünscht sei, das entsprechende Leistungsangebot (Preise, Mengen, Qualität, Zugang) ohnehin so stark reguliert werden muss, dass allfällige Vorteile einer privatwirtschaftlichen Organisationsform verschwindend gering wären. Die betreffende Aufgabe könne dann aus Sicht der SPÖ genauso gut weiterhin mit den bestehenden, aber reformierten Verwaltungsstrukturen wahrgenommen werden.

Die ÖVP in Österreich und die Konservative in Europa hat - zumindest aus deren Sicht - in den letzten Jahren mit einigem Erfolg versucht, die private Wirtschaft als

generell besser als die öffentliche Wirtschaft darzustellen. Ideologische Basis dieser Einstellung scheint zumindest in Österreich eine Mischung aus dem christlich-sozialen Subsidiaritätsprinzip und der neoliberalen Wirtschaftstheorie zu sein. Der Inhalt des Subsidiaritätsprinzips ist im Wesentlichen, dass der Einzelne leisten solle, was er aus eigener Kraft kann; die Gemeinschaft dürfe ihm dieses Tätigkeitsfeld nicht entziehen, sie sei jedoch im Bedarfsfall zur Hilfestellung verpflichtet. Konsequenz dieses Prinzips ist eine Art Beweislastumkehr zu Ungunsten von öffentlichen Unternehmen: Nicht die Privatisierer müssen argumentieren, warum sie privatisieren wollen, sondern die Privatisierungsgegner müssen glaubhaft machen, warum ein Unternehmen staatlich bleiben soll.

Das Dilemma, in dem sich insbesondere die beiden (ehemaligen) staatstragenden Parteien SPÖ und ÖVP in diesem Zusammenhang befinden, ist relativ simpel. Gilt es einerseits, die Erwartungshaltung der eigenen Klientel weitestgehend zu erfüllen, so muss andererseits auch auf neue Herausforderungen entsprechend reagiert werden. Hier tut sich die SPÖ nach wie insofern schwer, als sie auf die neuen Formen der Politisierung und Polarisierung insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Rückbau des Staates bzw. einzelner Staatsfunktionen noch keine befriedigenden Antworten gefunden hat.⁹⁶ Die ÖVP ist diesbezüglich insofern in einer grundsätzlich besseren Position, als sie traditionellerweise nie eine sog. Programm-Partei war und im Vergleich zur SPÖ daher relativ rasch und konfliktfrei auf geänderte Rahmenbedingungen bzw. aktuelle politische Herausforderungen reagieren kann.⁹⁷ Wenngleich das Meinungsspektrum innerhalb der ÖVP außerordentlich weit zu sein scheint, so kann im Beobachtungszeitraum doch ein - für den ggst. Diskurs durchaus hilfreiches – Postulat des Vorrangs der Ökonomie bzw. der Wirtschaftspolitik bis hin zur Forderung nach weitestgehend ungehemmtem Wirtschaftswachstum geortet werden.

6.4 EXKURS: Öffentliche Güter und natürliches Monopol

Öffentliche Güter sind, wie bereits erwähnt, solche Produkte und Leistungen, die sich durch zwei Besonderheiten auszeichnen: Erstens, die so genannte Nicht-Rivalität im Konsum. Das bedeutet, dass mehrere Personen gleichzeitig das Gut nutzen können, ohne die anderen Nutzer zu beeinträchtigen (abgesehen von Kapazitätsgrenzen).

⁹⁶ Vgl. Ucakar in Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (2006) S. 339

⁹⁷ Vgl. Müller in Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (2006) S. 359

Die neoliberale Theorie geht davon aus, dass sich bei vollständigem Wettbewerb der Preis immer bei den Grenzkosten einpendelt, also bei den Kosten, die genau ein zusätzlicher Nutzer verursacht. Im Fall der „Nicht-Rivalität im Konsum“ wären diese aber Null oder fast Null. Der Marktmechanismus kann nicht funktionieren, der Staat muss sich in irgendeiner Form darum kümmern, dass das Gut zur Verfügung gestellt wird. Zweites Merkmal eines öffentlichen Guts ist die sog. Nicht-Ausschließbarkeit vom Konsum. Das heißt, dass es aus technischen Gründen oder aus Kostengründen nicht möglich ist, jemanden vom Zugang zu einem Produkt oder einer Leistung auszuschließen.⁹⁸ Viel wichtiger sind jedoch die Fälle, in denen es aus politischen Gründen nicht erwünscht ist, jemanden vom Konsum eines Gutes auszuschließen.

Von einem sog. natürlichen Monopol spricht man in Fällen, in denen ein einziges Unternehmen die gesamte Nachfrage nach einem Gut zu günstigeren Kosten produzieren kann, als zwei oder mehrere Unternehmen das könnten. Das kann dann vorkommen, wenn aufgrund von sehr hohen Anfangsinvestitionen die Produktion der ersten Leistungseinheit sehr teuer ist, während die Produktion zusätzlicher Leistungseinheiten vergleichsweise billig ist. Allerdings besteht dabei - auch bei einem natürlichen Monopol - immer die grundsätzliche Gefahr von negativen Folgen wie z.B. überhöhte Preise, künstliche Verknappung des Angebots, geringe Investitions- und Innovationsanreize für den Monopolisten. Zu hinterfragen wäre allerdings, ob im Gegensatz zum privaten nicht vielleicht doch ein staatliches Monopol sinnvoller ist, in dem Preisgestaltung, Angebot und auch Investitionen und Innovationen politisch gesteuert werden können - dies insbesondere dann, wenn es um Produkte geht, die für die gesamte Gesellschaft von essenzieller Bedeutung sind.

Als typisches Beispiel für ein öffentliches Gut, das auf die oben angeführten sog. Gutseigenschaften abstellt, kann etwa der Bereich Innere Sicherheit angegeben werden. Dies insofern, als die innere Sicherheit bzw. der Schutz vor Kriminalität für alle Bewohner des Staatsgebietes gilt, unabhängig davon, ob sie sich an den Kosten beteiligen oder nicht, unabhängig aber auch davon, ob der Einzelne diesen Schutz überhaupt will oder nicht. In Zusammenhang mit der ggst. Thematik der Ausgliederung von Hoheitsaufgaben stellt sich diesbezüglich zwangsläufig die Frage, ob öffentliche Güter direkt (und ausschließlich) durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden sollen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass öffentliches Angebot nicht gleichzusetzen ist mit Produktion durch öffentliche Stellen. Nach *Nowotny/Zagler* ist

⁹⁸ Vgl. Nowotny/Zagler (2009) S. 62 ff.

die Bestimmung von Art und Umfang der angebotenen Leistung durch den öffentlichen Sektor wesentlich, während die Produktion der Leistung selbst durchaus im privaten Sektor erfolgen kann.⁹⁹ Dies erscheint jedoch im Falle der Ausgliederung der Hoheitsaufgabe Innere Sicherheit insofern als (zumindest teilweise) problematisch, als es sich dabei um einen Bereich handelt, wo eine spezielle Kontrolle der Leistung oder übergeordnete politische bzw. gesellschaftliche Überlegungen eine besondere Rolle spielen. Aus Sicht des Verfassers sollte daher für diesen Bereich eine weitestgehende direkte Produktion durch den öffentlichen Sektor (hier: durch die Exekutive) sichergestellt werden. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass der Bereich Innere Sicherheit für alle Zeit von Effizienzüberlegungen und allfälligen geänderten gesellschaftspolitischen Einstellungen unberührt bleiben soll. Dabei ist jedoch aus Sicht des Verfassers immer besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es im Lichte individueller Nutzenmaximierung zu keiner Entwicklung kommt, in der der öffentliche Sektor letztendlich nur mehr als Lückenbüßer bzw. als bloß akzidentiell Element des Wirtschaftsgeschehens¹⁰⁰ aufgefasst wird.

6.5 Zwischenresümee

Die öffentliche Verwaltung bewegt sich immer in einem Spannungsfeld zwischen den vorgegebenen öffentlichen Aufgaben, dem zu ihrer Verwirklichung disponierbaren Mitteleinsatz und dem daraus resultierenden Leistungsvolumen. Ausgehend von Art. 51a B-VG ist dabei bei der Aufgabenerfüllung immer auf eine möglichst geringe finanzielle Belastung Bedacht zu nehmen. Durch eine Verwaltungsreform sollen allfällig bestehende strukturelle Mängel beseitigt und aktuelle politische Ziele wie Kostenreduzierung, Produktivitätserhöhung und Bürgerorientierung erreicht werden. Die politischen Ziele sollen dabei unter anderem ggf. auch durch einen sog. Fremdbezug von Leistungen, die bisher vom Staat selbst erbracht wurden, erreicht werden.

Auch im Bereich der Inneren Sicherheit ist in den letzten Jahren eine teilweise Privatisierung bzw. Verlagerung von Sicherheitsleistungen erkennbar. Dadurch hat sich letztendlich eine Sicherheitsarchitektur entwickelt, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Leistungen nicht mehr ausschließlich von staatlichen Stellen, sondern ggf. auch von Privaten erbracht werden – eine Art Arbeitsteilung, die einerseits die Exe-

⁹⁹ Vgl. Nowotny/Zagler (2009) S. 67 ff.

¹⁰⁰ Vgl. ibid S. 59

kutive entlasten soll (Stichwort: Fokussierung auf Kernaufgaben) und andererseits die Wirtschaft stimulieren soll.

Die Positionen der Regierungsparteien der XXIV. Gesetzgebungsperiode unterscheiden sich grundsätzlich diametral voneinander. Während sich die SPÖ insbesondere im Zuge von Wahlauseinandersetzungen in der Regel gegen Privatisierungen positioniert und insbesondere Formen der materiellen Privatisierungen (= Verkauf von Staatseigentum) als grundsätzliche Fehlentwicklung bezeichnet, so verfolgt die ÖVP in der Regel eine (neo)liberale Wirtschaftstheorie, welcher zu Folge nach nicht die sog. Privatisierer begründen müssen, warum sie privatisieren wollen, sondern vielmehr die Privatisierungsgegner erklären müssen, warum ein Unternehmen staatlich bleiben soll.

Die grundsätzliche Frage ist allerdings, ob ein öffentliches Gut, wie beispielsweise die Innere Sicherheit, durch sog. die öffentliche Hand bereitgestellt werden soll oder nicht – wobei es zu beachten gilt, dass öffentliches Angebot nicht zwangsläufig mit Produktion durch öffentliche Stellen gleichzusetzen ist.

7. GESELLSCHAFTSKRITISCHE DIMENSION

Neben der obligatorischen Begriffsarbeit und der Darstellung der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen erscheint insbesondere auch eine kritische Betrachtung der möglichen Folgen einer Auslagerung von hoheitsrechtlichen Aufgaben als notwendig. Zu diesem Zwecke sind insbesondere von Trothas Thesen zur Präventiven Sicherheitsordnung (PSO)¹⁰¹ nützlich. Er beschäftigt sich mit der Frage nach der Zukunft des Staates und des Gewaltmonopols und wie dieses langsam von der sogenannten präventiven Sicherheitsordnung abgelöst wird. Fünf Vorgänge¹⁰² stehen für ihn im Mittelpunkt dieser Entwicklung:

1. Das Anwachsen der privaten Sicherheitsindustrie und privaten Sicherheitsdienstleistungen.
2. die Privatisierung der Gefängnisse.
3. die Ausbreitung kommunitärer Kontrollordnungen.
4. der Aufstieg des präventiven Sicherheitsdiskurses
5. und die Technisierung polizeilichen Handelns.

Abgesehen von der Privatisierung der Gefängnisse und der Ausbreitung sog. kommunitärer Kontrollordnungen spielen die drei anderen Punkte in Bezug auf meine Forschungsfrage eine illustrative Rolle, die den Schluss nahelegt, dass es sich beim gegenständlichen Fall um einen Teilaspekt einer neuen Ordnung handelt, die für von Trotha die Grundlagen unseres Verständnisses von Staat, Recht und Gesellschaft umstürzen¹⁰³. Besonders interessant und für mich ähnlich problematisch wie u.a. für von Trotha, sind die Aspekte des Anwachsens der privaten Sicherheitsdienstleistungen und der Aufstieg des präventiven Sicherheitsdiskurses. Die Auslagerung sog. leichter, ehemals polizeilicher Aufgaben an private Unternehmen oder zumindest an semi-private Unternehmen begründet der Staat mit der dadurch ermöglichten besseren Konzentration der Polizei auf ihre Kernaufgaben. „Dieses Aufgabenprofil privater Sicherheitsunternehmen bedeutet für das staatliche Herrschaftszentrum, dass das relative Gewicht harter und gewalttätiger Kontrollweisen deutlich zunimmt. [...] Vor dem Hintergrund der demokratischen und rechtsstaatlichen Traditionen von Strafverfolgung und –vollzug erleichtert diese Arbeitsteilung der staatlichen und privaten Herrschaftszentren das Vordringen der privaten Sicherheitsherrschaft und die Ver-

¹⁰¹ Vgl. von Trotha (2003) S. 51 ff.

¹⁰² ibid

¹⁰³ ibid

härtung der staatlichen Recht- und Kriminalpolitik“¹⁰⁴. Diese Entwicklung erscheint durchaus als grundsätzlich bedenklich, auch wenn die Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien lediglich einen kleinen Ausschnitt dieses Fortgangs darstellt, spiegelt sie doch den allgemeinen Trend hin zu einer präventiven Sicherheitsordnung wider.

7.1 Rechtsstaat vs. Präventionsstaat

Doch die Entwicklung „vom Rechts- zum Präventionsstaat“¹⁰⁵ wirft laut *Huster* und *Rudolph* eine Reihe rechtsstaatlicher Folgeprobleme auf:

- „Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er eindeutige Verhaltensregeln aufstellt und die Gewährleistung von Rechtssicherheit es dem Bürger ermöglicht, durch normkonformes Verhalten den Staat auf Distanz zu halten. Im Präventionsstaat gilt dies nicht mehr: Hier stellt jeder Bürger ein potenzielles Risiko dar und kann dadurch Objekt staatlicher Überwachung und Kontrolle werden“¹⁰⁶.
- „Der Rechtsstaat ist ferner dadurch geprägt, dass er sich mit normkonformem Verhalten der Bürger zufrieden gibt und nicht auf ihr Inneres, ihre Gesinnung zugreift; dies kommt klassisch in der Unterscheidung von Legalität und Moralität zum Ausdruck. Der Präventionsstaat ist dagegen tendenziell darauf angelegt, bereits die rechtsfeindliche Gesinnung festzustellen und zu bekämpfen, bevor sie diese in Handlungen mit unabsehbaren Konsequenzen realisiert“¹⁰⁷.
- „Im Rechtsstaat war und ist es immer erforderlich, Freiheit und Sicherheit einander zuzuordnen. Das klassische Instrument dieser Zuordnung ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Danach sind staatliche Eingriffe in die Freiheit der Bürger nur zulässig, wenn und soweit sie zur Abwehr von Gefahren geeignet, erforderlich oder angemessen sind. Allerdings setzt eine effektive gerichtliche Verhältnismäßigkeitskontrolle voraus, dass das jeweils verfolgte Schutzgut möglichst präzise benannt wird, damit es in ein Verhältnis zu dem jeweiligen Freiheitseingriff gesetzt werden kann. Gerade dies ist aber – und hier liegt vielleicht das größte rechtsstaatliche Problem – aber in der gegenwärtigen Sicherheitsdebatte kaum möglich. Da es sich um unbestimmte Risiken handelt, fehlt es an einem Maßstab für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung. Die Gewährleistung von Sicherheit wird so

¹⁰⁴ Vgl. von Trotha (2003) S. 51 ff.

¹⁰⁵ Vgl. Huster/Rudolph (2008) S. 15 ff.

¹⁰⁶ *ibid*

¹⁰⁷ *ibid*

zu einem Blankettbegriff, der ohne weitere Präzisierung rechtsstaatlich nicht zu disziplinieren ist“¹⁰⁸.

7.2 Präventive Sicherheitsordnung (PSO)

Der Prozess hin zu einer präventiven Sicherheitsordnung bzw. einem Präventionsstaat ist in Anbetracht der Bedrohungen zu Zeiten des Terrorismus vermutlich nicht mehr zu bremsen, denn „in hochkomplexen, globalisierten und störungsanfälligen Industriegesellschaften reicht es angesichts der möglichen Schadensdimensionen und der Komplexität der Zusammenhänge nicht mehr aus, auf bereits bestehende Gefahren zu reagieren.“¹⁰⁹ Man muss vorbeugend Maßnahmen treffen, um einen terroristischen Angriff vereiteln zu können. Deswegen haben sich die Grenzen von den eng miteinander verbundenen Begriffen Freiheit und Sicherheit ebenso verschoben. Es scheint als müsse neuerdings mehr Freiheit aufgegeben werden, um im Gegenzug Sicherheit zu erhalten. Doch darf an dieser Stelle nicht darauf vergessen werden, dass mehr Sicherheit wiederum mehr Freiheit bedeutet. Hier kann man von einer „Ambivalenz rechtsstaatlicher Freiheitssicherung“¹¹⁰ sprechen. „Der Gedanke einer Freiheitssicherung durch Freiheitsbeschränkung ist allgemein in der Lehre von den grundrechtlichen Schutzpflichten verankert. Danach dienen Grundrechte nicht nur dazu, die Freiheit des Einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu schützen, sondern auch gegenüber Übergriffen Dritter.“¹¹¹ Würde der Staat nicht auf (konkrete, aber auch abstrakte) Bedrohungen reagieren, würde er seinem Anspruch auf Sicherheit nicht gerecht werden.

Wenngleich durch die zunehmende Verlagerung von Sicherheitsüberprüfungen nicht automatisch von einer neuen, präventiven Sicherheitsordnung iSd. Ausführungen von *Trothas* ausgegangen werden kann, so ist doch festzuhalten, dass eine arbeitsteilige Vorgangsweise im Sicherheitsbereich (hier: staatliche und nicht-staatliche Akteure) ein Schritt hin Richtung Präventionsstaat darstellt. Auch wenn Sicherheit immer schon bis zu einem gewissen Grad käuflich war, so hat sich in den letzten Jahrzehnten insbesondere in den marktwirtschaftlich orientierten westlichen Staaten ein eigenständiger Sicherheitsmarkt etabliert, der mittlerweile auch Bereiche erfasst, die bis dato zum Kernbereich des staatlichen Gewaltmonopols gezählt haben.

¹⁰⁸ Vgl. Huster/Rudolph (2008) S. 15 ff.

¹⁰⁹ *ibid*

¹¹⁰ Baldus (2008) S. 110 ff.

¹¹¹ *ibid*

7.3 Zwischenresümee

Die Frage nach der Zukunft des Staates impliziert in der Regel auch die Frage nach der Zukunft des Gewaltmonopols. Die soziale Ordnung wird von der Furcht vor Gewalt und dem Bedürfnis bzw. der Notwendigkeit, sich vor ihr zu schützen, bestimmt. Der umfassende Regelungsanspruch des Wohlfahrtsstaates entspricht dabei nach *von Trotha* dem unbedingten Ausschließlichkeitsanspruch des Gewaltmonopols. Allerdings befindet sich dieses Gewaltmonopol aktuell in einer Art Zerfallprozess, der inzwischen nicht einmal mehr vor den bisher hochgehaltenen Kernaufgaben eines Staates halt macht.

Die Form, welche die Auflösung des Gewaltmonopols in westlichen Demokratien hat, wird dabei in der Regel als Privatisierung bezeichnet und berührt die Bereiche Polizei, Justiz und Strafvollzug. Es scheint, als werde die bisherige wohlfahrtsstaatliche Ordnung durch eine, wie *von Trotha* sie nennt, sog. präventive Sicherheitsordnung mittel- bis langfristig abgelöst. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht unter anderem das rasante Anwachsen der privaten Sicherheitsindustrie und der privaten Sicherheitsdienstleistungen sowie der Aufstieg des sog. präventiven Sicherheitsdiskurses und der zunehmenden Technisierung polizeilichen Handelns. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich dabei ein eigenständiger privatwirtschaftlicher Sicherheitsmarkt entwickelt, der mehr oder minder kräftig expandiert und mittlerweile die vielfältigsten personalen Sicherheitsdienstleistungen und technischen Sicherheitseinrichtungen anbietet.

Diese Entwicklung berührt allerdings die Grundfesten der Organisation des Gewaltmonopols in der wohlfahrtsstaatlichen Ordnung und erschüttert die Grundlagen unseres bisherigen Verständnisses von Staat, Recht und Gesellschaft. Dies insofern, als an die Stelle der Verpflichtung des Staates, die Verantwortung für Leben, Sicherheit und Eigentum der Bürger zu übernehmen, mehr oder weniger die Kaufkraft (des Bürgers oder des Staates) auf dem Markt der Sicherheitsgüter tritt. So verfährt die staatliche Ordnung nach *von Trotha* gem. dem Grundsatz „Gleiche Sicherheit für alle“, wo hingegen die Devise der sog. Präventiven Sicherheitsordnung „Gleiche Sicherheit für alle, die sich Sicherheit leisten können“ lautet. Abschließend ist anzumerken, dass sich diese präventive Sicherheitsordnung auch in Österreich bereits in ersten Umrissen abzeichnet und mit der Privatisierung des Kerns von moderner Staatlichkeit – des Gewaltmonopols – nicht nur Chancen, sondern auch Risiken einhergehen.

8. **FALLBEISPIEL: SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN AM FLUGHAFEN WIEN-SCHWECHAT**

Aufbauend auf dem bisherigen Erkenntnisgewinn und in Fortführung des gewählten deduktiven Ansatzes erfolgt nunmehr eine detaillierte Betrachtung der gängigen Praxis der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat. Dadurch soll letztendlich auch die Frage beantwortet werden, ob die in diesem Fall durchgeführte Verlagerung von ehemals hoheitlichen Tätigkeiten ggf. auch als positive Referenz bezeichnet werden kann.

8.1 Historische Entwicklung

Zum besseren Verständnis erfolgt vorab eine überblicksartige Darstellung der Meilensteine (Quelle: Bundesministerium für Inneres, BM.I) in Bezug auf die Auslagerung von Sicherheitsüberprüfungen¹¹² (hier: der Personen-/Gepäckskontrolle) in Österreich:

Jahr	Personen- und Gepäckskontrollen
1994	Übernahme der Sicherheitskontrolle von der Polizei durch ein vom Bundesministerium für Inneres beauftragtes Unternehmen am Flughafen Wien (VIAS) am 1. Oktober 1994. Beschränkung der Polizei auf die Überwachung (des Abfertigungsgebäudes, des Vorfeldes und Umfeldes der Flughäfen) und auf tatsächliche Amtshandlungen im Bereich der Sicherheitskontrollen.
1998	Übernahme der Sicherheitskontrolle von der Polizei durch ein vom Bundesministerium für Inneres beauftragtes Unternehmen am Flughafen Graz (Securitas) sowie am Flughafen Linz (Group4).
2001	Übernahme der Sicherheitskontrolle von der Polizei durch ein vom Bundesministerium für Inneres beauftragtes Unternehmen am Flughafen Salzburg (Securitas). Ministerratsbeschluss, Pkt. 18 des 69. Beschlussprotokolls mit speziellen Weisungen zur • Erhöhung der Quoten und Qualität der Handgepäckkontrollen, des Reisegepäcks, von Luftfracht sowie von biologischen, chemischen und nuklearen Substanzen. • Sicherung der Cockpitzugänge

¹¹² Anmerkung: Im Fachchargon auch als Sicherheitskontrollen (SIKO) bezeichnet.

	• Erhöhung der bewaffneten Flugbegleitung • Erhöhung der Sicherheitsstufen auf den Flughäfen und somit die Zuteilung von zusätzlichem exekutiven Überwachungspersonal • Sicherheitsüberprüfungen • Maßnahmen der Austro Control
2002	Übernahme der Sicherheitskontrolle von der Polizei durch ein vom Bundesministerium für Inneres beauftragtes Unternehmen auf den Flughäfen Innsbruck und Graz (Securitas)
2003	Einführung von sog. HBS-Geräten („Hold Baggage System“ = Großgepäckkontrolle) auf allen österreichischen Flughäfen auf Basis der Sprengstoffsuche im Reisegepäck. Wirksamwerden der EU-VO 2320/2002 und Beginn der Umsetzungsmaßnahmen; Schaffung eines Qualitätskontrollprogramms.
2004	Einführung einer einheitlichen Sicherheitskontrollausbildung: • Minimum von 5 Sekunden Bildbetrachtungszeit • Röntgenkontrolle auch aller am Körper mitgeführten Gegenstände • Permanente händische Nachkontrolle der Passagiere („continuous random checks“) • Qualitätskontrolle des Monitor-Operators durch die Installierung von TIP („Threat Image Projection) durch Einblendung fiktiver gefährlicher Gegenstände • Nachkontrolltätigkeit durch ein zusätzliches Kontrollorgan zur Steigerung der Sicherheit und des Passagierdurchflusses
2005	Einführung der mobilen Sicherheitskontrollen zur stichprobenartigen Kontrolle des Personals in den Sicherheitsbereichen. Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen des auf Zivilflughäfen eingesetzten Personals. Anpassung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes (LSG) an die EU-Verordnungen.
2006	Einführung der 100 % Personalkontrollen in den Sicherheitsbereichen (= zwischen den Sicherheitskontrollstellen und den sog. Airside-Bereichen) auf allen österreichischen Flughäfen.
2009	Ausdehnung der sensiblen Teile der Sicherheitsbereiche gem. EU-VO 1138/2004.

Abbildung 1: Historische Entwicklung der Flughafensicherheit in Österreich

Im Rahmen der Recherche konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass insbesondere die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington zu einer höheren Sensibilität hinsichtlich der Gefährdungsmöglichkeit der Zivilluftfahrt geführt haben. So stellt z.B. die Verordnung [EG] Nr. 2320/2002 in Absatz 2 der Präambel fest, dass der Schutz der Bürger in der Zivilluftfahrt jederzeit gewährleistet sein muss, indem unrechtmäßige Eingriffe in die Zivilluftfahrt verhindert werden. Betrachtet man nun den Inhalt der Maßnahmen im Anhang zur Verordnung [EG] Nr. 2320/2002, so ist ersichtlich, dass diese jedenfalls angewendet werden müssen, unabhängig von einer konkreten Gefahr – somit erscheint mir auch die Intensivierung der Sicherheitskontrollen auf den österreichischen Zivilflughäfen insbesondere seit 2001 im historischen Rückblick als leichter nachvollzieh- bzw. argumentierbar.

Hinsichtlich der seinerzeitigen Übertragung der Sicherheitskontrolle von der Polizei auf vom Bundesministerium für Inneres beauftragte Unternehmen konnte im Rahmen der Recherche jedoch kein „besonderer Anlassfall“ identifiziert werden – maßgebend hierfür dürften seinerzeit primär ökonomische Erwartungshaltungen gewesen sein. Dies insofern, als man neben einer erwarteten Kostenreduktion für den Auftraggeber und allfälliger Synergieeffekten offensichtlich auch zu erkennen glaubte, dass sich hier ein mögliches zukünftiges strategisches Geschäftsfeld mit Wachstumspotential entwickelt. Vorgabe dürfte jedoch von Beginn an eine Entkoppelung der hoheitlichen Aufgaben (diese sollten nach wie vor bei der Exekutive bleiben) von möglichen privatwirtschaftlichen Agenden (diese sollten mittels Vertragsverhältnis geregelt werden) gewesen sein. Anzumerken ist jedoch, dass die im weiteren Verlauf der Arbeit im Kapitel Budgetanalyse angestellte detaillierte ökonomische Betrachtung– insbesondere hinsichtlich konkreter Einsparungen im Personaleinsatz der Exekutive durch die Ausgliederung der Sicherheitskontrollen an die VIAS – allerdings sowohl in Ermangelung entsprechenden weiterführenden Datenmaterials als auch aus rechtlichen Gründen (Amtsverschwiegenheit) nur eingeschränkt und auf einem relativ hohem Abstraktionsniveau möglich war.

8.2 Darstellung und Struktur des Bundesministeriums für Inneres

Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Inneres (BM.I) ist grundsätzlich im § 1 Abs. 1 des Bundesministeriengesetz 1986¹¹³ geregelt. Gemäß § 7 kann sich das BM.I wie alle Ministerien in Sektionen und diese wieder in Abteilungen gliedern. Mehrere Abteilungen können zu einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn dies im Interesse des besseren Zusammenwirkens notwendig ist. Eine Abteilung kann in Referate untergliedert werden. Zur zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte sowie zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers können auch sonstige organisatorische Einrichtungen, auch in Form von Gruppen oder Abteilungen, geschaffen werden. Die Zahl der Sektionen und Abteilungen sowie allenfalls die Einrichtung von Gruppen, Referaten und die Aufteilung der Geschäfte auf sie ist in der Geschäftseinteilung jedes Bundesministeriums festzusetzen. Diese sog. Geschäftseinteilung ist vom Bundesminister für das von ihm geleitete Bundesministerium zu erlassen und zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Interessant ist dabei insbesondere, dass für die Besorgung von Geschäften in Angelegenheiten, in denen der Bund als Träger von Privatrechten tätig wird, eine abweichende Organisation vorgesehen werden kann, soweit dadurch diese Aufgaben zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer erfüllt werden.

Grundsätzlich sind die Ministerien gem. § 2 Abs. 2 BMG dazu angehalten, die ihnen übertragenen Geschäfte der obersten Bundesverwaltung in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen. Geschäfte der obersten Bundesverwaltung sind konkret Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Im Zuge der BMG-Novelle 2009 wurde im § 3a festgelegt, dass alle Bundesminister in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen haben, dass auch die sog. nachgeordneten Verwaltungsbehörden, Ämter und Einrichtungen des Bundes so strukturiert sind, dass sie den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz gem. Art. 51 Abs. 8 B-VG dienen.

¹¹³ www.ris.bka.gv.at (Zugriff am 17.01.2010)

Die Aufbauorganisation¹¹⁴ des derzeit von FBM Dr. Maria Fekter geführten Bundesministeriums für Inneres stellt sich (auszugsweise) wie folgt dar:

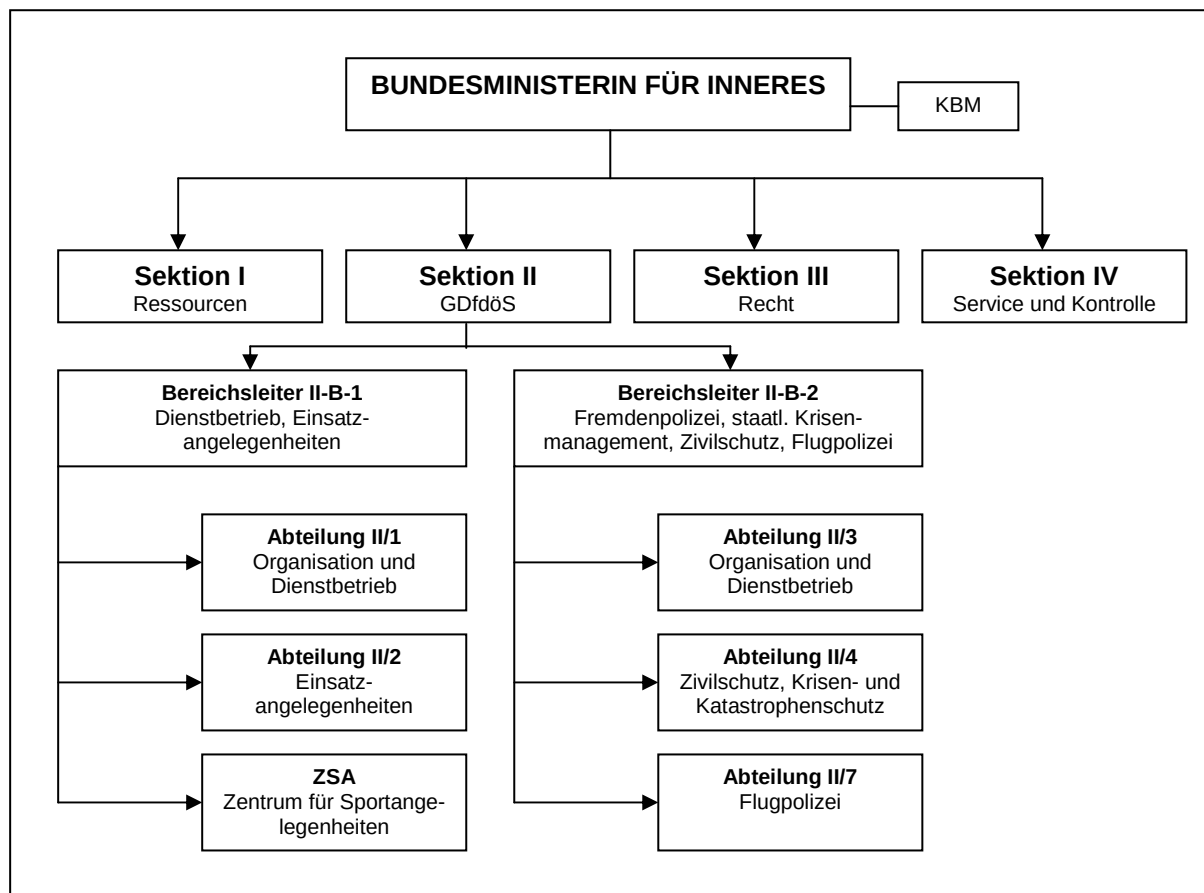


Abbildung 2: Aufbauorganisation des österreichischen Bundesministeriums für Inneres

Der Themenkomplex Flughafen Wien-Schwechat in Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfung fällt innerhalb der Sektion II-Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sowohl in den Zuständigkeitsbereich der die Abteilung II/1-Organisation und Dienstbetrieb (hier: Referat II/1/b-Dienstbetrieb) als auch in jenen der Abteilung II/2-Einsatzangelegenheiten (hier: Referat II/2/d-Flughafen- und Flugsicherheitswesen). Zusammen gefasst beschäftigt sich die Abt. II/1 in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Ressourcenthematik (Budget, Personal, Infrastruktur) und die Abt. II/2 mit der Qualitätssicherungsthematik (Evaluierung, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Aus- und Fortbildung).

¹¹⁴ Vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Geschaefteinteilung/organigramme/start.aspx (Stand lt. BM.I: Juli 2008, Zugriff am 17.01.2010)

8.3 VIAS - Vienna International Airport Security Services GmbH.

Die Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H. (VIAS) bietet im Wesentlichen sog. Sicherheitsdienstleistungen auf Zivilflughäfen an und führte im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres zunächst Personen- und Handgepäckskontrollen am Flughafen Wien-Schwechat durch. Heute umfasst die angebotene Leistungspalette auch Mitarbeiterkontrollen, Großgepächs-, Visa- und Passkontrollen, Flugzeugbewachung und -durchsuchung bis hin zur Erstellung von integrierten Sicherheitskonzepten sowie Dienstleistungen aller Art für Fluglinien. Die VIAS-Ges.m.b.H. gehört zu den privaten Wach- und Sicherheitsdiensten und besteht lt. Firmenbuch (Auszug¹¹⁵ vom 15.01.2010, FN 53979g) formell bereits seit 1992. Sie ist Teil der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, welche zu 100 % alleiniger Gesellschafter ist.¹¹⁶ Die VIAS ist dabei in der Aufbauorganisation der Flughafen Wien AG¹¹⁷ konkret in deren Geschäftsbereich Flughafendienste¹¹⁸ angesiedelt:

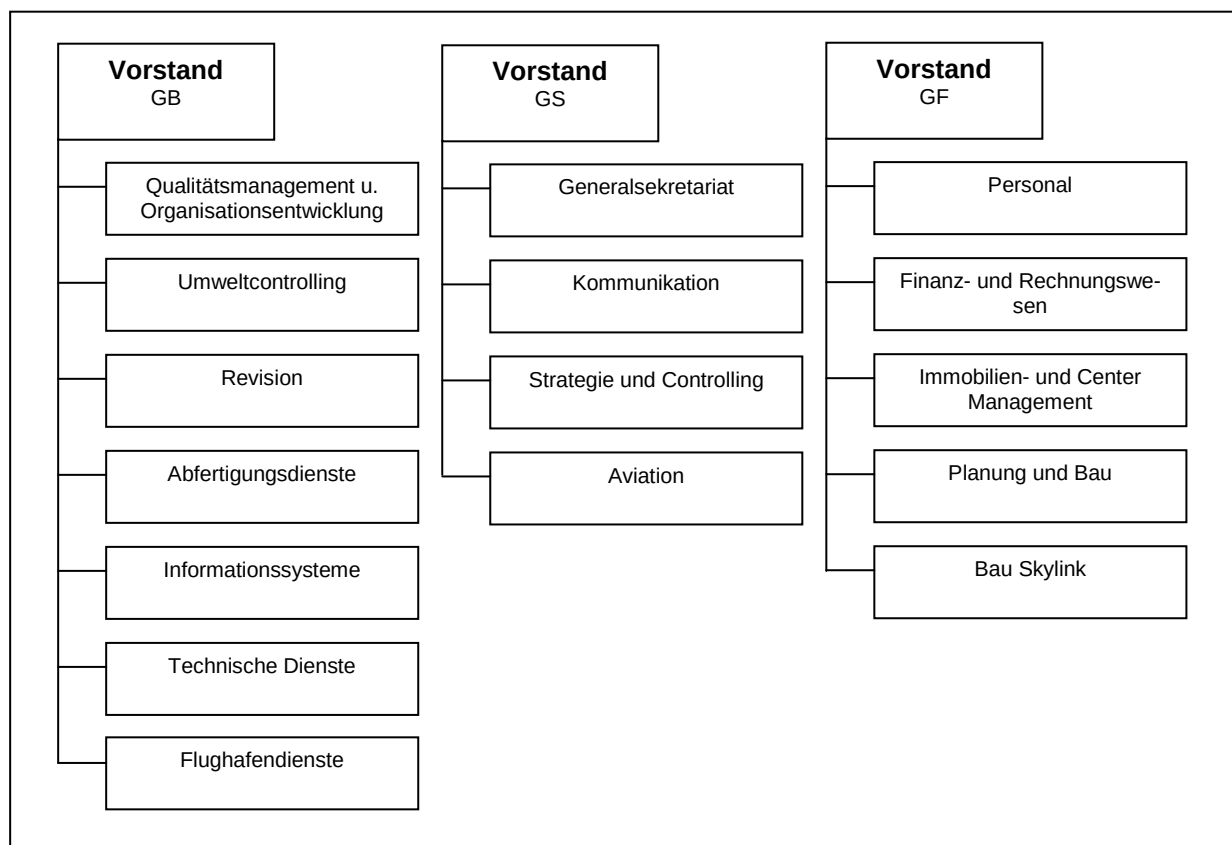


Abbildung 3: Aufbauorganisation der Flughafen Wien AG, Stand: 05/2009

¹¹⁵ Vgl. <https://daten.compass.at> (Zugriff am 15.01.2010)

¹¹⁶ *ibid*

¹¹⁷ Vgl. <http://www.viennaairport.com/jart/prj3/via/website.jart?pr-mode=yes&rel=de&reserve-mode=active&content-id=1135697463031> (Zugriff am 18.01.2010)

¹¹⁸ Anmerkung: Kein entsprechendes Organigramm der VIAS für Dritte verfügbar bzw. zugänglich.

8.3.1. VIAS-Aufgabenportfolio

Derzeit beschäftigt die VIAS mit den Tochterfirmen rund 1200 Mitarbeiter. Das Aufgabenportfolio¹¹⁹ der VIAS (inkl. Tochterfirmen) gliedert sich im Detail wie folgt:

- Sicherheitskontrolle Passagiere

Sicherheitskontrolle aller Passagiere im Auftrag des BM.I gemäß den Vorgaben der EU VO 300/2008 und dem Luftfahrtsicherheitsgesetz (LSG) zur Verhinderung der Einschleusung von verbotenen Gegenständen. Die Durchführung erfolgt an 44 Sicherheitskontrollstellen im Terminalbereich. Des Weiteren wird der Terminalbereich auf verdächtige Personen und unbeaufsichtigte Gepäckstücke überwacht.

- Sicherheitskontrolle Mitarbeiter

Sicherheitskontrolle aller Personen und Fahrzeuge, die den Sicherheitsbereich betreten oder befahren. Derzeit sind 13 Checkpoints in Betrieb inklusive 3 Checkpoints im Austrian Airlines Betriebsgelände.

- Sprengstoffspürhundestaffel

Flächensuche im Gate sowie Kontrolle der Passagiere und deren Handgepäck.

- Reisegepäckskontrolle

100% Sicherheitskontrolle mittels Röntgengeräten mit einem mehrstufigen Verfahren.

Neben dem oben angeführten Kerngeschäft bietet die VIAS mittels ihrer Tochterunternehmen¹²⁰

- GetService Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. (Beteiligung 100 %)
- GetService Flughafen-Sicherheits- u. Servicedienst GmbH (Beteiligung 51 %)

auch noch sonstige Dienstleistungen¹²¹, wie z.B. die Reinigungsarbeiten (Terminalflächen, Büros, Fassaden etc.), Bewachungstätigkeiten (Parkflächen, Baustellen, Veranstaltungen etc.), Auf-/Abbau von Passagieranstellensystemen (für diverse Fluglinien – Qatar Airways, Saudi Arabien Airlines), Zeitungsservice für Fluglinien (Abholung, Verteilung) und Gepäcksicherungsmaßnahmen (Schutzfolie).

¹¹⁹ Vgl. www.vias.at (Zugriff am 18.01.2010)

¹²⁰ Anmerkung: Die VIAS ist auch an der Salzburger Flughafen Sicherheits-GmbH. zu 100 % beteiligt.

¹²¹ Vgl. www.vias.at (Zugriff am 18.01.2010)

8.3.2. Allgemeine rechtliche Voraussetzungen, Rechtsform & Organe

Auf europäischer Ebene legt die Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt fest. Mit dieser Verordnung werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen – dazu zählen auch Gepäck- und Personenkontrollen – zur Gewährleistung der Sicherheit auf Flughäfen zu treffen. In den entsprechenden Verordnungen [VO Nr. 2329/2002, VO (EG) Nr. 1486/2003 und VO (EG) Nr. 820/2008) hat die Kommission darüber hinaus die Durchführung regelmäßiger Inspektionen und grundlegende technische Normen für die Luftsicherheit festgelegt – wie und vor allem durch wen die Mitgliedstaaten diese Sicherheitskontrollen von Personen und Gepäck durchführen lassen, bleibt diesen vorbehalten.

In Österreich obliegt der Schutz von Zivilluftfahrzeugen und der Menschen, die sich an Bord befinden oder an Bord gehen, den Sicherheitsbehörden. Die rechtliche Basis für die Auslagerung von Sicherheitsüberprüfungen findet sich im Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen (kurz: Luftfahrtsicherheitsgesetz – LSG, in der Fassung der Novelle BGBl. I. d. Nr. 52/2009). § 4 LSG zu Folge nach können geeignete Unternehmen mit der Tätigkeit der Durchsuchung der Kleidung und des Gepäcks von Menschen, die den Sicherheitsbereich eines Zivilflughafens betreten (§ 2 LSG; Sicherheitskontrolle) beauftragt werden. Mittels § 4a erfolgt darüber hinaus eine Inpflichtnahme eines Flugplatzhalters zur Durchführung der erforderlichen Sicherheitskontrollen – sofern er über ein jährliches Passagieraufkommen von mind. 2 Mio. abfliegenden Passagieren verfügt. Durch diese Novellierung bzw. gesetzliche Verpflichtung erübrigen sich z.B. am Flughafen Wien-Schwechat die bis dato üblichen vertraglichen Beauftragungen (nach Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses = Übergangsbestimmung gem. § 19a LSG). Die VIAS ist gem. Firmenbuch (FN 53979g) als Gesellschaft mit beschränkter Haftung¹²² organisiert. Sie ist eine Gesellschaft, deren Stammkapital zu 100 % von der Flughafen Wien AG beigesteuert wurde. Sie wird durch ihren im Firmenbuch eingetragenen und durch Beschluss bestellten Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Gewerberechtlich wird die VIAS gem. ÖNACE¹²³ als privater Wach- und Sicherheitsdienst klassifiziert. Die Organe der VIAS sind:

¹²² <https://daten.compass.at> (Zugriff am 15.01.2010)

¹²³ Anmerkung: ÖNACE ist eine von der Statistik Austria durchgeführte Klassifizierung von Unternehmen.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter <ul style="list-style-type: none"> o Flughafen Wien AG zu 100% • Geschäftsführer <ul style="list-style-type: none"> o GF Ing. Heribert Ressmann • Prokurist <ul style="list-style-type: none"> o Mag. Manfred Gschwindl | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat <ul style="list-style-type: none"> o Dir Karl Schleinzner o Dr. Günther Bögl o Franz Kammalander o Dr. Manfred Matzka o Karl Navacek o KR Franz Therner |
|---|--|

8.3.3. VIAS – Privatisierung, Ausgliederung oder...?

Wie bereits erwähnt, überträgt das sog. Luftfahrtsicherheitsgesetz (vormals Bundesgesetz über den Schutz von Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen) grundsätzlich den Sicherheitsbehörden den vorbeugenden Schutz von Zivilflugzeugen gegen gefährliche Angriffe. Diesen Schutz haben sie insbesondere durch Persons- und Gepäckskontrollen entsprechend zu gewährleisten. Ihre Organe können dabei allen Personen den Zutritt untersagen, die sich weigern, sich einer solchen Sicherheitskontrolle zu unterziehen. Allerdings können die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ihre Befehls- und Zwangsgewalt kraft Gesetz nur hinsichtlich der Verweigerung des Zutritts, nicht jedoch zur Durchsetzung der Sicherheitskontrolle einsetzen. Allerdings können gem. § 4 des LSG private Sicherheitsunternehmen mit der Durchführung der Sicherheitskontrollen vertraglich beauftragt werden. Die diesbezüglich am Flughafen Wien-Schwechat beauftragten Dienstnehmer der VIAS führen zwar Persons- und Gepäckskontrollen durch, sie haben jedoch keine Befehls- und Zwangsgewalt. Sie handeln de facto lediglich als verlängerter Arm der Behörde (hier: der Bundespolizeidirektion Schwechat und des Bundesministeriums für Inneres) und unter deren Aufsicht. Sehr wohl verfügen sie aber über die bereits erwähnten sog. Jedermannsrechte, das sind, wie bereits erwähnt, das Notwehr- und Nothilferecht nach dem StGB, das allgemeine Anzeige- und Anhalterrecht nach der StPO und das Recht zur Selbsthilfe im Sinne des ABGB. Rechtlich gesehen handelt es sich also beim ggst. Fallbeispiel durch die Einbeziehung eines Privaten in die staatliche Aufgabenerfüllung um eine Form der sog. funktionellen Privatisierung, da ja die Aufgabe letztendlich in der Verantwortung der jeweiligen Sicherheitsbehörde bleibt.

8.4 Ökonomische Gesamtanalyse

Um in weiterer Folge zu klären, ob die ggst. Auslagerung zu einer nachhaltigen Reduzierung des Personal- und Sachaufwandes im Budget des Bundesministeriums für Inneres im Beobachtungszeitraum (2004 bis 2008) geführt hat, erscheint es aus Sicht des Verfassers notwendig, zunächst einmal jene Eckdaten¹²⁴ für Österreich anzuführen, welche für eine ganzheitliche Problemlösung als besonders relevant erscheinen:

Einwohner	8.332.000
unselbständig Erwerbstätige	3.528.000
Arbeitslosigkeit (lt. EUROSTAT)	3,8%
BIP in €	282,20 Mrd.
Abgabenquote in Prozent des BIP	42,8 %
staatl. Ausgaben in Prozent des BIP	48,7 %
Sach- und Personalaufwand des staatlichen Sektors in Prozent des BIP	13,9 %
Beschäftigung im staatlichen Sektor in Tausend (Daten 2007)	477.000
Personalstand Bund	132.731
Personalstand Länder	140.934
Personalstand Gemeinden	73.354
Personalstand Exekutive (in VBÄ)	29.614

Abbildung 4: Budgetkennzahlen, Datenstand 31.12.2008

Darauf aufbauend erfolgt nunmehr eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Entwicklung der Budgetentwicklung des Bundesministeriums für Inneres für den Beobachtungszeitraum 2004 bis 2008 anhand entsprechender Detaildaten. Aus Gründen der

¹²⁴ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html (Zugriff am 01.09.2009) und https://www.bmf.gv.at/Budget/DasBudget/_start.htm (Zugriff am 01.09.2009)

besseren Verständlichkeit wird aber eingangs auch noch die Thematik Budget überblicksmäßig näher erläutert.

8.4.1. Budget allgemein

Das Budget ist grundsätzlich "das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm".¹²⁵ Laut BMF ist damit der Haushaltsplan des Bundes, der die für ein Finanzjahr vorgesehenen Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen beinhaltet, gemeint. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im jeweiligen Finanzjahr voraussichtlich erforderlich ist. Umgesetzt wird das Budget durch das Bundesfinanzgesetz (BFG) mit dem Bundesvoranschlag (BVA). Der Bundesvoranschlag¹²⁶, d.h. die zahlenmäßige Darstellung des Budgets, besteht aus dem Allgemeinen Haushalt und dem Ausgleichshaushalt. Jede Ausgabe wird entweder durch Einnahmen (Steuern, Gebühren etc.) oder durch Aufnahme von Finanzschulden finanziert.

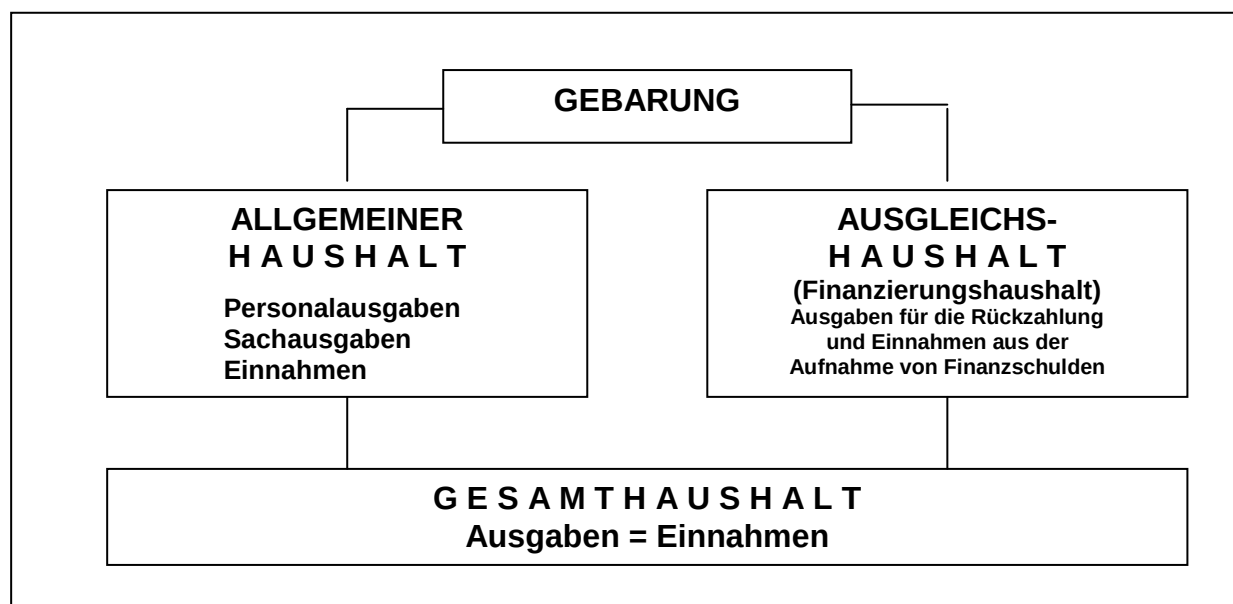


Abbildung 5: Gliederung des österreichischen Bundesvoranschlags

Der Bundesvoranschlag ist in 31 Kapitel unterteilt. Diese Budgetkapitel entsprechen im Wesentlichen den Zuständigkeiten der Obersten Organe und der Bundesministerien. Die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Kapitels werden weiter in Voranschlagsansätze untergliedert. Die Gliederung der Voranschlagsansätze erfolgt nach finanzwirtschaftlichen Kriterien. Den Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlags werden nach funktionellen Gesichtspunkten Kennziffern zugeordnet.

¹²⁵ https://www.bmf.gv.at/Budget/DasBudget/_start.htm (Zugriff am 01.09.2009)

¹²⁶ https://www.bmf.gv.at/Budget/DasBudget/_start.htm (Zugriff am 01.09.2009)

Damit kann auch eine Darstellung nach Aufgabenbereichen vorgenommen werden. Im Rahmen der ggst. Arbeit wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit von den möglichen Gliederungsformen jene der sog. „Gliederung nach Kapiteln“ ausgewählt und auf die restlichen Darstellungsformen (Gliederung nach Haushalten, finanzwirtschaftliche Gliederung und Gliederung nach funktionellen Kriterien) bewusst verzichtet.

8.4.2. Budget INNERES

Das Bundesministerium für Inneres findet sich dabei konkret im Kapitel 11 „Inneres“ wieder. Im Detail stellt sich das Budget des Bundesministeriums¹²⁷ für Inneres im Beobachtungszeitraum 2004 bis 2008 wie folgt dar:

Jahr	ERFOLG (= tatsächliche Ausgaben)		
	Personalausgaben	Sachausgaben	Gesamtausgaben
2004	€ 1.243.596.141,73	€ 587.799.615,63	€ 1.831.395.757,36
2005	€ 1.310.992.841,43	€ 674.319.070,79	€ 1.985.311.912,22
2006	€ 1.406.916.044,00	€ 752.572.066,00	€ 2.159.488.110,00
2007	€ 1.408.974.349,72	€ 735.163.600,11	€ 2.144.137.949,83
2008	€ 1.505.203.445,37	€ 729.956.290,77	€ 2.235.159.736,14

Abbildung 6: Budget des BM.I, Beobachtungszeitraum 2004-2008

Schon die Betrachtung des Gesamtbudgets auf der Aggregationsebene der gesamten Ausgaben für den Personalaufwand macht deutlich, dass neben den de facto automatisierten periodischen Gehaltsvorrückungen (Biennalsprünge) und den jährlich zwischen den Sozialpartnern ausverhandelten Gehaltserhöhungen auch das Parkinsonsche Gesetz¹²⁸ zumindest teilweise als Begründung für die kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Mitarbeitern respektive der Personalausgaben herangezogen werden kann. Eine weitere mögliche Erklärung könnte – unter Berücksichtigung des aktuell herrschenden Deutungsmusters (hier: zunehmende Reduzierung des Staates auf die Erfüllung der Kernaufgaben) – auch im tendenziellen Anstieg der Kriminalstatistik in den das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger besonders betreffenden Deliktsfeldern (insbesondere Eigentumskriminalität) begründet sein. Es dürfte sich hierbei möglicherweise auch um eine wechselseitige (andogene) Kausalbezie-

¹²⁷ https://www.bmf.gv.at/Budget/DasBudget/_start.htm (Zugriff am 01.09.2009)

¹²⁸ Anmerkung: Nach Parkinson beträgt die jährliche Zunahme des Personals ohne Rücksicht auf die Variationen der Arbeitsmenge zwischen 5,17 und 6,56 %.

hung zwischen den Budgetausgaben im Rahmen des Kapitel 11 Inneres und der Kriminalstatistik handeln. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang lediglich, dass zwar durch eine Erhöhung des Inputs in der Regel auch eine Erhöhung des Outputs, nicht immer jedoch eine entsprechende Erhöhung der Wirkung erzielt werden kann. Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma könnte dabei sowohl die Etablierung eines wirkungsorientierten Steuerungsmodells als auch die Zusammenführung von Aufgaben- und Budgetverantwortung in Kombination mit sog. Globalbudgets sein. Begleitet werden sollte dies aber auf alle Fälle von einer entsprechenden Aufgabenkritik, welche vernünftigerweise nur im Kontext der aktuellen Verwaltungsreformdebatte durchgeführt wird.

8.4.3. Ausgaben/Einnahmen Flughafensicherheit

Hinsichtlich des Fallbeispiels Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat (=Übernahme der Agenden der Persons- und Gepäckskontrolle von der Polizei durch die Vienna International Airport Security/VIAS) stellt sich die Entwicklung der korrelierenden Ausgaben und Einnahmen¹²⁹ wie folgt dar:

AUSGABEN des BM.I für die Flughafensicherheit			EINNAHMEN des BMF aus der Sicherheitsabgabe (Erfolg durch die die Sicherheits- abgabe zahlenden Passagiere)	
in €		Jahr	in €	
BM.I-Ausgaben			Sicherheits- abgabe	
Erfolg			Erfolg	Passagiere
28.409.314,23		2004	14.700.000	9.540.012
25.827.482,58		2005	50.200.000	10.111.631
30.834.333,09		2006	61.400.000	10.677.862
53.760.113,04		2007	55.700.000	11.877.999
50.205.831,05		2008	64.100.000	12.331.467

Abbildung 7: Darstellung der Einnahmen/Ausgaben, 2004 - 2008

¹²⁹ Anmerkung: Die ggst. Zahlenwerte basieren auf BM.I-internen Berechnungen der Fachabteilungen.

Wenngleich die aus der vorstehend angeführten Gegenüberstellung ersichtliche Entwicklung im Zeitverlauf im Lichte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als grundsätzlich positiv bezeichnet werden kann, so ist dieser Trend doch aus mehreren – nicht nur, aber auch aus ökonomischen - Gründen kritisch zu betrachten bzw. zu hinterfragen: Zunächst einmal fällt auf, dass die Ausgaben für die Sicherheitsüberprüfung (hier: indirekt durch die Bezahlung der von der VIAS in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen) zu Lasten des Budgets des BM.I erfolgen, die Einnahmen aus der Sicherheitsabgabe aber direkt dem BMF zugerechnet werden. Hier liegt aus Sicht des Verfassers insofern ein systemimmanentes, strukturelles Problem vor, als der gesamte Prozess ressortübergreifend stattfindet und es darüber hinaus auch eine große ideologische Distanz zwischen den beteiligten Vetospielern (hier: BM.I, BMF, Vienna International Airport) gibt. Weiters besteht auch die Gefahr, dass es durch das gegenwärtige Regelsystem zu möglichen Defiziten sowohl in der Qualitätskontrolle als auch bei der Sanktionierung von allfälligen (budgetären) Fehlentwicklungen kommt. Meine Vermutung, dass die Generalziele der Verwaltung, wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, und Sparsamkeit einander fallweise widersprechen, wurde im ggst. Fallbeispiel zumindest im Ansatz bestätigt. Insbesondere wird hier die Frage nach dem mit dem Handeln verbundenen Erfolg (Wirkung) nicht direkt erhoben. Das Sparsamkeitsprinzip verhilft hier bestenfalls dem Bund in seiner Gesamtheit und weniger dem BM.I zur Schaffung eines inputseitigen finanziellen Handlungsspielraums. Negativ ist in diesem Zusammenhang allerdings anzumerken, dass die Themenbereiche output bzw. outcome bei dieser Vorgangsweise bis dato lediglich rudimentär berücksichtigt wurden. Da jedoch jede isolierte Form der Sparsamkeit ohne Ergebnisbezug als irrational angesehen werden muss, sollten zukünftig (insbesondere bei Auslagerungen) neben dem durchaus wünschenswerten Ziel der Ausgabenverminderung auf alle Fälle auch noch Überlegungen hinsichtlich der (Aus)Wirkungen solcher Vorhaben angestellt werden.

Um letztendlich zumindest das volle Einsparungspotential sowohl innerhalb der österreichischen Verwaltung als auch insbesondere innerhalb des BM.I erreichen und zumindest mittelfristig die Staatsquote senken zu können, sind aus Sicht des Verfassers folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- Eindeutiger politischer Wille/Konsens
- Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Ganzheitliche Aufgabenkritik (Inhalt, Aufbau, Ablauf)

- Einheit von Aufgaben- und Budgetverantwortung
- Wahrung der Qualitätsstandards der Verwaltung
- Etablierung eines leistungsorientierten Anreizsystems
- Einführung eines wirkungsorientierten Steuerungsmodells

8.5 Exkurs: Bodyscanner

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren.“ (Benjamin Franklin, 1706-1790)

Dieses Zitat von *Franklin* definiert im Wesentlichen das grundsätzliche Problem des aktuellen öffentlichen Diskurses in Bezug auf die geplante Einführung von sog. Bodyscannern¹³⁰ (auch als Körperscanner bzw. Nacktscanner bezeichnet). Wie bereits ausgeführt, besteht seit dem Inkrafttreten des VvL im Rahmen der sog. verstärkten Zusammenarbeit die Möglichkeit, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten bei einem europäischen Vorhaben, das nicht von allen oder von der für das Zustandekommen notwendigen Mehrheit getragen wird, voranzuschreitet und dieses Vorhaben in einem kleineren Kreis (hier: Niederlande, Großbritannien und Italien) umsetzt. Wenngleich an dieser Stelle schon alleine auf Grund der Dynamik der anhaltenden öffentlichen Debatte eine erschöpfende Aufarbeitung dieses Themenkomplexes nicht vorgenommen werden kann, so soll auf Grund der Relevanz und Aktualität des Themas für die ggst. Arbeit doch zumindest der Versuch unternommen werden, die Vor- und Nachteile des Einsatzes von sog. Bodyscannern bei Flughafenkontrollen sachlich aufzubereiten.

8.5.1. Motivation

Diese Geräte sollen als Sicherheitsmaßnahme auf Flughäfen primär einmal verhindern, dass allfällige, im Strom des Massentourismus befindliche Terroristen gefährliche Gegenstände an Bord schmuggeln, welche sie unter der Kleidung versteckt haben. Bodyscanner sollen dabei insbesondere Gegenstände finden, welche bis dato von sog. Metalldetektoren nicht erkannt worden sind. Die dzt. Kontrollmethoden reichen laut Experten und EU-Kommission auf Grund der aktuellen Bedrohungslage nicht mehr aus und seien zudem unbequem für die Passagiere. Als Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sollen sie zukünftig lt. EU-Kommission eine zeitgemäße Möglichkeit zur Passagierkontrolle sein. Wenngleich durch den Einsatz von

¹³⁰ Anmerkung: Offizieller EU-Terminus ist Imaging Technology.

Bodyscannern die Luftverkehrssicherheit wohl erhöht werden dürfte, so stehen dem doch grundsätzliche persönlichkeitsrechtliche Bedenken entgegen.¹³¹ Vorgabe des Europäischen Parlaments ist es daher, jedenfalls ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsinteressen, dem Datenschutz und der Wahrung der Menschenrechte zu finden. Weltweit könnte es, wenn Bodyscanner bei allen größeren Flughäfen eingesetzt werden, ersten Schätzungen zu Folge einen Bedarf von ca. 50.000 Geräten¹³² geben (Gerichte, Gefängnisse und Ämter noch nicht berücksichtigt!) – aus Sicht des Verfassers daher auch aus ökonomischer Sicht eine durchaus interessantes Faktum.

8.5.2. Recht

Die EK plante laut Bericht eines Vertreters des BMVIT an einer am 7. Jänner 2010 durchgeführten Expertensitzung im Sinne einer EU-weiten, einheitlichen Vorgangsweise, den Einsatz von Körperscannern in eine bereits beschlossene, jedoch noch nicht veröffentlichte neue Durchführungsverordnung (geplantes Inkrafttreten im Laufe des Jahres 2010) einzuarbeiten und dazu neuerlich die Zustimmung des europäischen Parlaments einzuholen. Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ist voraussichtlich keine innerösterreichische Gesetzesänderung erforderlich. Abhängig von der EU-rechtlichen Ausgestaltung könnte die Einholung einer datenschutzrechtlichen Genehmigung notwendig sein. Hinsichtlich der zu erfassenden Personengruppen sind grundsätzlich folgende Varianten denkbar:

- aller Passagiere,
- einzelner Risikogruppen (Risikoflüge, -destination und/oder –personen)
- Freiwilliger als Alternative anstelle der bisherigen Personendurchsuchung.

Für das vielfach befürchtete zukünftige sog. Passagier-Profiling gibt es derzeit im Bereich des Luftfahrtsicherheitsrechts weder international noch national eine entsprechende rechtliche Regelung. Allerdings könnte unter Umständen eine EU-rechtliche Grundlage mit Annahme des derzeit in Diskussion stehenden sog. PNR-Rechtsaktes¹³³ durch die Strafverfolgungsbehörden der MS geschaffen werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind derzeit auf EU-Ebene auf Grund der Sensibilität

¹³¹ Anmerkung: Der Bodyscanner legt u.U. auch sensible Gesundheitsinformationen, wie z.B. Herzschrittmacher und künstliche Körperausgänge offen.

¹³² Vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2010-01/nacktscanner-heimann (Zugriff am 18.01.2010)

¹³³ Anmerkung: Es handelt sich dabei um den Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten).

des Themas unterbrochen. Seit Inkrafttreten des VvL und der Verabschiedung des sog. Stockholm-Programms ist eine Neuvorlage des Rechtsaktes zur Verwendung von PNR-Daten für Strafverfolgungszwecke seitens der EK geplant.

In Zusammenhang mit dem Grenzkontrollrecht sind Beförderungsunternehmen nach dem Fremdenpolizeigesetz (auf Basis des Schengener Grenzkodex, Art 26 SDÜ und des ICAO-Abkommens) verpflichtet, vor Abreise die Personaldaten aller Passagiere und Mannschaften auf Verlangen an die zuständige Grenzkontrollbehörde der Zieldestination zu Kontrollzwecken zu übermitteln. Die Grenzkontrollbehörde kann – auf Basis des nationalen Rechts – diese personenbezogenen Daten für entsprechende Abfragen in Datenbanken (z.B. EKIS, SIS) verwenden. Fluglinien haben darüber hinaus gemäß den Auflagen der US-Behörde TSA für alle Flüge in die USA der TSA die Buchungs- und Check-in-Liste zum Zwecke des Abgleichs mit der TSA–Selectee/No-fly-Liste elektronisch zu übermitteln. So genannte No fly-Passagiere sind von der Fluglinie direkt am Schalter vom Mitflug auszuschließen.

8.5.3. Technik

Bodyscanner funktionieren grundsätzlich wie Fotoapparate. Sie zeichnen eine bestimmte Sorte von Strahlen/Wellen auf und erstellen daraus ein dreidimensionales Bild. Je nach Art des Gerätes sind dabei entweder die genauen Körperkonturen oder lediglich eine schemenhafte Silhouette des Passagiers auf dem Monitor erkennbar.

Anbieter für Röntgentechnologie sind die Firmen Rapiscan und ASE, die in Großbritannien und USA einzelne Geräte auf Flughäfen im Einsatz haben. Nach der österreichischen Rechtsordnung (Strahlenschutzgesetz) ist derzeit jedoch der Einsatz von Röntgenstrahlen nur für den medizinischen Bereich erlaubt und somit für Passagierkontrollen verboten.

Anbieter für Millimeterwellentechnologie sind die Firmen L3¹³⁴ (USA) und Smith-Heimann (UK/BRD), wobei beide Firmen verschiedene Produkte anbieten, und zwar:

- Aktive Millimeterwellentechnologie (L3): dabei dreht sich um den stehenden Menschen eine Antennenkonstruktion und erfasst die vom Körper ausgesendeten Wellen.

¹³⁴ Anmerkung: In Holland werden bereits sog. L3-Geräte eingesetzt. Die deutsche Bundespolizei testet an der Bundespolizeiakademie in Lübeck das L3-Gerät derzeit ausschließlich im Laborbetrieb.

- Passive Millimeterwellentechnologie (Smith-Heimann): dabei muss sich der Mensch drehen, wobei die vom menschlichen Körper ausgesendeten Wellen vom Gerät erfasst werden.

Wenngleich lt. Mitteilung eines Herstellers vom Gerät derzeit keine Bilder¹³⁵ gespeichert werden, so wäre eine Speicherung jedoch durch Anschluss eines entsprechenden Servers technisch relativ einfach möglich. Ob eine Speicher- und Zugriffsvariante grundsätzlich durchgeführt wird, wird jedoch letztendlich von den entsprechenden zukünftigen EU-Vorgaben und dem damit verbundenen Abgleich mit nationalen datenschutzrechtlichen Vorschriften abhängig sein.

Ein allfälliger Zeitgewinn dürfte durch die Verwendung von Bodyscannern als Hauptkontrollmethode (d.h. anstelle der derzeitigen Metalldetektorschleusen) allerdings nicht zu erwarten sein; händische Nachkontrollen werden ggf. auch weiterhin nicht vermeidbar sein. Bei zusätzlicher Verwendung des Bodyscanners zur Metalldetektorschleuse wäre eine Verlängerung des Kontrollprozesses die logische Folge, welche in zeitlicher Hinsicht allerdings erst nach Vorliegen entsprechender Testergebnisse seriös abgeschätzt werden kann.

8.5.4. Gesundheit

Ob eine Gesundheitsgefährdung gegeben ist, hängt grundsätzlich von dem Verfahren ab (Röntgen- oder Terahertzstrahlung), das bei der Sicherheitskontrolle zum Einsatz kommt. Basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft¹³⁶ kann dabei wie folgt differenziert werden:

Röntgenstrahlen sind ionisierende Strahlen, die direkt Zellen des menschlichen Körpers schädigen können. Es gibt keine sichere Schwelle, unterhalb derer kein gesundheitliches Risiko mehr bestehen würde.

Terahertzstrahlung haben eine geringere Eindringtiefe in den menschlichen Körper. Tiefer liegende Organe werden deshalb praktisch nicht erreicht. Allerdings ist die Eindringtiefe lt. Experten ausreichend, um Zellen der Haut und des peripheren Blutkreislaufes zu erreichen. Dort gesetzte Schäden könnten sich sowohl lokal als auch systemisch auswirken. Unstrittig ist, dass die im Körper absorbierte Strahlung bei

¹³⁵ Anmerkung: Die neuen Geräte zeigen nicht mehr die individuellen Körperkonturen der Fluggäste, sondern nur mehr ein schematisches Bild der Oberfläche jener Körperregion, wo sich ggf. ein verdächtiger Gegenstand befindet. Sprengstoffe in Körperöffnungen werden allerdings lt. Hersteller kaum erkannt.

¹³⁶ Anmerkung: Basis für die ggst. medizinische Beurteilung ist eine Information (Stand: 11.01.2010) der Generaldirektion für die öffentliche Gesundheit des BMGFJ zum Thema Bodyscanner.

ausreichender Intensität zu thermischen Wirkungen führt. Die wenigen vorliegenden Untersuchungen im Frequenzbereich der Ganzkörperscanner, die mit Millimeter/Terahertzstrahlung arbeiten, sowie die bisher nur rudimentären Informationen über die Exposition von Personen in diesem Bereich lassen nach keine abschließende Bewertung aus Sicht des Strahlenschutzes zu. Die in diesem Frequenzbereich von der Europäischen Kommission und der ICNIRP empfohlenen Grenzwerte beruhen auf wenigen vorliegenden wissenschaftlichen Studien und sollen primär vor möglichen thermischen Effekten schützen. Es wird davon ausgegangen, dass die derzeit in Erprobung befindlichen Geräte und vor allem die später zum Einsatz kommenden Geräte diesen Grenzwert weit unterschreiten werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist der Einsatz aus Strahlenschutzsicht akzeptabel. Aus grundsätzlichen Strahlenschutzüberlegungen ist in jedem Fall eine Optimierung anzustreben.

Eine tatsächliche Gesundheitsgefährdung kann also erst nach Durchführung von entsprechenden Tests und nach Vorliegen diesbezüglicher medizinisch-technischer Expertisen definitiv beantwortet werden. Laut Mitteilung eines Herstellers arbeiten die neuen Geräte auf Radiofrequenzbasis im Gigahertzbereich, deren Wellenstrahlung bei einem 10.000tel eines Mobiltelefons liegen soll. Die Strahlendosis könnte allerdings dann zu einem eminenten Problem werden, wenn – abgesehen von sog. Vielfliegern und vom betroffenen Bedienpersonal des Flughafens - der Gesetzgeber in Zukunft auch Gerichte, Gefängnisse und Ämter in ähnliche Art und Weise überwachen will. Abschließend darf angemerkt werden, dass das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) aus Strahlenschutzgründen röntgenbasierte Scannersysteme grundsätzlich ablehnt und nach dem derzeitigen Wissensstand im Zweifelsfall passiven Terahertzscanner-Systemen eindeutig den Vorzug gibt.

8.5.5. Bezug Fallbeispiel

In Österreich ist gemäß § 4a LSG seit dem 1. Dezember 2009 für den Bereich der Sicherheitskontrollen am Flughafen Wien-Schwechat die Flughafen Wien AG (hier: die VIAS) für die Durchführung von Sicherheitskontrollen zuständig und hat gem. § 8 LSG dafür Sorge zu tragen, dass die neueste Technologie für Sicherheitskontrollen eingesetzt wird. Der Flughafen Wien A.G. werden die dafür entstehenden Kosten, wie bereits angeführt, gem. § 8 LSG seitens des Finanzamtes Wien 1/23 aus den Einnahmen der Passagierabgaben refundiert. Letztendlich wird aber, wie grundsätzlich europaweit, wiederum der Flugpassagier die Kosten dafür über die Passagierabgabe tragen.

Ein entsprechendes Gerät¹³⁷ wird dem Flughafen Wien ab Ende Jänner 2010 zur Verfügung stehen. Die Flughafen Wien A.G. beabsichtigt, dieses Gerät jedoch nicht nur kurzfristig für Tests einzusetzen, sondern für die Dauer von mehreren Monaten anzumieten, um sich intensiv mit der neuen Technologie auseinander zu setzen und das dabei erworbene Wissen an Sicherheitskontrollorgane in Form von Schulungen (auch für das derzeitige Prozedere sind Erfahrungswerte zu erwarten) weiter zu geben. Gleichzeitig soll durch die Miete das Gerät für einen Ankauf blockiert werden, falls sich der Druck der öffentlichen Meinung für den Einsatz eines Ganzkörperscanners erhöhen und/oder eine Freigabe dieser Technologie durch die EU-Kommission erfolgen sollte. Lieferengpässe sind jedenfalls zu erwarten. Keinesfalls sollen Tests am Passagier erfolgen. Die Qualität der Bilddarstellung von Fremdgegenständen soll mit freiwilligen Mitarbeitern der Sicherheitskontrolle in einem Schulsaal der Flughafen Wien A.G. getestet werden. Für die Bildqualitätstests beabsichtigt der Flughafen Wien das BM.I zur Begutachtung einzuladen. Die voraussichtlichen Gerätekosten werden mit ca. € 140.000.-- bis € 160.000.-- pro Gerät geschätzt.

Aus Sicht des Verfassers ist die Debatte über Bodyscanner eine symbolische Debatte. Dies insofern, als bezweifelt werden darf, ob es eine technische Lösung gibt, die 100 % Sicherheit garantiert. Es stellt sich die Frage, ob ein zeitgemäßer strategischer Ansatz der Fluggastkontrolle statt primär auf Technik nicht vielmehr eher auf menschliche Intelligenz¹³⁸ setzen sollte.

8.6 Zwischenresümee

Die detaillierte Betrachtung und Illustration des Themenkomplexes Verlagerung von hoheitlichen Tätigkeiten mittels eines konkreten Fallbeispiels (hier: Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat) führte zu dem vorläufigen Erkenntnisgewinn, dass diese nicht pauschal als sog. positive Referenz im Sinne der zu Beginn der ggst. Arbeit durchgeführten Begriffsdefinition bezeichnet werden kann. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich bei der Übernahme der bis dahin von der Exekutive durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen (hier: Personen-/Gepäckskontrolle) durch nunmehr die sog. VIAS nicht um eine klassische Privatisierung, sondern vielmehr um eine Beauftragung, d.h. Betrauung eines Privaten mit der Durchführung von

¹³⁷ Anmerkung: Nach derzeitigem Informationsstand dürfte es sich dabei um einen sog. aktiven Millimeterwellen-Scanner der Firma L3 handeln.

¹³⁸ Anmerkung: Am Ben Gurion Flughafen in Tel Aviv/Israel wird auf den Einsatz von Bodyscannern verzichtet und statt dessen psychologisch entsprechend ausgebildetes Personal eingesetzt.

Hilfsfunktionen im Bereich der Hoheitsverwaltung handelt. Konkret verpflichtet hier der Staat (das BM.I) einen Privaten (die VIAS), Rechtsgüter der Öffentlichen Hand (hier: die Sicherheit der Fluggäste) zu schützen bzw. herzustellen, ohne ihm gleichzeitig hoheitliche Befugnisse zu übertragen.

Für die seinerzeitige, unter dem Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak (SPÖ) initiierte Übertragung der Sicherheitsüberprüfungen von der Exekutive auf die VIAS konnte kein besonderer Anlassfall identifiziert werden; vielmehr dürften hierfür primär gewisse ökonomische Erwartungshaltungen maßgebend gewesen sein. Wenngleich man ursprünglich durchaus von einer gewissen budgetären Entlastung des Staatshaushalts ausging bzw. bei optimistischer Betrachtungsweise ausgehen konnte, so hat sich mittlerweile doch herausgestellt, dass es sich bei der ggst. Beauftragung, selbst bei wohlwollender Betrachtung und Berücksichtigung des gesteigerten Passagieraufkommens, bestenfalls um ein sog. Null-Summen-Spiel handelt. Zunächst einmal fällt auf, dass die Ausgaben des BM.I für die Sicherheitsüberprüfung im Zeitverlauf kontinuierlich ansteigen und es zu einer chronischen Unterdeckung im Vergleich mit den dem BMF zufließenden Einnahmen aus der sog. Sicherheitsabgabe kommt. Das gesetzlich verankerte Sparsamkeitsprinzip verhilft in diesem Zusammenhang bestenfalls dem Bund in seiner Gesamtheit und weniger dem BM.I zur Schaffung eines größeren inputseitigen finanziellen Spielraums.

Der aktuelle Diskurs bezüglich des Einsatzes von sog. Ganzkörper- bzw. Bodyscannern als zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahme auf Flughäfen zeigt einmal mehr das Spannungsverhältnis zwischen berechtigten (?) Sicherheitsinteressen einerseits und erodierenden Menschenrechten (?) andererseits auf. In der ggst. Diskussion bestimmt in der Regel die jeweilige Position auch den Standpunkt, d.h. wenngleich auch eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen und dem Datenschutz entsprochen werden kann, so heißt das nicht zwangsläufig, dass durch den Einsatz dieser Geräte auch ein höheres Maß an Sicherheit generiert wird. Fakt ist, dass man bei einer Kostendimension von ca. € 150.000,-- pro Gerät und einem geschätzten weltweiten Bedarf von ca. 50.000 Geräten doch von einer zumindest interessanten ökonomischen Perspektive sprechen darf. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder auch die grundsätzliche Frage, ob ein zeitgemäßer strategischer Ansatz der Fluggastkontrolle statt primär auf Technik nicht vielmehr auf alternative Lösungsvarianten, wie beispielsweise die menschliche Intelligenz, setzen sollte.

9. EMPIRIE

Im vorangegangenen Teil der Arbeit wurden Grundlagen und Hintergrundinformationen zu dem Themenkomplex Privatisierung von Sicherheit in Verbindung mit dem gewählten Fallbeispiel der Durchführung von Sicherheitskontrollen am Flughafen Wien-Schwechat dargestellt und diskutiert. Ziel war es, das Problemfeld der Ver-/Auslagerung von hoheitlichen Tätigkeiten sowohl ganzheitlich als auch anhand eines konkreten Fallbeispiels¹³⁹ praxisnah darzustellen, verschiedene Aspekte zu betrachten und zu argumentieren, warum es interessant und wichtig ist, sich mit diesem Thema aus wissenschaftlicher Sicht zu befassen. Der folgende Teil der Arbeit beinhaltet eine empirische Studie zu diesem Thema, die sich, aufbauend auf den argumentierten Problematiken des voran gegangenen Teils, konkreterer Fragestellungen widmet. Der empirische Teil dieser Arbeit beruht dabei im Wesentlichen auf der Durchführung und der anschließenden vergleichenden Auswertung von sog. Experteninterviews, welche letztendlich dazu dienen sollten, die eingangs vorgestellten Theorien entweder entsprechend zu validieren bzw. zu falsifizieren oder sie ggf. sogar zu adaptieren.

9.1 Forschungsleitende Fragestellungen

- Kann es durch die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben unter Umständen sogar zu einer Gefährdung des Gewaltmonopols bzw. zu Demokratiedefiziten kommen?
- Können einander der Öffentliche Dienst (hier: die Sicherheitsexekutive) und private Unternehmen (hier: private Sicherheitsdienstleister) bei der Aufgaben-/Auftragserfüllung ergänzen?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen den jeweiligen parteipolitischen Grundsatzpositionen und den vom jeweils Verantwortlichen Minister getroffenen Privatisierungsentscheidungen?
- Wie stehen die Experten zum Thema Privatisierung allgemein und zu den damit einhergehenden Herausforderungen (Parlamentarische Kontrolle, Qualitätssicherung, Kernaufgaben des Staates, etc.)?
- Trifft die oft geäußerte Vermutung zu, dass Private die Ihnen übertragenen Aufgaben effizienter, effektiver und sparsamer besorgen?

¹³⁹ Vgl. Jahn (2006) S. 320 ff.

Die angeführten Fragestellungen werden dabei, wie bereits zu Beginn der Arbeit angeführt, auf Basis folgender forschungsleitender Hypothesen untersucht:

- *„Private Sicherheitsanbieter können die Polizei insbesondere bei Präventionsmaßnahmen wie z.B. bei den obligatorischen Sicherheitsüberprüfungen auf Flughäfen unterstützen und ermöglichen so der Exekutive eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben.“*
- *„Die zunehmende Dezentralisierung, Deregulierung und Ausgliederung von (ehemals) staatlichen Aufgaben kann mittel- und langfristig zu einer Selbstauschaltung des Leviathan führen – der Staat sägt am eigenen Ast“.*

In dieser Arbeit wurde seitens des Verfassers außerdem auch von der Vermutung ausgegangen, dass hinter der Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben unter Umständen nicht nur ökonomische Interessen standen. Die Hypothese dazu lautet:

- *Hinter dem an sich hehren Ziel eines schlanken Staates verbirgt sich in der Regel eine vielschichtige Motivlage. Primäre ökonomische Interessen können dabei fallweise in Wechselwirkung zur parteipolitischen Linie des jeweiligen Amtsträgers und im worst case auch zu persönlichen Interessenslagen stehen.*

9.2 Methodik

Im Zuge des Forschungsprozesses hat sich herauskristallisiert, dass das Experteninterview¹⁴⁰ das richtige Instrument ist, um einen tieferen Einblick in die Materie zu gewinnen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Sicherheitssprecher der einzelnen Parlamentsfraktionen, den ehemaligen Innenminister und die amtierende Innenministerin, den derzeitigen Rechnungshofpräsidenten sowie dessen Vorgänger und Vorsitzenden des Österreich Konvents, für die Sicherheit am Flughafen Wien-Schwechat Verantwortlichen zu einem problemzentrierten Interview¹⁴¹ einzuladen. Zur Erklärung erhielten die Interviewpartner vorab via e-mail eine Basisinformation sowohl zum Thema der Arbeit als auch zu den relevanten Theorien – dies insofern, um einerseits den präsumptiven Interviewpartnern die Möglichkeit zu geben, sich einen Kurzüberblick über den Themenkomplex zu verschaffen und andererseits auch, um gleich zu Beginn ein gewisses Vertrauensverhältnis aufzubauen. An dieser Stelle ist jedoch ergänzend anzumerken, dass die finale Interviewzusage in der Regel mit dem Ersu-

¹⁴⁰ Vgl. Lauth/Pickel (2009) S. 166 ff.

¹⁴¹ Vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (Zugriff am 14.12.2009)

chen um vertrauliche Behandlung und erst nach Zusicherung einer Sperre der ggst. Arbeit - zumindest für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode – erfolgte. Dieses Ersuchen erging insbesondere deshalb, um eine allfällige parteipolitische Instrumentalisierung der Arbeit bzw. der getätigten Aussagen zu verhindern. Unter dieser Voraussetzung kamen dann dankenswerterweise letztendlich doch noch alle Experteninterviews wie geplant zustande, was es mir ermöglichte, meine Forschungsbestrebungen entsprechend voranzutreiben. Die Interviews wurden von mir größtenteils alleine, teilweise jedoch auch in Begleitung von Büromitarbeitern der zu Interviewenden geführt. Als max. Zeitaufwand für ein Interview wurde von mir vorab ca. 30 bis 45 Minuten avisiert – ein Zeitrahmen, der sich später als weitestgehend realistisch herausstellte. Die Interviews selbst wurden anhand eines einfach und kurz gestalteten Leitfades strukturiert. Schlüsselbegriffe, wie z.B. Staat, Ausgliederung, Qualität, Kernaufgaben und Gewaltmonopol wurden von mir in allen Interviews bewusst genannt, um den Interviewbogen bewusst in einer entsprechenden Breite zu spannen. Nichtsdestotrotz versuchte ich nach Möglichkeit jedoch, mich im Gesprächsverlauf so weit als möglich zurück zu halten und nur die befragte Person sprechen zu lassen. Dies deshalb, da es ja auch darum ging, bestimmte Themen, die von den Befragten selbst aufgegriffen wurden, zuzulassen und entsprechend nachzufragen. Die Interviews wurden im Zeitraum Jänner 2008 bis Februar 2010 durchgeführt und mit dem Einverständnis der Befragten wurde das gesamte Gespräch auf ein Tonband aufgezeichnet und anschließend wörtlich transkribiert. Sämtliche Transkripte wurden den Interviewpartnern in weiterer Folge im Sinne der vorab getroffenen Vereinbarung zur Information und mit der Bitte um ggf. entsprechende Korrektur übermittelt. Mit Ausnahme des amtierenden RH-Präsidenten, welcher einige wenige semantische Änderungswünsche hatte, wurden die jeweiligen Transkripte 1 : 1 abgenommen. Aus den (abgenommenen) Transkripten wurde eine Themenliste erstellt, um einen Überblick zu bekommen, worum es in den Interviews im Detail ging und um festzustellen, welche Punkte bei verschiedenen Personen wiederholt genannt wurden. Ziel der Interviews war es, ein Kategoriensystem zu erstellen. Ich wollte trotz einer grob vorgegebenen Strukturierung insbesondere herausfinden, was die befragten Personen von sich aus benennen, wenn sie ganz allgemein nach ihrer Meinung zum Thema Privatisierung von Sicherheit befragt werden.

9.2.1. (Problemzentriertes) Experteninterview

Im Sinne der Fortführung der bewährten deduktiven Vorgangsweise möchte ich vorab die Methodik des sog. (problemzentrierten) Experteninterviews im Detail darstellen. Daher will ich nun an dieser Stelle sowohl das Ziel, die Grundgestaltung, die Instrumente als auch die Auswertung kurz diskutieren und so weit als möglich mit der von mir jeweils gewählten konkreten Vorgangsweise verknüpfen. Das Ziel des problemzentrierten Interviews¹⁴² ist es, möglichst unvoreingenommene Einstellungen von Individuen über die gesellschaftliche Realität zu erlangen. Erkenntnisgewinn soll einerseits aus der Erhebungs- und andererseits aus der Auswertungsphase gewonnen werden. Um das Interview sowohl theoriegeleitet als auch offen zu gestalten, ist es notwendig, durch ein induktiv-deduktives Wechselspiel den Dialog voran zu treiben. Der Interviewer soll den Gesprächspartner zum Erzählen anregen (Narration) und durch Dialoge ergänzende Fragen stellen. Vorwissen ist dabei absolut notwendig, um einen echten Einblick in die Materie zu bekommen. Theoretisches Wissen soll in der Auswertungsphase entstehen und durch empirische Erfahrungen unterstützt werden.

Das (problemzentrierte) Experteninterview sieht sich dabei folgenden drei Grundpositionen gegenüber.

1. Problemzentrierung

Zu Beginn steht die Suche nach einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung. Nachdem diese doch eher zügig identifiziert werden konnte, musste ich mich mit den objektiven Rahmenbedingungen beschäftigen, die der Interviewte nicht beeinflussen kann. Zu diesen zählen Aspekte, wie die derzeitige Sicherheitsarchitektur in Österreich, die Budgetsituation, die einzelnen Parteiprogramme, aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und fallspezifische Besonderheiten. Somit ist ein besseres Verstehen und gezieltes Nachfragen möglich.

2. Gegenstandsorientierung

Flexibilität in der Methodenanwendung ist geboten. Obgleich das Interview als das wichtigste Instrument anzusehen ist, kann beispielsweise eine Gruppendiskussion vorab sinnvoll sein. So könnte man sich schon vor dem Dialog einen Überblick über das Meinungsbild verschaffen. Dies wäre auch in diesem Fall grundsätzlich möglich gewesen. Ich habe mich aber gegen eine solche einleitende Methode entschlossen,

¹⁴² Vgl. Witzel (1985) S. 23 ff.

da ich aufgrund vorheriger intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema keinen unmittelbaren Bedarf dazu sah, meinen (auch teilweise berufsbedingt bereits vorhandenen) Wissenstand für die Interviews noch weiter auszubauen. Gerade die Gespräche sollten nämlich dazu dienen, erste vorbereitete Fragen zu beantworten und weitere spannende Punkte zu erkennen. Im Vorfeld ist es – zur Vermeidung eines allzu starken Abdriftens von der Kernproblematik - daher anzuraten, einen demonstrativen Gesprächsleitfaden zu entwerfen. Man sollte schon vor dem Interview und wenn nicht anders möglich, schon bald im Gespräch herausfinden, ob der gegenüberstehenden Person eher die Methode der Narration oder der Dialog liegt. Ziel muss es sein, möglichst viel an Informationen zu bekommen. Die richtige Befragungstechnik ist deshalb sehr entscheidend.

3. Prozessorientierung des Forschungsablaufes und der Vorinterpretation

Ich setzte mir im Zuge der Interviews das Ziel, ein Vertrauensverhältnis zum Gegenüber aufzubauen. Ich habe mich bemüht, Offenheit für die Situation der Interviewten zu signalisieren. So generiert man Vertrauen und bekommt offenere Antworten. Der Interviewte fühlt sich ernst genommen. Aufkommende Widersprüchlichkeiten drücken individuelle Ambivalenzen oder Unentschiedenheiten aus. Auftretende Missverständnisse des Interviewers sollten an dieser Stelle durch Rückfragen ausgemerzt werden. Zudem hatte ich das Ziel, den künstlichen Charakter der Interviewsituation durch das Schaffen einer angenehmen Atmosphäre ein wenig abzustreifen. Mir standen vier unterschiedliche Instrumente für das Interview zur Verfügung. Dabei wurden von mir insbesondere die unter Punkt b) und c) erwähnten Möglichkeiten in Anspruch genommen.

a) Kurzfragebogen: Dieser kann Fragen über Sozialdaten beinhalten. Dadurch kann man ein mühsames Frage-Antwort-Spiel beim Gesprächseinstieg verhindern.

b) Tonträgeraufzeichnung: Authentische und präzise Erfassung des Interviews stand im Zentrum. Meine Aufzeichnung erfolgte mittels Notebook und einer dazu kompatiblen Aufnahmesoftware.

c) Leitfaden: Dieser sollte als Orientierungsrahmen, bzw. als Hintergrundfolie für grundlegende Fragen dienen.

d) Postskripte: Anmerkungen zu situativen und nonverbalen Aspekten festhalten.

Die Gestaltung des (problemzentrierten) Experteninterviews stellt einen wesentlichen Aspekt im Forschungsprozess dar. Anbei möchte ich zeigen, welche Schritte ich insbesondere dazu unternommen habe:

a) Kontaktaufnahme:

Diese erfolgte in der Regel via E-Mail. Ich informierte meine Gesprächspartner vorab umfassend über mein Forschungsinteresse, übermittelte ihnen ergänzend dazu auch bereits eine kurze Einführung in den Themenkomplex sowie einen Basis-Fragenkatalog (demonstrativ) und sicherte ihnen bereits in dieser Phase absolute Vertraulichkeit zu. Diesbezüglich ist anzumerken, dass ein Großteil der präsumptiven Interviewpartner seine Bereitschaft zu einem diesbezüglichen Experteninterview von einer in weiterer Folge entsprechenden mehrjährigen Sperre (zumindest bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode) abhängig machte – quasi eine *conditio sine qua non*.

b) Ich sah mich nunmehr zwei grundsätzlichen Möglichkeiten der Gestaltung des Gespräches gegenüber:

Erzählungsgenerierende Strategien

Vorformulierte Fragen sollten auf den Forschungsgegenstand lenken, aber nicht einschränken. Ich habe hierbei insbesondere darauf geachtet, keine geschlossenen Fragen zu stellen. Das Herausfinden der Problemperspektive des Einzelnen und das Eingehen auf Themen, die der Interviewte aufwirft, stehen im Zentrum. Mittels Nachfragen soll der rote Faden nicht verloren gehen. Das Hervorlocken von persönlichen Erfahrungen kann das Gespräch anregen. Zudem kann es sinnvoll sein, ad hoc Fragen über Aspekte zu stellen, die der Interviewte selbst ausgelassen hat, man aber im Sinne einer Vergleichbarkeit der Interviews beantwortet haben sollte.

Verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien:

Das Vorwissen oder das Wissen aus dem Interview wird für Fragen in den anderen Interviews genutzt. Die Zurückspiegelung von Äußerungen des Befragten kann helfen, sicher zu gehen, ob man das Gesagte auch richtig verstanden hat. Hier können auch Verständnisfragen sehr sinnvoll sein. Weiters ist es denk möglich, dass eine leichte Konfrontation mit dem Interviewten zu mehr Informationen führt. Diese Methode birgt freilich stetig die Gefahr der nachhaltigen Atmosphä-

renverschlechterung für das Gespräch. Deduktives Vorgehen: Das Hinzufügen von Einzelaspekten zu bestehenden Mustern ist möglich. Induktive Methode: Durch gewonnene Einzelheiten versuche ich, gegebenenfalls neue Muster zu finden.

Diese beiden zuletzt angeführten Methoden sollen dabei idealer Weise gleichzeitig angewandt werden.

Auswertung des (problemzentrierten) Experteninterviews

Ziel ist es im Wesentlichen, eine Einzelfallanalyse, gepaart mit einer Typenbildung, auf der Basis relativ großer Fallzahlen zu erstellen. Dazu wird in der wissenschaftlichen Literatur in der Regel grundsätzlich folgende standardisierte Vorgangsweise empfohlen:

- Interview transkribieren.
- Aufbau einer Textdatenbank, basierend auf den Textstellen als elektronisches Fundstellenregister. Über Verknüpfungen von Schlagwörtern mit Textpassagen lassen sich Originaltexte oder Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Textstellen und Einzelfällen finden.
- Thematische Auffälligkeiten werden alltagsgebräuchlichen Begriffen zugeordnet.
- Einzelne Falldarstellung in Zusammenhang mit Gesamtdarstellung bringen.
- Das Festhalten eines Kommentars des Interviewers über Besonderheiten, allfällige interpretative Unsicherheiten oder methodische Fehler eines jeden Falles erscheint sinnvoll.
- Durch diesen Theorie generierenden Auswertungsschritt entstehen fallspezifische erste Themen. Sodann sollen fallübergreifende Themen gefunden, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Schlussendlich haben sich Kernkategorien herausgebildet, die deduktiv mit Material aufgefüllt werden müssen.

9.2.2. Qualitative Inhaltsanalyse

Im Sinne eines theoriegeleiteten Forschungsprozesses erscheint mir für die Auswertung der durchgeführten (problemzentrierten) Experteninterviews insbesondere die sog. qualitative Inhaltsanalyse als am Zielführendsten. In Fortführung der bisherigen Tradition dieser Arbeit möchte ich jedoch auch diesbezüglich in einem ersten Ar-

beitsschritt überblicksmäßig die Grundlagen und Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse diskutieren bzw. erläutern:

Das Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse¹⁴³ ist die systematische Bearbeitung von sprachlichem, bildlichem oder schriftlichem Material, welches in einer bestimmten Form festgehalten werden soll. Sie spiegelt nicht nur den Inhalt wieder, sondern will formale Aspekte und latente Sinngehalte darstellen. Die Basis der qualitativen Inhaltsanalyse besteht darin, die Systematik (Regelgeleitetheit, Gütekriterien etc.) für qualitative Analyseschritte beizubehalten. Im Zentrum steht die Entwicklung eines Kategoriensystems, welches in einem Wechselverhältnis zwischen Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt wird, wobei die Kategorien vorab festgelegt werden. *Mayring* stellt dabei sein sog. Neun-Stufen-Modell¹⁴⁴ am Beispiel eines qualitativen Interviews vor:

1. Festlegung des Materials

Definieren, welches Material der Analyse zugrunde liegt und Ausschnitte auswerten, die sich auf den Gegenstand der Forschungsfrage beziehen;

2. Informationen über den Entstehungszusammenhang

des Interviews sammeln, aufzeichnen und analysieren;

3. Formale Charakterisierung des Materials

Nicht nur den Inhalt, sondern auch die Art des Sprechens beschreiben;

4. Richtung der Analyse bestimmen

5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

- Fragestellung der Analyse muss vorab geklärt sein;
- sollte theoretisch an bisherige Forschung angebunden sein;
- theoretische Aussagen sollen erst im Laufe der Forschung selbst gewonnen werden;

6. Bestimmung der Analysetechnik

Für die Analyse des Materials schlägt *Mayring* drei Techniken vor, wobei man sich bereits vorab auf eine festlegen soll. Diese Instrumente sind die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung.

7. Definition der Analyseeinheiten

- Textteile eines Interviewprotokolls entsprechend dem ausgewählten Verfahren bestimmen;

¹⁴³ Mayring (2007) S. 15 ff.

¹⁴⁴ Lamnek (2005) S. 55

- definieren, was eine Textpassage ausmacht, um als Kategorie zu gelten;

8. Analyse des Materials

Zusammenfassung:

- Reduzierung des Materials auf das Wesentliche
- Überschaubarkeit des Materials herstellen

Explikation:

- Dient der Erläuterung von Textstellen;
- Weiteres Material zum besseren Verständnis hinzuziehen;

Strukturierung:

- Herausfiltern von Strukturen des Materials
- Einschätzen des Materials unter vorher festgelegten Kriterien

9. Interpretation

Gesamtdarstellung typischer Fälle anhand der Kategorien;

Individuelle Darstellungen werden fallübergreifend generalisiert;

Hinsichtlich der tatsächlichen Ausgestaltung der qualitativen Inhaltsanalyse für die ggst. Arbeit ist jedoch anzumerken, dass die qualitative Inhaltsanalyse kein Standardinstrument¹⁴⁵ ist, das immer gleich aussieht. Vielmehr muss sie an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden. Gerade auf Grund dieser (zwangsläufigen) Dynamik erscheint sie mir in Kombination mit der sog. Grounded Theory jedoch für die Analyse der von mir durchgeführten, Experteninterviews als besonders Ziel führend. Gesteigerte Aufmerksamkeit widmete ich naturgemäß der Analyse und der Interpretation des sprachlichen Materials. Speziell die für dieses Analyseverfahren charakteristische Kategorienbildung soll es mir im weiteren Verlauf ermöglichen, die Fülle des Materials auf einige wichtige Punkte zu reduzieren. Meine Auswertung wird dabei – in Ergänzung zu der nach *Mayring* gewählten Grundform des Interpretierens (hier: Zusammenfassung) darüber hinaus auch noch mittels einer Art Clusterbildung, also der Auffindung und Abgrenzung einzelner Themenbereiche in den transkribierten Interviews, die ich ebenfalls in die bereits bekannten analytischen Dimensionen (Legistik, Ökonomie und Gesellschaft) aufgeteilt habe, erfolgen.

¹⁴⁵ Vgl. Mayring (2008) S. 43

9.2.3. Gegenstandsnahe Theoriebildung

„Zunächst muss sich der Forscher [die Forscherin] Gedanken machen – vorzugsweise sollte er [sie] in die Daten eingetaucht sein und viel über das untersuchte Gebiet wissen. Gleichzeitig muss er [sie] über einige Besonderheiten der Daten oder über ihre Interpretation verwirrt sein, so dass Fragen aufgeworfen und Antworten gesucht werden. Besonders muss der Forscher [die Forscherin] (...) den charakteristischen Eigenschaften seiner [ihrer] Arbeit entfliehen, die sonst die neue Sichtweise blockieren könnte.“¹⁴⁶

Im Zuge meiner Forschungen wollte ich bei der Auswertung der qualitativen, problemzentrierten Interviews nicht nur wie sonst üblich eine bestehende Theorie auf Plausibilität überprüfen, sondern darüber hinaus bestehende Theorien weiterentwickeln oder gegebenenfalls durch eine intensive Interpretation der Daten eine neue Theorie entwickeln. Dabei ist nicht eine Bestätigungsforschung im klassischen Sinne zur Verifizierung bzw. ggf. Falsifizierung einer Theorie das vorrangige Ziel, sondern vielmehr eine sog. Erkundungsforschung.¹⁴⁷

Hierfür erschien mir insbesondere die von den Soziologen *Strauss* und *Glaser* entwickelten *Grounded Theory* als geeignetes Instrument zur Zielerreichung. *Grounded Theory* heißt wörtlich übersetzt geerdete Theorie und wird oft mit gegenstandsnaher oder gegenstandsverankerter Theorie übersetzt.¹⁴⁸ Der gesamte Forschungsprozess unter dem Paradigma der *Grounded Theory* ist dabei so angelegt, dass alle Ideen für Kategorien unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit stehen. Entdeckt man bei einer Textinterpretation eine Kategorie, so wird diese einer permanenten Prüfung unterzogen. In Vergleichen mit anderen Datenausschnitten, aber auch mit Literaturquellen wird die vorläufige Kategorie in ihrer Gegenstandsangemessenheit und Begrifflichkeit überprüft und differenziert. (Vorläufige) Kategorien können jedoch in allen Stadien des Forschungsprozesses verworfen, modifiziert oder neu entwickelt werden.¹⁴⁹

Mit der *Grounded Theory* wird auch häufig der Begriff *Theoretische Sensibilität* in Verbindung gebracht. Dieser Begriff meint, dass es für Forscher von besonderer Bedeutung ist, eine entsprechende Sensibilität im Umgang mit Informationen zu entwickeln. Dabei ist insbesondere die Fähigkeit gemeint, Einsichten zu gewinnen und den Daten bzw. Informationen Bedeutung zu verleihen. Durch theoretische Sensibili-

¹⁴⁶ Strauss/Corbin (1996) S. 13

¹⁴⁷ Vgl. Scharpf in Amann (2002) S. 20

¹⁴⁸ Vgl. Roessler/Gaiswinkler in Flaker/Schmid (2006) S. 6

¹⁴⁹ Vgl. Muckel (1996) S. 4

tät wird es möglich, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen und in der Auseinandersetzung mit Daten bzw. Informationen Konzepte und Theorien zu entwickeln.¹⁵⁰ Im Rahmen meiner Arbeit wurden dabei ebenfalls die obligatorischen Quellen theoretischer Sensibilität ausgeschöpft:

- Wissen, das aus Fachliteratur angeeignet wird,
- berufliche und persönliche Erfahrungen sowie
- der analytische Prozess bei der Auseinandersetzung

Konkret habe ich mich daher einerseits ausführlich und intensiv mit der relevanten Fachliteratur beschäftigt, andererseits bin ich im Auswertungsprozess auch bewusst offen geblieben, um ggf. von einmal erstellten Aussagen auch wieder abgehen und zum ursprünglichen Datenmaterial wieder zurückkehren zu können – um somit letztendlich die Offenheit für den Erkenntnisgewinn nicht zu verlieren. Bei der tatsächlichen Anwendung der Grounded Theory habe ich mich dann in weiterer Folge an die von den Vertretern dieser Theorie vorgeschlagene Vorgangsweise bzw. Reihenfolge gehalten:

1. Daten erheben

Bereits nach dem ersten Interview wurde von mir mit der Bildung von vorläufigen Hypothesen begonnen, welche wiederum die weiteren Interviews bzw. die weiteren Erhebungen entsprechend beeinflussten. Die neuerliche Beschäftigung mit den Daten erlaubte es mir, die bereits entstandenen Thesen zu verwerfen, zu modifizieren oder zu bestätigen.

2. Kodieren

Im Zuge dieses Prozessschrittes wurden die Daten analysiert – dazu wurden sie jedoch entsprechend aufgebrochen, d.h. hinterfragt und vergleichbare Phänomene benannt und kategorisiert. Die jeweiligen Namen wurden dabei entweder frei von mir gewählt oder es ergaben sich natürliche Codes aus den Interviews/Daten.

3. Entwickeln von Kategorien

Die im Zuge des Kodieren entstandenen Codes wurden in weiterer Folge in Kategorien zusammengefasst (=höherer Abstraktionslevel). Diese Kategorien sollten

¹⁵⁰ Vgl. Strauss/Corbin (1996) S. 25

mir letztendlich helfen, Gruppen von Phänomenen zu ordnen und zu benennen – aber auch sie sind nur vorläufig und wurden immer wieder an den Daten geprüft und dabei ggf. modifiziert, bestätigt oder verworfen.

4. Theoretisches Sampling

Theoretisches Sampling ist ein wichtiger Aspekt der Grounded Theory. Für mich bedeutete das, dass die Auswahl der zu untersuchenden Fälle und der Daten durch die im Untersuchungsprozess entstandene Theorie geleitet wurde. Die bis dato entwickelten Kategorien bildeten die Grundlage für das Theoretische Sampling, also für die Entscheidung, ob bzw. welche weiteren Daten erhoben werden oder welcher weitere Analysefokus für die bereits bestehenden Daten gewählt werden sollte.

5. Vergleichen

Meine Arbeit des Entwickeln von Codes, Konzepten und Kategorien bestand im Wesentlichen aus dem Vergleichen von aus den Daten (Interviews) gewonnenen Codes und Kategorien und aus dem Stellen von Fragen an die Daten, an die Konzepte und die Kategorien. Während des ganzen Prozesses machte ich mir Notizen (Memos), um meine Überlegungen festzuhalten und um wieder an sie anknüpfen zu können.

Durch diese ständige Hinterfragung, Modifizierung und Eliminierung erwartete ich letztendlich, aus den verdichteten Kategorien ggf. eine entsprechende neue Theorie entwickeln bzw. die relevanten bestehenden Kategorien entsprechend adaptieren zu können – sofern diese im Rahmen des ggst. Forschungsprozesses sich als nicht eindeutig validierbar bzw. falsifizierbar herausstellen sollten. Konkret wollte ich ggf. eine gegenstandsverankerte Theorie entwickeln, die einerseits keine bloße Beschreibung des untersuchten Phänomens ist und die andererseits zu den erhobenen Informationen bzw. Daten passt und ihnen gerecht wird.

9.3 Zwischenresümee

Zur Gewinnung eines tieferen Einblicks in den Themenkomplex Privatisierung von Sicherheit - und zugegebenermaßen auch in Ermangelung von hard facts in entsprechender Qualität und Quantität – wurde für den ggst. Forschungsprozess der Entschluss zur Durchführung von sog. High-Level-Experteninterviews getroffen. Die diesbezüglichen forschungsleitenden Fragestellungen sollten insbesondere dabei

helfen, neben den erwarteten vordergründig rationalen Entscheidungsgrundlagen indirekt auch noch allfällige persönliche und parteipolitische Motivationslagen zu identifizieren. Eine anschließende vergleichende Auswertung soll dabei insbesondere der kritischen Hinterfragung der eingangs vorgestellten Theorien dienen und diese entweder validieren oder ggf. falsifizieren.

Die Auswertung der High-Level-Experteninterviews erfolgte unter Anwendung der sog. qualitativen Inhaltsanalyse nach *Mayring*. Im Zentrum dieser Analyse stand dabei die Entwicklung eines Kategoriensystems, welches dazu dienen sollte, die Fülle der gewonnenen Informationen auf die wesentlichen Punkte zu reduzieren. Die Auswertung erfolgte dabei noch – in Ergänzung zu der Zusammenfassung als gewählte Grundform des Interpretierens und aufbauend auf die bereits vordefinierten analytischen Dimensionen Logistik, Ökonomie und Gesellschaft – mittels einer Art Clusterbildung, d.h. der Auffindung und Abgrenzung einzelner Themenbereiche von übergeordneter Bedeutung in den transkribierten Interviews.

Für den Fall der Fälle, dass die eingangs identifizierten Theorien weder bestätigt noch falsifiziert werden können, soll ggf. auf die sog. Grounded Theory, also die gegenstandsnahe Theoriebildung zurück gegriffen werden. Diese sollte jedoch nur dann zur Anwendung gelangen, wenn mit den bestehenden Theorien nicht das Auslagen gefunden und Bedarf an einer entsprechenden Weiterentwicklung selbiger bestehen sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt des Forschungsprozesses besteht allerdings bereits berechtigter Grund zur Annahme, dass aller Voraussicht nach die Grounded Theory nicht in Anspruch genommen werden muss.

10. VERGLEICHENDE ANALYSE DER EXPERTENINTERVIEWS

Intuitiv wird das Experteninterview nicht unbedingt als ein Verfahren der Vergleichenden Politikwissenschaft angesehen – dies insofern, als sein Schwerpunkt naturgemäß auf der Befragung von Individuen liegt. Wenngleich diese – überwiegend hermeneutische¹⁵¹ - Methodik nicht unbedingt primär für vergleichende Analysen entwickelt worden ist, so zeigte sich in der Forschungspraxis¹⁵² relativ schnell, dass bestimmte Informationen über standardisierte bzw. rein makro-orientierte Verfahren nicht zu erheben sind. Auch im ggst. Fall war es nicht möglich, die Policy-Prozesse anhand ihrer sog. outputs und outcomes in statistischen Analysen zu bestimmen und daher wurde vom Verfasser zur Abbildung der Entscheidungsprozesse bzw. zur Erforschung möglicher Motive auf die Beurteilung von Experten zurückgegriffen. Neben dem entsprechenden Studium der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur stellen diese Experteninterviews eine weitere wesentliche Informationsquelle dar.

Das Experteninterview zählt ja nach *Meuser/Nagel* zu den sog. (mikro-)qualitativen Verfahren¹⁵³, was bedeutet, dass hier der Zugang zur Analyse primär mit dem Ziel des Verstehens erfolgt. Das heißt, es soll eine offene oder zumindest nur teilstrukturierte Erhebung des Materials und in weiterer Folge eine interpretative (und nicht statistische) Auswertung bzw. Deutung desselben erfolgen. Die wirkliche Besonderheit (und für den Verfasser auch einer der Gründe für die Durchführung) von Experteninterviews stellt dabei der sog. Datenträger, also der Experte dar. Dies insofern, als man weniger biographische Aussagen, als vielmehr dessen Beurteilungen von Situationen, Positionen und Geschehnissen erfahren möchte, denen in weiterer Folge zumindest ein Mindestmaß an sog. intersubjektivität zugestanden wird. Um als vergleichend anerkannt zu werden, wurde seitens des Verfassers eine klare theoretische Zielvorstellung verfolgt, die für mehrere Untersuchungsfälle in vergleichbarer Weise Gültigkeit besitzt. Damit und durch eine systematische/regelgeleitete und theoriebezogene Auswertung lässt sich durchaus eine Art Standardisierung erzielen, die letztendlich auch den Anforderungen der vergleichenden Politikwissenschaft entspricht.

¹⁵¹ Anmerkung: In der Hermeneutik geht es nach *Grondin* um das Vermitteln von Sinn, also um eine Art systematische und regelgeleitete Erklärung der Bestandteile einer Aussage, um Wahrheiten, Tatsachen, künftige Ereignisse und Handlungsregeln zu verstehen

¹⁵² Vgl. Lauth/Pickel (2009) S. 166 f.

¹⁵³ Vgl. Meuser/Nagel (1991) S. 167 ff.

10.1 Kategorisierung

Wie bereits erwähnt, gilt es nunmehr in einem ersten Schritt ein sog. Kategoriensystem zu erstellen. Das Kategoriensystem ist grundsätzlich der zentrale Punkt – sowohl bei der quantitativen als auch bei der gewählten qualitativen Inhaltsanalyse. Es stellt quasi das zentrale Instrument der Analyse dar und soll letztendlich auch deren angestrebte Nachvollziehbarkeit ermöglichen und die bereits erwähnte Intersubjektivität des Vorgehens ermöglichen. Konkret soll durch die Erstellung eines Kategoriensystems versucht werden, die Ziele der Analyse in Kategorien zu konkretisieren. Dafür müssen die Aussagen zunächst nach Abschluss der Transkription¹⁵⁴ thematisch geordnet und zusammengefasst werden. Durch diese Vorgangsweise kann der nötige inhaltliche Überblick über die Interviews gewonnen werden. Die gesammelten Aussagen werden dann in der nächsten Phase den diesbezüglichen zentralen politikwissenschaftlichen und ökonomischen Theorien gegenübergestellt werden, um somit selbige auf ihre Relevanz für den ggst. Themenkomplex zu prüfen, sie ggf. zu validieren oder falsifizieren und unter Umständen ggf. sogar einen neuen theoretischen Ansatz zu entwickeln. Darüber soll es dadurch letztendlich auch möglich sein, die eingangs gestellten Forschungsfragen entsprechend zu beantworten. Um also mit den Aussagen in diese Richtung weiterarbeiten zu können, war es daher zunächst nötig, diese entsprechend zu systematisieren. Dazu wurden alle Aussagen in Kategorien (K) und Unterkategorien (UK) eingeteilt. Prinzipiell gibt es bei dieser Vorgehensweise nicht eine richtige Lösung, sondern es gibt immer mehrere Möglichkeiten, Inhalte in Kategorien einzuordnen. Folgende Kategorieneinteilung hat sich hierbei als praktikabel erwiesen:

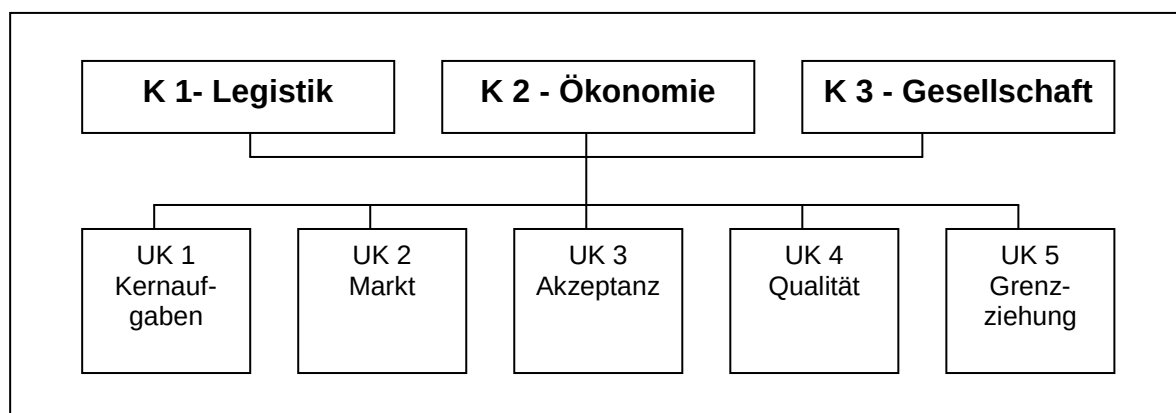


Abbildung 8: Kategorieneinteilung in Bezug auf die Qualitative Inhaltsanalyse

¹⁵⁴ Anmerkung: Die einzelnen Transkripte und deren vergleichende Detailauswertung finden sich im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit erst im Anhang der ggst. Arbeit.

Jede übergeordnete Kategorie (Legistik, Ökonomie und Gesellschaft) wird in jeweils fünf Unterkategorien aufgegliedert (Einteilung der Unterebenen nach *Risser* ¹⁵⁵). Wenn dieses System durch eine zu große Anzahl von dazugehörigen Aussagen unübersichtlich wurde, dann wurde ggf. noch eine weitere Unterebene verwendet, die hier jedoch nicht dargestellt ist. Wenngleich nunmehr aus Sicht des Verfassers die oben angeführte Kategorisierung für eine entsprechende vergleichende Analyse als zweckmäßig erscheint, so besteht die größere Herausforderung jedoch eindeutig in der (Qual) der Wahl der zweckmäßigsten¹⁵⁶ Technik zur systematischen Interpretation.

10.2 Interpretation

Ziel dieses Vorganges ist es, aufbauend auf das bzw. ausgehend vom gewählten Kategorisierungssystem, die vorhandenen Transkripte der Experteninterviews nicht nur subjektiv, sondern vielmehr regel- und theoriegeleitet zu interpretieren und die vorliegenden Texte auch im wissenschaftlichen Sinn zu verstehen. Aus dem breiten Fundus an vorhandenen sog. Grundformen des Interpretierens¹⁵⁷ wähle ich (sowohl aus forschungspragmatischen als auch aus wissenschaftstheoretischen Gründen) bewusst jene der sog. Zusammenfassung. Dies insofern, als es das Ziel dieser Analyseart ist, das Material so zu reduzieren, dass einerseits die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen der Texte (hier: Transkripte der Experteninterviews) erhalten bleiben und andererseits durch entsprechende Abstraktion ein überschaubarer Corpus geschaffen wird, der aber auch noch immer ein Abbild des zu Grunde liegenden Basismaterials ist. Darüber hinaus möchte ich im Zuge dieses Arbeitsschrittes nach Möglichkeit auch eine Art formale, inhaltliche und typisierende Strukturierung der Texte vornehmen, um so ggf. zum Beispiel besonders markante Ausprägungen im Material zu suchen, zu finden und genauer zu beschreiben. Die qualitative Technik des Zusammenfassens hat auch den großen Vorteil, dass man sich dabei auch am stärksten auf bereits durchgeführte Vorarbeiten und einen allfälligen, bereits vorhandenen Erkenntnisgewinn, stützen kann.

Grundprinzip einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach *Mayring* ist nunmehr, dass bereits im Vorfeld die jeweilige Abstraktionsebene, auf die das Material (hier: die Transkripte der Experteninterviews) durch den Einsatz von sog. Makrooperato-

¹⁵⁵ Vgl. *Risser* (2006) S. 37 f.

¹⁵⁶ Anmerkung: Zweckmäßig im Sinne von relevant zur Beantwortung der Forschungsfragen.

¹⁵⁷ Vgl. *Mayring* (2008) S. 58 ff.

ren, im Detail festgelegt wird. Das hat den Vorteil, dass diese Abstraktionsebene in weiterer Folge schrittweise immer mehr verallgemeinert werden kann und somit die Zusammenfassung immer abstrakter wird – eine notwendige Voraussetzung für die in weiterer Folge angestrebte vergleichende Analyse. Konkret lässt sich das sog. inhaltsanalytische Ablaufmodell der Interpretationsform des Zusammenfassens¹⁵⁸ wie folgt graphisch darstellen:

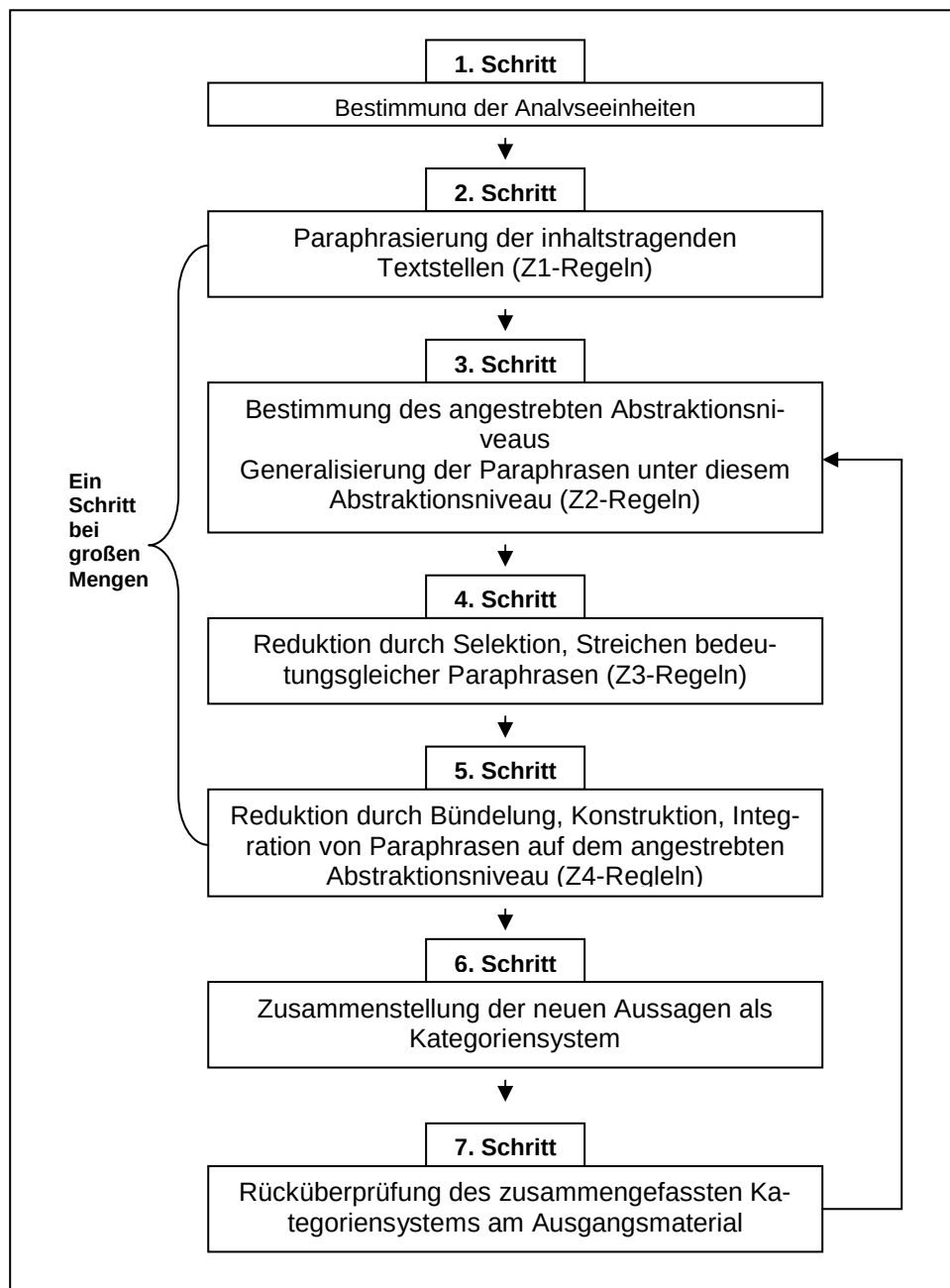


Abbildung 9: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse

¹⁵⁸ Mayring (2008) S. 60

Vor der praktischen Durchführung der Analyse möchte ich zunächst in bewährter Art und Weise und auch im Sinne einer durchgängigen deduktiven Vorgangsweise die einzelnen Analyseschritte des vorstehend angeführten Ablaufmodells der sog. zusammenfassenden Inhaltsanalyse im Detail erläutern¹⁵⁹. Erst im Anschluss daran erfolgt deren praktische Durchführung, wobei aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Arbeit diese in tabellarischer Form¹⁶⁰ dargestellt wird.

10.2.1. Schritt 1 - Analyseeinheiten

Nachdem die forschungsleitenden Fragestellungen bereits beschrieben wurden (siehe S. 80 f.), müssen nunmehr im Rahmen der ggst. Analyse als erster Schritt die sog. Analyseeinheiten bestimmt werden.

10.2.2. Schritt 2 - Paraphrasierung

Als nächster Schritt folgt dann die Eliminierung von sog. nicht-inhaltstragenden und ausschmückenden Textbestandteilen und in weiterer Folge die Umschreibung der einzelnen Kodiereinheiten in eine verkürzte, nur auf die Kernbotschaft fokussierte, beschreibende Form.

10.2.3. Schritt 3 – Abstraktion und Generalisierung

Auf Grund des vorliegenden Materials muss dann das Abstraktionsniveau der sog. ersten Reduktion bestimmt werden, d.h. alle bereits herausgearbeiteten Paraphrasen, die unter diesem Niveau liegen, müssen entsprechend verallgemeinert (generalisiert) werden.

10.2.4. Schritte 4 und 5 - Reduktion durch Selektion und Bündelung

In diesem Arbeitsschritt werden nun inhaltsgleiche Paraphrasen gestrichen und ggf. auch unwichtige bzw. nichtssagende Paraphrasen weggelassen. Allfällige, sich aufeinander beziehende und über das gesamte Material verstreute Paraphrasen werden entsprechend zusammengefasst und neu wiedergegeben.

10.2.5. Schritt 6 – Kategoriensystem

Nachdem nun der erste und zweite Analysedurchlauf (Reduktion und Bündelung) abgeschlossen sind, muss nun überprüft werden, ob die nunmehr als sog. Katego-

¹⁵⁹ Vgl. Mayring (2008) S. 61

¹⁶⁰ Anmerkung: Die tabellarische Darstellung des Analyseergebnisses ist im Anhang A zu finden.

riensystem zusammengestellten Aussagen auch wirklich noch das Ausgangsmaterial repräsentieren.

10.2.6. Schritt 7 - Rücküberprüfung

Am Ende des Prozesses müssen alle ursprünglichen Paraphrasen im entwickelten Kategoriensystem aufgehen. Darüber hinaus hat im Sinne der Gründlichkeit auch noch eine Rücküberprüfung der erstellten Zusammenfassung am Ausgangsmaterial zu erfolgen. Bei Bedarf ist der ggst. Analysekreislauf nach *Mayring* solange zu wiederholen, bis das Ergebnis der angestrebten Reduzierung des Materials entspricht.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich insbesondere die sog. Rücküberprüfung der Kategorien in der Wissenschaft als weitestgehend repräsentativ erwiesen hat. Durch das regelgeleitete Kürzen einer großen Materialmenge auf ein überschaubares Maß und den Erhalt der wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen wird darüber hinaus auch der ursprünglich intendierte Zweck der zusammenfassenden Inhaltsanalyse erreicht. Grafisch kann der gesamte Reduktionsprozess¹⁶¹ nach *Mayring* dabei wie folgt dargestellt werden:

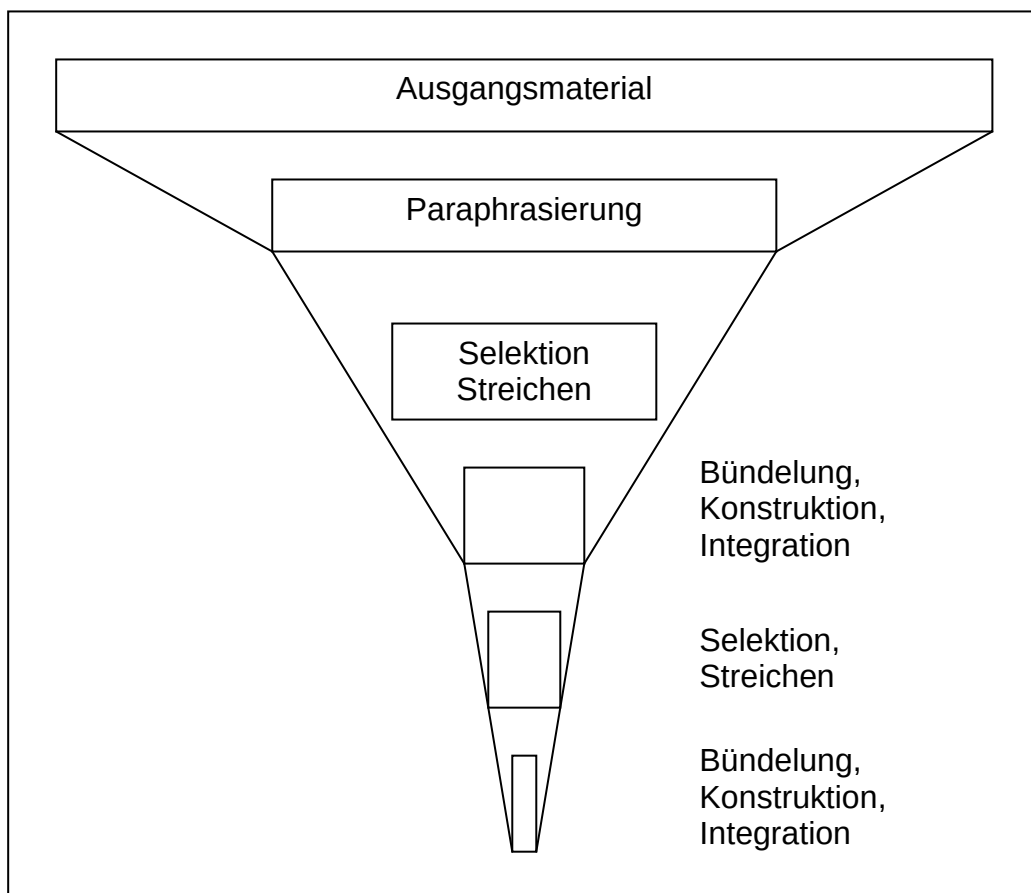


Abbildung 10: Materialreduzierung durch die Zusammenfassung

¹⁶¹ Mayring (2008) S. 74

10.2.7. Interpretationsregeln

Auf Basis des vorstehend angeführten Ablaufmodells/-prozesses der zusammenfassenden Inhaltsanalyse lassen sich nun nach *Mayring* folgende praxisrelevante Interpretationsregeln¹⁶² (= sog. Z-Regeln, siehe Abb. 10) für jene Punkte, an denen das vorhandene Material reduziert werden soll, aufstellen:

Z1: Paraphrasierung

- Z1.1 Streiche alle nicht (oder wenig) inhaltstragenden Textbestandteile, wie ausschmückende, wiederholende, verdeutlichende Wendungen.
- Z1.2 Übersetze die inhaltstragenden Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene.
- Z1.3 Transformiere sie auf eine grammatikalische Kurzform.

Z2: Generalisierung auf das Abstraktionsniveau

- Z2.1 Generalisiere die Gegenstände der Paraphrasen auf die definierte Abstraktionsebene, so dass die alten Gegenstände in den neu formulierten impliziert sind.
- Z2.2 Generalisiere die Satzaussagen (Prädikate) auf die gleiche Weise.
- Z2.3 Belasse die Paraphrasen, die über dem angestrebten Abstraktionsniveau liegen.
- Z2.4 Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe.

Z3: Erste Reduktion

- Z3.1 Streiche bedeutungsgleiche Paraphrasen innerhalb der Auswertungseinheiten.
- Z3.2 Streiche Paraphrasen, die auf dem neuen Abstraktionsniveau nicht als wesentlich inhaltstragend erachtet werden.
- Z3.3 Übernimm die Paraphrasen, die weiterhin als zentral inhaltstragend erachtet werden (Selektion).
- Z3.4 Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe.

Z4: Zweite Reduktion

- Z4.1 Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und ähnlicher Aussage zu einer Paraphrase (Bündelung) zusammen.
- Z4.2 Fasse Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand zusammen (Konstruktion/Integration).

¹⁶² Mayring (2008) S. 62

Z4.3 Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und verschiedener Aussage zu einer Paraphrase zusammen (Konstruktion/Integration).

Z4.4 Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe.

Im Rahmen der ggst. Arbeit wurden bei der praktischen Durchführung der zusammenfassenden Inhaltsanalyse auf Grund des Umfangs der transkribierten Interviews die Analyseschritte 2 bis 5 in einem Arbeitsschritt vollzogen – eine übrigens auch nach *Mayring* durchaus zulässige Vorgangsweise¹⁶³. Von einer mehrfachen Generalisierung konnte in Anbetracht der Interview-Fallzahl ebenfalls Abstand genommen werden. Wie bereits angemerkt, finden sich die Detailergebnisse der ggst. Analyse im Anhang; im folgenden Verlauf der Arbeit wird seitens des Verfassers der Fokus primär auf den kritischen Vergleich der Analyseergebnisse - unter besonderer Berücksichtigung sowohl der forschungsleitenden Fragestellungen als auch des theoretischen Bezugsrahmens – gelegt.

10.3 Erkenntnisgewinn

Die, nach einem entsprechend reflektierten und interpretativen Prozess als Voraussetzung für eine vergleichende Analyse und auf Basis eines standardisierten hermeneutischen Verfahrens (hier: Qualitative Inhaltsanalyse nach *Mayring*; auf Anhang A darf verwiesen werden) durchgeführte, Auswertung¹⁶⁴ der Experteninterviews lässt sich für die gewählten Beobachtungsdimensionen im Detail wie folgt kritisch zusammenfassen:

10.3.1. Legistik

Als zentrale Herausforderung kristallisierte sich im Zuge der Experteninterviews insbesondere die Thematik der Grenzziehung zwischen privaten und öffentlichen Aufgaben mit den dazugehörigen Teilbereichen Haftung, Kontrolle und Qualitätssicherung heraus.

Für Dr. Pilz, Sicherheitssprecher der Grünen, ist zwar der Glaube, dass man Probleme in der Verwaltung durch Privatisierung oder Ausgliederung löst, spätestens seit dem Jahr 2000 beendet, allerdings räumt der Sicherheitssprecher ein, dass es in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein kann, zu privatisieren bzw. Partnerschaften einzugehen. Allerdings ist aus seiner Sicht alles, was im Bereich Sicherheit privatisiert

¹⁶³ Vgl. Mayring (2008) S. 61

¹⁶⁴ Anmerkung: Detailauswertung ist im Anhang der ggst. Arbeit ersichtlich.

wird, unsinnig und eine Fehlentwicklung. Dies insofern, als der Öffentliche Dienst durchaus auch in der Lage ist, „Dienstleistungen“ in höherer Qualität zu erbringen (... *Private, die in vergleichbarer Qualität anbieten, sind im Regelfall nicht billiger. Und Private, die in minderer Qualität anbieten, können wir nicht brauchen*“) und es dort im Vergleich mit privaten Sicherheitsfirmen nicht das latente Problem einer missbräuchlichen Anwendung gibt. Insbesondere ist nach wie vor ein Trend in Richtung Aufweichung des öffentlichen Gewaltmonopols erkennbar. Das sei zwar noch nicht im Kern betroffen, aber gerade in den Bereichen Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitstechnologie kommt es auf Grund des riesigen Marktpotentials fast zwangsläufig zu einer Diskussion über die Grenzen des Möglichen. Das Problem sei einfach, dass man sich dann jedes Mal überlegen muss, ob ein Grundrechtseingriff verhältnismäßig bzw. gerechtfertigt ist. Pilz möchte diese ständige, anlassbezogene Diskussion insofern vermeiden, als er empfiehlt, im Bereich der Sicherheitsexekutive bereits den Anfängen zu wehren und Privatisierungen/Ausgliederungen in diesem Bereich generell zu vermeiden. Vielmehr möchte der Sicherheitssprecher, dass diese Aufgabe ausschließlich der Staat wahrnimmt. Sollten Bereiche bereits ausgegliedert worden sein, so empfiehlt er darüber hinaus einen entsprechenden Rückbau, um im Bereich der öffentlichen Sicherheit sowohl höchstmögliche Standards als auch ein höchstmögliches Maß an Kontrolle zu garantieren. Eine besondere Problematik stellt nach Pilz der Umstand dar, dass private Sicherheitsunternehmen im Gegensatz zur Sicherheitsexekutive keinerlei parlamentarischer Kontrolle unterliegen („... *wir haben dort ein Vertragsverhältnis zwischen dem Flughafenbetreiber und einer privaten Sicherheitsfirma – außerhalb der parlamentarischen Kontrolle. Das heißt, wir haben einen unkontrollierten Sicherheitsbereich. Das wollen wir eigentlich nicht.*“). Ein grundsätzliches Problem ortet Pilz auch darin, dass private Sicherheitsunternehmen unter Umständen im Wege eines Vertragsverhältnisses auch dazu angeleitet werden könnten, gegen Organe der staatlichen Verwaltung eingesetzt zu werden („... *jetzt haben wir Situationen... wo die Kriminalpolizei ganz bestimmte Formen der Wirtschaftskriminalität verfolgt und Unternehmen dann private Sicherheitsunternehmen gegen die Kriminalpolizei einsetzen.*“).

Für Dr. Ernst Strasser, ehemaliger ÖVP-Innenminister und Vorstandsmitglied der G4S, hingegen wäre eine Aufgabenteilung grundsätzlich vorstellbar. Konkret sollte aus seiner Sicht alles, was eine hoheitliche Aufgabe ist, der Staat machen (z.B. Bescheide etc.), alles andere hingegen kann durchaus anders organisiert werden –

auch die Personen- und Gepäckkontrolle am Flughafen. Dies deshalb, da das für ihn keine staatliche Aufgabe ist und sein Kriterium hier ausschließlich die Professionalität und Effizienz ist. Die Grenze zieht er beim sog. hoheitlichen Akt (einsperren, bestrafen, etc.), die kann und soll nur der Staat machen. Aber den hoheitlichen Willensakt ausführen, die sog. „Hilfsdienste“, kann aus seiner Sicht neben einem privaten Sicherheitsdienst ggf. sogar auch eine Maschine machen. Darüber hinaus hätte das aus seiner Sicht für die Exekutive den Vorteil, dass sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnte. Für Strasser wäre es sogar denkbar, die Grenzkontrolle selbst entsprechend auszugliedern – allerdings würde er persönlich das aus Marketinggründen (Polizei ist die Visitenkarte eines Landes) bei der Exekutive belassen. Im Gegensatz zu Pilz, der hoheitliche Aufgaben unangetastet lassen will, wäre für den ehemaligen Innenminister folgende Aufgabenteilung sehr wohl vorstellbar: 1.) Hoheitliche Aufgaben (Grenzkontrolle, Passkontrolle) – Polizei (auch aus Marketinggründen), 2.) Gepäck- und Personenkontrolle - privater Sicherheitsdienst (überwacht durch die Polizei), 3.) Biometrische Kontrolle – durch entsprechende technische Geräte (für einen Personenkreis, der das selber beantragt, um somit rasch und unbürokratisch einchecken zu können (*„... ich verstehe nicht, warum ich, damit ich zu einem Geld komme, einen Bankomaten habe, und warum ich nicht auch einen elektronischen Fingerabdruck da darauf habe, das irgendwo hinhalte und dann durchgehen kann, gescannt werde, ob ich eine Waffe mit habe und das erledigt ist. Ich brauche da niemanden. Auch nicht einen privaten Sicherheitsdienst.“*)). Empfehlenswert wäre aus seiner Sicht auch die Etablierung eines sog. „Privatsicherheitsdienst-Gesetz“ (im Gegensatz zu den derzeitigen freiwilligen Sicherheitsstandards) – dies hält er neben der Rechtssicherheit insbesondere auch aus Gründen der Qualitätskontrolle (Ausbildung, Weiterbildung) und der Möglichkeit zur Entwicklung von benchmarks für dringend notwendig. Problematisch seien aus seiner Sicht die vielen Privatflughäfen, die seiner Meinung nach das größere Sicherheitsrisiko darstellen – auch diese sollten entsprechende Kontrollen haben.

Für die amtierende Bundesministerin für Inneres, Dr. Maria Fekter, zählt Kriminalitätsbekämpfung naturgemäß zu den Kernaufgaben der Polizei. Allerdings kann sich die Ministerin durchaus vorstellen, dass private Sicherheitsunternehmen hinsichtlich der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls unterstützend tätig werden (*„Gewisse Dienstleistungen und Serviceleistungen, die kann man sehr wohl an private Organisationen geben... zur Unterstützung der Sicherheit...“*). Wenngleich sie also

den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen befürwortet, so strebt sie doch eine grundsätzliche gesetzliche Regelung für diese an, allerdings ohne eine verpflichtende sog. Zertifizierung, da eine solche einen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen einer gewissen Größenordnung darstellen würde. Dass in Hinblick auf das Sicherheitsgewerbe ein gesetzlicher Regelungsbedarf bestehe, sei darüber hinaus bereits im aktuellen Koalitionsübereinkommen festgelegt worden (*„... wir speziell im Hinblick auf das Sicherheitsgewerbe... ein Gesetz werden brauchen.“*). Das Aufgaben- und Betätigungsportfolio der privaten Sicherheitsunternehmen ist für Fekter grundsätzlich erweiterbar, allerdings wäre auch ihrer Ansicht nach dabei bis zur Klärung der Vorfragen besondere Vorsicht walten zu lassen. In Bezug auf das ggst. Fallbeispiel ist es der Innenministerin ein besonderes Anliegen, dass insbesondere die Qualitätskontrolle (in Verbindung mit dem sog. Kosten-Controlling) im Zuständigkeitsbereich des BM.I verbleibt (*„... auf hohem Niveau zu halten... wir schauen dem Betreiber da doch sehr genau auf die Finger...“*). Interessant erscheint, dass Fekter offensichtlich keinerlei grundsätzliche Berührungsängste im Zusammenhang mit der Privatisierung gewisser staatlicher Aufgaben zu haben scheint - zumindest dann nicht, wenn eine klare materiell-rechtliche Regelung und die Einhaltung gewisser Qualitätsstandards (auch weiterhin) durch das Bundesministerium für Inneres erfolgt.

Wenngleich derselben politischen Fraktion zuordenbar, so unterscheiden sich die Positionen des ehemaligen Rechnungshof-Präsidenten und Vorsitzenden des Österreich- und Verfassungskonvents, Dr. Franz Fiedler, in Teilbereichen doch wesentlich von jenen der Innenministerin. So sind für ihn beispielsweise (Sicherheits-)Kontrollen allenfalls Teil des staatlichen Gewaltmonopols und sollten von diesem selbst wahrgenommen werden (*„... auf dem Standpunkt stehe, derartige Kontrollen gehören meiner Ansicht nach zum Gewaltmonopol des Staates... und sollten daher auch vom Staat selbst vorgenommen werden.“*). Die aktuellen Entwicklungen hält er insbesondere deswegen für grundsätzlich bedenklich, als z.B. für die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsunternehmen dezidierte gesetzliche Regelungen fehlen. Dass diese - wie jeder Staatsbürger - auch nur über das sog. Notwehr und Nothilferecht verfügen, stellt für Fiedler ein Defizit in der rechtlichen Stellung selbiger gegenüber jener der Exekutivorgane dar. Abgesehen davon bestünde aber seiner Ansicht nach auch die Gefahr, dass es durch die fallweise vorkommende Mitarbeit von Exekutivbeamten in privaten Sicherheitsunternehmen (in Form einer Nebenbeschäftigung) durchaus auch zu einer Art Konkurrenzsituation zum staatlichen Gewaltmonopol kommen

kann. Interessanterweise hält Fiedler jedoch ein allfälliges Waffentrageverbot für Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen insbesondere aus Eigensicherungsgründen für unbedenklich. Ziel führend wäre seiner Ansicht nach eine genaue Definition und taxative Aufzählung der Kernaufgaben des Staates - dies ist allerdings ein Vorhaben, an dem sowohl der Österreich- als auch der Verfassungskonvent auf Grund der verfassungsrechtlichen Grenzen (und insbesondere auf Grund des Föderalismus) letztendlich gescheitert sind bzw. dies gar nicht behandelt wurde bzw. werden durfte (*„Man hat aber dann sehr bald gesehen, dass man... wenn ich die Verwaltung wirklich tiefgreifend und flächendeckend reformieren will... sehr bald an verfassungsrechtliche Grenzen stoße...“*).

Für Dr. Josef Moser, den amtierenden Rechnungshof-Präsidenten, hingegen bestehen, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Datenschutz) erfüllt werden, keinerlei Bedenken gegen eine Aufgabenerfüllung durch Private - weder allgemein noch in Bezug auf die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen/-kontrollen am Flughafen Wien-Schwechat (*„... wenn es keinerlei Einwirkungen oder Eingriffe in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte gibt, wenn das also sichergestellt ist, dann spielt es keine Rolle, wer das macht. Entscheidend ist..., dass es professionell passiert...“*). Für ihn ist die grundsätzliche Frage also nicht primär, ob mehr Privat und weniger Staat (oder umgekehrt), sondern vielmehr, dass im Lichte der verschiedenen Interessenslagen die bestmögliche (professionellste) Variante für die Aufgabenerfüllung gewählt wird (*„... haben sie bestimmte Parameter, die sie also bewerten und eben sagen, das also wäre die beste Variante. Und die ist eben auch durchzuführen...“*). Die Exekutive hat, ungeachtet allfälliger Privatisierungsbestrebungen, für Moser innerhalb des staatlichen Gefüges eine besondere Stellung. Nichts desto weniger soll aber auch bei staatlichem Handeln seiner Ansicht nach immer der Dienstleistungscharakter und ein sog. verwendungsgruppengerechter Personaleinsatz (der Exekutivorgane) im Vordergrund stehen.

Auch Ing. Peter Westenthaler sieht in seiner Funktion als Bereichssprecher Sicherheit des BZÖ das staatliche Gewaltmonopol auf Grund der bestehenden Reglementarien durch private Sicherheitsdienstleister nicht grundsätzlich gefährdet. Gleichwohl wünscht er sich jedoch eine klarere Abgrenzung, d.h. eine striktere Trennung von Privat und Staat - insbesondere am Sektor der Kriminalitätsbekämpfung (*„... die Exekutive kann zwar, durch Private... ergänzt werden, aber nicht ersetzt werden... in den wirklich haarigen Bereichen... zum derzeitigen Stand der Einsatz von Privaten*

nicht denkbar.“). Hierfür wünscht sich der Sicherheitssprecher des BZÖ beispielsweise gewisse Spielregeln, damit es speziell im Sicherheitsbereich zu keinem, wie er es nennt, Wildwuchs kommt. Aus seiner Sicht sind für die Qualitätserfordernisse privater Sicherheitsunternehmen jedoch keine zusätzlichen materiell-rechtlichen Regelungen notwendig, sondern wäre vielmehr die Ausnützung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen angesagt. Dies insbesondere deshalb, als es auch Ziel des BZÖ ist, den Staat nicht über zu reglementieren. In diesem Zusammenhang wäre auch eine europa-/weltweite Harmonisierung der diesbezüglichen Vorschriften anzustreben, da derzeit offensichtlich zu viele verschiedene Regelungsmechanismen greifen und diese fallweise nicht kompatibel zueinander sind („... die haben ja alle Vorschriften, die sie einhalten müssen... gibt es Unterschiede, interessanterweise... es gibt auch unterschiedliche Sicherheitsstufen... die auch unterschiedliche Kontrollen dann mit sich bringen.“). Interessant ist, dass das BZÖ lt. Ing. Westenthaler auf Grund der jüngsten Vorfälle (Abhören von Telefonaten im Parlament, auch des Interviewpartners, als Zeuge im Rahmen eines Strafverfahrens, Feststellung im Zuge eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses) eine Neupositionierung insofern vorgenommen hat, als nunmehr dem Datenschutz eine besondere Stellung zuerkannt wird („...was Datenschutz anbelangt, sind wir ein bisserl hellhöriger geworden... missbräuchliche Dinge verwendet worden sind, die nicht verwendet hätten werden sollen... sind wir jetzt ein bisserl stärker sensibilisiert...“).

Der Sicherheitssprecher der SPÖ, Otto Pendl, legt besonderen Wert auf eine Abgrenzung seiner persönlichen Überzeugung von jener der Partei. Persönlich ist er der Überzeugung, dass grundsätzlich die Öffentliche Sicherheit - und Sicherheitsüberprüfungen als Teilmenge davon - primär Aufgabe und Verantwortung des Staates sind. Aus einem gewissen politischen Pragmatismus heraus ist es allerdings nicht möglich, diese (seine) Position durchzusetzen und daher müssen zwangsläufig Kompromisse eingegangen werden. Insofern ist es für Pendl und die SPÖ Voraussetzung, dass im Interesse der Bürger bei Sicherheitsfragen immer auch Grundrechtsfragen (z.B. Rechtssicherheit, Rechtsschutz, Rechtsstaatlichkeit) im jeweiligen Einzelfall mit überlegt werden müssen. Eine Bewertung im jeweiligen Einzelfall ist insofern anzustreben, als es sich bei der Öffentlichen Sicherheit um einen sensiblen Bereich handelt, der kaum Vergleiche zulässt („... ich glaube, da gibt es keine generelle Antwort... das ist sehr differenziert zu beurteilen.“). Auch wenn er persönlich etwas anderes bevorzuge, so ist für ihn (und für die SPÖ) das Gewaltmonopol durch

private Sicherheitsunternehmen nicht gefährdet, da der überwiegende Teil von ihnen nicht im klassischen Sinne amtshandle, sondern aus seiner Sicht nur Hilfsdienste leistet (*„...der überwiegende Teil der privaten Sicherheitsdienstleistungen sind ja nicht dazu da, um Gewalt einzusetzen, sondern... die Sicherheitsbehörden zu verständigen und die Polizei amtshandelt...“*). Unterstützung der Exekutive ist also grundsätzlich erwünscht, der sog. Ermittlungsbereich soll jedoch auch zukünftig der Exekutive vorbehalten bleiben. Dies auch deshalb, da ihre Organe in der Regel über eine wesentlich fundiertere Ausbildung als die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen verfügen. Abgeleitet davon wünscht sich Pendl Mindeststandards und insbesondere eine entsprechende Verhältnismäßigkeit zwischen dem pouvoir zur Aufgabenerfüllung und allfälligen Grundrechtseingriffen (*„... bei privaten Sicherheitsdienstleistungen... Mindeststandards vorgeschrieben sind im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, auch im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte...“*). Hinsichtlich des Erfolges von Privatisierungen sei eine generelle Aussage ebenfalls nicht möglich - auch dies wäre jeweils im Zuge einer ergebnisorientierten Einzelfallprüfung zu bewerten.

Für die Herstellung einer Art Grundsicherheit ist dem Sprecher für den Bereich Inneres der FPÖ, Harald Vilimsky zufolge, ausschließlich die Exekutive verantwortlich. Allfällige Dienste privater Sicherheitsunternehmen sollten dem zufolge nach nur optional in Anspruch genommen werden (*„... wenn eine Grundsicherheit hergestellt wird und von den Bürgern das akzeptiert wird... ich schaffe für mich selbst maximale Sicherheit und dann leiste ich mir darüber hinaus einen Privaten.“*). Ergänzend dazu wünscht sich Vilimsky auch noch eine bessere Kooperation zwischen den Bürgern und der Exekutive, wobei er jedoch Wert auf die Feststellung legt, dass diese keine rechtliche Sonderstellung gegenüber allen anderen Staatsbürgern haben sollen (*„... falls sie irgendwelche Wahrnehmungen haben, die Exekutive verständigen... mehr Befugnisse als der Normalbürger...nicht, aber... legitimer Auskunftgeber für die Polizei.“*). Den Einsatz technischer Hilfsmittel, wie beispielsweise Bodyscanner und Videoüberwachung, findet der Sprecher für den Bereich Inneres der FPÖ nicht per se schlecht; zwecks Verhinderung eines allfälligen Missbrauchs wären jedoch entsprechende materiell-rechtliche Grundlagen zu schaffen (*„... wenn es ein taugliches Mittel ist... die Sicherheit zu erhöhen, ohne die Privatsphäre zu verletzen, bin ich gerne bereit, näher darüber zu diskutieren...“*).

Der derzeitige Sicherheitsbeauftragte des Flughafens Wien-Schwechat, Franz Spitzer, sieht insofern kein grundsätzliches Problem an der gängigen Praxis, als sich seiner Meinung nach mit der Ausgliederung nicht viel verändert hat. Dies insofern, als die hoheitliche Tätigkeit ja geblieben ist und der Vollzug bzw. die Amtshandlung selbst, also z.B. das konkrete Verwehren des Zutritts ja nur durch die Polizei durchgeführt werden kann bzw. wird. Für allfällige Haftungsfragen sei darüber hinaus ebenfalls der Staat primärer Adressat und erst in zweiter Linie das von ihm beauftragte Unternehmen. Das beauftragte Unternehmen unterliegt ja in den Bereichen Qualitätskontrolle, Vorgaben und Kostentragung sowohl der Bundespolizeidirektion Schwechat als auch dem Innenministerium; die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsunternehmen leisten aus seiner Sicht lediglich eine Art Hilfstätigkeit, diese aber in einer höheren Qualität, als sie vor der Ausgliederung besorgt wurden. Als Beispiel führte er hier die Terrorbekämpfung an, welche eindeutig eine Staatsaufgabe sei – jedoch können die von den Mitarbeitern der privaten Sicherheitsunternehmen durchgeführten Sicherheitskontrollen das ihre dazu beitragen – quasi als präventive Maßnahme. Spitzer legte allerdings großen Wert darauf, dass insbesondere die Haftungsfrage beim Staat verbleibe „...*die Haftung, die Verantwortung muss eine Kernaufgabe bleiben*“. Sein Idealmodell sieht so aus, dass er Sicherheitskontrolle der Passagiere auch eine entsprechende materiell-rechtliche Verankerung der Kontrolle aller Flughafenmitarbeiter wünscht und dass in diesem Zusammenhang auch die derzeitigen Prozesse inklusive den Haftungsmodalitäten entsprechend adaptiert werden („... *jetzt sind zwei Leute, die sich einen Mann halb/halb anschauen, da kommt nicht etwas Besseres oder etwas Schlechteres, und jeder von uns hat einen Haufen Kosten.*“). Diese Problematik ist seiner Meinung nach teilweise auch auf das Problem der mit 9/11 zustande gekommenen Anlassgesetzgebung zurückzuführen – im Zuge der entsprechenden EU-Verordnung sei zwar sehr detailliert beschrieben worden, welche Maßnahmen zu treffen sind, allerdings wurden die jeweiligen Normadressaten (auf Grund der unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten in den Mitgliedsländern) nicht fixiert. Hier besteht aus seiner Sicht ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

10.3.2. Ökonomie

Wer kann die Qualität für Sicherheitsleistungen besser garantieren - Private oder doch öffentliche Polizeikräfte? Wie hat sich die Qualität der Überwachung verändert? Für Spitzer, den Leiter der Sicherheitsabteilung des Flughafens Wien Schwechat,

hat sich die Qualität durch den Einsatz privater Sicherheitskräfte in Hinblick auf Genauigkeit, Freundlichkeit und Korrektheit entscheidend verbessert. Dazu ergänzt er, dass es für einen gut ausgebildeten Polizisten schnell langweilig werden könne, immer dieselben Kontrolltätigkeiten mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Darunter könne folglich die Qualität der Durchsuchung leiden. Es werden schlicht kaum echte polizeiliche Fähigkeiten gefragt, weshalb diese Überwachungsaufgaben auch von privat angestelltem Sicherheitspersonal durchgeführt werden können. Spitzer ergänzt zudem den Aspekt der mangelnden Effizienz insofern, als Polizisten ihrerseits eine sehr gute und teure Ausbildung genießen. Dieses Wissen und diese humane Ressource dazu zu nutzen, um die Sicherheitskontrollen am Flughafen durchzuführen, hielte er für wenig Ziel führend. Der Leiter der Flughafensicherheitsabteilung teilt die Ansicht nicht, dass Lohndumping nur im privaten Sicherheitsbereich zu finden sei. Spitzer spricht gar von der „*Sklaverei des verlängerten Arms*“ des Bundes bei der Ausgliederung staatlicher Tätigkeiten. Seine Erfahrungen sind nämlich vielmehr, dass die Leistung für den Staat unter der Kostendruck-Prämisse („*Es muss funktionieren, aber es muss brutal billig sein.*“), zu laufen hat. Weiters berichtet er davon, dass die Einsparungsbestrebungen im öffentlichen Bereich speziell in ausgliederten Bereichen besonders hoch gehalten werden mussten.

Zur Frage der Effizienz der Erbringung von Sicherheitsleistungen vertritt Ernst Strasser die Auffassung, dass Aufgaben, wenn sie staatliche Obliegenheiten nicht im Kernbereich berühren (z.B. Steuer- und Strafhoheit), von privaten und öffentlichen Anbietern gleichermaßen durchgeführt werden könnten. Es geht nur darum, wer die Leistung am („... *bürgerfreundlichsten*...“) und effizientesten erledigt. Unter Effizienz versteht er die Zeitersparnis am Flughafen. Der Wunsch des ehemaligen Innenministers wäre es, mittels einer Chipkarte, auf der die persönlichen Daten gespeichert sind, problemlos und zügig einchecken zu können. Ein vollautomatisierter Datenabgleich sollte rasch durchgeführt und es dem Bürger somit erleichtert werden, schnell die Kontrolle zu passieren. Gleichzeitig führt Strasser weiter aus, dass es keineswegs immer so sei, dass private Sicherheitsanbieter effizienter arbeiten würden als öffentliche („*Man muss sehr klar sehen, dass Polizei im Kernbereich eine andere Aufgabe wie Sicherheitsdienste [hat]... und man muss auch sehr klar sagen - nachdem ich beide Welten ein bisserl kenne - polizeiliche Organisationen und privatwirtschaftliche Organisationen - ich traue mir das zu sagen: in 90 Prozent aller Vergleichsfälle ist die polizeiliche Organisation effizienter, schneller und im großen kos-*

tengünstiger wie Privatwirtschaft. Es gibt ganz selten irgendwo in der Wirtschaft einer sehr..., eine so genaue, generalstabsmäßige Planung und Umsetzung der vorgegebenen Aufgaben wie in der Polizei. Die Polizei ist einer der effizientesten Dienstleistungsbetriebe in Österreich, die wir haben.“). Als Aufsichtsratsmitglied der Group4, einem österreichischen privaten Sicherheitsanbieter, hat Ernst Strasser weitere Vorschläge, welche zukünftigen Märkte von privaten Sicherheitsanbietern erobert werden könnten: So spricht er sich dagegen aus, dass letztere einerseits und die Polizei andererseits, beide Alarmsysteme hätten. Im Sinne einer effizienteren Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Kräfte, würde es für ihn völlig ausreichen, wenn einer der beiden ein solches hätte. Ernst Strasser sieht das Bedürfnis, eine Sicherheits-Komplettlösung für den Bürger zu schaffen: Sicherheitsleistungen sollen von patrouillierenden Wächtern durchgeführt und eine perfekte Zusammenarbeit, zum Beispiel durch eine verbesserte Software, zwischen privaten und öffentlichen Sicherheitsakteuren generiert werden. Auch im Bereich des Facility-Managements sieht Strasser Marktpotential. Die Wasser- oder Wärmeversorgung kann beispielsweise durch einen privaten Anbieter, der rund um die Uhr erreichbar ist, erledigt werden. Ernst Strasser kann sich den Vorschlag, dass private Sicherheitsanbieter im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung oder der Parkraumbewirtschaftung eingesetzt werden, durchaus vorstellen. In der Verkehrsüberwachung, insbesondere im ruhenden Verkehr, können Datenerhebungen von Maschinen oder von privaten Sicherheitsagenturen durchgeführt werden. Die Auswertung der Daten müsse dann aber von hoheitlicher Seite erfolgen, relativiert Strasser, da nur diese alleine das Monopol habe, auch zu strafen.

Peter Pilz weist, in Anlehnung an die rechtliche Dimension, darauf hin, dass eine Verwischung der Grenzen zwischen jenen Aufgaben, die von privaten und jenen, die von öffentlichen Sicherheitsdienstleistern durchgeführt werden, nicht toleriert werden dürfe. Er sieht folglich die Gefahr, dass das staatliche Gewaltmonopol von privater Seite zusehends angeknabbert wird und immer mehr neue Ideenspektren für eventuelle Betätigungsfelder Privater eröffnet werden. Als Beispiel führt der Sicherheitssprecher der Grünen das Geschäftsmodell der Privatisierung der Überwachung des fließenden Verkehrs an (*„... auch schon andiskutiert worden ist, dass man die Überwachung des fließenden Verkehrs privatisiert und die privaten Firmen prozentuell an den Strafgeldern beteiligt.“*). Die prozentuelle Beteiligung privater Sicherheitsfirmen an Strafzahlungen sieht er als bedrohliche Zukunftsvision. Darüber hinaus seinen

Privatisierungen bzw. Ausgliederungen als Problemlösungen grundsätzlich gescheitert - wenn gleich er einräumt, dass sie in Einzelfällen durchaus auch sinnvoll sein können (*„Also der Glaube, dass man alles durch Privatisierung oder Ausgliederung löst..., ist beendet..., das war der Fehler..., dass man... geglaubt hat, dass es darauf eine generelle Antwort gibt.“*). Laut Pilz haben internationale Vergleiche gezeigt, dass insbesondere private Sicherheitskontrollen nicht gut funktionieren und vor allem eine mangelnde Qualität aufweisen. Darüber hinaus sei in den letzten Jahren im Öffentlichen Dienst (im Sicherheitsbereich) generell zu wenig investiert worden - was seiner Ansicht nach in Kombination mit fehl gelaufenen Reformen die aktuellen Probleme mit verursacht hat. Problematisch erscheint ihm insbesondere, dass im Öffentlichen Dienst in der Regel Privatisierungen der Vorzug gegenüber allfälligen Organisationsentwicklungsmaßnahmen gegeben wurde. Für Ernst Strasser und Peter Pilz spielt die Qualität der Sicherheitsleistung für den Bürger gleichermaßen eine entscheidende Rolle. Mit dem Unterschied, dass Pilz den Staat als Qualitätsgaranten bezeichnet. Denn (*„...dort, wo wir an und für sich bewährte Systeme öffentlicher Sicherheit haben, dort sollten wir dafür sorgen, dass sie weiter finanziert werden. Weil das die einzigen sind, wo wir für die Qualität und auch für die Angemessenheit [der Kontrolle] garantieren können.“*). Strasser hingegen sieht die Dienstleistungsqualität für den Bürger eher gewährleistet, wenn Private diese Aufgaben erledigen. Es sei (*„... wesentlich schneller, wesentlich bequemer, wesentlich effizienter und für den Staat wesentlich kostengünstiger.“*). Pilz führt des Weiteren aus, dass Private, die in vergleichbarer Qualität wie der Staat anbieten wollen, im Regelfall teurer sind. Und jene Anbieter, die in minderer Qualität offerieren und demnach billiger wären, würde Österreich nicht brauchen, so der Sicherheitssprecher der Grünen.

Auch für die amtierende Innenministerin, Dr. Maria Fekter, gibt es ein sog. Primat des Effizienzgebotes. Wenn ein Privater etwas besser machen kann als der Staat, dann solle man das auch in Erwägung ziehen. Der in der Regel steigende Personaleinsatz im Öffentlichen Dienst führt schleichend zu Ineffizienz, wenn gleich natürlich auch der Staat respektive die Verwaltung eben Stärken und Schwächen bei der Aufgabenerfüllung hat (*„Ich bin für mehr Effizienz! Man muss genau hinterfragen, wo kann ein Privater effizienter agieren als es der Staat traditionellerweise tut..., habe gelernt, dass im Öffentlichen Dienst Aufgabenerfüllungen nicht wie in einer unternehmerischen Entscheidung getroffen werden..., löse ich das mit der eigenen Mannschaft oder kaufe ich diese Leistung zu...“*). Historisch betrachtet ist der Staat aus

ihrer Sicht allerdings kein guter Unternehmer und insofern erscheint ein allfälliger politischer Druck zur Aufgabenbereinigung und -verlagerung auch als notwendig und gerechtfertigt. Es gilt jedenfalls, zunächst einmal zu entscheiden, was der Exekutive bzw. der Behörde vorbehalten ist und wie Private die Exekutive - auch durch technologische Entwicklungen - unterstützen können (*„... unterstützende Dienstleistungen... begrüße ich sehr wohl... eine Exekutive eigentlich nicht notwendig ist, wenn man... technische Einrichtungen... installiert... Das sehe ich als grundsätzlich positiv, dass man sich hier ergänzt. Aber das Gewaltmonopol als solches muss beim Staat bleiben.“*). Zur Sicherstellung der Ziel-/Vorgabenerreichung wird von Fr. Dr. Fekter ein sog. wirkungsorientiertes Steuerungsmodell angestrebt - das dem outcome (= der Wirkung) den Vorzug gegenüber der bisherigen output-Orientierung (= der Menge) gibt. Es wären also neue, innovative und kreative Problemlösungsansätze an Stelle der bisher üblichen, primär input-orientierten Szenarien anzustreben. Wenn gleich Dr. Fekter grundsätzlich eine arbeitsteilige Vorgangsweise begrüßt, so räumt sie doch auch ein, dass es seitens der privaten Sicherheitsdienstleister bei getrennter Aufgaben- und Budgetverantwortung fallweise doch zu einer Art Motivationsproblem hinsichtlich effizienter und effektiver Aufgabenerfüllung im Rahmen der Kooperation mit der Exekutive kommen kann (*„... all diese Ineffizienzen sind dadurch entstanden, dass Null Motivation... gegeben war, da etwas zu verbessern... weil ohnehin der Bund das alles gezahlt hat...“*).

Dr. Franz Fiedler sieht ebenfalls sowohl ein grundsätzliches Einsparungspotential als auch eine Qualitätsverbesserung durch Privatisierungen respektive Ausgliederungen. Allerdings müsse das im Einzelfall betrachtet werden, da eine Ausgliederung für sich noch keinen Wert darstellt. Aus seiner Sicht hängen Erfolg oder Misserfolg von Ausgliederungen erfahrungsgemäß von den getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen ab (*„Die Organisation muss zuerst... auf gesunde Beine gestellt werden, dann kann man... erst richtig ausgliedern. Auch das war eine der vielen Erkenntnisse.“*). Private Sicherheitsunternehmen können die Exekutive zwar grundsätzlich entlasten, allerdings ist dabei lt. Fiedler zu beachten, dass eine allfällig zu erwartende Entlastung des Staates als einzige Begründung für eine Privatisierung nicht ausreichend sei (*„... geht es da um eine prinzipielle Frage. Nicht um die Frage, wie es gemacht wird, sondern ob es gemacht wird. Aber eine Entlastung stellt es sicherlich dar, das ist richtig... eine Entlastung des Staates..., das ist mir dann zu wenig.“*). Wünschenswert wäre es seiner Ansicht nach, den Verwendungs- bzw. Tätigkeitsbereich privater Si-

cherheitsunternehmen auf die klassischen Bereiche wie beispielsweise Einlasskontrollen, zu beschränken. Dies auch deshalb, als in der Regel bei der Übernahme bzw. Durchführung von Tätigkeiten durch Private eine direkte oder indirekte Kostenabwälzung auf die Kunden/Bürger stattfindet (*„... man muss sich darüber im Klaren sein, dass, wenn eine Einrichtung... sich privater Anbieter bedient..., das in irgendeiner Weise natürlich auf den Preis aufgeschlagen wird...“*).

Für den amtierenden RH-Präsidenten, Dr. Josef Moser, können Privatisierungen bzw. Ausgliederungen auf Grund historischer Erfahrungen sowohl positive als auch negative Effekte haben. Seiner Meinung nach sollten diese von gewissen Zielen (die über eine bloße Entlastung des Staates hinausgehen - wie bereits Fiedler anmerkte) geleitet werden, wie zum Beispiel Aufgaben effizienter und zielgerichteter zu erfüllen, mehr Wettbewerb usw. Zur Sicherstellung einer weitestgehenden Berücksichtigung aller relevanten Faktoren wurde daher seitens des RH ein entsprechender Leitfaden zur Durchführung der allfälligen Ausgliederung von Staatsaufgaben entwickelt (*„... da sehen Sie genau die Haltung und alle Fragen, die mit Ausgliederungen/PPP-Projekte verquickt sind...“*). Daraus wird auch ersichtlich, dass gem. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs Ausgliederungen dann zulässig sind, wenn der sog. oberste Weisungszusammenhang nicht unterbrochen ist. Sicherzustellen ist allerdings, dass Befehls- und Zwangsgewalt jedenfalls nicht privatisiert werden. Sofern eine allfällige Privatisierung von Sicherheitsaufgaben keine Ordnungsfunktion beinhaltet und sowohl einer anlassbezogenen Eigen- und Fremdbetrachtungen inkl. Kosten-/Nutzenberechnung unterzogen werden, sind sie für Moser grundsätzlich vorstellbar. In Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis hat sich der Staat laufend selbst zu hinterfragen und auch im Vergleich mit anderen (Behörden und Privaten) eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen. Wenn gleich auch die Exekutive seiner Meinung nach zukünftig vermehrt den Dienstleistungscharakter in den Vordergrund zu stellen hat, so hat sie gleichzeitig ebenfalls auch auf eine entsprechende Effizienz zu achten. Besonderes Augenmerk legt Moser dabei auf eine Beurteilung auf Basis von Fakten und Berücksichtigung der Zielsetzungen (*„... das ist genau der Punkt..., um auch ein wirtschaftliches, staatliches Handeln im Rahmen der Sicherheit eben beurteilen zu können.“*).

Aus Sicht des BZÖ-Sprechers für den Bereich Sicherheit, Ing. Peter Westenthaler, haben sich insbesondere PPP-Modelle in Österreich als Ergänzung zum staatlichen System insofern grundsätzlich bewährt, als der Staat seiner Meinung nach nicht alles

abdecken könne. Wenn gleich es hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen privater Sicherheitsunternehmen durchaus nach wie vor Optimierungsbedarf gibt, möchte er die sog. Qualitätssicherung weitestgehend dem freien Markt überlassen (*„... der Konsument soll entscheiden. Und wenn es nicht funktioniert..., dann kann man es ja noch immer evaluieren...und kann... dann noch immer überlegen, machen wir ein eigenes Gesetz dafür.“*). Seiner Erfahrung nach hat sich im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen auch durch weitere Marktteilnehmer die Qualität der Dienstleistungen (insbesondere der Sicherheitskontrollen) weiter erhöht - und das in der Regel kostengünstiger als früher. Darüber hinaus ist für Westenthaler die Entwicklung auf dem Gebiet der privaten Sicherheitsdienstleistungen noch immer nicht abgeschlossen; weitere Geschäftsfelder sind für ihn durchaus denkbar (*„... die logische Entwicklung ist, die schon... jetzt klein beginnt, aber sich ausweitet.“*). Im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat könne, seiner Meinung nach, durch relativ einfache organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. durch den Einsatz von Bodyscannern) der bestehende Kontrollprozess optimiert werden. Die geringe Abgrenzung des BZÖ bzw. seiner Person hin in Richtung ÖVP (konkret zu Strasser) ergibt sich laut Westenthaler insbesondere aus dem Umstand, dass man ja über einen längeren Zeitraum gemeinsam die Regierung stellte - bemerkenswert erscheint jedoch in diesem Zusammenhang, dass Westenthaler die heutigen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichen Sicherheit zu wenig weit reichen, insbesondere, was z.B. die Wiederaufnahme der Grenzkontrollen und das Thema Personalumschichtungen innerhalb der Exekutive betrifft.

Für Otto Pendl, Sicherheitssprecher der SPÖ, ist insbesondere der Umstand, dass der Bürger für (private) Sicherheitsdienstleistungen (erneut) bezahlt, obwohl sich aus seiner Sicht eigentlich der Staat darum kümmern müsste, da es ja um eine allgemeine, öffentliche Sicherheitsaufgabe geht, als besonders problematisch (*„... ich halte auch nichts davon, dass also die Bürgerinnen und Bürger dann über... andere Geschichten in Wirklich das zahlen muss, auf dass er eigentlich... einen Rechtsanspruch hat...“*). Ungeachtet dessen können private Sicherheitsunternehmen jedoch sehr wohl die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich unterstützen; dies muss aber immer im Einzelfall entsprechend beurteilt werden. Allerdings gilt es seiner Meinung nach immer zuerst die Grundsatzfrage zu klären, welche Aufgaben der Staat und welche Private besser erfüllen können. Aufgabenbereiche wie z.B. die Sicherheit wären seiner Ansicht nach jedoch beim Staat grundsätzlich besser aufge-

hoben („... ich habe immer dazu gehört, die nichts gehalten haben, von dieser Diskussion, der Staat ist schlecht und alles gehört privatisiert...die wichtigsten elementaren, essentiellen Fragen... die sind im Schoße der Öffentlichen Hand besser aufgehoben als wie im privaten Bereich, das ist so.“).

Sicherheitskontrollen gehören zu den Kernaufgaben der Exekutive, die diese allerdings auf Grund von Personal-/Budgetengpässen nicht mehr zufriedenstellend wahrnehmen kann - dadurch müssen aus Sicht des Bereichssprechers Inneres der FPÖ, Harald Vilimsky, die Bürger für eine verfehlte Sicherheitspolitik erneut bezahlen („... die Exekutive den Menschen sagt, kauft's euch Sicherheitstüren... das kann nicht die Lösung für die Sicherheitsprobleme sein,... dass man die Sicherheitspolitik... an die Bürger delegiert und der Bürger sie weiter an Gewerbliche und Private delegiert.“). Sehr wohl hingegen kann seiner Ansicht nach insbesondere ein verstärkter Technikeinsatz bzw. technische Infrastruktur die Exekutive bei der Herstellung von Sicherheit unterstützen („... es für jeden, der sich da im öffentlichen Raum aufhält, eine Art Sicherheitsschleuse gibt. Warum soll es das nicht auch am Flughafen geben, für die Menschen, die am Flughafen unterwegs sind? ... Videoüberwachung ist prinzipiell nie etwas Schlechtes...“).

10.3.3. Gesellschaft

Beweggründe bzw. Motive, Technologie und Datenschutz sind für die Interviewpartner ein wichtiges Thema, zu dem sie sich ganz unterschiedlich äußerten. Der Sicherheitssprecher der Grünen, Dr. Peter Pilz, ist beispielsweise der Ansicht, dass die Entwicklungen bei den Sicherheitstechnologien bei der Sicherheitshardware und –software liegen. Er ist der Ansicht, dass die Debatte über einen Ganzkörperscanner die Menschen anregte, sich mit diversen Überwachungstechnologien und deren Folgen für die Gesellschaft auseinanderzusetzen, da wie er meint, es („... sich niemand persönlich vorstellen konnte, was man selber für Nachteile erleiden kann.“). Dass man von Bürgern in Bezug auf diverse Überwachungsmethoden jedoch häufig zu hören bekommt, („Mich stört das nicht, ich habe nichts zu verbergen.“), erklärt sich Pilz dadurch, dass („... wenn es das Problem der persönlichen Betroffenheit nicht gibt, ist den Leuten das wurst. Da kann man ihnen auch nicht böse sein, die haben andere Sorgen. Wir können ja nicht sagen, alles was wir aus grundsätzlichen Erwägungen für wichtig halten, muss die Leute jetzt in der Mehrzahl gleich fürchterlich betroffen machen... das ist halt nicht so.“). Darüber hinaus gibt es für ihn keine Erklärung dafür, warum die Exekutive Sicherheitsdienstleistungen nicht selbst erbringen

kann. Dies insofern, als ja Aufgabenerfüllung durch den Staat für Pilz nicht zwangsläufig Aufgabenerfüllung durch Beamte bedeutet - so können ja gewisse Aufgabenbereiche auch von sog. Vertragsbediensteten möglicherweise effizienter, effektiver und sparsamer wahrgenommen werden. Aus gesellschaftspolitischer Sicht strebt er jedenfalls eine Re-Verstaatlichung der bereits privatisierten Sicherheitsbereiche an, um sie somit auch wieder der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen.

Die Bundesministerin für Inneres, Dr. Maria Fekter, ist hingegen der Auffassung, dass es durch die faktische Zunahme von privaten Sicherheitsdienstleistungen mittelfristig zur Entwicklung einer neuen Sicherheitsarchitektur in Österreich kommt bzw. kommen muss. Gewerbliche und private Initiativen sind für sie generell, aber insbesondere im Bereich der Verbrechensvorbeugung hilfreich und auch gewünscht. Auch der Einsatz uniformierter privater Sicherheitsdienstmitarbeiter wird sowohl aus generalpräventiven Gründen als auch wegen der positiven bisherigen Erfahrungswerte grundsätzlich befürwortet. Das Thema Nachbarschaftshilfe ist für sie ebenfalls nicht neu und positiv besetzt, wenngleich es ihrer Meinung nach insbesondere im großstädtischen Raum nur mangelhaft ausgeprägt ist. Ihr Modell für seine neue Sicherheitsarchitektur ist dabei vergleichbar mit einer Art 3-Säulen-Modell, bestehend aus den tragenden Elementen Staat, Gewerbe und Bürger. Die Ausweitung der Geschäftsfelder privater Sicherheitsunternehmen korreliert für sie direkt proportional mit dem zu erwartenden Mehrwert für die Gesellschaft (*„Grundsätzlich habe ich aber überhaupt nichts dagegen, wenn es eine zusätzliche Verkehrsüberwachung gibt... wenn sozusagen dadurch die Disziplin der Verkehrsteilnehmer größer wird...“*).

Dr. Franz Fiedler jedoch sieht in der Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben eine grundsätzliche Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols. Seiner Ansicht nach sollten Sicherheitsüberprüfungen im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols verbleiben, wenn gleich eine ergänzende Unterstützung in sog. unproblematischen Bereichen durch Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen grundsätzlich möglich sei. Auf Grund der unterschiedlichen Befugnisse sollten jedoch deren Mitarbeiter jedenfalls auch äußerlich als solche erkennbar sein, um Missverständnisse mit den Bürgern weitestgehend auszuschließen (*„... sehr deutlich von den staatlichen Sicherheitskräften unterscheiden. Das müsste eindeutig für jedermann erkennbar sein, da dürfen keine Zweifel aufkommen...“*). Grundsätzlich bekennt sich allerdings auch Fiedler dazu, dass es eine Reihe von Aufgaben gibt, die Private besser als der Staat erfüllen können - insbesondere in wirtschaftlichen Bereichen; wenn gleich auch dort

die Gefahr der Misswirtschaft besteht. Die Rechtsausübung durch Bürger soll aber - insbesondere wegen der Rechtsschutzeinrichtungen - jedenfalls im staatlichen Bereich bleiben (*„Aber dort, wo es darum geht, dass der Staatsbürger im Zweifelsfalle seine Rechte im Wege eines klar geregelten Verfahrens geltend machen kann, dort wo die Notwendigkeit dafür besteht, da will ich, dass der Staat diese Bereiche im eigenen Umfeld ausübt und nicht irgendwo hin auslagert.“*).

Für Dr. Josef Moser, den aktuellen RH-Präsidenten, zeigt der internationale Vergleich, dass die österreichische Verwaltung nicht effizient genug und daher im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses insbesondere eine Verwaltungsreform notwendig ist (*„Jedes Handeln, von uns selbst auch, entwickelt sich weiter... sonst bleiben wir stehen und ... verlieren den Anschluss.“*) Diese müsse auch deswegen durchgeführt werden, als sie unbedingt notwendig ist, um die entsprechenden strukturellen Voraussetzungen für nachfolgende Generationen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wäre auch der Einsatz neuer Technologien zu prüfen, wobei hier insbesondere die Abklärung der entsprechenden Vorfragen (z.B. Eingriff in Persönlichkeitsrechte) als besonders relevant erscheint. Analog den Ausführungen von Fiedler ist auch Moser dafür, Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen für die Bürger entsprechend äußerlich erkennbar zu machen und sie auch so von Exekutivorganen entsprechend abzugrenzen (*„... kenntlich zu machen, dass der Kontrollierende eine Person ist, die eben berechtigt ist, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen.“*).

Keinerlei grundsätzliche Einwände aus gesellschaftspolitischer Sicht gegen Sicherheitsüberprüfungen durch Private hat Ing. Peter Westenthaler in seiner Funktion als Bereichssprecher Sicherheit des BZÖ. Dies insbesondere deshalb nicht, da sie ohnehin schon Alltag sind und Sicherheit aus seiner Sicht sowohl von Privaten als auch von der Exekutive geleistet werden kann - und sie sich ja in diesem Bereich einander durchaus sinnvoll ergänzen. Der Boom der Sicherheitsunternehmen hat seiner Ansicht nach seine Ursache darin, dass es in Österreich einen Sicherheitsnotstand gibt (zu wenig Exekutive) und daher Private auf Security-Unternehmen zurückgreifen (*„Wir haben zuwenig Exekutive, zuwenig Beamte, und das ist der einzige Grund, warum Private derzeit so florieren.“*). Darüber hinaus werden gerade in diesem Bereich viele Arbeitsplätze mit einem niedrigen Anforderungsprofil geschaffen. Im Sinne der Verbrechensvorbeugung wäre darüber hinaus auch der verstärkte Einsatz technischer Möglichkeiten im Sicherheitsbereich (z.B. Bodyscanner) durchaus wün-

schenswert. Im Zusammenhang mit dem Bodyscanner wären jedoch die daraus resultierenden Vor-/Nachteile genau abzuwägen. Als weitere alternative Möglichkeit zur Hebung der Sicherheit in Österreich könnte er sich darüber hinaus auch noch die temporäre Wiedereinführung der Grenzkontrollen vorstellen. Wenngleich sog. Bürgerwehren bzw. private Streifendienste jedoch nicht anzustreben sind, so können diese im Falle eines Sicherheitsdefizites doch eine Art zulässige Notwehrreaktion darstellen. Ähnlich den Ausführungen der vorstehenden Interviewpartner wünscht sich auch Westenthaler eine optische Differenzierung der Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen vom Erscheinungsbild der Exekutivorgane. Anzumerken ist, dass die politische Grundlinie des BZÖ lt. Westenthaler grundsätzlich mehr Privat und weniger Staat ist - dieser solle sich so wenig wie möglich in das Leben der Menschen einmischen.

Politik besteht aus Kompromissen - auch wenn grundsätzlich im Sicherheitsbereich nichts ausgegliedert werden sollte, so gibt es in der Realität doch auch das Modell der Ausgliederungen. Laut dem Sicherheitssprecher der SPÖ, Otto Pendl, hängen also Privatisierungen wesentlich von der politischen Willensbildung - und nicht nur von allfälligen Sachzwängen wie Kostendruck, Effizienz und Effektivität - ab. Seiner Meinung nach ist die Privatisierung insbesondere von Sicherheitskontrollen nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Thema, das gemeinsam gelöst werden sollte. Im Mittelpunkt müssen jedenfalls die Bürger stehen, die einen Anspruch auf einen korrekten, qualifizierten Umgang und eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen haben. Private Sicherheitsunternehmen und Exekutive haben dabei so weit als möglich vor Ort zu kooperieren. An Stelle von Bürgerwehren bevorzugt Pendl vielmehr eine Stärkung bzw. Wiederbelebung der sog. Zivilcourage (*„... natürlich eine Zusammenarbeit [...] zwischen der Zivilgesellschaft und der Polizei immer anzustreben ist, steht außer Frage. [...] Und die Gesellschaft braucht die Courage wieder, dass, wenn sie etwas sieht, ... die zuständige Sicherheitsbehörde davon verständigt.“*). Entgegen der Mehrheit der Interviewpartner bedarf es nach Pendl keiner entsprechenden äußerlichen Kenntlichmachung von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen; sie sollten im Gegenteil weder martialisch auftreten und auch weitestgehend unbewaffnet sein. Die Politik selbst sei, insbesondere hinsichtlich einer kundenorientierten Verwaltungsreform gefordert, die er sich allerdings nicht als einmaliges Vorhaben, sondern vielmehr als kontinuierlichen Verbesserungsprozess vorstellt (*„Und ich glaube, unsere Organisationsstrukturen*

müssen sich der heutigen Zeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ganz einfach permanent anpassen. Da wird die Politik - wohl oder übel - auch mittun müssen. Für mich steht nicht die Kompetenz des Landes, oder des Bundes oder einer Kommune im Vordergrund - bei mir steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund [...] und dann wird man ewig reformieren müssen!“).

Für Harald Vilimsky, Sicherheitssprecher der FPÖ, sind die aktuellen Privatisierungstendenzen primär Kapitalmarkt-getrieben und daher keine Privatisierungen im klassischen Sinn („... zeigt sich, dass es keine Privatisierungen im klassischen Sinn sind, sondern dass immer Bereiche... den internationalen Konzern- und Kapitalinteressen geopfert werden und da überhaupt keine sozialen Regulative mehr greifen können.“). Im Gegensatz zur FPÖ befürworten insbesondere SPÖ und ÖVP auf Grund der aus seiner Sicht fehlgeleiteten Entwicklungen der EU die gegenwärtigen Liberalisierungs- und Privatisierungsabsichten in Österreich. Diese zunehmende Expandierung von privaten Sicherheitsunternehmen und deren stetige Ausweitung der Geschäftsfelder ist lt. Vilimsky auch ein Zeichen für das Versagen der Sicherheitspolitik in Österreich und in der EU („... das zeigt ja nichts anderes, als das Versagen der bisherigen Sicherheitspolitik und der... Europapolitik im Allgemeinen.“). Da die Exekutive einen größeren Handlungsrahmen als Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen haben, sollen nach Vilimsky nur wenig sensible Bereiche von Privaten übernommen werden. Das staatliche Gewaltmonopol wird dadurch nicht gefährdet, vielmehr findet aus seiner Sicht hier eine Kapitulation des Staates vor aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen statt. Sicherheit und das Reagieren auf aktuelle Bedrohungen ist demnach primär in der Verantwortung der Politik. NGOs hingegen bekämpfen aus seiner Sicht nur die Symptome und nicht die Ursache von Kriminalität; eine Problemlösung bereits im Ausland wäre daher entsprechend zu forcieren. Grundsätzlich sollte über freiheits-/bewegungseinschränkende Maßnahmen (z.B. Wiedereinführung der Grenzkontrollen) aus Sicht von Vilimsky beispielsweise über direktdemokratische Initiativen befunden werden. Im Zweifel ist die Position der FPÖ eher hin Richtung mehr Staat und weniger Privat („... ich war jemand, der lange Zeit mit mehr Private und weniger Staat... sein Ziel und seine Maxime definiert hat. Mittlerweile habe ich das gedreht und bin dafür, dass die Kernaufgaben des Staates [...] nicht aus staatlicher Hand zu geben sind und welch´ schlechte Auswirkungen [...] übertriebene Deregulierung und Privatisierung hat... sieht man ja...“).

Für den ehemaligen Innenminister Dr. Ernst Strasser ist die Videoüberwachung ein gutes und effizientes Mittel. Für ihn macht es keinen Unterschied, dass die Flughafensicherheitskontrolle von privaten Sicherheitsdienstleistern vorgenommen wird, obgleich es ihm lieber wäre, wenn die Kontrolle noch professioneller gemacht werden würde. Er geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er sich vorstellen kann, Bankomatkarten mit elektronischen Fingerabdrücken zu versehen, die er am Flughafen an ein Gerät hält, danach gescannt wird, ob er eine Waffe bei sich trägt und die Kontrolle somit erledigt wäre (*„Ich brauche da niemanden. Auch nicht einen privaten Sicherheitsdienst. Ich verstehe nicht, warum das nicht gemacht wird?“*). Für Strasser ist der private Sicherheitsdienst (*„... ein steigender Arbeitsmarkt und es ist vor allem ein Arbeitsmarkt, der den Einstieg in eine qualifizierte Tätigkeit ermöglicht, [...] da die Anzahl der ungelernten und nicht sehr gut qualifizierten Mitarbeiter [in diesem Bereich] sehr hoch ist.“*). Bezüglich Akzeptanz der Bürger ist für Strasser eine bessere Abfertigung ausschlaggebend. *“Der entscheidende Unterschied ist, es gibt hoheitliche Akte, die kann nur der Staat machen – das ist, ich sage das noch einmal, Einsperren, Bestrafen, Entscheiden, ob eine Strafe und solche Dinge ... Aber die Hilfsdienste dazu, das kann ein Mensch machen, das kann eine Maschine machen, das kann wer immer machen.“* Der ehemalige Innenminister befindet, dass wenn er in einem anderen Land von Polizisten durchsucht wird, ob er eine Waffe trägt, den Umstand birgt, sich eine Stunde eher anstellen zu müssen. Eine Tatsache, die seines Erachtens nicht die Akzeptanz der Bürger erhöht.

Franz Spitzer, der Sicherheitsverantwortliche des Flughafens Wien-Schwechat argumentiert insofern ähnlich, als fehlende Akzeptanz der Bürger aus dem Umstand resultiert, ob eine Kontrolle Sinn macht oder nicht. *„Der mündige Bürger will bei allen ihm vorgeschriebenen Kontrollmechanismen, egal wo das ist, ich will verstehen warum das ist. Es sollte keine Ausnahmen geben für irgendjemanden, sozusagen dass er gleich behandelt wird. Und das ganz, ganz Wesentliche für ihn ist, wenn er sozusagen in Konflikt kommt, dass die Sache schnell und gleich auch erledigt wird.“* Diese Argumentationslinie behält er in Bezug auf die Internationale Sicherheitspolitik bei. Die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 haben seines Erachtens die EU zu einer Anlassgesetzgebung getrieben, weswegen im Jahr 2002 erstmals gleiche Spielregeln für die Luftfahrtsicherheit innerhalb von Europa aufgestellt wurden (EU-Verordnung 23 20/2002). Doch für Spitzer hat diese Verordnung eine Besonderheit, sie hat nämlich *„... ganz exakt beschrieben, was zu tun ist, also quasi die Prozesse,*

die Sicherheitsprozesse. Sie hat aber bei manchen Dingen die Normadressaten nicht fixiert.“. Außerdem findet der Sicherheitsverantwortliche des Flughafens Wien-Schwechat, dass man mit der Aufnahme von Gegenständen des täglichen Bedarfs zu den gefährlichen Gegenständen, die nicht im Handgepäck mitgeführt werden dürfen, man in der EU eine falsche Richtung einschlägt und er meint, „... mehr Sicherheit entsteht, indem ich sage, ich suche wieder konkret nach Waffen.“. Spitzer sieht auch das Thema Überwachung differenzierter. Zwar ist er der Meinung, dass Videoüberwachung sein muss und diese auch viel mehr eingesetzt werden sollte, doch andererseits äußerte er sich kritisch darüber, wie mit solchen Daten umgegangen wird („Wenn ich heute bedenke, wie man letzten Endes doch immer wieder hört, wie die Polizei mit Handydaten umgeht, mit Videomaterial umgeht, vor allem wie es dann an die Öffentlichkeit gelangt. Das ist für mich das extra Störende.“). Ein Lösungsvorschlag seinerseits wäre, dass Österreich in Bezug auf Videoüberwachung ein neues Gesetz braucht, („... wo die Privaten jetzt genau wissen, was sie zu tun haben, wo die Behörden genau wissen, was sie zu tun haben“.).

10.4 Zwischenresümee

Die intensive Auseinandersetzung mit den Interviewaussagen und deren systematische, regelgeleitete Auswertung (in Kombination mit einer entsprechenden theoriegeleiteten Interpretation) ermöglichte einen guten, ganzheitlichen Einblick auf das Untersuchungsfeld. Überblicksmäßig lässt sich die durchgeführte zusammenfassende Inhaltsanalyse der Experteninterviews für die einzelnen Betrachtungsdimensionen wie folgt darstellen und interpretieren:

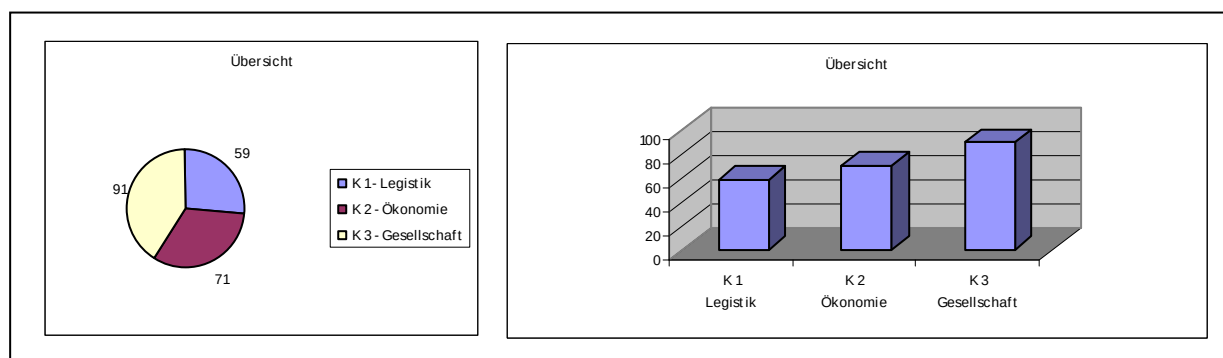


Abbildung 11: Aggregierte Darstellung der Betrachtungsdimensionen

Bei einer ganzheitlichen Betrachtung des Themenbereiches Privatisierung von Sicherheit und einer entsprechenden Aggregation der Aussagen der Experten lässt

sich feststellen, dass insbesondere die damit zwangsläufig einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen eine dominierende Rolle spielen. Dies erscheint insofern beachtenswert, als seitens des Verfassers in Anlehnung diverse ökonomische Theorien primär handfeste (volks-)-wirtschaftliche Interessen für die gestaltenden Akteure als treibende Kräfte erwartet wurden. Es scheint jedoch, dass die ökonomischen Handlungstheorien die subjektive, gesellschaftliche Definition der Situation im ggst. Fall nicht ausreichend berücksichtigen und sich ihre vordergründige Einfachheit bzw. Eignung sich mit einigen Anomalien erkaufen müssen. Vielmehr dürfte sich der Rational-Choice-Ansatz insofern bewahrheiten, als sich im Zuge der Interviews herausstellte, dass das gesellschaftliche Phänomen der zunehmenden Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben hin zum privaten Sektor sich nicht in einer substantiell rational, sondern lediglich formal konsistenten Handlung der Akteure begründet. Interessanterweise scheint die Rational-Choice-Theorie jedoch insbesondere in der Frage der Organisationen an ihre eigenen Grenzen zu stoßen - dies insofern, als sich der sog. Mikro-Makro-Übergang nicht mehr in entsprechend linearer Form modellieren lässt. Die Annahme einer natürlichen Person, die von sich selbst entfremdet in Organisationen gegen die eigenen Interessen entscheidet bzw. handelt, erscheint aus Sicht des Verfassers doch als nicht realistisch. Das würde jedoch bedeuten, dass man die Vorstellung einer natürlichen Person, die zweckrational ihren Individualnutzen maximiert, zu Gunsten eines Menschenbildes aufgeben müsste, das seine Bedürfnisse als sozusagen sozial konstituiert begreift. Im ggst. Fall wäre also die Organisation BM.I auch als sog. korporativer Akteur zu betrachten, in dem das kollektive Handeln einerseits durch die Verfassung und andererseits durch die eingesetzten Agenten garantiert wird. Der paradoxe Effekt, dass eine korporative Organisation fallweise nicht mehr den Zwecken der sie konstituierenden Individuen, sondern eigenen Zielsetzung dient, scheint sich im Bereich der Privatisierung von Sicherheit und hier insbesondere bei der Auslagerung von Sicherheitsüberprüfungen auf Grund einiger entsprechender Aussagen der Experten zumindest teilweise zu bewahrheiten.

Bei einer detaillierten Betrachtung der Aussagen der Experten hinsichtlich der gesellschaftlichen Dimension ist auffallend, dass eine eindeutige Grenzziehung zwischen den handelnden Akteuren (Exekutivorgane auf der einen, Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen auf der anderen Seite) anzustreben ist. Wenngleich eine Demokratie durchaus Pendelschläge zwischen beiden Extremvarianten (Staatliches Gewalt-/Sicherheitsmonopol vs. Private Sicherheitsarchitektur) erlaubt und wie im Be-

reich Sicherheit auch zu erzeugen scheint, so ist doch durch eine eindeutige Grenzziehung sicherzustellen, dass es zu einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen Staat und Markt kommt (Stichwort: Akzeptanz).

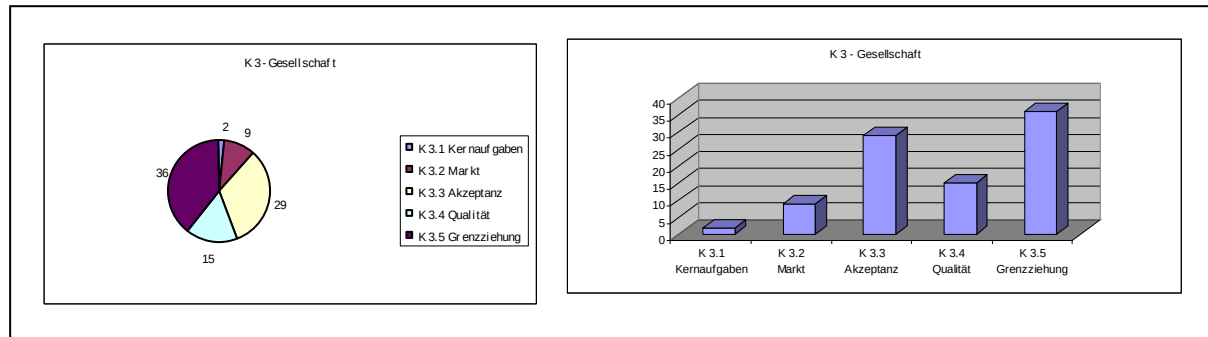


Abbildung 12: Aggregierte Darstellung der Betrachtungsdimension Gesellschaft

Privatisierung generell handelt vom Übergang von öffentlich hin zu privat, d.h. öffentliche Aufgaben werden in vermehrtem Ausmaß von privaten Unternehmen statt vom Staat erfüllt und verantwortet. Öffentliche Güter - wie Sicherheit - berühren jedoch alle in einem besonderen Ausmaß und daher stellt sich die Frage, ob öffentliche, gemeinwohlorientierte Aufgaben über den Marktmechanismus zur Verfügung gestellt bzw. geregelt werden sollten oder doch wie bisher in der Verantwortung des Staates und seiner Organe bleiben sollte. In Fortführung der bisherigen Ausführungen zum Thema Grenzziehung scheint es auch im Bereich des öffentlichen Gutes Sicherheit zumindest denkmöglich zu sein, dass der Staat der Verantwortliche für die Zieldefinition bleibt und die effiziente Erfüllung der Leistung privatwirtschaftlich wird. Der Erfolg von Privatisierungen am Sicherheitssektor sollte ihrer Meinung nach primär am Gemeinwohl und nicht am wirtschaftlichen Erfolg des privaten Auftragnehmers gemessen werden. Wie aus der auf der folgenden Seite angeführten Darstellung ersichtlich, kommt es offensichtlich (auch aus Sicht der Experten) den Bürgern primär darauf an, dass ihnen primär die Qualität der erbrachten (Sicherheits-)Leistung wichtig ist und die Frage des Trägers der Leistungserstellung eher von untergeordneter Bedeutung zu sein scheint.

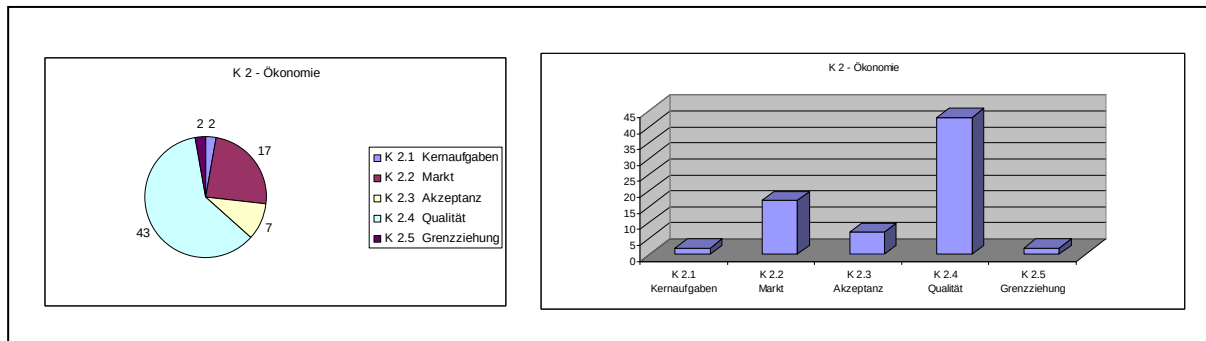


Abbildung 13: Aggregierte Darstellung der Betrachtungsdimension Ökonomie

Vom Großteil der Experten wurde im Rahmen der Interviews bestätigt, dass bestimmte Leistungen im Sicherheitsbereich von Privaten dann effizienter und effektiver durchgeführt werden können, wenn klare und einfache Ziele mit einem entsprechenden Ressourcenmanagement verfolgt werden. Insofern kann die sog. Transaktionskostentheorie als grundsätzlich bestätigt betrachtet werden, wenngleich erneut anzumerken ist, dass höhere ökonomische Effizienz alleine von den Experten auch bei wohlwollender Betrachtung als nicht ausreichende Begründung für allfällige Privatisierungen im Sicherheitsbereich bewertet wird.

Das Thema Privatisierung von Sicherheit stellt sich also, aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, auch für die Experten als sehr verschieden dar. Der kleinste gemeinsame Nenner aller Expertenaussagen ist, dass das Thema Privatisierung, auch von Sicherheit, stets mit einer, wie auch immer gearteten, rechtlichen Regulierung einhergehen muss. Regulierung wird von den Experten dabei konkret als öffentliche Aufgabe oder vielmehr als Kombination verschiedener politischer Maßnahmen betrachtet. Wie aus der unten angeführten Abbildung ersichtlich, ist bei der rechtlichen Regulierung besonderes Augenmerk auf eine eindeutige Trennung der Aufgaben, Rechte und Pflichten von staatlichen Exekutivorganen und Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen hinzuwirken.

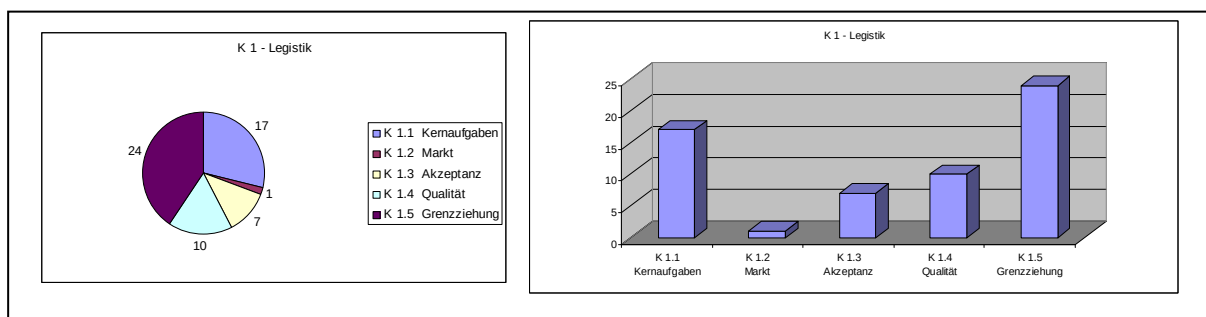


Abbildung 14: Aggregierte Darstellung der Betrachtungsdimension Logistik

Wenngleich auf Grund der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet zu sein scheint, dass Privatisierungen insbesondere im Bereich der Sicherheit nur beschränkt zulässig sind, so besteht seitens der Experten (quer durch alle politischen Lager) doch eine gewisse Erwartungshaltung insofern, als Kernaufgaben des Staates nicht einer gewissen Privatisierungsbeliebigkeit ausgesetzt werden sollten. Bedenklich erscheint allerdings einigen Experten, dass Bürger zunehmend selbst für ihre Sicherheit verantwortlich sind und ein Teil der Sicherheitsaufgaben nicht auf Grund einer Aufgabenkritik, sondern vielmehr auf Grund budgetärer Restriktionen an private Sicherheitsunternehmen ausgelagert wird. Auch wird ihrer Ansicht nach gerne übersehen, dass Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste weniger im öffentlichen Interesse, als vielmehr im Interesse ihrer Auftraggeber handeln. Auch bestehen gewisse Ressentiments hinsichtlich der fachlichen und sozialen Kompetenz der Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen, welche aus Sicht nahezu aller Experten daraus resultieren, dass es europaweit weder einheitliche Ausbildungsstandards/-richtlinien noch entsprechende materiell-rechtliche Grundlagen gibt. Als höchst bedenklich erscheint jedoch der Umstand, dass es für Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen mit Ausnahme der allgemeinen Regelungen des Waffengesetzes keine gesonderten Bestimmungen hinsichtlich des Tragens von Waffen gibt.¹⁶⁵

Abschließend ist somit festzuhalten, dass ein Großteil der Experten die Meinung vertritt, dass in Österreich auf Grund der bestehenden (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen bestehenden Grenzen, denen Privatisierungstendenzen im Bereich Sicherheit sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der Qualität entsprechen müssen, keine signifikante Gefahr einer Metamorphose des Staates „vom Leviathan zum nützlichen Haustier“¹⁶⁶ besteht.

¹⁶⁵ Anmerkung: Für die staatlichen Exekutivorgane gelten hingegen die Bestimmungen des sog. Waffengebrauchsgesetzes (WaffGebrG 1969 idF. 2010), welches den Waffengebrauch im Rahmen der polizeilichen Zwangsbefugnisse in sehr restriktiver Art und Weise regelt.

¹⁶⁶ Denninger (1990) S. 29

11. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Aufarbeitung des Themenkomplexes Privatisierung von Sicherheit und die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgte im Zuge des ggst. Forschungsprozesses durch eine detaillierte, interdisziplinäre Betrachtung der Dimensionen Logistik, Ökonomie und Gesellschaft. Die der Untersuchung zu Grunde liegenden theoretischen Ansätze (hier: sog. akteurszentrierte, institutionelle Ansätze sowie Konzepte bezüglich der strukturellen Umwelt) wurden dabei im Zuge der Ausarbeitung dazu herangezogen, sowohl die Fragestellung als auch die Fallstudienanalyse entsprechend zu systematisieren. Die Aussagen der theoretischen Typologien, die sich aus diesen Ansätzen ergeben, wurden dabei mit den Ergebnissen der qualitativen Experteninterviews verglichen. In Bezug auf relevante theoretische Motive, welche konkret die Verlagerung von ehemals hoheitlichen Aufgaben (auch jene der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat) erklären könnten, erschien es mir am sinnvollsten, hiezu den theoretischen Raster¹⁶⁷ von *Schneider* und *Tenbücken* heranzuziehen. Insbesondere die sog. Rational-Choice-Theorie erwies sich rückblickend betrachtet insofern als adäquate Wahl, als sich im Zuge des Forschungsprozesses und ganz besonders im Rahmen der Experteninterviews herauskristallisierte, dass sich das Handeln von Akteuren oft fast ausschließlich aus ihrer Handlungssituation heraus verstehen und erklären lässt. Entgegen der ursprünglichen Vermutung des Verfassers, dass die politische Grundeinstellung der handelnden Akteure einen wesentlichen Einfluss in Bezug auf deren Präferenzen hinsichtlich des Rückbaus des Staates haben, dürfte es vielmehr so sein, dass es, wie *Popper* es ausdrückt, eine Logik der Situation zu geben scheint. Es sind nicht primär die individuellen Bedürfnisse oder politische Dispositionen, die das Handeln der ggst. Akteure erklären, sondern vielmehr die soziale Situation, wie sie der Akteur interpretiert. Allerdings sind seine Möglichkeiten, durch Handlungen Probleme zu lösen, immer beschränkt. Auch die Akteure im ggst. Fall handeln primär im Sinne einer rationalen Wahl zwischen den verschiedenen Handlungsoptionen in einer gegebenen Situation. Wenngleich die Bewertung in der Regel vor dem Hintergrund der eigenen Präferenzen geschieht, so entscheiden – ironischerweise auch Vertreter unterschiedlicher politischer Lager – in vergleichbaren Situationen doch ähnlich, nämlich anhand des Kriteriums des sog. positiven Nettonutzens.

¹⁶⁷ Vgl. Schneider/Tenbücken (2004), S. 76 ff.

Interessanterweise scheint es jedoch auch sog. unintendierte Folgen des Handelns zugeben – in Zusammenhang mit der Privatisierung von Sicherheit dürften offensichtlich viele (soziale) Tatsachen nicht das konkrete Ergebnis bestimmten individuellen Handelns, sondern vielmehr „das indirekte, unbeabsichtigte und oft unerwünschte Nebenprodukt solcher Handlungen“¹⁶⁸ darstellen. Wenngleich solche Phänomene in der Praxis fallweise vorkommen, so reduziert das aus Sicht des Verfassers nicht die Fähigkeit der Rational-Choice-Theorie zur grundsätzlichen (Er-)Klärung des ggst. Forschungssachverhaltes.

Für die gewählten Betrachtungsdimensionen lässt sich der weiterführende Erkenntnisgewinn dabei überblicksmäßig wie folgt zusammenfassen:

11.1 Rechtlich zulässig?

Im Zuge der Verwaltungsreform der vergangenen Jahre, hat sich der „öffentlich rechtliche Sektor“ eingehend mit dem Themenbereich Aufgabenbereinigung auseinandergesetzt (Schlagworte: Deregulierung, Ausgliederung, Privatisierung etc.). Vorauszuschicken ist, dass die Deregulierung nicht nur ein Thema des Innenressorts ist, sondern gleichsam für den gesamten öffentlich rechtlichen Sektors Bedeutung hat. In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff der Deregulierung meist synonym sowohl für

- Privatisierungen wie auch für
- Ausgliederungen/Beleihungen und
- die Betrauung von Verwaltungshelfern

verwendet. Das B-VG erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Übertragung von Hoheitsgewalt auf Private, ohne jedoch die Zugangskriterien näher zu nennen. Aus der Rechtsprechung des VfGH lassen sich beispielsweise folgende Erfordernisse für Beleihungen gewinnen:

- Übertragung lediglich einzelner Aufgaben (quantitativer Aspekt)
- Effizienzgebot
- Sachlichkeitsgebot
- keine Umgehung des Organisationskonzeptes der Bundesverfassung

¹⁶⁸ Popper (1992) S. 110

- Verbleib der Leitungs- und Weisungsbefugnis beim zuständigen obersten Organ.

Zudem sind Beleihungen aber auch dahingehend Grenzen gesetzt, als Kernaufgaben der staatlichen Verwaltung (qualitativer Aspekt) nicht auslagerbar sind. Die österreichische Verfassung enthält keine Bestimmungen über Kernaufgaben des Staates. Nach der Rechtsprechung des VfGH gehören jedenfalls aber die „Sicherheit im Inneren und nach außen“ und die (Verwaltungs-)Strafgewalt zu den Kernbereichen der staatlichen Verwaltung. Hinsichtlich des Fallbeispiels Sicherheitsüberprüfungen/-kontrollen am Flughafen Wien-Schwechat kann angemerkt werden: Die Grundlage zur Übertragung der Sicherheitskontrolle auf Unternehmen findet sich im § 4 des Luftfahrtsicherheitsgesetzes. Rein rechtlich gesehen handelt es sich bei der Übernahme der bis dahin von der Exekutive durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen (hier: Personen-/Gepäckskontrolle) durch nunmehr die sog. VIAS nicht um eine klassische Privatisierung, sondern vielmehr um eine Beauftragung, d.h. Betrauung eines Privaten mit der Durchführung von Hilfsfunktionen im Bereich der Hoheitsverwaltung handelt. Die Bediensteten der privaten Sicherheitsunternehmen führen zwar die Personen- und Gepäcksdurchsuchungen durch, sie haben jedoch keine Befehls- oder Zwangsgewalt. Sie handeln bloß als verlängerter Arm der Behörde und unter deren Aufsicht. Sehr wohl verfügen sie aber über die sogenannten Jedermannsrechte (allgemeines Anzeig- und Anhalterecht der StPO, Notwehr- und Nothilferecht des StGB, Selbsthilfe im Sinne des ABGB etc.). Ähnlich verhält es sich mit den Sicherheitskontrollen in Gerichtsgebäuden, wenngleich den Kontrollorganen hier auch angemessene unmittelbare Zwangsgewalt zukommt. Die einschlägigen Regelungen finden sich in den §§ 1 ff des Gerichtsorganisationsgesetzes (Ressortzuständigkeit: BMJ).

Die Sicherheit im Inneren (also die klassische polizeiliche Tätigkeit) zählt hingegen nach herrschender Rechtsmeinung zu den Kernaufgaben der staatlichen Verwaltung - eine Auslagerung selbiger ist also grundsätzlich nicht möglich. Sehr wohl ausgliederbar sind aber vereinzelt Aufgaben, nicht hingegen jedoch „ganze Bereiche“ (vgl. sog. Austro-Control-Erkenntnis, VfSlg. 14.473/1996). Im Falle von Ausgliederungen gilt es insbesondere zu beachten¹⁶⁹, dass die Leitungsbefugnis der obersten Organe, der Legitimationszusammenhang zum Parlament und dessen Kontrollbefugnis nicht in einem Maß eingeschränkt werden, dass das Prinzip der demokratisch-parlamentarischen Legitimation aller öffentlicher Verwaltung verletzt würde. Die Aufgabe der hoheitlich zu besorgenden Verwaltung darf nur dann ausgegliedert werden,

¹⁶⁹ Vgl. Korinek (2000) S. 46.

wenn die obersten Staatsorgane die Möglichkeit haben, die Besorgung von Verwaltungsaufgaben mittels Weisung¹⁷⁰ zu steuern. Dies setzt jedoch voraus, dass das oberste Organ laufend informiert werden muss, damit die Leitungsbefugnis nicht nur eine theoretische und illusorische bleibt.

Für das gegenständliche Fallbeispiel ergeben sich daraus – auch unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Experteninterviews – folgende mögliche Umsetzungsvarianten, deren unterschiedliche allgemeine und rechtliche Auswirkungen komprimiert auf die Exekutive wie folgt dargestellt werden können:

Variante 1) Übertragung der Sicherheitsüberprüfungen¹⁷¹ an das BMVIT (staatl. Aufsicht)

Allgemeine Auswirkungen:

- Wegfall administrativer, koordinierender und kontrollierender Tätigkeiten der Zentralstelle und den sog. nachgeordneten Sicherheitsbehörden.
- Konzentration der freiwerdenden Kräfte im exekutiven Kernaufgabenbereich

Rechtliche Auswirkungen:

- Änderung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes unter Bedachtnahme auf beispielsweise Ausnahmen von der Sicherheitskontrolle z.B. für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Variante 2) Übertragung der Sicherheitsüberprüfungen auf den Zivilflugplatzhalter

Allgemeine Auswirkungen:

- Verantwortung für die Kontrollen bleibt bei den Sicherheitsbehörden; Zivilflugplatzhalter ist im Rahmen der Aufsicht weisungsabhängig.
- Erhöhter administrativer, koordinierender und kontrollierender Aufwand in der Zentralstelle und den nachgeordneten Sicherheitsbehörden wegen der Einbeziehung eines Subunternehmers.

Rechtliche Auswirkungen:

- Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols durch notwendige Möglichkeit der Anwendung von Zwangsgewalt auch für Mitarbeiter des Subunternehmens.

¹⁷⁰ Anmerkung: Nach Korinek sind Hoheitsakte an eine direkte Weisungsbindung iSd Art 20 Abs. 1 B-VG gebunden; eine Verletzung der Weisung muss sanktioniert werden.

¹⁷¹ Anmerkung: Sicherheitsüberprüfung bedeutet idZ konkret Personen- und Gepäckskontrolle

- Entsprechende Adaptierung der materiell rechtlichen Grundlage (SPG).

Variante 3) Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen durch die Exekutive unter Heranziehung des Bundesmitarbeiterpools

Allgemeine Auswirkungen:

- Operative Doppelgleisigkeiten bleiben bestehen (Personen-/Gepäckkontrolle vs. Bordkartenkontrolle)
- Hoher Einschulungsaufwand der sog. Pool-Mitarbeiter.
- Anlaufschwierigkeiten und dadurch zeitliche Verzögerungen bei den Sicherheitsüberprüfungen.
- Konzentration auf exekutive Kernaufgaben möglich.

Rechtliche Auswirkungen

- Kündigung der Verträge der dzt. nach § 4 LSG beauftragten Unternehmen.

Zusammengefasst kann also festgestellt werden, dass die Hoheitsverwaltung unter bestimmten, festgelegten rechtlichen Bedingungen grundsätzlich privatisierbar ist. Allerdings kann eine Aufgabenprivatisierung nur soweit vorgenommen werden, als dadurch kein in der B-VG definierter Kernbereich verletzt wird. Die mit 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat ist zwar ebenfalls grundsätzlich rechtsstaatlich akzeptabel, wenngleich jedoch anzumerken ist, dass durchaus entsprechendes Verbesserungspotential besteht – sowohl was die konkrete Ausgestaltung der materiell-rechtlichen Grundlagen als auch rechtliche Sanktionierung bzw. die parlamentarischen Kontrollrechte betrifft. Die derzeit vorhanden rechtsstaatlichen Grundlagen und Instrumente – insbesondere die bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben - sind allerdings aus Sicht des Verfassers durchaus Garant dafür, dass allfällige Privatisierungsbestrebungen jeweils im Einzelfall einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden und es auch im Falle von einzelnen Privatisierungen / Ausgliederungen / Beleihungen / Inpflichtnahmen und Beauftragungen von bzw. an Private zu keiner substantiellen Änderung des Aufbaues der staatlichen Verwaltung kommt.

11.2 Ökonomisch sinnvoll?

Die Privatisierung von staatlich erbrachten Dienstleistungen kann auf Grund des bisherigen Erkenntnisgewinns als nicht wirklich neue Entwicklung bezeichnet werden. Vielmehr kann die Zeit, in welcher in den europäischen Ländern inkl. Österreich Privatisierungen überhaupt vor sich gehen, idealtypisch in drei Phasen eingeteilt werden. Die erste Phase betrifft die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ausgehend von einem stark ausgebauten öffentlichen Dienstleistungssektor, der für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg symptomatisch war, wurden in diesen beiden Jahrzehnten Privatisierungen nur sporadisch durchgeführt.¹⁷² Angesichts erster Wachstumsrückgänge wurden einzelne Industrie- und Finanzunternehmen verkauft. In der zweiten Phase, ab den späten 80er Jahren, beschleunigte sich diese Art der Privatisierung und erstreckte sich auf Felder wie Telekommunikation, Post, Energie- und Wasserversorgung und auf Eisenbahnen. Seit dem Ende der 90er Jahre, so die Ergebnisse der Studie¹⁷³ von *Bieling/Deckwirth/Schmalz*, zeichnet sich die derzeitige sog. dritte Phase ab, die in wachsendem Maße durch die Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme geprägt ist. Auf einer allgemeinen Ebene betrachtet, lässt sich der im Zuge von Privatisierungen stattgefundene Wandel der Handlungslogik als ein Wandel von einer gemeinwohl- zu einer profitorientierten Handlungslogik bezeichnen.¹⁷⁴ Die Gründe für Privatisierungen liegen also in der Regel nicht einfach (oder nicht ausschließlich) im Wandel der politischen Rahmenbedingungen, sondern offensichtlich vielmehr in einer tiefer liegenden Veränderung der kapitalistischen Produktionsweise. Die damit einhergehende Technik ermöglichte und erzwang dabei fallweise Entscheidungen, die über eine ungewisse Zukunft disponierten, allerdings konnte dabei nicht erwartet werden, dass man dafür Solidarität oder auch nur gemeinsame Wertorientierungen gewinnen konnte bzw. könnte.¹⁷⁵

Schon seit Jahrzehnten gehört also Privatisierung zur Praxis der Wirtschafts- und Eigentumspolitik. Privatisierung handelt vom Übergang von öffentlich hin zu privat. Öffentliche Aufgaben oder Dienstleistungen werden in vermehrtem Ausmaß von privaten Unternehmen statt vom Staat erfüllt und verantwortet. In der idealisierten marktwirtschaftlichen Theorie ist das immer ein Fortschritt - es gibt aber öffentliche, gemeinwohlorientierte Aufgaben, bei denen der Marktmechanismus nicht gut funkti-

¹⁷² Vgl. Bieling/Deckwirth/Schmalz (2007) S. 17 ff.

¹⁷³ *ibid*

¹⁷⁴ Vgl. Brangsch/Nuss (2009) S. 25 ff.

¹⁷⁵ Vgl. Luhmann (1998a) S. 535

oniert. Das muss jedoch nicht zwangsläufig ein Grund gegen Privatisierung sein, denn der Staat kann ja (zumindest theoretisch) noch immer der Verantwortliche für die Zieldefinition bleiben, während die effiziente Erfüllung der Leistung u.U. privatwirtschaftlich wird. Dem gegenüber steht aus Sicht des Verfassers jedoch die Realität, denn im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Erwartungen der neoliberal geprägten Privatisierungspolitik hinsichtlich Entbürokratisierung, Effizienzgewinne, Kostenersparnis bzw. Preissenkungen und Dezentralisierung oder gar Demokratisierung nicht realisiert haben und stattdessen eine Vielzahl problematischer Folgen wie Entdemokratisierung oder wachsende Ungleichheit zu vermerken sind. Die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 demonstriert das massive Krisenpotential der vergangenen Privatisierungspolitik. In Anbetracht dieser Umstände besteht aus Sicht des Verfassers die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts für den Staat bzw. die Staatengemeinschaft darin, sowohl ein internationales Regulativ für diese hoch-komplexe globale Problemlage, als auch letztendlich zu einer Grundsatzentscheidung darüber zu finden, inwieweit zukünftig (finanz-)marktwirtschaftliche Interessen wieder vermehrt in sozial-ökologische, politische Strategien eingebettet werden sollen. Problematisch erscheint diesbezüglich allerdings das Paradoxon, dass der (National)Staat nicht nur ins politische System der Weltgesellschaft eingebunden, sondern zugleich auch eine wichtige Schubkraft in Richtung Globalisierung ist.¹⁷⁶ Aus Sicht des Verfassers sollte dabei insbesondere für bzw. in Österreich als eine der nach wie vor erfolgreichsten Volkswirtschaften nicht der sog. „Gewährleistungsstaat“, sondern vielmehr ein - durchaus entsprechend erneuerter - Wohlfahrtsstaat das Ziel sein. Im Zuge der Literaturrecherche und der problemzentrierten Interviews haben sich folgende interessante Erkenntnisse – Bezug nehmend auf die (Nicht-)Anwendbarkeit von eingangs erwähnten sozioökonomischen Theorien - ergeben: Die Theorie der Parteienorientierung, welche besagt, dass Parteien links der Mitte eher gegen - und Parteien rechts der Mitte eher für Privatisierungen sind, ist nur bedingt geeignet, Erklärungen für meine Fragestellung zu liefern: Einerseits verwarfen nahezu alle Interviewpartner gleichsam die Gültigkeit dieser Theorie. Vielmehr wird die Auffassung vertreten, dass, je weiter man an den Rand des politischen Spektrums gelangt, desto radikaler die Parteien werden. Im Zentrum hingegen würde in der Regel politischer Pragmatismus überwiegen. Andererseits zeigt sich in einzelnen Argumentationslinien der Interviewpartner, dass, auch wenn sie sich von der Parteiendifferenzthese im Inter-

¹⁷⁶ Vgl. Luhmann (1998b) S. 224

view distanziert haben, sie dennoch fallweise genau nach diesem Muster argumentieren. Daher ist es notwendig zu verstehen, dass diese Theorie nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Parteien auch genügend politischen Handlungsspielraum für die Durchsetzung ihrer Vorstellungen haben. In politisch oder wirtschaftlich schwierigen Zeiten, müssen ideologische Vorstellungen oft pragmatischen Erwägungen weichen.¹⁷⁷ Die theoretischen Modelle der Vetospieler und des Neokorporatismus spielen in der ggst. Arbeit eine untergeordnete Rolle. Auch die theoretischen Konzepte der Transaktionskosten und der Eigentumsrechte, welche davon ausgehen, dass sich private Akteure aufgrund ihrer Transaktions- und Produktionskosten minimierenden Leistungserstellung langfristig gegenüber staatlichen Leistungserbringern durchsetzen können, mögen nicht völlig überzeugen. Allerdings spielt insbesondere der wirtschaftliche Anpassungsdruck auf der europäischen, wie auch auf der globalen Ebene, bei der Verlagerung von staatlichen Aufgaben eine erhebliche Rolle. Die Maastricht-Kriterien stellen ein enges finanzpolitisches Korsett für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass es für private Sicherheitsanbieter viele unterschiedliche zukünftige Betätigungsfelder geben könnte. Diese gehen von der privaten Parkraumbewirtschaftung, der Geschwindigkeitsmessung hin zu Sicherheitskomplettlösungen für den Bürger. Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass private Sicherheitsanbieter am Flughafen Wien aus ökonomischer Sicht grundsätzlich in der Lage wären, die Exekutive zu entlasten – auch wenn die Realität in der Regel ein Null-Summen-Spiel ergibt. Durch eine zielgerichtete Ausbildung und einen entsprechenden Einsatz des privaten Sicherheitspersonals kann die (dafür überqualifizierte) Exekutive zumindest theoretisch von solchen Aufgaben befreit werden.

11.3 Gesellschaftspolitisch bedenklich?

Zusammenfassend bin ich sowohl bei der juristischen als auch bei der ökonomischen Dimension zu dem Schluss gekommen, dass die Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat zumindest teilweise als positive Referenz für die Besorgung von ehemals hoheitlichen Agenden durch marktwirtschaftlich orientierte Dienstleister angeführt werden kann. Die zentralen Forderungen nach budgetärer Entlastung der Öffentlichen Hand und Qualitätssteigerung, als auch die Möglichkeit der Fokussierung der Exekutive auf ihre Kernaufgabe Streifen- und Überwa-

¹⁷⁷ Vgl. Zohlhöfer/Obinger (2008) S. 114

chungsdienst werden zumindest theoretisch erfüllt. Nun gilt es noch zu klären, ob die Privatisierung von Sicherheit aus einer kritischen Perspektive für den Rechtsstaat (und das staatliche Gewaltmonopol) bedenklich ist oder nicht. Arbeitet der Staat unter Umständen selbst aktiv an der Demontage eines seiner Kernbereiche, dem Gewaltmonopol, mit und stellt sich damit sogar selbst in Frage?

Nach eingehender Beschäftigung mit den Begriffen Sicherheit, Staat und Gewaltmonopol hat sich gezeigt, dass das staatliche Gewaltmonopol und mit ihm die Gewährleistung von Sicherheit eine konstituierende Kernaufgabe des Staates ist. Gibt er diese Kernaufgabe mit der Auslagerung der Sicherheitsüberprüfung auf Flughäfen auf? Ich kam in zweierlei Hinsicht zu dem Schluss, dass dies nicht der Fall ist. Erstens ist es den privaten Sicherheitsdienstleistern verwehrt, (Hoheits-)Gewalt anzuwenden (mit Ausnahme der allen zustehenden Jedermannsrechte), denn dieses Recht des Rückgriffs auf das letzte Mittel bleibt den staatlichen Organen vorbehalten. Wenn also tatsächlich ein bewaffneter Attentäter unter den Passagieren ausgemacht wird, informieren die privaten Sicherheitsbediensteten die staatlichen Exekutivorgane vor Ort, die dann einschreiten. Das Monopol verbleibt demnach in staatlicher Hand.

Zweitens darf man nicht außer Acht lassen, dass auch die Republik Österreich sich den internationalen Gegebenheiten anpassen muss. Der globalisierte Terrorismus stellt eine neuartige Bedrohung dar und seit dem 11. September 2001 werden vor allem für den Flugverkehr immer wieder neue Richtlinien und Sicherheitsmaßstäbe vorgegeben. Ob all diese Bestimmungen sinnvoll sind, erscheint zumindest zweifelhaft. Trotzdem haben sich die Bedrohungen verändert und die Sicherheitsverantwortung des Staates erweitert, sodass es neuer Lösungsansätze bedarf. Der von manchen geforderte Rückbau der Privatisierungen wird wohl nicht erfolgen, dafür ist die Privatisierung zu weit fortgeschritten und sind die internationalen Standards zu maßgebend, als dass der Staat Österreich dieser Entwicklung im Alleingang entgegensteuern würde wollen. Visionen über Chipkarten mit Fingerabdrücken und Ganzkörper-/Bodyscannern klingen zwar einerseits sehr futuristisch, doch aufgrund des herrschenden Sicherheitsdiskurses und dem forcierten Erinnern an die allgegenwärtige Gefahr für unser aller Sicherheit realistischer als die Vision des Rückbaus. Dies insofern, als die Handlungsfähigkeit des Staates Österreich insofern relativ beschränkt ist, als diese Entwicklungen auf Grund der europäischen Integrationsbemühungen von einem Nationalstaat alleine nicht mehr nennenswert beeinflusst werden können

– wenngleich er natürlich gefordert ist, entsprechende Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen zu bewältigen.

Die gegenwärtige Entwicklung berührt allerdings die Grundfesten der Organisation des Gewaltmonopols in der wohlfahrtsstaatlichen Ordnung und erschüttert die Grundlagen unseres bisherigen Verständnisses von Staat, Recht und Gesellschaft. Dies insbesondere insofern, als an die Stelle der Verpflichtung des Staates, die Verantwortung für Leben, Sicherheit und Eigentum der Bürger zu übernehmen, mehr oder weniger die Kaufkraft (des Bürgers oder des Staates) auf dem Markt der Sicherheitsgüter tritt. Der Hobbesche Gesellschaftsvertrag ist, wie von *Trotha* es ausdrückt, zum Flugticket, Kauf- und Mietvertrag geworden. Abschließend ist aus Sicht des Verfassers anzumerken, dass sich diese präventive Sicherheitsordnung auch in Österreich bereits in ersten Umrissen abzeichnet und mit der Privatisierung des Kerns von moderner Staatlichkeit – des Gewaltmonopols – nicht nur Chancen, sondern auch Risiken einhergehen.

Somit kann also die Forschungsfrage zusammengefasst wie folgt beantwortet werden: Die Besorgung (ehemals) hoheitsrechtlicher Aufgaben durch private Rechtsträger, explizit die 1994 erfolgte Auslagerung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien Schwechat sind rechtlich zulässig, ökonomisch gerade noch vertretbar und gesellschaftspolitisch zumindest zweifelhaft. Meine These, dass private Sicherheitsanbieter die Polizei insbesondere bei Präventionsmaßnahmen wie z.B. bei den obligatorischen Sicherheitsüberprüfungen auf Flughäfen unterstützen und so der Exekutive eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben ermöglichen, hält einer Forschungsuntersuchung stand. Dass dieser Vorgang das staatliche Gewaltmonopol substantiell schwächt, konnte nicht bewiesen werden, da trotz Auslagerung von Teilen ehemals hoheitsrechtlicher Aufgaben das letzte Mittel der Gewaltanwendung bei den Exekutivorganen verbleibt.

12. LITERATURVERZEICHNIS

Adamovich, Ludwig K. / Funk, Bernd-Christian (1980): Allgemeines Verwaltungsrecht. Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft; Springer-Verlag; Wien, New York.

Alessi, Louis de (1996): Property rights and privatization, Proceedings of the Academy of Political Science 36(3) In: Yarrow, George K. / Jasinski, Piotr (Hrsg.): Privatization: critical perspectives on the world economy. Routledge Verlag, New York.

Baldus, Manfred (2008): Freiheitssicherung durch den Rechtsstaat des Grundgesetzes. In: Huster, Stefan / Rudolph, Karsten (Hg.) (2008): Vom Rechts- zum Präventionsstaat. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Berndt, Michael (2006): Gewalt – Ordnung – Sicherheit. Die Trias zunehmender Gewöhnung an militärische Gewalt. In: Thomas, Tanja / Virchow, Fabian (Hrsg.): Banal Militarism. Zur Veralltäglichung des Militärischen im Zivilen. Transcript Verlag, Bielefeld.

Bieling, Hans-Jürgen / Deckwirth, Christina / Schmalz, Stefan (2007): Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union, Studie der Forschungsgruppe Europäische Integration Nr. 25., Marburg.

Bülow, Wolfgang (2000): Zusammenwirken zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. In: Pitschas, Rainer / Stober, Rolf (Hrsg.): Kriminalprävention durch Sicherheitspartnerschaften, Heymanns Verlag, Köln/Berlin/Bonn/München.

Burgi, Martin (1999): Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. Staatsaufgabendogmatik – Phänomenologie – Verfassungsrecht. Jus Publicum, Tübingen.

Clifton, Judith / Comin, Francisco / Fuentes, Daniel Diaz (2003): Privatization in the European Union. Public Enterprises and Integration. Kluwer-Verlag, Dodrecht.

Coleman, James S. (1979): Macht und Gesellschaftsstruktur. In: Schriften zur Kooperationsforschung, A. Studien, Bd. 14. Mohr-Verlag, Tübingen.

Coleman, James S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie, Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. Verlag Oldenbourg, München.

Coleman, James S. und Fararo, Thomas J. (1992): Rational Choice Theory. Advocacy and Critique. Sage-Verlag, Newbury Park.

Corbin, Juliet / Strauss, Anselm L. (1996): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. BELTZ Psychologie Verlags Union, Weinheim.

Denninger, Erhard (1990): Der gebändigte Leviathan. Nomos-Verlag, Baden-Baden.

Faber, Ronald (2000): Private Wachdienste in Österreich. In: Rechtsdatenbank (Fundstelle ZfV 2000/2003), Wien.

Fisch, Rudolf / Scharpf, Ulrich (2002): Neuere Verfahren zur Analyse sozialer Interaktion in Kleingruppen. In: GD H. 3, 279 –294., nach Amann, A. (2002): Reflexive Vergemeinschaftung. Zu Struktur und Prozess gruppenspezifischer Praxis. Frankfurt/Main, (Dissertation).

Freitag, Markus (2001): Politische Grundlagen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik: Österreich und die Schweiz im internationalen Vergleich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30(3), Wien.

Gaiswinkler, Wolfgang / Roessler, Marianne (2006): Grounded Theory – gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Böhlau Studienbücher, Wien.

Green-Cowles, Maria / Caporaso, James / Risse, Thomas (2001): Transforming Europe: Europeanization and Domestic Change. Cornell University Press, New York

Grondin, Jean (2009): Hermeutik (L'herméneutique, "Que sais-je?" n° 3758, 1 ère éd. 2006, Presses Universitaires de France). UTB-Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Hauer, Andreas (1993): Unternehmen im Dienst der Hoheitsverwaltung. In: Staat, Verfassung, Verwaltung. Festschrift für Friedrich Koja. Springer Verlag, Wien.

Hibbs, Douglas Al (1992): Partisan theory after fifteen years. European Journal of European Economy, Holland.

Hobbes, Thomas (1994): Vom Menschen – Vom Bürger. Elemente der Philosophie II/III. (3. Aufl.). Philosophische Bibliothek Meiner, Hamburg.

Hobbes, Thomas (1966): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates; herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher, Suhrkamp-Verlag, Baden-Baden.

Holoubek, Michael (2000): Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Konsequenzen der Ausgliederung, Privatisierung und Beleihung. In: Rechtsdatenbank (Fundstelle ÖZW 2000, 33), Wien.

Holzinger, Gerhard / Raschauer, Bernhard / Oberndorfer, Peter (2006): Österreichische Verwaltungslehre (2. Aufl.). Verlag Österreich, Wien.

Holzinger, Martin und Stefan Jöchtl (2001): Arbeitsrechtliche Konsequenzen der Ausgliederung. Gegenüberstellung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vor und nach einer Ausgliederung unter Berücksichtigung des Gestaltungsentwurfes zur Vollrechtsfähigkeit der Universitäten. Wien.

Huster, Stefan / Rudolph, Karsten (Hg.) (2008): Vom Rechts- zum Präventionsstaat. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Jahn, Detlef (2006): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kant, Immanuel (1968): Werke. Akademische Textausgabe, Bd. I-IX, Berlin.

Kappelhoff, Peter (2000): Rational Choice, Macht und die korporative Organisation der Gesellschaft. In: Ortmann, Günther et.al. (Hrsg.): Theorien der Organisation. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen, Brüssel.

Korinek, Karl (2000): Staatsrechtliche Bedingungen und Grenzen der Ausgliederung und Beleihung. In: Rechtsdatenbank (Fundstelle ÖZW 2000, 46), Wien.

Koziol, Helmut / Welser, Rudolf (2001): Bürgerliches Recht, Band I. 12. Aufl., Manz-Verlag, Wien.

Koziol, Helmut / Welser, Rudolf (1996): Grundriß des Bürgerlichen Rechts, Band II. 10. Aufl., Manz-Verlag, Wien.

Lauth, Hans-Joachim / Pickel, Gert und Susanne (2009): Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung, Lehrbuch, 4.Auflage, Weinheim: Beltz Flick, u.: von Kardorff, E. & Steinke, I. (Hg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt-Verlag, Hamburg.

Lehmbruch, Gerhard / Schmitter, Philippe C. (Hg.) (1982): Patterns of corporatist policy-making. Sage-Publications, London/UK.

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. (9. Aufl.). Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

Mayring, Phillip (2008): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 10. Aufl.). Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach geprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen.

Mosley, Layna (2000): Room to move: International Financial Markets and National Welfare States, In: International Organization. Cambridge University Press, Cambridge/UK.

Muckel, Petra (1997): Der Alltag mit Akten - psychologische Rekonstruktionen bürokratischer Phänomene. Eine empirische Untersuchung in verschiedenen Institutionen auf der Grundlage der Grounded Theory. Shaker Verlag, Aachen.

Müller, Wolfgang C. (2006): Die Österreichische Volkspartei. In: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Lauber, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer Olaf (2005): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 und 2 (3. Aufl.). Verlag C.H. Beck, München.

North, Douglas C. (1981): Structure and Change in Economic History. Norton Verlag, New York

Novoty, Ewald / Zagler, Martin (2009): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg.

Öhlinger, Theo (1999): Verfassungsrecht. WUV, Univ.-Verlag, Wien.

Pitschas, Rainer / Stober, Rolf (Hrsg.) (2000): Kriminalprävention durch Sicherheitspartnerschaften. Köln/Berlin/Bonn/München.

Pitschas, Rainer / Stolzlechner, Harald (2004): Auf den Weg in einen „neuen Rechtsstaat“ – Zur Künftigen Architektur der inneren Sicherheit in Deutschland und Österreich (1. Aufl.). Verlag Duncker & Humblot, Berlin.

Popper, Karl R. (1992): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band 2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen. 7. Aufl. Mohr Verlag, Tübingen.

Pürstl, Gerhard / Zirnsack, Manfred (2008): SPG – Sicherheitspolizeigesetz. Manz Verlag, Wien.

Rausch, Ulrike (2004): Sicherheit. In: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, Bd.2. Beck Verlag, München.

Recktenwald, Horst Claus (1989): Adam Smith (1723-1790). In: Starbatty, Joachim (Hg.): Klassiker des ökonomischen Denkens. Band 1: Von Plato bis John Stuart. München.

Rill, Heinz Peter (1996): Grenzen der Ausgliederung behördlicher Aufgaben aus der unmittelbaren Staatsverwaltung, ÖBA 1996.

Risser, Ralf (2006): Der Diamant – Systematisches Auffinden von Interventionsansätzen. In: Chaloupka, Christine (Hrsg): Mehr sicheres Verhalten im Straßenverkehr. AFN Gesellschaft für Ausbildung, Fortbildung und Nachschulung, Köln.

Saipa, Axel / Wahlers, Heinrich / Germer, Klaus (2000): Gewaltmonopol, Gefahrenabwehr und private Sicherheitsdienste: Ergänzung oder Beeinträchtigung staatlicher Kernaufgaben. In: NDsVBI, 2000.

Scharpf, Fritz W. (1999): Governing in Europe. Effective and democratic? Oxford University Press, Oxford.

Scharpf, Fritz W. (2000): Interaktionsformen: Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Schauer, Reinbert (2008): Öffentliche Betriebswirtschaftslehre – Public Management. Grundzüge betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns in öffentlichen Einrichtungen. Linde Verlag, Wien

Schmitt, Carl (1996): Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, 7. Aufl., Duncker & Humblot-Verlag, Berlin.

Schmitter, Philippe C. / Lehmbruch, Gerhard (1979): Trends towards Corporatist Intermediation. Sage Publications, Beverly Hills, CA.

Schneider, Volker / Tenbücken Marc (2004): Erklärungsansätze für die Privatisierung staatlicher Infrastrukturen- Ein Theorieüberblick in Schneider/Tenbücken (Hg.), Der Staat auf dem Rückzug. Die Privatisierung staatlicher Infrastrukturen. Campus Verlag, Frankfurt/New York

Trotha, Trutz von (2003): Die präventive Sicherheitsordnung. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Leske und Budrich, Opladen.

Tsebelis, George (2002): Veto Players: How Political Institutions Work. Princeton University Press, Princeton/New Jersey.

Ucakar, Karl und Stefan Schiegl (2009): Das politische System Österreichs und die EU. Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien.

Ucakar, Karl (2006): Sozialdemokratische Partei Österreichs. In: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Lauber, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Ulbrich, Josef (1904): Lehrbuch des österreichischen Verwaltungsrechts. 2. Auflage, Hölder Verlag, Wien.

Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Mohr-Verlag, Tübingen.

Weber, Max (1992): Politik als Beruf. München 1926. Zit. nach der Ausgabe in Reclams Universalbibliothek, Stuttgart.

Williamson, Oliver E. (1985): The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting. Collier Macmillan, New York.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Asanger Verlag, Heidelberg.

Zohlnhöfer, Reimut / Obinger, Herbert (2008): Partisan Politics, and the Determinants of Privatization Proceeds in Advanced Democracies (1990-2000), In: International Journal of Policy, Administration, and Institutions , Heidelberg.

13. ANHANG

13.1 Anhang A - Qualitative Inhaltsanalyse der Experteninterviews

Legende:

Fall 1 = Dr. Maria Fekter	Fall 6 = Ing. Peter Westenthaler
Fall 2 = Dr. Franz Fiedler	Fall 7 = Otto Pendl
Fall 3 = Dr. Josef Moser	Fall 8 = Franz Spitzer
Fall 4 = Dr. Peter Pilz	Fall 9 = Harald Vilimsky
Fall 5 = Dr. Ernst Strasser	Fall 10 = Fritz Neugebauer (kein Interview - Terminkonflikt)

Fall	Seite	ZNr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion / Zuordnung
1	2	23 ff.	Fülle von neuen Entwicklungen wie z.B. privater Security Dienste (im Bereich Objektschutz und gewisser Sicherheitstransporte).	Neue Entwicklungen in der österr. Sicherheitsarchitektur.	K 3.1 Neue Sicherheitsarchitektur.
1	2	27 ff.	Unterscheiden, was der Exekutive bzw. der Behörde vorbehalten ist und wie Private unterstützen können.	Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgabenfeldern.	K 2.1 Trennung Staat/Privat.
1	2	32 ff.	In Hinblick auf das Sicherheitsgewerbe besteht Bedarf an einem Gesetz – Ziel des Koalitionsübereinkommens.	Gesetzliche Regelung des Sicherheitsgewerbes notwendig.	K 1.5 Gesetzliche Regelung für Private
1	2	47 ff.	Neue technische Entwicklungen unterstützen die Arbeit der Exekutive in allen möglichen Bereichen.	Technikeinsatz ermöglicht eine personelle Entlastung der Exekutive.	K 2.1 Technik entlastet Exekutive.
1	2	53 f.	Private können Exekutive positiv ergänzen; das Gewaltmonopol sollte aber beim Staat bleiben.	Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgabenfeldern.	
1	3	73 ff.	Kriminalitätsbekämpfung zählt zu den Kernaufgaben der Polizei, Private können hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsgefühls unterstützend tätig werden.	Kernaufgaben (nicht privatisierbar) vs. Zusatzaufgaben (privatisierbar)	K 1.5 Kern- und Zusatzaufgaben.
1	3	78 ff.	Eingriff in Persönlichkeitsrechte ist ureigenste Aufgabe der Exekutive.	Eingriff in Persönlichkeitsrechte ist hoheitliche Kernaufgabe.	
1	4	92 ff.	Nachbarschaftshilfe ist nicht neu und positiv besetzt; allerdings speziell im (groß)städtischen Bereich nur	Forcierung Nachbarschaftshilfe als Ergänzung zur Präventionsarbeit	K 3.5 Kooperation Exekutive und Bür-

			mangelhaft ausgeprägt.	der Exekutive.	ger.
1	4	111 ff.	Gewerbliche und private Initiativen sind insbesondere im Bereich der Verbrechensvorbeugung hilfreich und gewünscht.	3-Säulen-Modell (Staat, Gewerbe, Private) mögliches Modell für eine neue Sicherheitsarchitektur.	K 3.1 Neue Sicherheitsarchitektur.
1	5	137 ff.	Aufgaben, die keine Kernaufgaben der Polizei sind, können hinsichtlich der operativen Durchführung bei Einhaltung gewisser Standards durchaus ausgegliedert werden.	Ausgliederung von Nicht-Kernaufgaben und Wahrung der Kontrollaufsicht durch das BM.I	
1	6	158 ff.	Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit (am Flughafen) – egal durch wen und womit, solange die Vorgaben eingehalten werden.	Gewährleistung der Sicherheit durch eine Arbeitsteilung zwischen Staat und Privat.	
1	6	181 ff.	Überprüfung der Einhaltung der Standards im Sicherheitsbereich durch das BM.I.	Wahrung der Kontrollaufsicht durch das BM.I.	
1	7	193 ff.	Sicherstellung der Qualität der Sicherheitsüberprüfungen (am Flughafen) durch das BM.I. inkl. Kostencontrolling.	Qualitätsmanagement u. -sicherung gem. definierten Standards durch BM.I.	K 1.4 Qualität durch Standards.
1	7	207 ff.	Motivation des Flughafenbetreibers hinsichtlich effizienter und effektiver Kooperation mit der Exekutive hielt sich mangels Budgetverantwortung in Grenzen.	Zusammenführung von Aufgaben- und Budgetverantwortung inkl. Controlling durch BM.I.	K 2.4 Qualität durch Konzentration.
1	8	227 ff.	Die Organisation der Sicherheitskontrollen obliegt dem Verantwortlichen Betreiber; das BM.I greift ggf. lediglich im Rahmen der Qualitätssicherung ein.	Bündelung der Aufgaben und Durchführungsverantwortung inkl. Controlling durch BM.I.	
1	8	244 ff.	Qualität und Professionalität der Überprüfung ist maßgeblich verantwortlich für das subjektive Sicherheitsgefühl und eine Prozessbeschleunigung.	Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch Qualität und Professionalität.	K 3.3 Steigerung subjektives Sicherheitsgefühl.
1	9	260 ff.	Einsatz zeitgemäßer Technologien (z.B. Bodyscanner) wird grundsätzlich befürwortet, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.	Prozessbeschleunigung durch Verwendung neuer Technologien	K 2.4 Qualität durch Technik.
1	10	296 ff.	Aufgaben-/Betätigungsportfolio für die privaten Sicherheitsunternehmen grundsätzlich erweiterbar (z.B. private Geschwindigkeitsmessung) – vorbehaltlich der Klärung der finanztechnischen und rechtlichen Vorfragen.	Tätigkeitsspektrum der privaten Sicherheitsdienstleister nach Maßgabe der (finanz)rechtlichen Voraussetzungen erweiterbar.	K 1.2 Erweiterung Tätigkeitsspektrum.
1	10	312 ff.	Ausweitung der Geschäftsfelder privater Sicherheitsunternehmen korreliert direkt proportional mit dem Mehrwert für die Gesellschaft.	Verlagerung von hoheitlichen Agenden nur bei einem zu erwartenden gesellschaftspolitisch. Mehrwert.	K 3.3 Akzeptanz bei Mehrwert.
1	10	318 ff.	Zur Sicherstellung der Ziel-/Vorgabenerreichung wird ein wirkungsorientiertes Steuerungsmodell angestrebt.	Vorzug des outcomes gegenüber des outputs.	K 2.4 Wirkungsorientierung.

1	11	331 ff.	Bei der Ausweitung der Geschäftsfelder ist bis zur Klärung der Vorfragen besondere Vorsicht walten zu lassen.	Einzelfallprüfung inkl. Outcome-Abschätzung bereits im Vorfeld.	K 1.4 Ergebnisorientierte Einzelfallprüfung.
1	12	368 ff.	Einsatz uniformierter privater Sicherheitsdienst-Mitarbeiter wird aus generalpräventiven Gründen und auf Grund der positiven Erfahrungswerte grundsätzlich befürwortet.	Uniformierung für alle Beteiligten (Staat, Gewerbe, Privat) zulässig – Gewaltmonopol bei der Exekutive.	K 3.5 Optische Differenzierung.
1	12	387 ff.	Unterstützung durch uniformierte Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen ist in Ordnung, um die Exekutive zu entlasten.	Unterstützende Dienstleistungen tragen zur Entlastung der Exekutive bei.	
1	13	395 ff.	Gesetzliche Regelung für die privaten Sicherheitsdienste wird angestrebt, allerdings ohne verpflichtende Zertifizierung (um nicht große Unternehmen zu bevorzugen).	Vorzug eines eigenen Sicherheitsdienstleistungsgesetzes gegenüber einer Adaptierung der GewO.	K 1.3 Materiell-rechtliche Regelung.
1	14	434 ff.	Primat des Effizienzgebotes. Wenn ein Privater etwas besser machen kann, als der Staat, dann sollte man Ausgliederungen in Erwägung ziehen – kein kategorisches Nein.	Mehr Privat, weniger Staat – sofern sinnvoll und rechtlich zulässig.	K 2.5 Durchführung Aufgabenkritik.
1	14	453 ff.	Prüfung von Alternativen für die Aufgabenerfüllung, um den Staat (die Verwaltung) nicht noch weiter personell aufzublähen und budgetär zu belasten.	Neue innovative, kreative vs. Den bisherigen, primär input-orientierten Problemlösungsansätzen.	K 2.4 Alternative Lösungsszenarien.
1	15	471 ff.	Steigender Personaleinsatz im öffentlichen Dienst für schleichend zu Ineffizienzen. Verwaltung hat Stärken und Schwächen bei der Aufgabenerfüllung.	Privatwirtschaft arbeitet effizienter und dynamischer, da gewinnorientiert.	K 2.4 Qualität durch Arbeitsteilung.
1	15	491 ff.	Der Staat ist, historisch betrachtet, kein guter Unternehmer. Politischer Druck zur Aufgabenbereinigung notwendig und gerechtfertigt.	Schlanker Staat durch Aufgabenkritik und –bereinigung.	K 2.5 Durchführung Aufgabenkritik.
1	16	507 ff.	Überarbeitung der bestehenden Problemlösungsansätze, z.B. durch Entwicklung neuer Strategien.	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess durch Paradigmenwechsel.	
2	1	9 ff.	Ausgliederungen können auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte nicht generell als Maß aller Dinge angesehen werden.	Ausgliederungen können, müssen aber nicht erfolgreich sein.	K 3.2 Markt entscheidet über Erfolg.
2	1	18 ff.	Einsparungspotential und Qualitätsverbesserung grundsätzlich durch Ausgliederungen möglich – muss aber im Einzelfall betrachtet werden, da eine Ausgliederung für sich noch keinen Wert darstellt.	Eine Einzelfallprüfung vor-/nach Ausgliederungen ist anzustreben.	K 2.4 Qualitätsbezogene Einzelfallprüfung.
2	2	26 ff.	Erfolg der Ausgliederungen hängt erfahrungsgemäß	Gute Vorbereitung an Stelle von	K 2.2

			wesentlich von den getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Vorab-Sanierung der auszugliedernden Organisation) ab.	überhasteten, politisch motivierten Ausgliederungen.	Markterfolg durch Vorbereitung.
2	2	33 ff.	Ausgliederungen sind per se weder positiv noch negativ – es ist immer eine Einzelfallprüfung durchzuführen.	Ausgliederungen sind jeweils im Einzelfall zu bewerten.	
2	3	54 ff.	(Sicherheits-)Kontrollen sind Teil des staatlichen Gewaltmonopols und sollten von diesem selbst wahrgenommen werden.	Staatliches Gewaltmonopol beinhaltet auch die Sicherheitskontrolle.	K 1.5 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
2	3	60 ff.	Bei der Durchführung durch Private sind ökonomische Nachteile für die Passagiere zu erwarten, da in der Regel ein Kostenumwälzung (direkt/indirekt) stattfindet.	Gewinnorientierung der Privaten kann sich nachteilig auf die Ticket-Preise auswirken.	K 2.2 Markt regelt sich durch Angebot und Nachfrage.
2	3	79 ff.	Grundsatzfrage: Abgeben/ausgliedern von hoheitlichen Aufgaben vs. Durchführung selbiger ausschließlich durch den Staat und seine Organe.	Privat vs. Staat – entweder oder oder vielleicht doch gemeinsam.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
2	3	84 ff.	Aktuelle Entwicklung ist bedenklich, da dezidierte Regelungen für die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsunternehmen fehlen.	Fehlende bzw. mangelhafte gesetzliche Grundlage für die Privaten Sicherheitsdienstleister.	K 1.4 Fehlen gesetzlicher Standards.
2	4	103 ff.	Private verfügen grundsätzlich nur über das sog. Notwehr und Nothilferecht (wie alle Staatsbürger); Problematik der darüber hinausgehenden fehlenden rechtlichen Regelungen.	Rechtliche Defizite der Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen gegü. Organen der Exekutive.	K 1.4 Fehlen gesetzlicher Standards.
2	4	109 ff.	Gewaltmonopol im weitesten Sinne beim Staat und klare (rechtliche) Regelungen für die privaten Sicherheitsdienstleister (z.B. in der GewO).	Gewaltmonopol beim Staat und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Sicherheitsdienstleister.	
2	4	116 f.	Qualitätssicherung wäre wünschenswert, allerdings grundsätzliche Problematik der Finanzierung selbiger.	Qualitätssicherung notwendig.	K 3.4 Evaluierungszyklus Qualität.
2	5	137 ff.	Mitarbeit von Beamten (Nebenbeschäftigung) in Privaten Unternehmen ist grundsätzlich bedenklich – insbesondere für Angehörige der Exekutive.	Verdacht der Befangenheit bei Nebenbeschäftigungen von Beamten (insbesond. Exekutive).	
2	5	142 ff.	Durch Nebenbeschäftigung von (Exekutiv)Beamten in/für Sicherheitsunternehmen entsteht mehr als bei allen anderen Beamten fast zwangsläufig eine Konkurrenzsituation zum staatlichen Gewaltmonopol.	Grundsätzlicher Interessenskonflikt bei der Ausübung v. Nebentätigkeiten durch Exekutivbeamte.	K 1.5 Interessenskonflikt bei Nebentätigkeiten.
2	6	169 ff.	Problematik der Abgrenzung der Arbeit von Exekutivbeamten im Falle einer Nebenschäftigung selbiger bei einem privaten Sicherheitsunternehmen.	Nebenbeschäftigung nur dann, wenn kein Naheverhältnis zum Beruf vorliegt.	
2	7	192 ff.	Lex specialis (hier: § 4a des LSG) und sonstige gesetzliche Ausnahme-/Sonderregelungen für z.B. private	Sonderbestimmungen für Gesellschaften des privaten Rechts sind	K 1.5 Gesetzliche Standards sind ok.

			Sicherheitsunternehmen (hier: VIAS) sind grundsätzlich bedenklich.	nicht notwendig	
2	7	213 ff.	Kernaufgaben des Staates konnten auch im Österreich-Konvent (und des Verfassungsentwurf) nicht befriedigend definiert werden. Allerdings sind der Entwicklung doch gewisse Grenzen gesetzt	Kernaufgaben des Staates nicht zufriedenstellend definiert/geregt – Problematik der Grenzziehung.	K 1.5 Fehlende gesetzliche Standards.
2	8	228 ff.	Privatisierung des Strafvollzugs ist jedenfalls denkunmöglich – klare Grenzziehung notwendig, da eindeutig Aufgabe des staatlichen Gewaltmonopols.	Freiheitsbeschränkung im Rahmen des Strafvollzugs sollte eine der Kernaufgaben des Staates sein.	
2	8	245 ff.	Private Sicherheitsunternehmen können die Exekutive entlasten – eine allfällige Entlastung des Staates als einzige Begründung ist allerdings nicht ausreichend.	Private Sicherheitsdienstleister entlasten ggf. die Exekutive. Ziel der Entlastung per se unzureichend.	K 2.4 Private entlasten Exekutive.
2	9	255 ff.	Grundsätzliche Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben ist gegeben.	Ausgliederung von Hoheitsaufgaben ist eine prinzipielle Frage.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
2	9	265 ff.	Sicherheitsüberprüfungen sollten im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols verbleiben. Ergänzende Unterstützung in unproblematischen Bereichen durch Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen ist möglich.	Sicherheitsüberprüfungen grundsätzlich unter der Schirmherrschaft des Staates, ggf. Unterstützung durch Private.	K 3.5 Erfolg durch eindeutige Aufgabenteilung.
2	10	292 ff.	Verwendungs-/Tätigkeitsbereich privater Sicherheitsunternehmen wäre auf die klassischen Bereiche (z.B. Einlasskontrolle) zu beschränken.	Keine neuen Geschäftsfelder für private Sicherheitsdienstleister erschließen.	K 2.3 Keine zusätzlichen Geschäftsfelder.
2	11	325 ff.	Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen sollten auch äußerlich (Uniform) als solche erkennbar sein – insbesondere auf Grund der unterschiedlichen Befugnisse.	Sichtbare Unterscheidung der Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister von Exekutivorganen.	K 3.5 Optische Differenzierung.
2	11	344 f.	Waffentrageberechtigung für Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen aus Eigensicherungsgründen grundsätzlich unbedenklich.	Kein Waffenverbot für Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen.	K 1.5 Waffentrageerlaubnis f. Private.
2	12	359 ff.	Eine tiefgreifende Verwaltungsreform stößt in Österreich immer an verfassungsrechtliche Grenzen. Grundsätzliche Problematik des nicht mehr zeitgemäßen österr. Föderalismus.	Staatsreform (hier: Verwaltungsreform) ohne Verfassungsreform nur eingeschränkt möglich.	K 1.5 Verfassungs- und Verwaltungsreform.
2	13	418 ff.	Möglicher Verfassungsentwurf des Österreich Konvents bevorzugt ein sog. 3-Säulen-Modell mit starker zentralistischer Ausrichtung.	Schwächung des Föderalismus durch einen zeitgemäßen Verfassungsentwurf notwendig.	
2	14	442 ff.	Verwaltungsreform im Moment keine großen Erfolgsaussichten (wäre nur in Kombination mit einer Ver-	Verfassungsreform ist zwingende Voraussetzung für Verwaltungsref.	

			fassungsreform möglich).		
2	15	472 ff.	Änderung der Staatsstruktur wäre zwar grundsätzlich sinnvoll; Vorgaben der Politik waren aber kontraproduktiv.	Politischer Konsens für Änderung der Staatsstruktur Voraussetzung.	K 3.3 Politischer Konsens.
2	16	498 ff.	Gibt eine Reihe von Aufgaben, die Private besser erfüllen können (z.B. im wirtschaftlichen Bereich) – aber auch dort Gefahr der Misswirtschaft. Rechtsausübung durch Bürger sollte aber immer im staatlichen Bereich bleiben (insbesondere wegen der Rechtsschutzeinrichtungen).	Klare Trennung zwischen Privat und Staat. Sicherheitskontrollen sollten beim Staat und seinen Organen verbleiben.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
3	2	28 ff.	Mit Ausgliederungen ist immer auch eine gewisse Erwartungshaltung verbunden (z.B. Personalstand verringern, Kosten reduzieren usw.). Zur Erreichung müssen aber gewisse Vorgaben gemacht werden.	Erwartungshaltung an Ausgliederungen sollte mit Vorgaben verknüpft werden.	K 1.5 Fehlende Standards.
3	2	36 ff.	Ausgliederungen können auf Grund historischer Erfahrungen positive und negative Effekte haben.	Ausgliederung ist nicht per se ein Erfolgsmodell.	K 2.2 Markt entscheidet über Erfolg.
3	2	47 ff.	Als best practice-Modell wurde seitens des RH ein entsprechender Leitfaden zur Durchführung der Ausgliederung von Staatsaufgaben entwickelt.	Strukturiertes, leitfaden-orientiertes Vorgehen hilft bei Ausgliederungen.	K 2.4 Qualität durch Vorbereitung.
3	3	62 ff.	Ausgliederungen sollten von gewissen Zielen geleitet werden (z.B. Aufgaben effizienter und zielgerichteter erfüllen, mehr Wettbewerb usw.).	Ausgliederungen schaffen ggf. Transparenz, Wettbewerb und Kostenvorteile.	K 2.4 Qualität durch Marktmechanismen.
3	4	90 ff.	Gemäß Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs sind Ausgliederungen dann zulässig, wenn der sog. oberste Weisungszusammenhang nicht unterbrochen ist. Befehls- und Zwangsgewalt darf nicht privatisiert werden.	Ausgliederungen unterliegen gewissen verfassungsrechtlichen Bedingungen. Hoheitliche Befehls- und Zwangsgewalt ist nicht ausgliederbar.	K 1.5 Exekutive = Hoheitsaufgabe
3	4	101 ff.	Bei Sicherheitsüberprüfungen (am Flughafen) findet die Grenzziehung bei der Ausübung der Befehls- und Zwangsgewalt statt – sie erfordert staatliches Handeln.	Hoheitliche Befehls- und Zwangsgewalt ist auch bei Sicherheitsüberprüfungen nicht privatisierbar.	
3	4	114 ff.	Wenn alle rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Datenschutz) erfüllt werden, dann bestehen keinerlei Bedenken gegen eine Aufgabenerfüllung durch Private – auch nicht bei Sicherheitsüberprüfungen (am Flghf.).	Die Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen ist eine conditio sine qua non.	K 1.3 Einhaltung rechtlicher Vorgaben.
3	5	129 ff.	Passagieren ist entsprechend kenntlich zu machen, dass es sich um Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen handelt, wenn diese Sicherheitsüberprüfungen	Die Abgrenzung von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienstleister von Exekutivorganen kann wie auch	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.

			durchführen – dies muss nicht zwangsläufig eine Uniform sein.	immer gestaltet werden.	
3	5	144 ff.	Die Qualität differiert von Flughafen zu Flughafen. Ziel muss es sein, auf den Service- und Dienstleistungscharakter der Sicherheitsüberprüfungen zu achten.	Qualität hängt von vorgegebenen Standards und der Überwachung ab.	K 2.4 Qualität durch Zielvorgaben.
3	6	171 ff.	Für den Einsatz neuer Technologien (z.B. Bodyscanner) ist die Abklärung der entsprechenden Vorfragen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigung, Persönlichkeitsrechte usw.) erforderlich.	Die Verwendung neuer Technologien bedarf immer einer Interessensabwägung.	K 3.3 Verhältnismäßigkeit bei Technikeinsatz
3	7	199 ff.	Hinsichtlich der Definition von Kernaufgaben gibt es verfassungsrechtliche Schranken, die diese eindeutig festlegen – allenfalls Kernaufgaben sind z.B. die Innere und Äußere Sicherheit.	Die Verfassung definiert die Grenzen der Privatisierung.	
3	7	213 ff.	Die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben (inkl. Sicherheitsüberprüfungen) sind einer Eigen- und Fremdbetrachtung und Kosten-Nutzenbetrachtungen zu unterziehen (benchmark) – sofern sie keine Ordnungsfunktion beinhalten, sind sie vorstellbar.	Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ist im jeweiligen Einzelfall zu bewerten. Qualitätskriterien sind ggf. vorzugeben.	K 2.4 Qualitätsbezogene Einzelfallprüfung.
3	8	240 ff.	Unterstützung der Exekutive durch private Sicherheitsunternehmen ist in nicht zu den Kernaufgaben zählenden Bereichen grundsätzlich denkbar – sofern dies zweckmäßiger erscheint.	Privatisieren nur dann, wenn zulässig und zweckmäßig.	
3	9	268 ff.	Die Ausgliederung eines gesamten Bereiches ist undenkbar. Alle anderen Bereiche (sofern nicht Kernaufgabe) sollen einem benchmark unterzogen werden.	Vor der Durchführung von Ausgliederungen sind die rechtlichen Voraussetzungen und die Zweckmäßigkeit zu prüfen.	
3	9	285 ff.	Die Frage ist nicht, mehr Privat und weniger Staat, sondern vielmehr, was im Lichte der verschiedenen Interessenslagen die beste Variante für die Aufgabenerfüllung ist.	Ausgliederungsentscheidungen sind auf Basis von rechtlichen und wirtschaftlichen Fakten zu treffen.	K 1.5 Einhaltung rechtlicher Vorgaben.
3	10	305 ff.	Das Idealmodell für die Sicherheitsüberprüfungen soll anhand von Kosten-/Nutzenuntersuchungen und unter Berücksichtigung der strategischen Zielsetzungen ermittelt werden. Die Beurteilung soll auf Basis von Fakten erfolgen.	Div. Idealmodelle müssen sowohl strategischen als auch (betriebs-)wirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechen.	K 2.4 Erreichung von Zielvorgaben.
3	11	326 ff.	Allfällige zukünftige Geschäftsfelder privater Sicherheitsunternehmen zu identifizieren gehört nicht zu den Aufgaben des RH – er hat sich primär um eine effiziente	Ziel des RH ist die Sicherstellung einer optimalen Wirkungserzielung der öffentlichen Verwaltung.	K 2.4 Erreichung von Zielvorgaben.

			und effektive öffentliche Aufgabenerfüllung zu kümmern.		
3	11	334 ff.	Ein verwendungsgruppengerechter Personaleinsatz im Bereich der Exekutive ist Grundvoraussetzung für eine entsprechende Aufgabenerfüllung.	Optimierung des Personaleinsatzes bedeutet idR. effizientere/effektivere Aufgabenerfüllung	K 2.4 Erreichung von Zielvorgaben.
3	12	356 ff.	Der Staat hat sich bezüglich Aufgabenerfüllung und effizienter Mittelverwendung stets selbst zu hinterfragen und mit anderen (Behörden und Privaten) zu vergleichen.	Ziel des staatlichen Mitteleinsatzes und der Aufgabenerfüllung muss der Nutzen für den Bürger sein.	K 2.3 Fokus auf Akzeptanz d. Bürger.
3	12	368 ff.	Wenn die Aufgabenerfüllung keinen Kernbereich betrifft, ist stets abzuwägen, ob sie nicht ein anderer besser und günstiger erfüllen kann. Dafür sind sowohl nationale als auch internationale Vergleiche anzustellen.	Aufgabenerfüllung unter der Prämisse der Effizienz, Effektivität und Sparsamkeit.	
3	12	379 ff.	Durch sog. benchmarking ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und eine entsprechende Weiterentwicklung der Öffentlichen Verwaltung sichergestellt.	Nationale/internationale Vergleiche ermöglichen eine laufende Verbesserung der Performance.	K 2.4 Qualität durch Vergleiche.
3	13	394 ff.	Der internationale Vergleich zeigt, dass wir in der Verwaltung nicht effizient genug sind – daher ist im Sinne der Weiterentwicklung eine Verwaltungsreform notwendig.	Verwaltungsreform ist ein Mittel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.	K 3.4 Qualität durch KVP.
3	13	411 ff.	Reformen müssen durchgeführt werden, da sie unbedingt notwendig sind, um die entsprechenden strukturellen Voraussetzungen für nachfolgende Generationen zu schaffen.	(Verwaltungs)Reformen sind der Schlüssel für die Zukunft.	K 3.4 Qualität durch KVP.
3	13	423 ff.	Die Exekutive sollte sich zukünftig vermehrt den Dienstleistungscharakter in den Vordergrund stellen, jedoch gleichzeitig auch auf einen effizienten Mitteleinsatz achten.	Stärkere Dienstleistungsorientierung und Kostenbewusstsein der Exekutive	K 2.2 Marktwirtschaftliche Zielsetzung.
3	13	425 f.	Exekutive hat innerhalb des staatlichen Gefüges eine wichtige Stellung.	Exekutive = bedeutende Staatsfunktion.	K 1.5 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
4	1	4 ff.	Privatisierungen bzw. Ausgliederungen sind als Problemlösungen grundsätzlich gescheitert, können aber in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein.	Ob privatisiert bzw. ausgegliedert werden soll, ist im Einzelfall zu bewerten.	K 2.4 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
4	1	18 ff.	Privatisierungen im Bereich Sicherheit sind eine Fehlentwicklung und können im staatlichen Bereich besser organisiert bzw. in höherer Qualität erbracht werden.	Sicherheitsaufgaben sind Staatsaufgaben.	K 1.5 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
4	2	27 ff.	Internationale Vergleiche haben gezeigt, dass private Sicherheitskontrollen nicht gut funktionieren und	Bei einer Privatisierung von Sicherheitskontrollen leidet die Qualität.	K 2.4 Qualitätsbezogene Einzelfall-

			eine mangelnde Qualität aufweisen.		prüfung.
4	2	45 ff.	Vergleichsbeispiele in Österreich zeigen, dass bei Privatisierungen die Qualität und Qualifikation der Arbeitsverhältnisse sinkt, Standards werden nicht eingehalten.	Privatisierungen haben negative Effekte auf Qualität u. Qualifikation.	
4	3	58 ff.	Im Bereich der Privatisierung von Sicherheit gehen die Trends hin Richtung zunehmender Auslagerung und Verringerung des öffentlichen Gewaltmonopols – ein zunehmend globales Problem.	Der expandierende Sicherheitsmarkt kann das Gewaltmonopol des Staates aushöhlen.	K 2.4 Private entlasten Exekutive.
4	3	77 ff.	Geschäftsfelder der privaten Sicherheitsunternehmen sind die sog. Sicherheitsdienstleistungen und die sog. Sicherheitstechnologie. Der sog. Sicherheitsmarkt verfügt über ein hohes Wachstumspotential.	Das Wachstumspotential des Sicherheitsmarktes führt zu weiteren Privatisierungen.	
4	4	94 ff.	Die aktuelle Entwicklung muss gestoppt werden, bevor sie auch die Kernbereiche der Sicherheit berührt und es zu Qualitäts- und Angemessenheitsdefiziten kommt.	Bewährte staatliche Systeme sollen fortgeführt werden.	K 1.5 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
4	4	115 ff.	Im Öffentlich Bereich ist in den letzten Jahren insbesondere im Sicherheitsbereich zu wenig investiert worden – was in Kombination mit fehl gelaufenen Reformen die aktuellen Probleme mit verursacht hat. Die Sicherheitspolitik in A setzt die falschen Prioritäten.	Klare Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen garantiert Qualität bei der Aufgabenerfüllung.	K 2.4 Definition von Zielvorgaben.
4	5	137 ff.	Überwachungsstaatliche Maßnahmen verursachen einen erhöhten Investitionsbedarf und reduzieren die budgetären Mittel für die Kernaufgaben.	Budgetäre Mehrkosten durch zusätzl. Überwachungsmaßnahmen	K 2.2 Marktwirtschaftliche Preisentwicklung.
4	6	161 ff.	Mehr Staat, weniger Privat gibt es in dieser Reinheit nicht. Vielmehr gibt es einen Einfluss neoliberaler Positionen und Ideen in fast allen Parteien. Deren Ziel ist es in der Regel, ein Geschäft zu machen.	Privatisierungen könnten u.U. auch von persönlichen (pekunären) Interessen/Vorteilen geleitet sein.	K 3.2 Subjektive Motivation.
4	7	200 ff.	Das BM.I hat hinsichtlich einer weiteren Auslagerung von Sicherheitskontrollen (z.B. der Grenzkontrollen) ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken bei einer internen Prüfung festgestellt.	Verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich weiteren Auslagerung von Sicherheitskontrollen.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe
4	7	219 f.	Gibt keine Erklärung, warum die Exekutive Sicherheitsdienstleistungen nicht selbst erbringen kann.	Grundsatzfrage: Warum nicht Alleinzuständigkeit der Exekutive?	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
4	8	225 ff.	Budgetäre Entlastung ist zweifelhaft. Private bieten vergleichbare Qualität nicht billiger an – Problem der Kontrolle der privaten Sicherheitsunternehmen im Vergleich zur Exekutive.	Kostenvorteile durch Privatisierung sind nicht gegeben, dafür u.U. Demokratiedefizite.	K 3.2 Vor-/Nachteile der freien Marktwirtschaft.

4	8	235 ff.	Private Sicherheitsdienstleister unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle = unkontrollierter Sicherheitsbereich	Demokratiedefizite (keine parlam. Kontrolle).	
4	8	239 ff.	Kontrollen durch die Exekutive waren lt. RH relativ teuer – anstatt zu reorganisieren wurde Ausgliederung der Vorzug gegeben.	Privatisierungen werden gegü. Organisationsentwicklungen bevorzugt.	K 2.2 Ausgliederung statt Reorg.
4	8	251 ff.	Sicherheitsbereich soll im staatlichen Verfügungsbereich bleiben – keine Privatisierungen (auch auf Grund negativer Erfahrungen in A mit PPP-Modellen).	Sicherheit = Staatsaufgabe	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
4	9	267	Persons-/Gepäckskontrollen sollen ausschließlich von der Exekutive und nicht von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen wahrgenommen werden.	Sicherheits(kontrollen) – Staatsaufgabe	
4	10	306 ff.	Sicherheitsunternehmen und deren Mitarbeitern könnten sich u.U. als Schattenpolizei etablieren und teilweise sogar gegen die Exekutive und deren Organe arbeiten.	Gefährdung des Gewaltmonopols durch private Sicherheitsdienstleister	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
4	10	312 ff.	Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen maßten sich erfahrungsgemäß zeitweise polizeiliche Rechte an.	Gefährdung des Gewaltmonopols durch Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister.	
4	11	325 ff.	Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen operieren fallweise im rechtsfreien Raum.	Fehlende rechtliche Regelung für das Sicherheitsgewerbe.	K 1.5 Fehlende materiell-rechtliche Standards.
4	11	336 ff.	Private Sicherheitsunternehmen sind stets auf der Suche nach weiteren lukrativen Geschäftsfeldern wie z.B. private Geschwindigkeitsmessung.	Gefahr der Grenzziehung bei Privatisierung von Staatsaufgaben.	
4	12	368 ff.	Motive für die Privatisierungen der letzten 8 Jahre waren primär Freundschaftsdienste – u.U. sogar Korruption im Sinne von Ausverkauf des Staates.	Gründe/Motive für Ausgliederungen nicht immer sachorientiert.	K 3.2 Subjektive Motivation.
4	13	395 f.	Sozialpartner beschäftigen sich nur mit den klassischen mittelständischen Unternehmen; der Sicherheitsbereich ist eher unterrepräsentiert.	Mangelnde Vertretung der Interessen der Sicherheitsdienstleister.	K 3.3 Mangelhafte Vertretung durch Sozialpartner
4	13	412 ff.	Bereich der privaten Sicherheitsdienstleister ist arbeitsmarktpolitisch nicht besonders relevant – im Gegensatz zum Bereich der Sicherheitshard- und software.	Mangelnde Vertretung wegen mangelnder Arbeitsmarktrelevanz.	
4	14	429 ff.	Problematik der Grundrechtseingriffe ist jedem Ausgliederungsfall gesondert zu behandeln und kann nicht pauschal gelöst werden. Teilweise mangelndes Problembewusstsein bei der politischen Führung.	Verhältnismäßigkeit in der Kriminalitätsbekämpfung.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe
4	14	453 ff.	Grundsätzliche Diskussion in der Bevölkerung in der	Mangelndes öffentliches Interesse	K 3.5

			Regel immer erst dann, wenn ein persönlicher Bezug bzw. eine persönliche Betroffenheit besteht.	für Grundrechtsproblematiken.	Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
4	15	476 ff.	Klare Grenzziehung hinsichtlich des Umfangs der Ausgliederung von Sicherheitsaufgaben am Flughafen Wien-Schwechat: Sicherheitskontrollen – ja, Grenzkontrollen – nein.	Ausgliederung – klare Abgrenzung im Sinne von Rechtssicherheit notwendig.	K 1.5 Trennung Privat/Staat.
4	15	484 f.	Aufgabenerfüllung durch den Staat heißt nicht zwangsläufig Aufgabenerfüllung durch Beamte – u.U. können gewisse Aufgabenbereiche auch von sog. Vertragsbediensteten (effizienter/effektiver/sparsamer) wahrgenommen werden.	Verschiedene personelle Varianten bei der Aufgabenerfüllung durch den Staat (Beamte oder VB).	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
4	16	491 ff.	Anzustreben ist eine Re-Verstaatlichung der bereits privatisierten Sicherheitsbereiche – insbesondere zwecks der Sicherstellung der parlament. Kontrolle.	Ziel: Mehr Staat, weniger Privat	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
5	2	28 ff.	Hoheitliche Aufgaben hat der Staat zu vollziehen, alles andere kann alternativ organisiert werden.	Hoheitliche Aufgaben = Kernaufg.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
5	2	37ff.	Alternativ organisiert werden kann insbesondere der gesamte infrastrukturelle Bereich.	Privatisierung von Infrastruktur.	K 3.5 Privatisierung von Infrastruktur.
5	2	50 ff.	Zu den hoheitlichen Akten zählen Strafverfügungen, Freiheitsentziehungen usw. – der Akt selbst muss hoheitlich bleiben, der Vollzug ist ggf. privatisierbar.	Abgrenzung hoheitliche Anordnung vs. Vollziehung durch Private.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
5	3	62 ff.	Ziel von Privatisierungen muss es sein, dass der Job professioneller – ggf. auch durch entsprechenden Technikeinsatz - als bisher erledigt wird.	Erhöhung der Professionalität und verstärkter Technikeinsatz.	K 2.4 Qualität durch Technikeinsatz.
5	3	82 ff.	Entscheidend bei Privatisierungen ist, dass der hoheitliche Akt beim Staat verbleibt – nur die Ausführung sollte ggf. auch an ein technisches Organ erfolgen.	Hoheitliche Aufgaben – Staat, Ausführung/Hilfsdienste Privat.	
5	4	92 ff.	Ziel muss eine Dienstleistung sein, die vom Bürger anerkannt wird und internationalen best practices entspricht – ggf. auch höhere Akzeptanz durch international einheitliche Vorgangsweise.	Fokus auf Dienstleistungscharakter und internationale best practices.	K 2.4 Qualität durch Vergleiche.
5	4	108 ff.	Private Sicherheitsunternehmen arbeiten insbesondere im Bereich der Sicherheitüberprüfungen besser als die Exekutive.	Qualität der Sicherheitsüberprüfungen ist bei Privaten höher	K 3.4 Höhere Qualität Privater.
5	4	114 ff.	Die Qualitätsunterschiede gegenüber der bisherigen Aufgabenerfüllung durch die Exekutive bestehen primär in einer besseren, schnelleren und kostengünstigeren	Höhere Qualität der Privaten durch effizientere/effektivere/ökonomische Vorgangsweise.	K 2.4 Höhere Qualität durch marktwirtschaftliche Regulierung.

			Abwicklung.		
5	4	116 ff.	Durch die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen kommt es zu einer Arbeitserleichterung für die Polizei.	Private Sicherheitsdienstleister können die Exekutive entlasten.	K 2.4 Private entlasten die Exekutive.
5	5	135 ff.	Effizienz definiert sich primär in einem entsprechenden Zeitgewinn für die Passagiere, d.h. raschere Durchführung der Sicherheitskontrollen.	Effizienz = primär Reduzierung der Prozessdauer.	K 2.4 Qualität durch Prozessbeschleunigung.
5	5	144 ff.	Mehrwert von Privatisierungen besteht auch darin, dass es in der Regel billiger wird, der Dienstleistungscharakter und die Akzeptanz beim Bürger erhöht wird.	Mehrwert durch Dienstleistungscharakter.	
5	6	160 ff.	Durch den verstärkten Einsatz von Technik (z.B. Bodyscanner) und die freiwillige Inanspruchnahme könnte die Reisequalität erhöht werden.	Erhöhter Technikeinsatz im Sinne der Reisequalität.	K 2.4 Qualität durch Technik.
5	6	187 ff.	Privatisierungsbestrebungen primär in der Mitte der Parteienlandschaft angesiedelt. Je weiter links bzw. rechts desto eher ist man für mehr Staat, weniger Privat.	Die liberale politische Mitte befürwortet idR. Privatisierungen.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
5	7	202 ff.	Die Christdemokraten finden sich in der Mitte des polit. Spektrums wieder. Kernbotschaft: Anerkennung von Leistung und Selbstbestimmung.	ÖVP = politische Mitte, befürwortet (neo)liberale Positionen.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
5	8	228 ff.	Die Privatisierung der Sicherheitsüberprüfungen am Flghf. Wien-Schwechat wurden von der SPÖ initiiert – der aktuelle status quo beruht auch auf dem internation. Druck bzw. europäischen Weiterentwicklungen der Sicherheitsarchitekturen.	Privatisierungen keine Domäne einer Partei. Internationale Entwicklungen wirken als Katalysator.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
5	9	256 ff.	Im Bereich der Kernaufgaben arbeitet die Exekutive effizienter, kostengünstiger und schneller als private Sicherheitsunternehmen.	Kernaufgaben – Domäne der Polizei, Kosten-/Qualitätsvorteile.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe
5	9	276 ff.	Unterscheidung zwischen hoheitlichen Organen und Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen durch entsprechende Uniformierung (auch aus Marketingtechnischen Gründen).	Sichtbare Unterscheidung von Polizisten und privaten Securities.	K 3.5 Optische Differenzierung.
5	10	306 ff.	Viele Aufgaben, die bisher hoheitliche waren, können ggf. ausgegliedert werden (z.B. Pass-/Fundwesen etc.). Die Grenze ist der hoheitliche Willensakt.	Abgrenzung Privat und Staat durch den hoheitlichen Akt.	
5	10	316 ff.	Seitens der Bürger besteht ein großer Bedarf an sog. integrierten Sicherheitslösung bzw. Facility Management aus einer Hand – derzeitige Lösung (Alarmsystem bei der Polizei) für Bürger zu hochtrabend und kosteninten-	Kernaufgaben der privaten Sicherheitsdienstleister: integrierte Sicherheitslösungen und ganzheitliches Facility Management	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.

			siv (Verrechnung von Fehlalarmen durch die Exekutive). Ziel ist ein Miteinander von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen.		
5	12	361 ff.	Hinsichtlich der Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen wäre eine – z.B. auf Grund eines Privatheitsdienst-Gesetzes – Qualitätskontrolle wünschenswert. Seitens des Gesetzgebers sollten entsprechende Vorgaben gemacht werden.	Vorteil gesetzlicher Vorgaben für die privaten Sicherheitsdienstleister gegü. Freiwilligen Standards.	K 1.4 Qualität durch materiell-rechtliche Standards.
5	12	389 ff.	Gegen Nebenbeschäftigungen von Exekutivbeamten spricht – sofern die entsprechenden Regeln eingehalten werden – grundsätzlich nichts, sofern kein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit hergestellt werden kann.	Nebenbeschäftigung nur bei einer strikten Trennung von der Kernaufgabe.	K 1.5 Interessenskonflikt bei Nebenbeschäftigungen.
5	13	404 ff.	Private Sicherheitsunternehmen können die Exekutive entlasten, mögliche weitere Geschäftsfelder wären z.B. die Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsüberwachung, Objektschutz, u.U. sogar Personenschutz.	Weitere Entlastung der Exekutive durch private Sicherheitsunternehmen möglich.	
5	14	427 ff.	Strikte Abgrenzung der o.a. Geschäftsfelder von der Etablierung sog. Privat-/Reservepolizei – ist nicht erwünscht und soll staatliche Aufgabe bleiben. Sehr wohl sind aber einzelne Aufgabenfelder ausgliederbar (z.B. Objektschutz).	Hoheitliche Tätigkeit = Staat; einzelne Aufgabenfelder durchaus privatisierbar.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
5	14	458 ff.	Weitere Entlastung der Exekutive z.B. durch Videoüberwachung an neuralgischen Plätzen.	Technik = ggf. Entlastung d. Polizei	K 2.4 Technik entlastet Exekutive.
5	15	473 ff.	Sozialpartner sind bei Privatisierungsbestrebungen nicht unbedingt hilfreich, da sie primär Eigeninteressen vertreten und in der Regel einseitig zu Gunsten ihrer Klientel vorgehen.	Korporatismus für Ausgliederungsbestrebungen nicht relevant.	K 3.3 Korporatismus nicht relevant.
5	15	484 ff.	Bedeutende Rolle der privaten Sicherheitsunternehmen für den österreichischen Arbeitsmarkt – insbesondere für ungelernte und nicht sehr gut qualifizierte Mitarbeiter. Diese erhalten durch ihren Job ggf. eine entsprechende Höherqualifizierung.	Private Sicherheitsdienstleister sind arbeitsmarktpolitisch interessant für ein kritisches Arbeitskräftesegment.	K 3.2 Arbeitsmarktpolitische Relevanz.
5	16	504 ff.	Idealmodell einer Sicherheitsüberprüfung (am Flghf. Wien-Schwechat) besteht aus einem Mix zwischen Polizei, privaten Sicherheitsunternehmen und einem zukünftig verstärkten Technikeinsatz (z.B. Biometrie).	Private Sicherheitsdienstleister und verstärkter Technikeinsatz entlasten die Exekutive u. bringen Komfortgewinn für Passagiere.	
5	16	520 ff.	Ziel muss es sein, dass die Sicherheitsüberprüfungen	Referenzmodell Sicherheitsüber-	K 2.4

			am Flghf. Wien-Schwechat zu einem internationalen best-practice-Modell werden. Problematisch sind allerdings die Standards auf den kleinen Zivilflughäfen.	prüfungen am Wr. Flghf., jedoch Sicherheitsrisiko kleine Flughäfen.	Qualität durch Vergleiche.
5	17	538 ff.	Aus Qualitätssicherungsgründen müssten entsprechende Standards und benchmarks für alle Zivilflughäfen festgelegt werden (z.B. im LSG).	Gesetzlich vorgegebene Standards.	
5	17	561 ff.	Private Sicherheitsunternehmen können die Exekutive schon bisher, aber zukünftig noch vermehrt entlasten.	Entlastung der Exekutive durch private Sicherheitsdienstleister.	
6	1	9 ff.	PPP-Modelle haben sich in Österreich als Ergänzung zum staatlichen System grundsätzlich bewährt, da diese nicht alles abdecken kann.	Privatisierungen sind eine sinnvolle Ergänzung zum staatlichen System.	K 2.3 Private entlasten die Exekutive.
6	1	15 ff.	Es muss Spielregeln geben, da es zu keinem Wildwuchs, insbesondere im Sicherheitsbereich kommt.	Gesetzliche Vorgaben für Privatisierungen notwendig.	K 1.5 Materiell-rechtliche Standards.
6	2	23 ff.	Im Bereich der Stadienkontrolle ist die Qualität seit der Übernahme durch private Sicherheitsunternehmen europaweit gestiegen.	Qualitätssteigerung bei der Aufgabenerfüllung durch Private.	K 2.4 Qualität durch Markt.
6	2	26 ff.	Klare Abgrenzung – Exekutive obliegt die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung; kann aber durch private Sicherheitsunternehmen sinnvoll ergänzt werden.	Polizei = Kernaufgaben; sinnvolle Ergänzung durch Private möglich.	
6	2	36 ff.	Vorteile der Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen gegü. Polizisten ist, dass sie durch ihre Kleidung weniger (als die Uniform) provozieren.	Optische Differenzierung zw. Mitarbeitern privater Sicherheitsdienstleister und Exekutivorganen.	K 3.5 Optische Differenzierung.
6	2	45 ff.	Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen sind speziell für ihren Aufgabenbereich ausgebildet – Polizisten sind hingegen eher Generalisten. Daher sinnvolle Ergänzung durch private Securities.	Spezialisten (Securities) vs. Generalisten (Polizisten).	K 3.3 Akzeptanz durch Aufgabenteilung.
6	3	55 ff.	Ausbildung hochqualifizierter Polizisten mitunter ein Ressourcen- und Infrastrukturproblem. Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen sind idR. kostengünstiger.	Kostenvorteil privater Sicherheitsunternehmen.	K 2.2. Kostenvorteile Privater.
6	3	68 ff.	Qualifikation und Leumund für private Securities besonders aus Vertrauensgründen seitens der Bevölkerung wichtig – mittlerweile Verbesserung gegü. den Anfängen privater Sicherheitsunternehmen eingetreten.	Vorgaben/Qualitätskriterien für die Mitarbeiter von privaten Sicherheitsunternehmen.	K 1.5 Materiell-rechtliche Standards.
6	4	89 ff.	Für die Sicherstellung der Qualitätserfordernisse sind keine neuen, sondern vielmehr die entsprechende Ausnutzung bestehender gesetzlicher Möglichkeiten not-	Ausnutzung bestehender gesetzlicher Regelungsmechanismen.	K 1.5 Materiell-rechtliche Standards.

			wendig. Zertifizierung nicht notwendig.		
6	4	108 ff.	Qualitätssicherung darüber hinaus über den freien Markt – der Konsument soll entscheiden. Falls negative Entwicklung feststellbar, kann seitens des Gesetzgebers immer noch korrigierend eingegriffen werden.	Primat der Marktwirtschaft; Regelung der Qualität über Angebot und Nachfrage.	K 2.4 Qualität durch marktwirtschaftliche Regulationsmechanismen.
6	5	125 ff.	Keine grundsätzlichen Bedenken gegen Sicherheitsüberprüfungen durch Private, da ohnehin schon Alltag. Sicherheit erfordert nun einmal Zeit und Kontrollen = keine Einschränkung der persönlichen Freiheit.	Sicherheitskontrollen schränken die Freiheit nicht ein.	K 3.3 Akzeptanz von Kontrollen.
6	5	147 ff.	Verstärkter Einsatz von technologischen Möglichkeiten im Sicherheitsbereich (z.B. Bodyscanner) im Sinne der Verbrechensvorbeugung durchaus gewünscht.	Akzeptanz zusätzlicher technischer Sicherheitsmaßnahmen.	K 3.3 Akzeptanz Technikeinsatz.
6	6	160 ff.	Abgrenzung des persönlich Standpunkts von jenem der Partei. Persönlich sind zeitaufwändige Kontrollen kein Problem auf Grund des dadurch zu erwartenden Sicherheitsgewinns (Bezug: internationale Beispiele, z.B. JFK)	Umfangreiche Sicherheitskontrollen unproblematisch – solange verhältnismäßig.	K 3.3 Akzeptanz bei Verhältnismäßigkeit.
6	7	200 ff.	Bodyscanner ist genauer zu beurteilen – nicht mehr unbedingt verhältnismäßig, da in die persönliche/private Integrität eingegriffen wird. Vor- und Nachteile sind genau abzuwägen (Sicherheitsgewinn vs. Integritätsverlust).	Ambivalentes Verhältnis bezüglich Bodyscanner.	K 3.3 Akzeptanz bei Verhältnismäßigkeit.
6	7	216 ff.	Partei hat auf Grund aktueller Entwicklungen ihre Position in Sicherheitsfragen überarbeitet – nunmehr stärkere Sensibilisierung hinsichtlich Datenschutz.	Verhältnismäßigkeit unter besonderer Berücksichtigung DSGVO.	K 1.3 Akzeptanz bei Wahrung Datenschutz.
6	8	237 ff.	Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Bodyscanner) beschleunigt und vereinfacht die Durchführung der Sicherheitskontrollen – Vorteil für die Passagiere.	Technikeinsatz führt zu Prozessbeschleunigung.	K 2.4 Qualität durch Technik.
6	8	249 ff.	Durch weitere Marktteilnehmer im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen hat sich die Qualität der Dienstleistungen (insbesondere der Sicherheitskontrollen) erhöht.	Wettbewerb führt zu Qualitätssteigerungen	K 2.2 Qualität durch Wettbewerb.
6	9	257 ff.	Für die Durchführung der Sicherheitskontrollen sind (in der Praxis international unterschiedliche) Vorschriften einzuhalten.	Delta zwischen theoretischen Vorgaben und praktischer Umsetzung.	K 1.1 Defizite bei materiell-rechtlichen Grundlagen.
6	10	290 ff.	Der Unterschied in der Aufgabenerfüllung liegt meistens in der durchführenden Person – Nachteil gegenüber der Exekutive!	Qualität der Sicherheitskontrollen stark mitarbeiterabhängig.	K 3.4 Qualität durch Personalauswahl.
6	10	320 ff.	Abgrenzung Exekutive (muss viele Aufgaben erfüllen)	Generalisierung (Polizei) vs. Spezi-	

			gegenüber Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen (sind eher auf wenige Aufgabenfelder spezialisiert).	alisierung (Sicherheitsdienstl.)	
6	11	331 ff.	Personsdurchsuchungen und Gepäckskontrollen gehören nicht zu den Kernaufgaben der Exekutive und sollen ausgelagert werden. Exekutive nur dann heranziehen, wenn hoheitliches Einschreiten gefordert ist.	Entlastung der Exekutive durch private Sicherheitsdienstleister und Beschränkung auf Kernaufgaben.	
6	11	345 ff.	Auslagerung hätte auch den Vorteil, dass viele Arbeitsplätze mit geringen Anforderungen geschaffen werden – insbesondere im Sicherheitsdienstleistungsbereich.	Ausgliederungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sinnvoll.	K 3.2 Arbeitsmarktpolitische Relevanz.
6	12	363 ff.	Staatliches Gewaltmonopol durch private Sicherheitsdienstleister nicht in Gefahr auf Grund der bestehenden Reglementarien – allerdings klare Abgrenzung notwendig, d.h. Kriminalitätsbekämpfung ist Aufgabe der Exekutive.	Staatliches Gewaltenmonopol nicht gefährdet – strikte Trennung zwischen Staat und Privat.	K 1.5 Trennung Staat/Privat.
6	13	398 ff.	Möglicher Grund für die Zunahme privater Sicherheitsdienstleistungen ist, dass es in Österreich einen Sicherheitsnotstand gibt (zu wenig Exekutive) und daher Private auf Security-Unternehmen zurückgreifen.	Anzahl der privaten Sicherheitsdienstleistungen korreliert direkt proportional mit dem Personalstand der Exekutive.	K 3.2 Private Arbeitgeber vs. Bundesdienst.
6	14	433 ff.	Alternative Möglichkeiten zur Hebung der Sicherheit in Österreich durchaus vorhanden – z.B. Wiedereinführung der Grenzkontrollen für einen gewissen Zeitraum.	Wiedereinführung der Grenzkontrollen aus Sicherheitsgründen.	K 3.5 Wiedereinführung Grenzkontrollen.
6	14	451 ff.	Die Entwicklung auf dem Gebiet der privaten Sicherheitsdienstleistungen ist noch nicht abgeschlossen – möglicher nächster Schritt ist die Übernahme von Streifendiensttätigkeiten in Ergänzung zu Polizei (und Bundesheer in der Grenzregion).	Zukünftiges Geschäftsfeld für priv. Sicherheitsunternehmen: Streifendienst.	K 2.2 Weitere Geschäftsfelder Privater
6	15	466 ff.	Private Sicherheitsdienstleistungen werden primär zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls in Anspruch genommen – Polizei kommt dieser Aufgabe nicht mehr in ausreichendem Ausmaß nach.	Defizite in der Aufgabenerfüllung durch die Exekutive führen zum Boom privater Sicherheitsdienstl.	K 3.4 Qualität durch Arbeitsteilung.
6	15	477 ff.	Falsche Prioritätensetzung seitens der Exekutive – nicht Verwaltungsübertretungen sollten im Mittelpunkt stehen, sonder vielmehr Kriminalitätsbekämpfung.	Falsche Sicherheitspolitik.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
6	16	492 ff.	Bürgerwehren/private Streifendienste sind grundsätzlich nicht anzustreben – wenn es allerdings ein Sicherheitsdefizit gib, dann kann es eine Art zulässige Notwehrreaktion sein.	Bürgerwehren und private Streifendiensttätigkeit als ultima ratio.	K 3.4 Qualität durch Arbeitsteilung.

6	16	511 ff.	Sicherheitskontrollen am Flghf. Wien-Schwechat können relativ einfach durch organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen optimiert werden – z.B. mehr Abfertigungsschalter, Änderung des Kontrollmodus, verstärkter Einsatz von Technologien (z.B. Body-scanner).	Optimierung der dzt. Sicherheitskontrollen durch organisatorische/infrastrukturelle Maßnahmen.	K 2.4 Qualität durch Technik.
6	17	552 ff.	Parteilpolitische Positionen sind hinsichtlich der Grundsatzentscheidung (Ausgliederung ja/nein) heutzutage nicht mehr relevant. Grundsätzlich ist die eigene parteipolitische Linie aber klar Richtung mehr Privat, weniger Staat. Der Staat soll sich so wenig wie möglich in das (Privat)Leben der Menschen einmischen.	Mehr Privat, weniger Staat.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
6	19	600 ff.	BZÖ grenzt sich in der Sicherheitsfrage insofern von der ÖVP ab, als auf Grund der aktuellen Situation die temporäre Wiederaufnahme der Grenzkontrollen empfohlen wird – für die ÖVP wegen ihrer europäischen Verankerung nicht vorstellbar.	Wiedereinführung der Grenzkontrollen (temporär).	
6	19	626 ff.	Zur Lösung des aktuellen Sicherheitsdefizites wird eine Personalumschichtung innerhalb der Exekutive vorgeschlagen.	Erhöhung der Sicherheit durch Personalumschichtungen.	K 2.4 Qualität durch Reorg.
6	20	644 ff.	CDU-CSU Modell für ÖVP-BZÖ nicht empfehlenswert, da der Wähler Übersichtlichkeit wünscht und sich darüber hinaus die Kosten für die Steuerzahler erhöhen.	ÖVP – BZÖ; Zusammenarbeit ja, Zusammenschluss nein.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
7	1	6 ff.	Hinsichtlich der Bewährung von Privatisierungen PPP-Modellen gibt es keine generelle Antwort – ist jeweils differenziert zu beurteilen.	Erfolg von Privatisierungen ist im Einzelfall zu beurteilen.	K 1.4 Ergebnisorientierte Einzelfallprüfung.
7	1	9 ff.	Für die Öffentliche Sicherheit ist der Staat zuständig, da dies ein besonders sensibler Bereich ist, der kaum Vergleiche zulässt.	Sicherheit ist Staatsaufgabe.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
7	2	22 ff.	Für private Sicherheitsdienstleistungen müssen Mindeststandards vorgeschrieben werden und es ist darüber hinaus auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.	Gesetzliche Mindeststandards und Verhältnismäßigkeitsüberlegungen.	K 1.1 Materiell-rechtliche Grundlagen.
7	2	33 ff.	Im Zentrum des Interesses müssen die Bürger stehen – für einen korrekten, qualifizierten Umgang braucht es eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter der privaten Sicherheitsunternehmen.	Fokus von Ausgliederungen = Bürgerinteresse.	K 3.3 Bürgerinteresse im Mittelpunkt.
7	2	37 ff.	Vorteil der Exekutivorgane gegenüber den privaten Se-	Qualifizierte Ausbildung erforderlich	K 1.4

			curities ist deren fundierte Ausbildung.		Qualität durch Qualifizierung.
7	2	44 ff.	Bürger bezahlt für (private) Sicherheitsdienstleistungen, obwohl sich eigentlich der Staat darum kümmern müsste, da es ja um allgemeine, öffentliche Sicherheitsaufgaben geht.	Bürger bezahlt doppelt (Staat und Privat).	K 2.3 Mangelnde Akzeptanz wegen Redundanzen.
7	3	85 ff.	Für das Sicherheitsgewerbe muss es Mindeststandards geben.	Gesetzliche Mindeststandards.	
7	3	97 ff.	Da Sicherheit ein sensibler Bereich ist, haben die Bürger einen Rechtsanspruch auf den Einsatz von entsprechend ausgebildetem Personal.	Bürger hat Rechtsanspruch auf Qualität.	K 3.4 Rechtsanspruch auf Qualität.
7	3	102 ff.	Politik besteht aus Kompromissen – auch wenn grundsätzlich im Bereich der Sicherheit nichts ausgegliedert werden soll, so gibt es in der Realität doch auch das Modell der Ausgliederungen.	Ausgliederungen hängen auch von der politischen Willensbildung ab.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
7	4	120 ff.	Ob großes oder kleines Sicherheitsunternehmen ist nicht von Relevanz – der Vorteil für die Bürger muss im Mittelpunkt stehen.	Interesse des Bürgers im Mittelpunkt.	
7	5	137 ff.	Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Institutionen ist wichtig, auch wenn persönlich andere Präferenzen (Sicherheitsaufgaben nur durch Staat wahrgenommen) bestehen.	Wenn schon Kooperation, dann fraktionsfrei.	
7	5	147 ff.	Verstärkter Technikeinsatz (z.B. Bodyscanner) kann auch zum Nachteil für die Betroffenen (z.B. Passagiere) werden – insbesondere wenn Technik von mangelhaft ausgebildetem Personal bedient wird.	Technikeinsatz im Bereich der Sicherheit mit Risiken verbunden.	K 3.4 Vor-/Nachteile Technikeinsatz.
7	5	154 ff.	Eine gute Kooperation bedingt ein vor Ort sein der staatlichen Sicherheitsorgane, um ggf. entsprechend einschreiten zu können.	Kooperation vor Ort zur Wahrung der Interessen der Bürger.	K 3.3 Akzeptanz durch Aufgabenteilung.
7	6	157 ff.	Im Interesse der Bürger müssen bei Sicherheitsfragen immer die Grundrechtsfragen mit überlegt werden (z.B. Rechtssicherheit, Rechtsschutz, Rechtsstaatlichkeit).	Sicherheitsfragen – Verhältnismäßigkeit beachten.	K 1.3 Akzeptanz durch Verhältnismäßigkeit.
7	6	183 ff.	Die Privatisierung von Sicherheitskontrollen ist nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Thema.	Problemlösung im internationalen Kontext.	K 3.4 Qualität durch Vergleiche.
7	7	194 ff.	Nur durch eine sehr enge Kooperation zwischen den Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen und den Sicherheitsorganen gewährleistet eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung.	Kooperation vor Ort im Sinne einer bürgerorientierten Aufgabenerfüllung.	
7	7	217 ff.	Grundsätzlich ist öffentliche Sicherheit – und Sicher-	Sicherheit = staatliche Kernaufgabe	K 1.1

			heitsüberprüfungen als Teil davon – primär Aufgabe und Verantwortung des Staates.		Exekutive = Hoheitsaufgabe.
7	8	226 ff.	Private Sicherheitsunternehmen können die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich unterstützen – muss aber im Einzelfall beurteilt werden.	Private Sicherheitsdienstleister können die Exekutive entlasten.	K 2.4 Private entlasten Exekutive.
7	8	241 ff.	Gewaltmonopol ist nicht gefährdet, da der überwiegende Teil der privaten Sicherheitsdienstleistungen nicht im klassischen Sinne amtshandelt, sondern nur Hilfsdienste leistet.	Gewaltmonopol bleibt beim Staat bzw. soll nur beim Staat bleiben.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
7	8	246 ff.	Eine Aufteilung des Gewaltmonopols auf andere Bereiche (außer Sicherheitskontrollen) wäre nicht im Sinne der Bürger und somit problematisch.	Keine Aufdröselung des Gewaltmonopols.	
7	9	271 ff.	Mitarbeiter von privaten Sicherheitsunternehmen sollten unbewaffnet und nicht martialisch auftreten sowie sich auf ihre bisherigen Aufgaben konzentrieren.	Keine Militarisierung der Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister.	K 3.5 Optische Differenzierung.
7	9	281 ff.	Stärkung der Zivilgesellschaft/courage an Stelle von Bürgerwehren und privaten Streifendiensten bzw. paramilitärischen Organisationsformen.	Stärkung der Zivilgesellschaft vs. Geschäftsfelderweiterung privater Sicherheitsdienstleister	K 3.5 Kooperation Exekutive und Bürger.
7	10	302 ff.	Gefahr der Amerikanisierung im Bereich der Sicherheit.	Sicherheit ist Staatsaufgabe.	
7	10	312 ff.	Private Sicherheitsunternehmen primär bei Massenveranstaltungen (unbewaffnet) einsetzen – aber immer in enger Kooperation mit den Sicherheitsbehörden.	Exekutive kann durch private Sicherheitsdienstleister entlastet werden.	
7	11	324 ff.	Unterstützung der Exekutive ja, aber keinesfalls im sog. Ermittlungsbereich.	Kriminalitätsbekämpfung = Polizei	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
7	11	338 ff.	Grundsatzfrage ist, welche Aufgaben kann der Staat besser erfüllen und welche Private. Gewisse Aufgabenbereiche (z.B. Sicherheit, Entsorgung, Daseinsvorsorge) sind beim Staat besser aufgehoben.	Staat & Privat heißt die Devise – vernünftige Aufgabenkritik wäre jedoch zielführend und notwendig.	K 2.4 Qualität durch Aufgabenkritik.
7	12	358 ff.	Verwaltungsreform ist kein einmaliges Vorhaben, sondern die Verwaltung muss sich laufend weiter entwickeln.	Verwaltungsreform = kontinuierlich. Verbesserungsprozess	K 3.4 Qualität durch KVP.
7	12	372 ff.	Organisationsstrukturen der Verwaltung müssen sich den Erfordernissen der Bürger anpassen.	Politik mit kundenorientierter Verwaltungsreform gefordert.	K 3.3 Bürgerinteresse im Mittelpunkt.
8	1	12 ff.	Ob sich Privatisierungen bewährt haben oder nicht, muss multidimensional betrachtet werden.	Mehrdimensionale Evaluierung von Privatisierungen ist angezeigt.	K 1.4 Ergebnisorientierte Einzelfallprüfung.
8	2	29 ff.	Die regelmäßige Durchführung von sich wiederholenden	Sicherheitsorgane sind für Persons-	K 3.5

			Tätigkeiten im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen (am Flghf.) unterfordert Polizisten in der Regel.	und Gepäckskontrollen überqualifiziert.	Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
8	2	46 ff.	Die Überqualifizierung mag u.U. ein möglicher Grund für die Ausgliederung der Sicherheitskontrollen im Jahr 1994 gewesen sein.	Motivbündel für Ausgliederung von Sicherheitsaufgaben.	K 3.2 Subjektive Motivation.
8	3	54 ff.	Die Ausgliederung am Flughafen Wien-Schwechat sieht eine strikte Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgaben vor.	Hoheitliche Aufgabe Staat – Kontrolltätigkeit Privat.	K 1.1 Strikte Trennung Privat/Staat.
8	3	82 ff.	Die Anschläge vom 11. September 2001 haben zu einer Intensivierung der Sicherheitskontrollen auch in Europa geführt.	Anlassgesetzgebung der EU als Folge von 9/11.	K 1.3 Problematik Anlassgesetzgebung.
8	4	115 ff.	Sicherheitskontrollen und ihre Durchführung waren teilweise arg überzogen. So mussten beispielsweise Gegenstände über Anordnung von privaten Sicherheitsdienstmitarbeiter herrenlos gemacht werden.	Verschärfung der Sicherheitskontrollen führte zu rechtlich bedenklichen Vorgangsweisen bei der praktischen Durchführung	K 3.3 Mangelnde Akzeptanz durch Anlassgesetzgebung.
8	5	125 ff.	Aufgabenteilung ist grundsätzlich so, dass Private das Sicherheitsüberprüfung durchführen, eine allfällige weitere Amtshandlung aber vom Sicherheitsorgan durchgeführt wird.	Strikte Aufgabentrennung zwischen Privat und Staat (Staat = Amtshandlung).	
8	6	164 ff.	Mit Zunahme der Intensität der Sicherheitsüberprüfung stieg auch die Erwartungshaltung der Bürger hinsichtlich Servicecharakter – diese kann von Privaten naturgemäß besser als von staatlichen Organen erfüllt werden (auf Grund der Ausbildungsinhalte).	Serviceorientiertheit ist primär eine Domäne der privaten Sicherheitsdienstleister.	K 2.2 Positive Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	6	175 ff.	Durch die Übernahme der Sicherheitskontrollen durch private Sicherheitsunternehmen haben sich auch die Kosten pro Kontrolle reduziert – die Polizisten arbeiteten größtenteils auf Basis (teurer) Überstunden.	Ausgliederung und Wettbewerb bringen Kostenvorteile.	K 2.4 Qualität durch Wettbewerb.
8	7	219 ff.	Die Ausstattung von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen wirkt sich positiv beim Passagier/Bürger aus.	Uniformierung der privaten Securities - positives feedback.	K 3.5 Optische Differenzierung.
8	8	230 ff.	Bürger sind mündiger geworden und hinterfragen vermehrt die Sinnhaftigkeit von Kontrollen bzw. deren Durchführung.	Professionelle Kontrollen ja, aber nur wenn auch sinnvoll.	K 3.3 Akzeptanz bei Sinnhaftigkeit.
8	8	239 ff.	Internationale/nationale gesetzliche Vorgaben sind teilweise nicht schlüssig und fallweise sogar nur eingeschränkt durchführbar.	Überreglementierung durch EU und österr. Gesetzgeber.	K 1.3 Mangelnde Akzeptanz durch Überreglementierung.
8	9	266 ff.	Die überschießenden EU-/nationalrechtlichen Regelungen	Überreglementierung durch EU und	

			gen müssen nachkorrigiert werden, da teilweise undurchführbar und nur eingeschränkt sinnvoll.	nationalen Gesetzgeber.	
8	10	306 ff.	Das primäre Interesse des Staates bei der Ausgliederung von Sicherheitsaufgaben besteht darin, dass sie funktionieren und vor allem billiger werden.	Kostendruck als Motivationsfaktor für Ausgliederungen.	K 2.2 Positive Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	10	318 ff.	Gegenbeispiel USA – dort wurden aus Qualitätssicherungsgründen nach 9/11 die Sicherheitskontrollen wieder durch (neu aufgenommene) Beamte durchgeführt.	Qualität bei Durchführung durch Private nicht immer höher.	K 2.2 Negative Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	11	352 ff.	Für Bürger muss erkennbar sein, dass er eine Sicherheitskontrolle passiert und er jetzt berechtigt in seiner Freiheit eingeschränkt wird.	Äußere Erkennungsmerkmale bei/ für Sicherheitskontrollen.	
8	12	362 ff.	Kooperation bzw. Aufgabenteilung funktioniert nur eingeschränkt – es müssten mehr überwachende Exekutivorgane vor Ort anwesend sein, um Gefahr im Verzug entsprechend zu begegnen.	Problematik des dzt. Personaleinsatzkonzeptes – zu wenig Polizei vor Ort.	K 2.4 Qualität durch Reorg.
8	14	430 ff.	Die Erstellung von Vorgaben und die Qualitätskontrolle von Sicherheitsüberprüfungen obliegen der Behörde (dem Staat) – die Durchführung der Kontrolle selbst den Privaten = unfaire Verteilung.	Tätigkeit der Privaten ist als Hilfstätigkeit zu qualifizieren. Vorgaben/ Kontrolle durch Staat.	K 1.1 Exekutive ist Hoheitsaufgabe.
8	15	460 ff.	Frauen eignen sich auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur grundsätzlich besser für die Durchführung von Sicherheitskontrollen (=Erkenntnis der privaten Sicherheitsdienstleister).	Qualität der Sicherheitskontrolle hängt auch von der Persönlichkeitsstruktur ab.	K 3.4 Qualität durch Personalauswahl.
8	15	487 ff.	Verdienstmöglichkeiten für Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen sind eher im unteren Level angesiedelt. Problematisch erscheinen die unregelmäßigen Arbeitsstunden und die idR. notwendige frühe Anreise.	Monetärer Anreiz für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister eher gering.	K 2.2 Negative Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	16	499 ff.	Verrechnungsmodell für höhere Entlohnung nachteilig, da nur Leistungsstunden abgegolten werden. Die dazwischen liegenden Stunden muss der private Sicherheitsdienstleister zahlen.	Leistungsabhängiges Entlohnungs-/Verrechnungsmodell für Staat vorteilhaft.	K 2.2 Positive Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	16	521 ff.	Präventionsarbeit muss nicht zwangsläufig ausschließlich durch den Staat und seine Organe besorgt werden.	Private können die Exekutive unterstützen bzw. entlasten.	K 2.4 Private entlasten die Exekutive.
8	17	549 ff.	Die derzeitige Form der Sicherheitsüberprüfungen ist nicht befriedigend, da sie zu wenig weit geht und nur vor Ort durchgeführt wird – keine sog. Intelligence Arbeit, nur physische Überprüfung.	Weiterer Intensivierung der Sicherheitsüberprüfung erwünscht.	K 3.4 Qualität durch Intensivierung.

8	18	575 ff.	Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ist keine Kernaufgabe des Staates – sehr wohl jedoch die Verantwortung, die Haftung dafür.	Pick & Choose-Vorgangsweise der privaten Sicherheitsunternehmen.	K 2.2 Negative Auswirkungen der freien Marktwirtschaft.
8	18	592 ff.	Die hoheitliche Aufgabe beginnt unmittelbar dann, wenn das private Sicherheitspersonal einen Verdacht geschöpft hat.	Aufgabenteilung – Kontrolle Privat, Amtshandlung bei Verdacht durch Staat.	
8	19	596 ff.	Derzeit haften die privaten Sicherheitsunternehmen für die ordnungsgemäße Durchführung von Kontrollen. Insbesondere für kleine Unternehmen mit geringer Finanzdecke problematisch.	Haftungsverantwortung privater Sicherheitsdienstleister.	K 1.5 Abgrenzung Haftungsverantwortung.
8	19	612 ff.	Idealmodell ist die Vorgangsweise am Flughafen Wien-Schwechat + geringe Adaptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.	Wiener Modell der Sicherheitsüberprüfungen = benchmark bzw. best practice.	K 2.4 Qualität durch Vergleiche.
8	20	648 ff.	Doppelgleisigkeiten und Haftungsproblematik bei den Sicherheitsüberprüfungen (wer macht was und wer trägt für was die Verantwortung) gehören bereinigt.	Verbesserungsbedarf hinsichtlich Haftungs-/Verantwortungsfragen.	
8	21	695 ff.	Bestehen Zweifel, ob die Polizei mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flughafensicherheit mithalten kann – Private durchlaufen seit der Ausgliederung einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.	Herausforderung der laufenden Aus- und Weiterbildung im Polizeibereich.	K 2.4 Qualität durch Qualifizierung.
8	23	745 ff.	Weiteres Betätigungsfeld für private Sicherheitsunternehmen wären z.B. die Grenzkontrolle – Aufgabenteilung analog der Sicherheitsüberprüfung/-kontrolle	Weiteres Geschäftsfeld für private Sicherheitsdienstleister: Grenzkontrolle.	K 2.2 Weitere Geschäftsfelder.
8	24	789 ff.	Die Diskussion ist aktuell nicht, ob Private mehr Sicherheitsaufgaben übernehmen sollen, sondern wo wird mehr Sicherheit zukünftig gebraucht und wie sehen die gesetzlichen Regelungen aus.	Intensivierung der Sicherheitskontrollen (nicht nur am Flghf.).	
8	25	815 ff.	Referenzmodell für die Sicherheit: Singapur = totale Überwachung, aber daher auch keine Kriminalität.	Persönliche Freiheit vs. totale Sicherheit.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
8	26	835 ff.	Mündige Bürger ist durchaus für verstärkte Kontrollen zu gewinnen – wenn er den Sinn dahinter versteht und des keine Ausnahmen gibt.	Kontrollen ja, aber nur sinnvolle.	
8	26	857 ff.	Besser ordentliche Sicherheitsüberprüfungen als sog. Alibi-Überprüfungen, die sich letztendlich negativ auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirken.	Hardcore-Kontrolle vs. Alibi-Kontrolle.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
8	27	877 ff.	Videoüberwachung ist ok, sofern keine Aufzeichnung erfolgt und mit den Daten sorgsam umgegangen wird.	Videoüberwachung – weiteres Betätigungsfeld von privaten Si-	K 2.2 Weitere Geschäftsfelder.

			Hohe präventive Wirkung der Videoüberwachung im Bereich des Flghf. Wien-Schwechat.	cherheitsdienstleistern.	
8	28	906 ff.	Videoüberwachung hat einen enormen Mehrwert für die Kriminalitätsbekämpfung (präventiv und reaktiv) und für die Ressourcensteuerung (z.B. bei Stauerkennung).	Videoüberwachung hilft u.U. bei der Kriminalitätsbekämpfung.	K 3.4 Qualität durch Intensivierung.
8	29	943 ff.	Videoüberwachung müsste gesetzlich besser geregelt werden; insbesondere die Datenschutzproblematik für den Bereich der Privaten (Sicherheitsdienstleister).	Regelungsbedarf bei Videoüberwachungen durch Private.	K 1.5 Fehlende materiell-rechtliche Grundlage.
8	30	961ff.	Österreich ist im Bereich der Ausgliederung von Sicherheit am richtigen Weg, es sollte jedoch insbesondere für den Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen eine entsprechende kollektivvertragliche Regelung getroffen werden.	Ausgliederungen in Österreich grundsätzlich positiv.	K 1.4 Ergebnisorientierte Einzelfallprüfung.
9	1	11 ff.	Privatisierungen und Ausgliederungen sind jeweiligen zeitlichen Kontext zu bewerten.	Zeitlichen Kontext berücksichtigen.	K 3.3 Berücksichtigung Rahmenbedingungen.
9	1	17 ff.	Die erste Ausgliederungswelle in Österreich im Bereich der verstaatlichten Unternehmen war durchwegs erfolgreich und richtig.	Privatisierung von verstaatlichten (infrastrukturellen) Unternehmen war sinnvoll.	K 1.4 Ergebnisorientierte Einzelfallprüfung.
9	2	20 ff.	Die aktuellen Privatisierungen sind primär Kapitalmarktgetrieben und daher keine Privatisierungen im klassischen Sinn.	Problematik des share-holder-value.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
9	2	29 ff.	Die klassischen Parteien (SPÖ, ÖVP) befürworten die gegenwärtigen Liberalisierungs- und Privatisierungsabsichten – auch auf Grund der europäischen Gesamtentwicklung.	Parteien der politischen Mitte sind eher Pro-Privatisierung eingestellt.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
9	2	33 ff.	Parteien am rechten Rand des politischen Spektrums befürworten die Beibehaltung staatlicher Bereiche, insbesondere bei der Infrastruktur und beim Gewaltmonopol.	Gewaltmonopol des Staates soll beibehalten werden – insbesondere die Exekutive.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
9	2	49 ff.	Privatisierungen sind oftmals das Ergebnis fehlgeleiteter Entwicklungen der europäischen Union – siehe Negativbeispiel POST.	Maßgeblicher Einfluss der EU auf Ausgliederungen.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik
9	3	58 ff.	Privatisierungen gegen den Willen der Basis sind auf Dauer nicht erfolgreich und entwickeln sich zu sog. Negativbeispielen.	Einbindung der betroffenen Basis in Ausgliederungsüberlegungen.	K 2.3 Fokus auf Akzeptanz durch Bürger.
9	3	73 ff.	Neue Formen der Privatisierung sind mitunter sehr bzw.	Klassisch. Ausgliederungsvarianten	K 3.5

			zu riskant – z.B. sog. Cross-Border-Leasingvarianten.	- Vorzug gegü. neuen Modellen	Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
9	4	92 ff.	Idealmodell am Flghf. Wien-Schwechat wäre die Durchführung der Sicherheitskontrollen ausschließlich durch die Exekutive, da negative Erfahrungen mit Privaten.	Sicherheitskontrollen – Staatsaufgabe.	
9	4	112 ff.	Wenn schon Privatisierung, dann sollte die Kontrolle jedenfalls im staatlichen Bereich angesiedelt sein.	Staatliche Qualitätskontrolle.	K 2.4 Akzeptanz durch staatliches QM.
9	5	136 ff.	Private Sicherheitsunternehmen bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für wenig qualifizierte Personen.	Private Sicherheitsdienstleister sind arbeitsmarktpolitisch interessant.	K 3.2 Arbeitsmarktpolitische Relevanz.
9	5	144 ff.	Im Bereich der Exekutive könnte man allfälligen Motivationsproblemen mit organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. job rotation begegnen.	Qualität der Exekutive kann durch Org.maßnahmen erhöht werden.	K 2.4 Qualität durch Reorg.
9	6	155 ff.	Sicherheitskontrollen gehören zu den Kernaufgaben der Exekutive – diese kann sie allerdings auf Grund von Personal-/Budgetengpässen nicht (mehr) zufriedenstellend wahrnehmen.	Zusätzliches Personal/Budget für die Exekutive wäre sinnvoll.	K 2.4 Qualität durch Reorg.
9	6	161 ff.	Negative Entwicklung im Bereich der Sicherheitsarchitektur in Österreich könnten durch einen entsprechenden politischen Rückhalt/Unterstützung für die Exekutive vermieden werden.	Prioritätensetzung der Politik beeinflusst Privatisierungstendenzen.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
9	6	176 ff.	Für Österreich wäre insbesondere das bayrische Sicherheitsmodell geeignet, bei dem eine enge Kooperation zwischen Bürgern und der Polizei angestrebt wird.	Zivilgesellschaft kann die Exekutive unterstützen.	K 3.5 Kooperation Exekutive und Bürger.
9	7	205 ff.	Exekutive hat ein mengen-/flächenmäßiges Problem – d.h. sie kann nicht überall sein. Stärkere Einbindung der Bürger insbesondere im Bereich der Wahrnehmungsmeldungen würde dieses Problem entschärfen.	Bürgerbeteiligung forcieren.	
9	7	211 f.	Mit der Exekutive kooperierende Bürger sollen jedoch keine rechtliche Sonderstellung erhalten.	Keine zusätzlichen Befugnisse für Bürgerbeteiligungen.	K 1.1 Exekutive = Hoheitsaufgabe.
9	8	226 f.	Die zunehmende Expandierung von privaten Sicherheitsunternehmen und deren stetige Ausweitung der Geschäftsfelder ist ein Zeichen für das Versagen der Sicherheitspolitik in Österreich und in der EU.	Internationale/nationale Politik beeinflusst Privatisierungstendenzen.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik
9	8	227 ff.	Zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich müssten die Grenzkontrollen speziell im Osten Österreichs wieder eingeführt werden.	Wiedereinführung von Grenzkontrollen als Lösungsansatz.	K 3.4 Qualität durch Intensivierung.
9	8	245 ff.	Die Bürger sollen nicht für die verfehlte Sicherheitspolitik bezahlen – z.B. durch Anschaffung von Sicher-	Bürger zahlen doppelt (Steuer und f. private Sicherheitseinrichtungen)	K 2.3 Mangelnde Akzeptanz wegen

			heitstüren, Alarmanlagen etc.		Redundanzen.
9	9	267 ff.	Die Exekutive hat einen größeren Handlungsrahmen als Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen – daher sollte z.B. sensibler Objektschutz (bei Botschaften) nicht von Privaten übernommen werden; in weniger sensiblen Bereich wäre das grundsätzlich denkbar.	Aufgabenwahrnehmung durch Private bzw. Exekutive muss differenziert betrachtet werden.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.
9	9	277 ff.	Für die Herstellung einer Art Grundsicherheit ist ausschließlich die Exekutive verantwortlich, Dienste privater Sicherheitsunternehmen sollen nur optional in Anspruch genommen werden.	Sicherheit ist Kernaufgabe der Exekutive, Zusatzleistungen können durch Private erbracht werden.	K 1.5 Kern- und Zusatzaufgaben.
9	9	289 ff.	Prinzipiell muss eine Sicherheitspolitik gemacht werden, die auf (aktuelle) Bedrohungen entsprechend reagiert.	Sicherheit = Verantwortung der Politik.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
9	10	313 ff.	Aktuelle Sicherheitsdefizite resultieren aus zu wenig Personal/Budget für die Exekutive und offenen Grenzen.	Mehr Sicherheit durch mehr Exekutive und Grenzkontrollen.	
9	11	347 ff.	NGOs bekämpfen in der Regel die Symptome und nicht die Ursache – insbesondere im Asylbereich. Ggf. wären entsprechende Junktimierungen anzustreben (d.h. Verknüpfung Entwicklungshilfe mit Kooperation).	Problemlösung im Ausland (für Asylbereich) forcieren.	K 3.3 Faktor Sicherheitspolitik.
9	12	382 ff.	Staat erfüllt dzt. in Österreich seine Kernaufgabe der Gewährleistung von Sicherheit nicht – Bürger müssen aktiv einspringen.	Bürger zahlen doppelt (Steuern und f. private Sicherheitsdienstleister).	K 2.3 Mangelnde Akzeptanz wegen Redundanzen.
9	13	403 ff.	Das staatliche Gewaltmonopol wird durch private Sicherheitsdienstleister nicht gefährdet – eher durch die Kapitulation des Staates vor aktuellen sicherheitskritischen Entwicklungen.	Staat (Exekutive) kann mangels Ressourcen nicht ausreichend Sicherheit gewährleisten; Private müssen aushelfen.	K 3.3 Akzeptanz durch Aufgabenteilung.
9	13	424 ff.	Technische Infrastruktur kann die Exekutive bei der Herstellung von Sicherheit unterstützen – z.B. sog. Sicherheitsschleusen am Flghf. Wien-Schwechat.	Technische Hilfsmittel entlasten die Exekutive.	K 2.4 Qualität durch Technikeinsatz.
9	14	431 ff.	Technische Hilfsmittel (z.B. Videoüberwachung und Bodyscanner) sind nicht per se schlecht – Gefahr des Missbrauchs muss durch Vorgaben ausgeschlossen werden.	Einsatz technischer Hilfsmittel gem. entsprechender Vorgaben.	K 1.3 Defizit materiell-rechtlicher Grundlagen.
9	14	449 ff.	Ein gewisser Zeitaufwand für Sicherheitskontrollen ist den Passagieren durchaus zumutbar – sofern es keine Schikane ist.	Zeitaufwand vs. Sicherheit – in Ordnung, sofern verhältnismäßig.	K 3.3 Akzeptanz bei Verhältnismäßigkeit.
9	15	486 ff.	Private Sicherheitsdienstleister sollen anbieten, was der Markt verlangt – für die Herstellung der Grundsicherheit ist allerdings der Staat (die Exekutive) verantwortlich.	Regelmentierung der Sicherheitsdienstleistungen über Angebot und Nachfrage.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.

9	16	524 ff.	Wenngleich Wien nach wie vor zu den sichersten Großstädten zählt, fühlt sich die Bevölkerung subjektiv unsicher.	Subjektives Sicherheitsgefühl meist schlechter als die Kriminalstatistik.	K 3.3 Akzeptanz durch PR-Arbeit.
9	17	541 ff.	Österreichischer Strafvollzug ist zu moderat und zu wenig abschreckend; insbesondere für ausländische Straftäter.	Strafvollzug in A hat weder general- noch spezialpräventive Wirkung.	K 3.3 Akzeptanz durch PR-Arbeit.
9	17	559 ff.	Über freiheits-/bewegungseinschränkende Maßnahmen (wie z.B. Wiedereinführung der Grenzkontrollen) könnte z.B. über direkt-demokratische Initiativen befunden werden.	Stärkung der plebiszitären Elemente in sicherheitspolitischen Fragen.	K 3.5 Kooperation Exekutive - Bürger.
9	18	575 ff.	Kernaufgaben des Staates (Sicherheit, Infrastruktur, Daseinsvorsorge etc.) sollen in staatlicher Verantwortung bleiben.	Im Zweifel eher mehr Staat und weniger Privat.	K 3.5 Status quo vs. Neue Sicherheitsarchitektur.

ERGEBNIS (TOTAL: 221)

K 1 - Legistik (insg. 59)

K 1.1	-	17	(Kernaufgaben)
K 1.2	-	1	(Markt)
K 1.3	-	7	(Akzeptanz)
K 1.4	-	10	(Qualität)
K 1.5	-	24	(Grenzziehung)

K 2 - Ökonomie (insg. 71)

K 2.1	-	2	(Kernaufgaben)
K 2.2	-	17	(Markt)
K 2.3	-	7	(Akzeptanz)
K 2.4	-	43	(Qualität)
K 2.5	-	2	(Grenzziehung)

K 3 - Gesellschaft (insg. 91)

K 3.1	-	2	(Kernaufgaben)
K 3.2	-	9	(Markt)
K 3.3	-	29	(Akzeptanz)
K 3.4	-	15	(Qualität)
K 3.5	-	36	(Grenzziehung)

1 **13.2 Anhang B – Interviewleitfaden für Experteninterviews**

Gesprächspartner: ...

Datum: ...

Dauer: ...

Voraviso – Vorgehen/Gesprächsführung

- Die Gesprächsführung findet nach den Grundsätzen der qualitativen Sozialforschung statt. Das heißt offene, weiche Gesprächsführung – kein Fragebogen-Interview bzw. keine klassische Interviewführung mit Frage-Antwort-Schema. Strukturierungsleistungen liegen beim Befragten. Der Gesprächspartner äußert sich zu den vorgestellten Themenkomplexen (z.B. eigene Erlebnisse und Erfahrungen) in Erzählform. Es geht nicht darum, Wissensbestände abzufragen. Der Erzähler soll seine eigenen Vorstellungen, Perspektiven und Empfindungen vorbringen (individuenzentrierte Sichtweise).
- Gespräche werden aufgezeichnet und anschließend transkribiert sowie interpretiert.
- Anonymisierung auf Wunsch möglich.
- Vor Veröffentlichung werden die transkribierten Gespräche/Texte dem Gesprächspartner zur Durchsicht und eventuellen Modifizierung übermittelt.

Themenkomplexe (zur Vorbereitung)

1. Wirtschaftlicher Anpassungsdruck: Grundsätzlich kann wirtschaftlicher Anpassungsdruck, die Entgrenzung von Märkten, der ständige Standortwettbewerb und Effizienzdruck eine Privatisierung/Ausgliederung von ehemals staatlichen Aufgaben erwirken. Ein positiver Nebeneffekt könnte dabei die Entlastung des finanzpolitischen Korsetts des Bundes und in weiterer Folge auch die Erreichung der Maastrichtkriterien sein... - treibende Motive auch in A?

2. Europäisierungsansatz: Dieser Ansatz geht von einer langfristigen Angleichung der Verwaltungs- und Politikstrukturen in den Europäischen Mitgliedsstaaten aus. Durch die Umsetzung der vier Grundfreiheiten könnten Mitgliedsstaaten gezwungen werden, sich via Privatisierungen/Liberalisierungen dem Standortwettbewerb innerhalb der EU zu stellen. Generell ist eine eindeutige Tendenz zur Liberalisierung, Re-Regulierung und Privatisierung von öffentlichen Aufgaben/Unternehmen zu erkennen... - auch für A zutreffend?
3. Transaktionskosten: Diese Theorie geht davon aus, dass sich langfristig die Produktions- und Transaktionskosten minimierenden Institutionen durchsetzen. Dies könnten private, öffentliche oder hybride Koordinationsformen (z.B. PPP-Modelle) sein. Ehemals staatliche Leistungen könnten dem zufolge nach von Privaten besser durchgeführt werden, weil diese klare und einfache Ziele mit einem effizienten Ressourcenmanagement verfolgen können; private Rechtsträger arbeiten vor allem kosteneffizienter als öffentliche Unternehmen... - Erfahrungswerte in A?
4. Neokorporatismus: Grundaussage „Je mehr Korporatismus, desto mehr Konsensdemokratie und desto weniger Umgestaltungs- bzw. Privatisierungsmöglichkeiten. Sog. Vetospieler haben in einer Konsensdemokratie mehr Mitspracherechte; ein Umstand der Privatisierungstendenzen unter Umständen benachteiligt... - Einfluss von (korporatistischen) Institutionen?
5. Parteienzentrierung: Die „Theorie der Parteienorientierung“ besagt, dass je stärker die Partizipation der linken Parteien in einer Regierung ist, desto weniger wird privatisiert. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei einer Regierungsbildung durch Parteien des anderen politischen Spektrums Privatisierungen wahrscheinlicher sind...

Einzelfragen (demonstrativ)

1. Haben sich Ausgliederungen bzw. PPP-Modelle Ihrer Meinung nach grundsätzlich bewährt?
2. Gibt es Ihrerseits grundsätzliche Bedenken gegen Sicherheitsüberprüfungen durch Angestellte von privaten Sicherheitsdiensten?
3. Ist Ihnen als Bürger egal, wer eine Sicherheitsüberprüfung* vornimmt (hier: Polizist oder Angestellter eines privaten Sicherheitsdienstes)?
4. Hat sich die Qualität der Sicherheitsüberprüfungen Ihrer Meinung nach erhöht, seit diese durch Angestellte von privaten Sicherheitsunternehmen durchgeführt wird?
5. Gehören Sicherheitsüberprüfungen Ihrer Meinung nach zu den Kernaufgaben der Exekutive?
6. Glauben Sie, dass private Sicherheitsunternehmen die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und sie entlasten können?
7. Würden Sie persönlich durch die Tätigkeit von privaten Sicherheitsunternehmen das staatliche Gewaltmonopol in Gefahr sehen?
8. Was wäre Ihr persönliches „Idealmodell“ hinsichtlich der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (hier: Persons- und Gepäckkontrollen) am Flughafen?
9. Was wären für Sie mögliche (zukünftige) Einsatz-/Aufgabengebiete für private Sicherheitsunternehmen?
10. Bevorzugen Sie eher „mehr privat, weniger Staat“ oder „mehr Staat, weniger privat“?

* Sicherheitsüberprüfungen (hier: Persons- und Gepäckkontrollen am Flughafen Wien-Schwechat)

Abstract

Die ggst. Dissertation beschäftigt sich generell mit der Thematik „Entwicklung des Gewaltmonopols“. Im Fokus des Projektes steht hierbei insbesondere die sog. „Privatisierung von Sicherheit“ und hier im Detail wiederum wissenschaftliche Darstellung bzw. Aufarbeitung der Verlagerung von hoheitsrechtlichen Agenden im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien.

Verfolgt man die aktuellen Debatten zum Problemfeld „Schlanker Staat“, so entsteht durchaus der Eindruck, dass unser sozialer Leistungsstaat in der heutigen informierten und technisierten Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben doch deutlich überlastet zu sein scheint. Durch Deregulierung, neue Formen kooperativer Verwaltung, neue Steuerungsmodelle und auch durch Privatisierung wird versucht, Staatsaufgaben entsprechend zu reduzieren, um somit letztendlich die gewünschten (budgetären) Effekte zu erzielen. Auch Politik und Wirtschaft fordern im Lichte knapper werdender Budgets seit geraumer Zeit vermehrt, gewisse Staatsaufgaben zu privatisieren. Argumentiert wird hier in der Regel mit einer effizienteren Erfüllung von Staatsaufgaben durch Private, verbunden mit einer Staatsaufgabenkritik und damit einhergehend mit einer Konzentration auf die Kernaufgaben des Staates. Auch im Bereich der Sicherheit schreitet die Privatisierung von Sicherheitsdienstleistungen voran. Beispielhaft sei diesbezüglich insbesondere die Verwendung von privatem Sicherheitspersonal im Rahmen der Einlasskontrolle in Fußballstadien und die Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Zivilflughäfen angeführt. Durch diese Änderung des staatlichen Verhaltens hat sich in den letzten Jahren eine Sicherheitsarchitektur entwickelt, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Dienstleistungen also nicht mehr (wie bisher üblich) ausschließlich von staatlichen Stellen, sondern ebenso von Privaten erbracht werden. Durch die Delegation von (nebensächlichen) Polizeiaufgaben an Private soll die Exekutive also letztendlich besser die wachsende Nachfrage in ihrem Kernbereich decken. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang dabei die staatlich-privaten Sicherheitspartnerschaften, in deren Rahmen sicherheitsrelevante Aufgaben arbeitsteilig zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern besorgt werden.

Aufbauend auf eine Analyse der wissenschaftlichen Literatur und der aus den Expertengesprächen gewonnenen Erkenntnis sollen somit letztendlich sowohl die gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen (gegenwärtigen) Rahmenbedingungen als auch aktuelle Trends entsprechend illustriert und in weiterer Folge auch (naturgemäß subjektiv, jedoch nach wissenschaftlichen Kriterien) bewertet werden.

2 13.3 Anhang C – Lebenslauf



Angaben zur Person

Nachname(n) / Vorname(n) **Mag. (FH) Hans-Peter STÜCKLER**

Adresse(n) BM.I, Bundeskriminalamt, Josef-Holaubek-Platz 1, A-1090 Wien

Telefon +43 1 24836 85140

Mobil: + 43 664 255 90 77

Fax +43 1 24836 85090

E-Mail hans-peter.stueckler@bmi.gv.at

Staatsangehörigkeit Österreich

Geburtsdatum/-ort 28. Jänner 1970 in Villach/Kärnten

Berufserfahrung

Aktuell - 2005 Bundesministerium für Inneres Wien

Leitender Beamter (Amtstitel: Oberrat)

- Leiter des Büros für Kriminalstrategie im Bundeskriminalamt

2009 - 2005 Bundesministerium für Inneres Wien

Leitender Beamter (Amtstitel: Oberst)

- Leiter des Fachbereiches „Organisatorische Kommunikations- und IT-Angelegenheiten“ innerhalb des Referates II/1/d der GDfÖS

2005 - 2004 Vereinte Nationen Kosovo/YU

Leitender Mitarbeiter

- Director Policy & Planning (=Leiter der Abt. f. Grundsatzangelegenheiten)
- Stv. Kommandant des österreichischen UNMIK-Police-Kontingentes

2003 - 1996 Bundesministerium für Inneres Wien

Leitender Beamter (Amtstitel: Hauptmann)

- Stv. Leiter der Business-IT-Unit der GDfÖS
- Leitung des IT-Bereiches der Bundespolizei
- Referent des Fachbereiches Telekommunikation
- Ausbildung zum leitenden Beamten (E1)

1996 - 1990 Bundespolizeidirektion Wien Wien

Sicherheitswachebeamter

- Sachbearbeiter im Generalinspektorat der SW
- Angehöriger der Wr. Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA)
- Streifenbeamter im 5. Wiener Gemeindebezirk

Beruf oder Funktion

Leiter des Büros für Kriminalstrategie im Bundeskriminalamt des Bundesministeriums für Inneres

Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Leitung, Steuerung und Koordination der bundesweiten Kriminalstrategie. Etablierung eines ergebnisorientierten Steuerungssystem in Kombination mit einem entsprechenden System zur Leistungsmessung zwecks (strategischer) Früherkennung von Zielabweichungen („Performance Measurement“). Leitung, Steuerung und Koordinierung von Maßnahmen des kriminalpolizeilichen Qualitätsmanagements.									
Name und Adresse des Arbeitgebers	Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, A-1014 Wien									
Tätigkeitsbereich oder Branche	Öffentlicher Dienst									
Schul- und Berufsbildung	Juni 2008 – September 2003									
	Master-Diplom „Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung“ (Magister FH)									
	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Recht, Management, Politikwissenschaft, Sprachen (E, SP)									
	Fachhochschule des bfi-Wien Wohlmuthstraße 22 A-1020 Wien									
	Dezember 1997 – Jänner 1996									
	Diplom „Leitender Beamter“									
	Rechtslehre, Management, Einsatztaktik									
	Sicherheitsakademie des BM.I Grutschgasse 6 A-2340 Mödling									
	Juni 1992 – Juni 1990									
	Diplom „Sicherheitswachebeamter“									
	Rechtslehre, Einsatztaktik									
	Polizeischule Marokkanergasse 4 A-1030 Wien									
Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen	Mai 1989 – September 1984									
	Matura									
	Deutsch, Mathematik, Betriebs-/Volkswirtschaftslehre, berufsbezogenes Rechnen, Englisch/Italienisch									
	Handelsakademie Franx-Xaver-Wirth-Straße 3 A-9500 Villach									
Muttersprache(n)	Deutsch									
Sonstige Sprache(n)	Englisch, Italienisch, Spanisch									
Selbstbeurteilung										
Europäische Kompetenzstufe (*)										
Englisch	Verstehen				Sprechen				Schreiben	
	Hören		Lesen		An Gesprächen teilnehmen		Zusammenhängendes Sprechen			
	C1	Kompetente Sprachverwendung	C1	Kompetente Sprachverwendung	C1	Kompetente Sprachverwendung	C1	Kompetente Sprachverwendung	C1	Kompetente Sprachverwendung
Italienisch	B2	Selbständige Sprachverwendung	B2	Selbständige Sprachverwendung	B1	Selbständige Sprachverwendung	B1	Selbständige Sprachverwendung	B2	Selbständige Sprachverwendung
Spanisch	A2	Elementare Sprachverwendung	A2	Elementare Sprachverwendung	A1	Elementare Sprachverwendung	A1	Elementare Sprachverwendung	A2	Elementare Sprachverwendung
(*) Referenzniveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens										

3 13.4 Anhang D – Gesprächstranskripte Experteninterviews

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 1

Gesprächspartner: Dr. Maria Fekter

Funktion: Bundesministerin für Inneres

Gesprächsdatum: 6. Oktober 2009

Gesprächsdauer: 60 min.

Gesprächsort: Wien 1., Herrengasse 7

Legende:

I: = Interviewer

F: = Dr. Maria Fekter

4 I: Sehr geehrte Frau Bundesministerin, vielen Dank für die Möglichkeit, Sie zu die-
5 sem Thema zu interviewen. Generalthema ist „Privatisierung von Sicherheit“ unter
6 besonderer Berücksichtigung der Erfahrungswerte im Bundesministerium für Inneres
7 mit allfälligen diesbezüglich gelagerten Projekten. Die Gesprächsführung selbst liegt
8 grundsätzlich bei Ihnen - wenn Sie sagen, dieses Thema würden Sie gerne vertieft
9 behandeln, dann gerne. Wenn Sie sagen, dies und das möchte ich nicht beantwor-
10 ten, dann ist das auch OK. Das ganze wird transkribiert, Sie kriegen das zur Verfü-
11 gung gestellt - mit der Bitte um Durchsicht, ob in Ordnung und dann halt... gut?!

12

13 F: Gut!

14

15 I: Würde ich vorschlagen, gehen wir es an! Ich habe ein paar Einzelfragen, wobei wir
16 uns nicht sklavisch an diese halten müssen, wenn Sie sagen, das interessiert Sie
17 nicht, oder wenn Sie sagen, da gibt es etwas anderes... dann jederzeit gerne, ja! In
18 Ihrer bisherigen Amtszeit... können Sie da schon sagen, ob sich quasi die bisherigen
19 Ausgliederungen bzw. Public Private Partnership-Modelle - jetzt nicht nur für das In-

nenministerium bezogen, sondern generell, Stichwort: Verwaltungsreform - haben sich die grundsätzlich bewährt bzw. wie stehen Sie persönlich diesen Dingen gegenüber?

F: Also, alles, was die Sicherheit generell erhöht... und was die Exekutive bei ihrer Arbeit unterstützt, ist zu begrüßen. Da hat es in der jüngeren Vergangenheit eine Fülle von neueren Entwicklungen gegeben, beispielsweise durch die Etablierung privater Security-Dienste, denken Sie an die Kärntner Straße, wo die Juweliere ihre Eingangsbereiche nicht durch einen Polizisten schützen lassen, sondern wo sie sich privater Security-Dienste bedienen. Oder in anderen Bereichen des Objektschutzes, oder auch gewisser Sicherheitstransporte. Man muss unterscheiden, was ist hoheitliche Aufgabe, was ist der Exekutive oder der Behörde vorbehalten und was kann unterstützend durch Private mitorganisiert werden. Da ist einiges gewachsen, was man aber dann rechtlich auch begleiten muss. Und daher haben wir ja im Koalitionsübereinkommen drinnen, dass wir speziell im Hinblick auf das Sicherheitsgewerbe den Berufszugang, die Ausbildungsschienen... ein Gesetz werden brauchen.

I: Super. Das ist auch das, was wir im Zuge der bisherigen Interviews schon festgestellt haben, dass... oder der bisherigen Forschung... Forschungsprojektes festgestellt hat, dass einfach da die rechtlichen Regelungen sehr zerspragelt sind, weil es teilweise in der Gewerbeordnung Regelungen drinnen gibt, teilweise in anderen Bereichen - was aber in Summe unbefriedigend ist im Lichte der Qualitätssicherung. Wenn Sie sagen... sehen Sie in Ihrer Funktion als politisch tätiger Mensch jetzt grundsätzlich - aber auch als Privatbürger - das Gewaltmonopol des Staates dadurch in Gefahr, durch diese Tendenzen jetzt quasi da... wie soll ich sagen, durch private Sicherheitsunternehmen durchführen zu lassen?

F: Nein! Das Gewaltmonopol des Staates ist relativ klar definiert, aber unterstützende Dienstleistungen dazu, ... das begrüße ich sehr wohl, wenn das auch auf privater Ebene passiert. Denken Sie nur an die vielen technischen Erneuerungen, die es insgesamt gibt, wo eine Exekutive, eine bewaffnete Exekutive eigentlich nicht notwendig ist, wenn man solche technischen Einrichtungen mit... installiert. Von den Alarmanlagen beginnend über gewisse Überwachungen, Videoüberwachungen bis hin ... persönlichen Begleitdiensten für alle möglichen Bereiche. Das sehe ich grundsätzlich als

54 positiv, dass man sich hier ergänzt. Aber das Gewaltmonopol als solches muss beim
55 Staat bleiben.

56

57 I: Das heißt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, grundsätzlich sind Sie der
58 Auffassung, dass die Exekutive oder die Arbeit der Exekutive...

59

60 F: Unterstützt wird...

61

62 I: Entlastet werden...

63

64 F: Entlastet werden kann, ja!

65

66 I: Was wären für Sie, oder... das Problem, das man immer wieder feststellt, was auch
67 immer Gegenstand politischer Diskussionen ist, ist, was sind jetzt Kernprozesse?
68 Also, was ist jetzt Kernprozess von der Polizei? Ist Kernprozess IT, ist Kernprozess
69 Überwachung, ist Kernprozess jetzt quasi Aufklären, Ermitteln, Prävention? ... Da
70 gibt es immer ein bisserl Unschärfen. Was würden Sie jetzt sagen, aus Ihrer Sicht,
71 frei von der Leber weg, was würden Sie als typische Kernprozesse sagen, die sollten
72 unbedingt, zu 100 % bei der Polizei bleiben oder im Innenministerium und welche
73 könnten Sie sich vorstellen, sind nicht notwendigerweise Kernprozesse?

74

75 F: Grundsätzlich... alles was mit der Kriminalitätsbekämpfung zu tun hat, was Norm-
76 verletzungssanktionen, Maßnahmen, Fahndungen betrifft, ist Kernaufgabe der Poli-
77 zei. Gewisse Dienstleistungen und Serviceleistungen, die kann man sehr wohl an
78 private Organisationen geben... zur Unterstützung der Sicherheit... Thematik... auch
79 zur Unterstützung des individuellen Sicherheitsgefühles. Dort, wo in die Persönlich-
80 keitsrechte von Personen eingegriffen wird, sind wir wieder im ureigensten Kernbe-
81 reich der polizeilichen... Gewalt. Das ist ja auch ganz klar legislatisch, rechtlich zu defi-
82 nieren. Das ist dann nicht so einfach, das kann man nicht automatisch an Fremde
83 auslagern.

84

85

86 I: Ja, aktuell gibt es ja auch Bestrebungen, quasi Privatinitiativen, wenn man das
87 einmal so salopp formulieren darf,... weil offensichtlich die Bürger ein Versorgungs-

defizit seitens der Exekutive subjektiv vermuten oder halt identifiziert haben, dass sie sich zusammenschließen, dass sich Bürgervereine quasi bilden. Aktuell würde mir da in den Sinn kommen, "Pro Nachbar" im Bereich Wien, die quasi so als Schnittstelle zwischen Bürger und Polizei fungieren - wie sehen Sie das?

F: Grundsätzlich positiv - und zwar deshalb, weil, das ist eine Art Nachbarschaftshilfe, die aufgebaut ist, auf etwas was früher gang und gebe ist und was in den kleineren, regionalen Bereichen automatisch funktioniert, nämlich die Aufmerksamkeit dessen, was sich im eigenen Umfeld tut - das kommt in der Anonymität der Großstadt abhanden und wenn man das wiederbelebt, dann sehe ich darin einen grundsätzlich positiven Effekt. Einerseits, weil wenn man es in so einer Art Gruppe fachlich betreut hat das doch enormen präventiven Charakter, dass man schaut, ob beispielsweise irgendwo Fenster offen sind, dass man sich anschaut, ob bei verreisten Personen die Briefkästen ausgeräumt werden, dass man Personen, die eigentlich auffälligerweise sich dort aufhalten, doch genauer sich anschaut, unter Umständen Autokennzeichen merkt. Das alles unterstützt die Exekutive und das halte ich für eine gute Sache, als eine Art Nachbarschaftshilfe in Hinblick auf mehr Aufmerksamkeit der Bevölkerung weil doch..., weil wir ein sicheres Land sind, eine gewisse Sorglosigkeit bei uns schon vorhanden ist.

I: Das heißt, wenn man jetzt kurz einmal so eine Art Zwischenresümee machen würde, das heißt, Sie präferieren eine Art Drei-Säulen-Modell, wo quasi die Kernsäule oder das Fundament nach wie vor die Exekutive ist, und ergänzend dazu, sowohl auf der einen Seite quasi die Privatinitiativen, um das einmal so...

F: Gewerbliche Initiativen genauso wie private Initiativen. Schauen Sie, wir haben ein relativ gutes Projekt aufgesetzt mit der Wirtschaft, dieses SMS-Informationssystem über Vorkommnisse in Einkaufsgebieten, wo dem Handel... oder in Produktionsbereichen auch, wo eventuell durch Trickbetrüger, die sich herumtreiben, die Betroffenen oder möglichen betroffene Opfer vorweg informiert werden, dass sich derartige Personen unredlich... in dem Bereich verhalten und beispielsweise mit klarer Personenbeschreibung Diebe, die sich spezialisiert haben auf gewisse Produkte, sei es im Textilbereich oder sei es in einem anderen Bereich, wenn dann die Textilgeschäfte alle bei SMS ad hoc informiert werden, dass heute schon so einer aufgefallen ist,

122 dann schützt das und dieser Schutz als solches hat präventive Funktion und solche
123 Initiativen begrüße ich sehr.

124

125 I: Danke einmal dafür. Wenn es für Sie in Ordnung ist, würden wir jetzt auf das Spe-
126 zialthema, auf das Fallbeispiel meiner Dissertation kommen. Warum dieses Fallbei-
127 spiel - es war zuerst ein anderes in Überlegung, nämlich die private Geschwindig-
128 keitsmessung, aber dadurch, dass diese Sache dermaßen im Fluss ist, habe ich
129 mich dann aus pragmatischen Gründen entschieden, auf den Flughafen zurückzu-
130 greifen - weil da einfach mehr Erfahrungswerte schon da sind. Wenn Sie jetzt sagen
131 - also Flughafen Wien konkret und dort die Sicherheitsüberprüfungen und Sicher-
132 heitsüberprüfungen in dem Sinn aber, dass es dabei die Personen- und Gepäckkon-
133 trolle ist, das meine ich konkret mit Sicherheitsüberprüfungen. Wäre diese Sicher-
134 heitsüberprüfung für Sie grundsätzlich für Sie - ist jetzt keine Suggestivfrage - eine
135 Kernaufgabe der Exekutive oder sehen Sie das quasi wertfrei?

136

137 F: Die Vorgabe der Sicherheitsstandards und das, was wir auf Grund auch internati-
138 onaler Übereinkommen zu erfüllen haben, ist grundsätzlich Kernaufgabe der... des
139 Innenministeriums, also der behördlichen Funktion, aber wer das operativ dann
140 durchführt, das ist eine Sache, die man sehr wohl in die Kompetenz des Flughafens
141 geben kann, wir haben das ja auch per Gesetz gemacht - und zwar deshalb auch
142 sinnvoller weise in die Kompetenz des Flughafens, weil alleine die Logistik und die
143 räumliche Anordnung solcher Kontrolltätigkeiten sehr viel mit dem operativen Betrieb
144 eines Flughafens zu tun haben. Das heißt, das Ministerium gibt vor die Standards,
145 wie sie durchgeführt werden müssen, was zu geschehen hat. Wie dann operativ,
146 welche Personen das dann tun und wie sie... wie das... ausgestaltet ist, das kann
147 natürlich durch einen Betreiber gemacht werden - aber immer auch unter der Kontrol-
148 le des Innenministeriums.

149

150 I: Das ganze Thema ist ja jetzt nicht wirklich neu, sondern es hat ja soweit... - ich
151 versuche das ein bisserl historisch aufzubereiten - es hat ja 1994 unter Löschnak
152 schon begonnen, das heißt, es ist ja eh´ schon gewachsen diese ganze Geschichte.
153 Wenn Sie jetzt sowohl aus Ihrer Funktion als Ministerin als auch als quasi langjährig
154 politisch erfahrene Frau da Revue passieren lassen, würden Sie sagen, hat sich die
155 Qualität der Sicherheitsüberprüfungen seit dieser Ausgliederung oder seit der Über-

156 nahme dieser Agenden durch ein privates Unternehmen, hat sich die erhöht am
157 Flughafen Wien? Ich weiß, das ist jetzt eine Frage, aber... oder glauben Sie, hat sich
158 diese verschlechtert?

159

160 F: Die Erhöhung der Sicherheit geht nicht einher durch wen das durchgeführt wird.
161 Ob das ein Polizist ist, ein ausgebildeter, oder eine geschulte Security-Persönlichkeit,
162 die genau für diese Bilderkennungsmaßnahmen, also was sehe ich da in dieser
163 Röntgenkontrolle - dafür muss man ja gezielt geschult sein - das hat sich nicht so
164 sehr durch die handelnden Personen, ob privat oder exekutiv verändert, sondern das
165 hat sich verändert durch die internationalen Vorgaben. Also, was muss auf Grund der
166 internationalen Übereinkommen kontrolliert werden - denken Sie an die Flüssigkei-
167 ten, die es gar nicht gegeben hat in der Kontrolle - und natürlich auch die techni-
168 schen Möglichkeiten, ja?! Also, wenn man weiß, wie das wirklich funktioniert, dass ja
169 nicht die Person, die dort am Röntgenapparat sitzt, die Letztentscheidung trifft, son-
170 dern dass ja in einem anderen Raum sehr wohl ein Zusatzkontrollor sitzt und der ab-
171 checkt, ist das, was jetzt am Röntgenbild der Person, die unten sitzt, aufgefallen ist,
172 tatsächlich gefährlich oder nein und soll tatsächlich reingeschaut werden oder nein -
173 dass heißt, diese Systematik hat sich natürlich auch mit der Technik verändert und
174 hier Spezialisten, die auf diese Bilderkennungs... Gefährdung... Gegenstandsidentifi-
175 kationssache eingeschult sind, und Spezialisten diesbezüglich sind, also die erken-
176 nen, was da wirklich jetzt in der Tasche ist - das kann ohne weiteres auch durch
177 Spezialisten, die nicht exekutive Polizeiausbildung mit der ganzen Grundausbildung
178 und Fortschulung und Schießtechnik etc. - weil geschossen wird dort nicht, ja - das
179 heißt, das kann man sehr wohl trennen. Aber es ist für uns als Innenministerium ei-
180 nerseits wichtig, dass die internationalen Übereinkommen eingehalten werden und
181 dass die Sicherheitsstandards als solches auch gemäß unserer gesetzlichen Ver-
182 pflichtungen erfüllt werden. Daher hat dann die Oberkontrolle - wenn Sie so wollen,
183 wir sind die Zertifizierungsstelle in etwa, unsauber gesprochen...

184

185 I: Verstehe schon, ...

186

187 F: ...dann kann man das sehr wohl, dann hat sich das verändert nicht durch Privat
188 oder Exekutiv, sondern verändert durch die internationalen Vorgaben und die Tech-
189 nik.

190

191 I: OK. Aber das heißt, die Qualität ist gleichbleibend auf hohem Niveau - die war früher
192 auf hohem Niveau und ist jetzt auch auf hohem Niveau?

193

194 F: Wir sind, sie auf hohem Niveau zu halten, ja! Und wir schauen dem Betreiber da
195 doch sehr genau auf die Finger, ob er nicht aus Kostengründen unter Umständen
196 das Niveau senkt. Das darf nicht passieren. Aber - dass es Sinn macht, das dem
197 Betreiber zu überlassen, nenne ich an einem ganz simplen Beispiel: Weltweit sind
198 auf den großen Flughäfen die Sicherheitskontrollen zentralisiert, dass heißt in Frank-
199 furt, in München, egal, wenn Sie auf einen großen Flughafen kommen, haben Sie
200 eine Sicherheitskontrolle, da müssen alle durch...

201

202 I: Ja...

203

204 F: ... und dann sind Sie bei den Gates. Ja? Das heißt, das ist zentral organisiert, ge-
205 bündelt, logistisch so aufgebaut. Das kann man daher dort auch sehr effizient gestalten
206 im Hinblick auf Personaleinsatz, auf Rochaden, auf operative Einsatzzeiten, Ruhezeiten etc. - weil es zentral gebündelt ist. Nicht so am Wiener Flughafen. Solange
207 das die Exekutive machen musste, hat der Wiener Flughafen Null (!) Anstrengung
208 unternommen, das effizienter logistisch aufzusetzen - weil es eh der Bund gezahlt
209 hat. Das heißt, das war eine enorm kostenintensive, ineffiziente Vorgangsweise, die
210 daran gescheitert ist, dass es operativ in Wien nicht möglich war, das zu zentralisieren.
211 Das heißt, des Weiteren war der Kostenanteil berechnet nicht pro kontrollierter
212 Person, sondern pro Einsatzzeit der Beamtinnen und Beamten, die dort tätig waren -
213 egal, ob wer geflogen ist oder nicht, ja?! Und all diese Ineffizienzen sind dadurch
214 entstanden, dass Null Motivation für den Flughafenbetreiber gegeben war, da etwas
215 zu verbessern, ja, weil ohnehin der Bund das alles gezahlt hat, ja?! Und das ist
216 jetzt... einerseits gibt es eine Sicherheitsabgabe, wo ja sozusagen der Passagier sich
217 ja seine Kontrollen selber zahlt, ja, und das ist jetzt so verlagert, dass das Ministerium
218 nur mehr die Aufsicht über die Qualität der Kontrolle hat und der Betreiber sich
219 selbst das zu organisieren hat und da wird er dann auf effiziente Logistik schauen
220 und nicht sozusagen Leerläufe zulassen, die ihn dann viel Geld kosten.

222

223 I: Das heißt, indirekt ist es dadurch auch zu einer Prozessbeschleunigung gekom-
224 men, mal ganz trocken ausgedrückt, für den Bürger selbst resultiert das in einer be-
225 schleunigten Abfertigung - kann man das so sagen?

226

227 F: Wie der Betreiber das dann organisiert, ob er das System beibehält, das in Wien
228 eigentlich bei jedem einzelnen Gate eine Sicherheitsschleuse ist, ja, oder ob der
229 Wiener Flughafen einmal eine zentrale Sicherheits... Zugangsregelung schafft, da
230 mischt sich das Innenministerium nicht mehr hinein, das ist auch nicht hoheitliche
231 Aufgabe, das ist auch nicht wirklich eine staatliche Regulierungsaufgabe, sondern
232 das ist eine logistisch-operative Fragestellung, die sehr wohl der Private entscheiden
233 kann.

234

235 I: Ganz eine persönliche Frage - ist Ihnen persönlich egal, wer Sie kontrolliert - ich
236 meine, Sie kommen relativ viel herum, nehme ich einmal an bei diversen Ministerrä-
237 ten zum Beispiel - bevorzugen Sie quasi einen Polizisten, bevorzugen Sie einen Pri-
238 vaten oder uniformierten Privaten, der so quasi aussieht wie ein Polizist, was ist Ihr
239 persönliches... oder geht es Ihnen ähnlich wie Strasser, der sagt, letztendlich möchte
240 er nur kontrolliert werden, relativ rasch kontrolliert werden?

241

242 F: Die ... Beeinträchtigung in der zeitlichen Abfolge, ja, also, wenn ich mich anstellen
243 muss, bis dass ich da endlich hinkomme, ja, ist das Hauptnegativerlebnis, ist das
244 erste, das zweite ist, ich muss schon das Gefühl haben, dass mich eine kompetente
245 Person kontrolliert und nicht irgendjemand, ja, der zufällig vorbeigeht, ja?! Das dritte
246 ist, dass... ich im Hinblick auf... das was kontrolliert wird, eine gewisse Freundlichkeit,
247 Höflichkeit und ein... jetzt sage ich einmal...

248

249 I: Umgangsformen?

250

251 F: ... akzeptabler Umgangston herrscht. Man kriegt mit, im Grunde genommen, man
252 kriegt mit, die Geschichten, dass man jetzt die Schuhe ausziehen muss - ich habe
253 wieder neue Schuhe gekauft, wo ich weiß, aha, die piepsen, ja, speziell bei den Da-
254 men, die hohen Schuhe...

255

256 I: Ja...?

257

258 F: ... haben meist eine Metallverstärkung drinnen, also die piepsen - das sind alles
259 Dinge, wo man lernt dabei, ich persönlich, weil das wird sicher auch noch kommen,
260 hätte überhaupt kein Problem mit dem Ganzkörperscan, weil mir allemal lieber ist,
261 ich gehe durch einen Ganzkörperscan, als ich muss mich tatsächlich ausziehen, ja?!
262 Da ist die Debatte auch ganz schief gelaufen, weil ja nicht der Ganzkörperscan dort
263 am Röntgengerät sichtbar wird, sondern der ist wieder in jenem Hinterzimmer dann
264 sichtbar, der, ja, die Diskretion in Wirklichkeit gewährleistet. Aber das stellt sich der-
265 zeit ohnehin nicht, die Frage, das ist momentan noch im Pilotstadium.

266

267 I: Gut. Grundsätzlich erscheint es, glaube ich aus... dadurch, dass ich selber ja auch
268 fliege, also nichts lieber als das, dass...

269

270 F: ... ich mich nicht ausziehen muss!

271

272 I: ... ich glaube, da sind wir alle auf Seiten von Herrn Dr. Strasser, der ja in Wirklich-
273 keit sagt, ich will nur schnell einsteigen, das kann jeder nachvollziehen und das
274 Schuhe ausziehen ist ein leidiges Thema, vor allem aus hygienischen Gründen ein-
275 mal.

276

277 F: Ja.

278

279 I: Gut. Danke einmal soweit. An sich habe ich nicht mehr viel, nur ein paar allgemei-
280 ne Fragen noch...

281

282 F: Ja?!

283

284 I: Wenn es Ihre Zeit noch hergeben würde...

285

286 F: Ja, ja, passt schon!

287

288 I: ... würde ich mich freuen, wenn wir die noch angehen könnten? Und zwar... wenn
289 wir jetzt ein bisschen zurückgehen wieder, wenn wir diese privaten Sicherheitsunter-
290 nehmen hernehmen. Jetzt haben sich die relativ klar positioniert, was wären Ihrer

291 Meinung nach allfällige zukünftige Aufgabengebiete, wo könnten die zukünftig noch
292 tätig werden? Jetzt außer bei den Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien...
293 wäre eine private Geschwindigkeitsmessung zum Beispiel, wäre so etwas...

294

295 F: Wir haben die private Geschwindigkeitsmessung relativ schon häufig und... das
296 hat dann auf Gemeindestraßen speziell für Irritationen gesorgt, weil die privaten Ge-
297 schwindigkeitsmessungen können ja die Daten eigentlich nur dann an die Behörde
298 weiterleiten und wir haben derzeit die ungelöste Frage, im Hinblick auf "Wer lukriert
299 die Strafge­lder im Verhältnis wer hat den Aufwand?", ja, also beispielsweise könnten
300 ganze Gemeinden die Bezirkshauptmannschaften lahmlegen, weil sie zigtausende
301 Verkehrssünder plötzlich an die BHs anzeigen... die müssen's abarbeiten, haben
302 davon aber keinen Schilling, weil das Geld die Gemeinde kassiert. Und dieses Zu-
303 sammenspiel passt derzeit legislatisch nicht, ja, dass heißt, es muss im Hinblick auf
304 den behördlichen Aufwand und das Lukrieren der Strafge­lder ein Konnex hergestellt
305 werden. Da sind wir in Verhandlungen, das werden wir angehen müssen, speziell
306 auch beim nächsten Finanzausgleich, das ist derzeit eine unbefriedigende Geschich-
307 te. Ist eine unbefriedigende Geschichte. Die... die, die Verkehrsüberwachungen bin
308 ich deshalb nicht, außer, außer von diesem Bereich, dass man schon schauen muss,
309 dass man die Behörde nicht zuschüttet mit Arbeit, nur weil irgendein Bürgermeister
310 sich ein Körbergeld machen will, ja?! Das ist ein ungelöstes Problem. Grundsätzlich
311 habe ich aber überhaupt nichts dagegen, wenn es eine zusätzliche Verkehrsüberwa-
312 chung gibt, und wenn sozusagen dadurch die Disziplin der Verkehrsteilnehmer grö-
313 ßer wird, ja?!

314

315 I: Das heißt, Sie sind ein Fan der wirkungsorientierten Steuerung?

316

317 F: Ganz richtig, ganz richtig! Und man muss halt nur dann im operativen Vollzugsbe-
318 reich sich anschauen, dass nicht irgendeine Schlagseite entsteht.

319

320 I: Genau. Aus Bürgersicht muss man natürlich aufpassen oder besteht immer die
321 Befürchtung, dass primär abgecasht wird, wie man so landläufig sagt und...

322

323 F: Es kommen enorm viele Interventionen bei mir an, wo sich Anrainer Geschwindig-
324 keitsbeschränkungen wünschen oder Verkehrsberuhigungen wünschen oder einen

325 Radarkasten wünschen. Das heißt, alle diese Anrainerwünsche könnte man dann
326 ohne weiteres auch über private Verkehrsmessungen - Sie kennen ja alle diese
327 Lichtschilder "Sie fahren hier 57", dann weiß ich, ah´ hoppla, da bin ich zu schnell
328 gewesen, ja - muss ja nicht gleich eine Strafen hinten da drein sein, auch diese prä-
329 ventiven Maßnahmen, die unterstützend sind, dass mehr Verkehrsdisziplin einkehrt,
330 bin ich nicht grundsätzlich dagegen, ja. Aber: solange das behördlich mit der Kosten-
331 teilung nicht gewahrt ist, muss man da ein bisserl zurückhaltend sein, weil natürlich
332 diese Unternehmungen, ja, die ja eine gewisse Provision sich dann mit den Bürger-
333 meistern ausmachen, sofort wie die Schwammerl herausgewachsen sind und im
334 Grunde genommen ... ist mir persönlich lieber ... eine präventive Wirkung für die
335 Ver... Verkehrsteilnehmer und ich habe nicht so sehr das Big Business in dem Be-
336 reich im Auge.

337

338 I: Super, danke. Weil es gerade dazu passt, nur noch... brauchen Sie aber nicht lan-
339 ge sagen...

340

341 F: Ja?!

342

343 I: ... mich würde es jetzt nur persönlich interessieren... die Geschichte... wie stehen
344 Sie jetzt, jetzt gibt es "Pro Nachbar", das ist noch relativ klar abgegrenzt, dann gibt
345 es...

346

347 F: Ist eine reine private Angelegenheit!

348

349 I: Genau. Dann gibt es aber schon Initiativen von, ich sage einmal diversen Ge-
350 schäftsleuten, sei es im Steffl oder wo auch immer, oder im Bereich Kärntner Stra-
351 ße...

352

353 F: Ja, Security...

354

355 I: ... als auch in dem Bereich der einzelnen Kommunen...

356

357 F: Ja...

358

359 I: ... wo quasi die... sich so Art uniformierte Bürg... nicht Bürgerwehren, ist der falsche
360 Ausdruck, aber uniformierte Patrouillen leisten auf Kosten der Gemeinden, da wird
361 es schon schwierig, nicht, denn wenn man sich jetzt vorstellt, man ist Tourist, kommt
362 in eine Stadt und sieht dort so einen Uniformierten - ich weiß nicht, wie der Polizist in
363 Wien üblicherweise aussieht - ich sehe dann einen Uniformierten, einen anderen
364 Uniformierten, der ebenfalls eine Waffe trägt - wie stehen Sie dem Thema gegen-
365 über; nur ganz allgemein?

366

367 F: Grundsätzlich positiv, denken Sie an die Securities beim Nightlife, beim Nachtle-
368 ben, bei den Discos... im Grunde genommen hier ein bisschen Ordnungsdienste,
369 wenn es entgleisen sollte, zu haben, ist per se nicht schlecht, ja?! Das den Disco-
370 betreibern über die Gewerbeordnung als Auflage mitzugeben, dass sie auch dafür zu
371 sorgen haben, dass ihre Klientel sich entsprechend benimmt und das ein bisserl im
372 Auge zu haben, halte ich auch für eine Möglichkeit, die ... ohne weiters zu akzeptie-
373 ren ist. Kritisch wird es dann, wenn das ganze in eine Schlägerei und eine Rauferei
374 ausartet und unter Umständen die Exekutive eingreifen muss - und das ist die
375 Schnittstelle. Dort, wo man dann mit dem Gewaltmonopol agieren muss, dort, wo
376 man sehr wohl die Autorität der Exekutive einsetzen muss... das wird nie von Priva-
377 ten gemacht werden können, ja?! Ich habe aber kein Problem mit den Türstehern bei
378 den Juweliergeschäften, ich habe kein Problem, wenn Unternehmungen ihre Be-
379 triebsanlagen durch einen Nachtwächter beobachten lassen - derartige Portiere und
380 Nachtwächter hat es immer gegeben - wenn dann was passiert, muss der ja ohnehin
381 die Exekutive rufen und dann tritt ja das staatliche Monopol - Gewaltmonopol - wie-
382 der in Erscheinung. Es kann die Exekutive niemals all diese Portiertätigkeiten, Tür-
383 stehertätigkeiten, ordnungs... unterstützende Serviceleistungen erbringen - dafür ist
384 unsere gut ausgebildete, bewaffnete Polizei auch nicht da und daher habe ich kein
385 Problem, wenn man hier Dienstleistungen wirtschaftlicher Natur anbietet, die unter-
386 stützend sind.

387

388 I: Würde es Sinn machen, da ähnlich wie beim Flughafen Wien so eine Art Qualitäts-
389 sicherung beim Innenministerium anzusiedeln - sei es im Zuge der Erteilung der Ge-
390 werbekonzession oder...

391

F: Nein, in die Gewerbeordnung mischen wir uns gar nicht ein. Ich will auch nicht Vollzugsbehörde/Gewerbebehörde werden, aber: beim neuen ... Gesetz für die Sicherheitsdienste, ja, beim neuen Gesetz für die Sicherheitsdienste müssen wir uns das schon ganz genau anschauen im Hinblick auf klare Bestimmungen, Abgrenzungen ... Möglichkeiten, was dürfen sie, was dürfen sie nicht, wie müssen sie ausgebildet sein, welche Personen sollen solche Dienste durchführen dürfen ... weil das ist derzeit unbefriedigend gelöst, ja?! Da habe ich aber eine andere Position als die sogenannten Big Five, ja?! Es hat sich doch herauskristallisiert, dass internationale Großsicherheitsunternehmen sich auch den Markt in Österreich, sage ich jetzt einmal... erobert haben, um es neutral zu formulieren. Und natürlich die massive monopolistische oder oligopolistische Tendenzen an den Tag legen, so nach dem Motto "Und jetzt geben wir uns auch noch ein Gesetz, das alle anderen ausschließt!", ja, das heißt, speziell kleinere Unternehmen, die nur regional tätig sind, die nur in Nischen tätig sind und sich vielleicht spezialisiert haben, damit zu eliminieren. Dem kann ich nichts abgewinnen, ja?! Ich will nicht ein Oligopol im Securitybereich haben sondern Dienstleistung ist etwas, was auch Wettbewerb braucht, was auch für Nischen Platz haben muss, denken Sie nur an gewisse neue, moderne Techniken, die auftauchen können, die dann von Kleinen vielleicht zuerst wahrgenommen werden und die dann das ganze weiterbringen und es sollen sich nicht... ich sage immer so, "die ganz die Großen wie Quallen über alles darüber legen und alles Kleine erdrücken!", ja - das halte ich nicht für gerechtfertigt und dem werde ich, wenn wir das Gesetz machen, ein besonderes Augenmerk schenken, dass das nicht ein Monopol so nach dem Motto "für die Privaten" wird.

I: Vielen Dank für die Klarstellung. In Anbetracht der Zeit, bitte gestatten Sie mir noch eine abschließende Frage ganz abstrakter Natur: Generell gibt es ja das Thema "mehr Privat, weniger Staat - mehr Staat, weniger Privat" - da gibt es verschiedene Theorien dazu, Sie/wir kennen die alle, Sie kennen sie insbesondere, da gibt es als Erklärungsversuche dazu den wirtschaftlichen Anpassungsdruck, es gibt den Europäisierungsansatz, der sagt, dass quasi sich die Politikbereiche in Europa immer mehr anpassen, auch im Vollzug, da gibt es die Transaktionskostentheorie, Sie als Betriebswirtin kennen auch die, dann gibt es quasi den Neokorporatismus mit den Vetospielern, was mich persönlich interessieren würde, wenn ich Sie jetzt hier schon habe als ÖVP-Politikerin gegenüber sitzen, es gibt unter anderem auch noch die

Theorie der Parteienzentrierung, die eben besagt, jetzt rein von der Theorie her, grundsätzlich, dass quasi die Parteien Mitte/Mitte-Rechts eher für mehr privat, weniger Staat sind und die Parteien Mitte / Mitte-Links in dem Spektrum eher für mehr Staat, weniger Privat sind. Frage 1 - wie sehen Sie das ganz allgemein und kleine Zusatzfrage noch - sind Sie eher für mehr Privat, weniger Staat oder für mehr Staat, weniger Privat?

F: Ich bin für mehr Effizienz! Und man muss genau hinterfragen, wo kann ein Privater effizienter agieren als es der Staat traditionellerweise tut, ja?! Ich habe gelernt, dass im Öffentlichen Dienst Aufgabenerfüllungen nicht wie in einer unternehmerischen Entscheidung getroffen werden, also wenn in einem Unternehmen ein Problem auftaucht, dann überlege ich mir, löse ich das mit der eigenen Mannschaft oder kaufe ich diese Leistung zu, ja?! Und diese Entscheidung wird abgewogen nach wann brauche ich es, habe ich passende Leute, was kostet es mich, wenn ich es selber mache etc. Im Staat, im Öffentlichen Dienst, wird diese Fragestellung gar nicht abgewogen, sondern sie fällt sofort und ad hoc und immer (!) mit "machen wir selber"! Und zwar deshalb, weil einmal Personal dafür - zahlt der Staat den bis er stirbt, ja?! Wenn der Staat sagt, nein, diese Leistung kaufe ich zu, ja, dann haben Sie immer das Problem, beim nächsten Budget wird womöglich dieser Sachaufwand gekürzt. Und daher sagt jeder im Staat, ja - nein, nein, das machen wir mit eigenen Leuten...

I: Was ich habe, habe ich...

F: Was ich habe, habe ich, ja - und das habe ich bis zum Tod dieses... weil auch in der Pension zahlt ihn ja der Staat. Und dann kommt dazu, dass das System so ist, das Personal aufzurüsten... wenn's um die Sicherheit geht, haben Sie schon jemals eine andere Antwort gehört von jedem außer "mehr Polizei"? Haben Sie schon jemals die Antwort gehört, vielleicht eine bessere Strategie? Vielleicht eine bessere Kommunikation? Vielleicht eine bessere Vernetzung? Vielleicht bessere Präventionsmaßnahmen? Vielleicht bessere technische Vorsorge?

I: Kann es sein, dass...

F: Diese Dinge kommen nicht! Es kommt immer nur mehr Polizei! Und zwar auch deshalb, weil der Apparat im Öffentlichen Dienst und das ist nicht nur im Innenministerium, das ist bei allen Ministerien gleich, der Apparat sich selber über die Köpfe definiert. Also, Abteilungszulagen, Abteilungsleiterzulagen sind nach der Anzahl der Mitarbeiter, wenn ich mehr Akademiker habe etc. ... und daher entsteht dieses Parkinsonsche Prinzip - wissenschaftlich erwiesen, wissen wir, etc. - und das Problem ist, dass nicht sachlich fair entschieden wird, kaufe ich zu oder mache ich selber, sondern es fällt immer zu Gunsten "der Bund macht das mit Beamten oder mit Vertragsbediensteten oder mit Personal", ja?! Und diese Tendenz, diese einseitige Tendenz in der Aufgabenerfüllung Richtung mehr Beamte führt dann zu Ineffizienzen, ja?! Und daher muss man sich anschauen, was kann ich wirklich mit dem bestehenden Apparat unvergleichlich besser erfüllen und was kann ich einfach besser - weil effizienter, weil wirtschaftlicher, weil rascher, weil erfolgreicher - in der anderen Ebene... dann kommt natürlich auch noch dazu, dass... eine beamtete Arbeit nicht gewinnorientiert im klassischen Sinne ist, also eher eine statische, nach dem Legalitätsprinzip handelnde, Arbeit ist - gegenüber einer dynamischen, eher... wie soll ich sagen... motivationsgesteuerten, ständig an der Veränderung arbeitenden der Wirtschaft.

I: Aber trotz aller Restriktionen gesetzlicher Natur ist noch immer - Ihrer Meinung nach, wenn ich Sie richtig verstanden habe - genug Spielraum, um quasi einmal das Problem von der Ressourcenseite insofern zu lösen, dass man mehr wirkungsorientierte... wirkungsorientiert arbeitet und nicht primär einfach eine zusätzliche Ressourcenfrage stellt oder einen zusätzlichen Ressourcenbedarf artikuliert?

F: Schauen Sie - klassisches Beispiel: Wir haben im Burgenland dreimal soviel Polizisten wie im Rest von Österreich, ja?! Und trotzdem schreit dort die Politik nach mehr Polizei. Dann sage ich, als Ministerin, das muss man sich anschauen, was hier der effizientere Ansatz ist, ja?! Was in Wirklichkeit strategisch zu verbessern wäre, ja?! Oder womöglich legislatisch zu verändern. Der Staat ist bisher... und das zeigt die Vergangenheit - kein guter Unternehmer gewesen. Ganz im Gegenteil. Ganz im Gegenteil. Von diesen Sachzwängen, von dieser - jetzt sage ich einmal - noch dazu von der politischen... vom politischen Druck her ... gewisse Aufgaben zu befreien, halte ich auch für gerechtfertigt. Man muss sich dann dorthin konzentrieren, wo ist urei-

493 genste Staatsaufgabe und was ist dort dann konkret an Ressourcen zu steuern. Bei-
494 spielsweise bei Kriminalität, ja, haben wir bisher in der Vergangenheit die gesamte
495 Gefahrenforschung - ureigenste staatliche Aufgabe auch, ja - eigentlich vernachlässigt.
496

497

498 I: Also... eher nur reaktiv tätig gewesen?

499

500 F: Wir waren immer nur reaktiv oder... schwerpunktartig...

501

502 I: Repressiv tätig?

503

504 F: Reaktiv und repressiv, ja, und wir nähern uns jetzt neu - einfach auch, weil die in-
505 ternationale Vernetzung uns das erlaubt - mehr den strategischen Ansätzen, ja?! Das
506 ist eine... ein, ein Irrglaube, wenn man meint, und wenn ich auf jede Polizeiinspektion
507 noch drei Polizisten zusätzlich hintue, dass dann die organisierte Kriminalität zurück-
508 geht. Es ist ein Irrtum... organisierte Phänomene wie wir sie derzeit haben, auch in
509 den Massendelikten, muss man mit ganz anderen Strategien bekämpfen.

510

511 I: Frau Bundesminister, vielen, vielen Dank für das Gespräch - war sehr aufschluss-
512 reich, ich bedanke mich noch einmal für den Termin und wünsche Ihnen alles Gute
513 für Ihre zukünftige Arbeit.

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 2

Gesprächspartner: Dr. Franz Fiedler

Funktion: Vorsitzender Österreich-Konvent, Präsident Rechnungshof i.R.

Gesprächsdatum: 11. Februar 2010

Gesprächsdauer: ca. 30 min.

Gesprächsort: Wien 12., Tivoligasse 73, Österreichischer Akademikerbund

Legende:

I: = Interviewer

F: = Dr. Franz Fiedler

1 I: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für den Termin. Das Thema - im großen
2 und ganzen "Privatisierung von Sicherheit" - ein Thema, das sehr stark polarisiert.
3 Wenn Sie zurückblicken - ich sage einmal, auf Ihre berufliche Laufbahn, aber auch
4 auf Ihre Erfahrungen im Österreich-Konvent, auf Ihre Erfahrungen als Bürger - wür-
5 den Sie da sagen, dass sich grundsätzlich Ausgliederungen generell und insbeson-
6 dere diese sog. Public Private Partnership-Modelle bewährt haben, Ihrer Meinung
7 nach?

8

9 F: Also, der Rechnungshof hat sich sehr eingehend mit den Ausgliederungen - vor
10 allem in den 90iger Jahren und zu Beginn dieses Jahrtausends - befasst und ist einer
11 immer mehr um sich greifenden Ansicht entschieden entgegen getreten, dass jede
12 Ausgliederung für sich gesehen schon ein Erfolg ist. So wurde es nämlich zumeist
13 von der jeweiligen Regierung verkauft. Es hat sich bei den Prüfungen herausgestellt,
14 dass dies in dieser generellen Sicht der Dinge nicht zulässig ist, sondern man muss
15 jede Ausgliederung für sich betrachten. Ausgliederungen können erfolgreich sein, wir
16 haben auch erfolgreiche Ausgliederungen bei unseren Prüfungen festgestellt, z.B.
17 Schloss Schönbrunn oder auch der Tiergarten Schönbrunn - letzterer weniger, was
18 die Einsparungspotentiale betrifft als die Qualitätsverbesserung. Bei Schloss Schön-
19 brunn war beides eigentlich erkennbar. Wir haben andere Ausgliederungen gesehen,
20 die sich nicht bewährt haben - AustroControl ist z.B. ein solcher Fall gewesen, wo die

21 Kosten aufgelaufen sind. Der Rechnungshof hat auch einen sehr ausgewogenen
22 Bericht erstattet, darüber, und dann auch gewisse Kriterien vorgegeben, die bei Aus-
23 gliederungen beachtet werden sollten. Und jedenfalls Bewusstseins bildend gewirkt -
24 eine Ausgliederung an sich ist für sich gesehen noch kein Wert, sondern, es bedarf
25 der näheren Umstände, was ausgegliedert wird, vor allem, wie ausgegliedert wird,
26 welche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden. Nur als Beispiel, ich will mich
27 nicht aufhalten mit einem Fall, aber... als Beispiel - man hat viele Ausgliederungen in
28 der Weise vorgenommen, dass man gesagt hat, das ist jetzt eine schlecht gehende
29 Organisationseinheit in der Bundesverwaltung, die gliedern wir jetzt aus und dann
30 wird es besser werden. Das ist der falsche Ansatz. Die Organisation muss zuerst
31 bitte auf gesunde Beine gestellt werden, dann kann man es erst richtig ausgliedern.
32 Auch das war eine der vielen Erkenntnisse. Also eine... durchaus differenzierte An-
33 sicht, was Ausgliederungen betrifft, es kann weder eine grundsätzlich positive noch
34 eine grundsätzlich negative Aussage getroffen werden. Jeder Einzelfall ist für sich zu
35 prüfen.

36
37 I: OK, danke vielmals. Im Zuge der Arbeit gibt es ein konkretes Fallbeispiel - die "Si-
38 cherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat". Sicherheitsüberprüfungen
39 in der Form, da sind konkret gemeint die Personskontrollen/Personsdurch-
40 suchungen und die Gepäckskontrollen inkl. Großgepäckskontrollen. Die sind ja, sage
41 ich einmal, früher von der Polizei durchgeführt worden - früher ist im konkreten Fall
42 bis 1994, dann ist in der Ära Löschnak damit begonnen worden, dies auszugliedern,
43 um einmal bei dem Begriff zu bleiben und jetzt haben diese Sicherheitsüber-
44 prüfungen sog. private Sicherheitsdienstleister übernommen. Aus Ihrer Sicht - haben
45 Sie aus Staatsbürgersicht aber auch in Ihrer ehemaligen Funktion als Rechnungshof-
46 Präsident und auf Grund Ihrer Erfahrungen vom Österreich-Konvent - haben Sie
47 grundsätzliche Bedenken?

48
49 F: Also, Erfahrungen haben wir gemacht, weil wir die Sicherheitskontrollen, erledigt
50 durch private Einrichtungen am Flughafen Schwechat, vom Rechnungshof aus über-
51 prüft haben. Das war eine sehr konkrete Prüfung. Wenn Sie mich das als Staatsbür-
52 ger fragen, was ich davon halte, dann muss ich sagen, ich bin eher zurückhaltend,
53 sollte ich eine Aussage/Position dazu machen sollen - weil ich eben auf dem Stand-
54 punkt stehe, derartige Kontrollen gehören meiner Ansicht nach zum Gewaltmonopol

55 des Staates im weiteren Sinn, nicht im engeren, im weiteren Sinn und sollten daher
56 auch vom Staat selbst vorgenommen werden. Das hat darüber hinaus auch zwei
57 ökonomische Gesichtspunkte: Das eine, man muss sich darüber im klaren sein,
58 dass, wenn eine Einrichtung, wie sie die Flughafenbetriebs-Gesellschaft ist, sich pri-
59 vater Anbieter bedient, die dann die Sicherheitskontrollen vornehmen, das in irgend-
60 einer Weise natürlich auf den Preis aufgeschlagen wird, auf die Landegebühren usw.
61 und die Landegebühren, die von den Fluggesellschaften zu entrichten sind, werden
62 dann weitergewälzt von den Fluggesellschaften, die Preise... also es zahlt letztlich
63 derjenige, der den Flughafen benützt. Jetzt kann man natürlich sagen, na ja, schön,
64 wenn die Sicherheitskräfte herangezogen würden, wären wahrscheinlich auch ir-
65 gendwelche Gebühren angefallen, aber es wäre zumindest ehrlicher und transparen-
66 ter, wenn man halt... das in der Weise darzustellen. Und das zweite ist, wenn ich pri-
67 vate Einrichtungen heranziehe, dann muss ich mir im klaren sein, welche Preise sind
68 angemessen, welche sind nicht angemessen, es bedarf einer Ausschreibung. Ich
69 weiß gar nicht, ob die geschehen ist am Flughafen, ob das nicht sogar ein Kritikpunkt
70 war, was dann im Nationalrat auch, was ich mich erinnern kann, zu großen Debatten
71 geführt hat, weil da ist nämlich ein Abgeordneter der freiheitlichen Partei drinnen ge-
72 sessen - den Namen habe ich jetzt vergessen - der sich maßlos darüber aufgeregt
73 hat. Alle haben sich gewundert, warum nimmt sich der des Themas so an, dann sind
74 darauf gekommen, hoppla, der hat ja Beziehungen zu einer anderen, nicht zum Zug
75 gekommenen Firma, die Kontrolleinrichtungen auch... leistet. Also, und da haben wir
76 dann auch gefunden, vom Rechnungshof aus, dass also nicht der Best- bzw. Billigst-
77 bieter genommen wurde... so haben wir also wieder ein weiteres Problem da auch
78 aufgeworfen. Mir ist schon klar, dass, wenn man einmal zur Grundsatzfrage zurück-
79 kommt, soll der Staat das überhaupt abgeben, dass man sich angesichts der Aus-
80 weitung der Kontrollmaßnahmen... die jetzt aller Ortsens gefordert werden und auch
81 anzutreffen sind, dann von Seiten des Staates auch irgendwann einmal überfordert
82 vorkommt. In Italien, das ist bei uns zwar noch nicht so ausgeprägt, hat ein jedes
83 Bankinstitut vor der Filiale zumindest einen stehen und ähnliches mehr, aber ich fin-
84 de diese Entwicklung nicht ganz unbedenklich. Ich finde es nicht unbedenklich... weil...
85 es sind die Regelungen für jene Leute, die eben das Gewaltmonopol im weitesten
86 Sinne ausüben, werden nicht dezidiert geregelt, wie das z.B. für die Sicherheitskräf-
87 te, für die staatlichen Sicherheitskräfte sind. Also, was darf ich jetzt z.B. wirklich... ein
88 so ein Türsteher bei einer Bank, was darf er nicht, wie weit darf er gehen, wie weit

89 darf er nicht gehen, vielleicht ist es in Italien geregelt, bei uns gibt es also keine dezi-
90 dierten Regelungen. In Wahrheit ist es das Notwehr- und Nothilferecht...

91
92 I: ... jedes Staatsbürgers...

93
94 F: ... jedes Staatsbürgers, nur das ist ja nicht dezidiert geregelt, in einem Katalog,
95 sondern, das hängt dann vom Einzelfall ab, also, auch das ist also nicht ganz unbe-
96 denklich. Auf der anderen Seite kann man natürlich sagen, na ja, in Wahrheit, hat's
97 ja immer schon gegeben, bei den Fußballspielen, die Ordnerdienste. Und da darf ich
98 Ihnen etwas sagen, da war ich Richter in Tulln und da war einmal ein Fall, wo sich
99 die Frage gestellt hat, hat der Ordner jetzt rechtmäßig gehandelt oder nicht, hat er
100 die Möglichkeit, die Befugnisse überschritten oder nicht und damals haben wir auch
101 jemanden beigezogen vom Fußballbund, also, damit wir das näher in den Griff krie-
102 gen - es ist nicht näher in den Griff zu kriegen, auch dort Notwehr- und Nothilferecht
103 und ähnliches mehr. Ja, man kann den auch zurückreißen, der auf das Spielfeld lau-
104 fen will und ähnliches, was ist, wenn der ihm einen Boxer gibt... Alles nicht klar gere-
105 gelt. Also, man sollte sich da auch einmal Gedanken machen, dass man hier diesbe-
106 züglich klare Bestimmungen schafft - auch im Interesse jener, die diese Kontrollen
107 ausüben haben. Ich bin aber realistisch. Was ich zuerst gesagt habe... ist idealis-
108 tisch, also das gesamte Gewaltmonopol sollte im weitesten Sinne beim Staat ange-
109 siedelt sein... das ist vermutlich nicht durchzuhalten in der heutigen Zeit. Also, man
110 wird sich doch damit abfinden müssen, da und dort wird man also private Einrichtun-
111 gen damit betrauen und es wäre halt, wie gesagt, angeraten, wenn hier klarere Be-
112 stimmungen geschaffen würden, von der rechtlichen Seite her.

113
114 I: Und das quasi über die Gewerbeordnung zum Beispiel, indem man einfach eine
115 Qualitätssicherung einzieht?

116
117 F: Zum Beispiel! Ja, das kann man... wäre eine Möglichkeit, dass man das dort re-
118 gelt. Aber das würde ich als wünschenswert erachten. Und wie gesagt, vom ökonomischen
119 Standpunkt aus ist es auch - meiner Ansicht nach - nicht immer optimal, weder für jene,
120 die letztlich dann dafür zu zahlen haben, noch... was die Frage an-
121 langt, kommt dann wirklich der Best-Bieter zum Zug oder irgendein anderer?

123 I: Stichwort Transparenz, Herr Präsident! Beim Flughafen Wien-Schwechat tritt jetzt
124 das Kuriosum ein, dass seit der letzten Novelle des Luftfahrtsicherheitsgesetzes der
125 Flughafen Wien-Schwechat gesetzlich, auf Grund seiner Passagieranzahl, ermäch-
126 tigt ist, quasi die Sicherheitskontrollen überhaupt im eigenen Bereich durchzuführen.
127 Das heißt, es ist z.B. die von Ihnen angesprochene Ausschreibung nicht mehr not-
128 wendig und noch dazu bin ich im Zuge der Recherche darauf gekommen... wenn
129 man sich den Aufsichtsrat ansieht der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft, dass
130 z.B. der oberste Beamte der Republik, Sektionschef Matzka vertreten ist, dass der
131 ehemalige Polizeipräsident von Wien darin ist, an sich ja nichts vorwerfbares... würde
132 mich nur Ihre persönliche Meinung interessieren, wie Sie dazu stehen?

133

134 F: Also... ich gehe davon aus, die üben das in einer Art Nebenbeschäftigung und
135 nicht einer Nebentätigkeit aus. Letzteres wäre dann vom Amt sozusagen aus... auch
136 vielleicht nicht ganz unbedenklich, aber als Nebenbeschäftigung halte ich es schlicht
137 und einfach für nicht ganz unbedenklich! Ich glaube, man sollte sich da heraushalten.
138 Es sollte jeder für sich diesbezüglich sich überlegen, was es bedeutet, dort in einer
139 Art Konkurrenzsituation, wenn Sie wollen, zum staatlichen Gewaltmonopol im weites-
140 ten Sinne, wie gesagt, auch noch eine Tätigkeit auszuüben, aber... davon gehe ich
141 aus, entgeltliche Tätigkeiten müssen gemäß § 55 BDG auch gemeldet werden und
142 sind dann also offenbar auch genehmigt worden... Gut, ich nehme an, man hat sie ja
143 beigezogen in erster Linie auf Grund des know hows, also im wesentlichen Berater-
144 tätigkeit, halt in dem Fall verbrämt mit einer Aufsichtsratsfunktion. Und, gerade was
145 diese Beratertätigkeiten anlangt, weiß ich aber, dass man im Innenministerium be-
146 müht ist, hier zu retardieren und das zurückzunehmen, weil solche Beratertätigkeiten
147 gibt es ja in x-facher Form und, was mir schon untergekommen ist, es bieten sich
148 manche Bedienstete des Innenressorts ja geradezu an. Auf Internet-Webseiten hat
149 man, ich weiß gar nicht, ob es jetzt noch darauf steht, habe so etwas sogar einmal
150 gesehen, einer seine Dienste anbietet als langjähriger Bediensteter des Innenres-
151 sorts mit Erfahrung im Bereich sowieso, nicht, und dann wird das halt gemacht. Und
152 da muss ich immer sagen, man muss... ich hoffe, dass ich jetzt nicht in ein Wespen-
153 nest steche... aber, gerade beim Innenressort, was Nebenbeschäftigungen anbe-
154 langt, besonders aufpassen. Weil im Gegensatz zu anderen Ressorts, vielleicht das
155 Verkehrsressort oder selbst die Justiz, oder... ich weiß nicht... Gesundheitsressort,
156 man gewisse Bereiche abgrenzen kann, in denen man sich nicht in einer Nebenbe-

157 schäftigung bewegen soll, hingegen andere unbedenklich sind. Beispiel: Jemand, der
158 im Gesundheitsministerium tätig ist, oder im Gesundheitswesen im weiteren... Kran-
159 kenanstalten und sonst wo, der sollte natürlich nicht eine Beratertätigkeit für eine
160 Pharmafirma ausüben. Das wird also jeder erkennen. Aber, wenn der, weil er eben
161 diesbezüglich irgendwelche besonderen Präferenzen hat und auch das know how
162 aufbringt, ein Berater wird, beispielsweise, na, bleiben wir gleich bei Sicherheitsein-
163 richtungen, weil er das halt... wird niemand sagen können, gut, wenn er im Gesund-
164 heitsministerium Berater für eine Sicherheitsfirma wird, na gut, dann soll er es halt
165 machen. Nur, bei den Bediensteten des Innenressorts ist folgende Problematik: Sie
166 können den Bereich, in dem das Innenressort tätig ist, nicht von irgendeinem, von
167 anderen Bereichen abgrenzen, sondern ein Polizist, der auf der Strasse steht, ist für
168 8,5 Millionen Österreicher in Wahrheit ein potentieller Amtsträger. Alle 8,5 Millionen
169 Österreicher können mit ihm in Berührung kommen. Daher dürfte er am besten mit
170 gar niemandem in irgendeiner Weise, was seine Nebenbeschäftigung betrifft, in ein
171 Naheverhältnis treten.

172

173 I: Ja...

174

175 F: Verstehen Sie, was ich meine? Aber, falls Sie sagen, na, der Fiedler hat überzo-
176 gene Ansichten... aber, das ist mein Standpunkt.

177

178 I: Und... jetzt gibt es de facto ein lex specialis - auch wenn sie keine ist - aber aus
179 dem Gesetz wird relativ klar, das ist eine Regelung für den Flughafen Wien-
180 Schwechat...

181

182 F: Richtig, richtig!

183

184 I: ... denn ich glaube nicht, dass der Flughafen Graz-Thalerhof jemals 2 Millionen ab-
185 fliegende Passagiere erreichen wird, ist das... nun ja, sauber will ich jetzt nicht sa-
186 gen, aber...

187

188 F: Ich halte es nicht für gut! Alle diese Sonderbestimmungen für Gesellschaften des
189 privaten Rechts, wo nicht auf das Aktiengesetz oder GmbH-Gesetz an sich zurück
190 gegriffen werden kann, sondern dann noch Sonderbestimmungen dazukommen, hal-

te ich für schlecht. Auch im übrigen für jene Gesellschaften, die schon vom Bund mit einer Sonderrechtsregelung versehen werden, wie halt die ÖBB oder so etwas - die fallen ja nicht unter eine normale Gesellschaft des Privatrechts, des Handelsrechts, sondern, die hat ja schon bestimmte Einrichtungen und ich finde es auch nicht notwendig. Dieses Recht steht nämlich nur dem Bund zu, für ausgegliederte Unternehmen, den Ländern nicht, die Länder schreien nur immer, wir wollen das auch haben und ich sage immer, seid froh, dass ihr das nicht habt.

I: Kernaufgaben des Staates - soweit mir bekannt, gibt es keinen "Kernaufgaben-Katalog", es lässt sich aus dem Bundesverfassungsgesetz ein wenig etwas ableiten, dass man sagt, Aufgaben der Inneren Sicherheit wären allenfalls dazu zu zählen, da ist natürlich dann die Frage, wie eng oder wie weit - wie Sie ja schon ausgeführt haben - zieht man dies? Wenn wir jetzt auf die Sicherheitsüberprüfungen - Personen-/Gepäckkontrollen - zurückkommen, könnte man das unter den Kernaufgabenbereich subsumieren oder wäre das, wenn man es als Zwiebelmodell betrachtet, eher weiter außen angesiedelt?

F: Ja, von den faktischen Verhältnissen her gesehen ist es natürlich eher weiter außen anzusiedeln. Das sieht man ja, wie es gehandhabt wird. Man hat im Konvent ja auch die Frage gestellt, was sind sozusagen die Kernaufgaben des Staates - man ist auf keinen grünen Zweig gekommen, dort. Es sind daher auch in meinem Verfassungsentwurf z.B. keine Kernaufgaben enthalten, man hat dann im letzten Jahr gesagt, man kommt auch ohne aus, man weiß ja ungefähr, worum sich's handelt. Wünschenswert wäre es vielleicht doch gewesen, aber es muss doch allen klar sein, dass man sich schon ansehen muss, wie weit die Entwicklung geht. Wenn es einmal so weit geht, dass also auch echte Freiheitsbeschränkungen dann nicht mehr dem Gewaltmonopol des Staates unterliegen, wie z.B. die Führung von Gefängnissen, wie es in Schweden der Fall sein soll...

I: ... Vereinigte Staaten...

F: ... da hört es sich für mich bitte auf! Also, das ist für mich ein schweres Sakrileg, weil das trifft genau bitte eine Kernaufgabe. Jemanden gefangen zu halten, die Freiheitsbeschränkung in Erfüllung eines richterlichen Urteils oder auch eines verwal-

225 tungsrechtlichen Bescheides, das bitte muss der Staat in unmittelbarer Kontrolle ha-
226 ben, dazu kann er sich meiner Ansicht nach, soll er sich nicht einer außerhalb der
227 Staatssphäre gelegenen Einrichtung bedienen, wo ihn dann nur mehr gewisserma-
228 ßen eine Gewährleistungshaftung dafür trifft, dass diejenige Einrichtung, die jetzt die
229 Konfinierung vornimmt, dann alle, auf Grund der Menschenrechts-konvention und
230 sonstiger einschlägiger Gesetze bestehenden Vorschriften einhält. Das ist mir zu
231 wenig, da ist eine Grenze überschritten!

232

233 I: Danke für diese eindeutige Klarstellung. Jetzt ist es ein Faktum, die privaten Si-
234 cherheitsunternehmen gibt es, ja, ob man sie jetzt will oder nicht, die kann man nicht
235 mehr weg diskutieren, glaube ich. Die Frage ist, wird es mehr werden, wird es weni-
236 ger werden - würden Sie sagen, grundsätzlich kann man schon sagen, dass diese
237 privaten Sicherheitsunternehmen die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu-
238 mindest entlasten könnten?

239

240 F: Na ja, das sicher! Wenn man es pragmatisch sieht, ist es natürlich eine Entlas-
241 tung, das ist gar keine Frage, ich zweifle auch gar nicht so daran, dass die das auch
242 mit dem nötigen Engagement machen und auch eine Qualität entwickeln, die sich
243 durchaus sehen lassen kann. Aber wie gesagt, mir geht es da um eine prinzipielle
244 Frage. Nicht um die Frage, wie es gemacht wird, sondern ob es gemacht wird. Aber
245 eine Entlastung stellt es sicherlich dar, das ist richtig - aber eben aus der pragmati-
246 schen Sicht. Eine Entlastung ist es natürlich auch für den Staat, wenn eine private
247 Einrichtung ein Gefangenenhaus führt. Nur so locker, dass man sagt, na ja, ist auch
248 eine Entlastung des Staates und damit lässt es sich rechtfertigen, das ist mir dann zu
249 wenig.

250

251 I: Also eine gewisse Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols ist durchaus ge-
252 geben?

253

254 F: Das ist da, das ist da!

255

256 I: Wenn Budgetrestriktionen jetzt keine Rolle spielen würden, rein hypothetisch, und
257 man sich das wünschen oder organisieren könnte, wie man möchte, wie würde denn

258 Ihr persönliches Idealmodell am Flughafen Wien-Schwechat aussehen - für die Si-
259 cherheitsüberprüfungen?

260

261 F: Also ich würde es im staatlichen Gewaltmonopol lassen und würde speziell aus-
262 gebildete Sicherheitskräfte dort einsetzen, die also nicht dann eine so komplette
263 Ausbildung haben müssten, wie beispielsweise die Sicherheitskräfte im Außendienst
264 üblicherweise, oder im Kriminaldienst, oder sonst irgendwo - sondern Spezialkräfte
265 halt mit einer "Schmalspur-Ausbildung", wenn Sie so wollen, die dann natürlich auch
266 preisgünstiger kämen, billiger kämen als ein Streifenpolizist beispielsweise.

267

268 I: Aha, aber quasi doch unter dem staatlichen Schirm...?

269

270 F: Ich würde es doch staatlich voll einbinden wollen.

271

272 I: Jetzt ist mir durchaus bewusst - und verzeihen Sie bitte, wenn ich Sie so direkt fra-
273 ge - dass Sie nicht Unternehmensberater der Sicherheitsunternehmen sind, aber
274 wenn man so die aktuellen Entwicklungen verfolgt, dann stellt sich ja dar, dass sich
275 quasi dieses Geschäftsfeld immer weiter ausbreitet - der privaten Sicherheitsunter-
276 nehmen, die sind ständig, natürlich weil sie ja gewinnorientiert arbeiten, auf der Su-
277 che nach neuen Einnahmequellen, Betätigungsfeldern, Geschäftsfeldern. Was wären
278 für Sie mögliche zukünftige Einsatzgebiete für private Sicherheitsunternehmen, wo
279 Sie sagen würden, damit könnten Sie persönlich noch leben?

280

281 F: Also, wenn man einmal grundsätzlich bejaht, dass es so etwas gibt, dann würde
282 ich mich doch eher in den traditionellen Bereichen bewegen wollen - wie ich schon
283 erwähnt habe, zum Beispiel...

284

285 I: ... Stadienkontrollen...

286

287 F: ... im Stadion diese Ordnerdienste, die es dort gibt... oder auch, wenn es einmal
288 so weit kommen sollte, bei privaten Geschäften, also zum Beispiel... bei den Super-
289 märkten, da gibt es ja jetzt schon zum Teil Angestellte des Unternehmens selbst,
290 zum Teil aber auch eigene Sicherheitskräfte herangezogen werden, wo man halt die
291 Warendiebe erwischen soll. Bei Banken würde ich es also nicht unbedingt befürwor-

ten wollen, weil dort in der Regel, wenn etwas passiert, das mit Gewalt verbunden ist - in der Bank gehe ich nicht stehlen, in der Bank gehe ich rauben - also, das heißt also, die Gewaltanwendung ist schon im Delikt inkludiert und da wird es eben dann gefährlich, wenn man diese zu erwartende Gewalt mit - notwendigerweise - mit anderer Gewalt abtreiben muss, wie es im ABGB so schön heißt, dann können eben die Bedenken auftauchen, ist das wirklich noch gewünscht, dass jetzt ein Privater, auch wenn er noch so gut ausgebildet ist usw. usw., dann unter Berufung auf eben Notwehr/Nothilfe, sonst gibt es ja nichts, dann von der Schusswaffe, wenn es möglich... notwendig ist, Gebrauch machen soll. Also dort würde ich es keinesfalls befürworten - weiß aber, Italien hat so etwas, aber auch andere Staaten, also dort würde ich es nicht befürworten.

I: Ja... wenn man jetzt in Wien z.B. durch die Kärntner Strasse, über den Kohlmarkt schlendert, dann trifft man in letzter Zeit vermehrt, speziell vor Juwelieren, Angehörige dieser Sicherheitsunternehmen, die teilweise eher dezent sind, mit Anzug, teilweise aber auch sehr martialisch auftreten - sprich mit einem Overall, ähnlich einer Uniform gekleidet sind, teilweise sogar, wenn sie über einen Waffenpass verfügen, eine Waffe/Faustfeuerwaffe am Gurt haben. Jetzt sage ich einmal, als Österreicher ist es schon schwierig, speziell in Wien, noch die Übersicht zu behalten, über diese ganzen Uniformen, wer ist staatliches Organ, wer nicht. Für einen Touristen ist es noch schwieriger, das zu unterscheiden - wie stehen Sie zu dieser Thematik?

F: Also, das ist auch eine Problematik - jetzt will ich also nicht auf die Frage eingehen, soll man diese Blau-, Weiß- und ich weiß nicht sonst noch etwas -Kappler im Dienst der Gemeinde Wien alle unter einem Dach zusammen fangen, das ist ein anderes Thema - aber es müssten sich jedenfalls jene Securities, die da privat herangezogen werden, sehr deutlich bitte von den staatlichen Sicherheitskräften unterscheiden. Das müsste eindeutig, für jedermann erkennbar sein, da dürften keine Zweifel aufkommen, bitte schön. Das halte ich für unbedingt erforderlich. Weil... das ist ja bitte auch im Umgang mit den Leuten etwas anderes... der hat andere Rechte... ein staatliches Sicherheitsorgan hat andere Rechte als ein Security, der sich Rechte anmaßt, die ihm dann gar nicht zustehen. Oder Wegweiserecht zum Beispiel: Da schaut einer zum Beispiel schon 1 1/2 h in die Auslage rein, weil es ihn wirklich interessiert und der Security stampert ihn weg oder so.

326

327 I: Sollte man da über das Waffengesetz etwas machen, um zumindest diesem Phä-
328 nomen entgegenzutreten? Denn in der Regel ist es schon so, dass man mit staatli-
329 chen Organen, mit Exekutivbeamten, die Waffentrageberechtigung verbindet - das
330 wäre ein klares äußeres Zeichen, dass ein Privater zum Beispiel keine Waffe hat?!

331

332 F: Na ja, wenn ich natürlich jetzt einem Security, der auch vor einem Juwelier steht,
333 wo ja auch Raubüberfälle vorkommen, da sind ja nicht nur Einbrüche, jetzt das Waf-
334 fentragen verbiete und das womöglich noch irgendwo verankert ist, in einer gesetzli-
335 chen Regelung - dann wird natürlich das, was erzielt werden soll, als Effekt, ja unter-
336 laufen, weil das weiß dann auch der potentielle Täter - der steht dort, aber er hat kei-
337 ne Schusswaffe. Dann ist die Sinnhaftigkeit natürlich für mich sehr in Frage zu stel-
338 len. Das ist dann so eine halbe Geschichte...

339

340 I: Ok - wäre eine österreichische Lösung, oder ;-) Gut, gerade jetzt wieder, in Anbet-
341 racht der Budgetsituation, Dauerbrenner kann man eigentlich sagen, die letzten Jah-
342 re, Verwaltungsreform - würde mich wirklich Ihre persönliche Meinung oder Ihre Ein-
343 schätzung interessieren: Was geben sie dieser für Chancen?

344

345 F: So gut wie keine! Weil ich... weil ich diese ganze Diskussion in einer Sackgasse
346 sehe. Darf ich kurz ausholen?

347

348 I: Ja, bitte!

349

350 F: Verwaltungsreform wurde in Ansätzen begonnen im letzten Jahrzehnt des vorigen
351 Jahrhunderts. Man hat aber dann sehr bald gesehen, dass man an ein österreichi-
352 sches Phänomen stößt, und zwar, dass, wenn ich die Verwaltung wirklich tiefgreifend
353 und flächendeckend reformieren will, ich sehr bald an verfassungsrechtliche Grenzen
354 stoße, weil, jetzt mit Verlaub gesagt, jeder Schmarren bei uns in der Verfassung ge-
355 regelt ist. Schauen Sie, Sie haben die Bestimmungen über die Schulverwaltung, die
356 Sicherheitsverwaltung beispielsweise, ist ja alles im Detail geregelt und nicht zu un-
357 recht hat ein - ein weiß nicht, wer es war - ein Verfassungsrechtler einmal gesagt,
358 österreichisch... die österreichische Bundesverfassung ähnelt weniger einem Grund-
359 gesetz als einer Durchführungsverordnung. Wenn ich jetzt - und ich nehme die

Schulverwaltung her - da nur irgend etwas ändern will, mit den Landesschulräten, Bezirksschulräten usw. muss ich schon die Verfassung ändern. Daher hat man also gesehen, im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, wir kommen nicht zu Rande mit einer großen Verwaltungsreform - wir müssen zuerst die Verfassung ändern, war der Grund, dass man den Konvent einberufen hat. Mit der Zielrichtung, die mir gefallen hat, damals, es soll damit eine kostengünstigere Erfüllung der Staatsaufgaben ermöglicht werden. Das hat mir sehr gut gefallen - als man mich gefragt hat, ob ich den Vorsitz übernehmen... habe ich gesagt: ja, wenn das die Zielrichtung ist, sofort! Verfassung l'art pour l'art nicht, aber mit der Zielrichtung, ok. Nur habe ich dann gesehen, dass im Konvent..., also viele haben das überhaupt nicht als Zielvorgabe betrachtet und gemeint, das kann nicht unsere Aufgabe sein... anderes Thema. Jedenfalls, der Konvent hat letztlich eine Fülle von Vorschlägen vorgelegt, man hat sich in vielem geeinigt - in anderem nicht geeinigt - es gibt einen Verfassungsentwurf, das sind die konsensierten Sachen drinnen, und dort, wo halt kein Konsens erzielt worden ist, so wie es dem Vorsitzenden aufgetragen wurde, hat er die maßgeblichen Meinungen dann in dem von ihm zu erstellenden Verfassungsentwurf eingebracht. Gut. Das liegt da, damit ist praktisch auch nichts geschehen, weil man sich wieder nicht einigen konnte, und was hat man also nach einer gewissen Schamfrist, sage ich immer, nach Ende des Konvents gemacht? Hat man gesagt, na ja, also jetzt sehen wir... kommen wir mit einer Gesamtänderung der Verfassung, mit einer umfassenden Staatsreform nicht zu Rande... also machen wir wieder eine Verwaltungsreform. Hat begonnen im vorigen Jahr mit der Schulverwaltung unter Beiziehung des jetzigen Rechnungshof-Präsidenten und ich weiß nicht, wer da noch aller dabei war, und, Wunder über Wunder, kommt dann darauf - man muss wieder die Verfassung ändern... Na schau..., also man dreht sich im Kreis! Jetzt sind wir dort wieder, wo wir waren, Ende des vorigen Jahrhunderts, wir wollen jetzt keine komplette Verfassungsreform machen, sondern nur eine Verwaltungsreform und kommen darauf, man muss die Verfassung in vielen Bereichen ändern. Und damit steckt es schon wieder, weil da kann man sich nicht einigen.

I: OK. Weil es mich persönlich interessiert: Mir war nicht klar, was Sie mit diesem 3-Säulen-Modell, wo Sie gesagt haben, eindeutig Länderkompetenz, eindeutig Bundeskompetenz und dann eine gemischte Variante...

394 F: Ja, eine gemischte Kompetenz...

395

396 I: ... speziell die gemischte hätte mich jetzt persönlich interessiert...

397

398 F: Alles das, was nicht geregelt ist in den zwei Säulen.

399

400 I: Aber nicht mittelbare Bundesverwaltung?

401

402 F: Das hätte damit nichts zu tun, sondern nur, um ein Beispiel zu nennen: Es ist ja
403 aufgetaucht, wie man sich der Atomkraft dann bedient hat, die Frage, wo gehört das
404 eigentlich hin, Atomkraft? Das steht nicht in unserer Verfassung als eindeutiger
405 Kompetenzartikel drinnen und ich habe gesagt, na ja, dann ist es Landeskompetenz.
406 Nutzung der Atomkraft, denn es heißt ja in der Bundesverfassung, alles, was nicht im
407 Artikel 10 bzw. 11, 12 ist automatisch Artikel 15 - Landessache. Dann habe ich ge-
408 sagt, das kann es denn doch nicht sein und man hat dann so heruminterpretiert über
409 das Dampfkesselgesetz und was weiß ich noch alles mögliche, wo man das hin gibt
410 und dann hat man also im Konvent gesagt: Wenn man ein 3-Säulenmodell entwi-
411 ckeln will, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Entweder man füllt von vornherein
412 drei Säulen auf, oder man sagt, das, was im Wesentlichen derzeit da ist, gibt man in
413 die erste, in die zweite Säule - allerdings war ich der Meinung, mit etwas größerer
414 zentralistischer Ausrichtung, das habe ich auch immer wieder betont - und was dort
415 nicht geregelt ist, weil es derzeit nicht aktuell am Tisch liegt, kommt in die gemisch-
416 te... wenn man auf irgend etwas draufkommt, dass also etwas auftaucht, hoppla, das
417 passt weder da noch dort, dann ist es die gemischte Kompetenz. Die wäre an sich
418 einmal Landeskompetenz, aber der Bund kann sie für sich in Anspruch nehmen. So
419 war das Modell gedacht. Nur, was dann besonders lustig war, man hat, nachdem der
420 Konvent aus war, immer noch gesagt, 3-Säulen-Modell wollen wir entwickeln und es
421 gab dann eine Verfassungsreform-Kommission, der ich dann wieder angehört habe,
422 da war der Kostelka drinnen, Kohl und Öhlinger und wer war noch drinnen, der Jür-
423 gen Weiss usw., da war wieder das 3-Säulen-Modell - allerdings in anderer Form.
424 Nicht so, wie ich es vorgeschlagen habe, sondern hat man es ein wenig angefüllt
425 usw., hat man die 3. Säule auch angefüllt, haben wir dann vorgeschlagen und dann
426 hat der Molterer, er war damals Vizekanzler, ...ja, er will überhaupt kein 3-Säulen-
427 Modell haben, wo wir ihm gesagt habe, lieber Willi, du hast das bitte in das Regie-

428 rungsprogramm reingeschrieben, schau einmal nach, was da drinnen steht bevor du
429 groß in die Öffentlichkeit damit gehst...

430

431 I: Hat ihm eh´ nicht gut getan... ;-)

432

433 F: Ja, schon... das hat einen anderen Grund gehabt, aber... nur, so wird bei uns Ver-
434 fassungsreform betrieben. Also, ich sehe momentan so gut wie keine Chancen, dass
435 hier wirklich etwas bewegt werden kann. Vielleicht...

436

437 I: Das heißt, es wird bei diesem Stückwerk von 1300 Verfassungsbestimmungen in
438 einzelnen...

439

440 F: Also, da haben wir ja eine gewisse Bereinigung vorgenommen, aber auch natür-
441 lich, im Wesentlichen - muss man sich eingestehen - ist das außer Kraft gesetzt wor-
442 den, was eh´ schon nicht mehr im geltenden Recht eine Bedeutung gehabt hat. Da-
443 her haben wir, ich glaube 800 so etwas haben wir außer Kraft gesetzt, aber den wirk-
444 lichen Wildwuchs, der darin besteht, dass wir eine eigene Menschenrechtskonventi-
445 on haben, dass wir das Gesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus
446 1867 haben, dass wir im Datenschutzgesetz Verfassungsbestimmungen haben, dass
447 wir im Bankwesengesetz eine Verfassungsbestimmung haben...

448

449 I: ... in der StVO...

450

451 F: ... die... die hard paragraphs sozusagen, die sind ja alle geblieben, da hat sich ja
452 nicht viel geändert.

453

454 I: Und im Konvent ist auch kein Vorschlag gemacht worden für eine grundlegende
455 Änderung der Staatsstruktur - bewusst nicht oder einfach, weil man gesagt hat, man
456 ist...

457

458 F: Also, da hat man sich nicht so richtig darüber getraut. Es waren ja drei Vorgaben
459 da, die man auf jeden Fall einhalten musste, wo kein Spielraum für den Konvent war:
460 Das war das republikanische Prinzip, ok, die Monarchie wollte ja eh´ niemand einfüh-
461 ren, rechtsstaatliche Prinzip, also eine Diktatur wollten wir auch nicht werden, aber

462 bundesstaatliche Prinzip - in dem Moment, wo das die Vorgabe war, hat man gesagt,
463 na, dann brauchen wir auch die Staatsstruktur nicht ändern, obwohl ich gesagt habe:
464 Moment, hoppla, hoppla, das bundesstaatliche Prinzip ist auch immer noch gewahrt,
465 wenn wir statt neun Bundesländer nur drei haben. Weil das steht ja nicht so als Auf-
466 trag an den Konvent, es müssen alle neun Bundesländer erhalten werden, also, da
467 hätte man sich schon Gedanken machen können. Oder eine totale Umgestaltung des
468 Bundesrates - da hat man sich sogar Gedanken gemacht, aber man hat dann wieder
469 gesagt, nein, das will man nicht... Die Verfassungsreformkommission hat sich Ge-
470 danken gemacht, die hat ein völlig neues Modell vorgelegt - ist sofort auf Widerstand
471 der Länder gestoßen, also, da war nichts zu machen.

472

473 I: Klar...

474

475 F: Also, daher..., da hat man dann sowieso - im Konvent schon vorher - die Finger
476 zurück gezogen.

477

478 I: Also wir bekämpfen... für einen Außenstehenden sieht es immer so aus, als ob wir
479 bestenfalls die Symptome bekämpfen, aber nie die Ursache?

480

481 F: Solange der Föderalismus in der derzeitigen Form verfassungsrechtlich verankert
482 ist, sehe ich kaum eine Chance, eine Staatsreform, nicht einmal eine Verwaltungsre-
483 form, eine tiefgreifende, durchzuführen - ist leider so.

484

485 I: Danke für die Desillusionierung... und abschließende Frage: Bevorzugen Sie per-
486 sönlich jetzt eher mehr Privat, weniger Staat, oder mehr Staat, weniger Privat?

487

488 F: Also, ich würde auch differenzieren - es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die
489 zweifellos besser von Privaten erfüllt werden können. Vor allem jene, die sich im
490 wirtschaftlichen Bereich bewegen. Die Verstaatlichung, die ab 1946 eingesetzt hat
491 und dann eine Dimension erreicht hat wie in keinem anderen Staat der Welt, außer
492 von den kommunistischen, na ja, war sicherlich von Nachteil und was sich dort abge-
493 spielt hat, ich erinnere nur an die VOEST-Geschichten in den 80iger Jahren, das war
494 also verheerend. Also, dort sollte sich der Staat heraushalten, da ist privat mit Si-
495 cherheit besser, da ist es mit Sicherheit besser. Obwohl man sich natürlich auch im

496 Klaren sein muss, gefeit ist man auch in der Privatindustrie weder vor Korruption
497 noch vor Misswirtschaft noch vor sonstigem, was also einem wirtschaftlichen Denken
498 und einem wirtschaftlichem Handeln abträglich ist. Das ist nicht so... da kann nichts
499 passieren, sozusagen, das stimmt nicht. Aber, dort wo es darum geht, dass der
500 Staatsbürger im Zweifelsfalle seine Rechte im Wege eines klar geregelten Verfah-
501 rens geltend machen kann, dort wo die Notwendigkeit dafür besteht, da will ich, dass
502 der Staat diese Bereiche im eigenen Umfeld ausübt und nicht irgendwo hin ausla-
503 gert. Es ist halt etwas anderes, ob ich, wenn ich eine Strafmandat kriege, die Mög-
504 lichkeit habe, dagegen anzukämpfen und die Rechtsschutzeinrichtungen des Staates
505 zu benützen, als wenn irgendwer anderer da, was ja jetzt auch um sich zu greifen
506 beginnt - da auf einmal Briefe aussendet, ja, wir haben Sie erwischt, bei irgendetwas
507 und Sie haben da einen Unkostenbeitrag von € 350,-- jetzt zu entrichten und derglei-
508 chen mehr - das gefällt mir überhaupt nicht! Das gefällt mir absolut nicht und auch
509 dort, wo man immer wieder - und das spielt natürlich dann schon auch wieder rein
510 auch in die Sicherheitskontrollen - dort sich gefallen lassen muss, persönliche Ein-
511 griffe zu erdulden, ist mir natürlich auch lieber, wenn ich im Ernstfall mich dann offi-
512 ziell mit den vom Staat vorgegebenen rechtlichen Möglichkeiten dagegen wehren
513 kann, als wenn ich dann irgendeinen komplizierten Weg beschreiten muss. Was ma-
514 che ich wirklich, wenn sich der dort eines Übergriffes zu schulden kommen lässt? Ja,
515 ich kann ihn klagen, bei Gericht, aber das ist eine ganz eine andere Situation, als
516 wenn ich mein Recht suchen kann irgendwo.
517
518 I: Herr Präsident, schönes Schlusswort! Vielen Dank für das Gespräch!

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 3

Gesprächspartner: Dr. Josef Moser

Funktion: Präsident Rechnungshof

Gesprächsdatum: 21. Jänner 2010

Gesprächsdauer: ca. 30 min.

Gesprächsort: Wien 1., Dr.-Karl-Lueger-Ring 4 (Cafè Landtmann)

Legende:

I: = Interviewer

M: = Dr. Josef Moser

1 I: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für den Termin. Sie sind in dieser gan-
2 zen Reihe der Experten einer der maßgeblichen im Sinne der Objektivität der gesam-
3 ten Arbeit, weil ich besonderen Wert darauf lege, auch eine Aussensicht zu kriegen
4 und nicht nur eine parteipolitisch motivierte Sicht. Die anderen Gesprächspartner wa-
5 ren jetzt im Wesentlichen die Sicherheitssprecher der jeweiligen Parteien plus Ex-
6 Minister Strasser und die Frau Bundesministerin für Inneres. Die sind natürlich alle
7 sehr parteipolitisch geprägt - logischerweise. Gut, das Thema ist Privatisierung von
8 Sicherheit. Sie haben grundsätzlich jede Freiheit - also es ist jetzt nicht ein Abfragen,
9 was macht der Rechnungshof und so, sondern mir geht es darum, Ihre persönliche
10 Einstellung zu gewissen Themen zu bekommen bzw. natürlich in Kombination mit
11 Ihrer Funktion als Präsident des Rechnungshofs, das wäre mir sehr wichtig.

12

13 M: Ja, passt!

14

15 I: Gehen wir es gleich an?

16

17 M: Ja, bitte!

18

19 I: Würden Sie auf Grund Ihrer bisherigen Erfahrungen sagen, dass sich Ausgliederungen bzw. Public Private Partnership-Modelle grundsätzlich bewährt haben - im
20 Öffentlichen Dienst und gar nicht auf einen bestimmten Fall bezogen?
21

22
23 M: Also, da kann ich darauf hinweisen, der Rechnungshof - Sie haben es ja gesagt -
24 derjenige ist, der immer Bewertungen durchführt, inwieweit ein staatliches Handeln,
25 ein staatliches Agieren erfordert, oder in welchen Bereichen ein Wettbewerb mit dem
26 staatlichem Handeln hineingenommen wird, und da hat der Rechnungshof ja reichhaltigste
27 Erfahrungen - insbesondere gerade die Ausgliederungen oder, jetzt verstärkt auch PPP-Projekte..., Maßnahmen sind, wo man eben staatliches Handeln
28 ausgliedert - und ausgliedert auch gleichzeitig mit bestimmten Erwartungen. Und da
29 zeigt sich, wenn man sich das anschaut, dass in einigen Belangen die Ausgliederung
30 sehr wohl bestimmte Grundsätze erfüllt hat, bzw. Vorgaben, Zielsetzungen hat... in
31 einigen Bereichen es dazu geführt hat, eben "schwarze Löcher" zu erzielen, d.h. eine
32 ... graue Finanzschulen zu entwickeln bzw. wo es darum gegangen ist, allenfalls
33 auch den Personalstand zu verringern und den Personalstand im ausgegliederten
34 Bereich wieder aufwachsen zu lassen. Das heißt, man kann in dem Bereich sagen,
35 dass im staatlichen Bereich in vielen Fällen es positive Akzente gegeben hat, wie
36 beispielsweise das Schloß Schönbrunn, oder es hat auch Akzente gegeben, wo also
37 die Ausgliederung eigentlich nichts bewirkt hat, eher im Gegenteil mehr Kosten verursacht
38 hat, weil eben eine Ausgliederung dazu führt, dass das Gehaltsniveau ein
39 höheres ist und gleichzeitig zusätzlich Funktionen hinzukommen - von der Geschäftsführung,
40 den Prokuristen und Aufsichtsrat und dergleichen, dann aber sich
41 nichts ändert.
42

43
44 I: Ja?
45

46 M: Deshalb kann ich Sie da verweisen auf den "Leitfaden" - auch eine Maßnahme,
47 die der Rechnungshof entwickelt hat, Leitfaden, nach dem man vorgeht, Ausgliederungen
48 von Staatsaufgaben, Voraussetzungen, gleichzeitig Grenzen bzw. auch Nutzen... das kann ich
49 Ihnen dann vielleicht mitgeben, da sehen Sie genau die Haltung und alle Fragen, die mit
50 Ausgliederungen/PPP-Projekte verquickt sind... finden Sie da auch beantwortet.
51
52

I: Danke für die Klarstellung. Persönliche Frage: Im Zuge der Recherche, insbesondere wenn man sich Firmenbuchauszüge ansieht von ausgegliederten Gesellschaften, ist die Optik teilweise... wie soll man sagen... schief. Speziell wenn man sich die jeweiligen Aufsichtsräte ansieht. Kann es sein, dass es da neben diesem schlanken Staat, den man grundsätzlich anstrebt, auch noch andere Motive gibt? Ich meine jetzt nicht strafrechtlich relevante Motive, sondern vielleicht ökonomische Motive, dass man sagt "Gut, das ist ein Geschäft...!".

M: Es geht nicht um Motivbewertung. Eine Ausgliederung an und für sich soll damit verbunden sein, eben eine staatliche Aufgabe effizienter, zielgerichteter erfüllen zu können und gleichzeitig heißt es, ein staatliches Wirken/Interesse zum Wohl der Bevölkerung zu gestalten. Und da ist die Problematik da - und ich habe es ja angesprochen - dass also in vielen Bereichen die ausgegliederten Einrichtungen eben Unternehmen sind mit marktbestimmender Organisation bzw. Funktion, wo also nicht ein voller Wettbewerb stattfindet und mangels Wettbewerb natürlich ein Agieren stattfindet, dass nicht so effizient ist, wie man das erwarten kann. Das ist also auch im Bereich... gerade im Unternehmen, das Sie angesprochen haben, Beispiel ÖBB, immer der Punkt, dass also darauf zu achten ist, dass das Handeln so erfolgt, ob es ein eigenes Handeln wäre, und das auch noch nicht in die Richtung geht, zu sagen, wie muss ich vorgehen, um allenfalls ein Loch, das ich im Unternehmen habe, oder ein Nichtagieren mir vom Steuerzahler bzw. vom Finanzminister abgelten zu lassen. Das ist der Punkt, wobei man schauen muss, im Rahmen des Handelns, dass also Unvereinbarkeiten zur Gänze ausgeschlossen werden und Transparenz im höchsten Ausmaß gewährleistet wird. Das sind die zwei Momente und das kontrolliert der Rechnungshof auch mit seinen Prüfungen.

I: Danke. Bezug nehmend auf das Dissertationsthema - da geht es ja allgemein um die Privatisierung von Sicherheit, im konkreten ist das Fallbeispiel die Privatisierung der Sicherheitsüberprüfung, der Sicherheitskontrollen am Flughafen Wien-Schwechat - haben Sie da grundsätzliche Bedenken gegen dieses Modell, das es da jetzt mittlerweile gibt?

M: Es ist ja in den vorangegangenen Jahren mehrmals diskutiert worden, auch im Zusammenhang beispielsweise mit der ASFINAG, wo es darum gegangen ist, die

87 Kontrolle, die Vignettenkontrolle unter anderem durchzuführen. Wo man gesagt hat,
88 inwieweit kann ich ein staatliches Handeln, eine Ordnungsgewalt, die damit verbun-
89 den ist, inwieweit kann ich das ausgliedern. Und da gibt es ja eindeutige Verfas-
90 sungsgerichtshofurteile, die in die Richtung gehen, dass der Weisungszu-
91 sammenhang immer zu den obersten Organen nicht unterbrochen werden darf und
92 gleichzeitig die Ordnungsgewalt, die Befehls- und Zwangsgewalt nicht in private
93 Hände geben darf - da ist also das Monopol des Staates gegeben. Wenn man jetzt in
94 die Richtung geht, Sicherheitseinrichtungen oder Sicherheitskontrollen, so ist das ein
95 vorgelagertes Handeln, das teilweise auch eines Kontraktes bedarf, d.h. wenn ich
96 weiß, ich bewege mich z.B. am Flughafen, dann weiß ich, da werde ich kontrolliert
97 und die Kontrollhandlungen werden in dem Fall eben durchgeführt. Ich unterwerfe
98 mich als Fahrgast oder als Fluggast eben den Einrichtungen und den Vorgaben, d.h.
99 dass dementsprechend auch Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt werden. Die
100 Grenze dabei ist jedoch zu treffen, und das wird auch gemacht, dass erstens einmal
101 Befehls- und Zwangsgewalt in dem Zusammenhang nicht den Untersuchenden oder
102 den Bediensteten eben eingeräumt wird, sie eben die Sicherheitsüberprüfung durch-
103 führen. Ist in der Folge eine Befehls- oder Zwangsgewalt oder ein staatliches Han-
104 deln erforderlich, dann natürlich ist das eine Maßnahme, die in die Obliegenheit des
105 Staates und sprich der Polizei fällt, die dementsprechend dann auch die Maßnahmen
106 eben zu treffen hat.

107
108 I: OK, danke. Losgelöst von Ihrer Funktion als Rechnungshof-Präsident jetzt Herr Dr.
109 Moser als Bürger: Wenn Sie am Flughafen sind, ist es Ihnen persönlich egal, wer da
110 die Sicherheitsüberprüfung vornimmt oder würden Sie grundsätzlich lieber von einer
111 Polizistin oder einem Polizisten kontrolliert werden - jetzt "Personskontrolle"?

112
113 M: Da gibt es sicher keinen Unterschied! Entscheidend ist, dass in dem Fall die
114 Maßnahmen der Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte und dgl, dass die in vol-
115 lem Ausmaß gewährleistet sind und wenn auch diesbezüglich Untersuchungen
116 durchgeführt werden, wenn es keinerlei Einwirkungen oder Eingriffe in die Persön-
117 lichkeits- und Freiheitsrechte gibt, wenn das also sichergestellt ist, dann spielt es
118 keine Rolle, wer das macht. Entscheidend ist aber, darauf zu achten, dass es profes-
119 sionell passiert und dass also Maßnahmen, die staatliches Handeln erfordern, von
120 staatlichen Organen durchgeführt werden.

121

122 I: OK. Jetzt hat Dr. Strasser eine interessante Aussage gemacht - ihm ist grundsätz-
123 lich egal, wer die Überprüfung macht, also ähnlich in Ihre Richtung, wichtig ist effi-
124 zient, effektiv, er würde aber die Uniform trotzdem belassen, also spricht die Polizis-
125 ten draußen belassen, insbesondere bei den ankommenden Fluggästen - aus "Mar-
126 ketinggründen".

127

128 M: Es gibt zwei Gesichtspunkte: der eine ist, dem Passagier kenntlich zu machen,
129 dass der Kontrollierende eine Person ist, die eben berechtigt ist, eine Sicherheits-
130 überprüfung durchzuführen. Der zweite Punkt ist der, ob im Endeffekt, wenn er in
131 den Staat hineinkommt, der erste Kontakt, den ich habe, bereits jemand ist, oder
132 zumindest wenn ich wegfliege, der mit der Uniform dasteht, d.h. was in Richtung Si-
133 cherheitsstaat geht, also das ist immer eine Frage, wie gehe ich vor. Es kann jemand
134 mit einer Uniform genau so positiv auffallen wie jemand ohne Uniform - entscheidend
135 ist immer das Agieren an sich. Aber ein Handeln, ein Bewusstmachen von Handeln
136 erfordert nicht immer eine Uniform.

137

138 I: OK, und... ich nehme an, Sie sind Vielflieger schon alleine auf Grund Ihrer interna-
139 tionalen Präsidentschaften?! Hat sich - jetzt subjektiv gesehen - Ihrer Meinung nach
140 die Qualität der Sicherheitsüberprüfungen erhöht, seit das da quasi 1994 ausgeglie-
141 dert worden ist?

142

143 M: Ich würde sagen, die Qualität ist äußerst unterschiedlich. Das heißt also, egal auf
144 welchem Flughafen man sich gerade befindet, ist die Sicherheitsüberprüfung nicht
145 mit der gleichen Qualität, mit dem gleichen Standard ausgestattet, wobei teilweise
146 die Sicherheitsüberprüfung auch überschießend ist, d.h. in der Form, dass die... Si-
147 cherheits... Sicherheitsbediensteten oder die Personen, die die Sicherheitsüberprü-
148 fungen durchführen, sich irgendwo als leichte Sheriffs fühlen und irgendwo- also,
149 auch wenn sie es nicht haben - ein gewisses staatliches Handeln, ein bestimmte
150 Sonderstellung "ich kann dich kontrollieren" zum Ausdruck bringen. Hier geht es im-
151 mer darum, eben auch darauf zu achten, dass das eine Serviceleistung ist, eine
152 Dienstleistung ist und nicht eine Kontrollleistung ist, die ihrem Charakter nach nicht
153 mit einem bestimmten Machtgefühl eben verbunden sein darf.

154

155 I: Ergänzende Frage, weil es gerade topaktuell ist: Die Diskussion zum Thema
156 "Ganzkörper-Scan" am Flughafen - aus Bürgersicht würde es mich jetzt interessie-
157 ren, wenn Sie die Wahl hätten, ja, links steht ein Körperscanner, wo Sie quasi rein-
158 gehen, sich einmal umdrehen und die Kontrolle ist erledigt, oder Sie haben als Alter-
159 native dazu die herkömmliche Kontrolle, wo Mann oder Frau Sie quasi wirklich
160 durchsucht, die Taschen durchsucht, mit den Geräten kontrolliert... - wofür würden
161 Sie sich persönlich entscheiden?

162

163 M: Da muss man vorlagern, die grundsätzliche Entscheidung, nachdem ein diesbe-
164 züglicher Ansatz ja schon seit langem in Diskussion steht, inwieweit ein diesbezüg-
165 licher Körperscanner, wie er jetzt vorgesehen ist, gesundheitlich allenfalls irgendwel-
166 che Einschränkungen oder bestimmte Gefährdungen nach sich zieht. Da gibt es ge-
167 rade Aussagen von diesen Ärzten, die eben sagen, wenn wir viel fliegen, könnte das
168 auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Der erste Punkt zur Beantwor-
169 tung ist aber natürlich inwieweit da Persönlichkeitsrechte in irgendeiner Art und Wei-
170 se, oder Integrität der Person beeinträchtigt ist. Entscheidend ist aus meiner Sicht, ist,
171 dass die Vorfragen geklärt werden. Insbesondere, inwieweit es dadurch zu Ein-
172 schränkungen eben kommt, die ungerechtfertigt wären. Wenn diese Frage beant-
173 wortbar ist, dann natürlich ist der nächste Punkt im Rahmen der Interessensabwä-
174 gung, Sicherheit auf der einen Seite, kann ich nur durch einen diesbezüglichen Ein-
175 satz die Sicherheit gewährleisten? Dann natürlich ist da ein Abwägen von Interes-
176 senslagen eben erforderlich - wenn aber auch durch andere Maßnahmen die erforder-
177 liche Sicherheit der Fluggäste sichergestellt werden kann, wird man jene wählen,
178 die das gelindeste Mittel ist.

179

180 I: Sie persönlich würden welche wählen, wenn jetzt die Vorfragen positiv erledigt
181 sind?

182

183 M: Die Frage stellt sich derzeit nicht. Es ist immer der Punkt der Bequemlichkeit, die
184 damit verbunden ist. Nachdem Sie mich das aber als Rechnungshofpräsident befra-
185 gen und eine Trennung der Person Moser vom dem Rechnungshofpräsident nicht
186 möglich ist, ist für mich eine Entscheidung erst dann möglich, wenn also tatsächlich
187 die Vorfragen ausreichend geklärt sind.

188

189 I: Im Zusammenhang mit dem schlanken Staat - Sie haben es ja schon angespro-
190 chen - gibt es natürlich auch immer die Diskussion "Kernaufgaben". Was sind Kern-
191 aufgaben des Staates, es gibt ja keinen Kernaufgabenkatalog in dem Sinne, dass
192 man sagt, da können wir das einordnen, sondern es ist ja, soweit ich jetzt im Zuge
193 der Recherche draufgekommen bin, jeweils im Einzelfall zu prüfen, ja? Bezug neh-
194 mend auf das Fallbeispiel - würden Sie jetzt sagen, dass diese Sicherheitsüberprü-
195 fungen, Sicherheitskontrollen - Personskontrollen, Gepäckkontrollen - zu den klassi-
196 schen Kernaufgaben gehören?

197

198 M: Es gibt verfassungsrechtliche Schranken, die eindeutig festlegen, welche Aufga-
199 ben nicht privatisierbar sind. Insbesondere wenn das in die Richtung geht Justiz bzw.
200 Innere und Äußere Sicherheit, dann sind das Maßnahmen, die eben nicht ausglie-
201 derbar sind, in vollem Ausmaß. Der nächste Punkt ist der, Mittel der Daseinsvorsor-
202 ge, d.h. dass der Staat sich nicht abhängig macht von privaten Akteuren, die allen-
203 falls dann wieder eine Monopolstellung erzielen und im Rahmen der Monopolstellung
204 in irgendeiner Art und Weise Maßnahmen setzen, wo nicht einmal ein Kontrahie-
205 rungswang allenfalls da ist, und damit eben genau das Monopol der Daseinsvorsor-
206 ge durchbrechen und eben die Vorsorge, die für die Bevölkerung zur Verfügung zu
207 stellen ist, nicht mehr gewährleisten können.

208

209 I: Ja.

210

211 M: Da sind die Verfassungsrechtlichen Schranken. Der nächste Punkt ist der, und da
212 haben wir ein paar angesprochen, dass man die Frage stellen muss, inwieweit kann
213 man auch im weitesten Sinne Sicherheitsaufgaben, Sicherheitsüberprüfungen sehr
214 wohl Privaten... eben gewährleisten oder auch im Krankenanstaltenbereich, inwie-
215 weit kann ich im Krankenanstaltenbereich auch die sozusagen Ausgliederungen
216 durchführen bzw. welche Maßnahmen sind ausgliederbar oder auch bei Justizanstal-
217 ten und dergleichen. Dann wird man sagen können, dass jenes Handeln, auch im
218 staatlichen Bereich, das nicht mit einer Ordnungsfunktion im Wesentlichen in Verbin-
219 dung steht, dass das sehr wohl auch einer Eigen- und Fremdbetrachtung zu unter-
220 ziehen ist. Erstens einmal der benchmark-Betrachtung innerhalb des Staates und
221 gleichzeitig auch der benchmark-Betrachtung mit den Privaten. Das heißt, wenn ich
222 eine Küche habe, von mir aus in Justizanstalten oder Sicherheitsüberprüfungen oder

223 Gepäcksüberprüfungen, oder, in Wien beispielsweise, was wir aufgezeigt haben, den
224 Schülerlotsen, wird man sagen müssen, das sind keine klassischen Aufgaben, die
225 also eine Ordnungsfunktion beinhalten, sondern das sind Aufgaben in der Form,
226 dass man schaut, ob das Kind hier ordnungsgemäß über die Straße kommt. Da wäre
227 es eben sicher zweckmäßiger, in dem Bereich dafür Sorge zu tragen, dass zum Ei-
228 nen die Sicherheitskräfte dafür eingesetzt werden, was die Kernaufgabe ist und in
229 jenen Bereichen, die eben tatsächlich das nicht zum Kernbereich der Überwachung
230 gehört, dass in jenem Bereich eben sehr wohl ein Wettbewerb Platz greift und eben
231 Qualitätskriterien festgelegt werden, Kosten-/Nutzenbetrachtungen angestellt werden
232 und das hier auch ein privates Handeln mit in Betracht gezogen werden.

233

234 I: Danke, wäre der Schluss jetzt insofern zulässig, dass man sagt, private Sicher-
235 heitsdienste können die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen bzw.
236 sie sogar entlasten?

237

238 M: Wenn es in jenen Bereichen ist, die nicht zu den Kernaufgaben zählen, ist sicher-
239 lich eine Interessensabwägung vorzunehmen, inwieweit hier eben tatsächlich ein
240 privates Handeln, ein marktwirtschaftliches Handeln zielgerichteter oder nicht-
241 zielgerichteter ist. Und das ist jetzt so mein Punkt, wenn es außerhalb der verfas-
242 sungsrechtlichen Schranken des hoheitlichen Handelns ist, dass hier genau eben
243 diese Betrachtung anzustellen ist.

244

245 I: Im Zuge der Experteninterviews gibt es natürlich je nach Parteizugehörigkeit ver-
246 schiedene Extrempositionen, ja. Ich sage einmal, Mitte, Mitte-Links... im Zentrum,
247 sowohl SPÖ als auch ÖVP hätte kein großes Problem mit Privatisierungen, ja. Je
248 weiter links wir im Spektrum kommen, konkret jetzt Dr. Peter Pilz als Interviewpart-
249 ner, sieht grundsätzlich das Gewaltmonopol in Gefahr. Schon im kleinen Bereich, ja,
250 auch wenn wir die... die Schülerlotsengeschichte wäre für ihn nicht zulässig. Peter
251 Pilz präferiert quasi, alles soll die Polizei machen, hat aber naturgemäß keine Ant-
252 wort auf die Finanzierungsfrage, ja... oder keine ausreichende Antwort aus meiner
253 Sicht. Sehen Sie durch die privaten Sicherheitsunternehmen das Gewaltmonopol des
254 Staates in Gefahr?

255

256 M: Erstens: der Rechnungshof hat ja die Aufgabe, Gebarungskontrollen durchzuführen,
257 Effizienz zu kontrollieren und allenfalls in sich widersprechende bzw. konkurrierende
258 Parameter zu beleuchten. Wenn man jetzt hergeht, beispielsweise, in den Bereich
259 der Sicherheit oder welche Maßnahmen sind ausgliederbar oder nicht, da ist
260 erstens einmal der Punkt zu stellen, dass eindeutig klargestellt ist, und dazu gibt es
261 die verfassungsrechtlichen Schranken, dass also in dem Bereich, wo ein staatliches
262 Handeln erforderlich ist, wo eine Ordnungsfunktion eben damit verbunden ist, wo
263 Befehls- und Zwangsgewalt ausgeübt wird, wo die Rechtsstaatlichkeit betroffen ist, in
264 Frage steht, wo weiters auch die Daseinsvorsorge im Vordergrund steht, hier ist also
265 einmal klargestellt, dass also hier ein privates Handeln nicht möglich ist. Das heißt,
266 dass hier ein gesamter Bereich ausgegliedert ist - undenkbar! In dem Bereich, der
267 also nicht vom Kernbereich umfasst ist, den wir gerade besprochen haben, der also
268 außerhalb der Schranken des Verfassungsgerichtshofes für hoheitliches Handeln ist,
269 oder der Rechtssprechung ist, hier ist sehr wohl immer anzustellen der benchmark-
270 Vergleich, um zu schauen, wie kann ich, mit welchen Maßnahmen kann ich eine
271 Aufgabe effizienter, wirtschaftlicher erfüllen ohne dabei auch die Sichtweise der Daseinsvorsorge
272 und so weiter zu gefährden. Das heißt, es wäre zu einfach, nach dem
273 Motto zu sagen "Alles ist Staat" - das hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt,
274 dass da eben teilweise der Wettbewerb nicht stattfindet, marktwirtschaftliches Handeln
275 nicht stattfindet, auch der Dienstleistungscharakter teilweise nicht im Vordergrund
276 steht, d.h. es schadet nie, sich in gewisser Weise auch einen gewissen Wettbewerb
277 zu stellen, wobei also hiebei die verschiedensten Interessenslagen, gesellschaftliche
278 Interessenslagen, die wirtschaftlichen Interessenslagen, die haushaltsrechtlichen
279 Interessenslagen, die sozialen Interessenslagen und, und, und... miteinander
280 abzuwägen sind und dann im Rahmen einer Kosten-/Nutzenbetrachtung - so wie bei der
281 Umweltprüfung, also Umweltverträglichkeitsprüfung haben sie bestimmte Parameter,
282 die sie also bewerten und eben sagen, das also wäre die beste Variante. Und die ist
283 eben auch durchzuführen; was ist die beste Variante für die Aufgabenerfüllung und da
284 ist sicherlich ein... ein Ausschluss von möglichem privatwirtschaftlichem Agieren
285 von vornherein sicherlich nicht gerechtfertigt, sondern man muss die Fakten auf den
286 Tisch legen, wenn man die Fakten hat, kann die Politik dann mit ideologischen oder
287 sonstigen Maßnahmen, parteipolitischen Gesichtspunkten ihre Entscheidungen treffen.
288 Das ist eine Sache der Politik. Was der Rechnungshof tut, ist, dass er die Fakten
289 auf den Tisch legt, dass er gleichzeitig eben die Kosten-

290 /Nutzenbetrachtung anstellt, den benchmark-Vergleich herstellt und dann Empfeh-
291 lungen abgibt, Blickrichtung dass die Mittel bei Wahrung aller Interessen sehr wohl
292 effizient und sparsam eingesetzt werden.

293

294 I: In Fortführung Ihres Gedankens auf einer etwas abstrakteren Ebene - ich weiß, es
295 ist schwierig, weil natürlich jetzt die Fakten noch nicht am Tisch liegen, ja, aber Be-
296 zug nehmend auf das Fallbeispiel Flughafen, Persons- und Gepäckkontrollen, wie
297 würde da... oder wie könnte da jetzt ganz abstrakt das Idealmodell des Rechnungs-
298 hofs aussehen für konkret diesen Fall?

299

300 M: Das Idealmodell hier ist, dass der Rechnungshof z.B. bei der Gepäckskontrolle
301 kontrolliert, inwieweit eben geschaut wird, inwieweit hier eine klare Abgrenzung da
302 ist, was die Zielsetzungen des Unternehmens sind. Wenn die Zielsetzungen sind,
303 welche Überlegungen im Bereich angestellt worden sind, welche Varianten unter-
304 sucht worden sind, inwieweit Kosten-/Nutzenuntersuchungen durchgeführt worden
305 sind, und mit welcher Maßnahme in Blickrichtung das Ziel, dass die Sicherheit be-
306 werkstelligt wird, dass dementsprechend diese Maßnahmen gesetzt werden, auch
307 tatsächlich effizient und wirtschaftlich gewesen ist - unter Wahrung der Interessens-
308 lagen; das ist genau der Punkt, wie der Rechnungshof in dem Sinne seine Prüfungen
309 durchführen würde und die auch erforderlich sind, um auch ein wirtschaftliches,
310 staatliches Handeln im Rahmen der Sicherheit eben beurteilen zu können.

311

312 I: Interessant. Wenn man jetzt ein wenig philosophieren würde, ja, über die privaten
313 Sicherheitsdienste, und das ganze so als "Zwiebelmodell" nimmt, ja, jetzt bewegen
314 wir uns quasi bei der äußersten Schale, in der Mitte die Kernaufgabe, wenn man jetzt
315 ein wenig weiter reingehen würde, Schale um Schale - was wären da unter Umstän-
316 den Ihrer Meinung nach mögliche weitere Geschäftsfelder für Sicherheitsunterneh-
317 men?

318

319 M: Also wie gesagt - der Rechnungshof ist in dem Fall weder Motivforscher noch in
320 irgendeiner Art und Weise Unternehmensberater, wie und in welcher Weise man ein
321 neues Geschäftsfeld für Sicherheitsunternehmungen eben erfinden kann oder eruie-
322 ren kann. Im Rahmen des Kernbereichs ist entscheidend, dass also die Sicherheit
323 als solche sichergestellt ist, dass jene Personen dort eingesetzt werden, im Rahmen

der öffentlichen Aufgabenerfüllung, wo sie optimale Wirkungen erzielen können. Und das kann also beispielsweise nicht in die Richtung gehen, gerade bei der Exekutive, dass die Exekutive beispielsweise nur Innendienstaufgaben macht, d.h. ich brauche keinen, der am Schreibtisch sitzt mit der Uniform und der Waffe in der Schublade, und dementsprechend auch teurer ist, er eine dementsprechende Ausbildung hat, den brauche ich nicht im Innendienst, sondern den brauche ich im exekutiven Aussendienst. Dass hier eben ein verwendungsgruppengerechter Einsatz der Mitarbeiter der Exekutive erfolgt. Das ist die erste Prämisse, damit ich die Sicherheit bewerkstelligen kann. Dass das erforderlich ist, das zeigt auch die Kriminalitätsziffer, die wir sich hier anschauen. Und der zweite Punkt ist eben der, also, wenn es keine Kernaufgabe ist, wenn das in dem Punkt nicht bewältigbar ist, wie schaut man in anderen Bereichen, dass tatsächlich die erforderliche Aufgabenerfüllung durchgeführt werden kann. Und hierbei sind dann genau jene Kosten- und Nutzenuntersuchungen durchzuführen, , aber das heißt im Rahmen der Abwägung der Interessen, dass also jener Bereich beispielsweise der Lotsendienst in Wien, sicherlich kein Bereich ist, wo ein Exekutivbediensteter über die Strasse führt, wo in vielen anderen Bereichen Österreichs eben genau die Schüler selbst aus ihren Klassen oder wie immer, genau diesen Schülerlotsendienst eben durchführen. Würde man in Wien, und das ist auch eine Empfehlung des Rechnungshofes, den Schülerlotsendienst eben durch andere als Exekutivbedienstete machen lassen, wären also eine Vielzahl von Bediensteten gerade in der neuralgischen Zeit auch für die Sicherheit... wäre dadurch eben möglich, sie eher für die Sicherheit einzusetzen.

I: In Ihrer Funktion als Rechnungshofpräsident jetzt - "Mehr Privat, weniger Staat" oder "Mehr Staat, weniger Privat"?

M: Das ist ein Schlagwort, das sich in der Öffentlichkeit immer findet, aber man soll sich nie mit Schlagwörtern herumschlagen, wenn es um die Lösung von Problemen geht. Ich glaube, es ist immer darauf zu achten, dass der Staat eben genauso die Aufgabe hat - und im Interesse der effizienten Mittelverwendung - stets sich selbst zu hinterfragen, dass er auch im Rahmen der Aufgabenerfüllung und im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenzuordnung sich zu hinterfragen - ist die Aufgabe notwendig, die ich erfülle? Der nächste Punkt ist, wie erfülle ich die Aufgabe, wie kann ich die Aufgabe möglichst effizient erfüllen, und daraus ergibt sich, wenn

358 ein Handeln, möglich ist, dass es im Privaten, in einem Wettbewerb durchführbar...
359 es gibt einen Wettbewerb innerhalb der Behörden an sich, dann sage ich, soll man
360 auf jeden Fall auch schauen, dass im Rahmen des Wettbewerbs jene Maßnahme
361 gesetzt wird, die im optimalen Verhältnis steht zwischen Wert und Nutzen. Das heißt,
362 der Wert und Nutzen für den Staatsbürger, für den Steuerzahler oder überhaupt für
363 den Bürger, eben der höchste ist und eben die Aufgabenerfüllung genau mit dem
364 sich die Waage hält. Diese Befragung oder diese Abwägungen sind durchzuführen -
365 wenn es durchgeführt wird, ist sowohl, wenn es nicht den Kernbereich betrifft, ein
366 weiteres Handeln im Rahmen der Öffentlichen Verwaltung aber auch ein privatwirt-
367 schaftliches Handeln eben möglich.

368

369 I: OK, und benchmarks nicht nur im nationalen Bereich, sondern auch im internatio-
370 nalen Bereich?

371

372 M: Natürlich! Das ergibt sich... so wie die Emissionen nicht an der Ländergrenze halt
373 machen, die Kriminalität nicht an der Ländergrenze halt macht und, und, und... so
374 erfordert es auch ein staatliches Handeln, dass man nicht an den Grenzen irgendwo
375 zum Denken aufhört, sondern dass man sein eigenes Tun immer mit dem anderer
376 vergleicht und schaut, wo stehe ich, kann ich besser werden, wo habe ich Nachbes-
377 serungsbedarf. Und wenn ich sehr gut bin, heißt das auch nicht, dass ich jetzt ste-
378 henbleibe, sondern immer die Frage stelle, wie kann ich mich weiterentwickeln.

379

380 I: Abschließende Frage: Wie beurteilen Sie als Rechnungshofpräsident die Erfolgs-
381 chancen der Verwaltungsreform?

382

383 M: Jedes Handeln, von uns selbst auch, entwickelt sich weiter. Das heißt, jeden Tag,
384 mit jedem Tag, mit jedem Aufstehen entwickeln wir uns weiter, reformieren wir selbst
385 unsere Handlungen, denn sonst bleiben wir stehen und dann verlieren wir auch, so-
386 zusagen, den Anschluss. Die Verwaltungsreform, wie sie gemeint ist, d.h. das An-
387 nehmen der grundsätzlichen Fragestellungen im Bereich der Gesundheit, des Sozia-
388 len oder in anderen Bereichen, Personennahverkehr und dergleichen, hier zeigt es
389 sich, dass also der Einsatz - wenn wir im internationalen benchmark-Vergleich blei-
390 ben - der Einsatz nicht effizient genug ist. Wenn wir den Bildungsbereich hernehmen,

391 dann sehen wir, dass also hier wir im Mitteleinsatzbereich, Input, überdurchschnittlich
392 sind - was den Output betrifft, höchstens durchschnittlich.

393

394 I: Und im Outcome?

395

396 M: Es passt im System etwas nicht! Wenn ich mehr Geld hineingebe, als unten an
397 Qualität herauskommt, dann fehlt im System etwas. Und das ist der Punkt, dass man
398 sich dann Überlegungen anstellen muss, insbesondere dann, wenn eben die Mittel
399 nicht ausreichen, um das Bildungssystem so zu gestalten, dass es zukunftsfit ist und
400 unseren Kindern eine... prosperierende Zukunft gewährt, die gleichzeitig im Wettbe-
401 werb auch ihnen die Möglichkeit gibt, zu bestehen. Das heißt also, wir werden, wol-
402 len wir die Nachhaltigkeit sichern, wollen wir die zukünftige Generation nicht mit ei-
403 nem Rucksack an Finanzschulden eben belasten, wollen wir eine Zukunft geben
404 dem Bildungssystem, wollen wir den Behinderten, Kranken und denjenigen, die
405 Schutz brauchen, ihnen die nötige und zustehende Versorgung gewährleisten, dann
406 werden wir Reformen durchführen müssen. Der Ruck ist derzeit da, und ich kann nur
407 darauf hinweisen, es ist notwendig! Die Politik hat sich dann aber zu rechtfertigen,
408 wenn sie es nicht tut, wenn also die nachfolgende Generation eben nicht mehr oder
409 allenfalls Bedenken hat, den Generationenvertrag zu erfüllen bzw. dann eben solche
410 Einschnitte erforderlich sind, die genau die Daseinsvorsorge nicht mehr im vollen
411 Ausmaß gewährleisten.

412

413 I: Gebe es eine konkrete Empfehlung vielleicht für den Bereich der Exekutive?

414

415 M: Exekutive wäre etwas, das also tatsächlich eben ein verwendungsgruppengerech-
416 ter Einsatz erfolgt, dass die Exekutive immer sich bewusst ist, nachdem sie staatli-
417 ches Handeln also... in sich also personifiziert, dass hier der Dienstleistungscharak-
418 ter im Vordergrund steht und gleichzeitig hier immer wieder darauf geachtet wird,
419 dass also gerade eben der Einsatz effizient ist und auch die Motivation für die Mitar-
420 beiter so da ist, dass sie also auch erkennen, welche wichtige Stellung sie im Rah-
421 men des staatlichen Gefüges eben haben.

422

423 I: Herr Präsident, vielen Dank für das Gespräch!

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 4

Gesprächspartner: Dr. Peter Pilz

Funktion: Abgeordneter zum Nationalrat, Sicherheitssprecher „Die Grünen“

Gesprächsdatum: 12. Jänner 2009

Gesprächsdauer: 45 min.

Gesprächsort: Wien 1., Löwelstraße 12

Legende:

I: = Interviewer

P: = Dr. Peter Pilz

1 I: Als erste Frage würde mich interessieren, ob sich aus Ihrer Sicht Ausgliederungen
2 bzw. Public Private Partnership-Modelle bewährt haben oder nicht?

3

4 P: Das kann man generell überhaupt nicht sagen. Also der Glaube, dass man alles
5 durch Privatisierung oder Ausgliederung löst, das ist beendet. Das war insbesondere
6 ab dem Jahr 2000, das hat sich erledigt, das ist gescheitert. Das heißt aber über-
7 haupt nicht, dass es nicht in Einzelfällen sehr sinnvoll ist. Erstens, bestimmte Betrie-
8 be durchaus zu privatisieren, zweitens, Partnerschaften einzugehen, und von Fall zu
9 Fall zu entscheiden. Das ist halt in verschiedenen Branchen sehr verschieden. Das
10 war der Fehler der letzten Regierungs-... der letzten Regierung, dass man dort ge-
11 glaubt hat, dass es darauf eine generelle Antwort gibt. Das stimmt einfach nicht.

12

13 I: Zweite Frage, die ich Ihnen stellen will – gibt es Ihrerseits grundsätzliche Bedenken
14 gegen eine Sicherheitsüberprüfung, die durch private Sicherheitsangestellte durch-
15 geführt wird oder ist das gleich zu behandeln?

16

17 P: Also, alles, was im Bereich Sicherheit privatisiert wird, ist unsinnig – ist eine Fehl-
18 entwicklung. Das sind hoheitliche Aufgaben, die sollen auch hoheitlich wahrgenom-
19 men werden. Das..., man kann hoheitliche Aufgaben einfach besser organisieren.

20 Das Problem bei privaten Sicherheitsfirmen ist: in den eher harmloseren Bereichen
21 wie z.B. Sicherheitsüberwachung Flughafen oder anderer neuralgischer Punkte habe
22 ich das Problem, das ich letzten Endes durch öffentliche Dienstleistungen wesentli-
23 che höhere Qualität erbringen kann – wenn ich es will. Zweitens habe ich immer das
24 Problem von missbräuchlichen Anwendungen. Es gibt die Möglichkeit, effizient zu
25 kontrollieren – das fällt alles weg. Ich glaube, dass die privaten Sicherheitskontrollen
26 – soweit es sie gibt – im internationalen Bereich im Großen und Ganzen nicht über-
27 mäßig gut funktionieren. Und die Berichte, die wir kriegen, deuten darauf hin, auf
28 mangelnde Qualität.

29
30 I: Zu Ihrer Information, wir haben als weiteren Interviewpartner Dr. Strasser gewinnen
31 können – der ja das ziemlich stark vorangetrieben hat, während seiner... speziell in
32 seiner Zeit im Innenministerium, was diese Ausgliederungen betroffen hat – wobei
33 wir beim Recherchieren darauf gekommen sind, dass es an sich schon früher be-
34 gonnen hat oder der Trend halt schon vorher erkennbar war und wen wir auch dabei
35 haben, das ist Herr Spitzer von der Flughafengesellschaft. Also da sind wir auch
36 schon ziemlich gespannt, was er dazu sagt. Was aber uns auch im Detail interes-
37 siert oder was immer als Argument gebracht wird, dass es einen sog. wirtschaftlichen
38 Anpassungsdruck gibt. Dass es also sowohl quasi Budgetrestriktionen gibt, Budget-
39 zwänge und es offensichtlich – so zumindest vordergründig - den Eindruck hat, na ja,
40 da gibt es jemanden anderen, der kann das zumindest in der gleichen Qualität billi-
41 ger machen.

42
43 P: Ja - nur stimmt das nicht. Wir sehen das zum Beispiel im Postbereich. Da gibt es
44 eine Untersuchung, die wird jetzt demnächst einmal publiziert, über die Qualität und
45 Qualifikation und Arbeitsverhältnisse bei privaten Post-Dienstleistern – also haupt-
46 sächlich im klassischen Postbereich. Das sind katastrophale Ergebnisse. Das geht
47 alles vollkommen schief. Die Qualifikation sind, die Bezahlung sinkt extrem – das
48 ganze hat in erster Linie zu tun mit Lohndumping, mit unzumutbaren Arbeitsverhält-
49 nissen... und dort, wo es um Sicherheit geht, haben wir keine Garantie, dass die
50 Standards, die wir erwarten, auch eingehalten werden.

I: Sie haben gerade gesagt, dass die Erwartungshaltungen nicht erfüllt werden, wenn das Private machen, quasi Sicherheitsüberprüfungen, was konkret für Erwartungshaltungen...

P: Das ist ja auch viel zu... Schau, wir haben da jetzt eine jahrelange Diskussion hinter uns, wie weit man private Sicherheitsberufe unterstützen soll und was sie von öffentlichen Sicherheitsdienstleistungen übernehmen können. Nach wie vor haben wir keine Regelung für die ganzen Wachdienste. Es gibt Leute in der ÖVP, die sagen, lasst sie alles mögliche machen... - wir wissen nicht, wie sie ausgebildet werden sollen, wir wissen nicht, was sie wirklich können sollen, es gibt kein Berufsbild und es gibt vor allem keine klare Abgrenzung gegenüber der öffentlichen Sicherheitsexekutive. Diese Trends gehen eindeutig in die Richtung, dass man sagt, immer, immer noch ein Stück und noch ein Stück und noch ein Stück und noch ein Stück und das öffentliche Gewaltmonopol kriegt, wird immer mehr so seitlich angeknabbert. Das ist noch lange nicht im Kern betroffen. Aber wenn man sich internationale Entwicklungen anschaut, und man sieht es immer dort, wo es um mehr geht, und wo die Verhältnisse wesentlich zugespitzter sind – wir haben eine Entwicklung in der internationalen Sicherheitspolitik, die soweit gegangen ist, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen vor etlichen Jahren, ich glaube in Sierra Leone, dass er überhaupt dort den Bürgerkrieg unterbrechen, zurücknehmen und dann später sogar beenden konnte, private Sicherheitsfirmen für die UNO geholt hat. Wir haben global ein wachsendes Problem, dass sich Regierungen, speziell jenseits ihrer eigenen Grenzen, dieser Sicherheitsfirmen bedienen. Gleichzeitig haben wir einen gewaltig wachsenden Sicherheitsmarkt – das ist innerhalb der letzten zehn, fünfzehn Jahre eigentlich als Geschäftsfeld entdeckt worden. Und da haben Sie zwei Bereiche: 1. Sicherheitsdienstleistungen und 2. Sicherheitstechnologie. Sicherheitstechnologie ist von Kommunikation bis – sagen wir – überwachungsstaatliche Instrumente. Das ist ein gewaltiger Markt mit unglaublichem Wachstum und das zweite ist die Privatisierung der öffentlichen Sicherheitseinrichtungen. Natürlich fängt das nicht an bei der Kriminalpolizei, sondern das fängt an beim Flughafenscanner und beim Wachdienst, der zum Juwelier hingestellt wird und immer mehr wie ein Polizist ausschaut und dann geht irgendwann die Diskussion los, ob besonders exponierte private Wachposten nicht auch eine Waffe tragen sollten und, und, und... das kommt alles...

I: Das wäre Ihnen jetzt aus Bürgersicht, nicht aus Parteisicht, sondern aus Bürgersicht, wäre Ihnen das persönlich egal, wer Sie am Flughafen kontrolliert, ob...

P: Nein, mir ist es überhaupt nicht egal, aus einem einfachen Grund: weil sich nicht die Frage stellt, wer steht dort bei einem einzelnen Scanner, das wäre an und für sich nicht so besonders wichtig, sondern, an welchem Punkt wollen wir diese Entwicklung stoppen?! Stoppen wir es, wenn es um die Kernbereiche der Sicherheits-exekutive geht oder stoppen wir das bereits vorher? Und da bin ich dafür, das bereits vorher zu stoppen. Man wird heute nicht alles, was mit Sicherheit und Überwachung zu tun hat, öffentlich durchführen können..., was weiß ich, eine Videoüberwachung in Kaufhäusern oder die Videoüberwachung der U-Bahnen kann man schwer zusätzlich polizeilich durchführen – ergibt auch nicht übermäßig viel Sinn. Das ist eher eine Frage des Datenschutzes, der Löschpflichten, usw. Aber dort, wo wir an und für sich bewährte Systeme öffentlicher Sicherheit haben, dort sollten wir dafür sorgen, dass sie weiter finanziert werden. Weil das die einzigen sind, wo wir für die Qualität und auch für die Angemessenheit garantieren können.

I: Das ist der Punkt, vielmehr einer der Punkte, wo es sich dann halt spießt meines Erachtens nach... dass eben auf der anderen Seite die Erwartungshaltung an den Staat - an die Exekutive oder an wen auch immer – relativ groß ist – und zu Recht relativ groß ist – auf der anderen Seite, wenn man jetzt die Zeitungen aufschlägt, ist es ja doch so, dass Pröll zum Beispiel sagt, dass alle Ressorts werden jetzt quasi kürzen müssen, massiv kürzen müssen... Also auf der einen Seite verlangt man relativ viel vom Staat, offensichtlich kriegt er aber nicht die Mittel, die er dazu braucht, oder täuscht das?

P: Nein, es... wir haben ja... das erste Problem bei den öffentlichen Ausgaben ist immer die Frage: Stimmt die Verteilung, haben wir optimalen Ressourceneinsatz? Wenn man anschaut, wo öffentlich investiert wird, dann kann man das im Großen und Ganzen mit Nein beantworten. Es ist in den letzten zehn, fünfzehn Jahren wesentlich zu wenig in die Sicherheitsexekutive investiert worden, auch auf Grund des Problems zum Teil falsch investiert worden, auf Grund des Problems, dass die Reform schiefgegangen ist, die an und für sich im Grund eine gescheite Reform war. Sie haben... sie haben dahinter ein anderes Problem, dass es keine klare Priorität-

120 tensetzung im Bereich Sicherheit gibt. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wir wissen seit
121 längerem, dass wir mit Bohunice und mit ISA1 und mit Kosloduje und den ganzen
122 anderen AKWs ohne Containment ein riesiges Problem haben... Das steht aber bei
123 uns auf der sicherheitspolitischen Prioritätenliste sehr weit unten. Und ganz oben
124 steht der Luftraum – der einzige Bereich, wo es kein erkennbares Sicherheitsproblem
125 gibt. Denn wenn die Amerikaner durchfliegen wollen, dann fliegen sie durch und die
126 kriegt man nur politisch weg, und sonst fliegt niemand durch. Es gibt schlicht und ein-
127 fach kein Problem, dass die Antwort Luftraumüberwachung heißen müsste. So, wir
128 haben aber eine Sicherheitspolitik, die investiert, ohne Prioritäten vorher klar und
129 nachvollziehbar zu setzen – dann wird halt Geld verschwendet, dann wird dort inves-
130 tiert, wo die Lobbys am stärksten sind und nicht wo das Sicherheitsbedürfnis am
131 stärksten ist...

132

133 I: Also Sie meinen, da fehlt eine klare Strategie dahinter, oder...?

134

135 P: Sie haben das gleiche bei überwachungsstaatlichen Maßnahmen. Da wird immer
136 mehr Geld ausgegeben und wenn Sie das genau recherchieren, dann können Sie
137 wie bei den Abfangjägern nachvollziehen... - dort, wo die Lobbyisten aufmarschiert
138 sind und gesagt haben, kauft uns das und das ab...

139

140 I: Was glauben Sie, waren dann die entscheidenden Gründe, Privatisierungen und
141 PPP-Modelle einzugehen, aus den Gründen, was waren wirklich die Motive, die dafür
142 gesprochen haben, seinerzeit?

143

144 P: Da müsste ich mir die seinerzeitigen Entscheidungen noch einmal anschauen...

145

146 I: Was glauben Sie...

147

148 P: Ich tue gar nichts glauben... - wenn ich mir etwas anschau, dann analysiere ich
149 das mit meinen Mitarbeitern genau - die Hintergründe der damaligen Entscheidung
150 müsste man noch einmal anschauen, ich weiß das nicht auswendig.

151

152 I: Grundsätzlich, das weiß niemand besser wie Sie, gibt es ja diese Theorie der Par-
153 teienzentrierung; dass man jetzt so im Volksmund..., also nicht nur im Volksmund,

154 sondern wissenschaftlich sagt, tendenziell ist es eher so, dass links der Mitte der
155 Wunsch besteht, „mehr Staat, weniger Privat“ – um das einmal so salopp zu formu-
156 lieren – und eher rechts der Mitte halt quasi man sich durchaus damit anfreunden
157 kann... oder ist das zu pauschal?

158

159 P: Das ist viel zu pauschal. Die ganzen überwachungsstaatlichen Maßnahmen, also
160 die mit dem Titel „mehr Staat, weniger Privat und sogar weniger Privatsphäre“ laufen,
161 sind Projekt der politischen Rechten und nicht einmal das stimmt 100%ig, weil die
162 FPÖ da eine deutlich andere Position als die ÖVP hat. Da hat die FPÖ zum Teil gar
163 nicht unvernünftige Positionen... das stimmt in der Form nicht, sondern es gibt in der
164 ÖVP den größten Einfluss neoliberaler Ideen, die gibt es auch in der SPÖ, die gibt es
165 auch in der FPÖ, die gibt es bei uns nicht – die in einem gewissen Maße sagen, wo
166 können wir geschwind ein Geschäft machen... Sie haben das im Versicherungsbe-
167 reich genauso. Die dritte Säule hat nichts mit sozialer Sicherheit zu tun und ist ein
168 Riesenspekulationsprojekt. Die ist nie für die Leute gemacht worden sondern für Fir-
169 men wie AWD, die gesehen haben, dass sie da ein gewaltiges Geschäft machen
170 können. Die dritte Säule ist in Österreich erfunden worden im Wesentlichen zur Be-
171 lebung der Wiener Börse – und nicht zur Alterssicherung.

172

173 I: Wenn ich den Flughafen Wien jetzt hernehme mit dieser „Ausgliederung“ – dann
174 wird ja auch oft strapaziert das Thema Kernaufgaben, z.B. Kernaufgaben der Polizei.
175 Ist es eine Kernaufgabe, dass da jetzt eine Gepäckskontrolle gemacht wird? Und
176 offensichtlich, warum hat das BM.I diese – ich weiß es auch nicht, obwohl ich vom
177 Ressort bin - also ich weiß es nicht, warum das so vorangetrieben worden ist...

178

179 P: Da müsste ich einfach nachschauen..., wann war das genau?

180

181 I: Also begonnen hat es 1994 und massiv betrieben – oder sagen wir so – propagiert
182 worden ist es unter der Ära Strasser extrem dann, das auszugliedern...

183

184 P: Wie heißen die beteiligten Firmen?

185

186 I: Ich denke Group4Falk...

187

188 P: (...sucht nach entsprechenden Infos auf seinem Notebook...) Sagen Sie mir noch
189 einmal die Firma.
190
191 I: Group4...
192
193 P: Ach so, die... wie schreibt man die?
194
195 I: G(ustav) R(ichard) O(tto) U(lrich) P(aula) und eine 4.
196
197 P: (...zitiert gefundene Textpassagen) [...die sind auch zum Schluss gekommen, ei-
198 ne weitere rechtliche Auslagerung der Sicherheitskontrollen ... verfassungsrechtlich
199 nicht möglich, da sonst die Kernaufgabe des Staates „Innere Sicherheit“ zu sehr
200 ausgehöhlt wird...]. Da hat es massive verfassungsrechtliche Bedenken gegeben.
201 Was ist VIAS, was ist das für eine Gesellschaft?
202
203 I: Das ist die Flughafenbetriebsgesellschaft, die für die Sicherheit verantwortlich ist.
204
205 P: Na die haben offensichtlich damals sogar prüfen lassen, ob sie die Grenzkontrol-
206 len privatisieren – das ist eindeutig verfassungswidrig, das ist aber auch klar, weil es
207 eine klassische sicherheitspolizeiliche Aufgabe ist und... ja, das stimmt aus den Un-
208 terlagen, das hat der Strasser durchgedrückt.
209
210 I: Und darum glauben Sie, auch von der grundsätzlichen Einstellung, dass dann
211 mehr oder weniger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann „ganz oder gar
212 nicht“, dass man da schon den Anfängen wehren sollte... Glauben Sie, dass irgend-
213 eine Möglichkeit besteht, dass private Sicherheitsdienstleister – ich nenne sie jetzt
214 einmal so, mir fällt auch nichts besseres ein - die Exekutive generell unterstützen
215 könnten?
216
217 P: Wozu? Mir muss zuerst einmal wer erklären, dass die Exekutive ganz bestimmte
218 Sicherheitsdienstleistungen nicht selbst erbringen kann.
219
220 I: Da wird ein Argument unter Umständen sein – der Budgetdruck, also zu wenig
221 Geld...

222

223 P: Aber ich habe ja nur zwei Möglichkeiten. Private, die in vergleichbarer Qualität
224 anbieten, sind im Regelfall nicht billiger. Und Private, die in minderer Qualität anbie-
225 ten, können wir nicht brauchen. Zweitens, wer kontrolliert das? Wir haben ein zusätz-
226 liches Problem, das, dort wo die Sicherheitsexekutive tätig ist, können wir kontrollie-
227 ren – wir können aber kein privates Sicherheitsunternehmen kontrollieren.

228

229 I: Parlamentarische Kontrolle?

230

231 P: Funktioniert nicht, können wir nicht kontrollieren. Wir haben dort ein Vertragsver-
232 hältnis zwischen dem Flughafenbetreiber und einer privaten Sicherheitsfirma – au-
233 ßerhalb der parlamentarischen Kontrolle. Das heißt, wir haben einen unkontrollierten
234 Sicherheitsbereich. Das wollen wir eigentlich nicht. Ich weiß, ich kann mich dunkel
235 erinnern, aber ich müsste mir das anschauen, es hat damals der Rechnungshof...,
236 ich glaube es hat eine Kritik des Rechnungshofs gegeben, dass die Sicherheitskon-
237 trollen am Flughafen Wien relativ teuer sind. Und, ich müsste mir anschauen, ich
238 glaube, es hat nicht einmal einen ernsthaften Versuch gegeben, deswegen das zu
239 rationalisieren, sondern man hat gleich gesagt, na OK, dann nehmen wir die Priv-
240 ten.

241

242 I: Wäre da unter Umständen jetzt so ein Ansatz wie es jetzt im New Public Manage-
243 ment in Richtung „Wirkungsorientierte Steuerung“..., wäre das für Sie eine Möglich-
244 keit, die Qualität zu heben?

245

246 P: Nicht im Sicherheitsbe... - das kann man sich alles überlegen, nur diese ganzen
247 New Public Management-Geschichten sind ja auch nicht mehr übermäßig modern.
248 Das war eine wunderbare Geschichte in den 90er-Jahren, da waren alle ganz be-
249geistert, inzwischen ist das, sieht man das ja deutlich nüchterner. Ich will im Sicher-
250heitsbereich überhaupt keine Privatisierungen, sondern ich will, dass der Staat dort
251 seine Aufgaben wahrnimmt. Im Bereich der staatlichen Infrastruktur ist das schon
252 wieder ganz eine andere Geschichte. Wenn ich zum Beispiel die ÖBB durchgehe
253 und mit die Aufgaben der ÖBB anschau, dann ist da jede Menge Platz für Koopera-
254tionen mit Privaten und wird es sie auch geben müssen – sinnvollerweise. Ich treffe
255 nächste Woche wieder ÖBB-Leute, um mir von ihnen schildern zu lassen, wie diese

256 Schnittstellen ausschauen und wie man mit Privaten kooperieren kann. Das ist kein
257 Problem, da geht es nicht um staatliche Kernaufgaben. Im Bereich der öffentlichen
258 Sicherheit bis hin zum Flughafen ist das eine Grundsatzentscheidung.

259

260 I: Wäre jetzt Ihr Idealmodell – wenn man es so bezeichnen kann – die Durchführung
261 von Persons- und Gepäckskontrollen am Flughafen, wäre das quasi die Aufgabe der
262 Exekutive und ausschließlich dieser?

263

264 P: Ja, – na selbstverständlich!

265

266 I: Jetzt gibt es aber einmal private Sicherheitsdienstleister... was sollen die tun? Sol-
267 len sich die selbst auflösen oder war wären, wenn Sie jetzt die beraten müssten,
268 was...

269

270 P: Wenn man Firmen nicht mehr braucht, dann wird es halt die Firma nicht mehr ge-
271 ben...

272

273 I: Und alternative Geschäftsfelder?

274

275 P: Da müssen die selber etwas vorschlagen – ich zerbreche mir jetzt sicher nicht den
276 Kopf über die Zukunft privater Sicherheitsfirmen; ist nicht meine Aufgabe. Wir sind
277 nicht da, um diesen Firmen irgendwelche Beschäftigungen zu verschaffen.

278

279 I: Aber Beschäftigung generell, Arbeitsplätze...

280

281 P: Ja, aber doch nicht in diesen seltsamen Unternehmen.

282

283 I: Gut...

284

285 P: Ich kann Ihnen jetzt bestimmtes gar nicht so erzählen, weil wir das im vertrauli-
286 chen Bereich im Parlament abarbeiten, aber es gibt genug Probleme in gewissen
287 Firmen dieser Art...

288

289 I: Was mich ein bisschen wundert, persönlich, ist die Definition von Qualität. Es wird
290 ja oft den Beamten nachgesagt...

291

292 P: Diese Firmen werden heute teilweise von großen Unternehmen eingesetzt, gegen
293 Beamte der Polizei. Ich habe einen Fall gehabt, wo ein führender, sehr korrekter Po-
294 lizist, im Auftrag einer großen Firma von einem der von Ihnen genannten privaten
295 Sicherheitsunternehmen bespitzelt worden ist. Und versucht worden ist, ihm durch-
296 aus beruflich zu schaden, weil das im Interesse eines Unternehmens war. Und jetzt
297 haben wir Situationen, die habe ich früher nicht für möglich gehalten, wo... die Krimi-
298 nalpolizei ganz bestimmte Formen der Wirtschaftskriminalität verfolgt und Unterneh-
299 men dann private Sicherheitsunternehmen gegen die Kriminalpolizei einsetzt. Ist al-
300 les kein Schmarren mehr, und ich bin nicht dafür, das zu tun – die haben da nichts
301 verloren. Ich habe zufällig eine... ja, ist ja wurst, gehen wir nicht zu sehr ins Detail... -
302 das ist eine sehr problematische Entwicklung. Und je mehr diese Sicherheitsfirmen
303 polizeiartige Formen annehmen, desto mehr werden sie beginnen, sich wie eine Po-
304 lizei zu benehmen. So, nächsten Diskussionspunkt haben Sie sofort „Wegwei-
305 serecht“. Sollen diese privaten Sicherheitsorgane Wegweiserecht haben? Werden
306 Sie sofort in der ÖVP wen finden, der sagt, wenn da wer kommt und sich fürchterlich
307 vor dem Geschäft aufführt, das Geschäft stört und eine ganz eine schreckliche Per-
308 son ist, dann ist es selbstverständlich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, dass
309 es ein Wegweiserecht gibt. Oder, was sind unsere Erfahrungen mit der U-Bahn – in
310 den letzten Jahren zum Glück nicht viel, aber eine zeitlang hat es eine Reihe ausge-
311 sprochen unangenehmer Vorkommnisse mit privaten Organen in U-Bahnen gege-
312 ben, die sich polizeiliche Rechte angemaßt haben... Leute festgehalten haben, zum
313 Teil andere verletzt haben usw.

314

315 I: Aber das Anhalterrecht haben sie ja – so wie jeder Staatsbürger nach der StPO...

316

317 P: Da müssen Sie aber einen ganz konkreten Tatverdacht haben, oder es muss eine
318 ganz konkrete Gefahr bestehen. Ja aber, wenn ich hergehe und irgendetwas kontrol-
319 liere, dann ist das, dann ist die Rechtsgrundlage dafür sehr zweifelhaft... Und wenn
320 ich jemanden hinstelle vor ein Geschäft, und ihm sage, deine Aufgabe ist jetzt die
321 Aufgabe, die an und für sich uniformierte Sicherheitswachebeamte hätten, dann ist
322 auch die Frage, ob das eine rechtliche Grundlage hat. Und, und wenn man das zu-

323 lässt, dann wird es mehr und mehr in die Richtung gehen und dann werden Sie die
324 nächste Diskussion haben, da... weil das ein durchaus lukrativer Bereich ist, in den
325 Bereich der Verkehrssicherheit und Verkehrsregelung reinzugehen – da kann man
326 ziemlich viel verdienen und da werden Sie wieder die Diskussion der Teilprivatisie-
327 rungen haben.

328

329 I: Das heißt, das wäre eine gesellschaftspolitische Entwicklung, die nicht wün-
330 schenswert wäre?

331

332 P: Sie werden rela... irgendwann einmal den Vorschlag haben, ich sehe das schon
333 kommen, weil es auch schon andiskutiert worden ist, dass man die Überwachung
334 des fließenden Verkehrs privatisiert und die privaten Firmen prozentuell an den
335 Strafgeldern beteiligt. Ist ein klares Geschäftsmodell. So – ist das jetzt ein verfas-
336 sungsmäßiges Problem und, und, und... Ich will mir das ersparen, dass wir jedes
337 Mal an diesem Punkt mit der Diskussion, handelt es sich um Kernaufgaben des
338 Staates, ist es eine Verletzung der Bundesverfassung oder nicht, ...

339

340 I: Sehen Sie hier auch eine gewisse Rolle der Europäischen Union...

341

342 P: Wie?

343

344 I: Ob die Europäische Union bzw. die Kommission...

345

346 P: Die tut da im Moment meines Wissens nach relativ wenig.

347

348 I: Ein gewisser Druck von europäischer Seite, ein gewisser Anpassungsdruck... se-
349 hen Sie den da, dass man eben finanziell...

350

351 P: Also mir fällt jetzt nichts ein... in Richtlinien oder Verordnungen, ob da irgend et-
352 was wesentliches in den letzten Jahren am Tisch... vielleicht die Richtlinien bzw.
353 Verordnungen „Innere Sicherheit“...

354

355 I: Glauben Sie, beim... was noch interessant wäre - als Option, dass in der Sozial-
356 partnerschaft, also je mehr Sozialpartnerschaft, je mehr Korporatismus, desto weni-
357 ger Privatisierungen – umso mehr Konsensdemokratie, desto weniger...

358

359 P: Ich weiß nicht..., das kann man ja empirisch untersuchen, ich weiß nicht...

360

361 I: Nein, ich wollte nur wissen, wie Sie das sehen, kann ja sein, dass Sie sagen, ja,
362 stimmt eigentlich...

363

364 P: Nein, die Privatisierung der letzten sieben, acht Jahre war ein anderes Modell.
365 Das waren ja verschiedene Motive: Das eine war, das möglichst billig nahestehen-
366 den Personen und Gruppen zuzukommen zu lassen. Das war Privatisierung im Be-
367 reich hauptsächlich ÖIAG, das war Freunderlwirtschaft. Ob das von Immobilien bis
368 zu Tabak ist, das ist weit unterm Preis verschleudert worden. Das ist wahrschein-
369 lich..., das hat wahrscheinlich etwas mit Korruption zu tun. Das andere ist die Privati-
370 sierung im Kern..., von Kernaufgaben des Staates. Da haben Sie..., da haben Sie
371 einen Beginn der Debatte in Bezug auf das Bildungssystem – das ist aber nicht son-
372 derlich weit gegangen. Dann haben Sie die Sicherheitsberufe – das ist noch ein
373 Randphänomen; da war eben eine durchaus problematische Entwicklung... wesent-
374 lich mehr gibt es da nicht. Und das ist ein Bereich, der den Sozialpartnern wiederum
375 relativ wurst ist. Sozialpartner kümmern sich nicht um öffentliche Sicherheit oder sol-
376 che Sachen, das ist außerhalb Ihres Wahrnehmungsbereiches – weitgehend...

377

378 I: Ja..., ein Gedanke wäre zum Beispiel, die Wirtschaftskammer..., dass es Gewer-
379 be... Gewerbetreibende gibt, die relativ leicht die Voraussetzungen zum Beispiel hat,
380 um so eine Sicherheitsfirma zu gründen...

381

382 P: Das ist ja..., das ist eine ganz kleine Sektion in der Wirtschaftskammer... das ist
383 den Spitzen der Wirtschaftskammer vollkommen wurst. Die nehmen die ja nicht ein-
384 mal... die interessieren sich für die großen Sektionen in der Wirtschaftskammer,
385 bestimmen, was in der Wirtschaftskammer passiert. Der Leitl und der Mitterlehner
386 haben sich hauptsächlich um die klassischen, mittelständischen Unternehmen in den
387 großen Branchen interessiert. Das ist ihr Geschäft, damit haben sie genug zu tun.
388 Wenn jetzt irgendwer kommt aus einem eher utopischen Bereich, also zum Teil sind

389 das auch Bereiche, mit denen wir relativ viel zu tun haben – und für die Zukunft
390 durchaus interessante Unternehmensbereiche – die, die sind nicht einmal wahrge-
391 nommen. Die klassische Sozialpartnerschaft bewegt sich absolut mit den klassischen
392 Berufs- und Dienstleistungsbereichen.

393

394 I: Aber jetzt denke ich mir, dass gerade dieses Thema Sicherheit und Sicherheits-
395 dienstleistungen als Arbeitgeber wahrscheinlich schon strapaziert werden wird –
396 glauben Sie nicht, dann man dann sagt, gut, die Polizei soll sich mehr konzentrieren
397 auf aufklären – Verbrechen aufklären – aber das ist natürlich die Frage, was man als
398 Kernaufgaben tituliert, aber das... und zusätzlich gibt es halt dann das Betätigungs-
399 feld, wo man einige Leute unterbringt – wahrscheinlich nicht die Höchstqualifizierten
400 – aber doch... eine ganze Menge bei diesen Sicherheitsdienstleistern. Das wäre ja,
401 sage ich einmal, ...

402

403 P: Zahlenmäßig ist das nicht so...

404

405 I: Ist das nicht so?

406

407 P: Na, Sie werden ja selber die Zahlen kennen... Ich weiß jetzt nicht auswendig, wie
408 viele Leute da beschäftigt sind, ist nicht gewaltig... Nein, die signifikanten Entwick-
409 lungen sind die Entwicklungen bei den Sicherheitstechnologien, bei der Sicherheits-
410 hard- und -software und nicht im Personalbereich. Personalbereich ist politisch prob-
411 lematisch, vom Finanzierungsumfang ist das nicht relevant und vom Beschäftigungs-
412 grad ist das vernachlässigbar, ist völlig irrelevant, mir ist da noch nie etwas aufge-
413 fallen...

414

415 I: Und bei den Überwachungsinstrumenten fürchten Sie einfach vermehrt Grund-
416 rechtseingriffe...

417

418 P: Natürlich...

419

420 I: ...die unter dem Deckmantel der Sicherheit...

421

422 P: Das funktioniert nicht... das ist immer eine Abwägungssache, ob ein Erfolg, etwa
423 in der Kriminalitätsbekämpfung, einen bestimmten Grundrechtseingriff rechtfertigt.
424 Da gibt es ja mit Ausnahme – und das, nicht einmal das funktioniert mehr – der priva-
425 ten Wohnung keine absolut geschützten Bereich. So. Und wir müssen jedes Mal uns
426 überlegen, ob dieser Grundrechtseingriff gerechtfertigt ist. Da sind wir so ziemlich die
427 einzigen. Also ich komme heute gerade wieder von Verhandlungen mit der Fekter
428 über das Passgesetz... ich habe nicht den Eindruck, dass die überhaupt das Prob-
429 lem verstanden hat.

430

431 I: Aber jetzt sage ich einmal, wenn man am Flughafen Wien sich umschaute – also ich
432 fliege jetzt nicht oft, aber doch, ab und an – dann ist mein subjektiver Eindruck, dass
433 die Leute nicht sonderlich... Punkt A glaube ich, dass es Ihnen wurst ist – den meis-
434 ten zumindest, die die verfassungsrechtliche Dimension noch nicht erkannt haben –
435 dass denen relativ egal zu sein scheint, wer sie kontrolliert – ob das ein Polizist oder
436 das ein Group4 oder was auch immer oben steht. Und zweitens glaube ich, dass für
437 die das Killerargument halt ist, zu sagen, na ja, ich will mit dem Flieger sicher wohin
438 kommen, nicht?! Also diese Terrorkeule,...

439

440 P: Na ja,...

441

442 I: ... die sagen, scannt meinen Koffer und macht einen Ganzkörperscan, mir ist das
443 wurst, ich will nur sicher dahin kommen.

444

445 P: Na, interessanterweise bei dem Ganzkörperscanner ist dann plötzlich etwas pas-
446 siert. Da hat es dann plötzlich Auseinandersetzungen gegeben..., wo das beginnt,
447 das ist ganz schwer zu... die Leute sind in größerer Zahl erst so bei Handyüberwa-
448 chungen nervös geworden und vorher bei Rasterfahndungen. Aus dem einfachen
449 Grund, weil es sich niemand persönlich vorstellen konnte, was man selber für
450 Nachteile erleiden kann. Wenn es diese Vorstellung nicht gibt, wenn es das Problem
451 der persönlichen Betroffenheit nicht gibt, ist den Leuten das wurst. Da kann man Ih-
452 nen auch nicht böse sein, die haben andere Sorgen. Wir können ja nicht sagen, alles
453 was wir aus grundsätzlichen Erwägungen für wichtig halten, muss die Leute jetzt in
454 der Mehrzahl gleich fürchterlich betroffen machen... das ist halt nicht so.

455

456 I: Ja, gibt es etwas bezüglich der Privatisierung von Sicherheitsleistungen, was wir
457 Sie noch nicht gefragt haben...

458

459 P: Na, sie haben ja gesehen, diesen Fall von Sicherheitsüberprüfungen am Flugha-
460 fen habe ich mir nicht so im Detail angeschaut, wenn das einmal notwendig ist, muss
461 man sich das halt mal im Detail anschauen...

462

463 I: Nein, uns geht es auch nicht darum, Sie hier irgendwie abzufragen um irgendwel-
464 che Fakten, sondern woran uns wirklich liegt, ist, wie gesagt – was Sie aber eh´ ge-
465 macht haben – Ihre subjektive Meinung und was mir persönlich oder was uns beiden
466 ganz besonders am Herzen liegt, wären allfällige Empfehlungen, wo Sie sagen,
467 schauen Sie, das hätte ich gerne drinnen, weil das liegt mir am Herzen...

468

469 P: Da müsste ich mir erst empirische Befunde anschauen – weil so kann ich Ihnen
470 nur generell sagen, dass ich dafür bin, dass man das nicht weitertreibt... beim Flug-
471 hafen ist eh´ im Innenministerium eine klare Grenze gezogen worden: Grenzkontrol-
472 len dürfen nicht – das wird auch nicht mehr diskutiert – sind von einer Privatisierung
473 ausgeschlossen, alle Tätigkeiten die mit der Grenzkontrolle zu tun haben... Sie wer-
474 den das bei den Reisepässen jetzt dann, da wird es noch klarer, weil Private nicht
475 zertifiziert werden... die Zertifizierung eingeschränkt ist eindeutig auf Behörden, in-
476 und ausländische Behörden, da werden Private zu den Schlüsseln keinen Zugang
477 erhalten, das heißt, die bleiben jetzt einmal draußen. Dass die dort stehen und mehr
478 oder weniger qualifiziert halt sich am Scanner anschaut, was möglicherweise im Kof-
479 fer drinnen ist, das ist ein Faktum. Ob es... gut ausgebildete Beamte besser machen
480 könnten oder ob Vertragsbedienstete das besser machen, kann man im Moment
481 nicht überprüfen.

482

483 I: Aber Ihre grundsätzliche Empfehlung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre,
484 es quasi rückzubauen oder rückzuführen?

485

486 P: Ja. Weil wir einfach nicht... weil die Republik dafür sorgen muss, dass dort, wo es
487 um die öffentliche Sicherheit geht, die höchstmöglichen Standards eingehalten wer-
488 den und dass es das höchstmögliche Maß an Kontrolle gibt. Und ich will, dass dort,
489 wo in Grundrechte von Menschen, in welcher Art und Weise auch immer eingegriffen

490 wird, es auch parlamentarische Kontrolle gibt. Deswegen will ich nicht, dass da ir-
491 gend etwas privatisiert wird.

492

493 I: Schönes Schlusswort, danke herzlich für Ihre Zeit!

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 5

Gesprächspartner: Dr. Ernst Strasser

Funktion: Bundesminister für Inneres 02/2000 – 12/2004
Aufsichtsrat Group 4 Falk

Gesprächsdatum: 14. Jänner 2009

Gesprächsdauer: 45 min.

Gesprächsort: Wien 3., Zaunergasse 4

Legende:

I: = Interviewer

S: = Dr. Ernst Strasser

- 1 I: Im Zuge meiner Arbeit habe ich mir überlegt, OK – Wiener Flughafen, Ausgliede-
2 rung, Sicherheitsaufgaben, ein Bereich, den auch Private machen können – und da
3 habe ich natürlich dann gedacht, gut, da will ich einmal an Sie herantreten, weil Sie
4 da vielleicht eine differenzierte Meinung dazu haben, als wie z.B. Herr Dr. Pilz und
5 darum würde ich Sie einfach gleich ganz offen – möglichst offen – einmal fragen,
6 was Sie von der Ausgliederung bzw. von Private Public Partnership-Modellen halten
7 und hat sich das ganz grundsätzlich für Sie bewährt – kann man das ganz grundsätz-
8 lich antworten oder nicht – oder wie würden Sie das einordnen?
9
- 10 S: Private Public Partnership?
11
- 12 I: Private Public Partnership – also, wenn man konkret hernimmt, z.B. das Innenmi-
13 nisterium, oder den Öffentlichen Dienst generell, dann ist es so, dass es verschiede-
14 ne Außenwirkungen gibt – z.B. den wirtschaftlichen Anpassungsdruck, den Europäi-
15 sierungsdruck, wo man sich ganz einfach..., man sich auch heute noch hinterfragt,
16 was sind die Kernaufgaben und was muss ich nicht zwangsläufig in der Hoheitsver-
17 waltung selbst machen, was kann ich ganz ausgliedern bzw. was kann ich zumindest
18 so weit ausgliedern, dass ein Privater das unter Umständen kostengünstiger, also
19 effizienter und effektiver macht..., wo aber die Qualität nach Möglichkeit nicht leidet

20 und da wäre halt mein Fallbeispiel aktuell der Flughafen Wien, wo die Sicherheits-
21 überprüfung entsprechend ausgegliedert worden ist – wobei Sicherheitsüberprüfung
22 da so zu verstehen ist, dass das die Gepäckskontrolle und Personsdurchsuchung ist,
23 die ja früher die Exekutive gemacht hat und die jetzt eben ein privates Unternehmen
24 macht.

25

26 S: Ich habe da einen ganz einen klaren Standpunkt... Ich habe nur irgendwie ein bis-
27 serl... die Fragestellung, ich wüsste nicht..., wann das ein PPP-Modell sei, sondern
28 das ist ganz einfach: Aus meiner Sicht ist alles das, was hoheitliche Aufgabe ist, hat
29 der Staat zu machen, das heißt, wo ein Bescheid, eine staatliche Anordnung von
30 Nöten ist, das hat der Staat zu machen, alles andere kann anders organisiert wer-
31 den.

32

33 I: Um das geht es – was das alles andere ist?

34

35 S: Alles!

36

37 I: Nur der infrastrukturelle Bereich, oder... es gibt auch zum Beispiel Meinungen, die
38 sagen, na ja, eine Personsdurchsuchung, eine Gepäcksdurchsuchung...,

39

40 S: Selbstverständlich. Schauen Sie an am Flughafen, passiert mir jede Woche drei-
41 mal. Warum soll das nicht funktionieren?

42

43 I: Na, bei mir rennen Sie eh' offene Türen ein...

44

45 S: Na, aber wo liegt das Problem?

46

47 I: Nein, die Frage ist nur, weil es andere Perspektiven auch gibt, die sagen, nein, die
48 Kontrolle muss dem Staat da unterliegen und das soll...

49

50 S: Nein, das ist keine staatliche Aufgabe, staatliche Aufgabe ist dann, wenn gestraft,
51 wenn angeordnet, wenn verfügt, wenn eingesperrt, wenn freigelassen wird oder ähn-
52 liche Sachen. Wenn es einen Bescheid, eine staatliche Anordnung gibt – und selbst
53 dort gibt es Möglichkeiten, zumindest die Art und Weise, wie das vonstatten geht, an

54 andere staatliche Organe zu delegieren – nur der Akt selber, das ist ein hoheitlicher.
55 Der kann nicht delegiert werden.

56

57 I: Aus Bürgersicht gesehen, nachdem Sie wahrscheinlich doch relativ viel reisen –
58 auch mit dem Flugzeug – haben Sie persönlich grundsätzliche Bedenken, wenn Sie
59 sagen, gut, Sie sind jetzt am Flughafen... - ist Ihnen da egal, wer Sie kontrolliert oder
60 sagen Sie, Hauptsache der macht das professionell?

61

62 S: Mir wäre es lieber, es würde noch professioneller gemacht. Mir wäre es lieber, ich
63 hätte..., ich verstehe nicht, warum ich, damit ich zu einem Geld komme, einen Ban-
64 komaten habe, und warum ich nicht auch meinen elektronischen Fingerabdruck da
65 darauf habe, das irgendwo hin halte und dann durchgehen kann, gescannt werde, ob
66 ich eine Waffe mit habe und das erledigt ist. Ich brauche da niemanden. Auch nicht
67 einen privaten Sicherheitsdienst. Ich verstehe nicht, warum das nicht gemacht wird?!

68

69 I: Also, wenn ich Sie richtig verstehe, ist auch der private Sicherheitsdienst da nur
70 eine Zwischenphase – mehr oder weniger...

71

72 S: Nein, alle Dinge gehen nicht.

73

74 I: Aber was täte schon gehen?

75

76 S: Sie wissen ja, dass am Flughafen das so organisiert ist, dass die... die letzte Ver-
77 fügung die Polizei trifft. Es ist ja..., jeder Private ist ja... und dort sind wir genau an
78 der Schnittstelle... ein Ausführender eines hoheitlichen... eines hoheitlichen Willens-
79 aktes. Das ist auch richtig so, das soll auch so bleiben. Aber ob das jetzt eine Ma-
80 schine ist..., die Laserpistole ist genau so ein ausführendes „technisches Organ“ –
81 vorher hat halt der Polizist auf die Stoppuhr geschaut oder was, gell? Oder ob das
82 ein Mensch ist, das ist völlig egal. Der entscheidende Unterschied ist, es gibt hoheit-
83 liche Akte, die kann nur der Staat machen – das ist, ich sage das noch einmal, ein-
84 sperren, bestrafen, entscheiden, ob eine Strafe und solche Dinge... Aber die Hilfs-
85 dienste dazu, das kann ein Mensch machen, das kann eine Maschine machen, das
86 kann wer immer machen.

87

88 I: Also, es ist Ihnen relativ egal, wer das dann macht?
89
90 S: Ich finde, dass ist nicht relativ egal, das ist ganz wichtig, weil die Akzeptanz von...
91 derartigen Dienstleistungen steigt, wenn die Dienstleistung vom Bürger angenom-
92 men werden muss. Ich verstehe überhaupt nicht, warum ich – ich sage jetzt einmal in
93 anderen Ländern – von Polizisten durchsucht werde, ob ich eine Waffe mit habe, am
94 Flughafen... das hat nämlich den Umstand, dass ich mich eine Stunde früher anstel-
95 len muss – warum? Ich verstehe auch nicht, warum ich als Vielflieger das nicht mit
96 einer Maschine machen kann, in einem eigenen Programm, warum nicht? Je höher
97 die Akzeptanz beim Bürger ist, für so eine Dienstleistung, desto höher wird sie ak-
98 zeptiert werden. Und desto besser ist es für die Sicherheit und natürlich auch für die
99 Polizei.
100
101 I: Aber schließe ich aus Ihren Worten richtig, dass Sie sagen, z.B. am Flughafen
102 Wien ist jetzt - im Vergleich zu anderen Ländern - hat sich, mit dieser Übernahme
103 durch einen privaten Sicherheitsdienstleister, die Qualität letztendlich erhöht, von den
104 Überprüfungen - die Durchlaufgeschwindigkeit..., es geht flotter?
105
106 S: Offen gestanden, ich kann mich nicht sehr erinnern, wie das war, wie das noch die
107 Polizei gemacht hat, aber, als Aufsichtsrat der G4S glaube ich, dass man das besser
108 machen könnte...
109
110 I: Können Sie mir sagen, was jetzt eigentlich die wirklichen Gründe sind - dafür, dass
111 das jetzt Private machen, nicht im öffentlichen Bereich bleibt, dass es nicht nur...
112
113 S: Höhere Dienstleistungsqualität für den Bürger - wesentlich höhere Dienstleis-
114 tungsqualität für den Bürger - wesentlich schneller, wesentlich bequemer, wesentlich
115 effizienter, und für den Staat wesentlich kostengünstiger. Und natürlich auch eine
116 Arbeitserleichterung für die Polizei.
117
118 I: Das heißt, die kann sich wieder mehr konzentrieren auf..., das was man so salopp
119 Kernaufgaben bezeichnet... und Ausforschung von Tätern und...
120
121 S: Stimmt, ja.

122

123 I: Also kommt man dann wieder zurück auf die Gleichung, was Sie vorhin gesagt ha-
124 ben, von Steuerhoheit, Strafhoheit und dergleichen - das soll der Staat regeln und
125 die Ausführung von gewissen Dingen, von Verordnungen, von Gesetzen, von Be-
126 scheiden, was auch immer, das können durchaus auch private Sicherheits...

127

128 S: Das kann auch der Staat machen - aber gleichberechtigt Private oder Maschinen.
129 Weil es geht darum, wie kann man das am effizientesten und wie kann man das am
130 bürgerfreundlichsten erledigen.

131

132 I: Und was verstehen Sie da unter Effizienz? Kosteneffizienz oder...

133

134 S: Effizienz ist, wenn ich mich nicht eine Stunde anstellen muss am Flughafen, son-
135 dern wenn ich durchgehen kann.

136

137 I: Es ist...

138

139 S: Das ist Effizienz.

140

141 I: OK - hätte ja die Kosteneffizienz auch geben können...

142

143 S: Na, das ist... das kommt dazu - es ist billiger für den Staat, selbstverständlich.
144 Aber der entscheidende Punkt ist, Sie können das billigste System aufstellen, wenn
145 es vom Bürger nicht akzeptiert wird, ist es... ist es sinnlos. Der entscheidende Punkt
146 ist... die Dienstleistungs... freundlichkeit und die Akzeptanz durch den Bürger.

147

148 I: Jetzt gibt es ja andere Strömungen, die sehen ja zum Bei... ich meine, jetzt gibt es
149 ein Gerät, der nennt sich... der war jetzt - glaube ich - unlängst in den Medien, dieser
150 Ganzkörperscanner, nicht... Ich würde ja da auch hingehen, wenn ich sage, ich bin
151 Vielflieger am Flughafen - mir wäre es auch relativ wurst - ich gehe da irgendwo
152 durch eine Straße und schwupp bin ich in zwei Minuten durch die Straße und muss
153 mich da nicht bis auf die Schuhe ausziehen, sondern ich bin fertig, nicht... Jetzt gibt
154 es ja grundsätzlich Bedenken, die da sagen, na ja, mit diesem ganzen Gerät gibt es
155 gesundheitliche Bedenken... und in letzter Konsequenz sehen wir da aber das staat-

156 liche Gewaltmonopol in Gefahr. Sehen Sie das auch in Gefahr?

157

158 S: Das Gegenteil ist der Fall. Also, erstens man sollte... man sollte niemanden... das
159 sollte keine Verpflichtung sein. Ja?! Aber es sollte die Möglichkeit geben - ich würde
160 sehr dafür plädieren - das irgendwo... beim Bürger... auf einem Chip die persönlichen
161 Daten abgespeichert sind, die verglichen werden, ob das die Person ist, die durch
162 diese Schranke durchgeht, die automatisch auch gescannt wird, ob sie nicht irgend-
163 welche verbotenen Substanzen oder verbotene Geräte oder Instrumente mit hat. Ich
164 würde das sehr befürworten, weil das meine... meine... Reisequalität immens erhö-
165 hen würde. Ich verstehe nicht, warum der Staat mir das nicht ermöglicht?!

166

167 I: Jetzt würde ich Sie fragen..., glauben Sie nicht, dass da Parteien das unterschied-
168 lich sehen? Dass es in der Parteienlandschaft - der österreichischen - die Grünen,
169 die Blauen, ...

170

171 S: Ehrlich gesagt, ist mir das egal.

172

173 I: ... in Ihrer vergangenen politischen Brisanz... wahrscheinlich auch noch gehabt, ist
174 da eine unterschiedliche politische Perspektive, wissen Sie da was, oder ist das...

175

176 S: Keine Ahnung.

177

178 I: Keine Ahnung... - grundsätzlich gibt es die Theorie der Parteienzentrierung, die
179 besagt halt letztendlich, dass man sagt, Parteien eher links der Mitte verfolgen jetzt,
180 ganz stark vereinfacht ausgedrückt, die Theorie, dass "mehr Staat, weniger Privat",
181 also die sind eher gegen allfällige Privatisierungstendenzen in jeder Richtung. Und
182 dann gibt es die Aussage, von der selben Theorie, die besagt, dass Parteien Mitte,
183 Mitte-Rechts eher pro Privat sind, also "mehr Privat, weniger Staat"... Ist das zutref-
184 fend oder sehen Sie das anders?

185

186 S: Ich sehe das ganz anders: Je linker und je rechter, desto totalitärer, desto mehr
187 Staat. In der Mitte - um so liberaler. So sehe ich das. Wenn Sie, ich sage jetzt ein-
188 mal, unzweifelhaft wird Hitler-Deutschland ein rechter Staat gewesen sein, absolut
189 totalitär. Der Staat bestimmt über alles. Wenn Sie irgend ein linkes Spektrum... -

190 nehmen Sie, was Sie wollen - ... ist es genau so. Nehmen Sie Fidel Castro, oder wen
191 immer..., Kuba, ist genau das gleiche. Ob Kuba, Fidel Castro, Kuba oder Nazi-
192 Deutschland - was die Freiheit der Personen betrifft, ist das in etwa das selbe. Je
193 mehr Sie in die Mitte kommen, desto liberaler - das ist meine Sicht.

194

195 I: Desto pragmatischer, desto weniger ideologisch gefärbt, vielleicht...?

196

197 S: Das...

198

199 I: Wir wollen Sie da nicht zu einer parteipolitischen Aussage hindrängen...

200

201 S: Nein, da widerspreche ich Ihnen vehement! Als Christdemokrat bin ich in der Mitte
202 des politischen Spektrums und das ist selbstverständlich werthaltig. Das ist Anerken-
203 nen der Grundrechte und der Menschenrechte einer Person, das ist Anerkennung
204 von Leistung, das ist ein bestimmtes Weltbild, das... ermutigt dazu, sein Leben in die
205 eigenen Hände zu nehmen, das ist absolut werthaltig und das entscheidet sich dia-
206 metral von linken oder rechten Ideologien. Das, was ich manchmal bedauere, ist das
207 Christdemokraten davon zu wenig Gebrauch machen, öffentlich, das ist das, was...
208 eher zu konstatieren ist. Aber dass das absolut werthaltig ist, ist der Kern aus meiner
209 Sicht.

210

211 I: Jetzt gelten Sie ja während Ihrer Ära, insbesondere als Innenminister, als beson-
212 ders reformfreudig, um das so zu formulieren - und das meine ich jetzt gar nicht ir-
213 gendwie zynisch, sondern sehr wirtschaftlich orientiert - wäre es verkürzt, zu sagen,
214 speziell in Ihrer Ära haben Sie versucht, quasi den Staat ein bisschen, das ein biss-
215 chen aufzuweichen und quasi einen frischen Wind, mehr Privatwirtschaft reinzubrin-
216 gen. Einfach Sachen zu hinterfragen, die jetzt vielleicht 30, 40 Jahre nicht hinterfragt
217 worden sind - wie eben eine Sicherheitsüberprüfung durch Exekutivbeamte, weil das
218 immer, ist halt immer fortgeschrieben worden... Man hat immer gesagt, gut, das ist
219 so und bei Ihnen habe ich den Eindruck - und wir sind im Zuge der Recherche darauf
220 gekommen, dass zwar mit der Auslagerung schon 1994 begonnen wurde, aber so
221 richtig gezündet hat das offensichtlich erst während Ihrer Amtszeit. Insofern darf,
222 kann man Sie da als Promoter bezeichnen von diesem Vorhaben oder ist das
223 schlicht und einfach eine wirtschaftliche Erkenntnis gewesen?

224

225 S: Nein. Erstens muss man sagen, wenn man..., versucht..., die historische Wahrheit
226 im österreichischen Sicherheitssystem zu sehen, dass der ehemalige Minister
227 Löschnak einige Schritte zur Erneuerung von Polizei und Gendarmerie damals...
228 sehr wichtige Schritte gesetzt hat - unter anderem auch die Sicherheitsüberprüfung
229 am Flughafen - die ist in seiner Zeit passiert..., allerdings möchte ich festhalten, dass
230 es meine Ansicht ist, dass es im Innenministerium - mit Ausnahme der Zeit von Mi-
231 nister Löschnak - einen gehörigen Reformbedarf und einen Stillstand gegeben hat,
232 und... der Unterschied halt nur deshalb so sichtbar ist, weil hier die europäische
233 Normalität eingeführt wurde. Dass es heute eine Polizei gibt, ist einfach... eine, ein
234 Faktum..., das europäische Realität ist, dass es ein... gutes Miteinander von privaten
235 Sicherheitsanbietern und der Polizei geben soll ist eine Realität in anderen Ländern
236 schon länger gewesen..., daher ist das, wenn man das will, ein Aufholen gewesen,
237 der österreichischen Sicherheitspolitik gegenüber dem, was in den..., was in den an-
238 deren, was "state-of-the-art" in vielen anderen Ländern bereits ist. Das gilt im übrigen
239 auch für die Kriminalitätsbekämpfung, die ja vollständig neu organisiert werden...
240 werden musste... insbesondere nach deutschem Vorbild.

241

242 I: Wird - nachdem Sie Manager sind jetzt in der Privatwirtschaft - schon waren und
243 noch immer sind... nur einmal fragen, es gibt diese Transaktionskostentheorie, die
244 sagt verkürzt halt, das quasi Private... deswegen besser ihre Aufgaben erfüllen, weil
245 sie einfach klarere und einfachere Ziele haben und weil sie quasi ein effizienteres
246 Ressourcenmanagement haben. Sie arbeiten also günstiger als öffentliche Stellen.
247 Kann man das, am Beispiel Flughafen, könnte man es - wir haben jetzt leider keine
248 Zahlen - aber kann man das... so über das Knie brechen oder müsste man sich das
249 anschauen?

250

251 S: Ich halte das für totalen Humbug! Ich halte das für völlig falsch. Man muss sehr
252 klar sehen, dass Polizei im Kernbereich eine andere Aufgabe wie Sicherheitsdiens-
253 te... und man muss auch sehr klar sagen - nachdem ich beide Welten ein bisserl
254 kenne - polizeiliche Organisationen und privatwirtschaftliche Organisationen - ich
255 traue mir das zu sagen: in 90 Prozent aller Vergleichsfälle ist die polizeiliche Organi-
256 sation effizienter, schneller und im großen kostengünstiger wie Privatwirtschaft. Es
257 gibt ganz selten irgendwo in der Wirtschaft einer sehr..., eine so genaue, general-

258 stabsmäßige Planung und Umsetzung der vorgegebenen Aufgaben wie in der Poli-
259 zei. Die Polizei ist einer der effizientesten Dienstleistungsbetriebe in Österreich, die
260 wir haben.

261

262 I: Das... wenn wir auf den Flughafen Wien zurückgehen, nur ganz kurz noch, da gibt
263 es jetzt die Trennung - soweit uns bekannt ist - dass die Grenzkontrolle selbst noch
264 von der Polizei durchgeführt wird. Wäre das ein weiteres mögliches Betätigungsfeld,
265 wo man sagt, das muss auch nicht zwangsläufig ein Sicherheitsbeamter machen,
266 sondern das könnte auch... ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes machen? Weil,
267 der macht jetzt eigentlich auch nichts anderes, wie dass er halt sich den Pass an-
268 schaut, ob der ausgeschrieben ist... und eine Gesichtskontrolle - unter Umständen
269 zukünftig, glaube mit 1. Juli die biometrische Überprüfung noch mit Fingerscan. Ist
270 das schon... oder ist diese klare, diese strikte Grenzziehung notwendig, dass man
271 sagt, da fängt es wirklich an, hoheitlich zu werden?

272

273 S: Die Frage ist berechtigt - ich habe sie mir selber nie gestellt... So jetzt im schnel-
274 len Durchlauf... gedanklich... würde ich sie nicht von Vorhinein verneinen... Was jetzt
275 meine Definition "Hoheitlicher und Dienstleistungscharakter... ausführende Charak-
276 ter" betrifft... ich würde sie aber aus... Marketinggesichtspunkten verneinen. Ich halte
277 es da aber mit dem verstorbenen Altbürgermeister Zilk, der gesagt hat, die Uniform...
278 und damit... die Polizei in Uniform ist... eine Visitenkarte des Staates. Und ich halte
279 es für richtig und für gut - und ich habe in meiner Amtszeit auch höchsten Wert dar-
280 auf gelegt - dass die Beamten sehr korrekt dort gekleidet sind und insbesondere aus-
281 ländische Besucher so empfangen haben. Ich halte..., das ist jetzt nicht so sehr eine
282 hoheitliche oder eine sicherheitstechnische Frage..., dem könnte man sich annähern,
283 aber eine Marketing- und Imagefrage eines Staates, wo ich glaube..., wo ich vorsich-
284 tig sein würde - aber das hat mit Ihrer eigentlichen Fragestellung nichts zu tun - muss
285 ich dazusagen...

286

287 I: Grundsätzlich gibt es ganz einfach andere gesellschaftspolitische Strömungen, die
288 sagen zum Beispiel, diese... diese Aufweichung - wenn man das so formulieren darf -
289 die wollen wir von Haus aus nicht, ja! Weil dann genau diese Gefahr besteht, die Ge-
290 fahr der Grenzziehung. Wo ziehe ich die Grenze, sondern es gibt - ich sage jetzt
291 einmal eher auf dem linken Spektrum - die grundsätzliche Einstellung, bevor man

292 sich dieses Theater anfängt, dass wir wegen jeden Einzelfall überlegen, wo fängt das
293 an, wo hört das auf... sagen wir grundsätzlich: alles, was Polizei macht, macht wei-
294 terhin Polizei. Und daraufhin muss man natürlich sagen, aus marktwirtschaftlicher
295 Sicht, na ja, dann muss ich aber dem... dem Öffentlichen Dienst auch die entspre-
296 chenden Ressourcen geben, nicht, weil die Aufgabe abzuverlangen ist eines, ... wird
297 es irgendeinen Mitteleinsatz auch geben müssen, nicht?!

298

299 S: Diese Vertreter würde ich gerne fragen, soll ein Fundbüro von der Polizei organi-
300 siert werden..., soll das Passausstellen von der Polizei organisiert werden..., das sind
301 Fragen, die... da in diesem Zusammenhang zu stellen wären..., würde man diese
302 Theorie anerkennen... würde man diese Theorie sozusagen akzeptieren und als Ba-
303 sis nehmen, dann müsste das alles von der Polizei organisiert werden. Und wenn...,
304 wenn das jemand wollte, wenn dann jemand sagt, Fundbüro nicht, Pass ausstellen
305 nicht, dann ist wieder die Frage, wo ist die Grenze? Und bei der Grenze sage ich, für
306 mich ist die Grenze der hoheitliche Willensakt. Das kann eine Privatfirma nicht ent-
307 scheiden. Das kann sie vielleicht durchführen oder vorbereiten - aber nicht entschei-
308 den. Das kann nur der Staat.

309

310 I: Was wären für Sie zukünftige, andere mögliche Tätigkeiten... wo private Sicher-
311 heitsfirmen tätig werden könnten - jetzt im Inland, also nicht am militärischen Sektor
312 bezogen - ... wenn Sie Ihr Unternehmen jetzt hernehmen...

313

314 S: Die..., private, private Sicherheitsleistungen... dort wo..., in Österreich, weil ich
315 glaube, wir reden ja nur für Österreich, in Österreich - glaube ich - ein großer Bedarf
316 ist... ist, integrierte Sicherheitslösungen zu suchen. Die Polizei, die Wiener Polizei
317 betreibt, zumindest in meiner Zeit - ich weiß nicht, ob das jetzt noch so ist - betreibt
318 ein Alarmsystem. Private Sicherheitsanbieter machen das auch. Ich halte das für
319 keine Lösung für den Bürger. Wenn ein... ein Bürger eine Sorge hat, dass sein
320 Schrebergartenhäuschen nicht sicher ist, dann braucht er nicht ein Alarmsystem,
321 sondern integrale Lösungen. Dann braucht er eine..., eine gesamthafte Lösung, die
322 besteht darin, dass zeitweise wer vorbeikommt und nachschaut, ob da alles in Ord-
323 nung ist. Dass... das richtige technische Equipment da ist, dass die Anbindung von
324 diesen privaten Anbietern zur Polizei höchst gut geregelt ist - Sie wissen besser wie
325 ich, dass von - glaube ich - die Zahl... von 10 Alarme 9 Fehlalarme oder so etwas

sind. Dass die Information von Sicherheitsdienst und Polizei zum Betroffenen gut und hervorragend organisiert wird, dass der von 100 Verdachtsmomenten nicht hundertmal gestört wird, sondern, bei den bei den zwei, wo es wirklich... wo er wirklich seine Entscheidung braucht. Und diese integralen Software- und Hardwarelösungen - mit einer Dienstleistung dazu - das gibt es derzeit nicht in Österreich auf dem Markt. Zweiter Punkt, der für private Sicherheitsanbieter - glaube ich - ein wichtiger Punkt in der Zukunft sein wird, ... wir haben derzeit eine große Unterscheidung im Facility-Geschäft - dass ist alles, was... nehmen Sie dieses Bürohaus: irgendwer muss dafür sorgen, dass am Abend die Haustür zugesperrt wird, dass... dafür gesorgt wird, dass die Heizung funktioniert, das Wasser und was weiß ich noch alles..., irgendwer muss dafür sorgen, dass die Außenfenster geputzt werden usw. - das ist Facility Management. Zwischen Facility Management und Sicherheit muss es eine engere Zusammenarbeit geben und da gibt es Bedarf, ja?! Es ist mir nicht geholfen, wenn ich in der Früh ins Büro komme und es funktioniert das Wasser, und es funktioniert die Heizung, aber... ich muss mir jeden Tag sorgen, dass in meinem Büro eingebrochen wird, ja... das muss besser zusammenspielen, das ist enger zusammen. Das hat aber wahrscheinlich mit Ihrer Grundfragestellung - wo sind die Schnittstellen von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten - weniger zu tun. Dort glaube ich, dass... ich sehe das jetzt von der Seite als Aufsichtsrat eines Sicherheitsunternehmens... dass sich die Dinge wesentlich entspannt gegenüber... durchaus... so manche Spielereien am Platz vor fünf oder zehn Jahren, dass ein... im großen sehr gutes Miteinander - denken Sie an die Abwicklung von großen Sportveranstaltungen im Praterstadion oder auf der Berg Isel-Schanze oder wo immer - dass sich das inzwischen sehr gut eingespielt hat.

I: Haben Sie... hätten Sie jetzt persönlich ein unter Anführungszeichen "gesellschaftspolitisches Problem", wenn Sie durch die Kärntner Straße gehen, und da gibt es halt zig Juweliere, die... beim einen oder anderen sieht man des Öfteren einen Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes heraußen stehen... mit einer Waffe... mit einem Schlagstock... weiß nicht, was die Burschen alles haben..., würde Sie das stören oder sagen Sie, gut, das ist, das gehört zum Job, der ist entsprechend selektiert worden, der ist verlässlich...

S: Soweit ich informiert bin... tragen... Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten

keine Schusswaffen... Ich glaube, dass... eine Qualitätskontrolle, ein benchmark notwendig ist, der privaten Sicherheitsdienste. Wenn ich richtig informiert bin, dann gibt es in der Regierungserklärung dieser Bundesregierung auch... das Anliegen eines "Privatsicherheitsdienst-Gesetzes" oder so etwas - ich halte das für notwendig, dass es eine benchmark gibt, dass es gewisse Rahmen gibt, dass es... gewisse Mindeststandards in Ausbildung und Weiterbildung gibt für private Sicherheitsdienstleister. Das erschiene mir ein enges Zusammenwirken von Polizei, Gesetzgeber und der zuständigen Gremien der Wirtschaftskammer für sinnvoll, das gibt es derzeit nicht, es gibt nur freiwillige Sicherheitsstandards - die sind gut und richtig - aber sie müssten eigentlich für alle gelten. Es kann nicht sein, dass eine bestimmte Veranstaltung... plötzlich Heerscharen von ausländischen, schnell angeheuerten Leuten da sind, die dann die entsprechenden Standards nicht erfüllen.

I: Wie es bei der EURO zum Teil der Fall war...

S: Ich habe das gehört... und wenn es stimmt, ist es tragisch.

I: Was sagen Sie zur Problematik, dass es ja durchaus den einen oder anderen Polizeikollegen gibt, der quasi... als Nebenbeschäftigung, als Nebentätigkeit... Türsteher macht? Darf man das nicht vermischen, oder ist das..., ist es unzulässig, das überhaupt zu vermischen... mit der Qualität, die private Sicherheitsdienstleister anbieten... oder ist das einfach ein Problem, das die Polizei selber lösen muss, im Einzelfall?

S: Das ist... da ist zuerst einmal die grundsätzliche Frage der Nebenbeschäftigungen von Beamten - und das ist jetzt einmal unabhängig von der Polizei - kenne da jetzt, ehrlich gesagt, die entsprechenden Regelungen nicht - aber würde zumindest davon ausgehen, dass es meldepflichtig ist, vielleicht genehmigungspflichtig, kann das jetzt nicht beurteilen, ich würde jedenfalls solche Systeme befürworten, ... wenn das sauber und ordentlich geregelt ist..., steht aus meiner Sicht nichts dagegen, wenn ein Polizist in seiner Freiheit/Freizeit... derartigen Beschäftigungen nachgeht, grundsätzlich... Wenn der Dienstgeber grundsätzlich Nebenbeschäftigungen genehmigt - was ich jetzt nicht beantworten kann - unter der Voraussetzung, dass kein Zusammenhang hergestellt werden kann... mit seiner beruflichen Aufgabe. Aber, ob ein... ob ein

394 Polizist in seiner Freizeit Computer repariert, ... beim Hausbau hilft, oder Türsteher
395 ist, macht keinen qualitativen Unterschied.

396

397 I: Wenn ich jetzt zurück komme auf die weiteren Tätigkeitsfelder, weiteren Betäti-
398 gungsfelder - wo glauben Sie, können private Sicherheitsdienstleister mit ihrer Be-
399 legenschaft die Polizei konkret unterstützen bzw. entlasten zukünftig? Ist... ich nehme
400 einmal an, mit diesem "Integrierten Sicherheitsmanagement"... würde mir einmal ein-
401 fallen, dass zumindest weniger Objektschutz notwendig ist, zum Beispiel?!

402

403 S: Könnte sein... Ich glaube, dass... es absolut noch Möglichkeiten gibt, so im Be-
404 reich der Verkehrsüberwachung, insbesondere des ruhenden Verkehrs, in vielen
405 Städten gibt es ja das, dass die... der ruhende... die Parkraumbewirtschaftung von
406 der Polizei an private Sicherheitsdienstleister übergeben ist... Aber, ich kann mir
407 durchaus lebhaft vorstellen, dass die Geschwindigkeitsmessung jetzt sowohl über
408 Maschinen als auch über private Sicherheitsdienstleister gemacht wird, allerdings die
409 Daten dann ausgewertet werden müssen von den zuständige Organen - weil ob da
410 jetzt gestraft wird oder nicht ist eine hoheitliche Geschichte - ich... ich kann mir vor-
411 stellen, dass im Objektschutz eine ganze Reihe von Möglichkeiten, ... weil das geht
412 außen als auch innen..., Botschaften zum Beispiel, Objektschutz, das ist..., das wird
413 aber auch gemacht, ja, im Personenschutz, ich weiß jetzt nicht, ob es da..., das ist
414 eine... das bestimmt die Wirtschaft. Selbstverständlich ist es so, dass öffentliche Or-
415 gane und Personen des öffentlichen Interesses Anspruch auf einen Schutz durch
416 autorisierte Sicherheitsorgane haben, ist absolut richtig, so wird das derzeit geregelt.

417

418 I: Jetzt gibt es..., ich glaube, es gibt sporadisch immer wieder dieses Thema..., es
419 gibt so schöne Begriffe "Stadtpolizei", "Stadtwatch", "Parkwatch", wie immer man
420 das nennt - wie stehen Sie persönlich dazu? Wäre das ein weiteres Betätigungsfeld,
421 wo man sagt, gut, wenn... das würde die Exekutive entlasten, wenn man da so Park-
422 streifen machen würde, die Bürger... - ich nenne es jetzt bewusst nicht Bürgerwehr -
423 ... sondern wirklich, dass das Profis machen, von einem privaten Sicher-
424 heitsunternehmen, zum Beispiel?

425

426 S: Nein, ich halte..., ich halte überhaupt nichts von Reservepolizei - in welcher Form
427 immer. Alles, was diesen Anschein hat, macht keinen Sinn. Ich halte..., ich verstehe

428 die Geschichte der Stadtpolizeien, denken Sie an die Stadt Baden oder in Vorarlberg
429 die Gemeindepolizei. Ich verstehe das aus der Geschichte heraus, ich halte das ak-
430 tuell für überkommen und eigentlich gehören solche Stadtpolizeien, die auch keine
431 Privaten sind, sondern Polizeien sind, die von der Gemeinde oder den Städten ange-
432 stellt sind, in die Bundespolizei integriert - aus meiner Sicht. Objektschutz, das kann
433 ja auch... oder Personenschutz, das kann ja auch ein Park oder... weiß ich, ein gro-
434 ßer Platz oder ähnliches sein, ein Denkmals sein oder ähnliches, das kann ich mir
435 schon vorstellen, aber es gehört genau unterschieden..., oder der Eingang einer
436 Bank oder eines Juweliergeschäftes, da gehört genau unterschieden zwischen dem,
437 was polizeiliche Aufgabe ist und dem, was eine... vorsorgliche bzw. auch eine Beob-
438 achterfunktion ist, das ist eben eine unterschiedliche, komplett unterschiedliche
439 Struktur...

440

441 I: Wenn man jetzt die Karlsplatz-Passage hernimmt, zum Beispiel, und sagt, da gibt
442 es - ich weiß nicht - 50 Geschäftsleute darin, kleinere Geschäftsleute... die Proble-
443 matik ist auch bekannt... und die schließen sich - Hausnummer - zusammen und sa-
444 gen, gut, wir gründen einen Fonds, einen Topf, da zahlen wir alle ein und wir gehen -
445 Hausnummer - zu Ihrem Unternehmen und sagen: Herr Dr. Strasser, wir würden
446 gerne da ein paar Leute engagieren, die in der Zeit von bis nichts anderes tun als da
447 auf und ab gehen - in ihrer Montur - und...

448

449 S: Ich finde das korrekt; das ist alles OK. Man muss nur klar unterscheiden..., das
450 sind keine streetworker, die dort von Nöten sind, und das sind auch keine Polizisten,
451 die dort von Nöten sind... von Nöten sein können.

452

453 I: OK. Wenn wir wieder zurückgehen auf die Privatisierungsdebatte...

454

455 S: Entschuldigung, darf ich da noch... Und das, was... Beispiel Passage selbstver-
456 ständlich aus meiner Sicht auch, das wird auch von manchen ehemaligen politischen
457 Mitbewerbern sehr kritisch gesehen, aus meiner Sicht ein gutes und effizientes Mittel
458 ist, ist die Videoüberwachung... Entschuldigung!

459

460 I: Was mich interessieren würde, sehen Sie eine lebhafte Rolle der Sozialpartner-
461 schaft - Stichwort Korporatismus - bei der Privatisierung. Es gibt Leute, die sagen, je

462 mehr Gewerkschaft es gibt..., wenn ich einen großen öffentlichen Bereich habe, habe
463 ich einen starken Gewerkschaftspräsidenten, die sind eher gegen Privatisierungen -
464 aus naheliegenden Gründen - und vielleicht gibt es andere Sozialpartner, die sagen,
465 das wäre ganz gut, wie die Wirtschaftskammer das sagt, mehr Gewerbe zum Bei-
466 spiel, wir haben mehr Gewerbeanmeldungen..., wie sehen Sie das, sehen Sie da
467 eine gewisse Rolle der Sozialpartnerschaft und wenn vielleicht weniger Beteiligte
468 habe, weniger Sozialpartnerschaft... - umso leichter kann ich privatisieren? Sehen
469 Sie da einen Konnex oder... war das in Ihrer Zeit vielleicht unwichtig?

470

471 S: Nein. Unwichtig ist es nicht... weil..., ein Polizeigewerkschafter hat aus seiner per-
472 sönlichen Motivation natürlich kein Interesse an der Ausgliederung von Sicherheits-
473 leistungen während... jetzt kenne ich ja sehr gut die Gewerkschafter und Personal-
474 vertreter der Mitarbeiter der G4S, die Gewerkschaft wieder hat das höchste Interesse
475 an Ausgliederungen, also... das muss sich die Gewerkschaft untereinander ausma-
476 chen. Und die Wirtschaftskammer, die hat, glaube ich, dazu überhaupt keine...

477

478 I: Aber generell ist es schon so, dass dieser private Sicherheitsdienst schon ein gro-
479 ßer Markt ist und entsprechend Arbeitsplätze auch schaffen kann - oder spielt die
480 Arbeitsplatzrelevanz da eher eine untergeordnete Rolle?

481

482 S: Oh ja, das ist... aus meiner Sicht ist das ein steigender... Arbeitsmarkt und es ist
483 vor allem ein Arbeitsmarkt, der den Einstieg in eine qualifizierte Tätigkeit ermöglicht.
484 Wenn wir ein System hätten - so wie ich das vorhin geschildert habe - mit Mindest-
485 standards, bedeutet das, dass Sicherheitsunternehmen verpflichtet sind, ihre Mitar-
486 beiter zuerst auszubilden und dann weiterzubilden. Wir wissen alle miteinander, dass
487 in dem Bereich die Anzahl der ungelernten oder nicht sehr gut qualifizierten Mitarbei-
488 ter sehr hoch ist. Und das gibt eine Möglichkeit einer Qualifizierung, einer Höherqua-
489 lifizierung von Mitarbeitern in diesem Bereich - denken Sie an die G4S, die hat 3.500
490 Mitarbeiter - davon sind sicher 3.000 Mitarbeiter oder in ähnlichen Größenordnung -
491 in einer... in einer derartigen Bewachungstätigkeit...

492

493 I: In Österreich...?

494

495 S: In Österreich! So... ist da davon auszugehen, dass da... - nachdem dieser Markt

496 aus unserer Sicht weiter wachsen wird - ist davon auszugehen, dass das gerade in
497 einem kritischen Arbeitskräftesegment eine gute Möglichkeit bietet.

498

499 I: Ja, ich habe meinen Fragenpool relativ ausgeschöpft, schon... Was mir noch kurz
500 einfällt: Ihr persönliches Idealmodell für eine Sicherheitsüberwachung am Flughafen?

501

502 S: Das ist ein... ein Mix. Also, erstens, hoheitliche Aufgaben - Polizei, klar. Grenz...
503 Grenzübertritt, Passkontrolle - Polizei, habe ich auch schon gesagt, aus Marketing-
504 gründen. Nicht aus... diesen Gründen, aber aus Marketinggründen. Drittens - Ge-
505 päckskontrolle, Personenkontrolle - durch privaten Sicherheitsdienst, überwacht von
506 der Polizei. Viertens würde ich mir wünschen, eine... wie immer geartete, biometri-
507 sche Kontrolle, die einen Personenkreis, der das selber beantragt, ermöglicht, sehr
508 rasch und unkompliziert durch die Schranken zu kommen.

509

510 I: Super! Ja, an sich... Fragen hätte ich noch viele, aber jetzt... ich will Ihre Zeit auch
511 nicht überstrapazieren. Gibt es von Ihrer Seite noch Dinge, die Sie in dem Zusam-
512 menhang - mit der Flughafensicherheit - bzw. generell zur Thematik? Wenn Sie eine
513 Botschaft haben, die Sie mir gerne mit auf den Weg geben würden, würde ich mich
514 freuen...

515

516 S: Ich... ich kann das jetzt nicht beurteilen, wie das jetzt ist... das ist vier oder fünf
517 Jahre aus... aber zu meiner Zeit war es unser Ziel, dass jetzt einmal zuerst der inter-
518 nationale Flughafen Wien ein "best practice modell" an Sicherheitsdienstleistung in
519 ganz Europa wird - und da wünsche ich mir sehr, dass das fortgeschritten ist, das
520 weiß ich nicht, wie weit das ist.. - und dann ist die... aus meiner Sicht die Organisati-
521 on auf den österreichischen Flughäfen unterschiedlich. Sie haben ja nur den Wiener
522 Flughafen angesprochen - ich halte Bestrebungen, dass da ein benchmark über alle
523 Flughäfen, und zwar in zwei Bereichen, über die Passagierflughäfen und Sie haben
524 ja nicht sehr viel gefragt zu den privaten Flughäfen, für Privatflieger... die sind ja das
525 größere Sicherheitsrisiko in Wirklichkeit. Schauen Sie und probieren Sie einmal in
526 Vöslau - ich sage jetzt einmal, eine Waffe an Bord zu bringen, das wird Ihnen nicht
527 sehr schwer fallen - was eine Katastrophe grundsätzlich ist, wenn man...

528

529 I: Das hat einkommensabhängige Gründe, warum wir über die Privatflughäfen nicht...

530 aber es stimmt.

531

532 S: Wenn Sie sich die Konsequenzen so einer Geschichte überlegen, ja... also man
533 müsste einen benchmark machen über Passagierflughäfen, weiß ich nicht, da gibt es
534 jetzt acht oder neun, ich weiß es jetzt nicht so genau..., und dann müsste man eige-
535 nen benchmark machen, über die Flughäfen, die Privatflieger ermöglichen... Krems,
536 Kneixendorf, Vöslau, ich weiß auch nicht, was es da alles...

537

538 I: Das heißt, die müssten fast vom Luftfahrtssicherheitsgesetz auch erfasst werden...

539

540 S: Ich glaube, sie sind auch erfasst..., rechtlich ist das schon erfasst, aber praktisch
541 ist das - zumindest zu meiner Zeit damals - nicht ganz das state-of-art gewesen, der
542 für die Sicherheitslage nach 9/11 eigentlich angebracht wird und natürlich diskutiert
543 niemand darüber, weil niemand den Hund aufwecken will...

544

545 I: Wäre das ein mögliches Betätigungsfeld für Ihr Unternehmen?

546

547 S: Nein, also ich bin ja dort nur Aufsichtsrat, aber... nein, das ist... Wann, dann ist
548 das... ich höre, dass es jetzt im Ministerium Bestrebungen gibt, die Flughafensicher-
549 heit neu auszuschreiben, ich weiß nicht, wie weit das gediehen ist..., dort ist ein
550 benchmark anzulegen von Seiten des ... Ministeriums und des... der Verwaltung für
551 Passagierflughäfen und für Privatfliege... -flughäfen... oder wie immer man die nennt.
552 Und dieser benchmark wäre dann Grundlage für eine Weiterentwicklung der Organi-
553 sation aus meiner Sicht. 00:42:36-6

554

555 I: Kann man zusammenfassend sagen, dass... Polizei - also in Österreich - Polizei
556 und private Sicherheitsunternehmen sich sinnvoll einander ergänzen?

557

558 S: Ich glaube schon. Aber dass es noch Felder gibt, wo man stärker hineingehen
559 kann, das haben wir eh´ diskutiert.

560

561 I: Dann sage ich herzlichen Dank von meiner Seite aus.

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 6

Gesprächspartner: NAbg. Ing. Peter Westenthaler

Funktion: Bereichssprecher Sicherheit, BZÖ

Gesprächsdatum: 18. Dezember 2009

Gesprächsdauer: 45 min.

Gesprächsort: Wien 1., Parlamentsklub des BZÖ

Legende:

I: = Interviewer

W: = Ing. Peter Westenthaler

1 I: Sehr geehrter Herr Nationalratsabgeordneter, vielen Dank für den Termin. Ich freue
2 mich, dass dieser trotz der aktuellen Entwicklungen (Anmerkung: Abspaltung des
3 BZÖ-Kärnten) zustande gekommen ist. Ich darf also gleich mit der ersten Frage be-
4 ginnen: Würden Sie rückblickend betrachtet – sowohl aus Sicht des BZÖ als auch
5 aus Ihrer persönlichen Sicht – sagen, dass sich Ausgliederungen und insbesondere
6 Public Private Partnership-Modelle in Österreich bis dato grundsätzlich bewährt ha-
7 ben bzw. und wie sehen Sie das Thema generell?

8

9 W: Grundsätzlich ja, weil sie eine ideale Ergänzung sind zu einem staatlichen... ord-
10 nungs-politischen System, das ja nicht bis ins letzte Detail - das ist zwar traurig, aber
11 wahr - die Ordnung herstellen kann, in der Sicherheit. Ich kann zwar die 70er Jahre
12 nicht beurteilen, weil ich bin erst 67 geboren, ich tue mir da ein bisserl schwer, aber,
13 alles was da jetzt passiert ist in letzter Zeit, oder was angedacht ist in Richtung Bei-
14 fügung, sage ich immer, oder Zufügung von Privaten erachte ich als durchaus sinn-
15 voll. Allerdings nur müssen da Spielregeln gelten, also es kann da keinen Wildwuchs
16 geben von Privatsheriffs oder irgendwelchen Organisationen, die völlig frei, ohne jeg-
17 liches Reglement tätig sind. Ich persönlich habe gute Erfahrungen gemacht, in einem
18 Teilbereich - ich weiß nicht, ob Sie den in Ihrer Arbeit auch beleuchten - aber,... ich
19 war ja zwei Jahre Vorstand der österreichischen Fußballbundesliga und dort wird ja
20 das auch praktiziert. Also dort ist ja neben der Polizei bzw. in manchen Situationen

auch statt der Polizei - in Fußballstadien gibt's ja überhaupt keine Polizei mehr, sondern dort greift man ausschließlich auf private Sicherheitsdienste zurück, das funktioniert eigentlich europaweit viel besser als davor die Exekutive. Das heißt, es gibt Modelle, wo man durchaus erstaunliche Erfolge erzielen kann, aber ganz generell muss man sagen, ist natürlich... muss es nach wie vor die Aufgabe des Staates sein, der Exekutive, der Beamten, der Polizeiorgane in Österreich die Sicherheit und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber, wie gesagt, mit einer guten Ergänzung.

I: OK, OK. Und warum glauben Sie, dass es mit den Privaten - also speziell am Fußballsektor - dass es da besser funktioniert wie früher mit der Polizei, was könnte da...?

W: Da... da gibt es Studien und wissenschaftliche Arbeiten, aber ganz generell kann man sagen, dass natürlich schon allein die Uniform eine Provokation darstellt, bei vielen - und die Uniformierung ein Problem ist, nicht für mich jetzt, persönlich, aber halt für junge Menschen oder für... grad im Fußballbereich ist das eine Art Provokation. Auf der anderen Seite kann man auch nicht - das ist der zweite Aspekt - kann man auch nicht... also, im Gegensatz zu den Exekutivbeamten, wenn z.B. private Sicherheitsdienste, Ordnerdienste ganz ein normales Gewand haben, maximal eine Leuchtjacke oder irgendetwas, und ... und passen sich sozusagen den Fans an. Das ist ja das Konzept von privaten Securities in Stadien... ist einer von uns zu sein, einer von ihnen zu sein. Man versucht auch ganz konkret Menschen anzusprechen in den Fangruppen, dass sie das selbst organisieren, dass einer von ihnen die Security übernimmt. Also das eine, das zweite ist, dass ja ein Exekutivbeamter gar nicht Spezialist sein kann in allen Bereichen, d.h. ein Exekutivbeamter wird ja... unterzieht sich ja einer generellen Ausbildung in allen möglichen Bereichen von Kampfsport bis Waffeneinsatz, er kann ja nicht generell ausgebildet werden, das ist ja gar nicht möglich, dass man Exekutivorgane, ganze Kader jetzt darauf ausbildet, in Stadien für Ordnung zu sorgen. Das funktioniert... ist ja nicht die Grundaufgabe der Exekutive. Das heißt, in... ums generell hinaufzuheben, in Spezialbereichen, wo es notwendig ist und wo auch spezielle Ausbildungen stattfinden sollen, dort kann man Private heranziehen, weil man offensichtlich weder das Geld noch die Beamten... es wäre wünschenswert, dass das ausschließlich die Exekutive macht, aber es geht nicht, weil man weder das

Geld noch die Beamten hat, um... um eine Gruppe oder eine Vielzahl von Exekutivbeamten speziell zu schulen auf ein einziges Territorium, das ist nicht möglich.

I: Weil Sie gesagt haben "Fußball" - ich glaube, mir ist von der Fußball-Europameisterschaft noch in Erinnerung, dass da im Anschluss bei dieser ganzen Evaluierung auch das Thema gegeben hat, dass manche Sicherheitsüberprüfungen doch nicht so gut funktioniert haben. Nicht, weil die das schlecht gemacht haben, sondern mehr was das Vorleben der einzelnen privaten Security-Menschen betroffen hat?!

W: Ja, da gibt es Evaluierungsergebnisse, das weiß ich auch, und das ist... was ich am Anfang angesprochen habe, es muss Regeln geben, es muss auch so sein, dass Personen, die bei privaten Sicherheitsdiensten arbeiten, müssen natürlich eine Leumund haben, müssen natürlich eine entsprechende... Ausweisung haben, damit sie auch Vertrauen erwirken, nicht?! Und da ist in der Vergangenheit - wahrscheinlich auch weil diese Sache sehr neu ist - sind ein paar Fehler gemacht worden, von den Veranstaltern, von den Privaten. Aber ich glaube, das verbessert sich zunehmend und überwiegend höre ich eigentlich ausschließlich von Erfolgen und weniger von Misserfolgen.

I: OK, danke. Jetzt gibt es verschiedene Ansätze - diese Regeln zum Beispiel einzuführen. Prinzipiell, soweit mir bekannt, ist das ja primär in der Gewerbeordnung geregelt - jetzt könnte man relativ leicht, oder könnte die Regierung relativ leicht quasi so eine Art Zertifizierung einführen. Diese würde an sich... da bestünde die Gefahr, dass diese Zertifizierung in der Regel mit Kosten verbunden ist, die natürlich ein Group4 relativ leicht aufbringen könnte, nicht?! Die hätten dann, wenn ich das so als marktwirtschaftlicher Laie sagen darf, durchaus einen Vorteil gegenüber kleineren 1-Mann-, 2-Mann-, 3-Mann-Betrieben, die vielleicht bei Zeltfesten oder kleineren Fußballpartien Sicherheit... beim Eingang kontrollieren... - wie ist da die Position Ihrer Partei diesbezüglich?

W: Also, wir haben beim letzten mal, wo diese Diskussion war - ich glaube, es war eh um die Europameisterschaft herum - war eine große Diskussion, eigentlich die Linie vertreten, der Mehrheit im Parlament zu sagen, mit der Gewerbeordnung kom-

88 men wir aus. Also, man sollte keine neuen Reglementarien treffen, erstens einmal
89 sind wir eh´ überreguliert, ganz generell gesagt, wir sind eigentlich Anhänger oder
90 Befürworter einer Politik, die sagt, "weniger ist mehr". Man braucht nicht alles regle-
91 mentieren, man soll nicht in jedem Bereich versuchen, den Gesetzeswildwuchs auch
92 noch zu fördern. Und wenn ich mir das anschau - ich habe mir das ein bisserl ange-
93 schaut - ist das in der Gewerbeordnung eigentlich eh´ relativ gut geregelt. Das einzi-
94 ge, was uns fehlt, ist vielleicht ein Zusatz und Beisatz, dass man eben gewisse... ei-
95 nen Regelkatalog aufstellt, was... was ein Privater zu befolgen hat bei der Personen-
96 auswahl, dass da nichts passiert, dass da wirklich Menschen am Werk sind, die... die
97 gut ausgebildet, die vertrauenswürdig sind, die auch psychologisch geschult sind.
98 Also, das könnte man sich noch überlegen, aber dass jetzt ein großes Verfahren mit
99 Zertifizierung und Genehmigung... - das halte ich nicht für notwendig.

100
101 I: Ist halt die Frage, was die Alternative ist, wenn man ein gewisses Mindestmaß an
102 Qualität dann sicherstellen will? Freiwillig wird - Sie wissen, Papier ist geduldig, nur
103 weil man hineinschreibt, die sollen dies und das alles können - oder... soll der Kon-
104 sument entscheiden?

105
106 W: Ich sage immer: Man soll es versuchen, der Konsument soll entscheiden. Und
107 wenn es nicht funktioniert, wenn wir merken, da ist irgend ein gravierender Fehler im
108 System, dann kann man es ja noch immer evaluieren und kann man es dann noch
109 immer überlegen, machen wir ein eigenes Gesetz dafür. Aber ich glaube, im Moment
110 wäre da über das Ziel hinausgeschossen, weil ich noch einmal davon... eigentlich
111 eher positiv beeinflusst bin - zumindest in den Bereichen, wo ich es bemerke. Ja, es
112 gibt natürlich überall Fehler, es werden Fehler ge... - bei der Exekutive passiert das
113 auch, aber im Großen und Ganzen fürchte ich mich nicht vor... vor... vor privaten Se-
114 curities, wie gesagt, wenn gewisse Regeln noch gelten.

115
116 I: Das heißt, zusammengefasst, als Privatperson hätten Sie keinerlei Bedenken ge-
117 gen Sicherheitsüberprüfungen von Angestellten von privaten Sicherheitsdienst-
118 leistern?

119
120 W: Nein, ich habe das... passiert eh´ täglich. Ich meine, dass ist... man wird ja, wenn
121 man viel reist, und jetzt kommen wir dann eh´ noch hin zu dem Thema, wenn man so

122 wie ich in Fußballstadien geht oder wenn man... wenn man überhaupt ein Politiker
123 ist, der sich sehr stark für Ordnung einsetzt, dann muss man das auch akzeptieren.
124 Ich meine, ich habe auch zu einem Zeitpunkt die Abnahme ... nämlich die generelle
125 Abnahme von Fingerabdrücken gefordert, wo es noch als menschenverachtend ge-
126 golten hat und heute ist es eigentlich im Alltag überall. Heute haben wir es auf dem
127 Pass, heute haben wir es... wird es diskutiert auf der e-card, heute werden Elektroge-
128 räte damit auf- und ein-, angeschaltet mit Fingerabdruck - also das ist, wir waren da
129 immer einen Punkt voraus. Ich behaupte immer, wenn man einen möglichst hohen
130 Grad an Sicherheit haben will, dann muss man sich auch einer gewissen Kontrolle
131 unterordnen. Ich weiß schon, da beginnt immer die Diskussion mit "was ist jetzt noch
132 Freiheit und wie wird die Freiheit eingeschränkt" - ich sehe das nicht so, ich fühle
133 mich noch immer nach wie vor sehr frei, auch wenn ich gerne und immer bereit bin...
134 - ich habe auch nichts gegen massive Kontrollen an den Flughäfen. Ich vergleiche
135 das... wir kommen dann... Sie haben gesagt, Sie wollen das eh´ noch ansprechen...
136 ich spreche es von mir an...

137

138 I: Gerne!

139

140 W: Wenn ich das vergleiche, mit Europa und Amerika, na, dann ist das Tag und
141 Nacht! In Amerika gibt es ganz andere Kontrollen - rümpfen auch die Nase, die Leute
142 und viele sagen, na also, wenn ich nach Amerika komme, muss ich zwei Stunden
143 vorher noch einmal... also insgesamt schon drei oder vier Stunden am Flughafen
144 sein, ja, und dann muss ich die Schuhe auch noch ausziehen und da wird halt... da
145 kommt jetzt dann der Körperscanner und was weiß ich was alles... - ich finde das in
146 Ordnung. Das ist immerhin eine Lehre auch aus September 11, dass es eben zu
147 leicht war. Das... so etwas darf nie mehr vorkommen! Es darf nicht mehr möglich
148 sein, dass heute Menschen an Bord von Flugzeugen kommen, die Böses im Sinn
149 haben, das ist... das muss man vorher ausschalten.

150

151 I: Gut - aber die Frage, die sich schon stellt, aus gesellschaftspolitischen Gründen, ist
152 halt, ob es wünschenswert ist, dass wir in Österreich sagen wir jetzt am Flughafen
153 Wien, ähnliche Verhältnisse haben sollten wie am JFK zu Beispiel? Aus privater Bür-
154 gersicht jetzt - würden Sie sage, kein Problem, das ist mir die Sicherheit wert oder

155 sagen Sie, na ja, das ist vielleicht schon ein bisserl über das Ziel hinaus geschos-
156 sen?

157

158 W: Also, ich tue da meinen persönlichen Standpunkt abtrennen, weil ich... ich habe
159 da überhaupt nichts dagegen. Mir ist es auch egal, wenn ich... es ist halt so, wenn
160 ich JFK oder Los Angeles, egal wo, eine Stunde in einer Queue stehe, dann ist es
161 halt so, aber dann weiß ich, dann, wenn ich ins Flugzeug einsteige, dann kann nichts
162 passieren. Das ist mir lieber. Ich gebe aber zu, das ist nicht jedermanns Sache. Viele
163 Leute haben es eilig und wollen das nicht und wollen schon gar nicht gescannt wer-
164 den und alles mögliche - meine persönliche Meinung ist hier eine sehr rigide wenn
165 man so will, ich sage, ich bin lieber 170 mal gescannt und muss mich anstellen und
166 sitze dann mit ruhigem Gewissen in einem Flugzeug drinnen, weil ich fliege sehr
167 gerne und sehr viel, ... das ist in Ordnung. Man muss nur die... anschauen, was ist
168 noch verhältnismäßig. Also mir ist schon auch aufgefallen, es gibt auch in Amerika
169 Kontrollen, wo ich meine, die könnte man eigentlich weglassen, oder die sind nicht
170 erklärbar. Vielleicht gibt es einen Grund, ich habe dann... habe mich dann, wie ich...
171 das erste mal vor zwei Jahren von Los Angeles heimgeflogen bin, da hat es eine
172 Kontrolle gegeben, die ich einfach nicht verstanden habe, deswegen habe ich mich
173 da erkund... es konnte mir niemand erklären.

174

175 I: Inwiefern?

176

177 W: Das ist eine Kontrolle, wo... mit einem... da steht einer, der hat Handschuhe an,
178 zieht eine Art Pflaster oder eine Art Tuch aus einem Automaten und wischt mit dem
179 Tuch die... den Koffer, die Spitzen, den Griff, die Spitzen ab, dann gibt er das Tuch
180 wieder in den Automaten - wenn es grün ist, darfst du durch, wenn es rot ist, darfst
181 du nicht durch. Ich habe mir das dann erklären lassen - das ist dazu da, um
182 Schwarzpulverspuren am Koffer zu entdecken - das macht das Tuch und zwar in
183 Mikrofaser... Mikro... weiß ich nicht, aber biologischen Verfahren. Alles super, schaut
184 auch toll aus, da steht einer in voller Uniform mit weißen Handschuhen und nimmt
185 jeden Koffer und fährt da rein... dauert ewig lange. Ich sage mir nur, jetzt der logische
186 Hausverstand, wenn... wenn ich ein Terrorist bin, ja dann werde ich doch nicht...
187 entweder im Koffer jetzt ... Schwefel oder Schwarzpulver haben oder werde eine
188 Bombe basteln mit meinen Händen und meinen Koffer nehmen - also das ist schon

189 überzogen, gibt es auch heute nicht mehr. Ich war erst jetzt im Mai wieder drüben -
190 ist weg, gibt es nicht mehr, vor zwei Jahren war das noch. Also, das ist zum Teil...
191 hat das schon dann auch Auswüchse, wo man sich ein bisserl schikaniert vorkommt
192 oder wo man sich denkt, na, ist das notwendig? Das habe ich auch erlebt. Aber ich
193 habe auch nichts dagegen gehabt. Wenn es einen Sinn macht - der mir aber nicht
194 erklärt werden konnte - na, dann sollen sie es halt machen, mein Koffer ist auch ab-
195 gewischt worden. Aber generell, die Verhältnismäßigkeit muss natürlich gegeben
196 sein, ist überhaupt keine Frage. Ich verstehe auch jene Menschen, die... die nicht
197 wollen, dass sie einen Körperscanner haben. Ich verstehe das. Das ist zu akzeptie-
198 ren. Das ist wirklich ein... der Körperscanner ist schon etwas, der in die ganz persön-
199 liche private Integrität und Persönlichkeit eingreift - weil du bist ja dort nackt de facto,
200 also das heiß, zumindest ein Beamter, der dafür legitimiert ist, sieht das - wenn nicht
201 mehrere. Und das verstehe ich auch, das ist ein Punkt, wo... der sehr an die Grenze
202 geht und wo man auch gute Argumente dagegen haben kann. Auf der anderen Seite
203 bin ich wieder der Meinung, jetzt kommt wieder meine persönliche Meinung, es ist
204 eben eine Methode, mit der ich so ziemlich - zu 90 Prozent - ausschließen kann,
205 dass jemand eine Waffe, einen Gurt oder irgend etwas am Körper trägt, der im Flug-
206 zeug etwas sprengen will oder etwas damit anstellen will. Daher sage ich auch wie-
207 der - mir macht es nichts, sollen sie es nur machen.

208

209 I: Wäre das auch die Position Ihrer Partei?

210

211 W: Ja, schon - weil ich vertrete das ja auch öffentlich und mir... hat da noch keiner
212 widersprochen und eigentlich... wir sind ja eine Partei, die sehr stark auf Recht und
213 Ordnung geht und auf Sicherheit. Wir haben jetzt, muss ich ehrlich sagen, eine leich-
214 te Korrektur in einem anderen Bereich unternommen, nämlich das heißt, was Daten-
215 schutz anbelangt, sind wir ein bisserl hellhöriger geworden, weil, da hat es den Un-
216 tersuchungsausschuss gegeben und... missbräuchlich Dinge verwendet worden,
217 die... die nicht verwendet hätten werden sollen. Also, da sind wir jetzt ein bisserl stär-
218 ker sensibilisiert, aber was jetzt die Sicherheit an Flughäfen oder Exekutive oder Pri-
219 vate... - das ist die Meinung der Partei, selbstverständlich!

220

221 I: Ja, ist spannend. Witzigerweise deckt sich Ihre Aussage mit der von Strasser, was
222 quasi den Umfang der Überprüfungen betrifft.

223

224 W: Das glaube ich auch - ich habe mit dem Ernst Strasser ja zwei Jahre in einer Re-
225 gierung zusammengearbeitet. Er als Innenminister und ich als sein Pendant - ich war
226 Klubobmann, aber schon damals Sicherheitssprecher und habe mit ihm einige we-
227 sentliche Gesetze ausverhandelt und da waren wir uns immer relativ schnell einig, ja.

228

229 I: Er sagt nämlich auch, ihm persönlich ist es mehr oder weniger egal, er unter-
230 schreibt alles, er will in fünf Minuten einchecken. Er ist Vielflieger und er ist der erste
231 - wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe - der...

232

233 W: Das ist auch ein Argument, was Sie jetzt sagen. Es kommt natürlich dazu, dass
234 die elektronischen Methoden auch eine Beschleunigung bewirken. Der Körperscan-
235 ner geht einfach schneller, als wenn ich mich jetzt hinstellen muss und der muss
236 mich abtasten. Das dauert, wenn man das hochrechnet auf tausende Menschen,
237 dauert das Stunden länger als... als ich gehe da durch eine Schleuse durch und die
238 Geschichte ist erledigt.

239

240 I: Plus Schuhe ausziehen und, und, und...

241

242 W: Genau, plus Schuhe ausziehen, plus allem drum und dran, dauert ja ewig!

243

244 I: Ja, das ist spannend, er wäre der erste, der dieses Formular unterschreibt... Jetzt
245 aber zu - wir haben teilweise eh´ schon darüber gesprochen, aber rückblickend be-
246 trachtet - seit diese privaten Sicherheitsdienstleister vermehrt quasi ihre Dienstleis-
247 tungen anbieten, hat sich da die Qualität der Überprüfungen, wenn wir jetzt wirklich
248 auf die Qualität gehen, Ihrer Meinung nach jetzt wirklich erhöht - z.B. am Flughafen,
249 haben Sie persönlich den Eindruck, dass die Leute, die das jetzt machen, das gründ-
250 licher machen, das überzeugter machen, intensiver machen als vielleicht früher die
251 Polizei?

252

253 W: Also, das würde ich generell nicht behaupten, weil selbst in einer strengen Reg-
254 lementierung - die haben ja alle Vorschriften, die sie einhalten müssen - gibt es Un-
255 terschiede interessanterweise. Also ich glaube, es gibt tatsächlich Unterschiede vom
256 Charakter, von der Person, wer da... wen du da gerade erwischst... welche Mann-

257 schaft. Ich erlebe das immer wieder als Vielflieger, dass du... dass du weniger sensi-
258 bel oder mit mehr Sensibilität kontrolliert wirst, um es einmal so auszudrücken. Viel-
259 leicht sollte das auch nicht sein, vielleicht sollte jeder gleich sein, weil er hat ja Vor-
260 schriften, aber in Wahrheit ist es nicht so. Ich fliege oft - um ein kleines Beispiel zu
261 nehmen - ist mir erst vor kurzem passiert, deswegen kann ich es durchaus sagen,
262 ich bin nach Hamburg geflogen vor zwei Wochen mit meiner Gattin... und... diese
263 ewige Geschichte, die noch immer keiner kapiert, aber die sich jetzt schön langsam
264 einspielt, ist das berühmte Toilettetascherl mit den 100 ml-Flascherl maximal und die
265 müssen - ich lerne es auch schön langsam - alle in einem Plastikbeutel sein und darf
266 keines draußen sein. So, wir sind von Wien nach Hamburg geflogen - ich sage jetzt
267 nicht wann und wo, weil ich möchte da keinem... niemanden schaden - und da war
268 es überhaupt kein Problem, wir sind da durchgegangen in Wien, haben durchge-
269 checkt, ganz normale Kontrollen, unauffällig und ich habe mir auch gedacht, die ha-
270 ben alles richtig gemacht. Beim Rückflug aus Hamburg, ja, wurden wir, also meine
271 Gattin, gebeten, herauszugehen und sie musste den Koffer aufmachen, sie musste
272 das Toilettetascherl rausholen - was war passiert? Meine Frau hatte vergessen, die-
273 sen Plastikbeutel herzunehmen, d.h. sie hat zwar immer - und auf das lege ich immer
274 Wert, weil wir das wissen, diese max. 100 ml, also weniger - aber die waren im nor-
275 malen... wie sagt man da... im normalen case verstreut. Sie hat das nicht in einen
276 extra Plastikbeutel gegeben. So, und da war jetzt der Unterschied. Von Wien weg
277 war das egal, sind wir nicht rausgeholt geworden und von Hamburg zurück war es
278 sehr streng. Und die Dame hat uns dann sehr streng auch darauf hingewiesen, sehr
279 freundlich aber doch sehr bestimmt, wie das gehört und dann in einen Beutel das
280 alles hineingetan - und dann war der Beutel voll und zwei so kleine Duschfläschchen
281 sind übrig geblieben und da hat sie gemeint, normalerweise müsste sie das jetzt kon-
282 fiszieren, weil, das darf nicht außerhalb des Beutels sein. Sie hat es dann nicht ge-
283 macht, aber es ist so, es ist Vorschrift und das sind die internationalen Richtlinien. In
284 Amerika hätten sie dir das beinhart weggenommen. Also, das wäre die noch strengere
285 Variante, d.h. wenn man es vergleicht, kann man... ich weiß schon, das Beispiel
286 ist eine Lappalie, weil es ja um nichts geht, aber haben wir... drei verschiedene Si-
287 cherheitskontrollen: in Wien war es egal, in Hamburg war es nicht egal, haben sie es
288 regelkonform gemacht, aber zwei sind übriggeblieben, na gut, lassen wir es und in
289 Amerika hätten sie es beinhart weggenommen. Also, das im kleinen, wie es passie-
290 ren kann und wie es vorkommt - aber so ist es. Und das heißt, um auf Ihre Frage zu-

291 rück zu kommen, ich glaube nicht, dass es einen generellen Unterschied gibt, son-
292 dern dass der Unterschied in der Person liegt und der Unterschied darin liegt, dass
293 sich die... die Vorschriften und die Sicherheitsvorschriften auch permanent ändern.
294 Das ist ja nicht so, dass die immer gleich sind, es gibt auch unterschiedliche Sicher-
295 heitsstufen, das wissen Sie ja, die auch unterschiedliche Kontrollen dann mit sich
296 bringen. Und daher ist da ein Vergleich jetzt von Privat zu Exekutive am Flughafen
297 für mich gar nicht zulässig, das ist gar nicht möglich.

298

299 I: OK. Vielleicht nur erläuternd dazu: Warum kommt man auf das überhaupt? Der
300 Sicherheitsverantwortliche vom Flughafen Wien-Schwechat, sagt - natürlich subjektiv
301 - dass es sich für ihn so darstellt, dass die Leute, die das jetzt machen, also die Pri-
302 vaten - die VIAS-Angestellten - für die ist das so in etwa der Zenit der Karriere, ja.
303 Also die, die da drüben sind, die freuen sich, wenn sie etwas finden und es ist deren
304 Motivation, wirklich etwas zu finden, weil es dann eine Belohnung gibt oder was auch
305 immer. Für die Polizisten war das bis dato - oder solange sie das halt gemacht haben
306 - war das in der Regel so, die sind nach dem Normaldienst auf Überstunden nach
307 Schwechat rausgekommen und sie waren quasi überqualifiziert...

308

309 W: Das würde ich unterschreiben, ich glaube das, dass das so ist. Auch nicht gene-
310 rell wahrscheinlich, aber vielleicht in der Mehrheit, aber deckt sich mit meinen Aus-
311 sagen vom Beginn, dass eben spezialisierte Einheiten - auch wenn sie privat sind -
312 anders an das Problem herangehen, als ein Polizist, der das in seinen vielen Aufga-
313 ben halt auch macht. Und das war auch beim Stadion..., das war eigentlich genau
314 das gleiche. Im Stadion ist auch..., da ist er halt, da wird er halt einmal hingeschickt
315 in einer Einheit zu einem Spiel - da weiß er schon, wie er sich verhalten soll - aber ist
316 halt eine von vielen Aufgaben während dessen der Private, der dort geschult ist auf
317 Stadionsicherheit, das ist dem sein Job. Der nimmt das anders ernst. Daher glaube
318 ich schon, dass es da - und da sind wir jetzt beim Vorteil - durchaus auch Szenarien
319 gibt, die gut sind, nicht.

320

321 I: OK. Danke einmal. Jetzt ein bisserl abstrakter. Glauben Sie, dass die Sicherheits-
322 überprüfungen in der Form, also Personsdurchsuchungen, Gepäckkontrollen usw.,
323 dass das Kernaufgaben der Exekutive sind, welche grundsätzlich bei ihr bleiben soll-
324 ten oder sind Sie eher, wie bereits erwähnt, für eine Mischform?

325

326 W: Ich glaube nicht, dass das die Kernaufgabe... Ich bin sogar dafür, dass man das
327 komplett auslagert, ich glaube, dass das eine Spezialeinheit sein muss, heutzutage,
328 dass das nicht die Pol... die Exekutive machen sollte. Die Exekutive sollte dann ein-
329 greifen, wenn etwas gefunden wird. Ich glaube, dass wir gerade auf Grund der Tat-
330 sache, dass wir in Österreich mit Sicherheit fünf bis achttausend Exekutivorgane zu
331 wenig haben, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, dass man fokussie-
332 ren muss. Mit dem Geld und den Beamten, die wir in der Exekutive haben, muss
333 man jetzt in erster Linie einmal Verbrechensbekämpfung in... in anderen Bereichen
334 vollziehen. Einbruchsdiebstahl, etc. wo man im Moment ja eh´ nicht nachkommt und
335 wo die Exekutive vor unlösbaren Problemen im Moment steht. Die Kriminalität nimmt
336 immer mehr zu in dem Bereich - auf Grund des Wegfalls der Ostgrenzen haben wir
337 Bandenaktivitäten und Einbruchsdiebstähle wie nie zuvor - und jetzt kann ich nicht
338 hergehen und kann noch Exekutivbeamte Koffer scannen schicken - also das halte
339 ich für... für einen Unsinn. Ich glaube wirklich, dass hier ein völlig richtiges Feld ist,
340 um zu sagen, wir lagern das komplett aus, bilden die Menschen aus, Experten darauf
341 aus, wir brauchen eh´ Leute, Leute suchen Jobs, wir haben 250.000, 300.000 Ar-
342 beitslose, wo sicherlich Menschen dabei sind, die diesen Job erfüllen können - mit
343 einer Ausbildung, die eben am Flughafen tätig sein können. Das heißt, ich würde das
344 gänzlich in private Hände geben und die Leute auch entsprechend ausbilden.

345

346 I: Verkürzt kann man zusammenfassen, dass die privaten Sicherheitsdienstleister
347 hier durchaus in der Lage sind, durch ihre Tätigkeit die Exekutive zu entlasten?

348

349 W: So ist es, absolut!

350

351 I: OK, gut... Noch eine Spur abstrakter, tut mir leid, ich weiß, es ist eine theoretische,
352 eine philosophische Diskussion teilweise, aber in einer gewissen Art und Weise
353 muss sie auch geführt werden, eine Ebene abstrakter wie gesagt: Sehen Sie persön-
354 lich - und bitte auch aus Sicht Ihrer Partei - durch diese Zunahme von privaten Si-
355 cherheitsanbieter das staatliche Gewaltmonopol irgendwo in Gefahr?

356

357 W: Überhaupt nicht! Also, das ist für mich Fiktion. Das staatliche Gewaltmonopol
358 kann gar nicht in Gefahr sein, weil... wir eben... im Moment zumindest es trotz Zu-

359 nahme der Privaten gute Reglementarien haben. Vielleicht reichen sie nicht aus, das
360 werden wir sehen in den nächsten Jahren, wenn das nicht ist, werden wir es nach-
361 bessern müssen. Aber die Exekutive kann zwar, durch Private, und da bin ich wieder
362 am Beginn, ergänzt werden, aber nicht ersetzt werden. Außer in manchen spezifi-
363 schen Bereichen, aber trotzdem... ich sage so, in den wirklich haarigen, sage ich jetzt
364 einmal, nonchalant, haarigen Bereichen wie Terrorbekämpfung, wie Spezialeinsätze
365 ist für mich... derzeit zumindest, zum derzeitigen Stand der Einsatz von Privaten
366 nicht denkbar. Also, ich denke jetzt zum Beispiel an Einsatzgebiet der Cobra, die ja
367 eine wirkliche Spezialeinheit ist, ich glaube nicht, dass die Cobra derzeit durch einen
368 Privaten ergänzt oder ersetzt werden könnte, sondern dass die Cobra mit ihren Auf-
369 gabengebieten einzigartig ist. Das ist nur ein Beispiel. Dass die Exekutive nicht er-
370 setzt werden kann, im... generell, in... der Bekämpfung der Kriminalität ist eigentlich
371 auch klar. Das betrifft jetzt nicht nur die Straßekriminalität, sondern auch die Wirt-
372 schaftskriminalität. Es bleibt dabei - private Ergänzung oder in einem oder anderen
373 Bereich, wo Exekutive nicht unbedingt notwendig ist, als Ersatz. Aber ganz generell
374 wird die Exekutive das Gewaltmonopol mit Sicherheit innehaben.

375
376 I: OK. Auch ein kleines praktisches Beispiel jetzt aus persönlicher Sicht, würde mich
377 interessieren: Wenn Sie durch die Kärntner Strasse gehen, dann gibt es dort ja das
378 Phänomen, dass Sie Polizisten auf Streife sehen, dass vor den Juwelieren private
379 Security heraußen ist, die auf den ersten Blick gar nicht als private Security zu er-
380 kennen ist - zumindest für Nicht-Österreicher nicht zu erkennen ist, für Touristen
381 nicht zu erkennen ist - die, wenn es hart geht, sogar mit einer Waffe draußen ste-
382 hen, wenn der einen Waffenpass hat...

383
384 W: Bei Banken ist es auch so.

385
386 I: Bei Banken usw. ... - ist das eine Entwicklung, wo Sie sagen, das passt rein, in Ihre
387 Argumentationslinie oder sagen Sie, na ja, vielleicht sollten wir da schon schauen, im
388 Wege des Qualitätsmanagements oder ähnlichem, dass es da nicht hundert ver-
389 schiedene Uniformen gibt, oder...

390
391 W: Also, erste Bemerkung: Es ist traurig, dass es überhaupt notwendig ist. Das heißt,
392 wir haben hier ein Sicherheitsdefizit, das gewaltig ist und da bin ich wieder am Punkt:

Kommt die Exekutive nicht nach, und das ist ja der Grund, warum Private so sprie-
ßen, weil wir ein evidenten Sicherheits... ich sage sogar einen Sicherheitsnotstand in
Österreich haben. Wir haben zuwenig Exekutive, zuwenig Beamte, und das ist der
einzige Grund, warum Private derzeit so florieren. Weil sie in eine Schiene hineinsto-
ßen, die unbesetzt ist. Daher... es kann nicht funktionieren, beim jetzigen Perso-
nalstand der Exekutive, dass Polizeibeamte sich vor Geschäften... hat es alles früher
gegeben, dass sie vor Banken platziert werden oder vor Geschäften. Das ist un-
denkbar, weil der fehlt. Der fehlt an einer anderen Ecke. Und daher ist es richtig und
mich stört das überhaupt nicht, ganz im Gegenteil, wenn heute Geschäftsleute sa-
gen, ich engagiere mir einen privaten Sicherheitsmann, der sich zumindest in einer
fürchterlich abschreckenden Uniform und mit bösem Blick vor den Eingang stellt -
dass er dann keine Kunden verscheucht, ist das Problem vom Geschäftsmann, aber
generell halte ich das, noch einmal, auch für richtig. Mich stört es auch nicht, ich er-
lebe es auch immer öfter, beim Einkauf, vor allem, wenn man auf die Bank geht, es
ist... leider notwendig, ich hätte es lieber..., mir wäre es lieber, wir würden in einem
Land leben, wo das nicht notwendig ist, aber Wien war... war weltweit, weltweit... war
und ist weltweit im letzten und auch in diesem Jahr führende Stadt bei Banküberfäl-
len zum Beispiel. Also, da stimmt ja etwas nicht. Und daher ist es..., wenn man diese
Zahlen kennt und die sprechen sich ja herum und werden auch publiziert, notwendig,
die Bank zu sichern - oder auch den Juwelier zu sichern, ganz klar. Es gibt noch
ganz andere Ausformungen: Ich war gestern bei einem Juwelier, Weihnachten steht
vor der Tür, der hat einen Hund. Einen wirklich scharfen Hund, einen abgerichteten.
Der liegt dort in seinem Körbchen, ist völlig friedlich, aber wehe, da kommt einer rein
und... will etwas wegnehmen, oder... Ist auch ein Problem, weil... ist der Hund jetzt
vielleicht eine Gefahr für die Kundschaft auch, ist das... also, es ergeben sich da-
durch natürlich auch Probleme, aber... der Ursprung liegt woanders. Jetzt bin ich in
der Tagespolitik, als Oppositioneller, in einer falschen Sicherheitspolitik in dem Land
- es tut mir leid, es muss...

I: Inwiefern falsch?

W: Falsche Sicherheitspolitik, weil wir falsche Schwerpunkte haben, derzeit, und weil
wir, und das ist das Hauptübel, zuwenig Exekutivbeamte haben, und weil Österreich
sich nicht in der Lage sieht, obwohl es könnte, zumindest vorübergehend, bei einem

427 Sicherheitsnotstand die Schengengrenzen zu schließen. Ich glaube, dass das not-
428 wendig wäre, peripher... temporär, für ein halbes Jahr einmal, um zu schauen, um
429 einmal dem nachzukommen, was sich hier abspielt. Das heißt, da wird eine... laissez
430 faire-Politik betrieben, die den Menschen nicht gut tut. Wo wir jedes Monat neue Hor-
431 rorzahlen in der Kriminalitätsstatistik haben, die Polizei nur mehr stöhnt und nicht
432 mehr nachkommt. Das ist dann auch so eine Auswirkung, dass wir Private brauchen.
433
434 I: Auf die Spitze getrieben gibt es dann natürlich auch so Auswüchse, dass sich Ge-
435 meinden oder Gewerbetreibende zusammenschließen, und richtige Bürgerwehren ist
436 jetzt das falsche Wort...
437
438 W: Das existiert ja schon...
439
440 I: ... so Art Gruppen engagieren, die wirklich Streife gehen, sei es bei MAGNA oder
441 wo auch immer, die dann sogar mit einem Auto Streife fahren, wo mittlerweile sich
442 aber sogar schon Nachbargemeinden überlegen, diesen Dienst auch in Anspruch zu
443 nehmen. Halten Sie diese Entwicklung für problematisch?
444
445 W: Ich glaube, dass das die nächste Entwicklung... die logische Entwicklung ist, die
446 schon... jetzt klein beginnt, aber sich ausweitet. Ich weiß es von einigen Grenzge-
447 meinden, an der Grenze, die besonders leiden, von der Ostkriminalität. Das wird sich
448 ausweiten... auswirken, das kommt ja auch nicht von irgendwoher, dass z.B. der
449 Bundesheergrenzeinsatz immer wieder verlängert wird und sich die Menschen sicher
450 fühlen, wenn dort zwei Soldaten durch die Ortschaft passieren, obwohl die gar
451 nicht... gar keine Befugnis haben. Die dürfen ja nicht einmal jemanden festnehmen,
452 die dürfen gar nichts, die dürfen nur die Polizei holen. Aber, es wird immer mehr - es
453 pusht sich so hoch ein bisschen, in den Ballungszentren steigt die Kriminalität, die Kri-
454 minalitätszahlen erhöhen sich, die Furcht steigert sich... Ich habe jetzt gelesen eine
455 IMAS-Umfrage, dass jeder zweite Österreicher einmal in seinem Leben schon von
456 Einbruchs- und Kriminalität betroffen war, persönlich, oder... das ist natürlich schon
457 brutal, und wenn Sie und ich heute im Freundes- und Familienkreis, Verwandtenkreis
458 fragen, finden Sie überall Leute, die schon überfallen worden sind oder wo eingebro-
459 chen worden sind. So, und was macht... der Mensch sucht daher zumindest ein sub-
460 jektives Sicherheitsgefühl. Das hat er dann, wenn er jemanden in einer Uniform sieht,

der auf ihn aufpasst. Ob das in jedem Fall gut ist, ist eine andere Frage. Ob nicht gescheiter wäre, man beginnt das Problem am Kern zu bearbeiten, d.h. Umschichtung des Polizeieinsatzes, von absolut unnötigen Einsätzen der Exekutive, die es leider noch immer gibt, bis zu absolut notwendigen Einsätzen. Ich halte überhaupt nichts davon, wenn... wenn in Tagen wie diesen, gerade vor Weihnachten ist es ja extrem, was Einbruchsdiebstähle anbelangt, und Überfälle anbelangt, wenn dann plötzlich Hunderte... Hundertschaften von Polizisten Wien abriegeln und Verkehrsaktionen, Verkehrsschwerpunktaktionen machen. Und zwar nicht, weil sie Straftäter suchen, sondern weil sie glauben, jetzt war, ist die Punschzeit und da holen wir jetzt ein paar Alkolenker raus. Ist auch wichtig, aber nicht in einer Zeit, wo wir so eine hohe Kriminalität haben. In der Zeit, wo so viele Polizisten auf der Straße stehen und irgendwelche Autofahrer quälen. Kann ich die doch heranziehen zu wirklich notwendigen Streifendiensten, Kontrollfahrten... wirklichen Einsätzen gegen diese Einbruchsdiebstähle. Das ist halt eine falsche Politik.

I: Verzeihen Sie, wenn ich noch einmal darauf herumreite...

W: Jetzt sind wir schon weit weg, tut mir leid.

I: ... aber jetzt staatspolitisch gesehen, oder gewaltmonopolmäßig gesehen - ist diese Entwicklung aus Sicht Ihrer Partei wünschenswert oder muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich Gemeinden zusammenschließen und private Streifendienste organisieren?

W: Nein, es ist natürlich nicht wünschenswert. Es kann nicht wünschenswert sein, weil es ja eine Notwehraktion ist und es sollte ja so sein, dass man das nicht braucht - aber es ist verständlich.

I: OK.

W: Nicht wünschenswert, aber verständlich, dass sich die Menschen zu wehren beginnen und es ist halt kein gutes Zeugnis für die derzeitige Sicherheitspolitik, dass so etwas überhaupt notwendig ist. Aber natürlich nicht wünschenswert, keine Frage.

495 I: Danke. Zurück kommend auf den Flughafen Wien-Schwechat - wenn Sie jetzt ges-
496 talten könnten, ja, wie Sie wollten, und sagen wir einmal, Budget keine Rolle oder
497 keine allzu große Rolle spielen würde...

498

499 W: Das wäre schön...

500

501 I: ... was wäre Ihr Idealmodell für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen -
502 wieder konkret Persons- und Gepäckkontrollen - am Flughafen Wien-Schwechat?

503

504 W: Also, jedenfalls eine Erweiterung der Möglichkeiten, d.h. eine Erweiterung der
505 Abfertigungsschalter, was jetzt die Sicherheit anbelangt, nicht die Ticketschalter, da
506 gibt es eh´ genug und die sind hauptsächlich leer, sind eh´ schon zu viele, aber eine
507 Auffächerung, dass die Leute... und das ist ja das Hauptärgernis, nicht warten müs-
508 sen. Das Hauptärgernis ist für die Menschen nicht die Kontrolle selber, sondern die
509 Wartezeit. Sie haben Angst, Sie kommen zu spät am Flughafen, der Flieger geht...
510 wir erleben ja dort Szenen oft, die ja dramatisch sind. Es kommt einer zu der Schlan-
511 ge, muss sich hinten anstellen, in zehn Minuten geht sein Flieger, der sieht ihn drau-
512 ßen schon hinrollen... das sollte nicht passieren. Das heißt, wenn man hergeht und
513 man sagt, OK, wir muten den Fluggästen strenge Kontrollen zu, dann muss das in
514 einer für jeden absehbaren Zeit ablaufen. Das heißt, es muss programmierbar sein.
515 Es darf nicht zu einer Belästigung der Fluggäste in ihrer Zeit führen. Eine Belästigung
516 ist es sowieso immer, es ist jede Kontrolle eine Belästigung, für manche mehr, für
517 manche weniger, aber es soll nicht auch noch die Zeit wegnehmen. Und das heißt,
518 ich würde hergehen und würde den kompletten Abfertigungs... ich würde den kom-
519 pletten Abfertigungsschalter verdoppeln oder verdreifachen, so dass dort keine Staus
520 passieren. Wie gesagt, das geht nur, wenn man genug Budget hat, wenn man Per-
521 sonal hat, wenn man die Möglichkeiten dazu hat.

522

523 I: Zusätzliche technische, automatisierte Kontrollen?

524

525 W: State of the art! Also, auf jeden Fall. Ich würde dort alle Möglichkeiten vom Scan
526 bis, bis... alles was schnell geht und was eine nahezu 100%ige Sicherheit bietet. Al-
527 so, ich würde sicherlich mich umhören und versuchen, jederzeit auf dem letzten
528 Stand der Technik zu sein.

529

530 I: Danke. Abschließende Frage von meiner Seite aus: Es gibt in der Wissenschaft die
531 sog. Theorie der Parteienzentrierung, ja?

532

533 W: Der was...?

534

535 I: Der Parteienzentrierung...

536

537 W: Ah´ so - ja, ja.

538

539 I: ... die sich umgangssprachlich so darstellt, dass man sagt, Parteien links der Mitte
540 sind eher gegen Privatisierungen und Parteien rechts der Mitte sind eher pro Privati-
541 sierungen eingestellt. Frage an Sie: Wie ist die Position Ihrer Partei noch einmal zu-
542 sammengefasst und dann, darüber hinaus, persönlich - bevorzugen Sie "mehr Privat,
543 weniger Staat" oder "weniger Privat, mehr Staat"?

544

545 W: Ganz generell glaube ich, dass diese Parteienzentrierung - wie Sie es nennen -
546 eine ist aus den siebziger, achtziger Jahren, die heute nicht mehr existiert. Wir wis-
547 sen in der Vergangenheit... sozialdemokratische Staatslenker, Parteivorsitzende, die
548 die größten Privatisierungen durchgezogen haben und wenn ich jetzt an den Tony
549 Blair denke, in Deutschland und an den Schröder in ... den Schröder in Deutschland
550 und den Tony Blair in England, dann gibt es dieses Beispiel... also, das schwimmt
551 ein bisschen. Ganz generell stimmt es natürlich, wir sind ganz klar, so viel wie möglich
552 zu privatisieren, der Staat muss sich auf die Kernaufgaben zurückziehen, ganz gene-
553 rell. Und die Kernaufgaben liegen in erster Linie in der Sicherheit, in der Gesundheit,
554 in der Vorsorge, in der Entwicklung der Einkommen, der Steuerlast, auch der Pensi-
555 onen - das sind die Hauptaufgaben des Staates, er soll sich so wenig wie möglich in
556 das Privatleben der Menschen einmischen. Und was die Sicherheitsgeschichte anbe-
557 langt, auch hier Kernaufgabe, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber... ich
558 sage, je mehr dort in verantwortungsvolle private Hände gelegt werden kann, ist
559 auch wichtig, nicht jeder kann das machen, nicht jeder, der sich selber als Sheriff
560 sieht, darf auf die Leute losgelassen werden, sondern das müssen... da müssen Reg-
561 lementarien bestehen, das muss eine Kontrolle auch sein, welche Anbieter dürfen das
562 überhaupt... Im Moment genügt die Gesetzeslage, ich bleibe dabei, es kann sich än-

563 dern, es kann sein, dass man... reglementieren muss, OK, dann wird man es ma-
564 chen müssen. Aber auch hier: Gewaltmonopol beim Staat, aber Auslagerungen
565 durchaus wünschenswert und denkbar.

566

567 I: OK. Eine kontroversielle Zusatzfrage noch - bitte erlauben Sie?

568

569 W: Ja, kein Problem!

570

571 I: Jetzt ist das ja eine Position, die mehr oder weniger den schlanken Staat will, ja.
572 Verkürzt, diese Position ist nicht unähnlich der der ÖVP...

573

574 W: Das ist klar...

575

576 I: Würde mich jetzt wirklich persönlich interessieren: Wo sehen Sie da die Abgren-
577 zung, warum sollte man jetzt quasi BZÖ wählen und nicht ÖVP? In diesem Bereich!

578

579 W: Sie meinen den Sicherheitsbereich?

580

581 I: Ja.

582

583 W: Weil ich die Sorge habe, dass in der ÖVP - und das reißt ja im Moment ein - die
584 wirklich dramatische Situation nicht erkannt wird. Dass in der ÖVP - und das passiert
585 halt öfter in den letzten Monaten oder auch Jahren - zwar andauernd... wenn man so
586 will Ankündigungspolitik betrieben wird, wir werden das machen... es passiert aber
587 nichts. Ich nehme jetzt wirklich die Innenministerin in die Pflicht, die im Bereich der
588 Kriminalität eine SOKO-Ost einrichtet zum Beispiel, und sagt, damit ist das Problem
589 gelöst. Jetzt gibt es die SOKO-Ost seit einem halben Jahr und wir haben die höchst-
590 en Kriminalitätszahlen - d.h. das Problem ist nicht einmal annähernd eingedämmt
591 oder bekämpft. Und hier gehen wir schon einen Schritt weiter, hier sagen wir schon,
592 unsere aufrechte Forderung ist: Grenzen dicht, nach Osten, das sagt die ÖVP nicht,
593 das will sie nicht, auf Grund ihrer europäischen Verankerung. Wir sagen, es muss
594 möglich sein. Es war schon so - wir haben während der Europameisterschaft ein
595 Monat lang die Schengengrenzen geschlossen...

596

597 I: Temporär dicht die Grenzen, oder...

598

599 W: Temporär, temporär. Wir sagen einmal, es muss einmal evaluiert werden. Wir
600 sagen einmal: Halbes Jahr Grenzen dicht, danach eine Evaluierung machen - hat
601 das etwas gebracht, hat die Grenzschießung, und Grenzschießung heißt ja nur,
602 Wiedereinführung der Grenzkontrollen, dass wir dort wieder strenge Kontrollen ha-
603 ben wollen, dass dort nicht einfach die... die... mit dem Diebsgut die Leute ein- und
604 ausfahren und keiner kontrolliert sie - schauen wir uns das ein halbes Jahr an, dann
605 Evaluierung, ist die Kriminalität gesunken, vor allem die Einbruchskriminalität, und
606 wenn ja, na, dann wird man auf europäischer Ebene Initiativen setzen müssen, um
607 aus der temporären Kontrolle eine permanente Kontrolle zu machen. Zumindest so-
608 lange, bis das Problem gelöst ist. Merken wir nach einem halben Jahr, die Grenzkon-
609 trollen bringen nichts, wir haben nach wie vor hohe Kriminalität, es nützt nichts, na
610 dann OK, dann... - ich glaube es nur nicht. Meine persönliche Meinung und die mei-
611 ner Partei ist, dass das das Problem, die Wurzel ist... ist die offene Grenze. Die
612 Grenzkontrollen waren..., dass hat vor Schengen..., es hat vor... trotz Grenzkontroll-
613 len auch Kriminalität gegeben, ist ja nicht so, dass dann das Paradies ausbricht,
614 aber, so wie es jetzt ist, dass wir allein in Wien jeden Tag 150 bis 200 Einbrüche ha-
615 ben, das ist ja inakzeptabel, das kann ja nicht sein. Da ist ein Zustand, der wirklich
616 ein Notstand ist, da muss man auch zu solchen Maßnahmen greifen. Das will die
617 ÖVP zum Beispiel nicht. Die ÖVP will auch nicht, dass man hergeht und Umschich-
618 tung der Exekutive betreibt, sondern die sagen, alles ist in Ordnung, so wie wir das
619 machen ist alles super, wir bilden halt eine SOKO und dann funktioniert es. Wir ge-
620 hen da schon einen Schritt weiter und wollen halt wirklich versuchen, das Problem zu
621 bekämpfen. Natürlich, in der Ideologie, was jetzt Privat/Staat anbelangt, deswegen
622 haben wir ja mit der ÖVP regiert, immerhin sieben Jahre, gibt es wenig Unterschiede.
623 Das ist eine fast deckungsgleiche Position, die halt rechts der Mitte...bei den zwei
624 Parteien, die es rechts der Mitte gibt, existiert. Alles andere ist eh'links. Das ist halt
625 die Konkurrenz.

626

627 I: Eine Frage drängt sich bei mir noch auf: Wäre es nicht möglich - meine ich jetzt
628 aber nicht zynisch - analog jetzt den Vorgängen, die sich da in Kärnten abgespielt
629 haben, könnte man da nicht auch so ein ähnliches Modell, so ein CDU/CSU-Modell
630 machen mit ÖVP/BZÖ?

631

632 W: Ja... ich halte nur von den Modellen nicht viel, weil ich glaube, dass sie... in der
633 Demokratie... es gibt die einen Anhänger, die sagen, Aufsplitterung ist gut, so viele
634 Parteien wie möglich, ich habe... ich bin da nicht der Meinung. Ich glaube, dass eine
635 Übersichtlichkeit existieren muss für die Wähler... und die ist jetzt eh schon weg, jetzt
636 gibt es eh schon fünfeinhalb Parteien und in Kärnten gibt es jetzt drei freiheitliche
637 Parteien und das ist ja alles skurril in Wirklichkeit, was passiert... Kostet eine Menge
638 Geld, kostet dem Steuerzahler auch mehr als sonst und außerdem gibt es, zumin-
639 dest in den jetzt im Parlament befindlichen fünf Parteien, schon Unterschiede, wo
640 man sagen muss, und zwar in anderen Bereichen auch Unterschiede, wo man sagen
641 muss, das ist nicht deckungsgleich. Da kann man eine Zusammenarbeit finden, ei-
642 nen gemeinsamen Katalog, den man dann abarbeitet, so wie wir das immer mit der
643 ÖVP gemacht haben, aber... die Unterschiede bleiben. Und es gibt ja auch... in die-
644 sen sieben Jahren hat es ja auch einige Bereiche gegeben, die nicht gelöst worden
645 sind, weil es eben Unterschiede gibt in der Annäherung. Also, Sie haben nur jetzt
646 gerade einen Bereich in der Bearbeitung, wo wir uns zumindest im Ansatz, in der...
647 Synthese und in allem sehr decken, aber... in der Umsetzung dann gibt es schon
648 Unterschiede. Da gehen wir dann schon noch einen Schritt weiter, ja.

649

650 I: Herr Nationalratsabgeordneter, vielen, vielen Dank für das Gespräch!

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 7

Gesprächspartner: NAbg. Otto Pendl

Funktion: Bereichssprecher Sicherheit, SPÖ

Gesprächsdatum: 22. Jänner 2010

Gesprächsdauer: ca. 30 min.

Gesprächsort: Wien 1., Parlament (SPÖ-Klub)

Legende:

I: = Interviewer

P: = NAbg. Otto Pendl

- 1 I: Sehr geehrter Herr Sicherheitssprecher, sehr geehrter Herr Nationalrats-
2 abgeordneter! Aus Ihrer langjährigen Erfahrung, würden Sie sagen, sowohl beruflich
3 als auch privat, haben sich Ausgliederungen bzw. Public Private Partnership-Modelle
4 Ihrer Meinung nach grundsätzlich bewährt?
5
- 6 P: Also ich glaube, da gibt es keine generelle Antwort darauf. Das ist eine sehr un-
7 terschiedliche, je nach Bereich, um was es da geht, und daher ist das sehr differen-
8 ziert zu beurteilen. Wenn wir im Bereich der Sicherheit bleiben, ist einmal grundsätz-
9 lich festzuhalten, dass für den Bereich der öffentlichen Sicherheit der Staat zuständig
10 ist. Es ist überhaupt kein Thema für mich, weil das ist Allgemeingut, außerdem ist es
11 ja auch verbunden, sage ich, mit Zwangsmaßnahmen und ich glaube also, dass also
12 viele Bereiche des Sicherheitsbereiches nicht geeignet sind, dass man sie aus dem
13 Schoße oder aus der Zuständigkeit des Staates herausnimmt. Und man tut sich da
14 sehr schwer, wenn man glaubt, man kann mit irgendeinem Bauvorhaben hier Ver-
15 gleiche ziehen - dass muss man differenziert sehen, das ist ein sehr sensibler Be-
16 reich. Wir erleben, dass also in sehr vielfältiger Weise, vor allem also was Großver-
17 anstaltungen betrifft, denken Sie nur an große, ... wenn große Künstler auftreten,
18 Massen als Gäste kommen und an die große Sportveranstaltung..., all diese Berei-
19 che. Haben wir bereits überall private Sicherheitsbereiche?! Ich glaube, es muss
20 aber auch gewährleistet sein, dass bei privaten Sicherheitsdienstleistungen, sage

21 ich, Mindeststandards vorgeschrieben sind, im Interesse der Bürgerinnen und Bür-
22 ger, auch im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, wenn wir sie
23 bewerten. Ich glaube also, dass dieser Bereich insofern einer Regelung ganz einfach
24 harzt, weil es nicht sein kann, wenn Sie nur auf die letzte Europameisterschaft den-
25 ken, man von... überall her hier Personen sucht, die mehr, wenig oder gar nicht aus-
26 gebildet sind. Ich glaube also, dass die Ausbildungsfrage, der Umgang mit teilweise
27 heiklen und schwierigen Situationen auch gelernt werden muss. Und daher glaube
28 ich, wird es an der Politik liegen, für die privaten Sicherheitsdienstleistungen, ja ich
29 sage jetzt einmal Spielregeln oder Ausbildungsstandards, wie Sie immer es benen-
30 nen wollen, einzuführen. Ohne dass man jetzt hineininterpretieren kann, dass man
31 Große bevorzugt gegenüber Kleinen - tue ich überhaupt nicht. Mir ist auch bewusst
32 das Spannungsfeld zwischen Kleinen und Großen. Aber ich glaube, im Interesse un-
33 serer Überlegungen muss die Bürgerin und der Bürger stehen. Und wenn wir wollen,
34 dass ein korrekter, ein qualifizierter, ein sachlich guter Umgang mit den Bürgern in
35 dem Bereich ist... denken Sie einmal an Großevents, da brauchen Sie ausgebildete
36 Leute, da führt kein Weg vorbei. Das ist ja der riesige Vorteil der Kolleginnen und
37 Kollegen der Polizei, dass sie eine gute, qualifizierte Ausbildung haben. Und daher
38 bin ich also immer nachdenklich, wenn es darum geht, welche Bereiche oder aus
39 welchen Bereichen zieht sich der Staat zurück und es werden private Sicherheitsor-
40 ganisationen an dessen Stelle treten. Ich glaube halt, auch wenn man... wenn Sie so
41 wollen, sozialpolitisch oder das ist nicht nur eine klassische Sicherheitsfrage... Ich
42 habe schon erwähnt, dass Sicherheit auch ein Allgemeingut ist. Ich halte also auch
43 nichts davon, dass also die Bürgerinnen und der Bürger dann über Tickets oder über
44 andere Geschichten in Wirklichkeit das zahlen muss, auf das er eigentlich - nach
45 meinem Dafürhalten - einen Rechtsanspruch hat, weil es ja um allgemeine, öffentli-
46 che Sicherheitsaufgaben geht. Wenn Sie heute in ein... - ich will jetzt da keinen Be-
47 reich herausnehmen oder präjudizieren - aber bei einem Megakonzert oder bei einer
48 Sportgroßveranstaltung ist das etwas anderes als wie wir bewegen uns... bleiben wir
49 jetzt im Verkehrsbereich, also ich glaube schon, dass wir versuchen sollten - die
50 ganzen Bereiche sind ja oft genug diskutiert worden - dass man schon so stark wie
51 möglich, so gut wie möglich also die öffentlichen Sicherheitsapparate, dass die dort
52 zuständig sind, das hat schon Sinn.

53

54 I: OK, danke einmal für die Klarstellung. Jetzt gibt es, wenn Sie sagen Mindeststan-
55 dards, das könnte man so formulieren, man will eine Qualitätssicherung einziehen,
56 ja? Jetzt wäre eine Möglichkeit, die Qualitätssicherung über die Gewerbeordnung
57 einzuziehen, zu sagen, gut, ich weiß nicht, z.B. eine Zertifizierungsstelle oder was
58 auch immer. Das, glaube ich, kann man nur begrüßen, Ihre Ausführungen, aber das
59 birgt natürlich schon die Gefahr, eine Zertifizierung ist in der Regel mit Kosten ver-
60 bunden, mit Auflagen verbunden, die vielleicht die Big Five im Sicherheitsgewerbe
61 noch relativ leicht erfüllen können - sage ich jetzt einmal, ohne es zu wissen, ja -
62 aber diese ganzen kleinen Betriebe, die es gibt, die ein Zeltfest machen, die vielleicht
63 irgendein Regionalligaspiel den Ordnungsdienst oder was auch immer machen, die
64 sind vielleicht finanziell gar nicht in der Lage, weder finanziell noch personell, das zu
65 machen. Da stellt sich halt dann die Frage, ob man das Kind nicht mit dem Bad aus-
66 schüttet? Wäre der eine Punkt. Der zweite Punkt ist natürlich das generelle Finanzie-
67 rungsthema, ja, wenn man jetzt sagt, der Bürger hat einen Anspruch auf quasi Si-
68 cherheit, dann vertritt z.B. Dr. Peter Pilz die Meinung, auch ihm wäre es recht, wenn
69 alles die Polizei macht, er klammert aber das Thema Finanzierung bewusst aus, er
70 sagt nur, dass ist nicht sein Kaffee. Und... wie sehen Sie dieses Spannungsfeld
71 "Große vs. Kleine", bringt man da die Kleinen damit um, mit einer allfälligen Quali-
72 tätssicherung und, ich sage einmal Finanzierung generell, denn ich glaube, dass
73 man das ganze auslagert, ist eh´ kein Thema mehr heutzutage. Aber natürlich gibt es
74 vielleicht Bereiche, wo man sagt, dort würde es Sinn machen, ja, dass es nicht
75 zwanghaft der Staat besorgen muss.

76
77 P: Ja, grundsätzlich sind wir wieder... ich fange jetzt mit der Gewerbeordnung an...
78 sind wir wieder bei dem Thema, Sie werden ja wissen, dass es freie und gebundene
79 Gewerbe gibt, aber wenn Sie jetzt auf die klassischen Gewerbebereiche schauen,
80 dann sage ich, wenn Sie heute im Rahmen einer Ausschreibung, oder wenn es um
81 Kleinigkeiten geht, halt ohne Ausschreibungen, wenn Sie einer Firma einen Auftrag
82 geben, muss diese Firma nach normierten Standards - egal, ob das der Installateur,
83 der Elektriker, der Tischler... was auch immer ist - die Arbeit verrichten. Und ich sehe
84 halt da schon einen riesigen Unterschied. Wenn wir jetzt auf das Sicherheitsgewerbe
85 zurückkommen, da gibt es... meiner Meinung nach muss es Mindeststandards ge-
86 ben. Sie sagen, Sie sind ein gelernter Polizist, dann wissen Sie, dass Sie Grundzüge
87 der Psychologie, der Pädagogik, all diese Geschichten neben den klassischen Si-

88 cherheitsgeschichten gelernt haben. Also, wie geht den der in einer Situation, die oft
89 eine - ich sage jetzt angespannte, aufgeheizte, das gibt es auch beim Zeltfest und
90 das gibt es auch beim Konzert und überall - wie geht denn der das... mit dem um,
91 wenn der das nie gelernt hat, nie geschult worden ist? Sage ich, unter Anführungs-
92 zeichen, ist es ja nicht richtig, weil der... durch ein fehlerhaftes Verhalten kommt es ja
93 dann erst zu einer schwierigen Situation. Das heißt, das ist für mich kein Argument.
94 Ich habe ja eingangs schon gesagt, ich kenne ja die Diskussion zwischen Groß und
95 Klein, aber es muss schon klar sein, dass in jenen Bereichen, wo man eine Dienst-
96 leistung anbietet, und in dem Fall ein sensibler Bereich, die Bürgerinnen und Bürger
97 ein Recht haben, dass man hier kundiges Personal einsetzt, um das einmal so zu
98 sagen. Und nicht den, der sein Lebtage noch nichts damit zu tun gehabt hat, das kann
99 nicht funktionieren! Und schauen Sie, welche Bereiche sind geeignet oder nicht? Ich
100 habe ewig die Meinung vertreten, aber Sie wissen eh', wie Politik ist, es gibt dann
101 immer Kompromisse und es gibt auch immer Mehrheiten und man bekennt sich dann
102 irgendwo und irgendwann zu irgendwelche Entscheidungen, ich hätte einige Berei-
103 che überhaupt nicht aus dem öffentlichen oder aus dem staatlichen herausgenom-
104 men. Weil warum kann ich nicht regeln, dass diese Dienstleistung, die der Staat mit
105 bestqualifiziertem Personal dort erbringt, das nicht ebenfalls in Rechnung stellt. Das
106 kann ich ja regeln. Mir sind immer gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten lie-
107 ber, als wie Private. Weil, vom Ausbildungsstandard, und das ist nicht, dass ich
108 grundsätzlich gegen Private bin, nur es ist... wenn man von diesen Sachen reden,
109 reden wir immer von einem sensiblen Bereich, wo es jederzeit eine sehr sensible
110 Situation geben kann. Und da kommt es immer... ist immer der im Vorteil, und für die
111 Bürgerinnen und Bürger ist es immer besser, wenn man gut qualifiziertes Personal
112 hat. Also, Sie wissen ja genau die heiklen Geschichten, die dann immer medial ver-
113 wertet werden von der Polizei, und wo oft Polizistinnen und Polizisten scheel ange-
114 schaut werden... ist ja schwierig, selbst für gut ausgebildete Polizisten, die ja nicht
115 jede Woche in so eine Situation kommen, dann die richtigen Maßnahmen und Ent-
116 scheidungen zu treffen. Wenn einer nicht einmal geschult, nie geschult geworden ist,
117 nie ausgebildet geworden ist, na, dann wissen wir gemeinsam, der ist ja fast arm in
118 einer schwierigen Situation dann es richtig zu machen. Und daher glaube ich, ist im
119 Vordergrund bei der Beurteilung jetzt nicht, ob ich kleines Unternehmen wähle... ich
120 will überhaupt niemand wehtun, ich sage, es muss zum Vorteil unserer Bürgerinnen
121 und Bürger sein. Daher wird man nicht umhin kommen, dass wir zu einer Regelung

122 kommen, wo man Mindeststandards, Mindestausbildungsziele auch definiert, vor-
123 schreibt, die dann die Betroffenen ausüben - sage ich ganz einfach schulungsmäßig,
124 ausbildungsmäßig durchlaufen und absolvieren müssen.

125

126 I: OK, danke. Wenn ich jetzt den Herrn Nationalratsabgeordneten als Bürger anspre-
127 chen darf... ich nehme an, Sie sind Vielflieger, schon alleine auf Grund Ihrer Funkti-
128 on, und werden relativ viel herumkommen, ist es Ihnen persönlich egal, wer Sie am
129 Flughafen jetzt überprüft? Sie sagen, Hauptsache, die Qualität stimmt, der Prozess
130 stimmt, die Prozessdauer stimmt, es geht schnell, es ist effizient... - oder gibt es da
131 persönliche Vorlieben?

132

133 P: Also, wir haben die Realität, die wir kennen, die ist, wie sie ist. Ich sage, das ist
134 einer der Bereiche, die, wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich das dort ewig als
135 öffentliche Sicherheit weiter beurteilt, und hätte also die reguläre Polizei. Ich weiß
136 schon, dass man dort eine Zusammenarbeit zwischen den, sage ich, staatlichen In-
137 stitutionen und den privaten Institutionen... es ist aber sehr, sehr wichtig, dass also
138 diese Kooperation oder diese Zusammenarbeit eine ausgezeichnete ist, ich sage
139 ganz bewusst, eine ausgezeichnete ist, weil ja immer wieder schwierige Situationen
140 entstehen. Nehmen Sie jetzt nur die Diskussion, die... ich nehme an die USA losge-
141 treten hat... diese...

142

143 I: Körperscanner?

144

145 P: ... Nacktscanner, wie sie so schön heißen! Und die Europäische Kommission hier
146 versucht hat, in einer Diskussion mit den Innenministern hier also auch weiterzu-
147 kommen. Stellen Sie sich vor, der private Sicherheitsbereich auf einem Flughafen hat
148 kein kund... oder kein bestgeschultes Personal. Und vielleicht auch noch keine aus-
149 gezeichnete Zusammenarbeit mit der Polizei. Zu wessen Nachteil ist das? Nur für die
150 Bürgerinnen und Bürger! Und daher muss alles daran gesetzt werden, dass es...
151 wenn wir solche Situationen haben und die haben wir, dass bestqualifiziertes Perso-
152 nal im Bereich der privaten Anbieter vorhanden ist und eine ausgezeichnete Zusam-
153 menarbeit mit der Polizei vor Ort gegeben sein muss. Nur so können wir, wenn Sie
154 so wollen, das Wohl im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interes-
155 se der Grundrechte - weil auf eines müssen wir schon aufpassen: so wichtig Sicher-

156 heitsfragen sind und so notwendig sie sind - wir müssen die Grundrechtsfragen ge-
157 nauso mitüberlegen, die Rechtsstaatlichkeit, die Rechtssicherheit, den Rechtsschutz
158 für den einzelnen. Das muss auch, egal ob Staat oder Privat, gewährleistet sein.

159

160 I: Gut. Jetzt ist interessanterweise ja gerade am Flughafen Wien-Schwechat diese
161 Ausgliederung - wenn wir sie einmal so nennen wollen - ja unter Löschnak initiiert
162 worden, 1994. Witzigerweise, ich bin auch erst im Zuge der Recherche darauf ge-
163 kommen, ich dachte an sich, dass es unter Strasser begonnen hat, ja. Es war
164 Löschnak, Sie wissen das, Sie haben ja genug Erfahrung... wenn Sie so den Ver-
165 gleich haben, wie es vor 1994 war und wie es vielleicht dann jetzt ist, seit es diese
166 VIAS übernommen hat... würden Sie da sagen, dass die Qualität der Kontrollen gelit-
167 ten hat - dadurch, dass das jetzt ein Privater macht oder ist diese gleich geblieben?

168

169 P: Also, um das korrekt, sachlich und fair beurteilen jetzt zu wollen, müsste ich vor
170 Ort mich kundig gemacht haben, was ich nicht habe...

171

172 I: Ist klar.

173

174 P: Ich höre, dass also an und für sich die Zusammenarbeit funktioniert, ich höre,
175 dass man sich im privaten Bereich sehr bemüht, um hohe Standards zusammenzu-
176 bringen, was natürlich aus meiner Sicht sehr gut ist und notwendig ist. Über die
177 Grundsatzfrage, habe ich Ihnen ehrlich zuerst gesagt, wir wissen, wie so Geschich-
178 ten entstehen, ich habe Ihnen auch meinen privaten Zugang gesagt, ist ja nicht nur
179 ein nationales Thema, das haben wir ja in Wirklichkeit auch nicht nur europäisch,
180 sondern international. Dass es hier zu Splittings gekommen ist zwischen staatlichen
181 und privaten Sicherheits... beauftragten oder wie Sie es immer wollen... ich glaube,
182 wenn wir schon solche Situationen haben, dann müssen alle, alle - also der Flugha-
183 fenbetreiber, wenn Sie so wollen, jeder Flughafen gehört irgendwo zu einer Stadt, je
184 nach Organisationsstruktur, das ist ja in Europa und international sehr unterschied-
185 lich, ob eine Stadtpolizei zuständig ist oder eine Bundespolizei zust... ist egal, Sie
186 wissen, was ich meine?

187

188 I: Ja.

189

P: Die Behörden und die privaten Unternehmungen auf das engste verknüpft zusammen arbeiten - nur so ist gewährleistet, dass es... ich finde es ja unfair, sage ich jetzt einmal, der nicht leichte Dienst, weil dort reden wir ja auch fallweise von Massenabfertigungen, Ansturm, wenn ein paar Maschinen miteinander kommen oder abfliegen, noch dazu heikle Länder betroffen und, und, und... Ich glaube, vom Grundsatz her, kann man sagen, es funktioniert gut. Ich sage das aber auch für unsere oder für die staatlichen Einrichtungen, man soll nie glauben, dass man den Letztstand hat, man ist immer aufgefordert, sich zu verbessern, sich selbst zu hinterfragen, schauen, dass man die neuen Entwicklungen... dass man denen Schritt hält. Das muss der öffentliche oder staatliche Apparat genauso wie der Private. Und darum ist es auch so wichtig, und ich will das noch einmal gesagt haben, dass wir Standards im privaten Sicherheitsbereich kriegen. Weil, da geht es nicht nur darum, dass der einmal ausgebildet wird - die Technik, die Entwicklung, auch die Methoden, alles verändert sich ununterbrochen und auch die müssen schulungsmäßig mit. Sie kennen ja die Diskussion, wir sind ja heute... das Wissen explodiert, die Technik dadurch gleich mit, lebenslanges Lernen wird in jedem Bereich notwendig sein. Auch im Bereich des privaten Sicherheitsgewerbes.

I: OK. Gut, jetzt haben Sie gesagt, Ihr Wunsch wäre es im Wesentlichen, gewisse Sachen nicht auszulagern, nicht auszugliedern - aus Sicht der SPÖ oder die Position der SPÖ: Gehören Sicherheitsüberprüfungen zu den Kernaufgaben der Exekutive oder würde die SPÖ sagen, gut, muss man im Einzelfall hinterfragen?

P: Also, so wie bei vielen Dingen, gibt es keine Generalisierung dieses Bereiches. Vom Grundsatz her ist das für mich öffentliche Sicherheit und öffentliche Sicherheit ist für mich glasklar Staat!

I: Danke. Besteht aber trotzdem die Chance, dass man unter Umständen das hinterfragen kann, ob nicht vielleicht private Sicherheitsunternehmen, Sicherheitsdienstleister die Exekutive bei Ihren Aufgaben unterstützen bzw. entlasten könnten, im Einzelfall?

P: Das wird man sicher können, gegen das ist auch vom Grundsatz her nichts einzuwenden, aber man muss sich genau anschauen, in welchen Bereichen?

224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257

I: Und Beachtung Grundrechtsfragen, Datenschutz...

P: Gilt für alles.

I: Jetzt eine ein wenig philosophische Frage: Sie persönlich bzw. auch aus Sicht der SPÖ vielleicht - durch diese Tätigkeit, durch diese Zunahme der Tätigkeiten von privaten Sicherheitsunternehmen - sehen Sie da grundsätzlich das Gewaltmonopol des Staates in Gefahr? Die Geschäftsfelder, so wie sie jetzt sind - ich vergleiche das immer mit einer Zwiebel, jetzt sind wir einmal bei der äußersten Schicht, wo die Sicherheitsunternehmen..., nur, es geht ja immer weiter, nicht, die Diskussion, Sie haben es ja eh´ gesagt...

P: Also, das Gewaltenmonopol ist ja eindeutig definiert beim Staat. Der überwiegende Teil der privaten Sicherheitsdienstleistungen sind ja nicht da, um Gewalt einzusetzen, sondern, wenn es notwendig ist, die Sicherheitsbehörden zu verständigen und die Polizei, ja, amtshandelt, sagen wir es einmal so. Es ist, oder es wäre schlecht - ich persönlich lehne das auch ab - dass wir also schauen, dass wir das Gewaltenmonopol, sage ich, aufteilen auf andere Bereiche. Ich glaube, mit dem Gewaltenmonopol muss man sehr sensibel und vorsichtig umgehen. Es ist klar, dass es geben muss, es gibt immer wieder Situationen, wo es in unserem Interesse des Rechtsstaates, auch Rechtssicherheit... aber das ist, wenn es um Gewaltenmonopol geht, ureigene Aufgabe des Staates. Da gibt es Rechtsschutzbeauftragte, da gibt es klare Spielregeln, die glaube ich, gut sind, wo man sich das immer transparent nachvollziehen kann und wo man also auch die Kontrolle hat - ich glaube, das soll man... Gewaltenmonopol soll alleine dem Staat vorbehalten sein.

I: Danke. Jetzt gibt es ja, auch in Österreich, so Entwicklungen, ich nenne jetzt z.B. einmal die Kärntner Strasse, wo sich Juweliere zusammenschließen und private Sicherheitsdienstleister engagieren, damit quasi ein Wachmann... Wachmann ist der falsche Ausdruck... eine Security vor dem Geschäft steht. Gut, der steht jetzt entweder davor normal mit einem Anzug, relativ unauffällig, es gibt aber auch die Extremform, dass dieser paramilitärisch angezogen ist, noch dazu vielleicht eine Waffenbesitzkarte, einen Waffenpass hat und dem zufolge nach sogar mit der Waffe davor

258 steht. Sprich, für Bürger... für Wiener ist es vielleicht noch erkennbar, für Touristen ist
259 es schon sehr schwer, da noch einen Unterschied zu erkennen - ist das jetzt ein Po-
260 lizist, ist das ein Privater? Und dann gibt es natürlich auch noch das Extrem, dass
261 sich auch bereits Gemeinden zusammenschließen und im Gemeindeverband ein
262 Unternehmen, einen privaten Sicherheitsdienstleister beauftragen, dort Streife zu
263 fahren - weil sie sich einfach von der Polizei vernachlässigt fühlen, aus welchen
264 Gründen auch immer. Ist das eine wünschenswerte Entwicklung?

265

266 P: Nein! Ich halte auch nichts davon, weil erstens will ich keine paramilitärischen
267 Einheiten, egal in welcher Form und Ausprägung, zweitens einmal, und man sieht es
268 immer, wenn etwas passiert - der legitime Waffenbesitzer, nehmen wir den von Ihnen
269 angesprochenen Waffenpass, darf nach unserer Rechtslage ausschließlich in Not-
270 wehr davon Gebrauch machen. Das Waffengebrauchsgesetz für die Polizei ist ein
271 anderes. Punkt. Und ich will aber auch nicht, dass lauter Bewaffnete überall herum-
272 rennen und... Ich glaube, wir brauchen keine Militarisierung, egal in welcher Form
273 auch immer. Ich glaube, dass unsere Polizei eine hervorragende Arbeit leistet, es
274 auch nicht notwendig ist. Dass natürlich eine Zusammenarbeit, eine von mir aus
275 auch bessere Zusammenarbeit da oder dort zwischen der Zivilgesellschaft und der
276 Polizei immer anzustreben ist, steht außer Frage. Ich halte aber auch nichts davon,
277 dass man jetzt Leute irgendwo patrouillieren lassen, sondern meines Erachtens...
278 wenn der Bürger... braucht nur wieder die Courage... das halt irgendwann, wahr-
279 scheinlich auch durch die Entwicklung, dass man halt... ich will nicht sagen, eine mo-
280 derate Gesellschaft geworden sind, aber auf alle Fälle eine Freizeitgesellschaft, die
281 gerne wo wegschaut. Sage Ihnen nur ein Beispiel: Es liegt jemand wo, am Geh-
282 steig... jeder, oder viele denken sich, da liegt ein Betrunkener. Bis sich vielleicht der
283 zehnte, der elfte... schaut und dann ist der aber weder betrunken noch sonst etwas,
284 sondern der hat ein medizinisches Problem. Und die Gesellschaft braucht die Coura-
285 ge wieder, dass, wenn sie etwas sieht, nicht selber aktiv wird, das ist nicht die Auf-
286 gabe, da bringen sie sich auch nur unnötig in Schwierigkeiten, die notwendige, zu-
287 ständige Sicherheitsbehörde davon verständigt. Wenn das wieder gemacht wird, ge-
288 nerell, dann ersparen wir uns nicht nur im klassischen Sicherheitsbereich, was Ein-
289 brüche und solche Sachen, Diebstähle, sind, sondern auch im Vandalismusbereich
290 und überall viel unnötige Arbeit. Und dass es jetzt überall einen sogenannten Türste-

291 her uniformiert, nicht uniformiert, bewaffnet, nicht bewaffnet hinzustellen - also das ist
292 eine Entwicklung, der ich nichts abgewinnen kann, die ich auch nicht gut heie.

293

294 I: Im Moment ist es aber mglich.

295

296 P: Wir kennen eh die Lnder, in den USA gibt es das schon ewig und ein wenig, sa-
297 ge ich, amerikanisieren wir uns immer mehr und mehr, nicht?!

298

299 I: Wo wrden Sie die Abgrenzung jetzt sehen zwischen Polizei und privaten Sicher-
300 heitsunternehmen, was das Aufgabenportfolio betrifft? Was knnen Sie sich vorstel-
301 len, so quasi als Kompromiss, auch von der Parteiposition her, so weit knnten, wr-
302 den Sie mitgehen und sagen, das knnten wir uns vorstellen, da knnten private Si-
303 cherheitsunternehmer die Exekutive entlasten? Flughafen, haben wir schon gehrt,
304 wre jetzt an sich kein Thema?

305

306 P: Schauen Sie, diese ganzen... berall, wo Massenansammlungen sind, Kunst, Kul-
307 tur, Shoppingtempel, was wei ich - die sollen sich durchaus ber ihre Sicherheits-
308 strukturen Gedanken machen - unbewaffnet, ja, nicht, dass es dann heit, ich bin fr
309 die Bewaffnung - aber auf das engste, auf das engste mit den Sicherheitsbehrden
310 kooperieren und nicht selber Polizist spielen. Das ist nicht ihre Aufgabe! Es muss
311 hier eine klare Trennung geben. Zusammenarbeit so intensiv wie nur mglich, ich
312 glaube, die Polizei freut sich sogar darber, weil es gut ist, wichtig ist, notwendig ist,
313 aber nicht selber den Detektiv spielen oder nicht selber irgendwie Polizist spielen,
314 Sie wissen, was ich meine?

315

316 I: Ja.

317

318 P: Wenn jeder anfngt, James Bond zu spielen, dann... das ist ja eine Entwicklung,
319 die wir, glaube ich, nicht wollen, gemeinsam, nicht?!

320

321 I: OK. Wenn Sie jetzt noch gestalten knnten, wie Sie wollten, sagen wir einmal so,
322 speziell am Flughafen Wien Schwechat - was wre da Ihr Ideal-Modell? Alles wieder
323 Polizei?

324

325 P: Das war aber meine private Meinung, ja?!

326

327 I: OK. Gut - und private Meinung plus SPÖ-Meinung: Bevorzugen Sie eher - Sie ken-
328 nen diese Slogans, diese verkürzten - "Mehr Privat, weniger Staat" oder "Mehr Staat,
329 weniger Privat"?

330

331 P: Nein. Das ist jetzt der Zeitpunkt ein schlechter, dass Sie mich das fragen - weil
332 derzeit dürfte das ja überhaupt kein Thema mehr sein. Ich habe immer dazu gehört,
333 die nichts gehalten haben, von dieser Diskussion, der Staat ist schlecht und alles
334 gehört privatisiert, weil... Was ist denn passiert, wenn man ehrlich ist? Die Gewinne
335 sind privatisiert worden und die Verluste verstaatlicht worden! Das ist ja gerade eine
336 Zeit, in der wir leben, wo das augenscheinlich ist, nicht. Ich glaube, dass es nie ge-
337 scheit war, so die Diskussion zu führen, sondern die Diskussion gehörte so geführt:
338 Welche Aufgabenstellungen sind besser beim Staat und welche sind besser in der
339 Privatwirtschaft? Es hat schon Bereiche gegeben, wo ich immer gesagt habe, ver-
340 stehe ich nicht, warum das die Öffentliche Hand macht, aber umgekehrt sage ich
341 auch dazu, wenn Sie nur auf die ganzen Bereiche Sicherheit, Entsorgung, der Bürge-
342 rinnen und Bürger, die wichtigsten elementaren, essentiellen Fragen... die sind im
343 Schoße der Öffentlichen Hand besser aufgehoben als wie im privaten Bereich, das
344 ist so.

345

346 I: Gut. Abschließende Frage noch: In Anbetracht dieser Entwicklungen in den letzten
347 Monaten, im letzten Jahr - welche Chancen geben Sie einer Verwaltungsreform?

348

349 P: Das ist schwierig! Ich glaube, wir bräuchten eine große, aber, nachdem ich ein
350 gelernter Österreicher bin und sage, wer lasst sich schon oder gibt schon freiwillig
351 gerne irgendwo etwas her, wird es halt wie in vielen Bereichen, ja, ein Kompromiss
352 werden. Und ich sage, das soll uns aber nicht hindern, weil, das ist, das muss ein
353 Prozess sein, der eigentlich auf ewig weiterlaufen muss. Da kann man nicht sagen,
354 ich mache da jetzt eine Reform, egal, ob es eine ordentliche ist oder eine kleine ist,
355 und...

356

357 I: ... und das war es...

358

359 P: ... und das war es, sondern, das muss nach meiner Einschätzung ein Prozess
360 sein, und ich glaube es auch, der wird nicht mehr aufhören, dieser Prozess. Ich sage
361 immer, als Beispiel - ob es gut ist, oder schlecht ist, will ich gar nicht selber beurteilen
362 - Würden Sie in ein Spital oder zu einem Arzt gehen, der Sie nach Methoden vor 30
363 Jahren behandelt? Sagt mir ein jeder darauf: Nein! Dann kann ich aber auch die Or-
364 ganisationsstrukturen nicht so lassen, wie vor 30 Jahren, weil seit 30 Jahren hat sich
365 viel geändert. Ich muss das... die Menschheit ändert sich durch die Technik, durch
366 das Wissen ununterbrochen. Und ich glaube, unsere Organisationsstrukturen müs-
367 sen sich der heutigen Zeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ganz einfach
368 permanent anpassen. Da wird die Politik - wohl oder übel - auch mittun müssen. Für
369 mich steht nicht die Kompetenz des Landes, oder des Bundes oder einer Kommune
370 im Vordergrund - bei mir steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Vorder-
371 grund. Wenn Sie wollen, das Kind, wenn Sie wollen, der Versicherte, wenn Sie so
372 wollen, der, der Sicherheit braucht - und dann wird man ewig reformieren müssen!
373
374 I: Herr Nationalratsabgeordneter, vielen Dank für das Gespräch!

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 8

Gesprächspartner: Franz Spitzer

Funktion: Sicherheitsbeauftragter Flughafen Wien-Schwechat

Gesprächsdatum: 16. Jänner 2009

Gesprächsdauer: 60 min.

Gesprächsort: Flughafen Wien-Schwechat, Objekt 670

Legende:

I: = Interviewer

S: = Hr. Spitzer

- 1 I: Was interessant wäre, aus meiner Sicht einmal, wenn Sie mir Ihre Erfahrungen
2 sagen würden, nachdem Sie beide Welten kennen. Dann gehe ich einmal davon aus,
3 dass sowohl die Sicherheitsüberprüfungen wie sie noch waren, konkret jetzt die Si-
4 cherheitsüberprüfungen am Flughafen Schwechat, wie sie der ... und der..., unsere
5 Polizisten, und jetzt, wo es mehr oder weniger die Sicherheitsüberprüfung, wobei
6 dort auch immer konkret die Personsdurchsuchung, den Personcheck und den Vi-
7 deokontrollen, Gepäckskontrollen ob sich dieses - ich nenne es einmal Public Private
8 Partnership und Police Private Partnership, ob sich diese Ausgliederung schlicht und
9 einfach bewährt hat? Wenn Sie das einfach mal Revue passieren lassen.
10
- 11 S: Ich sehe das auf mehreren Ebenen, also die eine Ebene ist wie es begonnen hat
12 überhaupt bei Sicherheitskontrollen, wenn man das sozusagen dieses Schutzbedürf-
13 nis sehen. Das ist ja gekommen aus der Terrorwelle, wie seinerzeit die Kuba-
14 Terrorwelle war, also quasi in den frühen 70ern, späten 60ern, frühen 70er Jahren
15 täglich, wöchentlich Flieger entführt worden sind. So hat man sich weltweit damals
16 eigentlich erst, das ist ja die Tradition auf Flughäfen der Sicherheitskontrolle erst ent-
17 schlossen, Sicherheitskontrollen zu machen. Vorher war das ja so wie am Bahnhof
18 mit dem Zug, also du bist in einen Flieger eingestiegen, aber es hat ja keine Sicher-
19 heitskontrollen gegeben. D.h. die Tätigkeit und diese Kontrollen hat man erkannt, das
20 ist also eindeutig eine terroristische Angelegenheit, die man da bekämpfen wollte

21 und nicht so sehr eine Tätigkeit, dass man sagt quasi Personen, die im niedrigen
22 Kriminalitätsleveln denken, also dass ich etwas klauen will oder irgendjemanden am
23 Kopf hauen will, das wollte man ja sozusagen nicht damit verhindern. Und daher ist
24 es also letzten Endes, wie es bei uns begonnen hat, Anfang der 70er Jahre, das war
25 noch lang vor meiner Zeit hat die Polizei das hier gemacht. Und nachdem ich selbst
26 ein gelernter Polizist bin, ich dreizehn Jahre sozusagen Exekutivdienst gemacht ha-
27 be, hat sich das seinerzeit am Anfang, wie das etabliert wurde, für Polizisten natür-
28 lich als interessant dargestellt. Da aber dann die Tätigkeit an sich selbst eine immer
29 gleiche ist, eine sehr eingeschränkte, wo man aber eine große Gewissenhaftigkeit
30 braucht, eine hohe Konzentrationsfähigkeit braucht und aber letzten Endes, dass das
31 sehr professionell wirkt und ablaufen kann, man eigentlich gegenüber dem Passagier
32 kein höheres Auftreten eigentlich vermitteln sollte, so muss ich natürlich sagen, ist
33 jeder Kärntner Polizist, der halbwegs - muss ich sagen - ein Polizisten-Ich besitzt,
34 kann wenn er diese Tätigkeit über einen längeren Zeitraum macht, nicht glücklich
35 werden. Weil es ja eigentlich, sozusagen ja nicht eine klassische, im sozial-
36 kriminalistischen Bereich ist, also sprich: ich habe einen Vorfall, ich suche einen Tä-
37 ter, ich beschirme/beschuldige (??) jemanden usw.; sondern es ist eigentlich eine
38 echte Präventivtätigkeit. Wir haben Hausnummer (?) viereinhalb Milliarden Passagie-
39 re im Jahr, davon haben wir zehn Terroristen, die irgendwo umherfliegen und daher
40 tu ich sozusagen präventiv immer die gleiche Tätigkeit. Und alleine aus diesem
41 Reizpotenzial, also quasi ich tu etwas und schließe daraus eine Befriedigung und
42 hab aber aus der Polizeitätigkeit, aus der Polizeiwelt, natürlich eine sehr umfangrei-
43 che Ausbildung und eigentlich auch als Polizist ein umfangreiches Betätigungsfeld.
44 So kann ich mir nicht vorstellen, und das ist letzten Endes auch der Grund gewesen,
45 warum im 1994er Jahr - und um die Überleitung zu schaffen - warum man sich sozu-
46 sagen gedacht hat, eigentlich ist die Effizienz und die Effektivität bei der Sicherheits-
47 kontrolle meines Polizistentums nicht sehr gut aufgehoben. Einerseits Polizisten sind
48 in der Ausbildung teuer, verdienen eigentlich recht gut. Es war zwar in den 70er Jah-
49 ren im Verhältnis damals anders, da war selbst im 94er Jahr hat sich das begonnen
50 umzudrehen und soweit ich mich erinnern kann, war das der Minister Löschnak der
51 das damalige SSSZ, also das heutige LSG, das Luftfahrtsicherheitsgesetz sozusa-
52 gen dann installiert hat und diese Tätigkeit mehr oder weniger ausgelagert hat. Die
53 Tätigkeit an sich selbst ist ja eine hoheitliche geblieben, weil der Vollzug sozusagen
54 dieser Tätigkeit, nämlich dann das Verwehren, wenn jemand einen Gegenstand mit-

55 hat, da beginnt ja dann sozusagen die Hoheitlichkeit einzusetzen, aber auch die Tä-
56 tigkeit an sich selbst ist in ihrer Haftungsgeschichte ja in erster Linie mal an den
57 Staat gerichtet und in zweiter Linie erst dann auf das beauftragte Unternehmen.

58
59 I: Darf ich kurz zwischen fragen: Wie rennt das genau bei der Sicherheits-
60 überprüfung? Jetzt durchsucht der mich und kommt drauf, sagen wir, der Peter
61 Stückler hat jetzt einen Leatherman mit.

62
63 S: Genau. So. Jetzt ist es so, um vielleicht das andere noch kurz zu führen, auch von
64 der... Jetzt ist es so, dass damals der Gedanke war: Aha, wenn Personen gefunden
65 werden. Was die Privatwirtschaft natürlich sehr gut kann. Wo der einzelne Mitarbeiter
66 als sein höheres Ziel sagt, "ja ich will in der Sicherheitsbranche auf einem Flughafen,
67 wo ein gutes Flair ist, arbeiten und das ist meine Ausbildung und für das werde ich
68 ausgebildet und das ist dann mein Job", dann ist nämlich anzunehmen, dass der ei-
69 ne höhere Motivation und eine größere Befriedigung hat, als wie der sehr gut, allge-
70 mein ausgebildete Polizist mit einem großen Wissens- (ich sag jetzt einmal) -
71 spektrum, der natürlich sagt, "Wenn ich das ewig mache, bin ich ja eigentlich unter-
72 fordert und eigentlich gering geschätzt". Ich bin ein Verfechter, ich führe ja selber
73 auch Personal, sodass ich sage, der richtige Mann am richtigen Ort ist viel entschei-
74 dender als gut ausgebildete Menschen am falschen Ort zu haben. Da bekomme ich
75 weit weniger Leistung, meistens sogar umgekehrt, viel, viel weniger Leistung durch
76 Unterforderung als wie umgekehrt. Und um auf die Frage zurückzukommen, wie
77 funktioniert denn das eigentlich? Es ist heute ja so, es hat sich dann die dritte Ebene,
78 wir waren also 94, bis 94, bis zum Terroranschlag 2001 war das ja rein eine nationa-
79 le Geschichte, wie das geregelt ist, d.h. jeder Staat hat sich das für sich selbst ge-
80 richtet. Was ist also dann passiert? Der 11. September 2001 hat die EU zu einer An-
81 lassgesetzgebung getrieben und damals wurde sozusagen im Anschluss, gültig dann
82 im Jahr 2002, die EU-Verordnung 23/20 erstmalig gemacht, wo wir innerhalb von
83 Europa für die Luftfahrtsicherheit gleiche Spielregeln haben. Diese EU-Verordnung
84 hat eine Besonderheit, sie hat nämlich sozusagen zwar ganz exakt beschrieben, was
85 zu tun ist, also quasi die Prozesse, die Sicherheitsprozesse. Sie hat aber bei man-
86 chen Dingen die Normadressaten nicht fixiert. Das ist deswegen, weil historisch ge-
87 sehen in Europa die Luftfahrtsicherheit in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich
88 in den Zuständigkeiten organisiert ist. Ich denke in Amsterdam ist zum Beispiel das

89 Militär sehr stark und das Gericht, also in Holland. In Italien ebenfalls. In Deutschland
90 ist es der Bundesgrenzschutz usw. Deswegen hat man in dieser EU-Verordnung die
91 Besonderheit, dass da der Normadressat bei vielen Dingen, zu denen wir, ich nehme
92 an, im Anschluss noch kommen, darum erwähne ich es gleich einmal vorweg, nicht
93 fixiert wurde, sondern sie ist eigentlich zum Teil geschrieben wie in einer Richtlinien-
94 verordnung. Na ja, also Richtlinie, aber es ist eine Verordnung. So. Und das ist also
95 die dritte Ebene gewesen und um es gleich vorweg zu nehmen, lassen wir das, was
96 vor 2002 war, weg. Sondern in der heutigen Phase ist das Besondere, dass wir heu-
97 te nicht nur Gegenstände haben, die an sich nach dem Waffengesetz verboten sind,
98 also die wir im österreichischen Gesetz bis vor kurzem nämlich, weil da haben wir
99 nämlich noch ein bisschen nachgehinkt, weil wir wissen ja alle, das Ministerium, eine
100 Behörde darf nur tun, was ausdrücklich in einem Gesetz. Und das österreichische
101 Gesetz hat sich aber bezogen auf Waffen und Kriegsmaterialien. Ja. Und in der EU-
102 Verordnung hat man aber schon lang gesprochen, nämlich in den letzten sechs Jah-
103 ren, von Gegenständen des täglichen Lebens, die an sich ungefährlich sind, aber in
104 einem geschlossenen Raum auf 10.000 Meter ich etwas Schlimmes anrichten kann.
105 Ich sag jetzt zum Beispiel, ein Baseballschläger. Der ist ja nicht großartig gefährlich,
106 sag ich, ich kann jetzt auch am Bahnhof zwei Leuten damit auf den Kopf hauen. Ja.
107 Aber ich werde nicht einen ganzen Bahnhof tyrannisieren können. Auch keinen Zug.
108 Allerdings, wenn ich jetzt in einem Flieger sitze, schaut das ein bisschen anders aus.
109 Und daher ist man dann hergegangen in der EU-Verordnung und hat unzählige, un-
110 zählige Gegenstände (allein die Aufzählung der Überbegriffe von diesen Gegenstän-
111 den, wo es dann wieder sozusagen die Detaillisten gibt, sind mehrere DIN-A4 Sei-
112 ten). Und diese Gegenstände (und jetzt komme ich ganz konkret auf die Frage), die,
113 wenn die gefunden werden, hat der Passagier, da gibt's noch nichts großartig Hoheit-
114 liches oder Polizeiliches, die Gelegenheit bei der Sicherheitskontrolle einfach herren-
115 los zu machen, d.h. er wirft sie weg. Also wir haben da Boxen aufgestellt, das ist in
116 Europa ziemlich gleich. Der Flughafen tut das dann mehr oder weniger als Sonder-
117 müll entsorgen. Ist ein bisschen eine Gesetzeslücke, weil das steht eigentlich nir-
118 gendwo drinnen, aber aus unserer Lage und unserer Aufgabe sehen wir das OK,
119 dass wir das machen. So. Das gleiche ist auch noch bei Messern, weil grundsätzlich
120 ein Messer jetzt mit einer Klingenlänge über sechs Zentimeter ist ja nichts Verbote-
121 nes, mit dem ... (?), aber es ist dann halt da im Speziellen dann natürlich verboten.
122 Bei Schusswaffen ist es dann so, wenn diese auftauchen, dann muss der heutige,

123 das heutige beauftragte Unternehmen, also quasi der Private im Auftrag des Staates,
124 sich dann der Polizei bemächtigen und die Polizei an sich selbst, ja, beamtshandelt
125 dann den Fall weiter. Sprich...
126
127 I: Das heißt konkret, der Stückler hat jetzt einen Leatherman mit und den will ich
128 auch nicht herrenlos machen. Der kostet mich 100 Euro oder 70 Euro...
129
130 S: Da haben wir jetzt ein besonderes Service, was aber jetzt nichts mit einem Gesetz
131 zu tun hat, aber auch nichts mit...
132
133 I: Es kommt auf alle Fälle zu irgendeiner Art von Konflikt...
134
135 S: Nein, nein, beim Leatherman ist es so. Der Leatherman, ich hab die Möglichkeit
136 ihn wegzuerwerfen oder sie kriegen ein Kuvert, zahlen dafür zehn Euro und wir schi-
137 cken ihn heim.
138
139 I: OK.
140
141 S: Das ist eine Dienstleistung.
142
143 I: Nachträglich einchecken geht ja nicht, oder?
144
145 S: Na ja, im Großgepäck kann man ihn rein geben. Ins Großgepäck ist alles erlaubt
146 bis auf Sprengstoff wieder. Schusswaffen generell. Da brauch ich sozusagen eine
147 Ausfuhrgenehmigung und lassen wir mal die Dinge beiseite. Aber alle Gegenstände
148 von der EU-Verordnung, die normalerweise, eigentlich ganz normale Gegenstände
149 des täglichen Lebens sind, sind im Großgepäck erlaubt. Weil, ich komme ja während
150 dem Flug nicht zum Großgepäck. So. Daher die Quintessenz aus dieser ganzen Ge-
151 schichte ist die, wenn man's jetzt so verfolgt, die kommen schon drauf, aufgrund des
152 Terroranschlages im Jahr 2001, äh ist die Vielfältigkeit der Sicherheitskontrolle ge-
153 waltig gewachsen, wo sich aber auch der Passagier, weil ja 99,999 Prozent der Pas-
154 sagiere selbst ja wissen, dass er kein Terrorist ist und wenn er jetzt diese unange-
155 nehme Situation hat, dass er persönliche Gegenstände hat, die er dann nicht mit-
156 nehmen darf (und man würde es ja gar nicht glauben, wie viele Leute sozusagen zu

157 einem Taschenmesser oder zu irgendwelche Gegenstände einen persönlichen Be-
158 zug haben); Nagelzwickler, die wir eine zeitlang abnehmen haben müssen usw., weil
159 den hat er schon überhaupt bekommen von seiner Großmutter und von dem hat er...
160 So, also ist da auch gefragt ein hohes Bedürfnis an Servicecharakter. Und da ist jetzt
161 natürlich auch aus der Vorbildung, wenn ich jetzt sage, ein traditioneller Polizist ist
162 irgendwann in eine Polizeischule gegangen, hat hoheitliche Aufgaben wahrgenom-
163 men. Und ich denke doch, ich will da jetzt nicht jedem Einzelnen sozusagen näher
164 treten, aber es ist so, dass ein vorbeugender Servicecharakter nicht unbedingt dann
165 die Stärke...

166

167 I: ...nicht ausbildungsrelevant war.

168

169 S: ...dieser Gruppe, dieser Berufsgruppe ist. Ja. Das kann ich natürlich viel besser
170 steuern jetzt bei den Privaten.

171

172 I: Ja ... super. Wenn, also abgesehen davon glaube ich, dass eine zeitlang..., ich bin
173 mir nicht sicher, waren diese Überstunden ja recht beliebt, oder diese Dienste am
174 Flughafen Wien, weil's da relativ gute Überstunden gezahlt haben. Ich bin mir jetzt
175 aber nicht mehr sicher...

176

177 S: Ja, na ja.. Meines Wissens ist es erst einmal so gewesen, dass die Wiener... Also
178 das war ja so... äh... Ich glaube, dass hier in diesem Bereich traditionell aus den
179 70er, 80er Jahren heraus, wie wir dann (19)85 den Terroranschlag gehabt haben äh,
180 sind dann Wiener Polizisten da Dienst zugeteilt gewesen und da sind zwei Dinge
181 gewesen. Erstens hat der eine Trennungszulage gekriegt, also in der Regel waren
182 etliche Burgenländer, Eisenstädter, die sind jetzt zwanzig Kilometer kürzer gefahren
183 und haben aber dafür damals aber glaube ich 12.000 Schilling bekommen Tren-
184 nungszulagen und da hat sich der Dienst hier sehr stark aufgebaut auf Überstunden.
185 D.h. in der Regel hat damals glaube ich, was es so geheißen hat, kann ich jetzt nicht
186 bestätigen, aber im Schnitt hat der durchschnittliche Polizist zwischen 35.000 und
187 40.000 Schilling netto verdient.

188

189 I: Na, das ist doch einiges, gell?

190

191 S: Und das war natürlich einiges. Und die Überstunden sind aufs Wiener Budget ge-
192 gangen.

193

194 I: Das noch dazu.

195

196 S: Na, das weiß man. Ich war damals ein Wiener Polizist. (lacht)

197

198 I: Super. Na, danke einmal dafür.

199

200 I: Wenn Sie sich jetzt in die Funktion des Bürgers versetzen, wenn Sie sagen als Pri-
201 vater jetzt. Ich nehme an, Sie werden relativ viel fliegen eher, doch? Hätten Sie
202 grundsätzlich ein gesellschaftspolitisches Problem damit, dass Sie von einem Ange-
203 stellten von einem Sicherheitsdienst untersucht werden oder, weiß nicht, lieber von
204 einem Polizisten untersucht werden? Oder ist Ihnen das schlicht und einfach egal?
205 Jetzt rein so vom, was die Präferenzen betrifft. Wenn Sie es sich aussuchen könn-
206 ten.

207

208 S: Ja. Ich bin natürlich nicht mehr ganz neutral, weil ich doch einige Zeit mit dem
209 Thema beschäftige.

210

211 I: Ist schon klar. Aber auch auf anderen Flughäfen zum Beispiel.

212

213 S: Ja. Ich glaub das Wesentliche, wir haben hier selber auch Passagier-
214 strukturanalyse, also wir machen ja doch permanent selbst Befragungen. Das We-
215 sentliche ist nicht so sehr, ob das ein Privater oder ein Polizist macht. Auf eines sind
216 wir schon draufgekommen, dass eine Uniformierung, die einen Polizeicharakter hat,
217 die schön und gut und korrekt getragen wird mit [...] einem guten Auftreten äh den
218 Prozess beim Passagier öffnet. Aber das Wesentliche ist glaube ich...

219

220 I: Das gute Auftreten, das geht noch, Äußerlichkeiten oder Charakterfreundlichkeit ?

221

222 S: Nein, in Richtung Äußerlichkeiten. D.h., wenn er äh unser Personal dementspre-
223 chend gekleidet ist und schon klar auftritt, also selbstbewusst, schon etwas polizei-
224 lich, militärisch ein bisschen, aber eben dann noch freundlich ist, und da kann ich

225 zum Beispiel sagen, einer der hervorragendsten Flughäfen diesbezüglich ist Van-
226 couver in Kanada. Dort ist das zum Beispiel so und das ist mir in Erinnerung. Ja. Das
227 kann man ruhig sagen. Aber das Wesentliche ist, was mittlerweile die Bürger, weil ja
228 Bürger schon mündig worden ist, unheimlich sich zu diesem Thema beschäftigt hat,
229 das Wesentliche ist nicht so sehr, ob es die Polizei macht oder ein Privater macht
230 und ob der eine besondere Uniform anhat oder nicht, sondern ob die Kontrolle an
231 sich selbst Sinn macht. Und da sind wir leider sozusagen völlig in die falsche Rich-
232 tung gefahren. In der EU.

233

234 I: Inwiefern?

235

236 S: Ja, indem wir uns jetzt verrannt haben in tausenden von Gegenständen, und in-
237 dem wir uns verrannt haben mit der Flüssigkeitsproblematik noch dazu, und indem
238 wir uns verrannt haben, dass eigentlich die vorgegebenen Prozesse und Gesetze gar
239 nicht mehr erfassbar sind für denjenigen, der nämlich mit einem Menschen zwischen
240 vier und zehn Sekunden Kontakt hat und dann noch Eigenentscheidungen treffen
241 muss, für das, wozu sich dann der EU-Gesetzgeber oder der österreichische Ge-
242 setzgeber nicht durchringen hat können, eine klare Botschaft zu machen. Zum Bei-
243 spiel: Wenn Sie heute Flüssigkeiten mit sich führen, dürfen sie ja nur in einem
244 Plastiksackerl, in einem Einzelgebinde von 100 ml, alles was da rein passt, da pas-
245 sen in der Regel sechs Stück rein, 600 ml mit sich führen. So. Wenn Sie aber jetzt
246 beweisen können, dass Sie eine, dass Sie krank sind oder eine ärztliche Bestätigung
247 haben, dass Sie das für die Reise brauchen, dürfen Sie wieder zwei Liter auch mit-
248 führen. Jetzt frag ich Sie, wenn Sie ein Security-Agent sind, oder Sicherheitskontrolle
249 und Sie haben da ein ärztliches Attest von irgendeinem Arzt, mit irgendwelchen la-
250 teinischen Geschichten, mit irgendeiner Flüssigkeit. Wie soll der das überprüfen?

251

252 I: Also es ist nicht durchführbar?

253

254 S: Es ist nicht durchführbar. Und jetzt geht's weiter. Jetzt haben wir zum Beispiel die
255 Anfrage gestellt, Reise. Heißt das jetzt Flug oder heißt das in Afrika drei Wochen ist
256 der Insulin- also der Zuckerkrankte, der sein Insulin transportiert, ist das mit inklu-
257 diert? Und alleine auf so eine simple Frage haben wir zum Beispiel von der EU zu-
258 rückbekommen: Das müsst ihr selber entscheiden. Aber auch das Innenministerium

259 hat sich letzten Endes nicht entschieden. Auf was ich hinaus will, wir sind jetzt bei
260 der Sicherheitskontrolle, wir reden ja ganz konkret über die Sicherheitskontrolle, auf
261 einen Weg gegangen, indem wir aufgrund des 11. Septembers kurzfristig, wir wissen
262 alle, Anlassgesetzgebung muss nachkorrigiert werden, weil die immer meistens
263 überschießend ist und noch nicht ganz genau das Ziel weiß. Wir haben dann an ver-
264 schiedensten Rädchen gedreht, unter anderem haben wir eine ganz wesentliche
265 Maßnahme geschnürt, die vorher ja nicht da war und deswegen ist der 11. Septem-
266 ber ja nicht mehr so tragisch gewesen. Der 11. September war ja deswegen so poli-
267 zeilich relevant, weil er ja eigentlich mit Gegenständen passiert ist, wo man damals
268 sozusagen ja nicht unbedingt damit hat rechnen können, dass man so eine Wirkung
269 hat. Nämlich zum Beispiel mit einem Tapeziermesser. Dass die damals den Piloten
270 einfach die Kehle aufgeschnitten haben. Damals war ja die Situation so, dass der
271 Pilot in seiner Ausbildung gehabt hat, sollte ein Terrorist an Board sein, rede mit ihm
272 und mach alles, dass du auf den Boden runterkommst und dann hilft dir die Polizei.
273 So, das hat man ja erkannt, dass das in der neuen Form des Terrorismus, indem
274 dass die Terroristen selber einen Flieger fliegen können, vorher war er ja selber dar-
275 auf angewiesen, dass er dorthin kommt, wohin er wollte. Selber fliegen können ist
276 natürlich echt ein Problem, weil Sie wissen ja mit den ganzen Computerspielen kön-
277 nen sie heute tatsächlich eine tolle Flugausbildung haben, ohne dass sie jemals in
278 einem Flieger gesessen sind. Und da hat man ja erkannt und hat zum Beispiel vor-
279 geschrieben, dass alle Cockpittüren verstärkt sein müssen und das Prozedere genau
280 jetzt umgekehrt ist, der Pilot darf nicht mehr aufmachen. Das heißt, was da hinten
281 auch immer passiert, er hat den Flieger am Boden zu fliegen. So. Und alleine, weil
282 diese Maßnahme dann, das war ja ein langer Prozess und man hat ja alle Flieger
283 umbauen müssen, und wie dieser Prozess dann abgeschlossen war, hätte man,
284 meiner Meinung nach, sozusagen diese ganzen vielfältigen von Gegenstände. Da
285 haben Sie sozusagen, wenn Sie nur einen Blick... und Sie können das dann in der ...
286 sehen, das ist ja nur ein ganz ein kleiner Auszug davon. Alle diese Gegenstände, wo
287 ich selber mal einen Test gemacht habe im nationalen Sicherheitskomitee und hab
288 dort unsere ganzen Juristen vom Innenministerium, vom Verkehrsministerium, uns
289 selber gefragt, ob irgendjemand in unserer Kommission, wir haben ja so ein Komitee,
290 da sitzen dreißig Leute drinnen, ob jemand in der Lage ist, alle Gegenstände aufzu-
291 zählen, mit Hilfe der Verordnung sogar.

293 I: Keine Chance?

294

295 S: Keine Chance! Und das sollte aber der Security-Agent, der jetzt da mit Menschen
296 zu tun hat, der sieben Euro verdient in der Stunde, oder acht Euro in der Stunde ver-
297 dient, der 46 Stunden hackelt, der in vier Wochenende drei Wochenende Dienst hat,
298 weil ja der Staat eines schon gemacht hat, das ist ja das Bemerkenswerte, der Staat
299 hat bei der Ausgliederung dieser Tätigkeit, ja, die Versklaverei seines verlängerten
300 Arms ganz bewusst betrieben. Der hat nämlich nur ein einziges Interesse im Wesent-
301 lichen: Es muss funktionieren, aber es muss brutal billig sein. Weil alles, was man bei
302 Polizisten oder sonstigem Sicherheitsapparat an Einsparungsmaßnahmen auch na-
303 türlich betreiben, muss in der "neuen Abteilung der Polizei", wenn ich das unter An-
304 führungszeichen setzen darf, von Vornherein noch viel, viel extremer sein. Das heißt,
305 wir haben da natürlich eines, genau den gegenteiligen Effekt. In der USA war vor
306 dem Terroranschlag 11. September, waren die Airliner zuständig für die Sicherheits-
307 kontrolle, jede Airline für sich selber, im Wesentlichen. Und dort haben sie gehabt 70-
308 oder 80-jährige Leute, ganz brutal, die den Dritt- und Viertjob als Sicherheitskontrolle
309 gemacht haben. Und die Airliner sind ja damals überprüft worden, damals von der
310 FAA, es war dies die oberste Zivilluftfahrtbehörde Amerikas und die haben gesagt
311 von Vornherein, OK, wenn sie uns einmal erwischen das kostet uns im Jahr eine Mil-
312 lion Dollar, und das nehmen wir in Kauf, ganz brutal gesprochen, das nehmen wir in
313 Kauf. So. Nach dem 11. September wurde das radikal in Amerika verändert. Da wur-
314 de gegründet die TSA, Transport Security Administration, die hat 60.000 Beamte
315 aufgenommen und es wurde aus diesem Job ein hochwertiger Job, auch von der
316 Bezahlung her. Und das ist sozusagen unser Problem, dass eigentlich, um wieder
317 zum Ursprung zurückzukommen, die Sicherheitskontrollen an sich selbst aufgrund
318 dieser Unzahl von Regeln und vor allem der Ausnahmen, ich denke das Flüssig-
319 keitsverbot, wenn ich zum Beispiel von einem benachbarten Flughafen komme, be-
320 nachbarter Flughafen ist für mich der, der innerhalb der EU ist, und diese Flüssigkeit
321 wieder im Transit gekauft habe, also im "Duty free", dann ist die ja auch wieder er-
322 laubt. Jetzt frage ich Sie, wie soll der Security-Agent einen Kassabon vom Brüsseler
323 Flughafen in Wien kennen, oder nehmen wir sogar noch schlimmer, einen französi-
324 schen, weil französisch ist bei uns doch nicht so landläufig als wie, sagen wir mal,
325 der englische Kassabon, von Charles de Gaulle, ja, Flughafen und soll jetzt wissen,
326 dass dieses Sackerl, das irgendwie ausschauen kann, das zwar verklebt ist mit ei-

327 nem Kassabon und da ein Liter Flüssigkeit drinnen ist, dass das jetzt also eh alles
328 korrekt ist.

329

330 I: Also nicht vollziehbar - mehr oder weniger?

331

332 S: Ja. Und das ist der falsche Weg. Wir hätten nur zurück gehört und, ich sag, mehr
333 Sicherheit entsteht, indem ich sage, ich suche wieder konkret nach Waffen. Waffen
334 ist für mich natürlich auch, Klammer auf, das Problem Sprengstoff an sich.

335

336 I: Aber wenn ich nur ganz kurz, ich will mich gar nicht großartig verbreitern mit die-
337 sem Thema, aber als Bürger. Ist Ihnen wichtig, wenn ich das jetzt richtig verstanden
338 habe. Prinzipiell kommt es ihnen darauf an, dass das gefunden wird nachdem ge-
339 sucht wird.

340

341 S: Genau.

342

343 I: Und Ihnen ist relativ egal, ob das jetzt ein Polizist ist oder ob das ein privater Si-
344 cherheitsmann ist oder Sicherheitsfrau, Hauptsache sie sind gepflegt, sie sind
345 freundlich, sie haben ein adrettes Auftreten. Kann man das so sagen?

346

347 S: Man kann ... ein bisschen noch erweitert, also für mich als Bürger muss erkennbar
348 sein, warum passiert diese Sicherheitskontrolle, warum werde ich jetzt einge-
349 schränkt?

350

351 I: OK.

352

353 S: So, die zweite Geschichte ist. Was mich als Bürger unheimlich beruhigen würde,
354 ist, dass das freundliche Menschen machen, nach einem korrekten Prozedere, das
355 für alle, die sich dort anstellen, gleich ist. Das ist ein ganz ein wesentliches Element.
356 Gerechtigkeit. Und, dass es dann Personen gibt, die diese Kontrollstelle überwa-
357 chen. Das ist der nächste Schwachpunkt. Wir neigen immer mehr dazu, das ist auch
358 bei uns am Standort so, dass ganz wenig Polizei zur Verfügung gestellt wird für die
359 Überwachung dieses Flaschenhals. Wenn nämlich der Fall eintritt, dass wir den be-
360 rühmten Terroristen, einer von diesen vier Milliarden Passagiere tatsächlich bei uns

361 auftaucht, haben wir dann niemanden, der den bekämpfen tut. Weil dieser Terrorist
362 wird sich doch nicht jetzt von einem Privaten, der unbewaffnet ist, nicht dementspre-
363 chend ausgebildet ist, ich sag's jetzt ganz bewusst, um einen Terroristen zu binden,
364 sprich zu bekämpfen, wird er nicht sagen gleich von vornherein "Gut. Erwischt. Ich
365 gebe auf.". So, das heißt mir ist schon ganz klar, die Botschaft muss sein in der Vor-
366 ankündigung und das ist einem jedem Reisenden klar, dient mir selbst, meiner eige-
367 nen Sicherheit. Ich kann Ihnen da eine ganz kurze Geschichte auch noch dazusa-
368 gen. Wir sind ja einer der ganz wenigen Flughäfen, in Europa übrigens der einzige,
369 der damals gemeinsam mit dem Innenministerium eingeführt hat, wie der Richard
370 Reed, das war der nach Weihnachten dann 2002 der Schuhbomber von Paris nach
371 New York fliegen wollte, dass wir Sprengstoffhunde eingeführt haben. Und zwar
372 Sprengstoffhunde, die jetzt nicht 100 Prozent der Passagiere kontrollieren, weil da
373 müssten wir da am Standort 400 Hunde haben, und zwar spezielle Hunde, die auf
374 Menschen Sprengstoff suchen. Nicht unsere Diensthunde der Polizei, sondern das
375 haben wir hier bei uns da übernommen. Wir haben Hunde angeschaffen, so wie wir
376 die X-Ray Geräte kaufen, der Flughafen. Und die VIAS stellt die Hundeführer. Ich
377 selbst war in meinem Vorleben Hundeführer bei der Polizei, daher bin ich sozusagen
378 in dieser Sache sehr involviert gewesen und jetzt haben wir Folgendes gemacht. Bei
379 allen Fliegern, die nach Amerika gegangen sind, nach England gegangen und dann
380 von der Polizei speziell ausgesuchte, machen wir bei diesen das vierte Element,
381 nämlich wir suchen nach Sprengstoff, sowohl bei Menschen als auch beim Handge-
382 päck. Und zwar im Gate-Bereich. Und jetzt könnte man sagen, das ist doch ziemlich
383 lästig für Menschen, wenn die vom Hund abgeschnüffelt werden. Ja, könnte ich mir
384 durchwegs vorstellen, weil es wird ungefähr die Bevölkerung wird es wahrscheinlich
385 50 Prozent Menschen Hundefreunde geben und 50 Prozent, die sagen, "Weah, mit
386 einem Hund will ich nichts zu tun haben.". Und ich sag Ihnen, wir machen das seit
387 Mai 2005 und wir haben noch keine einzige Beschwerde kassiert. Und das ist wirk-
388 lich wahr.

389
390 I: Super. Ganz kurz...

391
392 S: Was ich damit sage ist, wenn das logisch ist und wenn das für die eigene Sicher-
393 heit ist, nimmt der Private, also quasi der Konsument, der Kunde, der Passagier das
394 alles auf sich. Wissen Sie wo die größten Beschwerden kommen? In Wien muss ich

395 den Gürtel runter nehmen, in München brauche ich ihn nicht runter nehmen, in
396 Frankfurt muss ich die Schuhe ausziehen, in Heathrow muss ich die Schuhe, den
397 Gürtel und die Hose ausziehen usw. Äh, der eine darf die Flüssigkeit drinnen lassen,
398 der andere muss es wieder wegwerfen. Der eine hat ein vier Zentimeter Messer und
399 darf es behalten, der andere hat ein sechs Zentimeter Messer und muss es weg wer-
400 fen. Da haben wir die ganzen Beschwerden, da haben wir die ganzen Aggressionen.

401

402 I: Und warum ist das mit dem Gürteln und den Schuhen (?) zum Beispiel jetzt? Ist
403 das, lässt die Verordnung so viel Spielraum, oder wie?

404

405 S: Genau, genau, genau.

406

407 I: Gut. Nur eine Zahl, weil es mich nur interessiert, wie viele Passagiere durchsucht
408 denn ihr pro Jahr?

409

410 S: Im Jahr zehn Millionen. Das ist sozusagen auch, weil der Flughafen, wir haben
411 zwanzig Millionen Passagiere. Also hätten wir heuer geglaubt, also 2008, das ist
412 dann knapp vorbei gewesen, weil zum Schluss ein bisschen der Einbruch war. Aber
413 19,6 Millionen. Und mehr oder weniger, da wird aber gezählt, jeder der abfliegt und
414 der, der ankommt. Also das sind zwei Passagiere, also die Hälfte natürlich, also weil
415 wir ja nur die, die wegfliegen kontrollieren. Und daher zehn Millionen.

416

417 I: OK, super. Und abschließend die Frage zu diesem Komplex jetzt. Sie haben jetzt
418 keine Angst, dass da irgendwie der Staat aufgeweicht wird, um es so auf des ganz,
419 ganz Abstrakte zurückzuführen? Als Bürger sagen sie, das muss die Polizei machen,
420 weil sonst, ich glaub nur die Polizei kann das und ich hab echt Angst, wenn das Pri-
421 vate machen? Oder eher nicht?

422

423 S: Es stimmt ja nicht. Das ist ja nur in der oberflächlichen Darstellung vielleicht so. Es
424 hat ja sowohl von der Qualitätskontrolle wie von der Vorgabe wie von der Kostentra-
425 gung und der Notwendigkeit ja immer noch in Österreich der Staat, das Innenministe-
426 rium, die Polizeidirektion Schwechat als Behörde, das SPK Schwechat ja sämtliche
427 Rechte und letzten Endes ist ja das beauftragte Unternehmen voll dem Diktat des
428 Innenministeriums sozusagen unterlegen. Und diese quasi vor gelagerte Hilfstätig-

429 keit, die man ja ruhig aussprechen kann, diese ist ja nicht extrem kompliziert. Sie ist
430 aber nur deswegen nur sehr schwierig zu bewerkstelligen, weil eine immer gleiche
431 Tätigkeit eine hohe Sorgfalt braucht und diese vor gelagerte Tätigkeit ich auch kein
432 Problem hätte, wenn eine Radarpistole durch einen Privaten gehalten wird, aber
433 wenn ich dann abgestraft werde, also wenn ich dann quasi schnell gefahren bin,
434 dann möchte ich nicht von einem Privaten sozusagen Urteil bilden, ob der Job finan-
435 ziert damit, dass er möglichst viel... nein, da möchte ich dann den neutralen Polizis-
436 ten haben.

437

438 I: Alles klar. Verstehe. Gut. Passt auch optimal, super Übergang zum nächsten Kom-
439 plex. Hat sich, Sie haben es eh schon kurz erwähnt, aber nur noch einmal jetzt zum
440 Verständnis, Ihrer Meinung nach, wenn ich Sie richtig verstanden habe, es hat sich
441 die Qualität der Kontrollen erhöht, seit das Private machen?

442

443 S: Genau. Die Qualität, und zwar die Qualität spielt sich auf mehreren Ebenen ab,
444 nicht? Das ist ja die Freundlichkeit, die Korrektheit. Das ist die Genauigkeit. Ich bin
445 ziemlich sicher, wenn wir ein Täterprofil hätten, ein genaues, und wir wüssten genau,
446 am Dienstag um 11:12 Uhr würde möglicherweise ein Terrorist bei uns es probieren,
447 bei der Sicherheitskontrolle durchzukommen. Dann würden wahrscheinlich, wenn
448 das Polizisten machen, vielleicht sogar die Effizienz ein bisschen stärker sein, weil
449 sozusagen der Jägerinstinkt rauskommt. Da wir aber dies genau nicht haben, son-
450 dern über das ganze Jahr eigentlich nur mit Nicht-Terroristen zu tun haben, ist natür-
451 lich nicht sozusagen gefragt der Jägerinstinkt und es ist auch interessant, Züricher
452 Flughafen hat mit einer Universität in Zürich zusammengearbeitet und hat einmal
453 geschaut, wissenschaftlich sozusagen, wer ist der geeignete Mann bei ihrer "SI-
454 KO/Sicherheitskontrolle"?. Und dann ist man draufgekommen, in der Regel die Frau.
455 Nicht einmal der Mann. Und sozusagen, du brauchst ein bestimmtes, speziell die, die
456 am Tisch sitzen und die Gegenstände beurteilen, weil des ist ja eine Rotation und
457 das hängt überhaupt nicht von einer Bildung oder Intelligenz ab, sondern das ist
458 einmal auch, wie vieles, ein Talent. Das heißt, ein Bild auf dem Röntgenshirm, also
459 quasi auf dem Bildschirm zu verifizieren, aha, das ist umgelegt und das ist der und
460 der Gegenstand und da fehlt dann genau dies, weil ... es ist anzunehmen, dass also
461 eine Gruppe von Terroristen sich entzündet und der nächste hat die Zündschnur und
462 der übernächste hat den Sprengstoff und natürlich der überübernächste hat wieder

463 einen anderen, also wieder einen Sprengstoffteil davon. Ich muss ja mehr oder weni-
464 ger nur wenn ich ein Teil davon, muss ich mir was denken können. So. Und daher,
465 da ist ein ganz ein bestimmtes Persönlichkeitsprofil gefragt.

466

467 I: Kann man sagen, was so ein Sicherheitsorgan im Schnitt verdient?

468

469 S: Tja, ich denke, er wird so haben, also er hat gleich einmal 46 Stunden in der Wo-
470 che, hat also, ...das Verdienen auch nicht ganz das Entscheidende ist, sondern der
471 Dienstplan und dass wir überhaupt dem nachkommen in verschiedensten Schichten
472 zu sechs Stunden, acht Stunden, zehn Stunden, zwölf Stunden, ist in vier Wochen-
473 enden nur ein Mal daheim, drei Wochenenden quasi Dienst...

474

475 I: Einfach der Durchschnitt. Verdient der quasi 1.500?

476

477 S: Ach so, zwischen 1.300 und 1.450 brutto.

478

479 I: Na ja, ist nicht die Welt eigentlich.

480

481 S: Nein, ist nicht die Welt. Noch dazu, weil er 16, 18, 20, 22 Mal hierher fahren muss.
482 Also quasi, Sie haben ja heute schon die Reisekosten. Dann kann ich zum Teil
483 nicht öffentlich fahren, weil man mindestens da sein muss, bevor der erste Flieger
484 rausgeht. Also, und was unser Problem jetzt quasi sozusagen ist, warum, also jetzt
485 könnten sie sagen, na gut, sie können ja als Firma, als unsere Tochter, unsere 100-
486 prozentige Tochter, sie können ja besser bezahlen. Ja wir können ja nur das zahlen,
487 was wir kriegen. Und das Problem ist, wir kriegen nur noch bezahlt, das ist bitte in
488 Österreich auch nicht überall gleich, weil andere Flughäfen kriegen das sehr wohl
489 alles bezahlt; Wir kriegen nur noch das bezahlt, was netto der Mitarbeiter an der SI-
490 KO steht. Wenn jetzt aber die SIKO nicht besetzt ist, weil nichts los ist, wir das auch
491 nicht vom Innenministerium bezahlt kriegen, ist der Mitarbeiter zwar da, aber er sitzt
492 im Sozialraum und da zahlt dann die Firma. Das heißt wir bekommen nur mehr Leis-
493 tungsstunden bezahlt und das ist sozusagen noch einmal natürlich Kostensenkungs-
494 programm, was ich einsehe vom Innenministerium, aber das ist jetzt schon so dra-
495 matisch, dass also quasi, wir haben hier ein Potenzial, dass Sie es sich ungefähr

496 vorstellen können von einer Million Stunden im Jahr, Leistungsstunden. Und wir ha-
497 ben aber ein Vielfaches mehr an 100.000en Stunden, wofür?

498

499 I: OK. Jetzt hab ich das Glück, dass Sie beide Welten kennen. Grundsätzlich, also
500 das ist ein bisschen abstrakt, kehren so eine Art Sicherheitsüberprüfungen grund-
501 sätzlich zu den Kernaufgaben der Polizei? Wie sehen Sie das?

502

503 S: Die richtige Begrifflichkeit, dass man sozusagen..., wir sprechen von Sicherheits-
504 kontrollen?

505

506 I: Wir sprechen in dem konkreten Fall von Sicherheitskontrollen.

507

508 S: Weil Sicherheitsüberprüfungen, die passieren nämlich am Flughafen auch. Das ist
509 aber die, wo man nachschaut, was haben Sie in den letzten fünf Jahren für terroristi-
510 schen Hintergrund.

511

512 I: Nein, immer Sicherheitskontrollen.

513

514 S: Also, Terrorbekämpfung kann aus meiner Sicht letzten Endes nur der Staat die
515 Antwort geben. Dass der Staat nicht durch Staatsdiener die Terrorbekämpfung bis
516 ins letzte, nämlich in der Prävention, durchführen muss, das hat er intelligent erkannt
517 und hat er auch richtig gelöst aus meiner Sicht. Aber letzten Endes wir führen hier
518 bei den Sicherheitskontrollen den Flaschenhals zum Auffinden von Terroristen. Und
519 es geht um ganz was Wesentliches, das ist letzten Endes die Haftungsproblematik.
520 Wenn wir heute Lockerbie hernehmen. Ja. Ist ja auch ein ziemlich langwieriger Fall
521 gewesen, der letzten Endes irgendwann zwanzig Jahre danach ist es dann irgend-
522 wann einmal zu einer Gerichts... zum Abschluss des Gerichtsakt gekommen. Und
523 wenn man den jetzt hernehmen, dann hat es ja in diesem Fall auch haftungsrechtli-
524 che Geschichten gegeben. Und wenn man jetzt den 11. September hernehmen, was
525 da Milliardenbeträge letzten Endes noch freigemacht werden müssen, dann geht es
526 da ganz ins Eingemachte. Das heißt, wenn wir heute hergehen und sagen, wir ma-
527 chen das bei der Luftfahrt genauso wie beim Veranstaltungsgesetz, dass wir sagen,
528 wie bei einem Fußballspiel, der Veranstalter hat ganz einfach zu schauen und sich
529 darum zu kümmern. Gut. Dann darf aber aus meiner Sicht der Staat aber nicht mehr

hergehen und dann die Prozesse genau beschreiben und sagen, du hast das dann zu tun. Sondern dann muss der Staat hergehen und das müssen alle Staaten machen und sagen, Terror ist kein Thema mehr für die Luftfahrt, weil wir haben den ausgiebig bekämpft und ihr selbst macht es euch aus, wie ihr eure Passagiere befördert. Meiner Meinung nach wird dann sogar herauskommen, dass relativ bald wieder dann die Airlines vorne sein werden, die diesen Zusatzservice der Sicherheit bieten. Gut, aber das ist ja wohl nur ein Traumbild. In Wahrheit ist es doch so, dass speziell der Terror, der mit Luftfahrt zu tun hat ja Staaten getroffen werden wollen von Terroristen und nicht Airliner und diese Bekämpfung, die dermaßen eine Vernetzung darstellt, kann ja nur der Staat leisten. Darf ich ganz etwas Kritisches anmerken? Was der Staat nämlich bisher verabsäumt hat und das in ganz Europa, das man ganz deutlich in der EU-Verordnung nachlesen kann, nämlich im Sinne: man kann es nicht nachlesen, weil es nämlich nicht vorkommt ist, derzeit ist man bei der Sicherheitskontrolle in der Luftfahrt immer nur in der Primitiv-Sicherheit verblieben. Nämlich, da ist ein Mensch und den klopf ich jetzt ab, hat er etwas eingesteckt? Hat er aber die Vernetzung nicht schlüssig durchgeführt, indem das man auch sagt, OK, die ganzen Erkenntnisse, die im Hintergrund noch laufen, die spiele ich jetzt noch dazu in die Passagierliste ein und ich tu dann noch selektiv kontrollieren. Es geht sogar soweit, dass sich ja der Staat oder Europa in der EU-Verordnung 23/20 mit seinen siebzehn Durchführungsverordnungen seit diesem schrecklichen Anschlagfall eines geleistet hat. Er hat nur Private in die Mangel genommen und in die Verpflichtung genommen. In dieser ganzen Verordnung kommt eine Organisation überhaupt nicht vor. Was glauben Sie, welche?

I: Das wird die Polizei sein?

S: Genau. Die kommt überhaupt nicht vor. Und, es hat sich auch, das muss ich leider sagen, in der Polizeiarbeit in ganz Europa, einschließlich in Österreich seit dem 11. September aber am Flughafen nichts geändert.

I: Das ist aber eine wertvolle Information [...] und hilfreich für die Arbeit.

S: Ja, es hat sich nichts geändert.

564 I: Okay. Das heißt aber, Sicherheitsüberprüfungen grundsätzlich, wenn ich das rich-
565 tig verstanden habe, können Kernaufgaben sein, müssen aber nicht zwangsläufig
566 Kernaufgaben sein, oder? Wobei Sicherheitskontrollen in dem Sinne.

567

568 S: Nein, ich sag die Sicher..., die Haftung, die Verantwortung muss eine Kernaufgabe
569 bleiben.

570

571 I: OK. Die Qualitätskontrolle, mehr oder weniger, oder wie darf man das verstehen?

572

573 S: Ganz konkret, wenn jetzt der vermeintliche Terrorist gefunden wird, muss ja dann
574 die Polizei stehen und muss ja mit dem etwas tun, mit dieser Erkenntnis.

575

576 I: OK, aber das würde heißen so eine Art Arbeitsteilung.

577

578 S: Ja.

579

580 I: Quasi die Massenkontrollen soll, kann ruhig ein privater Sicherheitsdienst leisten...

581

582 S: Nehmen wir es so, wie es eigentlich eh ist. Die Präventiv-Kontrolle sozusagen, wo
583 ja eigentlich wir einmal sagen könnten, oder sagen es ja auch, wenn du dich nicht
584 freiwillig kontrollieren lässt, musst du ja auch nicht mitfliegen. Das könnte ja gut über
585 die Beförderungsbestimmungen geregelt sein. So, und wenn jetzt aber der Verdacht
586 da ist und dann beginnt ja für mich eigentlich der hoheitliche Akt. Dann muss auf je-
587 den Fall die Polizei vor Ort sein und logischerweise erstens einmal diesen vermeintli-
588 chen Verdächtigen befragen und mit diesen Gegenständen etwas dann tun. Jetzt
589 passiert aber eines, wenn jetzt die Sicherheitskontrolle, die heute gesetzlich in allen
590 Staaten verankert ist und auch in der EU-Verordnung, wenn die jetzt rein auf privat-
591 rechtlicher Basis durchgeführt werden würde und jetzt übersieht sozusagen diese
592 Sicherheitskontrolle einen vermeintlichen Terroristen mit einer Bombe, dann hat ja
593 dieses Unternehmen auf einmal ein haftungstechnisches Problem...

594

595 I: Der kann zusperren, ja...

596

597 S: Da könnten internationale Konzerne wie die Securitas, wie Group4 oder unser
598 Tochter, die wieder uns sozusagen als Hintergrund hat. Wir könnten ja alle diese Tä-
599 tigkeit niemals durchführen, weil die sind mit einem Schlag fort.

600

601 I: Ja, ich verstehe. Das heißt, das Idealmodell von... Wie schaut konkret das Ideal-
602 modell aus?

603

604 S: Fast so wie es in Österreich derzeit ist, muss ich ehrlich sagen. Fast. Ich hätte mir
605 nur gern gewünscht, dass in Österreich das österreichische Gesetz adaptiert wird in
606 seinen operativen Notwendigkeiten, wie die EU-Verordnung jetzt ... (?) und man hat
607 noch ganz etwas Wesentliches sozusagen noch nicht adaptiert. Wir reden ja nicht
608 nur bei den Sicherheitskontrollen von Passagieren, sondern wir sprechen ja von den
609 Mitarbeitern. Ja warum? Weil wir wissen ja, dass bei vielen Terroranschlägen ja Mit-
610 arbeiter sozusagen diesen Terroristen etwas zugespielt haben. Das heißt, wir haben,
611 ich habe das einmal hochgerechnet, das ist eine interessante Zahl, im Jahr in allen
612 europäischen Flughäfen, wenn ich alle Sicherheitsprozesse, also Sicherheitskontrol-
613 len von Mitarbeitern zusammenrechne, 320 Millionen Kontrollprozesse. Und das
614 kommt sozusagen jetzt nicht ganz klar heraus im österreichischen Gesetz, weil der
615 Flugplatzhalter hat die Aufgabe jeden Mitarbeiter zu identifizieren, ob der überhaupt
616 berechtigt in den Sicherheitsbereich darf, weil er dort seine Arbeit verrichten will. Und
617 jetzt ist es so, wenn ich schau, ob derjenige berechtigt ist, wäre es ja auch gleich
618 sinnvoll, wenn ich schau, ob der etwas Verbotenes eingesteckt hat. Und da sagt der
619 österreichische Gesetzgeber nein, wir lassen weder den einen, noch den anderen
620 das machen, weil dann haben wir haftungsmäßiges Prozess, d.h. es wird in der Re-
621 gel bei Sicherheitsprozessen nicht so sehr auf den Prozess geschaut, wie können wir
622 den möglichst gestalten, sodass wir hohe Sicherheit gewährleisten können. Sondern
623 es wird auch vom Staat mittlerweile schon genauso exakt geschaut wie von den Pri-
624 vaten: Ich bin nur für das verantwortlich, wo das Haftungsrisiko möglichst klein ist.
625 Und man wundert sich ja zum Thema Terrorbekämpfung dann schon etwas, ob nicht
626 sozusagen der Gesamtprozess wieder neu aufgerollt wird, weil heute ist es immer
627 noch Flickwerk. Wir tun immer noch bei dem Gesetz aus dem 94er Jahr, das sich
628 vom Terrorismus aus den 80ern und 70ern sozusagen orientiert haben, es weiter
629 verpfuschen, als wir würden es komplett neu aufsetzen.

630

631 I: Das heißt, Sie wünschen sich mehr oder weniger das bestehende Modell, so wie
632 es am Flughafen in Wien ist, plus mehr oder weniger so eine subsidiäre Staatshaf-
633 tung für den Fall der Fälle, dass wirklich etwas in die Hose geht...

634

635 S: Nein, heute haftet ja der Staat für die Sicherheitskontrolle. Nur, heute haben wir
636 einen Teilprozess. Wir haben den Teilprozess die Identifizierung bei der Mitarbeiter-
637 kontrolle, macht der Flughafen, darf aber nicht die Sicherheitskontrolle machen. So.
638 Dahinter steht jemand von der Sicherheitskontrolle, vom Innenministerium, der darf
639 die Zutrittskontrolle nicht machen. Jetzt sind zwei Leute, die sich einen Mann halb
640 halb anschauen, da kommt nicht etwas Besseres oder etwas Schlechteres, und jeder
641 von uns zwei hat nur einen Haufen Kosten. Und das aber nur unter dem einen Druck,
642 dass das Innenministerium sagt, "Moment, wir machen deswegen nicht die Zutritts-
643 kontrolle mit, weil dann sind ja wir haftbar falls sich der bei der Identifizierung irrt",
644 und wir sagen, "Wir machen deswegen nicht, obwohl auch ein Mann von mir dort ...
645 der könnte genauso... Wir schauen deswegen nicht, ob der eine Waffe eingesteckt
646 hat, weil wir das nicht dürfen, weil das eine hoheitliche Aufgabe ist". Das gehörte be-
647 reinigt.

648

649 I: Gut. Wenn Sie jetzt generell darüber nachdenken über die Privaten... Ich meine,
650 das ist nicht so Ihre Aufgabe, aber.. einfach so gefühlsmäßig, was könnten diese pri-
651 vaten Sicherheitsdienstleister noch machen? Hätten die am Flughafen Wien noch
652 weitere Betätigungsfelder? Ich nehme an, das wäre jetzt genauso eine, was Sie jetzt
653 gesagt haben, vom Idealmodell? Gäbe es darüber hinaus auch noch Sachen, wo Sie
654 sich durchaus vorstellen könnten...

655

656 S: Was heute polizeiliche Aufgaben sind?

657

658 I: Auch. Auch zum Beispiel etwas polizeiliches, aber durchaus auch andere Sachen...

659

660 S: Na ja, das passiert ja ohnehin. Also man muss ja mal prinzipiell sagen, Normad-
661 ressaten (und da bin ich jetzt wieder bei meinem vorig Erwähnten). Es gibt ja heute
662 für jede Organisation, ob das der Airliner ist, ob das der Flugplatzhalter ist, ob das
663 der Cateringer ist, ob das der Reiniger ist, ob das der Spediteur ist, wir sind ja alle
664 zugedeckt worden mit Anti-Terrorprozessen, die wir durchzuführen zu haben, ohne

665 dass wir dafür von irgendjemandem Geld kriegen, aber wir haben dafür genau be-
666 schrieben, wie es durchzuführen ist. Das heißt, im Großen und Ganzen, wie ich
667 schon erwähnt habe, es gibt mehr als zehn neue Normadressaten, der einzige, der
668 nicht neu als Normadressat dazugekommen ist mit neuen Aufgaben ist die Polizei
669 gewesen, seit dem 11. September. Und daher sag ich jetzt einmal, dass auf dem
670 Standort Flughafen in dem Gesamtprozess Flughafen gibt es eigentlich keine Orga-
671 nisation, die nicht ohnehin jetzt Aufgaben wahrnehmen kann. Da muss ich ehrlich
672 sagen, da hat die EU und der Staat ohnehin eines betrieben, dass man sagt, "Ok, du
673 musst dich besser schützen, hast aber die Verpflichtung, deine eigenen Mitarbeiter
674 zu kontrollieren, hast die Verpflichtung, zu kontrollieren, was deine eigenen Mitarbei-
675 ter machen, z.B. muss du eine Catering-Firma, man muss natürlich schauen, dass
676 also die Catering-Trolleys, wo das Essen drinnen ist, das er zum Flieger gebracht hat
677 einmal verplombt ist, muss sich aber darum kümmern und braucht einen eigenen
678 Sicherheitsbeauftragten, dass seine eigenen Mitarbeiter ins Catering-Trolley auch
679 nichts reinlegen. Das heißt also die Selbstkontrolle ist gut. Das hat er eigentlich ganz
680 gut geschaffen - muss ich ehrlich sagen - , der Staat oder Europa, weil er hat dann
681 den Bürgern, also quasi der Allgemeinheit, durch diese Prozesse keine Mehrkosten
682 auferlegt. Das hat er ganz gut gemacht, das gefällt mir an und für sich recht gut. Da-
683 durch ist ja für uns Sicherheitsverantwortlichen in diesen Organisationen ja auch die
684 Kompetenz gestiegen und daher ist das Bewusstsein, das Sicherheitsbewusstsein
685 der Privatorganisationen in diesem Gesamtprozess gestiegen. So. Was aber der
686 Schritt nicht im gleichen Schritt gemacht hat, ist also eigentlich die örtliche Polizei auf
687 dieses Thema neu eingeschworen hätte oder neu fit gemacht hätte, weder mit neuen
688 eigenen Gesetzen, noch mit Anweisungen. Wenn ich zum Beispiel bedenke, in der
689 Zeit nach dem 11. September ist hier eigentlich die Kranich-Abteilung, die wirklich
690 einmal da vor Ort war, ist seitdem abgezogen worden. Die gibt es hier gar nicht
691 mehr. Wir haben da eigentlich erkannt, dass Terrorismus da nicht mehr stattfindet
692 und gleichzeitig sind aber vom Airliner, vom Flughafen, vom Cateringer, vom Spedi-
693 teur, von Reinigungsfirmen, alle mit Sicherheitsaufgaben zugeschüttet worden.

694

695 I: Okay. Aber könnten darüber... ich meine, wenn man da am Flughafen geht, sieht
696 man doch die einen oder anderen uniformierten Beamten noch gehen. Auf Streife
697 sage ich jetzt einmal oder Schwerpunkt, oder wie auch immer die das nennen. Kön-
698 nen Sie sich vorstellen aus Ihrer Sicht, dass Sie sagen, "gut, das brauch ich jetzt auch

699 nicht mehr, da marschieren auch noch ein paar von der Group4 und die patrouillieren
700 da am Flughafengelände"?

701

702 S: Nein, nein, nein. Wir wissen ja alle letzten Endes, und das haben wir gesehen am
703 11. September, was so ein Terroranschlag auch für wirtschaftliche Auswirkung hat,
704 und wirtschaftliche Auswirkung hat das jetzt nicht nur für die Airline und für den Flug-
705 hafen, sondern wenn wir heute schauen unseren Standort hier. Wir haben da 20.000
706 Arbeitsplätze, wir haben 50.000 daran hängende Arbeitsplätze, wir zahlen hier am
707 Standort 900 Millionen pro Jahr an Steuergeldern an den Bund und 600 an das Land,
708 also an die Kommunalgeschichten. Wenn man sich das alles überlegt, wie schnell
709 dann sozusagen wiederum diese Gesamtwirtschaft zusammenstürzt, dann müssen
710 wir einmal das einerseits ernst nehmen, weil es überhaupt verboten ist, wir müssen
711 Terrorismus bekämpfen, das ist doch von einer hohen Demokratie die innerste Ver-
712 pflichtung und zum anderen ist es ein riesengroßer Wirtschaftsfaktor. Und jetzt sage
713 ich, auch das hat man hier recht gut geschafft, aber nicht mehr neu adaptiert, also
714 man könnte es etwas neuer adaptieren, etwas verbessern. Das ist ein bisschen ein
715 Appell, ich muss schon. Wenn hier tatsächlich in der Minute ein Terroranschlag pas-
716 siert, dann sind wir heute vielleicht nicht mehr ganz so gut aufgestellt, wie wir mal
717 waren. Und da komme ich jetzt zu dem: Gut ausgebildete Polizisten, und zwar Flug-
718 hafen-Polizisten, die mehrsprachig sind, die mit den modernen Kommunikationssys-
719 temen leben, die mit Terrorismus etwas zu tun haben, die dann auch den Terroris-
720 mus bekämpfen können, die also eine gewisse Fertigkeit haben dann mit einer Waffe
721 umzugehen, die brauchen wir ganz, ganz dringend. Immer.

722

723 I: Grundsätzlich, um zurückzukommen auf die Geschichte.. also wenn ich jetzt ein
724 Fazit ziehen müsste, dann schaut das so aus, dass man schon sagen kann, dass
725 Angehörige von privaten Sicherheitsdienstleistern die Exekutive, wenn ich es jetzt
726 ganz abstrakt formuliere, grundsätzlich einmal entlasten können.

727

728 S: Ja, das kann man sagen. Aber immer nur im präventiven Teil, immer in der... ich
729 sage und das ist ein falscher Wort, aber ich glaube, es drückt es gut aus, in der so-
730 zusagen Primitivitätigkeit.

731

732 I: In der Massentätigkeit.

733

734 S: In der Massentätigkeit. Dann, Grenzkontrolle. Grenzkontrolle ist ein Thema, da
735 haben wir zum Beispiel oft schon diskutiert. Ich könnte mir bei der Grenzkontrolle
736 vorstellen, dass das Passauflegen ein Privater machen kann, dann aber, wenn das
737 rote Lämpchen leuchtet, dass mit dem etwas ist, dann muss der Troubleshooter,
738 dann muss der Grenzpolizist kommen. Klassischer Fall. Also hier zum Beispiel könn-
739 te ich mir durchwegs vorstellen, und das haben wir auch schon oft angeregt, wenn
740 wir gesagt haben, wir geben hier am Standort sehr viel Geld aus und leiden dann
741 darunter, dass wir mittels Abfertigungspersonal und irrsinnigen Ressourcen, zusätzli-
742 chen Bussen usw. mit Chauffeure usw., ... Drittlandpassagiere, die in Pier West an-
743 kommen, nicht reinbringen zur Einreise, weil keine Grenzpolizisten bei den Kojen
744 sitzen, weil es einfach nicht so viele gibt. Da scheitern wir insgesamt auf zwanzig
745 Polizisten übers Jahr. So. Jetzt müssen wir, obwohl die andocken in Pier West, müs-
746 sen wir sie in Busse rein..., also müssen wir zusätzliche Busse kaufen, müssen Stie-
747 gen kaufen, wir brauchen Chauffeure. Also, wir haben ein x-faches an Ausgaben. So.
748 Und es ist mir natürlich klar, OK jetzt sagt natürlich das Innenministerium, "ja, aber
749 wir müssen uns auch nach der Decken strecken", und jetzt haben wir mal überlegt
750 und sagen, OK, eigentlich die Masse der Tätigkeit, die Grenzpolizisten machen, ist
751 es, einen Pass zu nehmen und auf ein Lesegerät drauflegen. Der sieht da ja auch
752 momentan nichts, weil der legt das ja nur auf den Scanner rauf. Und eigentlich diese
753 Tätigkeit, die ja eigentlich ein gut ausgebildeter Polizist auch nicht Jubel schreiend
754 macht, weil es nicht unbedingt eine hervorragende ist, haben wir damals einmal vor-
755 geschlagen, das war ein klassischer Fall für mich: diese Tätigkeit kann ja genauso
756 gut ein einfach Ausgebildeter, der das schon als Traum seiner Träume seiner berufli-
757 chen ... macht. Und wenn jetzt der Computer Rotlicht macht und weil wir ja zentrale
758 GREKOs (=Grenzkontrollstellen) haben, d.h. acht Spuren... und dahinter ist sozusä-
759 gen der Trouble-GREKO, der qualifizierte und sagt, "so, der Pass ist gestohlen, der
760 ist ausgeschrieben" usw.

761

762 I: Noch in aller Kürze. Es gibt die Philosophie oder die Theorie der Parteienzentrie-
763 rungen, also wissenschaftlich gesehen (Mitte-Links Parteien für mehr Staat und we-
764 niger privat und Mitte-Rechts umgekehrt); Wie sehen Sie das aus Bürgersicht,
765 grundsätzlich?

766

767 S: Das ist ganz interessant. Ich hätte eigentlich mehr als Bürger gewusst, welche
768 Partei oder welche sozusagen Philosophie, politische Philosophie sieht, wo brauche
769 ich mehr Sicherheit? Nämlich egal, wer sie betreibt. Und wo habe ich eigentlich gar
770 nicht mehr diese Sicherheitsbedürfnisse? Da gebe ich Ihnen ein Beispiel. Ich war in
771 meinem jungen Polizeileben beim Verkehrsunfallkommando und interessanterweise
772 haben wir damals in Österreich 1.600 Menschen pro Jahr verloren. Tot auf der Stra-
773 ße. Ja. Wie viel haben wir damals eingesetzt sozusagen für die Überwachung, um
774 1.600 Menschenleben plus hunderttausende Verletzte zu retten und wie viele Men-
775 schen sind damals in Österreich umgebracht worden? So, ich glaube damals waren
776 das im Schnitt zwischen zehn und 25 Leute, Morde, die wir gehabt haben. Weil es ist
777 im Familienverband meistens direkt hinter, hinter der Eingangstür. Also kaum etwas
778 für die Polizei zu tun. Daher die Diskussion ist für mich nicht sozusagen so sehr
779 wichtig, ob jetzt Private mehr Sicherheitsaufgaben übernehmen sollen, sondern für
780 mich muss die Diskussion in Zukunft mehr lauten: wo brauchen wir mehr Sicherheit
781 und wo brauchen wir strengere Regeln? Da komme ich aber zum nächsten Punkt.
782 Aus unserer Passagierstrukturanalyse und aus meinem Empfinden, sowohl als Priva-
783 ter wie als Sicherheitsverantwortlicher vom Flughafen selbst, muss ich mir klar sein,
784 dass wenn ich Regeln aufstelle, bestimmte Regeln beanspruchen kein österreichi-
785 sches - aus unserer Philosophie oder aus unserem Menschenschlag - Schlampig-
786 keitsverhältnis. Das heißt, wir stellen gerne Regeln auf, wir führen die Winterreifen
787 ein und in Österreich, wir sind nun einmal Alpenland, wo also Schnee und Eis, das
788 weiß ich da am Flughafen, wenn wir neue Statistiken führen, wie viel Eisbildung wir
789 quasi haben, es kostet uns ja einen Haufen Geld. Wir haben ja einen eigenen Win-
790 terdienst. Wir führen Winterreifen ein und sagen gleichzeitig aber, ihr könnt mit
791 Sommerreifen auch fahren, nur wenn es schneit, musst du Schneeketten dabei ha-
792 ben. So. Und daher, es gibt bestimmte Regeln, da sollte der Staat, zum Beispiel bei
793 der Verkehrsüberwachung bei gewissen öffentlichen Geschichten, Hooligans, Fuß-
794 ballspiele usw. Opernballdemo kann ich mich noch erinnern. Wir haben tausende
795 von Polizisten, geben sehr viel Geld aus, dann haben wir ganz konkret Täter, wie
796 beim Fußball jetzt, jüngst; und haben dann zwei Festnahmen, vier Festnahmen. Was
797 waren denn das für Festnahmen? Da wird dann eine Anhaltung geschrieben, Name
798 aufgeschrieben, dann darfst wieder rausgehen. Da ist für mich nicht die Frage, ob
799 jetzt vor dem Fußballspiel sehr viel Private auch quasi polizeiliche Überwachungstä-
800 tigkeiten machen, sondern für mich ist ganz konkret die Frage, wenn wir hier ein

801 Problem haben, muss ich strengere Maßnahmen setzen. Und so sehe ich es eigent-
802 lich auch bei der Verkehrsüberwachung. Wenn ich mich entschließe gegen den Al-
803 kohol vorzugehen oder gegen das schnell Fahren vorzugehen, dann passiert das.
804 Wenn ich zum Beispiel hernehme Singapur, obgleich ich aber bitte nicht in Mitteleu-
805ropa quasi die gleiche Tendenz haben will. Aber in Singapur haben sie einen der
806 ganz wenigen Staaten, die haben null Kriminalität. Warum? Dort ist schnell fahren,
807 die haben zum Beispiel die Taxifahrer haben oben ein Blinklicht am Dach und wenn
808 der über 80km/h fährt, dann fängt das zu blinken an, dann kann er den Taxischein
809 abgeben. Es gibt dort kein schnell fahren. Ich will aber nicht jetzt den Überwa-
810chungsstaat haben, aber ich sage, wenn ich erkenne, dass Verkehrstote für die
811 Volkswirtschaft, für die Bevölkerung, für das menschliche Leid sehr groß ist, dann
812 muss ich mich entschließen, dass die Strafen, die Überwachung viel drastischer ist
813 und nicht ewig diskutieren, ob die Radarboxen Polizisten betreuen oder Private.

814

815 I: OK. Sagen wir einfach, das bestehende Potenzial ausnutzen.

816

817 S: Mich wundert ja eines. Der rechte Flügel, wenn ich das jetzt politisch nehmen dar,
818 der rechte Flügel ist für mehr Ausgliederung, interessanterweise ja. Wo man ja an-
819 nehmen müsste, dass der rechte Flügel für härtere Strafen eben ist.

820

821 I: Ich glaub, das muss sich nicht zwangsläufig ausschließen.

822

823 S: Eh, aber die Diskussion dreht sich quasi in diese Richtung, nicht. Ich bin durch-
824wegs der Meinung, dass der Bürger, der mündige Bürger, der sich ja völlig verändert
825 hat in den letzten zwanzig Jahren aufgrund von elektronischen Hilfsmitteln, Internet,
826 Medienberichterstattung usw. Der mündige Bürger will bei allen ihm vorgeschriebe-
827nen Kontrollmechanismen, egal wo das ist, ich will verstehen warum das ist. Es sollte
828 keine Ausnahmen geben für irgendjemanden, sozusagen dass er gleich behandelt
829 wird. Und das ganz, ganz Wesentliche für ihn ist, wenn er sozusagen in Konflikt
830 kommt, dass die Sache schnell und gleich auch erledigt wird. Das ist das nächste
831 Drama für mich. Nehmen wir jetzt wieder Verkehrskontrollen her und Verkehrsstra-
832fen, die dann sechs Monate später ein.. ein.. Da muss sich doch der Staat irgend-
833 wann einmal die Frage stellen, was will ich eigentlich damit bewirken? Soll das jetzt
834 eine Geldbeschaffung sein oder soll das eine Erziehungsmaßnahme sein? Sollte ich

835 dabei was lernen? Und wenn ich heute sage, ganz klar bei uns bei der Sicherheits-
836 kontrolle, das wirkt recht gut: Sie dürfen ein Messer nicht mitnehmen. Ich garantiere
837 Ihnen, wenn Sie das wegwerfen müssen, Sie werden kein Messer, also Taschen-
838 messer, Leatherman, weil Sie gesagt haben, Sie werden zum nächsten Mal nicht
839 mehr mit dem Leatherman anreisen. Weil Sie sagen, "nein, den verliere ich doch,
840 den muss ich ja weg werfen". Wenn wir Sie jetzt abwarnen, verwarnen würden oder
841 eben sagen müssen, "und in sechs Monaten müssen Sie den Leatherman dann aber
842 abgeben", hätte das keine Wirkung. Und da, wenn ich jetzt sage, das müsste sich
843 der Staat ein bisschen mehr Ideen holen und dieses überdenken, wo kann ich sozu-
844 sagen sofort und gleich, für jedermann gleich und dort, wo es ernsthaft ist, auch wir
845 haben das bei uns zum Beispiel, was meine eigene Sicherheit betrifft, ich mache nur
846 dort Sicherheit, wo ich echt Sicherheit produzieren kann. Eine Schein-Sicherheit, wo
847 irgendwelche alle die Maßnahmen setzen, die führe ich nicht mehr durch, weil die ist
848 eigentlich für die Leute, die das durchführen unerträglich ist und gleichzeitig Kosten
849 verursacht und letzten Endes der mündige Bürger draufkommt, "nein warte, das ist ja
850 irgendwie nur so eine Alibi-Sicherheit", und kriegt dadurch kein subjektives Sicher-
851 heitsgefühl.

852

853 I: Abschließende Frage, weil es mich persönlich interessiert. Weil ich da hinten den
854 Artikel gesehen habe, "254 Kameras überwachen den Flughafen". Aus Bürgersicht,
855 Ihre persönliche, ureigene persönliche Einstellung, ist ihnen das egal, wenn Sie auf-
856 genommen werden im öffentlichen Raum? Ich sage, der Flughafen ist auch ein öf-
857 fentlicher Raum.

858

859 S: Ja, klar.

860

861 I: Sagen Sie, ich habe nichts zu verbergen, die sollen filmen den ganzen Tag, oder
862 fühlen Sie sich gesellschaftspolitisch, stört Sie das mehr oder weniger? So in Rich-
863 tung Überwachungsstaat?

864

865 S: Der Überwachungsstaat selbst, wenn ich heute bedenke, bin ich schon sehr kri-
866 tisch, wenn ich heute bedenke, wie man letzten Endes doch immer wieder hört, wie
867 die Polizei mit Handydaten umgeht, mit Videomaterial umgeht, vor allem wie es dann
868 an die Öffentlichkeit gelangt. Das ist eigentlich für mich das extra Störende. Also, wir

869 selbst haben eigentlich - ich bin seit 94 da -, das ist ja ein alter Artikel, weil der ist ja
870 noch damals vor dem Terroranschlag, wir haben bei weitem mehr Kameras, bei uns
871 ist aber Folgendes. Ich als Privater zeichne nicht auf, sondern habe nur Live-Bilder.
872 Abschreckend ist es allemal, weil wir dann begonnen haben, dass wir die Video ein-
873 setzen, hat sich das Urteil ergeben... auf internationalen Flughäfen richtige Banden-
874 bildung in Bezug auf Diebstahl, auf Transitdiebstahl. Es hat sich dann echt drama-
875 tisch verstärkt, wie die Billigtickets eingeführt worden sind, weil die sind nämlich
876 nicht, denen war es ja egal, wo sie hingeflogen sind. Die sind mit den 20€-Ticket hin-
877 geflogen und haben wirklich massiv abgezockt. So. Aber. Videoüberwachung muss
878 sein, meiner Meinung nach. Sollte viel mehr eingesetzt werden. Aber geregelt, wie
879 man damit umgeht, das muss ganz, ganz klar geregelt sein und dann haben wir zum
880 Beispiel in Österreich auch wieder einen Notstand. Wie Private exakt mit Videoüber-
881 wachung umgehen und auch die Polizei. Es ist zum Beispiel bei uns hier oft so, dass
882 wir Dinge brauchen würden und eigentlich die Polizei ihre eigene Videoanlage, wir
883 haben ja eine gemeinsame Anlage, ich schau live und die Polizei hat den Mitschnitt,
884 der überschreibt sich allerdings alle 24 Stunden und man eigentlich, außer wenn jetzt
885 ein relativ hoher Tatbestand da ist, die Polizei von sich aus selbst sagt, wir dürfen da
886 auch nicht reinschauen, sonst haben wir ein Datenschutzproblem. So. Mir ist aber
887 viel, viel wichtiger, dass das Datenschutzproblem jetzt einmal gelöst wird im Sinne
888 von Dritten. Also heute, ein jedes Opfer steht am nächsten Tag in der Zeitung. Ich
889 frage mich, wovon kommen diese Informationen her? Da graust es mir als Bürger.
890
891 I: Und als Flughafensicherheitsverantwortlicher, hat es sich bewährt, die Videoüber-
892 wachung?
893
894 S: Na ja, die Videoüberwachung hat bei uns ja einen Mehrwert. Da geht es ja nicht
895 nur um Kriminalitätsbekämpfung, sondern die Videoüberwachung geht ja bei uns, wir
896 tun das Objekt damit überwachen und zwar, wir haben ja diesen Konfliktfall, wir müs-
897 sen einerseits, also die eine Behörde, die Sicherheitsbehörde sagt, "Flughafen, du
898 brauchst einen Flughafen, wo niemand ungehindert zum Flieger kann, also nur durch
899 bestimmte Abfertigungskanäle. Jetzt haben wir aber bei einem Gebäude, das sie
900 bauen, in Österreich die Vorschrift, dass alle vierzig Meter eine Fluchttür sein muss.
901 Eine Fluchttür hat meistens so an sich, dass sie jedermann öffnen kann. Daher sagt
902 also der Terrorist, "na ja, das ist mir eigentlich eh wurst, ich brauch ja nur zu einer

903 Fluchttür hingehen und kann dort reingehen". Daher sagt die eine Behörde, alle Tü-
904 ren müssen zu sein, und die andere Behörde, die Baubehörde sagt, alle Türen müs-
905 sen offen sein. So und wie haben wir diesen Konflikt sozusagen bewältigt? Indem wir
906 gesagt haben, OK wir haben die Tür so zwischen gepuffert, wir halten sie zu, können
907 sie aber auf ganz kurzem Wege aufmachen und zwar ganz zentral mit einem Druck-
908 knopf. Aber bevor wir das tun, schauen wir in Live-Kameras, ob überhaupt eine
909 Fluchtsituation ist. Und zum Beispiel für dies ist das natürlich ganz, ganz toll. ...
910 Auch, um zum Beispiel wieder Staus zu analysieren. Also ganz bestimmte Arbeits-
911 kräfte auf bestimmte Arbeitsplätze zu bringen. Nehmen wir her zum Beispiel die Si-
912 cherheitskontrollen. Wir haben derzeit da am Stand über 50 Sicherheitskontrollstra-
913 ßen. So jetzt ist dort wenig los, das Personal steht nur umher, schreit ja auch nicht
914 freiwillig, "ja, ich lauf jetzt rüber, weil dann kann ich wieder mehr arbeiten". So, dort
915 sammelt sich aber gerade ein Stau an. Das ist ja.. Sie müssen ja bedenken...
916
917 I: ..das ist eine Ressourcensteuerung.
918
919 S: Na klar, 80 Prozent der Flieger kommen ja unpünktlich. Das heißt, 80 Prozent der
920 Flieger kommen zwar innerhalb von drei bis fünf bis zehn Minuten genau, aber das
921 ist sozusagen die Bewegungstoleranz. Jetzt kommen dann genau vier Flieger, die
922 aus Übersee kommen, um zehn Minuten zu spät und jetzt kann ich mir das, was ich
923 vorher geplant habe ein bisschen aufzeichnen und jetzt hab ich aber mit einem
924 Schub von diesen vier Fliegern à 200 Passagiere; 800 Passagiere sind davon 33
925 Prozent bei uns Transfer, die habe ich jetzt auf einmal dann gesammelt dort. Also
926 Ressourcensteuerung. Ist etwas Tolles. Also, wir müssen hergehen und den Weg,
927 den wir in Österreich gegangen sind, um das nicht ganz so dramatisch, kritisch se-
928 hen wie vielleicht in Deutschland oder sonst wo, wo alles so total geregelt wird, aber
929 wir haben glaube ich schon jetzt in Österreich in punkto Videoüberwachung generell
930 auch wieder, müssen wir schauen, ein Gesetz machen, ein neues Gesetz machen,
931 aus meiner Sicht, wo die Privaten jetzt genau wissen, was sie zu tun haben, wo die
932 Behörden genau wissen, was sie zu tun haben. Und letzten Endes ist ja auch ganz
933 klar, wenn ich hier am Flughafen die Information kriege, dass hier videoüberwacht
934 wird, hab ich als Bürger kein Problem. Ich hab ein Problem damit, wenn überall vi-
935 deoüberwacht wird, es wird nirgendwo ausgeschildert. Das finde ich eigentlich nicht
936 korrekt. Und, wenn Behörden oder der Staat zulässt, dass das jemand auf einem

937 bedingt öffentlichen Ort machen kann, ohne dass es ein exaktes Regelwerk dafür
938 hat.

939

940 I: Okay. Abschließend besteht für Sie die Möglichkeit sozusagen, mir irgendeine Bot-
941 schaft mitzugeben, wovon Sie sagen, das ist Ihnen ein Anliegen, das sollte auch uni-
942 versitär also quasi jetzt mit einfließen in die Arbeit. Ich weiß nicht, irgendeine Art von
943 Botschaft, wo Sie sagen, das liegt Ihnen am Herzen, was das Thema Ausgliederun-
944 gen betrifft, Verschiebung, Gewaltmonopol. Nehme ich gerne auf und versuche ich
945 dann unter Umständen sogar als eigenen Themenkreis in der Arbeit näher auszufüh-
946 ren.

947

948 S: Was mir am Herzen liegt ist, dass wir bei der Ausgliederung von Sicherheit eigent-
949 lich am richtigen Weg sind und Österreich, glaube ich, die wesentlichen Dinge bereits
950 ausgegliedert hat. Das bräuchte mir ja nicht am Herzen liegen, aber das was mir
951 dann am Herzen liegt ist, es ist eigentlich nicht ganz verständlich, wenn ausgeglie-
952 dert wird, dass dann die, die dann die Sicherheitsaufgaben wahrnehmen, was früher
953 zum Teil Polizisten wahrgenommen haben, dann eigentlich kollektivvertrags-rechtlich
954 bezahlt werden in der untersten Schublade, also quasi Reinigungspersonal. Dement-
955 sprechende Arbeitsbedingungen haben und in der Gesellschaft auch in Österreich
956 den gleichen Stellenwert hat, weil die Berufsgruppe privater Sicherheitsdienst natür-
957 lich immer noch herrührt mit den Schlüsselwächtern aus den 60ern und 70ern, wo
958 quasi die Einäugigen und die Blinden halt irgendwo hingegangen sind und irgendwo
959 geschaut haben, ob das Gartentürl zugesperrt war von den Fabriken. Und daher sa-
960 ge ich, wir hätten sozusagen in dieser Branche es notwendig, wo es ja an und für
961 sich gute Ansätze gibt, wo auch gute, private Firmen, internationale Konzerne gibt,
962 die durchwegs Ausbildungsprogramme haben, Zertifizierungen haben, eigene Verei-
963 nigungen haben, aber so ganz ernst in der letzten Konsequenz wird es dann doch
964 nicht genommen, weil als Sklave zeichnet er sich aus, indem er bezahlt wird wie ein
965 Sklave.

966

967 I: So, super. Dann sage ich herzlichen Dank, tolles Schlusswort. Vorgangsweise wie
968 besprochen, Sie bekommen in den nächsten ein bis zwei Wochen das Protokoll und
969 nehmen Sie sich Zeit zum durchschauen, ob es OK ist oder nicht. Dann ganz herzli-
970 chen Dank.

971

972 S: Alles klar, ich freu mich schon.

GESPRÄCHSTRANSKRIPT – Fall 9

Gesprächspartner: NAbg. Harald Vilimsky

Funktion: Bereichssprecher Inneres, FPÖ

Gesprächsdatum: 25. November 2009

Gesprächsdauer: 45 min.

Gesprächsort: Wien 1., Parlament, FPÖ-Klub

Legende:

I: = Interviewer

V: = Harald Vilimsky

- 1 I: Sehr geehrter Herr Nationalratsabgeordneter, vielen Dank für den Termin noch
2 einmal. Ich freue mich, dass das zustande gekommen ist - umso mehr, da ich weiß,
3 dass Sie ein vielbeschäftigter Mann sind. Insofern werde ich versuchen, mich kurz zu
4 halten und ich steige gleich direkt ein, falle gleich mit der Tür ins Haus und überfalle
5 Sie quasi mit der ersten Frage... mit der ersten Einzelfrage: Wenn Sie auf Ihre politi-
6 sche Erfahrung zurückblicken, sowohl auf Ihre Erfahrung als Politiker als auch als
7 Privatperson oder als Staatsbürger, würden Sie da sagen, haben sich Ausgliederun-
8 gen, oder, wie man jetzt auf Neudeutsch sagt, insbesondere Public Private Partners-
9 hip-Modelle grundsätzlich bewährt und wie sehen Sie das Thema?
10
- 11 V: Also für mich ist das im Spiegel der jeweiligen Zeit zu betrachten. Es gab in Öster-
12 reich eine Phase, wo Verstaatlichungen, ja, Überhand genommen haben, Stichwort
13 VOEST, ja, und wo der Staat über Politik und Politfunktionäre Einfluss genommen
14 hat und hier sehr schlechte Ergebnisse am Markt erzielt hat und da zur damaligen
15 Zeit, ja, der Ruf nach Privatisierung, ja, ein gerechtfertigter war. Dann kam in vielen
16 Bereichen, ja, in der nächsten Phase, eine Privatisierung und mit dieser gekomme-
17 nen Privatisierung ehemals staatlicher Bereiche ist in der ersten Phase ein positiver,
18 ja, eine positive Auswirkung, ja, auf das allgemeine staatliche und wirtschaftliche Ge-
19 füge zu beobachten gewesen. In weiterer Folge, und da bin ich jetzt in der Jetzt-Zeit
20 und bei der Beantwortung Ihrer Frage, zeigt sich, dass es keine Privatisierungen im

21 klassischen Sinn sind, sondern dass immer Bereiche, sage ich jetzt einmal, den in-
22 ternationalen Konzern- und Kapitalinteressen geopfert werden und da überhaupt kei-
23 ne sozialen Regulative mehr greifen können. Und weil Sie eingangs gesagt haben,
24 dass auf Grund Ihrer bislang durchgeführten Gespräche sich ein Bild zeigt, wonach
25 Parteien eher im linken Spektrum für die staatliche Seite eintreten und Mitte-/Mitte-
26 Rechts-Parteien für Privatisierungen eintreten, mag ich dem entgegenhalten, dass
27 ich das als Vertreter einer Mitte-Rechts-Partei nicht so sehe, sondern dass gerade
28 die Unterscheidung heute eine andere ist: Es gibt jene Parteien, die das System rep-
29 räsentieren, sage ich, das sind die Sozialdemokraten und die Konservativen, die bei
30 diesen Liberalisierungs- und Privatisierungsabsichten der Europäischen Union sehr,
31 sehr stark, ja, mitmachen, obwohl vor allem die Sozialdemokraten das glaube ich gar
32 nicht wirklich wollen, weil das gar nicht ihrer Überzeugung entspricht und Parteien
33 Mitte bis Mitte-Rechts heute aus den Fehlern dieser falsch vorangegangenen Privati-
34 sierungen die richtigen Schlüsse ziehen und einmahnen, dass es sehr wohl staatli-
35 che Bereiche geben muss, das ist im Bereich der Daseins-Vorsorge, das ist im Be-
36 reich der Infrastruktur, das ist aus meiner Sicht auch sehr wohl im Bereich des Ge-
37 waltmonopols so zu sehen. Ich möchte möglichst viel Polizei haben, gut ausgestatte-
38 te Polizei, gut besoldete Polizei und, ich möchte das nicht Privaten überlassen.

39
40 I: Das heißt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, da hat man unter Umständen
41 über das Ziel hinausgeschossen - seinerzeit, mit der ersten Privatisierung oder mit
42 der beginnenden Privatisierung? Und man kann es auch nicht so differenziert sehen,
43 oder man kann es nicht so einfach sehen, dass Links dagegen ist, Rechts dafür,
44 sondern man muss es von Einzelfall zu Einzelfall anschauen?

45
46 V: Ich glaube, dass generell die Tendenz jene ist, dass... wenn man sich die Post
47 beispielsweise ansieht, wo es durchaus gerechtfertigt war, so ein Going Public in
48 diesem Bereich zu machen, und wir jetzt in der Falle dieses... fehlgeleiteter Entwick-
49 lungen der europäischen Union sind und den Zustellmarkt liberalisieren müssen, was
50 zur Folge hat, dass nicht nur Postbeamte Zug um Zug, ja, ihren Arbeitsplatz verlieren
51 werden und Postämter geschlossen werden und dafür - jetzt bin ich gerade bei den
52 negativen Auswirkungen über Privatisierung und der Liberalisierung - sogenannte
53 Post-Partner gefunden werden, das sind Greisler, das sind Wirtshäuser, das sind
54 Tankstellen, ja, wo halt nebenbei auch Post abgewickelt wird und Postgeschäfte ab-

55 gewickelt werden, das ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Post-Kunden gelegen.
56 Und ich habe gesehen, wie sich in Wahrheit - abseits von den Führungskadern der
57 beiden Regierungsparteien Rot und Schwarz - die Basis sehr dagegen wehrt, weil
58 natürlich überall Verschlechterungen damit einhergehen. Das ist eine klassische ne-
59 gative Auswirkung von Privatisierung und Liberalisierung.

60

61 I: Also kann man gar nicht so einfach sagen, ob sich das bewährt hat oder nicht -
62 also Privatisierung an sich?

63

64 V: Wenn Sie sagen, im Bereich der VOEST hat sich's bewährt, im Bereich der Post,
65 anderes Beispiel, zeigt sich, dass das sehr negative Entwicklungen sind.

66

67 I: Kann man das so sagen, im Bereich der Infrastruktur bis zu einem gewissen Grad
68 bewährt und im Bereich des Dienstleistungssektors eher... eher nicht?

69

70 V: Nein, in der Stahlindustrie, sagen wir einmal so, eventuell... gerade Infrastruktur
71 haben wir das nächste große Problem, wo zwar jetzt nicht die klassische Privatisie-
72 rung erfolgt, aber über das Instrument des Cross-Border-Leasing auch, sage ich
73 einmal, unsere heimische Infrastruktur nicht ausverkauft wird, aber... US-
74 Spekulanten für... kleine wirtschaftliche Vorteile da in den Rachen geworfen wird.
75 Und keiner weiß, wenn da, sage ich einmal, größere Unternehmens- und Wirt-
76 schaftssektoren implodieren, was dann, ja, mit den... Cross-Border-Leasing-
77 Geschäften in weiterer Folge passieren wird.

78

79 I: OK, super. Sicherheitsüberprüfungen am Flughafen Wien - Sie werden wahr-
80 scheinlich Vielflieger sein, gehe ich einmal davon aus oder relativ viel herumkommen
81 - wenn Sie fliegen, wenn Sie in Urlaub fliegen oder was auch immer, haben Sie da
82 grundsätzliche Bedenken gegen diese Sicherheitsüberprüfungen, die ja jetzt am
83 Flughafen nicht mehr wie früher oder wie bis vor geraumer Zeit noch von den Poli-
84 zeibeamten gemacht wurde, sondern in dem Sinne von Privaten im klassischen
85 Sinn?

86

87 V: Also, erstens einmal muss man auch die Ursache dafür nennen, warum die Si-
88 cherheitskontrollen immer schärfer geworden sind. Das hat auch wahrscheinlich mit

89 9/11 den Beginn genommen, mit dem Versuch mehrerer Anschläge und dem immer
90 mehr Eindringen radikal-islamischer Kreise in den Westen und damit der Notwendig-
91 keit, Sicherheitsbedingungen zu verstärken. Meine Idealvorstellung wäre jene, dass
92 die Kontrollen am Flughafen weiterhin von der Exekutive durchgeführt werden und
93 nicht von Unternehmen, die, so wie ich gehört habe, ihre Mitarbeiter um 800, 900 €
94 im Monat anstellen, die mit einer entsprechenden Lustlosigkeit da auch ans Werk
95 gehen... Und wenn ich jetzt meine privaten Erfahrungen nur nennen kann, ja, ... den
96 Eindruck habe, es funktioniert hinten und vorne nicht - und ich rede da nicht nur von
97 Wien, ich rede international. Davon, wo wir... kleines Beispiel, da war ich Motorrad
98 fahren im Piemont, ja, und dann von Turin nach Wien geflogen und da hat man - sind
99 so Adventure Tours mit KTM - ein Camel-Pack dabei, das heißt, da ist hinten ein
100 Rucksack, der die Hälfte gefüllt ist mit Wasser, wo man trinkt, und ich habe da noch
101 Wasser drinnen gehabt im Ausmaß von glaube ich 1 1/2 Litern, um einfach die War-
102 tezeit zu überbrücken und ein bisschen Wasser zu trinken. Habe aber nicht daran
103 gedacht, wie ich da diese Sicherheitsvorkehrungen da passiert habe, ohne irgend ein
104 Problem da durchzugehen... Und wäre ich jetzt nicht redlicher Absicht gewesen,
105 sondern anderer Absicht, wäre das ohne Probleme gewesen. Und was ich auch nicht
106 verstehe, dass... an manchen Flughäfen kann man da mit Gürtelschnalle und mit
107 mehreren Münzen ohne Probleme durch die Kontrolle gehen, ja, und man wird durch
108 gewunken und das Licht ist auf grün und bei anderen ist das Licht auf Rot, obwohl
109 man wissentlich nicht 1 Gramm Metall ab Körper hat. Wahrscheinlich eine Frage der
110 Einstellung auch, jedenfalls denke ich, dass das auch ein Bereich wäre, wo der Staat
111 die Kontrolle übernehmen sollte und das nicht an Billigarbeitskräfte von privaten Fir-
112 men übergeben sollte.

113
114 I: Schon alleine aus Qualitätssicherungsgründen?

115
116 V: Aus Qualitätssicherungsgründen, ja!

117
118 I: Gut, den Eindruck hat man durchaus oder kann man durchaus gewinnen, wenn
119 man in verschiedene Länder fliegt. Oft hat man den Eindruck, das ist eine Schikane,
120 da ist gar nichts drinnen oder der leuchtet immer so - wie Sie sagen - oder der leuch-
121 tet nie, je nachdem, wie der aufgelegt ist. Im Zuge der bisherigen Interviews hat sich
122 herauskristallisiert, oder zumindest seitens des Sicherheitsverantwortlichen des

Flughafens ist gesagt worden, na ja, für die Leute, die jetzt da arbeiten, ist das quasi der Zenit der Karriere, ja, das ist für den das Non-Plus-Ultra, mehr kann er auf Grund seiner Schulbildung oder seiner Ausbildung nicht erreichen. Und dementsprechend engagiert geht er ans Werk, der freut sich, wenn er etwas findet, für ihn ist das die Krönung. Demgegenüber sagt der Sicherheitsverantwortliche, für einen Polizisten war das immer - und das kennt er aus der Erfahrung, weil er ja vorher Polizist war - sagt er, für einen Polizisten war das zwar vom Geld her angenehm, weil Überstunden in der Regel, aber natürlich nicht die berufliche Erfüllung, weil er einfach mehr oder weniger überqualifiziert war, für niedrige Arbeiten eingesetzt worden ist, die ihm vom Ego her nichts gebracht haben. Sehen Sie das ähnlich, würde in Ihre Argumentation reinpassen, dass die Leute, die jetzt draußen sind...?

V: Ich weiß nicht. Wir haben eine extreme Not am Arbeitsmarkt. Ist nicht so, dass sich die Menschen aussuchen können, was sie machen, und halt viele auf so eine schlecht bezahlte Arbeit eher zurückgreifen müssen als überhaupt keine Arbeit zu haben. Und bei der Polizei, glaube ich, kann man nicht generalisieren, es wird viele geben, die sagen, nein, am Flughafen möchte ich nicht, es wird aber sicher auch etliche geben, die sagen ja, das ist eine Sache, die würde mich durchaus interessieren, ja, hier für Sicherheit am Flughafen zu sorgen, weil wenn ich Polizist bin, habe ich ja das... den inneren Antrieb, oder sollte ihn haben, für Sicherheit zu sorgen und das kann ich ja, sage ich jetzt ... Job Rotation, warum soll ich das nicht einmal ein Jahr auch am Flughafen erlebt haben, ja. Also, dass das der Zenit sein muss und ich von... nach Absolvierung der Polizeischule bis zur Pension am Flughafen bin, aber, dass ich das für ein Jahr einmal machen könnte, ja, warum nicht?

I: Wenn wir jetzt gerade bei der Polizei sind - glauben Sie, dass das zu deren Kernaufgaben gehört, Sicherheitskontrollen durchzuführen von einem Polizisten? Jetzt in dem Sinn, wirklich Personendurchsuchungen, Gepäckkontrollen und so durchzuführen - gehört das für Sie persönlich...?

V: Natürlich, ja, schon! Frage - wenn nicht das, was sonst? Also, die Polizei gerät in immer größere Problemlagen, weil sie immer weniger Planstellen hat, weil die Aufgaben der Polizei - Stichwort: Kriminalstatistik - immer vielfältiger werden und aus meiner Sicht auch der Rückhalt aus der Politik zu wenig da ist, ja und... und in der

157 Polizei Sie allgemein nicht nur drop... nicht nur burn out, was ja mitunter auch disku-
158 tiert ist, sondern auch Frustration breit macht. Und wenn die Polizei, sage ich, den
159 ordentlichen Rückhalt aus der Politik hätte und auch die Sicherheitsbudgets entspre-
160 chend dotiert wären, dann könnte man die Arbeitsbedingungen der Polizei in Summe
161 verbessern und negative Entwicklungen da hintanhalten.

162

163 I: Was sind für Sie noch Kernaufgaben von der Exekutive, wo Sie sagen, das sollte
164 typischer- oder idealer weise die Polizei machen und nicht irgend ein Privater zum
165 Beispiel?

166

167 V: Na, all das, was mit Gewaltmonopol zu umschreiben ist, ja?! Ich bin dafür, dass
168 wir eine starke Polizei haben mit ausreichend Planstellen und einer ausreichenden
169 Besoldung und einer Politik, die hinter der Exekutive steht. Ich halte nichts davon,
170 Sicherheitsagenden zu privatisieren und sage ich einmal, mit Möchtegern-Rambos,
171 die mit Schaftstiefeln und kurzen Haaren, ja, und Pfeffersprays oder vielleicht Waf-
172 fen, irgendwo für Sicherheit sorgen. Das ist nicht mein Modell einer Sicherheitspolitik,
173 wie sie von mir angestrebt wird. Und das einzige, was ich mir vorstellen kann, das
174 rennt aber nicht unter Privatisierung, ist das Modell der Sicherheitswacht, wie es in
175 Bayern und in vielen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland
176 durchgeführt wird, wo man seitens der Exekutive engagierte Bürger sucht, ja, diese
177 nach psychologischen und körperlichen Eignungskriterien auch ausfiltert und dann
178 unter Kontrolle der Polizei in sogenannten Zonen, die nicht als besonders gefährlich
179 gelten, ja, zum Einsatz bringt und da quasi als verlängerter Arm und verlängertes
180 Auge der Exekutive tätig sein zu können. In Wien haben wir ja das Modell der U-
181 Bahn-Wacht, was erst die Sozialdemokraten unser Modell der Sicherheitswacht ab-
182 gelehnt haben und dann aber im Bereich der U-Bahn installiert haben... In Bayern
183 und vielen anderen Bundesländern Deutschlands sieht man, das funktioniert gut und
184 das wäre ein Modell, das mir auch gefiele.

185

186 I: Ok, darf ich nur nachfragen, weil ich es überhaupt nicht kenne, wie das in Bayern
187 aussieht - was machen die konkret?

188

189 V: Nun, man kann sich bei der Sicherheitswacht melden, ich weiß nicht, wie da die
190 Tarife sind, kriegt man glaube ich, 8, 9 € in der Stunde und man ist in seinem persön-

191 lichen Umfeld... Also ich wohne zum Beispiel, kann ich ja sagen, im 3. Bezirk am
192 Heumarkt, und durchquere sehr oft den Stadtpark. Und wir haben in vielen Wiener
193 Parks ein Problem, Stichwort: Kriminalität, Drogenhandel und etc., und der Stadtpark
194 - nicht deshalb, weil ich dort wohne - weil der Stadtpark eine besondere Stellung hat,
195 ja. Weil er ein gärtnerisches Aushängeschild der Stadt Wien ist und ein stadt-
196 architektonisches Juwel auch ist und zudem auch noch im Schnittpunkt von drei gro-
197 ßen internationalen Hotels liegt, ich glaube das Hilton, das Intercontinental und das
198 Marriott, wo also sehr viele Touristen da durchgehen, da ihre Fotos beim Strauss-
199 Denkmal machen, den Kursalon fotografieren und da auch eine Visitenkarte Wiens
200 erhalten. Und durch diesen Stadtpark - jetzt hoffe ich, ich schaue nicht aus, wie ein
201 klassischer Drogenkonsument - kommst du nicht durch, ohne dreimal gefragt zu
202 werden: "brauchst was"? So, und weil Kriminalität auch damit einhergeht. Und wenn
203 aber... da ist vielleicht nicht notwendig, permanent Polizei patrouillieren zu lassen,
204 aber wenn Bürger, ja, unter Einsatz der Exekutive... in Verbindung zur Exekutive mit
205 einem Funksprechgerät zum Beispiel, da für generalpräventive Sicherheit sorgen
206 und falls sie irgendwelche Wahrnehmungen haben, die Exekutive verständigen - und
207 so funktioniert es auch in Bayern - dann kommt die Exekutive. Also, mehr Befugnisse
208 als der Normalbürger hat auch die Sicherheitswacht in Bayern nicht, aber sie ist qua-
209 si legitimer Auskunftsgeber für die Polizei.

210
211 I: So ein "polizeilicher Ö3ver" mehr oder weniger?

212
213 V: Ein "polizeilicher Ö3ver" - das ist eine gute Formulierung, ja!

214
215 I: OK, super, klingt spannend - was man sich aber schon fragen muss, ist, ob man
216 das halt auch will? Wenn ich jetzt zum Beispiel die Kärntner Strasse hernehme, um
217 in Wien zu bleiben, wo es ja z.B. vor den Juwelieren vermehrt jetzt Leute gibt mit
218 Overall, teilweise mit Schusswaffen sogar, die halt, sagen wir so, den Juwelier be-
219 schützen, ja. Wäre das etwas, wo Sie sagen, damit könnten Sie leben, das würde in
220 dieses erweiterte Sicherheitswacht-Modell reinfallen oder wäre da eine Grenze zu
221 ziehen, Ihrer Meinung nach?

222
223 V: Na, das zeigt ja nichts anderes als das Versagen der bisherigen Sicherheitspolitik
224 und der, sage ich einmal, Europapolitik im allgemeinen. Hätten wir nicht offene Gren-

225 zen, und das beobachten wir seit Öffnung der Grenzen, hätten wir nicht diesen Kri-
226 minalitätsansturm, ja, vor allem nach Wien und in andere Ballungsräume und vor al-
227 lem die Ostbereiche in Wien, dann, sage ich, könnte die Exekutive das mehr in den
228 Griff bekommen als es zur Zeit der Fall ist.

229

230 I: Ja?

231

232 V: Die Antwort kann jetzt nicht sein, dass man den Bürgern sagt, schützt euch selber,
233 ja, stellt's euch irgendeinen Bodyguard oder irgend einen scharfen Hund vor eure
234 Geschäfte, sondern das ist eine Sache, die die Polizei wahrzunehmen hat. Die Poli-
235 zei und die Politik hat dafür zu sorgen, dass ihre Bürger und die Steuerzahler, ja,
236 auch für ausreichend Sicherheit in der Stadt und der Republik... nutzen können und
237 nicht irgendwo... jetzt sage ich einmal, wie zur Zeit eine Entwicklung ist, die ich auch
238 sehr kritisiere, die Exekutive den Menschen sagt, kauft's euch Sicherheitstüren, ja,
239 und passt's auf, dass ihr das gut versperrt und nehmt da eure Feibra-Zettel weg,
240 damit niemand auf die Idee kommt, dass da nicht jemand zu Hause wäre oder ver-
241 ständigt's den Nachbarn - das kann nicht die Lösung für die Sicherheitsprobleme
242 sein, ja, dass man die Sicherheitspolitik, die die Regierung nicht mehr im Griff hat, ja,
243 quasi an die Bürger delegiert und der Bürger sie weiter an Gewerbliche und Private
244 delegiert. Das kommt der Aufgabe und der Kapitulation des Staates gleich!

245

246 I: Das heißt, man würde da... man bekämpft da Ihrer Meinung nach - nur dass ich
247 das jetzt richtig verstanden habe - mehr die Symptome und nicht die Ursachen letzt-
248 endlich?

249

250 V: Ja!

251

252 I: Ich gehe davon aus, ähnlich wird es sein mit dem ganzen Thema Objektschutz -
253 soll das die Polizei machen, z.B. eine Botschaft bewachen?

254

255 V: Botschaft bewachen kann man darüber reden, ob das die Polizei wirklich machen
256 soll. Ich bin jedenfalls dafür, dass entweder die Exekutive oder das Bundesheer das
257 macht. Man kann ja die Botschaft auch sehen, als... sage ich einmal... als internatio-
258 nalen Bereich, da nehme ich jemand aus dem Bundesheer, der ebenso dafür prä-

destiniert wäre und mit einem Scharfschützengewehr, einem StG 77, genauso umgehen kann wie die Exekutive, die Botschaften bewacht - ist eine Frage der internen Bewertung. Was ich nicht gerne hätte, dass also die Botschaften jetzt auch durch Private, ja, bewacht werden, weil damit unter große Sicherheitsrisiken einhergehen können. Der Private hat ja nicht mehr Befugnisse als Sie und ich, ja, und kann ja im Wesentlichen nichts machen. Jedoch als, sage ich einmal, Vertreter der Exekutive habe ich einen anderen Handlungsrahmen, ja, habe rascher Hilfe zur Seite und das sind wir unseren Gästen in Österreich, die in den Botschaften residieren, schuldig, dass diese ordentlich natürlich geschützt werden. Da können wir nicht sagen, ruft's die Group4 an und schickt's uns die Rechnung, das kann es nicht sein! Beim Objektschutz ist es genauso - obwohl es da vielleicht eine Grenze zu ziehen gibt, wo ich mir noch nicht Gedanken gemacht habe, wie man diese Grenze definieren kann. Aber wenn es um irgendwelche nächtlichen Rundgänge bei irgendwelchen Autohändlern geht, wird man sagen müssen, ja, dass die Exekutive auch bei einem optimalen Personalstand wahrscheinlich nicht, ja, jetzt jedes Eckerl und Winklerl in Wien bewachen kann. Aber wenn eine Grundsicherheit hergestellt wird und von den Bürgern das akzeptiert wird, kann man sagen, jetzt als... Wirtschaftstreibender, als Vermögender, ich leiste mir, weil ich das Geld habe, quasi das Sahnehäubchen und ich schaffe für mich selbst maximale Sicherheit und dann leiste ich mir darüber hinaus einen Privaten.

I: Das heißt, für Sie oder für die Position Ihrer Partei würde es so aussehen, dass maximale Stärkung der Exekutive (personell/budgetär) und eine enge Kooperation mit den Bürgern... - nicht primär Ausbau des privaten Sicherheitsmarktes?

V: Kooperation mit dem Bürger... - wenn ich sage, keine Kooperation mit dem Bürger, würde ich da falsch verstanden werden. Ich brauche jetzt nicht unbedingt die Kooperation mit dem Bürger, um für Sicherheit zu sorgen, ja, ich muss... eine Politik machen, wo sagen wir einmal, die Grenzen so sicher gemacht werden, dass Kriminelle nicht einfach rein und raus können - etwas, was wir jetzt massiv kritisieren mit der Schengen-Öffnung. Das wir zwar ein paar Soldaten im Assistenzeinsatz hinter dem Busch sitzen haben, die ihre Wahrnehmungen ohne jegliche Befugnisse an die Exekutive kommunizieren können, ja, und die Kriminellen, während die Soldaten im Busch hocken, ganz normal über die Strassen Richtung Heimat fahren. Da gibt es

eben wahnsinnig viele jetzt aus der Ukraine, Moldawien, Georgien, ja, die EU-Außengrenzen funktionieren nicht und trotzdem, sage ich einmal, will diese Bundesregierung nicht Grenzkontrollen wieder durchführen, weil der Bundesregierung der europäische Einigungsprozess und die offenen Grenzen offenbar wichtiger sind als da für maximale Sicherheit im eigenen Land zu sorgen.

I: Jetzt tritt ja mit 19. Dezember die VISA-Liberalisierung in Kraft, d.h. drei ausgewählte Länder kommen in den Genuss, leichter VISA zu bekommen bzw. keine VISA mehr zu brauchen - was wäre da Ihr Rezept oder Ihre Empfehlung für die österreichische Exekutive? Sollen sich die jetzt, ich weiß nicht, Private organisieren und sagen, so, ihr schaut jetzt vermehrt... oder Privaten den Tipp geben, über die Wirtschaftskammer, geht zu privaten Sicherheitsunternehmen und besorgt euch entsprechendes Personal dort oder gibt es da eine Alternative - was wäre da Ihre Empfehlung? Haben Sie diesbezüglich Angst, wird es da zu einer zusätzlichen Bedrohungslage für Österreich kommen, zu zusätzlichen Verbrechen, zu zusätzlichen Vergehen oder hat die Polizei das eh´ relativ gut im Griff?

V: Ich glaube, die Polizei kann den status quo nicht einmal richtig bewältigen - was aber nicht an mangelnden Leistungen der Polizei liegt, sondern an zu wenig Polizisten und immer Kriminellen, die ins Land strömen. Und ob jetzt da vereinfachte Einreisemöglichkeiten vorhanden sind oder nicht, die Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen funktionieren sowieso nicht, ja - wie man an den Arigona-Brüdern gesehen haben, die teilweise mit dem Taxi und dann mit dem Zug, glaube ich, nach Wien gereist sind, ja, ist nicht eine Frage irgendwelcher großer Schwierigkeiten, ja, ins Land hereinzukommen. Und mit dem einher geht auch die ganze Frage des Asylbetruges, wo man als Republik Österreich aus meiner Sicht viel zu wenig macht und das hinten und vorne nicht funktioniert und all diejenigen, die das österreichische Staatsgebiet erreichen und nach Asyl rufen, können zum Gutteil dann auch oder fast überwiegend nicht sagen, woher sie gekommen sind. Die kommen aus Georgien, Moldawien, woher auch immer, jetzt müssten sie ja nach Dublin-Abkommen in den sicheren Drittstaat zurückbefördert werden, nur, der sagt Ihnen, ja, war, in einem gebrochenem Deutsch, Ukrainisch, ja, Moldawisch, was auch immer, dunkles Auto, weiß nicht, ja, wer und woher gefahren, war auf einmal da. So, und ab dem Zeitpunkt kann der nicht mehr abgeschoben werden und ist da im Asylverfahren. Und jetzt ist

327 das so, dass in Österreich, behaupte ich, der überwiegende Teil nicht schutzbedürfti-
328 ge Personen sind, sondern das Wirtschaftsflüchtlinge sind, die, so verzweifelt die
329 Situation auch sein mag, Österreich kann nicht das Leid der ganzen Welt auf öster-
330 reichischem Territorium lösen, ja, wir müssen den Leuten helfen, wir müssen ihnen
331 vor Ort helfen, bin ich mit allem einverstanden, ja. Aber nicht sie da ins Land herein
332 und vor allem, weil sehr viele von kriminellen Banden instrumentalisiert werden, was
333 gerade bei Schwarzafrikanern der Fall ist und das so funktioniert, wie mir Exekutiv-
334 beamtete berichtet haben, dass in Afrika Dörfer quasi ihren Jüngsten, ihren Stärksten,
335 ihren Intelligentesten aussuchen, zusammenlegen, ja, zusammenkratzen an Barmit-
336 teln, was sie haben, einen Schlepper finanzieren, der Schlepper sie irgendwo in den
337 europäischen Westen wahrscheinlich bringt, die da Ansprechpartner... oder schon
338 wissen, wohin sie gehen und in kriminellen Drogenhandelsorganisationen sind und
339 dann dementsprechend viel Geld auch damit lukrieren können. Das Geld schicken
340 sie etwa über Western Union zurück in die Heimat, ja, um ihr Dorf zu finanzieren, die
341 quasi das Erstinvestment, Schlepperzahlung ja, nicht nur zu refundieren, sondern
342 auch den Leuten in der Heimat zu helfen. Und damit ist das ein wahnsinniges Ge-
343 schäft auch für die schwarzafrikanischen Länder. Ich habe mit jemand diskutiert von
344 der Diakonie, und der hat mir recht gegeben, ich habe ihm gesagt, warum führt man
345 die Diskussion nicht in Richtung einfrieren der Entwicklungshilfe, weil sehr viel
346 schwarzafrikanische Staaten überhaupt nicht bereit sind, ja, ihre Kriminellen zurück-
347 zunehmen. Er hat gesagt, das hat einen einfachen Grund, weil die Transfereinkom-
348 men aus dem Drogengeschäft für diese Staaten mittlerweile so lukrativ sind, dass sie
349 auf die Entwicklungshilfe pfeifen können, ja! Wichtig ist nur, dass da international, ja,
350 das Geld retour kommt, dass über Drogenhandel... haben wir ja in Wien genau diese
351 Wahrnehmungen, die von der Exekutive immer wieder lautstark beklagt werden...
352 und jetzt auch bei schwarzafrikanischen Frauen die Prostitution.

353

354 I: OK, bisserl zurück zum Kernthema - danke einmal bis daher...

355

356 V: Entschuldigung, wenn ich da jetzt extemporiere, aber...

357

358 I: Ist irrsinnig spannend, aber wir müssen schauen... sonst nehme ich Sie den gan-
359 zen Nachmittag in Beschlag und dass mag ich auch nicht... Wenn man jetzt sagt,
360 z.B. diese zusätzliche Einwanderung oder dieser zusätzliche Wanderungsstrom, der

361 jetzt ansteht... jetzt hat die Exekutive ihre Aufgabe, jetzt könnte man sagen, es gibt
362 vielleicht so eine Sicherheitswacht - wie auch immer ausgestaltet - die auch unter-
363 stützt, und wäre es für Sie jetzt denkbar, dass man sagt, jetzt gibt es halt eine dritte
364 Säule auch noch, das sind Private, private Sicherheitsdienste, wie es ja z.B. in ein-
365 zeln Gemeinden schon ist, ja, die quasi sich zusammenschließen und ein Sicher-
366 heitsunternehmen, Group4 oder wen auch immer beauftragen, sagen, du, wir zahlen
367 dir einen Betrag X im Monat und dafür schickst du zwei Wägen 24 h durch die Ge-
368 gend und die sollen einfach nichts anderes machen, als unsere Gemeinden abklap-
369 pern, die haben keine erweiterten Befugnisse, gar nichts, die sollen auch, ähnlich
370 Ihrer Sicherheitswacht, die Polizei unterstützen und wenn sie sehen, Hausnummer
371 fünf Georgier oder was auch immer, dann einfach einmal die Polizei informieren, da
372 zeltet wer... was auch immer. Wäre das eine mögliche Unterstützung noch für die
373 Exekutive oder ginge das genau wieder am Ziel vorbei?

374

375 V: Das ist eine Verzweiflungsaktion der Menschen. Ich kann ja als Steuerzahler, ja,
376 jetzt nicht damit einverstanden sein, dass ich einen Gutteil meiner Mittel, ja, an den
377 Fiskus, an den Staat abführe, ja, und dafür ja vom Staat erwarte, dass er Kernaufga-
378 ben erfüllt - etwa im Bereich der Sicherheit und der Staat erfüllt diese Aufgaben nicht
379 mehr und ich greife erneut in die Tasche, ja, um irgendwelche privaten Unternehmer
380 zu finanzieren, die dann eine Patrouille marschieren - das kann nicht die Lösung
381 sein!

382

383 I: OK.

384

385 V: Aber dass es Sicherheitsunternehmen immer geben wird und ich habe auch nichts
386 gegen diese Sicherheitsunternehmen und die sollen ihre Aufgaben wahrnehmen, ja.
387 Für mich können das aber nur die Sahnehäubchen sein, ja, für die Personen, die für
388 sich selbst, ja, ob das jetzt spezielle Unternehmungen sind oder auch besonders
389 vermögende Personen, die sich da maximale Sicherheit leisten wollen. Die Grundsich-
390 erheit, ja, dafür hat der Staat zu sorgen - und nicht Gemeinden, die sich in Not-
391 wehr und Verzweiflungsaktionen zusammenschließen und bei Group4 oder einem
392 sonstigen Sicherheitsanbieter da Personal zukaufen müssen. Glaube, dass das nicht
393 im Interesse der Menschen liegt, die das finanzieren.

394

395 I: OK, danke für die Klarstellung. Sehen Sie grundsätzlich das staatliche Gewaltmo-
396 nopol in Gefahr durch die Tätigkeiten... durch das Auftreten von privaten Sicherheits-
397 dienstleistern?

398

399 V: Nun ja... - nicht durch das Auftreten der privaten Dienstleister, also diese rampo-
400 nieren das staatliche Gewaltenmonopol nicht. Das Problem liegt darin, dass wir im-
401 mer weniger Polizei und immer mehr Kriminalität haben und natürlich jetzt damit pri-
402 vate Anbieter, ja, wie Schwammerl aus dem Boden wachsen und immer mehr, ja,
403 gegen Entgelt Sicherheitsleistungen halt herangezogen werden. Das ist vielmehr die
404 Kapitulation des Staates vor Entwicklungen und... nicht eine Gefahr privater Sicher-
405 heitsanbieter, die es geben soll und auch geben muss.

406

407 I: OK, wenn wir jetzt zum Fallbeispiel Sicherheitsüberprüfungen, Personskontrollen,
408 Gepäckkontrollen am Flughafen zurückgehen - was wäre da Ihr Idealmodell, wenn
409 Sie sich etwas wünschen könnten - jetzt losgelöst von rechtlichen Bedingungen,
410 budgetären Bedingungen... was wäre da Ihr bevorzugtes Modell, wie sollte das ab-
411 laufen?

412

413 V: Das bevorzugte Modell - ohne budgetäre und sonstige Vorgaben - wäre jenes,
414 dass das die Exekutive wahrzunehmen hätte und im idealen Sicherheitsfall, dass
415 nicht nur diejenigen Personen, die einchecken in die Transferhalle oder Abflughalle,
416 oder in den Abflugbereich, sondern auch bereits beim Eingang selbst an die Halle, ja,
417 ... nicht übertriebene, aber doch, Sicherheitskontrollen stattfinden, ja, weil auch der
418 Hallenbereich natürlich auf Grund der extrem hohen Menschenanzahl ein gefährde-
419 ter Bereich ist und... man sieht's ja im Parlament, ist ja auch so, dass jetzt... es für
420 jeden, der sich da im öffentlichen Raum aufhält, eine Art Sicherheitsschleuse gibt.
421 Warum soll es das nicht auch am Flughafen geben, für die Menschen, die am Flug-
422 hafen unterwegs sind?

423

424 I: Zwei Reizthemen - Videoüberwachung und Ganzkörperscreening. Wäre das ein
425 probates Mittel?

426

427 V: Ja, Videoüberwachung ist prinzipiell nie etwas Schlechtes, ja. Ist immer nur eine
428 Frage, was in weiterer Folge damit geschieht - da ist zumindest sicher zu stellen,

429 dass hier keine missbräuchliche Verwendung stattfindet. Ganzkörperscreening... wa-
430 ge ich jetzt nicht aus Expertensicht zu beurteilen, wenn es ein taugliches Mittel ist, ja,
431 die Sicherheit zu erhöhen ohne die Privatsphäre zu verletzen, bin ich gerne bereit,
432 näher darüber zu diskutieren - aber auch nur dann, wenn es die Exekutive quasi in
433 Verwendung hat.

434

435 I: Gut - was wäre denn so Ihre persönliche Schmerzgrenze für die Dauer einer Si-
436 cherheitskontrolle, wo Sie sagen, gut, das würde ich aus Sicherheitsgründen noch...
437 wie soll man sagen... akzeptieren, alles andere wäre für mich persönlich jetzt inak-
438 zeptabel? Viertel Stunde, halbe Stunde, so irgendwie...?

439

440 V: Na ja, de facto der Sicherheitscheck selbst dauert ja nicht mehr als, sage ich ein-
441 mal, 90 Sekunden - das Problem sind die extremen Schlangen, die man erst einmal
442 überwinden muss, bevor man durch diesen Radar gehen darf und die Taschen öff-
443 nen darf. Im Westen ist es, sage ich einmal, noch verträglich... noch verträglich. Ich
444 war jetzt unlängst in Caracas - da ist es nicht mehr verträglich. Aber ist halt nicht ver-
445 gleichbar mit dem Westen. Und... sage einmal, in Wien, ja, erachte ich es vom Zeit-
446 aufwand her für in Ordnung.

447

448 I: OK. also nicht irgendwie... Sie haben kein großes Problem?! Ich darf Ihnen nur,
449 weil es so schön passt, auch die Position von Strasser sagen, also Strasser würde
450 alles unterschreiben, dem ist das egal, er will nur in fünf Minuten einchecken, ja. Ver-
451 ständlich, weil er ein Vielflieger ist - den stört das natürlich, dass er da die Schuhe
452 ausziehen muss, ich weiß nicht, den Gürtel runter geben und, und, und - er könnte
453 auch mit einem Ganzkörperscreen leben und ist auch der erste, der das unter-
454 schreibt, denn er sagt, er hat kein Problem damit. Wäre das für Sie...?

455

456 V: Es hilft ihm auch der Ausweis nicht, den er als Mandatar erhält - was ja in Ord-
457 nung ist, es soll ja keine Privilegien geben, ja, aber es ist halt manchmal schon so,
458 dass man jetzt als Mandatar nicht klassisch die Person ist, die ein Flugzeug entfüh-
459 ren möchte und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit halt auch wahrscheinlich mehr
460 unterwegs sein muss und dafür kürzere Wartezeiten wahrscheinlich nur in Kauf
461 nehmen kann, bevor man in den Flieger... und nicht einmal da gibt es irgend einen

462 beschleunigten Weg, wie man durchkommt... mit Ausnahme der Minister, die kom-
463 men halt sehr rasch und ohne Probleme durch.

464

465 I: Aber so vom zeitlichen Umfang her ist es in Wien jetzt noch verträglich?

466

467 V: In Wien ist es in Ordnung. Ich war unlängst auch in Frankreich, in Paris - da ist die
468 Schlange bereits schwer erträglich. Was mit Sicherheit aus meiner Sicht überhaupt
469 inakzeptabel ist, wie es die Amerikaner machen - obwohl ich es auch nur durch Be-
470 richte kenne, wo nicht nur extrem lange Schlangen sind, sondern wo auch Personen
471 - keine Ahnung, wie sie das herausfinden - die in Europa so und so viele Privatpilo-
472 ten-Lizenzen haben, diese herausgefischt werden und noch einmal einer, ja, beson-
473 deren Untersuchung, ja, unterzogen werden. Da ist es mit Sicherheit inakzeptabel.

474

475 I: Neben diesem ganzen Bewachungsgewerbe, ja, wenn wir jetzt hernehmen die Ju-
476 weliere wieder, die Einkaufspassagen usw. - was wären für Sie allfällige sonstige
477 Einsatzgebiete von privaten Sicherheitsunternehmen, wo Sie sagen, auf die würden
478 Sie sie gerne beschränken bzw. auf denen könnten Sie sich vorstellen, dass sie er-
479 weitert werden?

480

481 V: Die sollen alles anbieten, was der Markt, ja, verlangt - kein Problem! Nur, ja, das
482 ist jetzt meine Kritik als politisch agierender Mensch - hat der Staat die Aufgabe, für
483 ein entsprechendes Maß an Grundsicherheit zu sorgen. Und jeder, der sich Extra-
484 Sicherheit leisten möchte, ob das jetzt im Bereich eines Juweliers ist, ob das jemand
485 ist, der sich persönlich aus Paranoia verfolgt sieht und gerne Personenschutz hätte,
486 oder was auch immer, der soll sich das natürlich ankaufen und zukaufen können.

487

488 I: Darf ich nur noch einmal hinterfragen - was ist für Sie oder in welchem Umfang ist
489 für Sie... wie definieren Sie Grundsicherheit? Als Privater jetzt - was würden Sie da
490 von der Polizei erwarten und sagen, das ist Grundsicherheit, so wie ich sie verstehe?

491

492 V: Ja... ich kann es auch nur an Beispielen festmachen: Wo ich sage, dass es schon
493 verdammt mit dem Pech hergehen muss, dass wenn ich in einer Wiener Garage ste-
494 he, und mir das Auto aufgebrochen wird, und mir das Navigationsinstrument oder der
495 Radio oder die Tasche auf der Rücksitzbank gestohlen wird... oder wenn ich einen

BMW oder irgend ein besseres Auto habe und da mit der permanenten Gefahr lebe, dass das Auto gestohlen wird oder die Wohnungseinbrüche und Häusereinbrüche in Wien, wo wir Aufklärungsquote von 3 bis 5 % haben, ja, das sind alles Dinge, wo ich sage, das hat nichts mit Grundsicherheit zu tun. Kriminalität wird es immer geben, ja, und wenn genau so viele Polizisten wie Einwohner im Land wären, wird's auch irgend jemand geben, der kriminell werden wird, aber es geht darum, dass solche... die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Eindruck hat, in einer sicheren Stadt zu leben. Ich habe das jetzt nicht an Parametern festgemacht, wo ich sage, es dürfen... in einem durchschnittlichen Leben darf mir nur einmal das Autoradio gestohlen werden - und mir selbst haben sie schon dreimal eingebrochen ins Auto - dass ich das Gefühl habe, in einer sicheren Stadt zu leben, aber es wird der mainstream der Bevölkerung so etwas, ohne fixe Zahlen zu haben, definieren können. Ich glaube, das halt... Wien ist unsicher geworden - ist vielleicht sicherer als andere Städte - aber wie sagt der Karl Kraus: "Der Wiener lebt nicht im Vergleich!" und die Zahl der Wohnungseinbrüche und Häusereinbrüche, der Kfz-Einbruchsdiebstähle und Motorräder - ich bin Motorradfahrer z.B. und weiß... ich habe das Glück, dass ich einen Innenhof habe, um es hineinstellen zu können... dass wahnsinnig viel Motorradfahrer klagen, dass ihre Motorräder gestohlen werden; die Versicherungen wollen das gar nicht mehr annehmen mit einer Vollkaskoversicherung, weil es irrsinnig einfach ist... da kommt halt eine organisierte Bande in einem kleinen Lieferwagen und die knacken das jetzt nicht oder überbrücken die Zündvorrichtung... sondern da heben zwei, drei Leute das Motorrad hinten rein und sind in 20 Sekunden später wieder weg. Und wenn das irgendwo an vielen Orten der Welt... der Stadt und des Landes berichtet wird, wird man zu dem Eindruck kommen, die Grundsicherheit ist nicht gewährt. Geht ja so weit, dass sogar der Frau Minister die Handtasche gestohlen wird...

I. Provokante Frage oder These - wäre es wünschenswert, einen Zustand zu erreichen, wie er vor der Grenzöffnung war?

V: Ja, wenn ich es jetzt rein mit dem Zahlenwerk argumentiere, wo uns die Frau Minister weismacht, es war ja vorher genau so wie es dann nach der Grenzöffnung, ich glaube 2007... 2008... 2007 war... - man hat zumindest mehr Möglichkeiten gehabt. Es war nicht so einfach, wenn man hier als Krimineller eingesickert ist, das Diebsgut auch wieder in die Heimat zu verbringen - wo immer die Heimat sein mag, ob das

530 Moldawien, Ukraine, oder auch nur Rumänien sein mag, ja. Jetzt hat man den Ein-
531 druck, und ich bin auch viel in Österreichs Gefängnissen unterwegs, weil jetzt im Zu-
532 ge des Personalvertretungswahlkampf ich mich der Justizwachebeamten gewidmet
533 habe und ohne jetzt ein Gefängnis zu nennen oder irgend welche spezielle Justizwa-
534 chebeamte zu nennen, wir haben in den Gefängnissen einen extrem hohen Anteil
535 von Personen fremder Herkunft - nennen wir es so. Und, wenn man die Justizwa-
536 chebeamten spricht, und zwar in mehreren Gefängnissen, hört man überall, dass
537 also durchgängig der Tenor der Gefangenen ist: Gefängnis = Hotel. Das heißt, dass
538 die... der Strafvollzug für Menschen, die von mir aus Moldawien kommen, gar nicht
539 als solcher empfunden wird, auch die Strafhöhe nicht als Abschreckung empfunden
540 wird... - jetzt habe ich die Frage vergessen...

541

542 I: Passt schon.

543

544 V: Grenzöffnung, ja...

545

546 I: Als Grundsicherheit wird empfunden, einen Status zu erreichen, wie er vor der
547 Grenzöffnung war - ob man das so verkürzt sagen könnte?

548

549 V: Ja, jedenfalls wäre es mehr in Richtung akzeptabler Grundsicherheit gehend, wie
550 es vor der Grenzöffnung war, wobei man auch nicht vergessen darf, und da bin ich
551 jetzt im unpopulären Teil, dass 50 % der rechtswidrig hier aufhältigen Personen nicht
552 über die Ostgrenzen kommen, sondern über Italien kommen. Und da wäre ich
553 durchaus bereit, das kann man mit direkt-demokratischen Initiativen machen, Men-
554 schen zu fragen, seid ihr etwa bereit, sage ich einmal, etwa eine Stunde an der
555 Grenze vielleicht wieder zu warten, ja, für das Plus, das ich dann vielleicht mehr an
556 Sicherheit habe oder ziemlich sicher mehr an Sicherheit habt, oder ist euch die offe-
557 ne Grenze, ja, wichtiger und damit aber auch die Gefahr, dass... ja, und wer halt
558 rechtswidrig hier aufhältig ist, kann halt nicht legal am Arbeitsmarkt und wird halt an-
559 dere Möglichkeiten suchen müssen, sich selbst zu erhalten und da kann er nur in der
560 Kriminalität landen. Die Rechtswidrigkeit bedingt, ja, die Kriminalität in weiterer Fol-
561 ge.

562

563 I: Abschließende Frage - dann belästig ich Sie auch schon nicht mehr - ganz verkürzt
564 und ich weiß, es ist eine sehr politische Fragen: Persönlich - bevorzugen Sie "mehr
565 Privat, weniger Staat" oder "mehr Staat, weniger Privat"?

566

567 V: Also, ich war jemand, der lange Zeit mit "mehr Privat und weniger Staat", ja, sein
568 Ziel und seine Maxime definiert hat. Mittlerweile habe ich das gedreht und bin dafür,
569 dass die Kernaufgaben des Staates, ja, der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur, der
570 Sicherheit, ja, nicht aus staatlicher Hand zu geben sind und welch' schlechte Auswir-
571 kungen, sage ich einmal, übertriebene Deregulierung und Privatisierung hat, sieht
572 man im Bereich der Post, wo Postämter geschlossen werden und durch Greisler, und
573 durch Tankstellen, ja, und durch Gasthäuser und weiß Gott was noch, ersetzt wer-
574 den und, unterm Strich, hat man vielleicht viel weniger Kosten, aber dafür ist ein wei-
575 teres, schönes Stück Österreich, ich sage, der rot-weiß-rote Postfuchs, ja, der geht
576 damit auch den Bach hinab und da sind Punkte erreicht, wo ich sage, ich will mein...
577 im Rahmen meiner kleinen Möglichkeiten dazu beitragen..., oder halt diese...
578 Grund... Grundfesten des Staates zu erhalten und nicht, ja, einem Liberalisierungs-,
579 ja, und Privatisierungswahn zu opfern.

580

581 I: Herr Nationalratsabgeordneter, vielen Dank für das Gespräch und ja, einen schö-
582 nen Nachmittag noch!

583

584 V: Danke vielmals.